This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

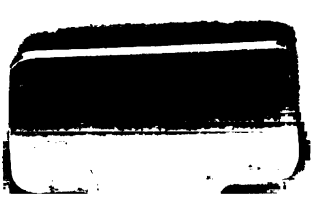

Die Heimarbeit

im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet

Monographien,

herausgegeben im Auftrage des Wissenschaftlichen Ausschusses
der Heimarbeitausstellung Frankfurt a. M. 1908

von

Prof. Dr. Paul Arndt

Dritter Band
erster Teil

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1913

Die Heimarbeit

im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet

Monographien,

herausgegeben im Auftrage des Wissenschaftlichen Ausschusses
der Heimarbeitausstellung Frankfurt a. M. 1908

von

Prof. Dr. Paul Arndt

Dritter Band
erster Teil

Jena
Verlag von Gustav Fischer
1913

Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, herausgegeben im Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses der Heimarbeiterausstellung in Frankfurt a. M. 1908. Von Prof. Dr. **Paul Arndt.**

Erster Band. 1909. Preis: 6 Mark 50 Pf.
Zweiter Band. 1911. Preis: 9 Mark 50 Pf.

Ein mittelbürgerliches Budget über einen zehnjährigen Zeitraum, nebst Anhang „Die Verteuerung der Lebenshaltung im Lichte des Massenkonsums". Von **Henriette Fürth.** 1907. Preis: 3 Mark.

„Die Glocke", Heft 10 vom 15. Dezember 1907:

Dieses Buch ist dem Leser zu empfehlen, der sich eingehender über die Ernährungs- und Lebensverhältnisse des deutschen Mittelstandes orientieren will. Es bietet als vorzüglich verwandtes und übersichtlich gruppiertes Material die Haushaltungsausgaben einer aus neun Personen bestehenden Familie in einer deutschen Mittelstadt (Frankfurt a. M.) während des Zeitraums vom 1. Oktober 1896—1906. Die dort gegebenen Zahlen können als typische gelten, und wo dies nicht der Fall ist, zieht der Verf. Markt- und Großhandelsberichte vergleichsweise heran. Mancherlei Schlüsse lassen sich aus dem vorliegenden Zahlenmaterial ziehen, mit erschreckender Deutlichkeit ergibt sich, daß die Lebenshaltung in breiten Schichten des deutschen Volkes und speziell in dem deutschen Mittelstand von Jahr zu Jahr schlechter wird, und daß auch das Anziehen der Löhne und Gehälter, das schließlich doch wieder eine Erhöhung der Nahrungsmittelpreise zur Folge haben muß, eine dauernde Abhilfe nicht zu schaffen vermag. Und wenn auch während der jetzigen wirtschaftlichen Hochkonjunktur der Mittelstand — in Verzicht auf manche geistige und leibliche Erquickung — mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln seine gewünschte Lebenshaltung eben noch bestreiten kann; in dem Augenblick, in dem ein Niedergang in Industrie und Handel eintritt, werden die Mittel unzulänglich und der größte Teil des Mittelstandes auf ein Niveau gedrängt werden, das nicht mehr auf die Bezeichnung „Mittelstand" Anspruch erheben kann. — Das Zahlenmaterial in Vergleich mit den eigenen Angaben zu setzen, wird nicht nur dem Soziologen, sondern auch der Hausfrau interessant sein.

Vierundzwanzig ostpreußische Arbeiter und Arbeiterfamilien. Ein Vergleich ihrer ländlichen und städtischen Lebensverhältnisse. Von Dr. jur. et phil. **Oskar Mulert.** 1908. Preis: 7 Mark.

„Volkswirtschaftliche Blätter", Nr. 11/12 vom 16 Juni 1909:

. . . Ein Kabinettstück statistischer Miniaturmalerei ist Oskar Mulerts Buch: Vierundzwanzig ostpreußische Arbeiter und Arbeiterfamilien. Der Verfasser hat die Lebensverhältnisse seiner 24 Arbeiter und Arbeiterfamilien auf dem Lande dargestellt, indem er für eine große Anzahl von Familien eingehende statistische Darstellungen ihrer Budgets gibt und über den Arbeitsvertrag, über die Lohn- und Einkommensarten der Arbeiter, über die Einnahmen und Ausgaben der Unverheirateten und Verheirateten und endlich über die Abwanderungsgründe wertvolle Ausführungen gibt. Im zweiten Teil der Arbeit finden wir dieselben 24 Arbeiter in der Stadt wieder und können ihre Lebensbedingungen mit den früheren auf dem Lande vergleichen. Das wertvollste ist in diesem Abschnitt die mit unendlicher Mühe zusammengetragene statistische Darstellung der Haushaltungen von 20 Arbeiterfamilien in der Stadt.

Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens. Von Dr. jur. et phil. **W. D. Preyer,** Düsseldorf. 1913. Preis: 6 Mark.

Inhalt: 1. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften Italiens. — 2. Die wirtschaftlichen Entstehungsgründe der Arbeits- und Pachtgenossenschaften. — 3. Darstellung der Arbeits- und Pachtgenossenschaften. — 4. Die Bedeutung der Arbeits- und Pachtgenossenschaften für die Landwirtschaft Italiens. — Anhang.

Diese Arbeit will durch eine systematische Darstellung dem deutschen Leser die Kenntnis von den eigenartigen Genossenschaftsformen Italiens vermitteln, die infolge der völlig abweichenden deutschen Agrarverfassung sich bei uns nirgends haben bilden können. Es bot ein erhebliches agrarpolitisches Interesse, dem Entstehen und den Daseinsbedingungen der beiden Organisationen nachzugehen; um so mehr, als in der deutschen Genossenschaftsliteratur außer gelegentlichen Hinweisen und Bemerkungen nichts über sie bekannt ist. Wegen ihrer Bedeutung für die wichtigsten Probleme der heutigen Landwirtschaft in Italien und deren zukünftige Entwicklung dürfen sie mit Recht die Aufmerksamkeit auch der deutschen Wissenschaft beanspruchen.

Das Sparen. Sein Wesen und seine volkswirtschaftliche Wirkung. Von Dr. **Karl Frhr. v. Mantenffel** gen. Szöge. 1900. Preis: 3 Mark.

ARNAT

Die Heimarbeit

im rhein-mainiſchen Wirtſchaftsgebiet

Monographien,

herausgegeben im Auftrage des Wiſſenſchaftlichen Ausſchuſſes
der Heimarbeitausſtellung Frankfurt a. M. 1908

von

Prof. Dr. Paul Arndt

Dritter Band
erſter Teil

Jena
Verlag von Guſtav Fiſcher.
1913

Alle Rechte vorbehalten

Druck von Oscar Brandstetter in Leipzig.

HD2336
G3A75
N.3:1

Vorwort des Herausgebers zum ersten Teil des dritten Bandes.

Die Hoffnung, daß dem zweiten Bande dieses Sammelwerks der dritte (Schlußband) bald folgen würde, hat sich infolge des nachträglichen Versagens mehrerer Mitarbeiter nicht erfüllt. Eine frühere Veröffentlichung des dritten Bandes wäre nur möglich gewesen, wenn wir verschiedene wichtige Zweige der Heimarbeit des rhein-mainischen Wirtschaftsgebiets unberücksichtigt gelassen hätten. Da wir aber einen möglichst vollständigen Überblick über die Heimarbeit unseres Bezirks geben wollten, so mußten die entstandenen Lücken erst ausgefüllt werden. Neue Mitarbeiter wurden gewonnen, und man mußte ihnen genügend Zeit zur Einarbeitung in den Stoff lassen. Die Verzögerung der Veröffentlichung schien uns ein geringeres Übel zu sein als die Unvollständigkeit. Die Ergänzung der Untersuchungen durch neue Mitarbeiter bot nebenbei den Vorteil, daß die Ergebnisse der früheren Untersuchungen, die teilweise in den 1908 für die Heimarbeitausstellung veröffentlichten „Kurzen Beschreibungen" niedergelegt waren, nachgeprüft wurden, daß dadurch unsere Darstellung an Zuverlässigkeit gewann, und daß auch teilweise die neuere Entwicklung (seit 1908) berücksichtigt werden konnte. Überhaupt gab die Verzögerung der Veröffentlichung den Mitarbeitern mehrfach Gelegenheit, sich durch weitere Erkundigungen bei Sachkennern über die Gestaltung der Verhältnisse in der Heimarbeit nach 1908 zu unterrichten und die so gewonnenen Einblicke in ihren Darlegungen zu verwerten.

Um die Veröffentlichung der Ergebnisse der nunmehr abgeschlossenen Untersuchungen über den wichtigsten Teil der Heimarbeit unseres Bezirks, die Kleider- und Wäschekonfektion und die Maßschneiderei, nicht länger hinauszuschieben, erfolgt die Herausgabe des dritten Bandes in zwei Teilen. Die Arbeiten, die noch zum Abschluß des ganzen Sammelwerks notwendig sind, werden in einigen Monaten erledigt werden können.

Der vorliegende erste Teil des dritten Bandes dürfte besonderes Interesse dadurch erregen, daß er dasjenige Gebiet der Heimarbeit (Konfektion und Maßschneiderei) behandelt, das wegen seines großen Umfangs und wegen der auf ihm zutage getretenen Mißstände ganz besonders die Aufmerksamkeit des Forschers und Gesetzgebers auf sich gelenkt hat, auf dem wohl auch am ersten eine Anwendung des neuen deutschen Hausarbeitgesetzes zu erwarten ist.

Frankfurt a. M., den 18. Februar 1913.

Prof. Dr. Paul Arndt.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort des Herausgebers zum ersten Teil des dritten Bandes III

Die Frankfurter und Mainzer Herrenkonfektion. Von Stadtrat Dr. Luppe in Frankfurt a. M. 1

Die Aschaffenburger Herrenkonfektion. Von Magistratssyndikus Dr. Hiller in Frankfurt a. M. 68

Die Herrenkonfektion in Darmstadt und Umgebung, im Odenwald und in der Bergstraße. Von Handwerkskammer-Syndikus Engelbach in Darmstadt . 109

Die Herrenmaßschneiderei in Hessen-Nassau, Oberhessen, Offenbach und Mainz. Von Stadtrat Dr. Luppe in Frankfurt a. M. 121

Die Herrenmaßschneiderei in Darmstadt und Umgebung. Von Handwerkskammer-Syndikus Engelbach in Darmstadt 148

Die Damenkonfektion. Von Luise Hartmann in Aschaffenburg-Berlin . . . 155

Die Putzmacherei in Frankfurt a. M. Von Frau Minni Rößler in Frankfurt a. M. 168

Die Wäschekonfektion Frankfurts a. M. und seiner Umgebung. Von Professor Dr. S. P. Altmann und Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner in Mannheim 174

Die Wäschekonfektion Darmstadts. Von Dr. jur. et. phil. Arthur Human, Syndikus der Großherzoglichen Handelskammer, Darmstadt 245

Die Frankfurter und Mainzer Herrenkonfektion.

Von Stadtrat Dr. Luppe in Frankfurt a. M.

Einleitung.

Die vorliegende Arbeit ist das Ergebnis der Vorarbeiten für die Frankfurter Heimarbeitausstellung von 1908, welche den in Frankfurt und Mainz eingesetzten Fachausschüssen für die Herrenkonfektion oblagen. Der Frankfurter Ausschuß bestand aus dem Magistratssyndikus Dr. Luppe als Vorsitzenden, den Inhabern von Konfektionsgeschäften, dem leider inzwischen verstorbenen S. Gattmann, in Firma Bender & Gattmann, und E. Fried (der jedoch durch Krankheit an der Mitarbeit verhindert war) und den Verbandsbeamten Plettl und Becker, ferner war Herr Dr. med. W. Hanauer zugezogen; den Mainzer Ausschuß bildeten Rechtsanwalt Dr. Soldan, die Geschäftsinhaber S. Marx, M. Scheuer, Berger & Collani und die Schneider J. Jennerich, R. Kade und F. Weiß.

Die räumliche Abgrenzung der Aufgaben war so bestimmt, daß die Frankfurter Kommission die Verhältnisse der Heimarbeiter untersuchen sollte, welche in Hessen-Nassau, Provinz Oberhessen und dem Kreis Offenbach wohnen, die Mainzer Kommission die in der Provinz Rheinhessen (mit Ausnahme des Wormser Bezirks) ansässigen Heimarbeiter. Die sachliche Scheidung wurde dahin festgelegt, daß auf der einen Seite die lediglich auf Bestellung eines Kunden gefertigte Maßarbeit den Gegensatz bildete, auf der anderen Seite von der Knabenkonfektion nur die Nr. 36—43 (Burschensachen) und 7—12 (für Kinder über sieben Jahre) behandelt und von der Arbeiterkonfektion alle waschbaren Artikel ausscheiden sollten. Die Maßschneiderei bearbeitete ein besonderer Ausschuß, die Kinderkonfektion wurde der Damenkonfektion, die waschbaren Arbeiteranzüge, Kittel usw. der Wäschekonfektion zugeteilt.

Der von den Mitgliedern des Frankfurter Ausschusses gelesene und gebilligte Bericht stützt sich zum großen Teil auf Erhebungen, welche auf Grund des in der Anlage abgedruckten Fragebogens gemacht sind. Der

größte Teil dieser Fragebogen ist durch die beteiligten Gewerkschaften (Verband der Schneider Deutschlands und Verband christlicher Schneider) ausgegeben und von den Befragten selbst oder von anderen Mitgliedern der Gewerkschaften ausgefüllt; eine geringe Anzahl Fragebogen sind durch sonstige Vertrauensmänner oder Damen aufgenommen. Ferner wurden von vielen Konfektionsfirmen Erkundigungen eingezogen, vor allem auch zur Kontrolle der vielfach unklaren, ungenügenden oder unzutreffenden Angaben in den Fragebogen. Es hat sich bei der Ausgabe dieser Fragebogen gezeigt, daß selbst die organisierten, intelligenten und besser gestellten Schneider in den Städten und großen Schneiderorten auch von den Gewerkschaftsbeamten vielfach nur schwer oder gar nicht zur Auskunftserteilung zu bewegen waren, zum großen Teil wohl aus der nicht aus der Welt zu schaffenden Befürchtung, die Angaben könnten bei der Steuereinschätzung verwertet werden; in rein ländlichen Verhältnissen gelang es zum Teil besser, Fragebogen aufzunehmen, obwohl hier vielfach die Furcht hinzukam, die Arbeit zu verlieren, wenn der Konfektionär von der Auskunft erfahre. Die Angaben über Wochenverdienst, Auslagen und Arbeitszeit entsprachen sehr oft, namentlich auch im Mainzer Bezirk, nicht den tatsächlichen Verhältnissen, vereinzelt waren sie absichtlich falsch angegeben; meist aber waren die Arbeiter nicht in der Lage, ihre Verhältnisse und ihre Ausgaben richtig wiederzugeben, wie ja denn auch solche Rechenexempel nicht immer einfach und klar sind. Dabei sind die Angaben ebensowohl zu günstig, wie zu ungünstig, da der Müßiggänger sich nicht in ein schlechtes Licht stellen und der Fleißige und Sparsame seine Verhältnisse nicht zu günstig erscheinen lassen will. Soweit Dritte die Fragebogen aufgenommen haben, sind natürlich auch Geschick und Verständnis des Aufnehmenden in Rechnung zu ziehen. Auch einzelne Konfektionsfirmen gaben gar keine oder ungenügende, ja selbst unrichtige Auskunft, als ob es sich um Dinge handelte, die man auf anderem Wege nicht erfahren könnte. Es hat sich jedenfalls deutlich gezeigt, daß ein objektives Bild durch Befragung einzelner Auskunftspersonen, wie man es vielfach gemacht hat, nicht zu erzielen ist, sondern nur durch Beibringung eines großen Auskunftsmaterials und Nachkontrolle der Angaben. Die Verhältnisse liegen fast bei jedem Heimarbeiter besonders und deshalb ist ein sehr vielseitiges Material nötig, um ein Gesamtbild zu geben, das allein gestattet, sich ein Urteil zu bilden und Vorschläge zu machen. Um so erfreulicher ist es, daß sich trotz allem doch eine große Zahl von Schneidern gefunden hat, die wahrheitsgemäße Angaben gemacht hat, und daß speziell alle größeren Konfektionsfirmen bereitwilligst jede gewünschte Auskunft gegeben haben.

I. Umfang der Heimarbeit in der Herrenkonfektion.

Die Hauptsitze der Konfektionsfirmen sind Frankfurt und Mainz; in Frankfurt bestehen 15, in Mainz 13 Export- oder Engrosfirmen, darunter in Frankfurt 2 Spezialgeschäfte für Arbeiterkonfektion und eins für Knabenkonfektion, in Mainz 1 Spezialgeschäft für Arbeiterkonfektion. Neben diesen bestehen zahlreiche Detailgeschäfte, die im wesentlichen nur für den eigenen Bedarf produzieren, darunter sind in Frankfurt 2 große Geschäfte für Herren- und Knabenkonfektion und 1 großes für Arbeiterkonfektion. Diese Geschäfte haben fast sämtlich daneben Maßarbeit; meist ist diese sogar Hauptsache. Detailgeschäfte, die in der Hauptsache Maßarbeit, daneben aber auch in geringem Umfange (meist mit 1 bis 2 Arbeitern) Konfektion herstellen, bestehen nicht nur in Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Offenbach, sondern auch in vielen mittleren und kleineren Orten des Bezirks, z. B. Alzey, Dillenburg, Fulda, Gießen, Limburg, Marburg, Wetzlar.

Die Zahl der von diesen sämtlichen Firmen im gesamten Rhein-Maingebiet beschäftigten Heimarbeiter ist nach ihren Angaben und unter Berücksichtigung dessen, daß mindestens 100 Schneider für mehrere Geschäfte und nach verschiedenen Plätzen arbeiten, auf ca. 1700 Arbeiter zu schätzen, und zwar von den Mainzer Firmen ca. 600, von den Frankfurter und denjenigen in den kleineren Orten ca. 1100; eine einzige Frankfurter Firma beschäftigt ca. 400 Schneider. Von den ersteren 600 wohnen ca. 350 in Mainz (in der Stadt selbst 62) und dem übrigen Rheinhessen, ca. 150 im Regierungsbezirk Wiesbaden und ca. 100 in der Provinz Starkenburg. Von den übrigen 1100 entfallen auf die Frankfurter Engrosgeschäfte ca. 900, auf die Detailgeschäfte in Frankfurt und den kleineren Orten ca. 200, und zwar wohnen in Frankfurt und der nächsten Umgebung ca. 350, im Regierungsbezirk Wiesbaden 100, im Regierungsbezirk Kassel 150, in der Provinz Oberhessen 50, im Kreis Offenbach 100, in der Provinz Starkenburg (außer Kreis Offenbach) 100, Provinz Rheinhessen ca. 50, in Bayern ca. 200 Schneider. Danach wohnen in den für die vorliegende Untersuchung in Betracht kommenden Bezirken ca. 1300 Schneider, und zwar in Frankfurt und Umgegend 350, Regierungsbezirk Wiesbaden 250, Regierungsbezirk Kassel 150, Provinz Oberhessen 50, Kreis Offenbach 100 und Provinz Rheinhessen 400. Diese Schneider arbeiten fast ausschließlich für Konfektionsfirmen des Bezirks, nur ganz vereinzelt für Darmstadt, Worms, Mannheim, Köln usw., während umgekehrt die Frankfurter Firmen auch in Baden, Württemberg, Rheinland usw. und auch in Berlin arbeiten lassen.

Nach den gemachten Feststellungen wird die Gesamtzahl der in unserem

Gebiet in der Herrenkonfektion tätigen Personen auf ca. 3000 zu schätzen sein, da die meisten Ehefrauen der Schneider mitarbeiten, ferner sonstige Familienangehörige, zusammen etwa die gleiche Zahl (12—1300) und außerdem mindestens 4—500 Gesellen, Lehrlinge und Arbeiterinnen anzunehmen sind, die von den Schneidern (Zwischenmeistern) in ihren Werkstätten mit Konfektion beschäftigt werden. Die für die vorliegende Monographie bearbeiteten Fragebogen belaufen sich auf 478, von denen auf Frankfurt und Umgegend 104, Regierungsbezirk Kassel 57, Regierungsbezirk Wiesbaden 73, Provinz Oberhessen 9, Kreis Offenbach 54 und Provinz Rheinhessen 181 entfallen. Von den 478 Schneidern arbeiten 35 für 2 Geschäfte, davon 11 für Geschäfte an verschiedenen Plätzen. Die meisten arbeiten nur Herrenkonfektion, 37 daneben Knabenkonfektion (vor allem im Kreis Offenbach und im Somborner Bezirk), nur 2 ausschließlich Knabenkonfektion, 9 Arbeiterkonfektion.

Die Konfektionsschneider finden sich an Plätzen aller Art, in den großen Städten sowohl wie in den kleinsten Orten über den ganzen Bezirk verstreut; und zwar derart, daß meist an einem Ort ganz oder fast ausschließlich nur Großstücke oder Hosen oder Westen gemacht werden. Außer Frankfurt und Mainz kommen als Orte mit einer größeren Anzahl (mehr als 15) Schneidern in Betracht in Rheinhessen Friesenheim (wo nur Westen gemacht werden), Schornsheim (meist Sakkos, Joppen und Paletots), Wörrstadt (meist Westen und Hosen), im Kreise Offenbach Neu-Isenburg (Sakkos und Paletots) und Jügesheim (Sakkos und Westen), im Regierungsbezirk Wiesbaden Diedenbergen (nur Sakkos und Paletots) und Wallau (Sakkos und Paletots), im Regierungsbezirk Kassel Sombern (nur Hosen).

Alle Orte festzustellen, in denen Heimarbeiter sitzen, war nicht möglich; festgestellt wurden Heimarbeiter in nachstehenden Orten, wobei die in Klammern angegebenen Ziffern die Zahl der aufgenommenen Fragebogen bedeuten:

1. Frankfurt und Umgegend (ausschließlich für Frankfurter Firmen): Frankfurt (96), Griesheim (3), Nied (1), Rödelheim (1), Ginnheim (1), Heddernheim (5), Eschersheim, Praunheim, Eckenheim, Fechenheim.

2. Rheinhessen, außer dem Wormser Bezirk (für Mainzer, z. T. auch Frankfurter und Wormser Firmen): Mainz (15), Bretzenheim (10), Dreis (1), Ebersheim (10), Harxheim, Hechtsheim (3), Laubenheim, Nieder-Olm (6), Ober-Olm (5), Stadecken (2), Weisenau (4), Zornheim (12), Armsheim, Biebelnheim, Bodenheim (1), Dalheim (7), Dexheim (2), Dienheim, Eimsheim, Friesenheim (15), Guntersblum, Hahnheim, Köngernheim (5), Lörzweiler, Nackenheim, Nieder-Saulheim (7), Oppenheim, Partenheim,

Schornsheim (26), Selzen (6), Sörgenloch (2), Sulzheim, Undenheim (8), Klein-Winternheim (1), Wörrstadt (19), Alzey.

3. Regierungsbezirk Wiesbaden (westlicher Teil für Mainzer und Frankfurter Firmen, östlicher für Frankfurter): Wiesbaden, Igstadt (5), Massenheim, Wallau (14), Diebenbergen (30), Nordenstadt, Wicker, Breckenheim (6), Medenbach, Delkenheim, Wildsachsen, Hochheim (1), Flörsheim (4), Weilbach, Panrod (5), Wörsdorf, Camberg, Schwickershausen, Nauheim (bei Limburg), Westerfeld, Dauborn, Niederjosbach, Niederhofheim, Kelkheim (7), Unterliederbach (1), Hofheim, Höchst a. M., Sulzbach, Cronberg, Homburg, Arnoldshain, Wehrheim, Anspach, Dillenburg.

4. a) Oberhessen (für Frankfurter Firmen): Bilbel, Petterweil, Gr.-Karben, Okarben, Dorheim, Friedberg, Langd (3), Herbstein, Ruppertenrod, Düdelsheim (2), Rommelhausen (1), Höchst a. Nidder (3), Büdingen, Echzell, Nieder-Seemen, Ulfa; b) Kreis Gr.-Gerau (für Mainzer und Frankfurter Firmen): Mörfelden (2), Ginsheim (2), Geinsheim, Kostheim (1); c) Kreis Offenbach (für Frankfurter Firmen): Offenbach (3), Isenburg (8), Zellhausen, Jügesheim (22), Bieber (3), Seligenstadt (3), Offenthal, Dudenhofen (9), Hausen (3), Obertshausen (1), Weißkirchen (1).

5. Regierungsbezirk Kassel (für Frankfurter Firmen): Hanau, Gr.-Auheim (1), Gr. Krotzenburg (3), Kilianstädten, Windecken, Hochstadt, Hüttengesäß, Hailer, Bernbach (6), Horbach (4), Neußes, Altenmittlau (3), Niedermittlau, Somborn (17), Meerholz (3), Dorf Kassel (6), Lanzingen (2), Mernes (1), Eidengesäß (1), Pfaffenhausen (3), Oberndorf (3), Burgjoß (1), Marjoß (2), Lettgenbrunn, Geislitz (1), Sterbfritz, Schlüchtern, Schwarzenfels, Altengronau; Sichertshausen, Wetter, Elnhausen, Wehrshausen (für Marburger Firmen); Fulda, Künzell, Dirlos, Hattenhof, Maberzell, Neuerburg, Petersburg, Bachrain (für Fuldaer Firmen).

Gegenüber der Heimarbeit spielt die Werkstättenarbeit nur eine sehr geringe Rolle, in Frankfurt haben 2, in Mainz 1 Firma 1 Werkstatt, in denen zusammen ca. 100 Schneider beschäftigt werden; von den Werkstättenarbeitern wird großenteils auch Arbeit nach Hause mitgenommen, u. z., da sie meist junge, unverheiratete Leute sind, Knopflöchermachen, Staffieren und andere Handarbeiten. Der Umfang dieser Hausarbeit konnte nicht genau festgestellt werden; doch scheint er nicht sehr erheblich zu sein.

II. Technik des Arbeitsverfahrens.

Die Herrenkonfektion hat allmählich immer mehr Terrain auf Kosten der Maßschneiderei erobert, es hat sich auch eine Übergangsform zwischen beiden herausgebildet, die sog. Maßkonfektion. Die Konfektion deckt nicht

mehr nur die Bedürfnisse des Arbeiterstandes, sondern auch großer Teile des Mittelstandes und arbeitet auch stark für den Export. Es werden nicht mehr nur geringe Qualitäten verarbeitet, sondern speziell die Herrenkonfektion des Rhein-Maingebietes produziert zum größeren Teile bessere Sachen, einzelne Geschäfte haben sich sogar ausschließlich darauf gelegt und stellen Sachen her, die der Maßarbeit kaum nachstehen. Hergestellt werden in den Normalgrößen 44—54 und in Übermaßen über 54 ein- und zweireihige Sakkoanzüge und Jackettanzüge, ferner in großem Maße Gehrockanzüge, aber auch Fracks und Smokings (speziell auch für Kellner) mit vollem Revers auf Seide. Ein- und zweireihige Paletots aller Art, mit und ohne Seidenfutter, Kaisermäntel, Havelocks, Pelerinenmäntel werden weiter in größerem Maße produziert, ebenso Joppen aller Art, Litewkas, Capes und Pelerinen mit oder ohne Kapuze. Dazu kommen in Frankfurt a. M. und Mainz Spezialarbeiten, wie Automobilmäntel, Uniformen und Mäntel für städtische und staatliche Angestellte usw. In der Knabenkonfektion werden Sakkoanzüge, Paletots, Joppen und Capes hergestellt in den Größen 36—43 (Burschensachen für Knaben über 12 Jahre) und 7—12 (für Knaben von 7—12 Jahren). Von der Arbeiterkonfektion kommen hier in Betracht hauptsächlich Zwirnhosen, Manchester- (oder englisch Leder- oder auch Samthosen genannt) und Buckskinhosen.

Die Technik der Herrenkonfektion unterscheidet sich nicht wesentlich von derjenigen der Maßschneiderei, das Zuschneiden erfolgt ausschließlich in den Werkstätten der Konfektionsgeschäfte durch gelernte Zuschneider, deren Hauptkunst in geschickter Ausnutzung des Stoffes und Anfertigung gut sitzender Modelle liegt; das Zuschneiden des in zahlreichen Lagen liegenden Stoffes erfolgt teilweise auf Zuschneidemaschinen, die mit motorischer Kraft betrieben werden, nachdem auf der obersten Lage die einzelnen Teile des Kleidungsstückes aufgezeichnet sind. Zugeschnitten werden alle Stoffteile, sowie vom Futter der Westenrücken. Der Schneider, welcher 12 Sakkos zum Nähen bekommt, erhält jeden Teil in Lagen von je 12 Stück zugesandt, nebst dem erforderlichen Futter, das er selbst zuschneiden muß, und den Knöpfen. Nähgarn, Nähseide und Knopflochseide kauft der Schneider teils selbst, teils erhält er es vom Geschäft gegen Bezahlung mitgesandt. Die Arbeit wird sodann gerichtet, d. h. die Futterteile, Taschen usw. zugeschnitten, die einzelnen Stoff- und Futterteile gereiht und mit der Nähmaschine oder der Hand zusammengenäht, die Kragen, Ärmel und Taschen zusammengesetzt und festgenäht, besondere Kapp- und Steppnähte gemacht, Spiegel aufgenäht, die Nähte ausgebügelt und schließlich Knopflöcher gemacht und die Knöpfe angenäht. Für das Herstellen der Knopflöcher werden vielfach besondere Knopflochmaschinen benutzt, auf

denen die Knopflöcher völlig ausgenäht werden können, für erstklassige Arbeit wird allerdings nach wie vor Handarbeit verwendet. Auch sonst wird von einzelnen Geschäften für bestimmte Arbeiten Handarbeit verlangt und ebenso, daß das Futter staffiert wird, während andere Geschäfte die einfachere und zeitsparende Art gestatten, daß das Futter links genäht, der Stoff gestürzt wird. In der Arbeiterkonfektion werden großenteils Patentknöpfe verwendet, die mit einer Heftmaschine festgebogen werden. Motorische Kraft wird von den Heimarbeitern, soweit festgestellt werden konnte, nicht verwendet, abgesehen von einem unten (S. 32) näher zu behandelnden Falle.

Eine Arbeitsteilung findet einmal insofern statt, als die einzelnen Schneider nur bestimmte Sachen herstellen, entweder nur Hosen oder nur Westen oder nur Großstücke, und auch von den letzteren machen manche nur Sakkos, Jacketts, Joppen usw., oder Paletots; ferner findet dort, wo der Schneider Gesellen oder Lehrlinge beschäftigt oder die Frau und andere Familienangehörige mitarbeiten, ein sogenanntes Handinhandarbeiten statt, indem einer einrichtet, ein anderer mit der Maschine näht, ein dritter bügelt und ein vierter Knopflöcher macht, Knöpfe annäht und die Reihfäden auszieht. In anderen Fällen macht aber auch jeder sein Stück ganz fertig; die Verschiedenheiten ergeben sich je nach den Fähigkeiten der Hilfskräfte. Arbeitet die Frau mit, so macht sie meist Knopflöcher, Knöpfe und Säubern, während der Mann einrichtet, näht und bügelt, vielfach macht aber auch die Frau Ärmel, Taschen, Patten, Spiegel, Futter usw.

Ein Unterschied zwischen Heimarbeit und Werkstättenarbeit besteht nicht; in den Werkstätten wird teils mangelhaft gearbeitete Ware nachgebessert, und im übrigen werden meist bessere Qualitäten hergestellt, bei denen die Handarbeit noch mehr Verwendung findet.

Eine besondere Art der Konfektion ist die Maßkonfektion. Unter diesem Namen werden allerdings sehr verschiedene Dinge verstanden. Einmal werden für jede Saison die Muster von besonders tüchtigen Schneidern nach Maß gemacht, d. h. es wird nur ein einzelnes, besonders zugeschnittenes Stück sauber hergestellt. Ferner verlangen vielfach in den Detailgeschäften, welche ihre Ware vom Konfektionsgeschäft beziehen, Kunden, denen ein fertiger Anzug gefällt, aber nicht sitzt, denselben Anzug oder überhaupt einen Anzug nach Maß; dieser wird dann im Konfektionsgeschäft besonders nach Maß zugeschnitten und einzeln vom Konfektionsheimarbeiter hergestellt. Das gleiche geschieht auch in den Detailgeschäften, welche die Konfektion meist nur für den eigenen Bedarf selbst herstellen, die regelmäßig dabei aber auch Maßarbeit machen lassen („fertig und

nach Maß" verkaufen); die größeren Geschäfte dieser Art haben regelmäßig getrennte Abteilungen für Konfektion und Maßarbeit, stellen aber den Kunden, welche einen Anzug nach Maß haben wollen, jedoch den höheren Preis für Maßarbeit nicht zahlen können, einen Anzug nach Maß her, der in der Konfektionsabteilung zugeschnitten und von Konfektionsschneidern genäht wird. Anprobiert wird oft nicht, höchstens wird „fertig" probiert, so daß nur unwesentliche Änderungen noch möglich sind; auch ist die Ausführung der Näharbeit wie die Zutaten meist geringwertiger als in der Maßschneiderei und die Arbeit ist weniger auf guten Sitz berechnet. Andererseits wird aber doch meist mehr Handarbeit und saubere Arbeit verlangt als sonst, wenigstens in den geringen Klassen der Herrenkonfektion, stattfindet. Die Maßkonfektion bildet somit ein Zwischenglied zwischen der reinen Maßarbeit und der reinen Konfektion. Umgekehrt stellen auch reine Maßgeschäfte Maßkonfektion her, namentlich Uniformen, die einzeln zugeschnitten, aber in größeren Massen gleichzeitig in Arbeit gegeben und vielfach auch nur „fertig" probiert werden; dieser Zweig der Maßkonfektion ist jedoch von der Kommission für die Herrenmaßschneiderei bearbeitet.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse.

A. Arbeitskräfte.

Als selbständige Schneider sind in der Herrenkonfektion fast ausschließlich männliche Arbeitskräfte tätig, nur in der Knabenkonfektion und der Arbeiterkonfektion arbeiten in geringem Umfange auch Frauen mit, ebenso vereinzelt zum Ändern mangelhaft gelieferter Stücke; meist werden aber von den Arbeiterinnen die Knabensachen nur neben Kindersachen und die Arbeiterstoffhosen nur neben Leinensachen hergestellt und bilden eigentlich nur einen Annex der letzteren Tätigkeit. Die Zahl dieser Arbeiterinnen dürfte im ganzen Bezirk 50 nicht übersteigen. Von den 488 Fragebogen sind 15 von Frauen ausgefüllt, die meist Knabensachen, vereinzelt auch Herrenhosen, Westen oder Capes machen, daneben aber Arbeiter- und Kindersachen. Dagegen arbeiten fast alle Frauen der Heimarbeiter in größerem oder geringerem Umfange mit.

Die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern durch die eigenen Eltern kommt in ländlichen Ortschaften vereinzelt vor; im wesentlichen werden sie nur mit Ausziehen der Reihfäden oder Abliefern beschäftigt, da sie nach der Natur der Sache weder einrichten, noch maschinennähen, noch bügeln können. In den bearbeiteten 488 Fragebogen sind 16 Fälle mit 20 Kindern angegeben, welche mithelfen, von denen 13 ein Alter von 11—13 Jahren haben und angeblich 2 nur 5, 2 6 und 4 7 Jahre alt

sind, obwohl durch das Kinderschutzgesetz (§§ 13, 17) Beschäftigung der Kinder unter 10 Jahren außer beim Holen und Bringen der Waren verboten ist. Allerdings ist ja bei Tätigkeiten, wie Ausziehen der Reihfäden, die Grenze zwischen angemessener Betätigung des Kindes und gewerblicher Mitarbeit schwer zu ziehen, wenn die Beschäftigung eine Stunde täglich nicht übersteigt, wie dies in den meisten Fällen angegeben ist, oder in gelegentlichem Holen und Bringen der Ware besteht. Auch sonst dürfte auf diese Beschäftigung das Kinderschutzgesetz keinen Einfluß geübt haben, da auch vor Erlaß des Gesetzes die Beschäftigung keinen größeren Umfang gehabt haben kann und da auch Kontrollmaßregeln bisher fast nicht bestehen.

Was das Alter der Heimarbeiter angeht, so steht der größte Teil zwischen 20 und 40 Jahren; soweit sie über 45 Jahre sind, beschäftigen sie fast alle Arbeiter oder Lehrlinge, oder es arbeiten erwachsene Kinder mit. Verheiratet sind etwa fünf Sechstel. Personen über 60 Jahre sind nur eine geringe Zahl beschäftigt. Von den 473 Personen, welche Fragebogen ausgefüllt haben, waren 4 19 Jahre, 105 20—30, 253 30—40, 66 40—50, 30 50—60, 14 60—70, 1 über 70 Jahre. Von den 66 von 40—50 Jahren arbeiten 33 mit Arbeitern oder erwachsenen Kindern, von den übrigen 33 waren nur 10 über 45 Jahre. Von den 30 von 50—60 Jahren arbeiteten 23 mit Arbeitern oder erwachsenen Kindern, von den 15 über 60 Jahre 7. Verheiratet waren 396, Witwer 15, unverheiratet 64. Von den 15 Schneiderinnen waren 5 Witwen, 6 Ehefrauen, 4 unverheiratet; 7 waren weniger als 30 Jahre, 4 waren 30—40, 3 waren 40—50, 1 über 60. Greise sind sonach unter den Heimarbeitern nur vereinzelt, ebenso auch unter den weiter unten aufgeführten mitarbeitenden Eltern oder Schwiegereltern; die letzteren sind meist zwischen 60 und 65 Jahre alt, da in höherem Alter Konfektionsarbeit nur ganz selten mehr geleistet werden kann. Dagegen ist der Prozentsatz der Erwerbsbeschränkten und Invaliden verhältnismäßig groß. Eine Statistik darüber ist nur von denen aufgenommen, welche einen hygienischen Fragebogen ausgestellt haben. Bei diesen betrug der Prozentsatz der mehr oder minder in ihrer Erwerbsfähigkeit Beschränkten ca. 20% (S. 53).

Die Heimarbeiter sind ausnahmslos gelernte Schneider, die eine meist dreijährige Lehrzeit bei einem Meister oder beim eigenen Vater durchgemacht haben. Der größere Teil hat bei kleinen Schneidermeistern auf dem Lande und in Kleinstädten gelernt, die entweder nur Maßarbeit für Landkundschaft oder daneben noch Konfektion machen; aber sehr viele, namentlich diejenigen, welche beim eigenen Vater lernten, haben nur Konfektionsschneiderei erlernt und wissen von Anmessen und Anprobieren

nach Maß" verkaufen); die größeren Geschäfte dieser Art haben regelmäßig getrennte Abteilungen für Konfektion und Maßarbeit, stellen aber den Kunden, welche einen Anzug nach Maß haben wollen, jedoch den höheren Preis für Maßarbeit nicht zahlen können, einen Anzug nach Maß her, der in der Konfektionsabteilung zugeschnitten und von Konfektionsschneidern genäht wird. Anprobiert wird oft nicht, höchstens wird „fertig" probiert, so daß nur unwesentliche Änderungen noch möglich sind; auch ist die Ausführung der Näharbeit wie die Zutaten meist geringwertiger als in der Maßschneiderei und die Arbeit ist weniger auf guten Sitz berechnet. Andererseits wird aber doch meist mehr Handarbeit und saubere Arbeit verlangt als sonst, wenigstens in den geringen Klassen der Herrenkonfektion, stattfindet. Die Maßkonfektion bildet somit ein Zwischenglied zwischen der reinen Maßarbeit und der reinen Konfektion. Umgekehrt stellen auch reine Maßgeschäfte Maßkonfektion her, namentlich Uniformen, die einzeln zugeschnitten, aber in größeren Massen gleichzeitig in Arbeit gegeben und vielfach auch nur „fertig" probiert werden; dieser Zweig der Maßkonfektion ist jedoch von der Kommission für die Herrenmaßschneiderei bearbeitet.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse.

A. Arbeitskräfte.

Als selbständige Schneider sind in der Herrenkonfektion fast ausschließlich männliche Arbeitskräfte tätig, nur in der Knabenkonfektion und der Arbeiterkonfektion arbeiten in geringem Umfange auch Frauen mit, ebenso vereinzelt zum Ändern mangelhaft gelieferter Stücke; meist werden aber von den Arbeiterinnen die Knabensachen nur neben Kindersachen und die Arbeiterstoffhosen nur neben Leinensachen hergestellt und bilden eigentlich nur einen Annex der letzteren Tätigkeit. Die Zahl dieser Arbeiterinnen dürfte im ganzen Bezirk 50 nicht übersteigen. Von den 488 Fragebogen sind 15 von Frauen ausgefüllt, die meist Knabensachen, vereinzelt auch Herrenhosen, Westen oder Capes machen, daneben aber Arbeiter- und Kindersachen. Dagegen arbeiten fast alle Frauen der Heimarbeiter in größerem oder geringerem Umfange mit.

Die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern durch die eigenen Eltern kommt in ländlichen Ortschaften vereinzelt vor; im wesentlichen werden sie nur mit Ausziehen der Reihfäden oder Abliefern beschäftigt, da sie nach der Natur der Sache weder einrichten, noch maschinennähen, noch bügeln können. In den bearbeiteten 488 Fragebogen sind 16 Fälle mit 20 Kindern angegeben, welche mithelfen, von denen 13 ein Alter von 11—13 Jahren haben und angeblich 2 nur 5, 2 6 und 4 7 Jahre alt

sind, obwohl durch das Kinderschutzgesetz (§§ 13, 17) Beschäftigung der Kinder unter 10 Jahren außer beim Holen und Bringen der Waren verboten ist. Allerdings ist ja bei Tätigkeiten, wie Ausziehen der Reihfäden, die Grenze zwischen angemessener Betätigung des Kindes und gewerblicher Mitarbeit schwer zu ziehen, wenn die Beschäftigung eine Stunde täglich nicht übersteigt, wie dies in den meisten Fällen angegeben ist, oder in gelegentlichem Holen und Bringen der Ware besteht. Auch sonst dürfte auf diese Beschäftigung das Kinderschutzgesetz keinen Einfluß geübt haben, da auch vor Erlaß des Gesetzes die Beschäftigung keinen größeren Umfang gehabt haben kann und da auch Kontrollmaßregeln bisher fast nicht bestehen.

Was das Alter der Heimarbeiter angeht, so steht der größte Teil zwischen 20 und 40 Jahren; soweit sie über 45 Jahre sind, beschäftigen sie fast alle Arbeiter oder Lehrlinge, oder es arbeiten erwachsene Kinder mit. Verheiratet sind etwa fünf Sechstel. Personen über 60 Jahre sind nur eine geringe Zahl beschäftigt. Von den 473 Personen, welche Fragebogen ausgefüllt haben, waren 4 19 Jahre, 105 20—30, 253 30—40, 66 40—50, 30 50—60, 14 60—70, 1 über 70 Jahre. Von den 66 von 40—50 Jahren arbeiten 33 mit Arbeitern oder erwachsenen Kindern, von den übrigen 33 waren nur 10 über 45 Jahre. Von den 30 von 50—60 Jahren arbeiteten 23 mit Arbeitern oder erwachsenen Kindern, von den 15 über 60 Jahre 7. Verheiratet waren 396, Witwer 15, unverheiratet 64. Von den 15 Schneiderinnen waren 5 Witwen, 6 Ehefrauen, 4 unverheiratet; 7 waren weniger als 30 Jahre, 4 waren 30—40, 3 waren 40—50, 1 über 60. Greise sind sonach unter den Heimarbeitern nur vereinzelt, ebenso auch unter den weiter unten aufgeführten mitarbeitenden Eltern oder Schwiegereltern; die letzteren sind meist zwischen 60 und 65 Jahre alt, da in höherem Alter Konfektionsarbeit nur ganz selten mehr geleistet werden kann. Dagegen ist der Prozentsatz der Erwerbsbeschränkten und Invaliden verhältnismäßig groß. Eine Statistik darüber ist nur von denen aufgenommen, welche einen hygienischen Fragebogen ausgestellt haben. Bei diesen betrug der Prozentsatz der mehr oder minder in ihrer Erwerbsfähigkeit Beschränkten ca. 20% (S. 53).

Die Heimarbeiter sind ausnahmslos gelernte Schneider, die eine meist dreijährige Lehrzeit bei einem Meister oder beim eigenen Vater durchgemacht haben. Der größere Teil hat bei kleinen Schneidermeistern auf dem Lande und in Kleinstädten gelernt, die entweder nur Maßarbeit für Landkundschaft oder daneben noch Konfektion machen; aber sehr viele, namentlich diejenigen, welche beim eigenen Vater lernten, haben nur Konfektionsschneiderei erlernt und wissen von Anmessen und Anprobieren

nichts, wenn sie die Lehre verlassen, da auch vom Besuch einer Fachschule nicht die Rede ist. Da diese auch später vielfach nur bei Konfektionsschneidern arbeiten oder dauernd beim Vater bleiben, bis sie selbst Arbeit vom Konfektionär nehmen, hat sich mit der Zeit eine ganze Zahl von Schneidern herangebildet, welche nur Konfektion arbeiten können. Namentlich von den ländlichen Konfektionsschneidern hat ein großer Teil nur Konfektion erlernt oder sehr bald nach Verlassen der Lehre sich ihr zugewandt. Neben diesen Schneidern steht der allmählich geringer werdende Teil von Schneidern, vor allem in den Städten, welche früher Maßarbeit gemacht haben und jetzt als Elite der Konfektion die besseren Sachen verarbeiten. Sie sind meist durch die Ausbreitung der Konfektion oder durch Verlust der Privatkundschaft genötigt worden, zur Konfektion überzugehen, oder haben sich ihr freiwillig zugewandt, um der Saisonarbeit bzw. Arbeitslosigkeit der Maßschneiderei zu entgehen; manchen hat freilich auch geringere Leistungsfähigkeit zur Konfektion gedrängt. So haben von 98 Schneidern aus Frankfurt und Umgegend mit der Konfektion angefangen im Alter von

	14—17	18—21	22—25	26—30	31—40	über 40 Jahren
	12	20	28	26	10	2
		zus. 60		zus. 38		

Dagegen in den ländlichen Bezirken von

Rheinhessen	50	32	44	24	4	1
Rg.-Bz. Wiesbaden	27	22	15	6	1	—
„ Cassel	13	15	19	5	5	—
zus.	90	69	78	35	10	1
		zus. 237		zus. 46		

Von den Hilfsarbeitern kommen vor allem die Frauen der Konfektionsschneider in Betracht, die zum größten Teil täglich kürzere oder längere Zeit mitarbeiten. Von 396 Ehefrauen arbeiten nach den Fragebogen 290 = 73% mit. Weiter finden sich 87 Kinder über 14 Jahre und 40 andere Familienangehörige, darunter 1 Braut, 1 Haushälterin, 6 Brüder, 9 Schwestern, 6 Väter und Schwiegerväter, 17 Mütter und Schwiegermütter, die letzteren Gruppen meist über 60 Jahre und nur beschränkt arbeitsfähig. Von den 87 Kindern sind etwa zwei Drittel Söhne und ein Drittel Töchter, im Alter von 14 Jahren stehen 9, von 15 7, 16 10, 17—20 29, 21—30 29 und über 30 3. Mehrfach arbeiten 3, selbst 4 und mehr ältere Kinder mit, während in anderen Fällen natürlich die

Kinder selbständig Arbeit übernehmen, wenn sie sich verheiraten oder sonst von den Eltern trennen.

Fremde Arbeitskräfte werden gleichfalls in größerem Maße beschäftigt. Von den 473 Schneidern beschäftigen 65 Arbeiter und Lehrlinge, davon 58 nur Arbeiter, 7 Arbeiter und Lehrlinge, 29 nur Lehrlinge, davon 4 je 2 Lehrlinge. Von den 65 Schneidern, welche Arbeiter beschäftigen, arbeiten 3 mit je 3, 14 mit je 2, 48 mit 1, zusammen mit 85 Gesellen. Weiter beschäftigen 2 Schneider je 1 weibliche Kraft. Endlich ist noch ein Fall verzeichnet, in welchem 3 Arbeiter in Kompanie arbeiten, also den verdienten Lohn gleichmäßig unter sich verteilen. Die Lehrlinge sind ausschließlich in ländlichen Orten vorhanden, in Frankfurt, Mainz und Offenbach dagegen überhaupt nicht. Mit Gesellen wird dagegen in Stadt und Land gleichmäßig gearbeitet; die Gesellen sind in den ländlichen Bezirken ausnahmslos junge, unverheiratete Leute von 17—20 Jahren, in Frankfurt meist ältere Gesellen von 25—30 Jahren. Alle arbeiten in der Werkstatt des Konfektionsschneiders, bei dem sie auch fast alle Kost und Logis haben.

B. Stellung zum Unternehmer.

Die Konfektionsschneider arbeiten ausnahmslos nur auf Bestellung und nach Mustern der Verleger, sie erhalten alle den Stoff völlig zugeschnitten und das Futter dazu; selbst stellen sie nur Garn zum Reihen, Nähen, Steppen usw. und Seide für Knopflöcher, Steppen usw., aber auch diese Zutaten werden vielfach vom Verleger gegen Bezahlung geliefert, ohne daß ein Zwang zur Entnahme aus dem Geschäft bestände. Jedenfalls hat sich über einen derartigen Zwang nichts nachweisen lassen, indem bei den meisten Geschäften ein Teil die Zutaten vom Geschäft bezieht, ein anderer nicht. Dagegen kommt überhaupt nicht vor, daß Unternehmer Nähmaschinen, Bügeleisen usw. gegen Entgelt leihweise überlassen oder Werkstätten vermieten; lediglich stellen die Geschäfte vielfach die Körbe, in denen die Sachen an den Schneider gesandt und von diesem nach Fertigstellung an den Unternehmer zurückgesandt werden. Der größte Teil der Schneider steht in direkter Beziehung zum Verleger. Zwar beschäftigt auch ein Teil von ihnen, vielleicht 300 an der Zahl, ca. 400 Gesellen und Lehrlinge, aber sie werden dadurch nicht Zwischenmeister im üblichen Sinne, da sie alle selbst mitarbeiten und ihren Arbeitern keine Stücklöhne, sondern Wochenlöhne regelmäßig neben Kost und Logis geben, so daß diese meist ebensoviel verdienen als sie bei direkter Beschäftigung durch den Konfektionär verdienen würden. Das System, daß ein Teil der Heimarbeiter Gesellen und Lehrlinge beschäftigt, kann um so weniger als

Zwischenmeistersystem gelten, als der größere Teil derselben gleichzeitig Kundenarbeit macht und insoweit wirtschaftlich völlig selbständig ist. Ein wirkliches Zwischenmeistersystem, bei welchem der Zwischenmeister auf seiner Werkstatt eine größere Anzahl Gesellen oder Arbeiterinnen beschäftigt und im wesentlichen nur den Betrieb leitet, kommt nur in der Arbeiterkonfektion vor und auch hier weniger für die Zwirn-, Manchester- und Buckskinhosen, die für vorliegende Arbeit allein in Betracht kommen. Letztere werden meist von Einzelarbeitern und Arbeiterinnen hergestellt, so daß die Zwischenmeisterbetriebe der Arbeiterkonfektion in Frankfurt, Schwanheim, Gr.-Auheim usw., welche neben jenen Hosen hauptsächlich Leinensachen herstellen, für die Darstellung hier völlig ausscheiden können, da sie von dem Ausschuß für Wäschekonfektion behandelt werden.

Die Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen durch die Heimarbeiter der Konfektion ermöglicht, daß außer den Knaben, welche bei dem eigenen Vater die Konfektionsschneiderei erlernen, auch andere Knaben sie erlernen und nachher als Junggesellen weitere Beschäftigung finden können, bis sie genug gelernt haben und alt genug sind, um vom Konfektionär selbst Arbeit erhalten zu können. Alte unverheiratete Gesellen sind nur in ganz geringem Maße bei reinen Konfektionsschneidern tätig, so daß hier meist persönliche Gründe vorliegen werden, welche den Gesellen abhalten, selbst vom Konfektionär Arbeit zu nehmen. Da außerdem zahlreiche Knaben bei dem eigenen Vater nur Konfektionsschneiderei erlernen, wird allerdings die Zahl derer immer größer, welche keine Maßarbeit machen können und dadurch gezwungen sind, sich von der Konfektion zu ernähren; auf der anderen Seite können diese Schneider aber, da sie in der Konfektion von Hosen, Westen usw. sehr bald Routine erhalten, sich früher selbständig machen und vom Konfektionär direkt Arbeit übernehmen. Dadurch, daß viele Heimarbeiter nur Konfektion arbeiten können, werden sie natürlich abhängiger vom Konfektionär, da die Maßarbeit und erst recht die Kundenarbeit ihnen verschlossen ist, während dem Konfektionär stets auch Arbeitskräfte aus der Maßschneiderei zur Verfügung stehen. Auch ist es in den ländlichen Orten, in denen zahlreiche Konfektionsschneider sitzen, ziemlich schwer, sich Kundenarbeit zu verschaffen, wenn der Konfektionär die Arbeit entzogen hat, und in den verkehrsarmen Orten ist auch die Anknüpfung neuer Beziehungen zu anderen Konfektionsfirmen sehr erschwert, so daß der Verlust der Arbeit beim Konfektionär den einzelnen Heimarbeiter schwer treffen und zum Verlassen des Berufs oder des Orts zwingen kann, und er sich in größerer Abhängigkeit vom Konfektionär befindet als der Heimarbeiter in der Stadt und der gelernte Maßschneider.

C. Arbeitszeit.

1. Dauer der Beschäftigung.

Die Herrenkonfektion ist im wesentlichen keine Saisonarbeit, sondern dauert regelmäßig das ganze Jahr ununterbrochen fort, wenn auch zu gewissen Zeiten verstärkte oder verringerte Beschäftigung besteht. Für den Absatz der Herrenkonfektion bestehen allerdings auch, wie in der Maßschneiderei, eine Sommersaison (etwa März bis Juni) und eine Wintersaison (etwa Mitte September bis Mitte Januar); aber der Unterschied tritt nicht so scharf in die Erscheinung und verschwindet z. B. bei Arbeiterberufskleidung fast ganz. Vor allem handelt es sich aber um Herstellung von Stapelware, die bei Beginn der Saison bereits den Detailliſten vom Konfektionär geliefert sein muß, während innerhalb der Saison nur Nachbestellungen und Nachlieferungen erfolgen. Mehrere Monate vor Beginn der Saison, d. h. noch während Bestehens der vorhergehenden Saison, werden die Muster hergestellt, auf Grund deren die Reisenden der Konfektionsgeschäfte die Bestellungen bei den Detailliſten aufnehmen. Die bestellten Sachen werden dann jeweils sofort zugeschnitten und den Schneidern zur Fertigstellung übergeben, auch werden größere Partien marktgängiger Ware auf Vorrat hergestellt. Dadurch ist es möglich, daß schon während der Dauer einer Saison mit der Herstellung der Ware für die nächste Saison begonnen wird und eine Unterbrechung in der Herstellung der Konfektionswaren kaum eintritt, sondern nur je nach Eingang der Bestellungen und Nachbestellungen geringe Schwankungen vorkommen, indem einige Wochen etwas weniger geliefert wird, in anderen pressante Nachbestellungen Mehrarbeit hervorrufen.

Von 488 befragten Personen haben demgemäß auch 432 angegeben, daß sie ununterbrochen das ganze Jahr beschäftigt sind, von den übrigen 56 geben 10 an, zu gewissen Zeiten weniger, 43 gar nicht beschäftigt zu werden, während 3 keine näheren Angaben gemacht haben. Die Zeit der Nichtbeschäftigung schwankt zwischen 1 Monat und ½ Jahr und es sind alle Jahreszeiten und alle Monate dabei vertreten. Bei mehr als der Hälfte ist der Sommer oder einzelne Sommermonate, vor allem Juni bis September, angegeben, und ausnahmslos handelt es sich hierbei um ländliche Konfektionsschneider, die daneben Landwirtschaft betreiben und während der Erntezeit keine Zeit für die Schneiderei haben und deshalb so lange keine Arbeit übernehmen. Bei einigen anderen handelt es sich um Schneider, die auch eigene Kundschaft haben und in der Saison der Maßschneiderei (April—Mai und Oktober—November) so viel eigene

Kundschaft haben, daß sie die Konfektion einschränken müssen, oder die umgekehrt Konfektion überhaupt nur in der stillen Zeit der Maßschneiderei arbeiten. Bei dem Rest von etwa 10 handelt es sich um wirkliche Saisonbeschäftigung, nämlich einmal bei der konfektionsweisen Herstellung von Uniformen, die meist nur nach Bedarf lieferungsweise vergeben werden, ferner bei der Detailkonfektion, bei der weniger auf Vorrat und mehr auf Bestellung des einzelnen Kunden gearbeitet wird, so daß die Saison sich stärker fühlbar macht, und im Januar—Februar und auch Juli—August sehr wenig, in den Saisonmonaten dagegen erheblich vermehrte Arbeit vorhanden ist.

Abgesehen von den Zweigen der Konfektion, die den Übergang zur Maßarbeit bilden, ist aber die Herrenkonfektion keine Saisonarbeit, sondern beschäftigt die Arbeiter das ganze Jahr über ziemlich gleichmäßig. Deshalb ist auch Arbeitslosigkeit in der Herrenkonfektion keine häufige Erscheinung, die Schneider arbeiten meist jahrelang für dasselbe Geschäft, und nur bei Eingehen eines Geschäfts, sowie in Krisenzeiten, in denen die Produktion eingeschränkt wird, findet sich vorübergehende Arbeitslosigkeit oder geringerer Beschäftigungsgrad. Eine solche Minderproduktion liegt zurzeit (1909) vor, während in den letzten Jahren der Beschäftigungsgrad gut war und neue Konfektionsgeschäfte begründet wurden. Eine vorübergehende Unterbrechung fand nur während des mehrwöchigen Streiks im Jahre 1906 statt, über den der Geschäftsbericht des Frankfurter Gewerbegerichts besagt, daß ca. 1000 Heimarbeiter des Frankfurter, Mainzer, Wormser, Darmstädter und Speyerer Bezirks am 29. Januar 1906 in den Streik traten, indem sie unfertige, angefangene Arbeit den Geschäften zurückbrachten und erst am 19. Februar 1906 die Arbeit wieder aufnahmen, nachdem am 17. Februar eine vorläufige Vereinbarung über einen künftigen Tarifvertrag geschlossen war.

2. Erforderliche Arbeitszeit für Herstellung eines Stücks.

Während die Angaben der Schneider über die Dauer der Beschäftigung im Jahr genauer Nachprüfung an Händen der Lohnbücher der Konfektionsgeschäfte fähig sind, fehlt bei den Angaben über die für ein Stück nötige Arbeitszeit die Möglichkeit genauer Kontrolle. Wohl kann festgestellt werden, wie viele Stücke pro Woche ein Schneider liefert; da aber weder die tatsächliche noch die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit nachkontrolliert werden kann, sind auch genaue Rückschlüsse auf die für ein Stück nötige Arbeitszeit nicht möglich, um so mehr, als auch Zahl, Leistungsfähigkeit und Arbeitszeit der Hilfskräfte eine wesent-

liche Rolle spielen. Auch die Feststellung, wie lange die in den Werkstätten beschäftigten Akkordarbeiter zu einem Stück gebrauchen, gibt nur ungefähre Anhaltspunkte. Denn auch hier ergeben sich sehr erhebliche Unterschiede; so schwankten z. B. die Wochenlöhne der Schneider in einer Konfektionswerkstatt zwischen 21 und 36 M., obwohl es sich ausnahmslos um jüngere, unverheiratete Leute handelt, alle dieselben Stücke in den nur wenig verschiedenen Lohnklassen I und II machten und die tägliche Arbeitszeit für alle gleich ist. Wertlos ist auch der Nachweis, daß ein einzelner Schneider in einer Werkstatt ein Stück in einer bestimmten Zeit tatsächlich hergestellt hat; denn eine Leistung, die einmal unter Anspannung aller Kräfte möglich ist, ist bei ständiger Wiederholung tagaus tagein nur mit völligem geistigen und körperlichen Ruin nach kurzer Zeit denkbar.

Es bleibt danach, soweit nicht die verschiedenen genannten Anhaltspunkte Maximalgrenzen ergeben, nichts übrig, als die Angaben der Schneider selbst über die Arbeitszeit zugrunde zu legen. Hier ergeben sich freilich bei jedem Stück so große Differenzen, daß man geneigt ist, einen großen Teil der Angaben für falsch zu halten. Und ohne Zweifel sind viele Angaben, wie die Nachrechnung aus den eigenen sonstigen Angaben ergibt, nicht zutreffend. Es laufen nicht nur bei diesen schätzungsweisen Angaben neben wissentlich falschen Angaben vor allem auch Rechenfehler unter, es wird die Arbeitszeit der Hilfskräfte, z. B. der Ehefrauen, die nebenbei im Haushalt tätig sind und nur zwischendurch mithelfen, zu hoch oder zu gering geschätzt, die für Nebenarbeiten, Gänge usw. nötige Zeit vergessen oder bei der Berechnung Pausen, Feiertage usw. nicht abgezogen u. dgl. Aber hieraus allein sind die großen Differenzen nicht erklärbar. Diese liegen vielmehr in der Arbeit, wie in den Personen selbst.

Vielfach ist z. B. zwischen Herren- und Burschen- oder Knabensachen nicht unterschieden, ebensowenig ob und wie viele Extraarbeiten (Taschen, Patten, Revers, Schlitze usw.) regelmäßig dazu gehören, oder es ist nicht angegeben, daß z. B. die Knopflöcher im Geschäft gemacht werden. Einen großen Unterschied in der Arbeitszeit bilden ferner die Arten der Stoffe, ob Winter- oder Sommersachen, schwarze oder bunte Sachen zur Verarbeitung kommen; ebenso nimmt die Qualität der Arbeit mit der Qualität der Ware ab; für bessere Stoffe wird höherer Lohn gezahlt und bessere, saubere Arbeit verlangt, während bei geringer Ware gar manche Naht und mancher Knopf sehr bald sich lösen, ungerade und unterbrochene Nähte keine Seltenheit sind. Ein wesentlicher Unterschied liegt ferner darin, ob für einzelne Arbeiten Handarbeit vom Geschäft verlangt wird und die Nähte links genäht sind, der Stoff „gestürzt" ist, was in manchen Geschäften geschieht und wodurch eine erhebliche Arbeitsersparnis

eintritt, wie denn überhaupt auch die Ansprüche der einzelnen Geschäfte an die Qualität der Arbeit sehr verschieden sind. Speziell die Detail- und Maßkonfektion verlangt bei höheren Löhnen und bei häufigerem Wechsel der Qualitäten und Dessins etwas sorgfältigere Arbeit. Auch sonst ist von Bedeutung, ob immer derselbe Typ verarbeitet wird, oder Gattung, Dessin und Qualität häufig wechseln.

Von Bedeutung ist ferner, wieviel Nähmaschinen, insbesondere ob Knopflochmaschinen vorhanden sind, ob die Erhitzung der Bügeleisen viel Zeit erfordert usw.

Ein weiterer Unterschied wird durch Zahl und Art der Hilfskräfte bedingt. Sind letztere nicht geschult und nicht voll leistungsfähig oder nur mit ständigen Unterbrechungen beschäftigt, so wird die für ihre Arbeit angesetzte Zeit stets die Gesamtarbeitszeit für das Stück sehr verlängern. Sind dagegen mehrere geschulte Arbeitskräfte vorhanden, unter denen völlige Arbeitsteilung besteht (Einrichten und Aufreihen, Maschinennähen, Armelfutter und Taschen auffetzen, Bügeln usw.), so wird die Arbeitszeit sich wesentlich verkürzen. Den Hauptunterschied rufen schließlich Fleiß, Geschicklichkeit und Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeitskräfte hervor, und nur sie machen die großen Differenzen in den Angaben verständlich. Die Ausstellung bot hierfür ein typisches Beispiel, indem 3 Gehröcke der Lohnklasse I ausgestellt waren, bei welchen als Arbeitszeit 9, 13, bzw. 19 Stunden angegeben waren, die aber in der Güte der Ausführung nicht wesentlich differierten. 9 Stunden brauchte ein gesunder, besonders leistungsfähiger Schneider, der seit Jahren ausschließlich Gehröcke macht, 19 Stunden ein älterer, nicht mehr voll leistungsfähiger Arbeiter, während 13 Stunden ein durchschnittlich leistungsfähiger Arbeiter angab, der Gehröcke immer nur neben anderen Sachen arbeitet. Entscheidend ist in der Hauptsache, ob es sich um einen jungen Anfänger oder um einen jahrelang geschulten Heimarbeiter handelt, ob um einen voll arbeitsfähigen oder einen durch Alter, chronische Leiden, Alkoholismus oder körperliche Fehler in der Arbeitsfähigkeit beschränkten, ob um einen lebhaften, gewandten, dem die Arbeit leicht von der Hand geht, oder um einen schwerfälligen, beschränkten oder auch nur zu gewissenhaften Arbeiter, ob um einen, der ununterbrochen intensiv arbeitet, sich keine Ruhe oder Erholung gönnt, und für den Erwerb des notwendigen Unterhalts oder aus übertriebener Erwerbsgier selbst Gesundheit und Arbeitskraft aufs Spiel setzt, oder um einen, der gemächlich arbeitet und die Arbeit an sich herankommen läßt, nur so viel arbeitet, wie nötig ist, um von der Hand in den Mund leben zu können. Dazu kommt, daß in der Heimarbeit die Zahl der erwerbsbeschränkten Personen eine ziemlich erhebliche ist. Natur-

gemäß kann sich in den Werkstätten der Maßschneiderei auf die Dauer niemand halten, der durch Verkrüppelung, chronische Leiden (Tuberkulose, Herzleiden usw.) oder Alter minder leistungsfähig ist oder geworden ist, um so mehr als die Tarifverträge mit ihren Mindestlöhnen sehr viele Arbeitgeber veranlassen, solche Arbeiter nicht zu behalten, um Differenzen mit den Arbeiterverbänden über deren Bezahlung zu vermeiden. Ebenso finden aber auch unzuverlässige, ungeschickte, blaumachende und träge Gesellen selbst in den Kleinmeisterwerkstätten, die keine allzu großen Anforderungen stellen können, keine dauernde Stellung. Aus diesen Gründen kann es nicht wundernehmen, daß in der Heimarbeit der Schneiderei der Prozentsatz der nicht voll erwerbsfähigen Arbeiter größer ist als in den Werkstätten. Freilich gehen umgekehrt auch gerade manche Schneider in die Heimarbeit, die durch längere und intensivere Arbeit einen hohen Verdienst erzielen wollen.

All diese zahlreichen Gesichtspunkte muß man sich vergegenwärtigen, um die folgende Tabelle zu verstehen über die Angaben, welche die Schneider in den Fragebogen über die für ein Stück nötige Arbeitszeit gemacht haben.

I. Sakko.

4—5	Stunden	3	43	11—12	Stunden	10	37
5—6	„	5		12—13	„	17	
6—7	„	15		13—14	„	5	
7—8	„	20		14	„	4	
8—9	„	36	102	16	„	1	
9—10	„	18					
10—11	„	48					

Die durchschnittliche Arbeitszeit ist danach etwa 9 Stunden, sie bewegt sich tatsächlich, von geringen Ausnahmen abgesehen, d. h. bei normaler Leistungsfähigkeit des Heimarbeiters, je nach Qualität und Umständen, zwischen 6 und 12 Stunden.

II. Weste.

2	Stunden	4	9	3	Stunden	17	62
$2^1/_2$	„	5		$3^1/_2$	„	12	
				4	„	33	
$4^1/_2$	Stunden	4	14				
5	„	8					
6	„	2					

Durchschnitt $3^3/_8$ Stunden, normal $2^1/_2$—5 Stunden.

III. Hose.

$1^1/_2$	Stunden	2	9	$4^1/_2$	Stunden	8	27
2	„	2		5	„	19	
$2^1/_2$	„	5					
3	„	13	46	6	„	6	10
$3^1/_2$	„	5		7	„	3	
4	„	28		10—12	„	1	

Durchschnitt $4^1/_4$ Stunden, normal $2^1/_2$—5 Stunden.

IV. Paletot.

9—10	Stunden	12	32	13—14	Stunden	10	27
11—12	„	20		15—16	„	17	
		17—20	Stunden 13	16			
		über 20	„ 3				

Durchschnitt 13—14 Stunden, normal 9—20 Stunden.

V. Gehrock.

10	Stunden	1	2	14	Stunden	1	5
12	„	1		15	„	1	
				18	„	3	
20	Stunden	1	3				
22	„	1					
24	„	1					

VI. Joppen.

Je 1 gibt 4, 5, 6, $6^1/_2$, 7 bezw. 9 Stunden an.

Von den besonders geringen Arbeitszeiten beziehen sich manche auf Arbeiter-, Burschen- oder Knabenkonfektion oder geringe Qualitäten, bei anderen treffen Arbeitsteilung und besondere Leistungsfähigkeit zusammen; bei den hohen Arbeitszeiten handelt es sich teils um Detailkonfektion, teils sind die Heimarbeiter über 60 Jahre oder schwer leidend. Im übrigen finden sich aber lange Arbeitszeit bei geringen Qualitäten und kurze bei guten bunt durcheinander.

Bei V und VI erscheint das Material zu ungenügend, um sichere Schlüsse zu ziehen, auch im übrigen sollte der Wert dieser wie aller späteren Zahlen nicht überschätzt werden, da die Angaben nur etwa zwei Fünftel der Heimarbeiter des Bezirks umfassen und vielfach gerade leistungs-

fähigere und besser situierte nicht zur Beantwortung der Fragebogen bewogen werden konnten. Jedenfalls erscheinen die Arbeitszeiten gegenüber denjenigen in den Werkstätten der Konfektion z. T. reichlich lang, ebenso auch gegenüber den für die einzelnen Ausstellungsgegenstände gemachten, selbst wenn man mit Recht davon ausgeht, daß hierbei im allgemeinen nur leistungsfähige Arbeiter ausgesucht waren. Unter Berücksichtigung dieser Angaben wird man ohne Extraarbeiten die normale Arbeitszeit für Herrensakkos auf 6—10, Westen 3—4, Hosen 3—5, Paletots 9—15, Gehröcke 10—15, Joppen 4—8 Stunden, je nach Qualität, anzusetzen haben. Für Burschensachen dürfte die Arbeitszeit um 20%, für Kindersachen um 40% geringer anzusetzen sein, für Arbeiterhosen, soweit sie nicht in Zwischenmeisterwerkstätten hergestellt werden, 1—2½ Stunden. Berücksichtigt ist bei diesen Schätzungen auch ein gewisser Prozentsatz für Abliefern und Holen der Waren seitens der Heimarbeiter, der bei Lieferung durch die Post, Fracht oder Fuhrmann oder die eigenen Kinder (s. unten S. 35 f.), wegfällt, und im übrigen zwischen 1 und 6 Stunden die Woche, je nach Entfernung und Zahl der Lieferungen, schwankt. Die Wartezeit im Geschäft für Abnahme fertiger und Empfangnahme neuer Waren soll 2 Stunden nicht übersteigen, andernfalls ist gemäß dem unten dargestellten Tarif für jede halbe Stunde Wartezeit 25 Pf. dem Heimarbeiter zu zahlen. Auch bestimmt der Tarif ausdrücklich, daß die bei Ausgabe festgesetzten oder allgemein bestimmten Ablieferungszeiten der einzelnen Geschäfte genau einzuhalten sind und Samstags nur eilige Sachen geliefert werden dürfen, was freilich nicht allgemein eingehalten wird. Durch alle diese Bestimmungen ist eine möglichst schnelle Abfertigung der Heimarbeiter garantiert, so daß eine Überschreitung der 2 Stunden kaum je vorkommt.

3. Tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit.

Für die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit der Heimarbeiter ist jede Enquete naturgemäß ausschließlich auf die Angaben der Heimarbeiter angewiesen. Alle Angaben darüber haben freilich nur relativen Wert insofern, als „Arbeiten" und „Arbeiten" zweierlei ist und nicht die Arbeitszeit, sondern die „Beschäftigungszeit" gezählt werden kann. Ferner müssen wissentliche oder versehentliche Irrtümer bei Schätzung der Arbeitszeit abgerechnet werden, namentlich bei den nicht regelmäßig mitarbeitenden Frauen. Daß aber auch sonst ein großer Teil der Angaben über die Länge der Arbeitszeit erheblich zu hoch ist, ist unten bei der Berechnung der Wochenlöhne im einzelnen nachgewiesen. Am wenigsten Irrtümer ergeben sich bei der Frage nach der Arbeitszeit, wenn nicht nach der täglichen Stundenzahl gefragt wird, sondern nach Beginn und Ende der Tätigkeit

und dann die landes- oder ortsüblichen Pausen abgezogen werden. Und das Ergebnis dieser Befragung scheint, soweit sich in einzelnen Fällen aus der wöchentlichen Lieferung und der normalen Arbeitszeit pro Stück eine Nachprüfung ermöglichen ließ, der Wirklichkeit ziemlich nahe zu kommen. Im übrigen erklären sich die Verschiedenheiten ungezwungen aus der verschiedenen Intensität, Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Lage der Heimarbeiter. Gesunde, leistungsfähige Arbeiter mit kleiner Familie haben im allgemeinen eine kürzere, alte, leidende oder in Not befindliche die längste Arbeitszeit. Eine Rolle spielt auch, ob der Heimarbeiter Gesellen beschäftigt, bei deren Vorhandensein Nachtarbeit und Sonntagsarbeit selten sind. Im allgemeinen ist auf dem Lande die Beschäftigungszeit etwas länger, dafür auch wohl die Intensität der Arbeit etwas geringer, auch spielen dort die katholischen Festtage und die „Kerb" (Kirchweih) eine Rolle als Erholungstage. Zu bemerken ist ferner, daß in der täglichen Beschäftigungszeit stets auch die für Kundenarbeit wie für die Landwirtschaft und sonstige Nebenbeschäftigungen erforderliche Zeit mitenthalten ist; eine Auseinanderhaltung beider wäre auch weder möglich noch zweckmäßig. Von wesentlicher Bedeutung ist jedoch die Tatsache, daß die meisten ländlichen Heimarbeiter etwas Landwirtschaft und Viehzucht haben und dadurch Abwechslung und zeitweise gesunde Arbeit neben der Schneiderei. Endlich ist bei den nachfolgenden Angaben die normale Anfangs- und Endigungszeit im Sommer angegeben; im Winter verschieben sich Anfang und Ende vielfach um eine Stunde; auch verlängert sich zeitweise, namentlich am letzten Tage vor der Ablieferung, wenn das übertragene Quantum noch fertig werden soll, oder sonst pressante Arbeit vorliegt, die Arbeitszeit um 1—2 Stunden, wie sie sich auch in stillen Zeiten entsprechend verkürzt.

Nach den Fragebogen ergibt sich folgendes Bild für Anfang und Ende der normalen Arbeitszeit:

I. Frankfurt a. M. und Umgegend.

Anfang:		Ende:	
4 Uhr	1 Heimarbeiter	7 Uhr	5 Heimarbeiter
5½ „	1 „	7½ „	2 „
6 „	30 „	8 „	41 „
6½ „	6 „	8½ „	1 „
7 „	44 „	9 „	20 „
8 „	2 „	10 „	10 „
		11 „	4 „
		12 „	1 „
Durchschnitt 6 Uhr 34 Min.		8 Uhr 36 Min.	

II. Rheinhessen.

Anfang:		Ende:	
5 Uhr	10 Heimarbeiter	7 Uhr	12 Heimarbeiter
5½ „	5 „	7½ „	5 „
6 „	93 „	8 „	81 „
6½ „	9 „	8½ „	— „
7 „	35 „	9 „	35 „
7½ „	1 „	10 „	22 „
8 „	7 „	11 „	6 „
8½ „	1 „		
Durchschnitt 6 Uhr 17 Min.		8 Uhr 27 Min.	

III. Reg.-Bez. Wiesbaden.

Anfang:		Ende:	
5 Uhr	1 Heimarbeiter	7 Uhr	2 Heimarbeiter
5½ „	2 „	7½ „	— „
6 „	57 „	8 „	32 „
6½ „	3 „	8½ „	1 „
7 „	9 „	9 „	34 „
8 „	1 „	10 „	3 „
		11 „	1 „
Durchschnitt 6 Uhr 9 Min.		8 Uhr 34 Min.	

IV. Kreis Offenbach und Oberhessen.

Anfang:		Ende:	
4 Uhr	1 Heimarbeiter	7 Uhr	4 Heimarbeiter
5 „	5 „	7½ „	2 „
5½ „	3 „	8 „	16 „
6 „	32 „	8½ „	2 „
6½ „	2 „	9 „	23 „
7 „	10 „	10 „	6 „
8 „	1 „	11 „	— „
		12 „	1 „
Durchschnitt 6 Uhr 6 Min.		8 Uhr 39 Min.	

V. Reg.-Bez. Kassel.

Anfang:		Ende:	
5 Uhr	3 Heimarbeiter	7 Uhr	1 Heimarbeiter
5½ „	4 „	7½ „	— „
6 „	31 „	8 „	20 „
6½ „	1 „	8½ „	5 „
7 „	15 „	9 „	22 „
		10 „	4 „
		11 „	2 „
Durchschnitt 6 Uhr 12 Min.		8 Uhr 42 Min.	

Ganzes Gebiet.

Anfang:			Ende:		
4 Uhr	2 Heimarbeiter		7 Uhr	24 Heimarbeiter	
5 „	19 „	36	7½ „	9 „	232
5½ „	15 „		8 „	190 „	
6 „	243 „	264	8½ „	9 „	
6½ „	21 „		9 „	133 „	179
7 „	113 „	126	9½ „	1 „	
7½ „	1 „		10 „	45 „	
8 „	11 „		11 „	13 „	15
8½ „	1 „		12 „	2 „	
Durchschn. 6 Uhr 16 Min.			8 Uhr 33 Min.		

Danach ergibt sich für Frankfurt eine durchschnittliche Beschäftigungszeit von etwa 6½—8½ Uhr, für die übrigen Bezirke vielfach ein etwas früherer Anfang, so daß die Gesamtzeit zwischen 14 und 14½ Stunden schwankt.

Die Zeit, die für Essens- oder Ruhepausen in Abzug zu bringen ist, ist von den einzelnen sehr verschieden angegeben. Gar keine Pause gaben an 175, etwa ½ Stunde 53, 1 Stunde 90, 1½ Stunden 16, 2 Stunden 75, 3 und mehr 24. Daß hier aber bei Aufnahme der Fragebogen nicht gleichmäßig verfahren, sondern vielfach die gesamte Beschäftigungszeit als Arbeitszeit gerechnet ist, weil meist keine festbestimmten Pausen bestehen, sondern solche nur nach Bedarf oder Belieben

stattfinden, ergibt die Tatsache, daß in Frankfurt 63 keine Pause, und nur 32 eine Pause angeben, dagegen in Rheinhessen 45 gegen 115, Wiesbaden 33 gegen 39, Offenbach 25 gegen 36, Kassel 9 gegen 36. Aber auch da, wo eine festbestimmte Mittagspause von 1 Stunde nicht angegeben ist, wird man eine solche im Durchschnitt annehmen müssen, während für die übrigen Mahlzeiten meist keine besondere Pause stattfindet, sondern Kaffee und Brot usw. während der Arbeit eingenommen werden. Auch macht es naturgemäß einen Unterschied, ob die Arbeit früher als 7 Uhr begonnen und später als 8 Uhr beendet wird; bei einer Arbeitszeit von 7—8 Uhr werden regelmäßig Frühstück und Nachtessen nicht in die Arbeitszeit fallen, während bei längerer Arbeitszeit beide Mahlzeiten meist während der Arbeitszeit eingenommen werden. Man wird danach im allgemeinen annehmen können, daß die Unterbrechungen der täglichen Beschäftigungszeit durchschnittlich 1—1½ Stunden dauern und nur bei längerer Beschäftigungszeit als von 7—8 Uhr etwa 1 Stunde wesentlich übersteigen, so daß man die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit auf 12½ bis 13 Stunden in den Städten, auf 13—13½ auf dem Lande anzunehmen hätte. Zieht man aber weiter in Betracht, daß, wie weiter unten nachgewiesen ist, die Angaben über die tägliche Arbeitszeit vielfach zu hoch sind, so wird man in der Wirklichkeit mit einer Arbeitszeit von 11—12 Stunden in den Städten, von 12—13 (einschließlich der Beschäftigung mit Landwirtschaft und Kundenarbeit) auf dem Lande zu rechnen haben, während längere Arbeitszeiten sich nur bei Erwerbsbeschränkten (Krüppeln, Schwindsüchtigen usw.) finden dürften. Im übrigen ist natürlich die Arbeitszeit, wie schon oben ausgeführt, ganz individuell; die Angaben der Heimarbeiter selbst über ihre Arbeitszeit, bei der, wie gesagt, vielfach der Abzug von Pausen weggelassen ist, differieren denn auch zwischen 9 und 19 Stunden; im Mainzer Bezirk geben z. B. an 9 Stunden 1, 10 Stunden 12, 11 je 11, 12—12½ je 58, zus. 82; 13 je 16, 14 je 35, zus. 51; 15 je 14, 16 je 13, 19 je 1, zus. 28; dagegen im Offenbacher Bezirk 10 je 2, 11 je 1, 12—12½ je 8, zus. 11; 13—13½ je 17, 14 je 19, zus. 36; 15 je 6, 16 je 10, 18 je 1, zus. 17; in der Stadt Frankfurt 10—12½ je 23, 13—14½ je 44, 15—18 je 34.

Ein Beginn der Arbeitszeit vor 6 Uhr morgens ist ziemlich selten und fast nur in ländlichen Bezirken üblich, indem in dieser Zeit wohl weniger die Schneiderei als die landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung beginnt. Auch nach 9 Uhr abends wird die Arbeit wohl nur selten beendet werden, z. B. entweder vor Ablieferung oder bei pressanter Arbeit oder dort, wo der Heimarbeiter auch Privatkundschaft hat.

Über die Sonntagsarbeit geben die Fragebogen folgende Auskunft:

	Nicht	Selten	Nur Einrichten	Stunden										Ja, ohne bestimmte Angabe
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Frankfurt	31	18	9	—	—	5	5	7	2	—	5	—	1	21
Mainz	52	18	6	1	11	12	18	18	18	3	3	—	3	3
Wiesbaden	19	18	3	—	2	4	3	16	3	—	2	1	—	3
Offenbach	32	5	7	—	—	—	1	5	1	—	—	—	—	4
Kassel	57	3	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—
				1	13	21	27	42	24	3	10	1	5	
	191	57	29	35			93			19				31

Danach arbeiten Sonntags über zwei Fünftel gar nicht, fast drei Viertel gar nicht, nur selten oder nur wenige Stunden (meist wird nur eingerichtet); etwa ein Viertel arbeitet den ganzen Vormittag (4—6 Stunden) und nur ganz vereinzelt länger.

Über die Arbeitszeit der von den Heimarbeitern beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge ergeben die Fragebogen folgendes: 12 Arbeiter arbeiten 10, 1 11, 11 12 und 15 je 13 Stunden, von den übrigen beginnen 1 um $5^1/_2$, 27 um 6, 4 um $6^1/_2$, 7 um 7 und hören auf 1 um 7, 27 um 8, 1 um $8^1/_2$, 13 um 9, 1 um $9^1/_2$. Die Arbeitszeit beträgt danach 12—13 Stunden täglich. Von den Lehrlingen arbeiten 8 Stunden je 5, 10 je 2, 11 je 2, 12 je 4, von den übrigen beginnen 9 um 6 Uhr, 2 um 7 und 2 um 8 und hören auf 10 um 8 und 4 um 9. Die Arbeitszeit würde danach zwischen 8 und 12 Stunden schwanken, wahrscheinlich je nach dem Alter des Lehrlings. Sonntagsarbeit wird meist seitens der Gesellen nicht stattfinden, denn von den Heimarbeitern, die Gesellen oder Lehrlinge beschäftigen, arbeiten Sonntags

	nicht	nur Einrichten	ja
Frankfurt	9	4	8
Mainz	9	3	20
Wiesbaden	6	1	8
Offenbach	10	—	—
Kassel	9	3	1
	43	11	37

Danach arbeiten in 54 Fällen die Gesellen Sonntags nicht, in den übrigen 37 wird ein Teil vormittags oder bei pressanter Arbeit beschäftigt.

Was nun weiter die Mitarbeit der Familienangehörigen betrifft, so arbeiten von 396 Ehefrauen 290, also 73%, mit, außerdem 1 Braut und 1 Haushälterin. Von diesen arbeiten täglich:

Stunden	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	wenig	ohne genaue Angabe
Frankfurt	1	16	6	5	10	4	5	5	4	1	1	9	—	3
Mainz	5	6	16	14	13	9	4	3	1	5	—	10	8	1
Wiesbaden	3	11	11	3	4	8	2	4	—	2	—	2	—	—
Offenbach	—	6	2	3	4	5	2	3	1	4	1	4	—	1
Kassel	—	2	2	1	5	10	3	3	1	1	—	1	—	—
Sa.	9	41	37	26	36	36	16	18	7	13	2	26	8	5
		87			98			54				28		

Danach arbeiten 106 überhaupt nicht mit; die Mithilfe ist gering bei 95, 4—6 Stunden bei 98, 7—10 Stunden bei 54 und über 10 bei 28; Sonntags arbeiten die Frauen nur ganz vereinzelt mit.

Von den Söhnen, die mitarbeiten, wird oft etwas kürzere Arbeitszeit wie von den Vätern angegeben. Von denen, die älter sind als 16 Jahr, die also ausgelernt haben, werden angegeben 10 Stunden von 1, 11 von 3, 12 von 6, 13 von 1; im übrigen fangen um 5 Uhr an 1, um 5½ 5, um 6 13, um 6½ 1, um 7 6 und hören auf um 7 5, um 8 14, um 9 6, um 10 1, so daß die Arbeitszeit meist zwischen 12 und 13 Stunden beträgt, und nur vereinzelt mehr; dagegen ist die Arbeitszeit der Söhne von 14—16 Jahren keineswegs kürzer als die der ausgelernten Söhne; angegeben sind: 11 Stunden von 1, 12 von 3, 13 von 1, 14 von 1 und nur bei 1 5 Stunden, im übrigen fangen an 11 um 6, 3 um 7, und hören auf 5 um 8, 8 um 9, so daß die Arbeitszeit auf 12—13 Stunden anzunehmen ist.

Von den Töchtern von 14 bis 16 Jahren arbeiten 3 je 2—3, 1 7—10 Stunden, von den älteren Töchtern 1 3—4, 1 5—6, 2 8—10, 2 je 11, 2 je 12, 1 13, die übrigen meist von 7—9 Uhr, einzelne auch von 6—8 oder 9. Von den erwachsenen Brüdern arbeiten 2 je 12, 3 je 14 Stunden, von den Schwestern 1 1, 1 4, 2 6, 1 7, 1 10, 1 14, von den Eltern 2 1, 1 2, 3 3, 4 4, 1 5, 2 6, 2 8, 1 10, 1 selten. Von den 20 schulpflichtigen Kindern, die nach den Angaben auf den Fragebogen beschäftigt werden, arbeiten täglich mit 1 Stunde 13, 2—3 Stunden 7; unter den letzteren befinden sich angeblich 4 Kinder von 7 Jahren, 1 von 10, 1 von 11, 1 von 13, und zwar ausschließlich in ländlichen Bezirken.

Die Angabe, daß Kinder von 7 Jahren 2—3 Stunden täglich mitarbeiten, ist jedenfalls nicht zutreffend, da gar nicht so viel Arbeit vorhanden ist, die siebenjährige Kinder machen könnten.

Gesetzlich geregelt ist in der Herren- und Knabenkonfektion die Arbeitszeit nur in geringem Umfange. Über die Beschränkung der Beschäftigung eigener Kinder ist bereits oben S. 8 gesprochen. Ferner ist durch die Verordnung vom 31. Mai 1897 über die Ausdehnung der §§ 135—139 und 139b der Gewerbeordnung auf die Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion die Beschäftigung fremder schulpflichtiger Kinder verboten und die Arbeitszeit der Personen unter 16 Jahren und der Arbeiterinnen beschränkt. Diese Verordnung findet zwar auf die gesamte Herren- und Knabenkonfektion Anwendung, aber einmal sind alle Werkstätten von ihr ausgeschlossen, in denen ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörende Personen beschäftigt werden (§ 8) und dies sind (s. oben S. 11) mindestens $^4/_5$ aller Heimarbeiterwerkstätten; ferner werden weibliche Hilfskräfte so gut wie gar nicht beschäftigt und Personen unter 16 Jahren nur auf dem Lande als Lehrlinge, u. z. fast nur von Schneidern, die zugleich Maßarbeit in größerem Maße machen und bei denen deshalb die Verordnung wohl überhaupt nicht angewandt wird. Doch scheint nach den obigen Zahlen über die Arbeitszeit der Lehrlinge bei denen unter 16 Jahren die zulässige Arbeitszeit von 10 Stunden im allgemeinen nicht überschritten zu werden, der Beginn nicht vor $5^1/_2$, der Schluß nicht nach $8^1/_2$ Uhr stattzufinden, und auch die Pausen scheinen meist eingehalten zu werden (§§ 2, 3). Soweit fremde Personen beschäftigt werden, finden die Bestimmungen auch auf die eigenen Kinder Anwendung, doch kommt in diesem Falle Beschäftigung von weiblichen oder jugendlichen Angehörigen kaum vor.

D. Arbeitslohn.

1. Bruttolöhne.

Die Feststellung der Bruttolöhne in der Herrenkonfektion begegnet weit geringeren Schwierigkeiten als diejenige der Arbeitszeit, da sie im wesentlichen tariflich geregelt sind. Der Tarif, über den das Nähere in der Zeitschrift „Das Gewerbe- und Kaufmannsgericht", Jahrg. 11, Sp. 229 ff., und Jahrg. 12, Sp. 264 ff., enthalten ist, wurde nach einem dreiwöchigen Streik am 1. März 1906 vor dem Gewerbegericht in Frankfurt a. M. abgeschlossen und am 11. März 1907 ergänzt. Der Abschluß erfolgte zwischen dem Verband süddeutscher Kleiderfabriken mit dem Sitz in Speyer

und den Verbänden der Schneider Deutschlands und der Christlichen Schneider. Er ist verbindlich für alle dem Verbande angehörigen Kleiderfabriken in Frankfurt, Mainz, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Speyer und Worms, dagegen nicht für die Aschaffenburger Firmen. Dem Verbande gehören nur Engrosgeschäfte an, die Detailkonfektionäre dagegen nicht, ebenso auch einige kleinere Engrosgeschäfte nicht. Ferner gilt der Tarif nur für Herren- und Knabenkonfektion, nicht für Arbeiterkonfektion.

Nicht tariflich geregelt ist danach einmal die Arbeiterkonfektion, ferner zahlen nicht tariflich einige kleinere Engrosgeschäfte und alle Detailkonfektionäre, die freilich in der Hauptsache über Tarif bezahlen, da sie bessere Arbeit verlangen und meist auch nur geringe Quantitäten desselben Typs in Arbeit geben. Der Tarif bildet demgemäß die Grundlage für die Bezahlung von mindestens vier Fünfteln der beschäftigten Heimarbeiter; von dem Rest wird nur ein ganz geringer Teil unter Tarif bezahlt, während für die Arbeiterkonfektion jede Regelung fehlt. Allerdings sind, wie die Etiketten der Ausstellungsgegenstände und die Fragebogen ergeben, auch bei den dem Tarif unterworfenen Firmen Verstöße gegen den Tarif nicht selten, da eine derartige Festlegung für sie etwas Neues ist und der Tendenz des Kaufmanns, seine Preise stets der Konjunktur anzupassen, direkt zuwiderläuft; aber derartige Kinderkrankheiten haben sich ebenso wie Differenzen über Auslegung des Tarifs auch in den anderen Gewerben zunächst gezeigt und können durch Eingreifen der beiderseitigen Organisationen wesentlich eingeschränkt, freilich wohl nie ganz beseitigt werden.

Der Tarif setzt Minimalstücklöhne fest, und zwar für die Normalgrößen 44—54, für Übermaß über Größen 54 wird bei Großstücken 25 Pf., für Hosen und Westen je 10 Pf. vergütet. Für Burschensachen (Größe 36—43) ermäßigen sich die Tarifsätze alle um 20%, für Knabensachen (Größe 7—12) um 40%. Diese Tarifsätze sind feste Sätze, Zwischenlohnsätze sind unzulässig; bisherige Zwischenstufen mußten auf den nächsthöheren Satz erhöht werden, nur die Höchstsätze übersteigende Sätze sind zulässig.

Der Tarif teilt die Arbeiten in Lohnklassen, deren es im allgemeinen 4 bzw. 6 gibt; nur für Sakkos bestehen 7 und für die Frankfurter Firmen ist ausnahmsweise eine achte zugelassen. Für die Zuteilung zu den Lohnklassen ist nicht die Qualifikation des Arbeiters maßgebend, sondern ausschließlich die Art der Arbeit, die bei der Ausgabe genau zu bezeichnen ist. Daher können jedem Arbeiter Arbeiten aus verschiedenen Lohnklassen überwiesen werden; aber Sakko, Hose und Weste eines Anzuges u. dgl. müssen in derselben Lohnklasse vergeben werden.

Die Minimalstücklöhne belaufen sich wie folgt:

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Sakko einreihig	3.—	2.75	2.50	2.25	2.10	1.95	1.80	1.50
(Sakko verstehen sich mit 5 Taschen. Jede weitere Tasche 15 Pfg. mehr. Sakko zweireihig, Klasse I—IV 50 Pf. „ „ „ V—VII 80 „)								
Jackett	4.50	4.—	3.50	3.—	—	—	—	—
Gehrock	5.75	5.25	4.75	4.50	—	—	—	—
Frack	6.—	5.50	5.—	4.50	—	—	—	—
Smoking	4.50	4.—	3.50	3.—	—	—	—	—
Paletot (ein- oder zweireihig) Ulster } schwer	4.50	4.25	4.—	3.70	3.40	3.—	—	—
Paletot (ein- oder zweireihig) halbschwer und Sommer	4.30	4.—	3.70	3.40	3.10	2.80	—	—
Kaisermantel Pelerinenmantel	4.50	4.20	3.90	3.60	3.30	3.—	—	—
Havelock	3.75	3.50	3.25	3.—	2.75	2.50	—	—
Litewka	2.75	2.50	2.25	2.—	1.75	1.50	—	—
Joppen (ein- oder zweireihig)	2.50	2.20	1.90	1.60	1.40	1.20	—	—
für aufgelegte und Hohlfalten 25 Pf. mehr, für Koller 25 Pf. mehr.								
Hosen*)	1.20	1.10	1.—	0.90	0.80	0.70	—	—
Westen einreihig**)	1.20	1.10	1.—	0.90	0.80	0.70	—	—
Capes oder Pelerinen mit Kapuze und Eingriff von 110 cm aufwärts	2.50	2.25	2.—	1.75	1.50	1.25	—	—
ohne Kapuze 15 Pf. weniger.								
101—109 cm lang	—	—	—	—	—	1.10	—	—
91—100 „ „	—	—	—	—	—	1.—	—	—
76—90 „ „	—	—	—	—	—	0.90	—	—
50—75 „ „	—	—	—	—	—	0.70	—	—
Paletot für Spezialgeschäfte Größe 36—43	3.40	2.90	2.50	2.—	1.90	1.70	—	—
„ 7—12	2.90	2.50	2.10	1.80	1.60	1.40	—	—

*) Jede Hose versteht sich mit 3 Taschen. Jede Tasche mehr oder weniger wird mit 10 Pf. berechnet. Klasse I—III mit Zugplatten, I—V mit Hosenschoner um die Hinterhose.

**) Zweireihig 10 Pfg. mehr. Frack- und Kellnerwesten 20 Pf. mehr. Westentaschen mit Patten 15 Pf. mehr. Gewöhnliche Westen verstehen sich mit 3 Taschen. Jede weitere Tasche 10 Pf. mehr.

Für Extraarbeiten sind folgende Zuschläge zu obigen Löhnen vorgesehen: Hakenschlitz bei Sakkos 20 Pf., einfacher 10 Pf., Kappnähte 25 Pf., Armlochnähte übersteppen 25 Pf., Ärmelschlitze, offen bis zu 3 knopfbaren Löchern 50 Pf., desgl. bis zu 3 blinden Löchern, Ärmelschlitze, blind 10 Pf., Ärmelaufschlag für Großstück 25 Pf., Patten auf Jacketts 15 Pf., Achsel absteppen 20 Pf., Paletots und Ulster ohne Futter mit eingefaßter Naht 25 Pf., desgl. mit Seidenfutter 50 Pf., desgl. mit Seidenfutter bis zum Knopfloch 1 M., desgl. mit Seidenfutter bis zur Kante 1,50 M., Einfassen der Besätze bei gefütterten Paletots 25 Pf., Sakko, Jackett und Paletot mit Seidenspiegel 25 Pf., Gehrock und Frack mit Seidenspiegel 50 Pf., Frack und Smoking, volles Revers auf Seide 75 Pf., Roßhaarleinen mit Hand pikiert 25 Pf.

Für Maßkonfektion der Exportfirmen und die nur selten vorkommenden Änderungen beim Anprobieren gelten folgende Sätze:

Jedes Stück mit Maßangaben 25% mehr, Westenprobe 30 Pf. mehr, Sakko-, Litewka- und Joppenprobe 1 M. Alle übrigen Großstückproben 1,50 M. mehr. Auch die Mustermacher erhalten den Zuschlag von 25%. Endlich unterliegen nicht in dem Tarif vorgesehene Arbeiten der freien Vereinbarung, insbesondere Einschlag, der als Extraarbeit anzusehen ist.

Endlich ist im Tarif bestimmt, daß am 1. April 1907, 1908, 1909 ein Lohnzuschlag von je 1% auf die Totalsumme der jeweiligen Lieferung einzutreten hat.

Die Tarifbestimmungen gelten zunächst bis 1. Januar 1910, der Tarif gilt aber als stillschweigend um je ein weiteres Jahr verlängert, falls er nicht 6 Monate vorher schriftlich gekündigt ist. Die Tarifsätze gelten ohne Rücksicht auf Saison und Geschäftsgang. Niedrigere Löhne in stillen Zeiten kommen auch sonst im allgemeinen nicht vor; immerhin gewährt die dem Konfektionär überlassene Einweisung der Arbeit in die einzelnen Tarifklassen noch ziemlichen Spielraum in ungünstigen Zeiten, da ja dem einzelnen Arbeiter jederzeit Stücke aus verschiedenen Lohnklassen gegeben werden können.

Übertarifliche Bezahlung kommt im wesentlichen nur in der Detail- und Maßkonfektion vor. Hier wird für Sakkos 4,25, 5,00, 5,50, 6,00, 6,50 M.; für Smokings 7,00 M.; für Gehröcke und Fracks 9,00 M.; für Jacketts 6,50 M.; für Paletots 5,50, 6,00, 6,50, 8,50, 9,50 M.; für Hosen 1,35, 1,50, 1,75, 2,00 M.; für Westen 2,00 M.; für Joppen 3,00—5,00 M. bezahlt. Für Uniformmäntel werden 5,50 M., für Hosen 2,00 M. gezahlt.

Für Arbeiterhosen werden 25, 28, 31, 35, 40, 45, 50, 55, 60 Pf., vereinzelt auch noch mehr gezahlt, die geringsten Preise für Leinenhosen,

Leder- und Engl. Leder(Manchester)hosen, die höheren für Buckskin- und Tuchhosen, je nach Qualität der Arbeit und der Arbeiter.

Die Angaben in den Fragebogen über die Löhne sind vielfach nicht völlig klar, teils wußten die Arbeiter selbst nicht, ob sie nach Tarif bezahlt würden, teils ist nicht immer genau festgestellt, ob es sich um Herren-, Burschen-, Knaben- oder Arbeitersachen handelt. Jedenfalls ergeben die Angaben zusammen mit den Etiketten der Ausstellungsgegenstände, daß trotz dem Tarif Zwischenstufen vorkommen, und daß die Zuschläge von 1% bzw. 2% nicht allgemein gezahlt werden. Von 468, bei denen verwertbare Angaben vorliegen, arbeiten 48 in verschiedenen Tarifklassen, teils für dasselbe, teils für verschiedene Geschäfte; in der folgenden Zusammenstellung ist stets nur die höhere Lohnklasse verzeichnet. 325 von 447 gaben an, nach Tarif bezahlt zu werden, über Tarif (in der Maßkonfektion) arbeiteten 32; von den übrigen 90, von denen nur ein Teil angibt, nicht nach Tarif zu arbeiten, waren 9 in der Arbeiterkonfektion beschäftigt, 75 ließen sich in die Tarifklassen einreihen, 6 arbeiteten unter Tarif (und zwar einer Paletot für 2,70, Jackett 2,70, Gehrock 3,75 M.; die übrigen Knabenhosen zu 35 und 40, Burschenhosen 45 und 50, Herrenhosen und Westen zu 50 und 60 Pf.).

Von den 325 nach Tarif Bezahlten arbeiten nach folgenden Klassen:

	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Frankfurt	32	14	14	2	3	—	1	—
Mainz	30	20	44	23	8	11	1	—
Wiesbaden	6	27	6	3	5	2	1	—
Offenbach	7	4	5	5	3	10	5	1
Oberhessen	—	1	1	—	4	—	—	—
Kassel	2	6	12	4	2	—	—	—
Sa.	77	72	82	37	25	23	8	1

Reiht man weiter die 75 in die Tarifklassen ein, denen die Löhne ungefähr entsprechen, so ergibt sich folgendes:

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Frankfurt	1	1	2	—	3	—	—	—
Mainz	2	2	4	4	3	2	1	—
Wiesbaden	2	4	7	2	2	—	—	—
Offenbach	—	—	2	2	4	1	—	2
Oberhessen	—	—	1	—	1	—	—	—
Kassel	—	—	3	6	7	4	—	—
Sa.	5	7	19	14	20	7	1	2

Das Gesamtbild ist danach:

Klasse	über I	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	unter VIII	Arbeiter-Konfektion
Frankfurt	25	33	15	16	2	6	—	1	—	—	1
Mainz	—	32	22	48	27	11	13	2	—	3	5
Wiesbaden	3	8	31	13	5	7	2	1	—	1	1
Offenbach	—	7	4	7	7	7	11	5	3	1	2
Oberhessen	1	—	1	2	—	5	—	—	—	—	—
Kassel	3	2	6	15	10	9	4	—	—	1	—
Sa.	32	82	79	101	51	45	30	9	3	6	9

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die Lohnklassen I—III in den Städten und den großen Schneiderorten, dagegen in den kleinen Landorten IV—VII überwiegen.

2. Nettoverdienst.

Ungleich schwieriger ist die Feststellung des Nettoverdienstes der Konfektionsschneider. An baren Auslagen für das einzelne Stück kommen lediglich die Kosten für das vom Arbeiter zu stellende Garn (Reih- und Nähgarn) und Seide (Näh- und Knopflochseide) in Betracht. Die Angaben über die Höhe dieser Ausgaben schwanken ganz außerordentlich, teils weil die Qualität von Garn und Seide je nach der Qualität des Stoffes, der Zahl der Extraarbeiten usw. sehr verschieden ist, auch die Geschäfte verschiedene Ansprüche machen und beim Engrosbezug billigere Preise zu erzielen sind, vor allem aber wohl auch, weil die Berechnung sowohl des Bedarfs für ein Stück, wie für eine Woche sehr schwierig ist. Speziell aus dem Mainzer Bezirk erscheinen die Angaben nach Ansicht des dortigen Fachausschusses als viel zu hoch. Für Sakkos werden 15 bis 20, für Paletots 30—50, für Westen 5—10, für Hosen 5—15 Pf. pro Stück angegeben; an Prozenten des Bruttolohnes ergab die Zählung bei 148 Angaben 20 unter 5%, 106 von 5—10%, 22 über 10%, als Durchschnitt etwa 8%, was auch durch Feststellungen aus den Büchern einer Firma, von welcher viele Arbeiter die Zutaten gegen Bezahlung geliefert erhalten, als richtig bestätigt wurde.

Hierzu treten eine Reihe von Generalunkosten. Hier stehen in erster Linie die Beschaffung und Unterhaltung des Werkzeugs, und zwar Ankauf von Nähmaschinen, ev. Knopflochmaschinen, Bügeleisen, Bügeltisch, Bügelkissen, Bügelhölzer und sonstige Bügelgeräte, ev. Bügelofen, Scheren, Fingerhut u. dgl., ferner Reparaturen an Nähmaschinen, Maschinennadeln

und Öl, Scherenschleifen, sowie Bügelkohlen, ev. Gas. Auch hierbei liegen aber die Verhältnisse sehr verschieden und sind genaue Angaben meist nicht zu erzielen.

Eine Nähmaschine ist für jeden Heimarbeiter unentbehrlich; soweit Familienangehörige erheblich mitarbeiten oder Gesellen beschäftigt werden, sind zwei bis vier Maschinen erforderlich; vielfach werden in der Konfektion besondere Knopflochmaschinen benutzt, welche die Herstellung der Knopflöcher schneller und einfacher erledigen, für Arbeiterkonfektion werden auch Maschinen mit besonderer Knopflochvorrichtung benutzt. Von 460 Heimarbeitern besaßen 290 1, 153 2, 12 3, 5 4 Maschinen, 12 gaben ausdrücklich an, daß sie eine Knopflochmaschine besäßen (die wirkliche Zahl ist wesentlich größer). Der größte Teil hat seine Maschine auf Abzahlung gekauft, von 460 haben sie nur 77 gegen bar erworben. Der Preis der Nähmaschinen schwankt zwischen 120 und 150 M., meist werden etwa 30 M. angezahlt, der Rest in Monatsraten von 5 oder 10 M. abbezahlt; Knopflochmaschinen kosten 300—400 M. Um ein richtiges Bild zu gewinnen, muß von der verschiedenen Erwerbsart abgesehen werden und von der Tatsache, daß der Heimarbeiter in den Zeiten, in denen er abzahlen muß, stärker belastet ist als nach erfolgter Abzahlung. Es muß vielmehr eine Amortisationsquote eingesetzt werden für die ganze Dauer der Benutzung der Maschine. Nach 5—6 Jahren pflegen manche Maschinen bereits stark abgenutzt (ausgeleiert) zu sein, die meisten halten allerdings auch länger, wenigstens nach Beschaffung einzelner Ersatzteile; verteilt man den Durchschnittspreis von 130 M. auf etwa 7 Jahre, so ergibt sich jährlich etwa 20 M. oder wöchentlich 40 Pf. Kleine Reparaturen pflegen die Heimarbeiter selbst zu machen; die Ausgabe für Öl und Nadeln und für Scherenschleifen wird 5 M. jährlich selten übersteigen, für Amortisation von Bügeleisen, Bügelgeräte und Scheren, die wohl stets bar bezahlt werden, dürfte ein Betrag von 2 M. jährlich ausreichen, so daß die Gesamtbelastung für das Handwerkszeug im allgemeinen mit rund 50 Pf. wöchentlich angesetzt werden kann für Heimarbeiter, die nur eine Nähmaschine haben, und bis 1 M. für die, welche mehr als eine besitzen.

Von großem Interesse ist der einzige Fall, in dem die Verwendung motorischer Kraft seitens eines Heimarbeiters in Frankfurt festgestellt werden konnte. Ein Westenarbeiter, dessen Frau den ganzen Tag mitarbeitet, hat ein Fußleiden, das ihm das Maschinetreten unmöglich macht; er hat deshalb 2 Näh- und 1 Knopflochmaschine an den elektrischen Strom anschließen lassen. Die Anlagekosten betragen ohne die 3 Maschinen ca. 1000 M., die Stromkosten, da der Strom nur in der Tageszeit von 9 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zu dem sehr ermäßigten Preise von 20 Pf.

pro Kilowattstunde benutzt wird, etwa 1,50 M. pro Tag. Rechnet man Verzinsung, Reparaturen und Amortisation der Anlage sehr reichlich mit ca. 180 M. jährlich oder 50 Pf. pro Tag, so kommt bei 20 Arbeitsstunden täglich auf jede Arbeitsstunde des Mannes, bzw. der Frau ein Mehraufwand von nicht mehr als 10 Pf. pro Stunde. Demgegenüber steht aber, abgesehen von der Ersparung der Tretarbeit, eine ganz erhebliche Beschleunigung der Arbeit, indem eine Weste in höchstens 1¼ Stunde, statt sonst 3—4 Stunden fertiggestellt wird, so daß der Nettoverdienst 40 Pf. die Stunde übersteigt und wesentlich höher ist als ohne Verwendung motorischer Kraft.

Weiter kommen die Kosten für Erhitzung der Bügeleisen. Von diesen sind die verschiedensten Systeme in Gebrauch, auf dem Lande vielfach noch die Stahlbügeleisen und die Bolzeneisen, die auf dem Herd oder einem Bügelofen erhitzt werden, daneben die verschiedenen Eisen, die mit glühender Holzkohle oder anderen Kohlenpräparaten gefüllt werden, in den Städten vereinzelt Spiritus- und häufig Gasbügeleisen. Die Ausgaben für Bügelkohlen betragen nach den Angaben der Heimarbeiter zwischen 40 Pf. und 1 M. wöchentlich, je nachdem ob er allein arbeitet oder Angehörige oder Gesellen mitarbeiten; für Gas sind sie etwas höher. Dabei ist freilich zu berücksichtigen, daß nicht selten das für die Bereitung der Speisen erforderliche Herdfeuer für die Erhitzung der Bügeleisen mitbenutzt wird.

Ganz verschieden liegen die Verhältnisse bezüglich der Ausgaben für Werkstatt, Beleuchtung und Heizung. Was zunächst die Werkstatt betrifft, so wird hierzu wohl ausnahmslos ein Zimmer der Wohnung benutzt. Besondere Mehrkosten entstehen hierdurch auf dem Lande nicht, da hier die meisten Heimarbeiter ein eigenes Haus haben oder bei ihren Eltern wohnen, und die zur Miete wohnenden regelmäßig nur 2 Zimmer und Küche haben, die sie auch sonst haben müßten, oder daneben eine als Werkstatt benutzte Kammer, welche den Mietpreis nicht erhöht. In den Städten haben auch viele nur 1 oder 2 Zimmer mit Küche, die größere Hälfte jedoch 3 und mehr; aber diese arbeiten alle mit Gesellen oder haben Aftermieter, so daß die Kosten des dritten Zimmers auf andere Weise gedeckt werden und auch hier besondere Kosten durch die Werkstatt nicht entstehen. Ähnlich liegt es vielfach mit der Heizung der Werkstatt; in dem Raum, in welchem im Winter gearbeitet wird, pflegen sich auch die anderen Familienmitglieder aufzuhalten, um so mehr, als ja meist die Frau mitarbeitet und die Kinder in deren Nähe zu sein pflegen. Im allgemeinen wird, soweit mehrere Gesellen beschäftigt werden, noch ein anderer Raum außer dem Wohnraum geheizt und beleuchtet, so daß es

richtiger ist, diese Ausgaben denen für Hilfskräfte zuzurechnen. Manchmal würde allerdings ohne Heimarbeit nicht so früh oder so lange geheizt werden, oder die Familie sich in der Küche aufhalten; umgekehrt dient aber auch der Bügelofen oft mit zur Heizung des Zimmers, so daß es ausgeschlossen erscheint, über die für Heizung der Werkstatträume des ohne Gesellen arbeitenden Heimarbeiters entstehenden Mehrkosten irgendwelche allgemeingültige Angaben zu machen und dieser Punkt ganz aus der Berechnung ausscheiden kann. Dagegen werden regelmäßig besondere Kosten für Beleuchtung anzusetzen sein, da meist die allgemeine Beleuchtung des Zimmers nicht ausreicht und die arbeitenden Familienglieder besondere Lampen brauchen und vielfach früher oder später Beleuchtung nötig ist, als die Familie sonst Licht brennen würde. Die in den Fragebogen angegebenen Zahlen von 30 Pf. bis 1 M. wöchentlich für Beleuchtung umfassen die gesamten Ausgaben für dieselbe; die besonderen Bedürfnisse des nur mit der Frau arbeitenden Heimarbeiters dürften im Sommer auf 10 Pf., im Winter bis zu 30 Pf. wöchentlich, im Durchschnitt des Jahres auf etwa 20 Pf. wöchentlich zu berechnen sein.

Für alleinstehende Heimarbeiter, welche bei ihren Angehörigen wohnen, gilt im wesentlichen dasselbe wie für die verheirateten, da auch sie meist eine eigene Werkstatt nicht haben, sondern wenigstens im Winter im gleichen Raum wie Eltern und Geschwister sich aufhalten und arbeiten. Besondere Verhältnisse liegen dagegen für diejenigen vor, welche völlig alleinstehen. Diese arbeiten auf Sitzplatz, d. h. sie sitzen bei einem Schneidermeister oder Heimarbeiter in dessen Werkstatt, dürfen Nähmaschinen, Bügeleisen, Scheren usw. benutzen und nehmen an Beleuchtung und Heizung teil. Für diesen Sitzplatz, in dem alle oben aufgeführten Generalunkosten enthalten sind, zahlt der Heimarbeiter 2 M., vereinzelt auch nur 1,50 M. wöchentlich; in den Fragebogen sind 12 Sitzplatzarbeiter aufgeführt (9 in Frankfurt, 2 in Mainz, 1 in Bretzenheim), von denen 10 2 M., 2 1,50 M. zahlen.

Einen letzten Unkostenbetrag ruft das Holen der zugeschnittenen und Abliefern der fertigen Arbeit hervor. Auch hier liegen die Verhältnisse durchaus verschieden. In den Städten und der nächsten Umgebung holen und bringen die Heimarbeiter die Sachen selbst oder durch ihre Frau oder Kinder, und zwar wöchentlich ein-, zwei- oder auch dreimal, vereinzelt noch öfter. Aber auch aus den Landorten liefern viele die fertigen Sachen selbst ab und holen sich neue Arbeit, und zwar meist wöchentlich oder 14tägig; andere erhalten und senden alles per Fracht, eilige Sachen per Post; noch andere holen und senden alles durch einen Fuhrmann, der meist für sämtliche Heimarbeiter in einem oder mehreren Orten die Liefe-

rung übernimmt. Hiernach ist sowohl die versäumte Zeit wie die Unkosten verschieden. Erstere ist bei Versendung durch einen Fuhrmann, Fracht oder Post nur gering, bei Holen und Bringen in den Städten je nach Entfernung der Wohnung vom Geschäft und der Dauer der Abnahme 1/4 bis 3 Stunden, vom Lande 1/2 bis 1 Tag. Die für Ablieferung notwendige Zeit ist oben bereits bei Berechnung der Arbeitszeit und Herstellungszeit für ein Stück in Ansatz gebracht; sie wird bei Fracht oder Postsendung gespart und ebenso vielfach bei Lieferung durch Frau oder Kinder. Durch den Tarif ist ferner festgelegt, daß für jede halbe Stunde 25 Pf. gezahlt werden müssen, falls die Wartezeit 2 Stunden überschreitet (siehe Seite 19). Die Kosten der Ablieferung bestehen in Frankfurt und Vororten im Fahrgeld für Eisen- und Straßenbahn, sie betragen je nach der Zahl der Lieferungen und der Entfernung 20 Pf. bis 1 M. und fallen bei naher Wohnung ganz weg, ebenso wie meist in Mainz bei den geringen Entfernungen. Die Kosten der Lieferung durch den Fuhrmann tragen meist die Heimarbeiter allein; sie betragen 50 Pf. bis 1 M. wöchentlich. Bei Fracht- oder Postsendungen trägt vielfach die Konfektionsfirma die Kosten der Hinsendung, der Heimarbeiter die Kosten der Rücksendung; teilweise trägt auch die Firma alle Kosten, in einzelnen Fällen auch der Heimarbeiter. Von 171 Heimarbeitern in Rheinhessen lieferten 95 selbst, 18 durch Fuhrmann und 2 per Schiff auf eigene Kosten, 58 per Bahn und Post, und zwar 41 auf Kosten der Firma, 8 die Rücksendung auf eigene Kosten, 7 ganz auf eigene Kosten (davon 6 nur ausnahmsweise), während das meiste geholt wird. Im Kreise Offenbach lieferten von 55 Heimarbeitern 21 ausschließlich selbst; die übrigen 34 sandten daneben oder ausschließlich per Bahn oder Post, und zwar 8 auf Kosten der Firma, 26 die Rücksendung auf eigene Kosten. Porto- bzw. Frachtkosten dürften, soweit sie der Heimarbeiter, wie meist, nur für seine Sendungen trägt, 50 Pf. die Woche bei alleinarbeitenden, 1 M. bei mit Gesellen arbeitenden Heimarbeitern nicht übersteigen, ebenso auch die Fahrkosten für die selbst abliefernden Heimarbeiter, welche in entfernteren ländlichen Ortschaften wohnen.

Danach setzen sich also die Unkosten zusammen aus Garn und Seide, welche auf 8—10% des Stücklohnes im großen Durchschnitt angenommen werden können, und aus allgemeinen Unkosten, welche für Einzelarbeiter, bei denen nur die Frau mithilft, wöchentlich auf etwa 50 Pf. für Maschine usw., 50 Pf. für Bügelkohlen, 20 Pf. für Beleuchtung und 40 Pf. für Ablieferung, zusammen 1,60 M. zu schätzen sind; für Sitzplatzarbeiter auf 2 M. für den Sitzplatz und 20 Pf. für Lieferung; für mit Gesellen oder Söhnen arbeitende Heimarbeiter bis zu 1 M. für Maschinen, 1 M. für

Bügelkohlen, 1 M. für Beleuchtung und 1 M. für Ablieferung, zusammen bis zu 4 M. Im letzteren Falle treten noch für eine besondere Werkstatt in Städten 2 bis 3 M. wöchentlich und für deren Heizung im Jahresdurchschnitt 1 M. hinzu. Sucht man diese Ausgaben zwecks Berechnung des Bruttoverdienstes zu den Stücklöhnen in Beziehung zu bringen, so bleibt nichts übrig, als von den Bruttowochenlöhnen auszugehen, da eine Ermittlung der gelieferten wöchentlichen Stückzahl unmöglich und auch bei der Verschiedenheit der zahllosen Typen zwecklos wäre. Bei normalen Einzelarbeitern wird man den Bruttoverdienst zwischen 20 und 28 M., wenn die Ehefrau mitarbeitet, auf 25—40 M., wenn Arbeiter, Lehrlinge oder erwachsene Söhne beschäftigt werden, auf 45—90 M. schätzen können. Vergleicht man damit die eigenen Angaben der Heimarbeiter, so bleiben diese hinter diesen Schätzungen vielfach zurück. Meist sind sie unrichtig angegeben, vielfach ist aber auch die Angabe richtig, dagegen diejenige über die tägliche Arbeitszeit viel zu hoch. Greift man beispielsweise die Angaben der 20 ersten Frankfurter Fragebogen heraus, so ergibt sich folgendes Bild:

Nr.	1 Tägliche Arbeitszeit Std.	2 Desgl. der Frau Std.	3 Desgl. der Arbeiter usw. Std.	4 Summe zu 1—3 pro Woche Std.	5 Zeit pro Stück Std.	6 Anzahl pro Woche Stück	7 Preis pro Stück M.	8 Bruttoverdienst M.	9 Angegebener Bruttoverdienst M.
2	13	3	13	124	5	35	2,35	82,25	45—50
					9	17	4,—	68,—	
4	13	8	—	126	2½	50	1—1,10	52,—	25
5	11—12	—	—	70	6	12	2,10	25,—	25—26
6	14—16	8	—	138	4	34	1,10	37,40	20—24
7	14	4—5	—	110	6—7	17	3,—	51,—	30 (Heimarbeiterin)
					9—10	11	4,50	50,—	
8	14	3	14	186	10—12	17	4,50	76,50	50—60
9	14	5—6	—	117	8—10	13	3—3,50	39-45,50	20
10	12	5	—	102	5	20	1,35	27,—	25
11	15—16	12	—	165	10—11	16	3,—	48,—	30
					15	11	4,50	49,50	
12	15	5—6	—	123	5—6	22—23	1,20	27,—	18
13	14	2	28	264	4	66	1,10	72,60	60
14	16	11—14	—	174	11	16	2,75	44,—	20—22
16	14	4	14	192	10	19	2,50	47,50	30
17 (Minderjähriger Arbeiter)	15	—	—	90	21 (!!)	4—5	4,—	18,—	18
18 (Minderjähriger Arbeiter)	15	3	13	186	16	12	4,—	48,—	40—45
20	15	2	13	180	10	18	2,75	49,50	48

Bei Nr. 1, 3, 15, 19 war eine Nachkontrolle nicht möglich, da die Arbeitszeit pro Stück nicht angegeben war. Im übrigen ist die Zeit zum Liefern und Holen, die zwischen 1 und 6 Stunden wöchentlich schwankt, nicht abgezogen, da nicht feststeht, ob nicht Kinder liefern, oder diese Zeit bereits in der Arbeitszeit pro Stück eingerechnet ist; dafür ist aber auch nirgends Sonntagsarbeit berechnet, die bis zu 10 Stunden angegeben ist. Von den 16 Angaben sind sonach nur 4—5 ungefähr zutreffend, bei allen anderen der Verdienst zu niedrig oder (wohl noch häufiger) die Arbeitszeit viel zu hoch angegeben.

Im übrigen geben von den in Frankfurt beschäftigten Einzelarbeitern an 1 14, 1 15—18, 2 18, 3 18—20, 4 20, 1 20—24, 1 21, 1 24—25, 1 24—28, 1 25—26, 1 27—28, 1 30, 1 35 M.; bei den Verdiensten von weniger als 20 M. handelt es sich teils um kranke oder ungeschickte Arbeiter, teils sind die Angaben unzutreffend, aber diese Zusammenstellung zeigt auch sehr deutlich, wie wenig Wert alle Durchschnittsangaben haben. Von den Arbeitern, denen die Frau mehr oder weniger hilft, geben an 1 10—15 (hat Nebenberuf), 1 15—17, 2 18 (1 hat Privatkundschaft daneben), 1 18—20, 2 20, 4 20—22, 1 20—24, 4 24, 1 24—25, 1 24—27, 1 24—28, 4 25, 1 25—28, 4 25—30, 1 26—28, 1 26—30, 1 27, 1 28, 2 28—30, 10 30, 1 20—32, 2 30—35, 3 30—36, 1 31,80, 1 34, 1 35—40, 2 40, 1 42, 1 45 M. Auch hier sind von den niedrigsten Angaben ein Teil auf besondere Gründe zurückzuführen, der Rest nach den übrigen eigenen Angaben ohne Zweifel zu niedrig angegeben, im übrigen bildet es natürlich einen wesentlichen Unterschied, ob die Frau nur 1 Stunde täglich oder den ganzen Tag mitarbeitet. Bei Beschäftigung von Arbeitern, Lehrlingen, erwachsenen Kindern usw. sind angegeben 1 20, 1 27, 1 30, 1 38—40, 1 40, 1 40—45, 1 40—50, 1 45, 1 45—50, 1 48, 3 50, 2 50—60, 1 55—60, 2 60, 1 60—70, 2 80—90 M. Diejenigen, welche 20—27 M. angeben, haben erhebliche Privatkundschaft, die Angabe von 30 M. ist nach den übrigen eigenen Angaben viel zu niedrig, im übrigen entscheidet auch hier die Zahl der Hilfskräfte, Mitarbeit des Heimarbeiters selbst und seiner Frau, Privatkundschaft usw.

Stellt man zu den schätzungsweisen Wochenlöhnen die schätzungsweisen Generalunkosten, so bilden letztere bei Alleinarbeitern 8—12% der ersteren, bei Mitarbeit der Frau 4—8%, bei Beschäftigung von Arbeitern usw. 8—10%. Unter Zurechnung der Auslagen mit 8% sind danach von den Bruttolöhnen 12—20% abzuziehen, während bei Zusammentreffen günstiger Umstände, namentlich bei Mitarbeit der Frau selbst, nur 8—9% vielfach vorkommen können. Man würde danach den Netto-

wochenverdienst in Frankfurt bei Alleinarbeitern auf etwa 16—24 M., bei Mitarbeit der Frau auf 21—36 M., bei Beschäftigung von Arbeitern auf 38—78 M. schätzen können, bei letzteren sind freilich Löhne, Kost oder Logis der Arbeitskräfte und ev. Werkstattmiete in Abzug zu bringen, für die 15—40 M. wöchentlich bei 1—2 Arbeitern anzusetzen sein dürften, so daß 23—38 M. Reinverdienst bleiben.

Versucht man endlich aus diesen Zahlen Jahres- und Stundenlohn für die Frankfurter Heimarbeiter zu entnehmen, so würde der Jahresverdienst, da die Beschäftigung im allgemeinen ziemlich gleichmäßig das Jahr hindurch dauert, bei Alleinarbeitern auf 850—1250 M. anzunehmen sein. Zum Verständnis dieser Zahlen mag hinzugefügt sein, daß eine Schlafstelle in Frankfurt 2,00—2,50 M., ein Zimmer 3—4 M. wöchentlich kostet, tägliche Kost 9—12 M. wöchentlich, so daß für Wohnung und Essen, je nach den Ansprüchen, 600—800 M. anzunehmen sein würden. Bei Mitarbeit der Frau oder Beschäftigung von Arbeitern stellt sich der Jahresverdienst auf etwa 1100 bis 1800 bzw. 1200 bis 2000 M.

Bei Umwandlung in Stundenlöhne würde bei Alleinarbeitern mit durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit von etwa 72 Stunden, sich ein Nettostundenlohn von 22—33 Pf. ergeben, bei Mitarbeit der Frau von durchschnittlich 2—8 Stunden täglich = etwa 84 bis 120 Stunden wöchentlich, 25—30 Pf. Setzt man in letzterem Falle aber, wie es angemessen ist, die Arbeitsleistung der Frau als derjenigen des gelernten Schneiders nicht gleichwertig und durch Unterbrechungen vielfach gestört nur mit zwei Drittel derjenigen des Mannes (der also um die Hälfte in der gleichen Zeit mehr leisten würde) an, so ergäbe sich bei 80 bzw. 104 Stunden für den Mann ein Stundenverdienst von 26—35 Pf., für die Frau von 18—24 Pf. Bei Beschäftigung von Arbeitern und Lehrlingen sind die Sätze noch etwas höher. Von diesen Durchschnittssätzen weichen aber die wirklichen Verdienste sehr erheblich ab, da bei der Heimarbeit, wie schon mehrfach hervorgehoben, die Verhältnisse der einzelnen Arbeiter eben ganz verschieden liegen, und bei erwerbsbeschränkten und wenig leistungsfähigen Arbeitern sinkt der Stundenlohn in einzelnen Fällen natürlich selbst bis auf 10 Pf., während er andererseits bei sehr leistungsfähigen vielfach über 40 Pf. steigt, ja vereinzelt auch 50 Pf. übersteigt (bei dem oben angegebenen Rockarbeiter erreichte er nach dessen eigener Angabe sogar 63 Pf.).

Für die übrigen Bezirke ist eine gleiche Berechnung überhaupt nicht aufzustellen, da hier Haus- und Landwirtschaft, sowie Kundenarbeit eine so wesentliche Rolle spielen, daß die auf die Heimarbeit verwendete wirkliche Arbeitszeit sich jeder auch nur schätzungsweisen Feststellung entzieht. Im

allgemeinen sind dort die Lohn- und Ausgabenverhältnisse aber ganz ähnlich, nur spielt die Mitarbeit der eigenen erwachsenen Kinder und der Eltern und die Lehrlingshaltung eine viel größere Rolle, ferner werden mehr die geringeren Qualitäten verarbeitet, so daß die Lohneinnahmen etwas geringer, ebenso aber auch die Kosten der Zutaten, wie auch der primitiven Beleuchtungs- und Bügeleinrichtungen und der Feuerungsmittel (Holz) geringer sind. Freilich ist auch die Arbeitsintensität der ländlichen Arbeitskräfte etwas geringer als die der städtischen, und das gleicht sich durch etwas längere Arbeitszeit nur zum Teil wieder aus, so daß alles in allem die Wochenlöhne und Stundenlöhne niedriger sein werden als die oben berechneten. Freilich sind sie in den ländlichen Ortschaften vielfach viel zu niedrig oder die auf die Heimarbeit verwendete Zeit viel zu hoch angegeben, so daß auch unser Material in diesem Punkte nicht als einwandfrei bezeichnet werden kann.

Versucht man andererseits für die Hauptkategorien der Konfektionsgegenstände und für die verschiedenen Lohnklassen Stundenlöhne festzustellen, so würde ein brauchbares Resultat noch viel weniger erzielt werden können, da oben ausgeführt wurde, wie sehr die Angaben über die für ein Stück nötige Arbeitszeit differieren. So schwanken z. B. für Sakkos die Angaben zwischen 6 und 12 Stunden in der Hauptsache. Bringt man von den Löhnen von 1,80—3,00 M. (ohne Extraarbeiten) 12—20% für Unkosten in Abzug, so bleiben 1,59 bzw. 1,44 bis 2,64 bzw. 2,40 M. Nettolohn, so daß bei 6 Stunden Arbeitszeit 26½, 24, 46, 40 Pf., bei 9 Stunden 14½, 16, 29, 26½ Pf., bei 12 Stunden 13½, 12, 22, 20 Pf. Stundenlohn sich ergeben würden. Es leuchtet aber ohne weiteres ein, daß auf diese Weise irgendwie verwendbare Zahlen nicht zu erzielen sind. Es bleibt vielmehr, um die Verdienstverhältnisse der Heimarbeiter festzustellen, nichts übrig, als der obige Versuch einer Berechnung des Wochenverdienstes, ohne daß sich im einzelnen für die verschiedenen Gegenstände und die verschiedenen Lohnklassen besondere Resultate feststellen ließen. Man wird nur das eine sagen können, daß in den höheren Lohnklassen, namentlich bei Großstücken, die intelligenten und leistungsfähigen Arbeiter beschäftigt sind, deren Arbeitszeit kürzer und deren Verdienst im allgemeinen höher ist als in den geringeren Lohnklassen bei geringerwertigen Arbeitern.

3. Verdienst der Werkstattarbeiter.

Der Vergleich mit dem Verdienst der Werkstattarbeiter ist wesentlich einfacher zu ziehen, da der Lohntarif auch für diese gilt (die Mainzer Werkstatt hat einen Spezialtarif), da sie keinerlei Unkosten haben, ja ihnen sogar die Zutaten gestellt werden, so daß hier Brutto- und Nettolöhne

sich decken. Auch die Werkstattarbeiter arbeiten im Akkord, ohne daß ihnen ein Stundenlohn garantiert wäre; deshalb sind auch ihre Verdienste ebenso verschieden, wie diejenigen der Heimarbeiter; so schwanken sie in einer Werkstatt, in der nur jüngere ledige Leute I. und II. Tarif arbeiten, zwischen 21 und 36 M. wöchentlich, was den obigen Feststellungen bezüglich der einzelstehenden Heimarbeiter ziemlich gleichkommt.

Dagegen wird von den Heimarbeitern selbst die Arbeit nicht wieder in Akkord an andere Heimarbeiter oder Werkstättenarbeiter weitergegeben; ein Zwischenmeistersystem in diesem Sinne besteht in der Herrenkonfektion nicht. Vielmehr beschäftigen die Heimarbeiter Gesellen und Lehrlinge in ihren Werkstätten nur im Zeitlohn. Fast alle Gesellen sind in Kost und Logis beim Heimarbeiter; in den Fragebogen ist nur ein Fall angegeben, in dem der Geselle nur Kost und einer, in dem er weder Kost noch Logis beim Heimarbeiter hatte, in ersterem Falle war der Wochenlohn 17—20, im anderen 22 M. Im übrigen erhielten Wochenlohn:

	Mark													
	3	4	4,50	5	5,50	6	7	8	9	9,50	10	11	12	13
Frankfurt	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	6	1	4	1
Provinz Rheinhessen	1	1	—	1	1	12	1	2	1	—	2	—	—	—
Reg.-Bez. Wiesbaden	—	—	—	—	—	1	1	1	4	1	3	—	1	2
Kreis Offenbach . .	—	1	—	—	3	—	4	5	3	—	—	—	—	—
Reg.-Bez. Kassel . .	2	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Sa.	3	2	1	1	4	14	9	15	8	1	11	1	5	3

Die Lehrlinge erhalten alle nur Kost und Logis, einzelne nicht einmal diese; der Heimarbeiter zahlt höchstens die Krankenkassenbeiträge, Lohn in keinem Falle.

Von weiblichen Hilfskräften erhalten in Frankfurt eine 5 M. neben Kost und Logis, im Regierungsbezirk Wiesbaden eine 3 M., in Rheinhessen eine 6 M. neben Kost. Die Löhne der Gesellen sind in den Städten wesentlich höher als auf dem Lande, allerdings sind in den ersteren und in den größeren Schneiderorten meist nur solche beschäftigt, welche schon längere Zeit ausgelernt haben. In Frankfurt schwankt der Lohn zwischen 7 und 13 M. mit Kost und Logis, dem entspricht im wesentlichen der oben berechnete Durchschnittslohn der alleinstehenden Heimarbeiter von 16—24 M., von denen bei bescheidenen Ansprüchen, die der Kost und dem Logis beim Meister etwa entsprechen, etwa 11 M., bei höheren Ansprüchen bis zu 16 M. wöchentlich in Abzug kommen. Der Heimarbeiter

selbst wird sich Kost und Logis für einen Gesellen oder Lehrling im allgemeinen nicht höher als 7 M. wöchentlich anzurechnen brauchen, da dieser Betrag etwa dem Wert der eigenen Kost entspricht und für die Schlafstelle in der Mansarde oder Werkstatt besondere Mehrkosten oder höhere Wohnungsmiete nicht erwachsen.

4. Zeit und Ort der Lohnzahlung, Lohnbücher.

Die Lohnzahlung erfolgt regelmäßig sofort nach Abnahme der fertigen Ware. Wird sie gebracht, so wird sie sofort geprüft, der Lohnbetrag an der Geschäftskasse berechnet und ausgezahlt. Die oben dargestellte Tarifbestimmung über Bezahlung der zwei Stunden übersteigenden Wartezeit wirkt auch hier auf eine Beschleunigung der Abfertigung; bei Sendung mit der Bahn oder Post wird nach erfolgter Prüfung der Betrag per Postanweisung übersandt. Klagen über Verzögerungen bei Lieferung und Entgegennahme der Waren, sowie über Schikanen oder erhebliche Beanstandungen und Abzüge bei der Abnahme werden in guten Zeiten weniger laut, speziell die Prüfung der gelieferten Sachen erfolgt dann nur ganz oberflächlich in Bausch und Bogen; in schlechter Zeit wird dagegen in manchen Geschäften oft jedes Stück probiert, viel beanstandet und Abzüge gemacht.

Lohnbücher sind für die Herrenkonfektion durch Bundesratsverordnung vorgeschrieben und werden auch ausnahmslos gehandhabt, Lohnstreitigkeiten sind durch diese Einrichtung so gut wie ausgeschlossen, da Lohnsatz und Stückzahl eingetragen sind. Dagegen schließen sie Verstöße gegen den Tarif naturgemäß nicht aus.

E. Verkaufspreis der Arbeitsprodukte.

Die Verkaufspreise der Konfektionswaren im Engros- oder Detailhandel festzustellen, ist weder möglich noch von irgendwelchem Werte, da die Qualität des Stoffes ausschließlich entscheidet. Nur das kann gesagt werden, daß der Arbeitslohn im allgemeinen 10—20% des Verkaufspreises nicht übersteigt, so daß er ebenso wie die ganze Frage, ob Werkstatt- oder Heimarbeit, bei der Preisbildung keine sehr wesentliche Rolle spielt, und eine Erhöhung des Lohnes ohne weiteres auf die Konsumenten abgewälzt werden kann, solange nicht andere Faktoren (Erhöhung der Stoffpreise, preisdrückende Konkurrenz, Krisen usw.) den Absatz erschweren.

F. Wirtschaftliche Vorteile und Nachteile der Heimarbeit.

Was zunächst die wirtschaftlichen Vorteile und Nachteile der Heimarbeit für die Konfektionsfirmen angeht, so ist ohne weiteres klar, daß hier die Vorteile weit überwiegen, da die Stücklöhne in Werkstatt und Heimarbeit gleich sind. Sie sparen nicht nur die Ausgaben für die Zutaten, sondern vor allem

für Unterhaltung, Heizung, Beleuchtung und Reinigung einer Werkstatt, für Nähmaschinen, Bügeleisen, Bügelkohlen usw. An Aufsichtspersonal tritt eine Ersparnis allerdings nicht ein, da auch in den Werkstätten im Akkord gearbeitet wird. An Mehrausgaben stehen dem gegenüber nur die Kosten der Übersendung der Waren an auswärtige Heimarbeiter, und der Rücksendung, die sie, wie oben ausgeführt, noch dazu vielfach nur zum Teil oder gar nicht tragen, einschließlich der Löhne der Expedienten und Hausdiener. Dazu kommt weiter noch, daß das kündigungslose Verhältnis zum Heimarbeiter eine leichtere Anpassung an die Konjunktur und den augenblicklichen Bedarf ermöglicht, als das gewerbliche Arbeitsverhältnis des Werkstättenarbeiters, dem ein Aussetzen nicht so leicht zugemutet werden kann. Endlich spielt auch eine wesentliche Rolle, daß die Werkstättenarbeiter naturgemäß straffer organisiert sind und deshalb einem Lohndruck besser widerstehen und bei Stellung von Forderungen eine weit stärkere Stoßkraft entwickeln können als die zerstreut wohnenden Heimarbeiter. Als Nachteile stehen dem gegenüber, daß die Heimarbeiter manchmal säumig mit der Ablieferung sind, ferner das Risiko der Beschädigung der Stoffe und der Unterschlagung, sowie endlich, daß in der Werkstatt pressante Sachen in Überstunden sicher rechtzeitig fertiggestellt werden können, während bei Versendung an Heimarbeiter Verzögerungen sich leichter einstellen. Endlich hat namentlich bei besseren Sachen der Arbeitgeber in der Werkstatt größere Garantie für Verwendung guter Zutaten und für gute Arbeit, da er hier den Arbeiter kennt, während er beim Heimarbeiter oft nicht weiß, ob die Arbeit nicht durch ungeeignete Hilfskräfte verpfuscht wird.

Ist so die Heimarbeit für die Arbeitgeber überwiegend wirtschaftlich vorteilhaft, so liegt der Schluß nahe, daß sie für die Heimarbeiter überwiegend nachteilig ist. Und dies wäre auch ohne Zweifel der Fall, wenn alle Heimarbeiter alleinstehende unverheiratete Leute wären. Denn selbst der Sitzplatzarbeiter steht sich um die Kosten des Sitzplatzes und der Zutaten, zusammen etwa 3—4 M. die Woche, schlechter als der Werkstättenarbeiter, und als Vorteil steht dem wohl nur geringerer Bedarf und Abnutzung an Stiefeln und Kleidern entgegen. Ein Teil dieser unverheirateten Heimarbeiter würde deshalb auch lieber in den Werkstätten arbeiten, wenn solche in genügender Zahl vorhanden wären. Ein anderer Teil zieht aber die Heimarbeit vor, weil er zu Hause, wo er ja auch die oft langen Gänge zu und von der Arbeitsstätte und das An- und Auskleiden spart, wesentlich länger und intensiver arbeiten und dadurch nicht nur die Kosten von Sitzplatz und Zutaten herausbringen, sondern selbst noch mehr verdienen kann, oder auch weil es sich um langsame und un-

geschicktere Arbeiter handelt, die bessere Arbeit nicht machen können oder ihre Langsamkeit durch längere Arbeitszeit ausgleichen müssen und auf der Werkstatt zu wenig verdienen würden. Manche sind auch darunter, die die Verfügungsfreiheit über ihre Arbeitskraft vorziehen, die sich einen freien Tag wollen machen können, wenn es ihnen paßt, und dafür ein andermal eine Nacht oder Sonntags durcharbeiten, oder auch solche, die überhaupt keine Freunde der regelmäßigen Arbeit sind. Endlich glauben auch viele, durch die Heimarbeit von dem einzelnen Konfektionär unabhängiger zu sein, als wenn sie in einer der wenigen Werkstätten arbeiten. Alle diese Gründe erklären es, daß selbst von den unverheirateten Schneidern in den Städten viele die Heimarbeit vorziehen.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse schon bei den unverheirateten Heimarbeitern auf dem Lande, die bei den eigenen Eltern in deren Häuschen wohnen. Hier spart der Heimarbeiter die Kosten für die eigene Wohnung und Werkstätte, er zahlt für seine Nahrung, meist auch für Heizung und Beleuchtung, an die Eltern nur verhältnismäßig wenig, oft gar nichts, so daß er sich trotz der sonstigen Ausgaben meist wesentlich besser, jedenfalls aber nicht schlechter steht, als wenn er in der Großstadt in einer Werkstatt arbeitete. Aber auch für die Eltern bildet der Sohn, der ihnen bares Geld abliefert für die gering oder gar nicht in Ansatz gebrachten Naturalien, einen wirtschaftlichen Vorteil, ganz abgesehen davon, daß er in der Vieh- und Landwirtschaft, wenn nötig, aushelfen kann.

Auch bei den verheirateten Heimarbeitern liegen die Verhältnisse in Stadt und Land verschieden. In den Städten spielen zwar auch bei ihnen alle die oben angeführten Gründe eine Rolle, aber sie würden doch allein nicht erklären können, daß die meisten die Heimarbeit vorziehen, da selbst bei erheblicher Mehrarbeit die Mehrkosten für den verheirateten Heimarbeiter meist nicht herauskommen würden. Von Bedeutung ist hier einmal die größere Möglichkeit, sich Kunden heranzuziehen und sich dadurch vom Geschäft unabhängiger oder sich gar selbständig zu machen; denn dem Werkstättenarbeiter steht dafür täglich nur beschränkte Zeit zur Verfügung, während der Heimarbeiter frei disponieren kann. Die Hauptgründe aber bilden die Mitarbeit der Frau, die Möglichkeit, Gesellen zu beschäftigen und die geringe Möglichkeit für Erwerbsbeschränkte, auf einer Werkstatt zu arbeiten.

Der Wochenverdienst eines allein arbeitenden Heimarbeiters von 16 bis allerhöchstens 24 M. reicht in den Städten in keiner Weise zur Erhaltung einer Familie aus, aber auch der Verdienst auf einer Werkstatt von etwa 21—28 M. reicht jedenfalls nicht, sobald zwei oder mehr Kinder vorhanden sind, weil die Lebensmittel und vor allem die Wohnungs-

miet- und Feuerungspreise zu hoch sind. Das gleiche gilt aber auch für alle Taglöhner und selbst für sehr viele gelernte Arbeiter in den Städten, deren Wochenverdienst 25—28 M. nicht übersteigt, da allein für Miete, Heizung, Beleuchtung und Abgaben 10—12 M. wöchentlich abzuziehen sind. Bei ihnen allen ist die Frau genötigt, mitzuverdienen, um die Familie durchbringen zu können; die meisten von ihnen sind als Wasch- und Putzfrauen tätig, nur ein kleiner Teil geht in Fabriken oder Geschäfte; der Verdienst ist bei Beschäftigung in Fabriken und an mehreren Tagen als Wasch- und Putzfrau auf höchstens 8—10 M. anzusetzen, von denen aber meist erhebliche Kosten für Unterbringung der Kinder in Krippen und Kindergärten abgehen, bei zwei Monatsstellen auf höchstens 6 M., zu denen gelegentlich freie Kost, Trinkgelder, Kleidergeschenke usw. treten. Die Frauen der Heimarbeiter sind (und zwar auch, wenn die Männer in Werkstätten arbeiten würden) genötigt, mitzuverdienen, und da bietet sich für sie, die ja alle leichtere Näharbeiten verstehen, die günstigste Gelegenheit dazu durch Mithilfe bei der Arbeit des Mannes. Diese ermöglicht es ihnen, den Haushalt zu versehen und die Kinder zu Hause zu behalten; sie können die Arbeit vornehmen, wenn sie freie Zeit dazu haben, und so länger arbeiten als außer dem Hause; es können sie auch die leisten, welche die schwere körperliche Arbeit als Wasch- und Putzfrau nicht leisten können, und vor allem ist ein Stundenverdienst von 25—30 Pf. wesentlich höher, als er sonst von Frauen für leichtere Arbeiten erzielt werden könnte. Dadurch kommt es, daß die verheirateten Schneider größtenteils die Heimarbeit vorziehen, da sie durch Mitarbeit der Frau mehr Verdienst erzielen, als allein auf der Werkstatt, und die Frau nicht außerhalb des Hauses zu arbeiten braucht. Ist die Ehe gar kinderlos und kann die Frau den ganzen Tag angestrengt mitarbeiten, so können beide zusammen einen ganz guten Verdienst erzielen, der ihnen ständige Ersparnisse ermöglicht.

Ganz ähnlich liegt es bezüglich der Beschäftigung von Arbeitern. Diese ermöglicht, ebenso wie die Mitarbeit der Frau, eine Arbeitsteilung und Verrichtung der leichteren Arbeiten durch die geringerwertigen und schlechter bezahlten Arbeitskräfte. Da fast alle Arbeiter im Wochenlohn und Kost und Logis arbeiten, bleibt dem Heimarbeiter doch immer ein gewisser Spielraum des Zwischenverdienstes, erst recht natürlich, wenn er mehrere Arbeiter beschäftigt und auch Privatkundschaft hat. Auch die Möglichkeit, einen Teil der Miete und Unkosten durch Sitzplatzarbeiter einzubringen, kommt hier in Betracht.

Endlich bietet die Heimarbeit aber auch allen Erwerbsbeschränkten die Möglichkeit eines Verdienstes, von denen sehr viele, wenn nicht die meisten, wegen ihres chronischen Leidens Beschäftigung in einer Werkstatt

überhaupt nicht mehr oder nur vorübergehend finden würden; ist der Verdienst auch vielfach nur gering, so ist er doch besser als nichts, so daß die Zahl der Erwerbsbeschränkten und Kränklichen in der Heimarbeit ziemlich groß ist, wie schon oben ausgeführt wurde. Auch unter den mitarbeitenden Familienangehörigen finden sich gar manche, die sonstigem Verdienst nur schwer nachgehen könnten.

Auf dem Lande spielen natürlich die geschilderten Gründe auch eine große Rolle. Dazu kommt aber, daß die Mitarbeit der erwachsenen Kinder und die Lehrlingshaltung noch in viel größerem Maße dem Heimarbeiter Arbeitskräfte stellen, denen er nur gering zu berechnende Kost und Wohnung, Kleidung und Taschengeld zu geben hat, und die ihm deshalb einen sehr erheblichen Zwischengewinn ermöglichen. Sehr viele von ihnen waren dadurch in der Lage, sich viel Geld zurückzulegen und sich ein eigenes Haus zu bauen. Dazu kommt, daß an sich schon die Wohnungen auf dem Lande billig und bei eigener Viehhaltung auch die Lebensmittel billig sind, so daß die Landschneider sich fast ausnahmslos viel besser stehen, als wenn sie in der Stadt in einer Werkstatt arbeiten würden. Hinzukommt endlich, daß die Frauen einen anderen Nebenverdienst auf dem Lande kaum haben würden und daß die Schneider von den erwachsenen Kindern keinen Vorteil haben würden, wenn diese genötigt wären, in ein anderes Arbeitsverhältnis auf dem Lande oder in der Stadt zu treten.

Faßt man die ganzen Ausführungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Konfektionsheimarbeiter zusammen, so ergibt sich, daß die Löhne an sich keineswegs hoch sind, daß aber durch Mitarbeit der Frauen und erwachsenen Kinder und durch Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen das Gesamteinkommen dem der Werkstättenarbeiter gleichkommt und es oft übertrifft, so daß es für normal arbeitsfähige Ehepaare mit Kindern in den Städten ein leidliches, für kinderlose Ehepaare und für die meisten Landschneider bei angestrengter Arbeit beider Ehegatten ein ganz gutes Auskommen mit der Möglichkeit von Ersparnissen gewährt. Kommt freilich in größerem Maße Krankheit in der Familie vor, hindert reicher Kindersegen die Mitarbeit der Frau, oder liegt Erwerbsbeschränkung vor, so ist vielfach, ja meist ein ausreichendes Einkommen nicht vorhanden und Not und Armut ziehen ein; aber daran ist nicht die Heimarbeit schuld; bei ihrer Beseitigung und Einführung von Betriebswerkstätten würden die Verhältnisse *ohne gleichzeitige Lohnerhöhung* um nichts besser liegen, wie sie es denn auch bei den ungelernten Arbeitern, die ähnliche Lohnverhältnisse haben, nicht sind, bei denen auch die Frau regelmäßig zur Mitarbeit gezwungen ist.

V. Soziale Verhältnisse.

A. Wohnung.

In den Städten wohnen die Heimarbeiter ausnahmslos zur Miete, auf dem Lande dagegen größtenteils im eigenen Hause oder im Hause der Eltern. Von 459 Antwortenden wohnten:

	im eigenen Haus	Haus der Eltern	Mietwohnung
Frankfurt a. M.	3	1	94
Reg.-Bez. Wiesbaden	43	9	21
Prov. Rheinhessen	92	14	61
Kr. Offenbach	24	6	25
Reg.-Bez. Kassel	46	4	16
Sa.	208	34	217

Dazu kommen 12 Sitzplatzarbeiter, die ein Zimmer als Schlafstelle hatten. Die Zahl der Zimmer differiert außerordentlich. In den Städten sind 2 Zimmer üblich; sind 3 oder mehr vorhanden, so sind die übrigen regelmäßig in Aftermiete gegeben, auf dem Lande umfassen die Mietwohnungen 2 oder 3 Zimmer ohne Aftermieter, die eigenen Häuser vereinzelt 2, meist aber 3, 4 oder mehr bis zu 9 Zimmern. Bei der folgenden Statistik sind nur die Mietwohnungen berücksichtigt.

216 Schneider machten folgende Angaben:

	1 Zimmer		2 Zimmer		3 Zimmer		4 Zimmer	5 Zimmer
	ohne Küche	mit Küche	ohne Küche	mit Küche	ohne Küche	mit Küche		
Frankfurt a. M. . .	6	1	—	38	2	40	5	2
Wiesbaden	—	2	2	10	1	5	—	—
Rheinhessen	1	4	5	27	—	18	5	1
Offenbach	—	—	3	11	2	9	—	—
Kassel	1	1	3	10	—	1	—	—
Sa.	8	8	13	96	5	73	10	3
	29			187				

Bei 1 Zimmer ohne Küche handelt es sich meist um unverheiratete Heimarbeiter, bei 1 Zimmer mit Küche oder 2 Zimmer ohne Küche um kinderlose Ehepaare oder um Witwer mit Kindern.

Was die Höhe der Räume angeht, so bildet auf dem Lande 2,50 m, in den Städten 3 m die Regel, doch finden sich auch höhere Räume, ebenso wie namentlich in den alten Teilen von Frankfurt und in alten Häusern

auf dem Lande wesentlich niedrigere, selbst bis zu 2 m herunter. In etwa 10—15 Fällen handelt es sich um Dach(Mansarden)wohnungen, die niedrig und klein sind, und bei denen der Vorplatz die Küche ersetzt. Die Zahl der in einer Wohnung wohnenden und schlafenden Personen differiert naturgemäß sehr, zeigt aber keine Besonderheiten gegenüber Nichtheimarbeitern.

Die Frage, ob ein besonderer Raum als Werkstatt benutzt wird, oder ob derselbe zugleich als Wohn- oder Schlafraum dient, ist von 471 Schneidern beantwortet. Davon haben:

	Besondere Werkstatt	Küche als Werkstatt	Werkstatt zugleich Wohnraum	Werkstatt zugleich Schlafraum	Werkstatt zugleich Wohn- u. Schlafr.
Frankfurt a. M.	63	—	19	4	21
Rheinhessen	56	2	29	10	75
Wiesbaden	38	—	3	13	19
Offenbach	27	1	9	11	6
Kassel	25	—	19	13	8
	209	3	79	51	129
		291		180	

Daß die Werkstatt, um Heizung und Beleuchtung zu sparen, vielfach auch als Wohnstube der Kinder dient, ist schon oben ausgeführt; auch in den Fällen, wo eine besondere Werkstatt angegeben ist, ist es jedenfalls im Winter vielfach der Fall, daß hier die Mahlzeiten eingenommen und die Schularbeiten gemacht werden.

Die Fälle, in denen die Werkstatt auch als Schlafstätte dient, sind sehr zahlreich, sie machen ca. 38% aus. Und zwar schlafen in derselben Personen:

	1	2	3	4	5	6	Sa.	= %
Frankfurt a. M. . .	15	5	4	1	—	—	25	23%
Rheinhessen	20	38	13	9	3	2	85	49%
Wiesbaden	12	12	6	2	—	—	32	50%
Offenbach	3	5	6	3	—	—	17	31%
Kassel	9	9	—	2	1	—	21	34%
	59	69	29	17	4	2	180	38%

Daß die Verhältnisse in der Großstadt Frankfurt am günstigsten liegen, hat seinen Hauptgrund darin, daß auf dem Lande in viel größerem Maße

die erwachsenen, ja selbst verheiratete Kinder im Hause wohnen bleiben und mitarbeiten, für die vielfach kein anderer Schlafraum als die Werkstatt übrig bleibt, während in der Stadt namentlich die Söhne wenigstens nach der Militärdienstzeit nur ganz selten ins Elternhaus zurückkehren, ja meist es schon vorher verlassen haben. Auch schlafen auf dem Lande vielfach die Gesellen und Lehrjungen in der Werkstatt, während diese in der Stadt meist in den Mansarden schlafen; dagegen haben in der Stadt mehrfach Sitzplatzarbeiter in der Werkstatt zugleich ihre Schlafstätte. Im übrigen wird natürlich in den 1-Zimmer-Wohnungen der Arbeitsraum als Schlafraum benutzt, soweit der Schneider nicht auf Sitzplatz arbeitet, ferner in den 2-Zimmer-Wohnungen, sobald mehr als 1—2 Kinder vorhanden sind. Selbst bei 3-Zimmer-Wohnungen muß der Arbeitsraum als Schlafraum dienen, sobald mehr als 5—6 Personen den Haushalt bilden. Daneben besteht aber die Tatsache, daß vielfach, vor allem auf dem Lande, selbst von kinderlosen Leuten oder Leuten mit 1—2 Kindern der Arbeitsraum als Schlafraum benutzt wird, obwohl sie 2—3 Zimmer und keine Schläfer haben. So sind, um ein Beispiel herauszugreifen, in Schornsheim von 12 Fällen mindestens 6 solche, in denen die Raumverhältnisse das Schlafen in der Werkstatt nicht notwendig machten, und zwar handelt es sich 3 mal um 4-Zimmer-Wohnungen mit nur 2 bzw. 3 Bewohnern, um 1 3-Zimmer-Wohnung und 2 2-Zimmer-Wohnungen, in denen alle 3—4 Bewohner in dem Arbeitsraum schlafen. Auf der anderen Seite finden sich vereinzelt auch sehr ungünstige Verhältnisse, wo selbst 5 und 6 Personen im Arbeitsraum schlafen müssen, weil nur 1 Zimmer vorhanden ist, oder mehr als 6 Personen nur 2 Zimmer haben.

Die Beschaffenheit der Wohnungen ist natürlich eine sehr verschiedene. Eine besondere Küche haben sie fast alle; die übrigen sind Einzelzimmer unverheirateter Schneider, oder ein Zimmer enthält einen Herdofen. Besonderer Abort ist auch größtenteils vorhanden, ausgenommen natürlich bei Einzelzimmern Unverheirateter, ferner noch in manchen Mietwohnungen auf dem Lande, wo er dann für 2 Familien gemeinschaftlich ist, und in manchen alten Häusern in Frankfurt und in Mansardenwohnungen. Heizbar sind jedenfalls alle als Werkstatt benutzten Räume; ebenso sind diese hell und luftig in allen neueren Häusern, während in älteren Häusern sowie in Mansardenwohnungen oft nur kleine Fenster vorhanden sind, in die zudem nicht allzuviel Licht fällt; dagegen ist auch in den älteren, oft sehr niedrigen Wohnungen auf dem Lande meist genügend Licht und Lüftungsmöglichkeit vorhanden. Ein Hausgarten ist in den Städten fast nie, auf dem Lande regelmäßig mit der Wohnung, bzw. dem Haus verbunden. Von 471 Wohnungen sind 42 als nicht geräumig oder nicht gesund bezeichnet,

weitere 21 als sehr niedrig, ohne daß sie deshalb als ungesund erschienen. Von den 42 ist der größte Teil zu klein für die Zahl der darin wohnenden Personen, insbesondere alle 1-Zimmer-Wohnungen für Ehepaare mit Kindern; einzelne weitere haben zu wenig Luft und Licht (meist Mansardenwohnungen); einige andere sind als feucht bezeichnet. Von einzelnen Wohnungen in alten Häusern und Mansardenwohnungen abgesehen, sind sonst die Wohnungen selbst größtenteils als einwandfrei anzusehen. Dagegen sind nicht selten zuviel Personen in einer Wohnung, was seinen Grund in den hohen Mietpreisen hat, welche es den Leuten unmöglich machen, eine größere Wohnung zu nehmen, oder sie zwingen, in die größeren Wohnungen Aftermieter und Schlafgänger zu nehmen. In Frankfurt sind, abgesehen von den für die Preisbildung nicht maßgebenden Wohnungen der gemeinnützigen Baugesellschaften, 2-Zimmer-Wohnungen unter 300 M. jährlich nur ungenügende und wenig gesunde Räume in alten Häusern oder (baupolizeilich verbotene) Mansardenwohnungen; gesunde Wohnungen kosten 300—400 M. jährlich und zwar alle in den letzten Jahren gebauten sogar 400—480 M. 3-Zimmer-Wohnungen kosten 420—600 M. jährlich, von denen meist 120—240 M. an Aftermieten bzw. Schlafgeldern wieder eingehen. Zu den Mietpreisen treten dann noch Wassergeld, Kanal-, Kehricht-, Schornsteinfeger- usw. Gebühren, die in Frankfurt mindestens 6% der Miete betragen. In Mainz und Offenbach betragen die Mietpreise für 2-Zimmer-Wohnungen 180—350, für 3-Zimmer-Wohnungen 250 bis 450 M. jährlich, in den Vororten von Frankfurt und Mainz 150 bis 240, bzw. 240 bis 360, in den Landorten 60 bis 150, bzw. 80 bis 180 M., ja selbst nur 66 und 72 M., so daß in den Vororten die Wohnungen im Durchschnitt 200 bis 250 M., auf dem Lande 300 bis 400 M. jährlich billiger sind als in Frankfurt.

B. Nebeneinkommen.

Von den Landschneidern betreibt etwa die Hälfte nebenbei Landwirtschaft in größerem oder geringerem Grade und hat Kühe, Schweine und Ziegen. Angegeben haben es 209, und zwar:

	Ackerland	Vieh
Frankfurt	—	1
Rheinhessen	76	72
Wiesbaden	35	40
Offenbach	15	15
Kassel	40	38
	166	166

d. h. etwa 44% aller 478 und etwa 63% der 328 in ländlichen Ortschaften wohnenden Schneider. Der Umfang des Ackerlandes schwankt sehr, von den 166 Landbesitzern (das sind ca. 36% aller und ca. 51% der Landschneider), geben 95 an, $^1/_2$ Hektar und mehr Land zu besitzen, davon 50 mehr als 1, und von diesen 13 mehr als 2 Hektar, der größte Besitz ist 8 Hektar. Die übrigen 76 haben bis zu $^1/_2$ Hektar (2 Morgen), also nur größere Gärten oder kleinere Ackerflächen. Der größere Teil produziert deshalb nur für den eigenen Bedarf, während ein kleiner Teil auch noch Einnahmen aus dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte erzielt. Kühe haben 49 Schneider, Schweine 101, Ziegen 101, viele haben Kühe und Schweine, sehr viele Schweine und Ziegen zusammen, die meisten haben mehr als 1 Stück. Vielfach wird daneben auch Geflügel gehalten, ebenso auch von solchen, die weder Land noch Vieh haben.

Außer der Landwirtschaft (in Rheinhessen auch vereinzelt Weinbau) kommt noch bei 25 Schneidern anderer Nebenerwerb hinzu, und zwar verschiedenster Art sowohl in der Stadt, wie vor allem auf dem Lande, Gastwirtschaft, Spezereihandel, als Musiker, Aushilfskellner, Versicherungsagent, Kassierer, Friseur, Postagent, Stationsvorsteher, Nachtwächter, Bürgermeister usw.

Vor allem kommt aber bei einem großen Teil der Heimarbeiter noch Arbeit für eigene Privatkundschaft in Betracht, namentlich für die Landschneider in Orten, an denen nicht viel Schneider wohnen, während in den großen Schneiderorten und in den Städten die eigene Kundschaft eine geringere Rolle spielt. Manche von den Landschneidern nehmen Konfektion in größerem Maße nur in den Zeiten an, in welchen für Maßarbeit ihrer Privatkundschaft stille Zeit ist, ebenso wie die Landwirtschaft treibenden vielfach in der Saat- und Erntezeit keine Konfektion machen. Umgekehrt macht auch mancher ständig Flickarbeit neben der Konfektion oder sucht sich durch Heranziehen eines Kundenkreises allmählich selbständig zu machen. Vor allem sind es die Schneider, welche mit Lehrling und Gesellen arbeiten, die Maßarbeit, Flickarbeit und Konfektion gleichzeitig machen; sie können dadurch ihre Leute ziemlich ununterbrochen gleichmäßig beschäftigen und sind von den Konfektionsfirmen unabhängiger, da sie jederzeit ihre Kundenarbeit ausdehnen können. Sie fühlen sich meist auch als selbständige Meister und Arbeitgeber, sind selbst Innungsmitglieder und betreiben die Konfektion nur nebenher oder geben sie auf, wenn sie lohnendere Kundenarbeit haben.

Es gaben im ganzen 185 Schneider (40%) an, für Kundschaft zu arbeiten, und zwar:

Frankfurt a. M.	30
Rheinhessen	62
Wiesbaden	24
Offenbach	22
Kassel	47
Sa.	185

Davon gaben 51 an, nur wenig Kundschaft zu haben, wie denn überhaupt der Umfang der Kundenarbeit im einzelnen und die Einnahmen aus derselben schwer festzustellen sind.

Von sonstigem Nebeneinkommen gaben 17 Mieteinnahmen aus eigenem Hause an, ohne daß in allen Fällen ersichtlich wäre, ob sie ev. Hypothekenzinsen usw. übersteigen, während die Einnahmen aus Aftermieten und von Schlafgängern (32 in Frankfurt, 2 in Mainz und 1 in Jügesheim), wie oben ausgeführt, meist nur eine Minderung der zu hohen Mietpreise einer großen Wohnung darstellen. Dagegen bilden die Einnahmen von 2 M. wöchentlich aus Sitzplätzen zum größeren Teile reine Einnahmen, da die Mehrkosten des Schneiders bei Anwesenheit eines Sitzarbeiters nicht sehr erheblich sind. Kapitalzinsen hat niemand als Einnahme angegeben, obwohl in vielen Fällen ohne Zweifel vorhanden, dagegen ist in 2 Fällen eine Unfallrente als Einnahme angegeben.

Besonderer Nebenverdienst der Frau ist nur ganz selten vorhanden (z. B. als Hebamme oder als Monatsfrau), die meisten arbeiten in der Konfektion mit. Von den Heimarbeiterinnen ist der größere Teil unverheiratet oder verwitwet und betreibt die Konfektion als Haupterwerb, neben dem höchstens eine Pension oder dergleichen als Einnahme steht. Die Ehefrauen sind meist mit Taglöhnern verheiratet, zu deren Verdienst von 20—24 M. wöchentlich ihr Verdienst einen Zuschuß bildet, während einzelne (kinderlose) den ganzen Tag Konfektion machen, so daß diese ihren Haupterwerb bildet.

C. Einfluß auf Familienleben und Sittlichkeit.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß die Heimarbeit auf das Familienleben im allgemeinen jedenfalls nicht ungünstig einwirkt. Der Heimarbeiter und seine Ehefrau sind beide den ganzen Tag zu Hause, sie sind also eher in der Lage, ihre Kinder zu beaufsichtigen und zu erziehen, als der Fabrikarbeiter, der oft seine Kinder nur Sonntags sieht und dessen Frau vielfach auch in die Fabrik oder als Wasch- und Putzfrau geht, und die Kinder sich selbst, den Nachbarn oder Kindergärten, Kinderhorten usw. überlassen muß. Und dies gilt selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Heimarbeiter meist nur wenig Zeit ihren Kindern widmen können; denn vor

allem die Frauen, von denen der größte Teil, und zwar so gut wie alle, die kleine Kinder haben, nach den oben gemachten Feststellungen höchstens die Hälfte des Tages mitarbeiten und die übrige Zeit ihrem Haushalt widmen, können leicht einen Augenblick von der Arbeit abkommen, wenn ein Eingreifen notwendig ist, und die ständige Berührung von Eltern und Kindern ist auch geeignet, das Familienband enger zu knüpfen und auch länger nachwirken zu lassen in der Zeit nach der Schulentlassung.

Ebenso ist es in sittlicher Beziehung von Vorteil, daß auf dem Lande viele Kinder von Heimarbeitern beim Vater die Schneiderei erlernen und nachher bei ihm bleiben und mit ihm zusammenarbeiten; der Familienzusammenhalt wird dadurch sehr stark gewahrt und die Kinder vor manchen Gefahren des Großstadtlebens geschützt.

Daß das Kostgänger- und Schlafburschenwesen in der Heimarbeit stärker entwickelt wäre und größere Schäden aufwiese als außerhalb der Heimarbeit, kann nicht behauptet werden; die sittlichen Gefahren, die es für die Familienmitglieder oft in sich birgt, haben mit der Heimarbeit nichts zu tun, Gesellen in Kost und Logis gibt es im Handwerk gerade ebenso, und das Schlafgängerwesen ist bei den Werkstättenarbeitern der Großbetriebe wegen der hohen Mieten erst recht verbreitet.

Ebensowenig steht die Prostitution zu der Heimarbeit in der Herrenkonfektion in irgendwelcher Beziehung, da in den Städten Mädchen überhaupt nur ganz vereinzelt in derselben beschäftigt sind.

D. Einfluß der Heimarbeit auf den Gesundheitszustand.

Was zunächst die Frage betrifft, ob durch die Heimarbeit ansteckende Krankheiten aus der Familie des Heimarbeiters auf die Konsumenten übertragen werden können, so kann dies bei den sog. Kinderkrankheiten (Diphtherie, Scharlach, Masern, Keuchhusten) nicht ohne weiteres als ausgeschlossen gelten, da die kranken Kinder mit den Konfektionswaren jedenfalls in übervölkerten oder armseligen Wohnungen wohl in Berührung kommen können; aber für ihre Übertragbarkeit auf die Waren und durch diese auf die Konsumenten fehlen bisher doch genügende Anhaltspunkte. Ebensowenig kann über die Übertragbarkeit von Tuberkulose, Influenza, Geschlechtskrankheiten usw. bei dem heutigen Stande unserer Kenntnis dieser Krankheiten und ihrer Ursachen gesagt werden. Übrigens würde auch die Werkstättenarbeit, falls die direkte Übertragung möglich ist, sie nicht aus der Welt schaffen.

Über den Einfluß der Arbeit auf die Gesundheit liegt dagegen der Versuch einer statistischen Feststellung vor. Allerdings waren bei Ausgabe der sog. hygienischen Fragebogen die Hauptbogen bereits teil-

weise eingegangen, so daß das Material nur im Mainzer Bezirk vollständig ist. Es liegen vor 191 hygienische Fragebogen, und zwar 44 aus Frankfurt, 3 aus Offenbach, 19 aus Regierungsbezirk Wiesbaden und 165 aus Rheinhessen. Diese beziehen sich mit ihren Beiblättern auf 230 männliche und 7 weibliche Heimarbeiter, ferner auf 42 Ehefrauen, 14 Söhne und Brüder, 8 Töchter und Schwestern, 1 Vater, 10 Gesellen, 9 Lehrlinge, 3 Arbeiterinnen, ferner sind im Mainzer Bezirk noch in ca. 60 Fällen auf dem Hauptbogen Angaben über die Ehefrauen gemacht. Von diesen insgesamt 324 und ca. 60 Personen geben 73 an, ein Leiden zu haben, von denen 32 es als Berufsschädigung bezeichnen. Und zwar sind alle Söhne, Töchter, Gesellen, Lehrlinge usw. als gesund bezeichnet; dagegen geben ein Leiden an von 230 Heimarbeitern 62 (davon 24 ein Berufsleiden), von 8 Heimarbeiterinnen 3 (3), von ca. 105 Ehefrauen 8 (5). Insgesamt würden danach ca. 8% aller Beschäftigten ein Leiden haben, das als Folge des Berufs anzusehen wäre, bei den Heimarbeitern selbst speziell 10—11%. Sieht man sich aber im einzelnen die Angaben über die Leiden an, so wird man auch mit dieser Statistik sehr wenig anfangen können, um so mehr, als eine Statistik über die Sterblichkeit und die völlige Invalidisierung der Heimarbeiter fehlt, die die notwendige Ergänzung der Krankheitsstatistik bilden müßte. Unter den Berufsleiden kommen vor Tuberkulose 8, Augenleiden 6, Herzleiden 6, Nervenleiden 4, Verdauungskrankheiten 3 mal, ferner wird je 1 mal Ohrenleiden, Bruchleiden, steifes Bein, Lähmung, Rückenschmerzen aufgeführt, endlich 2 mal bei Männern allgemeine Schwäche und Kränklichkeit, speziell Rheumatismus, und 3 mal bei Frauen, bes. Blutarmut. Bei einem Teil dieser Leiden wird es schwer sein, den Zusammenhang mit der Schneiderarbeit zu finden, vor allem sind sie aber auch alle bei den Heimarbeitern vorhanden, die sie *nicht* auf ihre Arbeit zurückführen; hier sind angegeben Augenleiden 8, Ohrenleiden 6, Tuberkulose 2, Nervenleiden 4, Herzleiden 3, Rheumatismus 3, Verdauungskrankheiten 6, Gelenkentzündung 1 mal, ferner Lähmungen, Steifheiten, Verkrüppelungen 9 mal, Bruchleiden 1 mal, Taubstummheit 1 mal, und 1 mal wird die Kränklichkeit auf die feuchte Wohnung zurückgeführt. Es ist ja auch ohne weiteres klar, daß die Angaben der Kranken selbst über die Ursachen der Erkrankungen, speziell der chronischen Leiden, nur wenig Wert haben können, ganz abgesehen davon, daß die Feststellung bei vielen Leiden überhaupt nur schwer möglich ist; Anlage und Vererbung sind ihnen vielfach unbekannt und falsche oder unzureichende Ernährung, zahlreiche Geburten, Schnüren, eigenes Verschulden, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus u. dgl. werden nicht in Rechnung gezogen.

Aus obiger Statistik ist nur das eine mit Sicherheit zu entnehmen, daß ca. ein Viertel aller Schneider mit einem Leiden behaftet ist, also eine verhältnismäßig große Zahl. Dagegen muß es zweifelhaft erscheinen, ob besondere Berufskrankheiten vorhanden sind. Sicher ist, daß die Konfektionsschneiderarbeit an sich nicht gesundheitsschädlich ist, da sie eine Abwechslung zwischen Maschinenarbeit, Handarbeit, Bügeln usw. bietet, also zwischen Stehen und Sitzen und verschiedenen Bewegungen. Auch ist mit der Konfektionsarbeit nicht Überanstrengung der Augen verbunden, wie z. B. mit der Stickerei. Dagegen ist bei der Heimarbeit möglich Überanstrengung und Mangel an Schlaf durch zu langes Arbeiten und als Folge davon Nervenleiden, ferner Überanstrengung namentlich bei jugendlichen Arbeitskräften, mit ungünstigen Nachwirkungen auf den Brustkasten und die allgemeine Körperentwicklung, und bei Frauen neben ihrer sonstigen Arbeit und vor und nach einer Entbindung. Endlich ist eine spezielle Schädigung von Lungen, Nerven und Augen in der Schneiderei möglich durch Aufenthalt in der von Bügeldunst verdorbenen Luft und vielleicht auch in geringem Grade durch Staub von Fasern u. dgl.; schlechtgefärbte, mit Leim und Seife verschmierte Stoffe und Leinen verursachen ebenso wie vor allem die Kohlenbügeleisen üble Dünste. Freilich wird nur mit Unterbrechungen gebügelt und die Schädigung kann durch Lüftung des Zimmers sehr gemindert werden. Aber sowohl Überanstrengung wie schlechte Luft werden ohne Zweifel in manchen Fällen zu Schädigungen geführt haben, ohne daß es möglich wäre, einen bestimmten Prozentsatz anzugeben oder auch nur die einzelnen Fälle genau nachzuweisen. Vor allem pflegt eine solche Schädigung einzutreten, wenn der Körper durch Krankheit oder schlechte Ernährung geschwächt ist und trotzdem die Notwendigkeit angestrengter Arbeit mit der Möglichkeit der Überarbeitung vorliegt und wenn das geringe Einkommen eine kräftige Ernährung ausschließt. Aber auch dieser betrübende Zustand ist keine Eigenart der Heimarbeit, sondern bei Werkstättenarbeitern in ganz gleichem Maße vorhanden. Im einzelnen wird man wohl einen Teil der Augenleiden auf Überanstrengung der Augen zurückführen müssen, während Nervenleiden eine in allen Ständen so gleichmäßig stark verbreitete Krankheit ist, daß sie nicht als spezielle Berufskrankheit der Schneider angesehen werden kann. Und was endlich die Tuberkulose betrifft, so wird auch diese nicht als spezielle Krankheit der Schneider angesehen werden können, wenn sie selbst von 234 Heimarbeitern nur 10 haben und nur 8 davon auf die Arbeit zurückführen. Berücksichtigt man weiter, daß von den 62 Frankfurter, Mainzer und Offenbacher Heimarbeitern 7 Tuberkulose angeben, und von den 172 Landschneidern außer 2, die sie ausdrücklich

nicht auf die Arbeit zurückführen, nur 1 (bei dem offenbar Vererbung vorliegt, da auch 2 seiner Kinder schon an Tuberkulose leiden), so wird man annehmen müssen, daß nicht die Schneiderei oder die Heimarbeit, sondern neben der Vererbung die schlechten Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse vieler kinderreicher Arbeiterfamilien der Großstadt den Nährboden dieser Volkskrankheit bilden. Auch im übrigen wird man an der Tatsache nicht vorbeigehen können, daß von den 44 Frankfurter Heimarbeitern 19 = 47% ein Leiden angeben, davon 9 = 20% als Folge der Heimarbeit, und von den 29 Frauen 7 (4), dagegen von den übrigen 186 Heimarbeitern nur 43 = 23% (15 = 8%), von den 86 Frauen nur 4 (3). Berücksichtigt man weiter, daß alle übrigen mitarbeitenden Familienangehörigen, Gesellen und Lehrlinge, obwohl sie teilweise schon lange Jahre in der Heimarbeit tätig sind, als gesund bezeichnet werden, so wird man von besonderer Gesundheitsschädlichkeit der Konfektionsheimarbeit, besonders auf dem Lande, nicht sprechen können.

Ebenso günstig liegen die Verhältnisse bezüglich des Stillens der Säuglinge. Von 92 Frauen geben 73 (80%) an, alle oder fast alle ihre Kinder gestillt zu haben, im ganzen wurden von 396 Kindern 289 (79%) gestillt, und zwar meist sehr lange (6 Monate bis 1 Jahr und darüber). Es scheinen hier die Verhältnisse in der Stadt nicht ungünstiger zu liegen als auf dem Lande, da z. B. auch in Frankfurt 75% der Kinder gestillt sind; etwas größer ist dagegen der Unterschied bezüglich der Säuglingssterblichkeit, die in Frankfurt, Offenbach und Mainz ungünstiger ist als auf dem Lande. Es ist von 51 Frauen in Frankfurt, Mainz und Offenbach angegeben, daß sie 5 mal Fehlgeburten, 6 mal Totgeburten hatten und 188 Kinder zur Welt brachten, von denen 41 im Alter bis zu 2 Jahren, 6 im späteren Alter starben, so daß die Säuglingssterblichkeit 21,8 %, gegen rd. 18—20 % in den Jahren 1904—06 und höheren Prozentsätzen in den früheren Jahren für ganz Frankfurt, die Zahl der Totgeburten 3,1% (gegen 3,1%) betrug. Von 129 Frauen im Regierungsbezirk Wiesbaden und Provinz Rheinhessen hatten dagegen 12 Fehlgeburten, 10 Totgeburten und von 517 lebend geborenen Kindern starben in den ersten 2 Jahren 68, in höherem Alter 19, so daß die Säuglingssterblichkeit 13%, die Totgeburten 2% betragen. Diese Zahlen lassen selbst in den Städten die Säuglingssterblichkeit bei den Ehefrauen der Heimarbeiter keineswegs als ungünstig erscheinen.

Endlich mögen noch von Interesse sein die Angaben, welche über das Aussetzen mit der Heimarbeit vor und nach der Niederkunft Auskunft geben. Von 92 Frauen gaben 26 an, vor der Entbindung ausgesetzt zu haben, und zwar 1—2 Tage 13, 3 Tage bis 1 Woche 5, 2 Wochen 4,

3—4 Wochen 3, länger 2 (davon 1 wegen Krankheit); nach der Entbindung weniger als 8 Tage 3, 8—10 Tage 28, 2 Wochen 25, 3—4 Wochen 27, länger 9 (davon 2 wegen Erkrankung). Inwieweit diese Angaben völlig zutreffend sind, steht allerdings dahin, auch fehlen genaue Anhaltspunkte, in welchem Umfange die Arbeit im einzelnen Falle wieder aufgenommen wurde.

E. Einfluß der Heimarbeit auf die intellektuelle Entwicklung der Kinder.

Daß die Beschäftigung der Kinder in der Konfektionsheimarbeit nur einen sehr geringen und durchaus unbedenklichen Umfang hat, ist schon oben ausgeführt. Eine Hemmung der intellektuellen Entwicklung der Kinder durch sie ist deshalb um so weniger anzunehmen, als umgekehrt jedenfalls die ständige Anwesenheit der Mutter im Hause ebensowohl in sittlicher wie in intellektueller Beziehung günstig zu wirken geeignet ist. Was sodann die Ausbildung der Lehrlinge betrifft, so geschieht diese nur auf dem Lande in größerem Maße in der Heimarbeit beim eigenen Vater oder einem anderen Heimarbeiter. Daß die öfter vorkommende einseitige Beschäftigung nur mit Konfektionsarbeit eine ungenügende Ausbildung des Lehrlings bedeutet, kann dabei allerdings, wie schon oben ausgeführt, nicht zweifelhaft sein, doch besteht ein Bedürfnis nach obligatorischem Fortbildungsunterricht auch bei den Maßschneiderlehrlingen wohl fast in gleichem Maße, da auch bei den meisten Kleinmeistern der Maßschneiderei ohne Zweifel die Meisterlehre der Ergänzung durch allgemeinen und Fachunterricht dringend bedarf. Im übrigen besteht bezüglich der Möglichkeit und der Erzwingung des Besuchs der Fortbildungsschule ein Unterschied zwischen Heimarbeiterlehrlingen und Handwerkerlehrlingen nicht; dagegen ist allerdings namentlich in Preußen auf dem Lande nach dieser Richtung noch vieles zu tun, während in Hessen der Unterricht überall obligatorisch ist.

F. Versicherung gegen Krankheit, Unfall und Invalidität.

Sehr im argen liegt bisher die Ausdehnung der sozialen Versicherungsgesetze auf die Heimarbeiter. Obligatorisch ist nur in Frankfurt die Krankenversicherung, in allen anderen Bezirken ist sie freiwillig ebenso wie die Invalidenversicherung. Von insgesamt 478 Befragten gaben 237 an, der Krankenversicherung anzugehören und 20 der Invalidenversicherung, während 4 als Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe der Unfallversicherung angehörten, die allerdings für die Schneiderei überhaupt keine

besondere Bedeutung hat. In Frankfurt gehört der größere Teil der Heimarbeiter der Ortskrankenkasse an, der Rest, ebenso wie die meisten auf dem Lande, freien Hilfskassen, insbesondere dem Krankenunterstützungsbund der Schneider. Nur bei der obligatorischen Versicherung in Frankfurt bei der Ortskrankenkasse trägt die Konfektionsfirma ein Drittel der Beiträge, während bei allen anderen Versicherungen der Heimarbeiter alle Beiträge selbst aufzubringen hat.

G. Gegenüberstellung der sozialen Vorteile und Nachteile der Heimarbeit.

Von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung der sozialen Lage der Konfektionsheimarbeiter ist die Tatsache, daß weitaus der größere Teil derselben nicht in den großen Städten, sondern auf dem platten Lande wohnt. Die Beseitigung der Heimarbeit und Ersetzung durch Betriebswerkstätten würde auch diese Tausende von Menschen zum Wohnen in den Großstädten nötigen, was für sie einen wirtschaftlichen und sozialen Nachteil darstellen würde. Es ist schon oben ausgeführt, daß die Lage der Landschneider im allgemeinen eine günstige ist. Die meisten haben ein eigenes Haus, etwas Vieh- und Landwirtschaft, viele haben Privatkundschaft und haben Gesellen und Lehrlinge; die großen Schneiderorte machen im allgemeinen einen ganz wohlhabenden Eindruck; in den kleineren Orten haben die Schneider fast ausnahmslos Landwirtschaft und Privatkundschaft daneben, sind in wesentlich günstigerer Lage als die Kleinbauern, da sie mehr über bares Geld verfügen, und bekleiden vielfach dörfliche Ehrenämter. Zu diesen wirtschaftlichen Vorteilen kommt, daß Land- und Viehwirtschaft eine gesunde Abwechslung in der Tätigkeit bringen, daß die Landluft für alle Familienglieder von gutem Einfluß auf die Gesundheit ist und die einfachen ländlichen Verhältnisse bei der Erziehung der Kinder vor den vielen schädlichen Einflüssen der Großstadt bei weitem den Vorzug verdienen, und daß endlich auch die eigene Land- und Viehwirtschaft meist eine bessere Ernährung ermöglicht. Dazu kommt noch, und zwar ist dies wohl der einzige soziale Vorteil der Heimarbeit, welcher auch bei den städtischen Heimarbeitern vorhanden ist, daß die Frau des Heimarbeiters sich wesentlich mehr der Kinderpflege, insbesondere auch dem Stillen der Kinder, und der Hausarbeit widmen kann, als dies der Fall wäre, wenn sie außerhalb des Hauses arbeiten müßte; denn die oben gemachten statistischen Angaben beweisen, daß nur wenige Ehefrauen die größere Hälfte des Tages mitarbeiten, und zwar fast nur solche, welche keine oder nur erwachsene Kinder haben.

Unter den sozialen Nachteilen der Heimarbeit stehen in erster Linie Schädigungen durch zu lange Arbeitszeit. Die Konfektionsheimarbeit ist an sich nicht als gesundheitsschädlich zu bezeichnen, jedenfalls nicht mehr als auch die Werkstättenarbeit, wohl aber kann sie es durch zu lange Arbeitszeit werden, die doch vielfach vorzukommen scheint. Selbst wenn man in Ansatz bringt, daß der Heimarbeiter die Wege zur Arbeitsstelle spart und nicht so intensiv zu arbeiten braucht, wie der Werkstättenarbeiter, sollte die Arbeitszeit doch nicht länger als etwa 11 Stunden dauern, während sie vielfach 1 bis 2 Stunden im Durchschnitt länger zu währen scheint. Über 13 Stunden scheint sie allerdings nur an einzelnen Tagen (Ablieferungstagen) hinauszugehen, alle weitergehenden Angaben erscheinen teils als unrichtig, teils beziehen sie sich auf weniger intensive Arbeit Erwerbsbeschränkter, oder von Landschneidern, die ihre Tätigkeit in Land- und Viehwirtschaft einrechnen. Als besonders bedenklich erscheint es, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeitskräfte meist keine kürzere als die der Erwachsenen ist, und ferner, daß beim Mangel obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts ihre Ausbildung als ungenügend erscheint.

Daß auch der Bügeldunst in den Wohnungen und ungenügende Lüftung der Räume und deren teilweise Benutzung als Schlafstelle gesundheitliche Nachteile auf die Dauer herbeiführen können, kann nicht zweifelhaft sein. Andererseits ließen sich diese Übelstände durch Benutzung nichtgesundheitsschädlicher Bügeleisen und durch richtige Lüftung der Zimmer wesentlich vermindern, so daß von besonderen Berufskrankheiten der Konfektionsheimarbeiter nur in beschränktem Maße die Rede sein kann. Daß verhältnismäßig viele leidende und erwerbsbeschränkte Schneider in der Heimarbeit tätig sind, hat seinen Hauptgrund darin, daß sie in Werkstätten meist keine Arbeit finden würden, und die oft sehr traurigen Verhältnisse dieser lungenkranken, augenleidenden usw. Schneider und ihrer Familien haben nicht ihren Grund in der Heimarbeit, sondern darin, daß ihnen keine andere Möglichkeit zum Verdienst bleibt, als die Heimarbeit, und daß sie mangels jeder anderen Hilfe zum Erwerb genötigt sind. Und hier zeigt sich der Hauptkrebsschaden, der fast völlige Mangel der Kranken- und Invalidenversicherung. Alle diese Invaliden würden als Invalidenrentner entweder weit weniger arbeiten brauchen, oder aber sich eine bessere Wohnung oder bessere Ernährung leisten können, vor allem würde aber durch die Kranken- und Invalidenversicherung vielfach das Eintreten von Not und Elend und noch mehr die Übertragung der Erkrankungen und die vorzeitige Invalidität der Heimarbeiter verhindert werden können. Deshalb erscheint das Fehlen der obligatorischen Kranken- und Invalidenversicherung (erstere

besteht nur in Frankfurt) seither als die größte Schattenseite der Heimarbeit.

Abgesehen von letzterem Mangel erscheinen die sozialen Verhältnisse der städtischen Konfektionsheimarbeiter nicht wesentlich anders als diejenigen der Werkstättenschneider und anderer Arbeiterkategorien mit ähnlichen Lohnverhältnissen. Auch bei jenen ist die ständige, angestrengte Mitarbeit der Frau unerläßlich, da die Löhne an sich keineswegs hoch sind. Handelt es sich dabei um gesunde kinderlose Ehepaare, so ist das Auskommen ein ziemlich gutes; sind Kinder vorhanden, so ist das Auskommen leidlich, insbesondere wenn erwachsene Kinder oder Gesellen und Lehrlinge mitarbeiten. Kommt freilich in größerem Maße Krankheit in der Familie vor, hindert reicher Kindersegen die Mitarbeit der Frau, oder liegt Erwerbsbeschränkung vor, so ist vielfach ein Auskommen nicht vorhanden und Not und Armut ziehen ein. Derartige traurige Verhältnisse sind aber ebenso wie schlechte Wohnungsverhältnisse nicht besondere Nebenerscheinungen der Heimarbeit, sondern zeigen sich bei ihr nur ebenso wie bei anderen Arbeiterkategorien mit gleich niedrigen Löhnen.

V. Allgemeines.

A. Geschichtliches.

Die Konfektionsheimarbeit ist im Frankfurter und Mainzer Gebiet vor etwa 40 Jahren aufgekommen, und zwar ist sie mit der Entwicklung der Konfektion ziemlich untrennbar verbunden. Die Herstellung von Massenware ist schon von Anfang an von selbständigen Schneidern in Stadt und Land zunächst neben ihrer Maßarbeit und dann ausschließlich übernommen worden; sie knüpft direkt an das Handwerk an, mit dem sie noch jetzt, wie gezeigt, vielfach verbunden ist. Allmählich haben dann immer mehr Gesellen sich durch Übernahme von Heimarbeit selbständig gemacht, sowohl in den Städten wie vor allem auf dem Lande. Vereinzelt scheinen daneben auch Heimarbeiter aus anderen Bezirken (besonders dem Rheinland) zur Ansiedlung im Frankfurter Gebiet veranlaßt worden zu sein.

Mit der Ausdehnung der Konfektion hat sich naturgemäß das Gebiet immer weiter ausgedehnt, so daß eine ständige Zunahme der Hausindustrie in der Herrenkonfektion bis in die letzte Zeit festzustellen ist. Neben ihr hat, wie oben erwähnt, die Werkstättenarbeit der zwei Frankfurter und einer Mainzer Firma, die alle drei erst verhältnismäßig neueren Datums sind, nie eine große Rolle gespielt, da sie nur in den größten Betrieben als Ergänzung der Heimarbeit und nur für erstklassige Arbeit für den Fabrikanten lohnend ist. Ohne jeden Einfluß auf die Frage, ob Heimarbeit

oder Werkstätte, ist dabei die soziale Gesetzgebung bisher geblieben; sie hat die Errichtung der drei Werkstätten mit obligatorischer Kranken- und Invalidenversicherung nicht gehindert, und ebenso hat die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung auch für die Heimarbeiter in Frankfurt keine Verschiebung derselben auf das Land zur Folge gehabt, da die Beiträge der Firmen, wie auch die damit verbundene Arbeit, bei den rein kaufmännisch geleiteten Großbetrieben der Konfektionsfirmen jedenfalls im Verhältnis zur Lohnfrage keine sehr wesentliche Rolle spielen, und zudem viele Schneider in Hilfskassen eintraten oder blieben, zu denen die Firmen keine Beiträge zahlen. Ebensowenig hat, wie oben ausgeführt, das Kinderschutzgesetz (S. 9) oder die Verordnung über die Konfektionswerkstätten (S. 26) irgendwelchen Einfluß ausgeübt.

B. Organisation.

Die Konfektionsarbeiter sind der Organisierung durchaus fähig, da die Mehrzahl in den Städten oder in großen Schneiderorten zusammenwohnt, da ferner auch der größte Teil in der Hauptsache auf die Konfektionsarbeit angewiesen ist und allein oder nur mit einem Gesellen arbeitet. Schwieriger ist die Organisation nur in den Gebieten, wo nur einzelne Schneider in weit entfernt voneinander und vom Verkehr abliegenden Orten wohnen; ferner entziehen sich der Organisierung zum Teil die Schneider, welche in größerem Maße Kundenarbeit oder Landwirtschaft haben und dadurch wirtschaftlich unabhängiger und selbständiger sind, und welche ständig mit mehreren Gesellen oder Lehrlingen arbeiten und dadurch sich selbst als Arbeitgeber und Meister fühlen. Im Frankfurter und Mainzer Bezirk ist deshalb auch der größere Teil der Heimarbeiter wie auch ihrer Gesellen in Gewerkschaften organisiert, und zwar in Rheinhessen, Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt, Oberhessen und Kreis Offenbach größtenteils im Verband der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands, im Regierungsbezirk Kassel und zum Teil im Kreis Offenbach im Verband der christlichen Schneider. Von den Schneiderinnen ist nur ein geringer Teil im Schneiderverband und im Gewerkverein der Heimarbeiterinnen organisiert. Über den Prozentsatz der Organisierten lassen sich genauere Angaben nicht machen, man wird aber mit 60% nicht zu hoch greifen, und zwar in Rheinhessen (Kreis Oppenheim und Mainz), Frankfurt und Kreis Offenbach wohl noch höher, in den übrigen Bezirken niedriger. Freilich ist die Organisation der weitverstreuten Schneider bei weitem nicht so straff wie bei den Werkstättenschneidern, ihre Stoßkraft und Widerstandsfähigkeit ist deshalb wohl auch erheblich geringer

als bei jenen und man wird ohne weiteres annehmen können, daß bei Ersetzung der Heimarbeit durch Werkstätten in den Städten infolge der besseren Organisation wohl eine gewisse Erhöhung der Löhne seitens der Arbeiter durchgesetzt werden würde. Daß aber trotzdem die Organisation von erheblicher Bedeutung ist, bewies der Streik von 1906, der zum Abschluß des oben erwähnten Tarifvertrages führte. Der Streik brach am 29. Januar 1906 aus, weil die Heimarbeiter glaubten, die Konfektionsfirmen, die ihrerseits sich zu dem Verband süddeutscher Kleiderfabriken mit dem Sitz in Speyer zusammengeschlossen hatten, verschleppten die Erledigung ihres Lohntarifentwurfs. Es begann damit, daß die Arbeiter mehrerer Firmen in Frankfurt, Mainz und Worms angefangene Arbeit unfertig zurückbrachten, bis schließlich im ganzen ca. 1100 Schneider, darunter ca. 1000 Heimarbeiter, in den Streik eintraten. Die Arbeitgeber antworteten mit der Aussperrung aller andern organisierten Heimarbeiter auch bei den nicht vom Streik betroffenen Firmen und sicherten allen nichtorganisierten Arbeitswilligen schriftlich Beschäftigung während und nach dem Streik zu, weil angeblich die Organisierten Ausschluß aller Nichtorganisierten verlangten. Da sich verhältnismäßig nicht viele Arbeitswillige fanden und nachdem durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Frankfurter Gewerbegerichts, der seine Vermittlung angeboten hatte, manche Mißverständnisse und Schärfen beseitigt waren, fanden sich auch die Konfektionsfirmen zu Verhandlungen vor dem Vorsitzenden und zum Abschluß einer vorläufigen Vereinbarung bereit, die folgenden Wortlaut hatte:

„1. Die Arbeitgeber sind bereit, eine fünfprozentige Lohnerhöhung sofort mit Wiederaufnahme der Arbeit eintreten zu lassen. Bis zum 1. April d. J. sollen die 5% auf die Totalsumme der Abrechnung geschlagen werden. Am 1. April soll in der unter Nr. 2 bezeichneten Weise ein Tarifvertrag in Kraft treten. Die 5% sollen dann auf das einzelne Stück verrechnet werden. Bei dieser fünfprozentigen Lohnzulage soll eine Abrundung nach oben zu 5 und 10 Pf. stattfinden. Wenn der Tarif bis zum 1. April nicht zustande kommt, so soll der ev. später zustande kommende Tarif rückwirkende Kraft auf den 1. April d. J. haben.

2. Die Arbeitgeber erkennen das Prinzip des Tarifvertrages als ein geeignetes Mittel der Arbeits- und Lohnregelung an. Sie würden es auf das lebhafteste begrüßen, wenn dieses Prinzip in allen Bezirken, wo Konfektion fabriziert wird, in angemessener Weise zur Durchführung kommen könnte.

3. Die Arbeitgeber sind bereit, einer zu wählenden Tarifkommission einen Tarifentwurf, den sie ihrerseits ausarbeiten, vorzulegen. Die Tarifkommission soll paritätisch zusammengesetzt sein aus Vertretern der Arbeit-

geber und der beteiligten Verbände unter dem Vorsitz eines unparteiischen Vorsitzenden. Die Kommission tritt zusammen, sobald der Tarifvertragsentwurf fertiggestellt ist, spätestens in 4 Wochen seit dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit. In dem Tarifvertrag muß vorgesehen werden, daß die Löhne von Jahr zu Jahr um 1% steigen. Die Steigerung beginnt erstmals am 1. April 1907. Der Tarifvertrag läuft ab am 1. April 1910. Er gilt als stillschweigend um je ein weiteres Jahr verlängert, falls er nicht 6 Monate vorher schriftlich gekündigt wird. Falls der Tarifvertragsentwurf in der Tarifkommission nicht zur Annahme gelangt, soll doch die vorgesehene Lohnerhöhung bis zum 1. Januar 1910 erfolgen.

4. Die Arbeitgeber sagen eine Regelung der Entlohnung für die Wartezeit im Sinne des aufgestellten Arbeitertarifvertragsentwurfes zu.

5. Maßregelungen der am Streik beteiligten Personen finden nicht statt."

Auf Grund dieser Vereinbarung kam dann am 1. März 1906 der oben dargestellte Tarifvertrag zustande, und auch die Konfektionsfirmen fanden sich bald in die neuen Verhältnisse hinein, so daß im folgenden Jahre, als Differenzen über Auslegung einer Tarifbestimmung entstanden, diese ohne weiteres durch erneute Verhandlungen vor dem Frankfurter Gewerbegerichtsvorsitzenden erledigt werden konnten. Damit waren für Frankfurt und für ganz Deutschland auch für die Heimarbeit Möglichkeit und Wert beiderseitiger Organisation und dauernder Tarifverträge klar und deutlich und wohl für immer festgestellt (vgl. namentlich Nr. 2 und 5 obiger Vereinbarung).

Bei dieser Gelegenheit hat sich besonders auch das Gewerbegericht als der Weiterentwicklung und Besserung der Heimarbeiterverhältnisse förderlich bewährt, zu dessen Zuständigkeit alle Streitigkeiten aus den Arbeitsverträgen der Konfektionsschneider gemäß § 5 G.-G.-G. gehören, da sie die Rohstoffe nicht selbst liefern und die Konfektionsfirmen alle an ihrem Sitz verklagt werden können, an dem ausnahmslos ein Gewerbegericht vorhanden ist.

Neben der gewerkschaftlichen Organisation hat sich eine genossenschaftliche Organisation nirgends herausgebildet, da sie bei der Heimarbeit wenig Raum hat. Die Rohstoffe bekommen die Heimarbeiter geliefert, sie stellen selbst nur geringe Zutaten, bei denen gemeinschaftlicher Einkauf kaum lohnt, für die Maschinen besteht das Abzahlungssystem und würde auch auf genossenschaftlichem Wege nicht beseitigt werden können. Nur beim Holen und Bringen der Waren hat sich in einzelnen Orten, die nicht an der Bahn liegen, der gemeinsame Transport durch einen Fuhrmann

herausgebildet. Und endlich die Beschaffung einer gemeinschaftlichen Werkstatt, die manchen Mißstand beseitigen könnte, widerspricht derart dem Wesen der Heimarbeit, daß sie ihrer Beseitigung gleichkäme; denn sie würde nicht nur besondere Ausgaben für die Werkstatt bringen, sondern auch die Mitarbeit der Familienangehörigen unmöglich machen. Nur für alleinstehende Heimarbeiter ist dieser Weg gangbar, während dasselbe Ziel heute meist in der schlechteren Form des Sitzplatzes erreicht wird. Nur vereinzelt kommt daneben die Form der sog. Kompaniearbeit vor, bei der mehrere Heimarbeiter gemeinschaftliche Werkstatt und Arbeitsgerät haben und auch die Arbeit gemeinsam (Hand in Hand) machen und die Einnahme unter sich teilen.

C. Vorschläge zur Hebung der Lage der Heimarbeiter.

Unter den Vorschlägen zur Hebung der Lage der Heimarbeiter dürfte der weitestgehende der von der sozialdemokratischen Fraktion des Reichstages eingebrachte Gesetzentwurf vom 28. Februar 1906 sein, soweit nicht überhaupt völlige Beseitigung der Heimarbeit verlangt wird. Daß letztere nicht nur viele Heimarbeiter, insbesondere die ländlichen, schwer schädigen würde und weder notwendig noch nützlich wäre, ist in den bisherigen Darlegungen bereits genügend ausgeführt. Dagegen erscheinen sehr viele Vorschläge des genannten Entwurfs als notwendig und durchführbar. Mit vollem Recht stellt er zunächst alle Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden einschließlich der Angehörigen, der von ihnen sonst beschäftigten Personen und der Sitzplatzarbeiter einander rechtlich gleich. Von den einzelnen Vorschriften befassen sich die ersten mit dem Arbeitsraum und verlangen, daß dieser hell, trocken, heizbar und leicht zu lüften sein und mindestens 12 cbm Luftraum für jede darin beschäftigte Person enthalten muß. Diese Bestimmung scheint sehr wohl durchführbar und auch erforderlich, solange eine geordnete Wohnungspolizei fast nirgends besteht; schon jetzt entsprechen die meisten Arbeitsräume diesen Anforderungen, und soweit vereinzelt ungesunde Wohnungen und Mansarden ihnen nicht entsprechen, könnten meist ohne Belastung des Heimarbeiters von ihm geeignete Wohnräume gemietet werden. Dagegen erscheint weder durchführbar noch erforderlich, daß der Arbeitsraum nicht zum Schlafen oder Kochen verwendet werden darf; vielfach wird wenigstens im Winter der Ersparnis halber auf dem Ofen des Arbeitsraumes gekocht, und es liegt kein genügender Anlaß vor, die bei vereinzelten Speisen entstehenden Essensdünste als gesundheitsschädlich zu bezeichnen, zumal sie durch Lüftung meist leicht zu beseitigen sind. Auch das Schlafen in den Arbeitsräumen eines Konfektionsarbeiters

erscheint nicht als bedenklich, wenn nur vor dem Schlafengehen einige Zeit gelüftet wird. Wollte man das Schlafen im Arbeitsraum verbieten, so würde kinderreichen Heimarbeitern meist die Heimarbeit unmöglich gemacht, auch die Beschäftigung von Gesellen und Lehrlingen sehr erschwert. Auf der anderen Seite dürfte es aber notwendig sein, daß die Wohnungspolizei allgemein gegen das Schlafen zu vieler Personen in kleinen Räumen vorgeht; ferner dürfte ein Verbot der Benutzung gewisser gesundheitsschädlicher Bügeleisen in Betracht kommen.

Daß die weiter vorgesehene Registerpflicht der Heimarbeiter die Voraussetzung der Kontrolle über die Arbeitsräume bildet, bedarf keines Beweises; sie bedarf aber noch der Ergänzung durch die Anzeigepflicht der Konfektionsfirmen, wie sie die Novelle zur G.-O. von 1908*) wenigstens für gesundheitsschädliche Heimarbeitzweige einführen wollte. Die Forderung, daß die Listen der Heimarbeiter auch den beiderseitigen Organisationen zugänglich sein sollen, erscheint dagegen zu weitgehend, da sie schwere Mißbräuche im Konkurrenzkampfe herbeizuführen geeignet ist; ebenso erscheint die Anzeigepflicht der Vermieter überflüssig und auch schwierig, da diese oft nicht wissen, ob ihr Mieter auch Heimarbeiter ist oder nur Kundenschneider.

Was sodann die Arbeitszeit betrifft, so erscheinen die Bestimmungen über eine Ruhezeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens und das Verbot der Sonntagsarbeit als die Freiheit des einzelnen in unerträglicher Weise beschränkend und als unkontrollierbar zur Durchführung nicht geeignet. Dagegen erscheint einmal das Verbot der Kinderarbeit (mit Ausnahme des Holens und Bringens von Waren) als ohne weiteres durchführbar und angebracht, ferner aber Maximalarbeitszeiten für die jugendlichen Arbeitskräfte, einschließlich der eigenen Kinder, und Mindestruhestunden für alle von den Heimarbeitern beschäftigten erwachsenen Personen, sowie Verbot der Sonntagsbeschäftigung; denn das Fragebogenmaterial zeigt einmal, daß deren Arbeitszeit vielfach noch zu lang ist, andererseits aber auch, daß das Vorhandensein von Gesellen, die vielfach organisiert sind, meist schon eine Beschränkung der Arbeitszeit auch für die Heimarbeiter selbst herbeiführt, da diese nicht länger als jene zu arbeiten pflegen. Es ist deshalb von einer Regelung der Beschäftigungszeit der Hilfskräfte auch eine Verringerung der Arbeitszeit der Heimarbeiter selbst mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten. Der Ausfall an Arbeitszeit wird ferner, wie auch sonst meist die Erfahrung gezeigt hat, durch größere Intensität der Arbeit zum Teil

*) Inzwischen ist der wesentliche Inhalt der Novelle als Hausarbeitsgesetz vom 20. 12. 1911 zum Gesetz erhoben.

ausgeglichen; zum Teil müßte und könnte er durch eine verhältnismäßig geringe Erhöhung der Lohnsätze ausgeglichen werden.

Daß ein Verbot der Mitgabe von Arbeit nach Hause an die Werkstattarbeiter ohne weiteres erlassen werden könnte, ist schon oben ausgeführt. Über die Notwendigkeit der Ausdehnung der Kranken- und Invalidenversicherung auf alle in der Konfektionsheimarbeit tätigen Personen und Hilfskräfte ist schon oben gesprochen; ebenso dringend ist natürlich die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf sie, da nur durch diese eine brauchbare Kontrolle zu erlassender Vorschriften möglich ist. Daß andererseits für Eingriffe wegen ansteckender Krankheiten in der Konfektionsheimarbeit kein genügendes Material vorhanden ist, ist ebenfalls bereits hervorgehoben.

Was endlich die Lohnfrage betrifft, so schlägt der Entwurf Festsetzung genügender Minimallöhne durch das Einigungsamt des G.-G., bzw. ähnliche paritätische Kommissionen vor. Daß eine solche Festsetzung möglich ist, beweist der südwestdeutsche Konfektionstarif, daß aber die zwangsweise Durchführung sehr schwierig ist, beweist nicht nur das Fiasko des Genfer Tarifgesetzes, sondern auch alle Versuche, die Unabdingbarkeit der Tarifverträge in Deutschland durchzusetzen. Da ein Tarifgesetz niemals strafrechtlichen Schutz erhalten würde, bliebe zu seiner Durchführung immer nur die Klage dessen, welcher einen zu niedrigen Lohn erhalten hat, und solche Klagen werden, wie sich überall gezeigt hat, nur erhoben, wenn hinter dem einzelnen eine Organisation steht. Wie die Einhaltung von Tarifverträgen nur durch starke Organisationen auf beiden Seiten erzwungen werden kann, so bleiben auch für die Heimarbeit nur Organisationen und Tarifverträge übrig, und zu ihrer Ausbildung könnte ohne Zweifel der in der Novelle zur G.-O. von 1908 vorgesehene Zwang für die Arbeitgeber dienen, in den Ausgaberäumen Tarife für alle Arbeiten auszuhängen; denn dadurch würde die jetzt noch vielfach vorhandene Geheimnistuerei mit den Löhnen beseitigt und die notwendige Kritik der Öffentlichkeit wie der Konkurrenten ermöglicht werden. Daß auch ein Zwang für alle Behörden, beim Vorhandensein von Tarifen nur an tariftreue Firmen zu vergeben, sehr erwünscht und nützlich wäre, kann nicht zweifelhaft sein. Daß aber in der Heimarbeit zwangsweise Minimallöhne sehr oft wirkungslos sein würden, zeigt besonders die entwickelte und verhältnismäßig gut zahlende südwestdeutsche Konfektionsindustrie, die einen großen Teil ihrer Arbeit in Gegenden mit wesentlich niedrigeren Löhnen geben würde, in denen auch keine Organisation vorhanden ist, die sich dagegen wehren könnte; sobald aber der größere Teil der Heimarbeiter einmal organisiert ist, genügt die Macht der Organisation, um Tarifverträge und ihre Einhaltung durchzusetzen.

Fragebogen der Frankfurter Heimarbeitausstellung.

Fachausschuß für Herrenkonfektion.

1. Wie heißen Sie? .....
2. Wo wohnen Sie? ..... straße Nr. .....
3. Haben Sie als Schneider gelernt? ..... Evtl. was waren Sie früher? .....
4. Seit wann arbeiten Sie Herrenkonfektion? .....
5. Liefern Sie an ein Geschäft oder an wieviele? .....
   Nach welchen Orten? .....
6. Arbeiten Sie Herren-, Knaben- oder Arbeiterkonfektion? .....
7. Was für Stücke (Sakkos, Hosen, Westen, Paletots usw.) arbeiten Sie? .....
8. Sind Sie das ganze Jahr über beschäftigt? .....
   In welchen Monaten nicht? .....
9. Werden Sie nach dem Tarif bezahlt? ..... In welcher Klasse? .....
10. Wenn nicht, was erhalten Sie pro Stück? .....
    Sakko, ein- oder zweireihig? ..... wieviel Taschen? .....
    welche Größe? ..... Preis? .....
    Jackett ..... Rock ..... Frack ..... Hose .....
    Weste ..... Paletot ..... Sonstige .....
11. Sind die Preise in der stillen Zeit niedriger? .....
12. Wann erfolgt die Lohnzahlung? ..... Wo? .....
13. Erhalten Sie bei Empfang der Arbeit einen Lohnzettel? .....
    Haben Sie ein Lohnbuch? .....
14. Wieviel verdienen Sie wöchentlich in der Saison? .....
    In der stillen Zeit? .....
    Wieviel im ganzen Jahr zusammengerechnet? .....
15. Stellen Sie Futter? ..... Knöpfe? ..... Garn? ..... Sonstige Zutaten? .....
    Wieviel kosten die Zutaten, welche Sie stellen? .....
16. Arbeiten Sie mit der Nähmaschine? .....
    Wieviel Nähmaschinen haben Sie? .....
    Sind dieselben auf Abzahlung gekauft? .....
17. Welche Arbeit (Nähen, Bügeln 2c.) machen Sie? .....
18. Wieviel Stunden sind zur Herstellung eines Stücks notwendig? .....
    Wie lange arbeiten Sie täglich im Durchschnitt? .....
    Von wann bis wann? .....
    Längste Arbeitszeit in der Saison? .....
    Kürzeste in der stillen Zeit? .....
    Wird Sonntags gearbeitet? .....
19. Wieviel Arbeiter beschäftigen Sie? ..... Wieviel weibliche? .....
    Wieviel davon sind gelernte Schneider? .....
    Arbeiten dieselben bei Ihnen in der Werkstatt? .....
    Auf Sitzplatz? ..... Wieviel kostet der Sitzplatz? .....
    In der eignen Wohnung? .....

Welchen Lohn erhalten dieselben in der Saison? ....
In der stillen Zeit? .... Müssen sie die Zutaten selbst stellen? ....
Wie lange arbeiten dieselben in der Saison? ....
In der stillen Zeit? ....
Wohnen dieselben bei Ihnen? .... Essen sie bei Ihnen? ....
Sind dieselben in der Invalidenversicherung? ....
In der Krankenversicherung? ....

20. Arbeiten Familienangehörige mit? .... Wie viele? ....
Die Frau? .... Kinder? .... Wie alt sind die Kinder? ....
Beschränkt Arbeitsfähige oder Greise? ....
Wie lange arbeitet die Frau täglich mit? ....
Die Kinder? .... Die Übrigen? ....

21. Wer bügelt? .... Mit was für Bügeleisen? ....

22. Holen Sie die Ware im Geschäft? .... Wie oft? ....
Wie lange dauert jedesmal Holen und Bringen? .... Erhalten Sie die Wartezeit bezahlt? .... Wird die Ware per Post gesandt? .... Wer trägt das Porto? ....

23. Haben Sie eigenes Haus oder Mietewohnung? ....
Wie teuer? .... Wieviel Zimmer? ....
Besondere Küche? .... Ist die Wohnung geräumig und gesund? ....
Wieviel verdienen Sie durch Aftermieter und Schläfer? ....
Haben Sie eine besondere Werkstatt? ....
Welches Zimmer dient als Werkstatt? ....
Wo wird geschlafen? .... Wo wird gebügelt? ....

24. Arbeiten Sie auch für Privatkundschaft? ....
Betreiben Sie noch ein anderes Gewerbe? ....
Welches? .... Haben Sie Ackerland? ....
Garten? .... Wieviel Vieh? ....

25. Sind Sie gegen Krankheit versichert? ....
Gegen Invalidität? ....

26. Haben Sie sonstiges Einkommen aus Hausbesitz, Kapitalien? ....

27. Sind Sie verheiratet ....
Hat die Frau eigenen Verdienst, wieviel? ....
Wieviel Kinder haben Sie? ....
Wieviel davon verdienen? ....
Wieviel verdienen sie? ....

28. (Nur für Einzelarbeiter.) Arbeiten Sie auf Sitzplatz? ....
Was kostet der Sitzplatz? ....
Was kostet die Schlafstelle? ....

Die Aschaffenburger Herrenkonfektion.

Von Magistratssyndikus Dr. Hiller in Frankfurt a. M.

Im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet hat neben Frankfurt und Mainz noch Aschaffenburg hohe Bedeutung als Sitz hausindustriell betriebener Kleiderkonfektion. Während die erstgenannten Gebiete ziemlich gleichmäßige Verhältnisse aufweisen und deshalb zweckmäßig von Fachausschüssen, die unter einem Vorsitzenden vereinigt waren, untersucht wurden, wurde für Aschaffenburg, dessen hausindustrielle Konfektion wesentliche Verschiedenheiten von Frankfurt und Mainz zeigt, ein besonderer Fachausschuß unter dem Vorsitz des Herrn Dr. Weichert in Aschaffenburg gebildet, dem als Arbeitgeber die Herren Fabrikanten Jakob Desch und Peter Schäfer und als Arbeitnehmer die Herren Arbeitersekretär Hartmann und Schneider Carl Fuhrmann, sämtlich in Aschaffenburg, zugehörten; für die Untersuchung der hygienischen Verhältnisse war Herr Dr. med. Hanauer in Frankfurt a. M. zugezogen. Die Untersuchungen erstreckten sich nicht auf die Kundenarbeit, die gering ist, sondern allein auf die kundenlose Herstellung von Kleidern. Diese wird für Herren, Burschen und Knaben betrieben; Kinderkleider werden nur in ganz geringer Anzahl angefertigt. Zur Beschaffung der notwendigen Unterlagen wurden in Aschaffenburg und in dem derzeit bedeutendsten Schneiderdorfe, Groß-Ostheim, Fragebogen ausgegeben, welche durch die Arbeiter selbst ausgefüllt worden sind. Dabei war die Beihilfe von Mitgliedern des Fachausschusses nicht zu entbehren. Denn wenn man auch zu einem erheblichen Teil mit intelligenten Arbeitern zu tun hatte, so erforderte doch die Sorge um Erlangung einwandfreien Materials vielfach Aufklärung auch in den scheinbar nicht mißzuverstehenden Fragen. Im allgemeinen gelang die Aufnahme der Fragebogen gut, und wo trotz genauer Rückfragen auffällige Resultate zutage traten, vermochte oft noch eine eingehendere Befragung des Arbeitgebers Klarheit zu erbringen. Auf jeden Fall ist diese Art der Erhebung der Befragung von einzelnen Auskunftspersonen vorzuziehen. Es sind etwa 300 Fragebogen ausgegeben und ausgefüllt worden, die dann im Ausschuß verarbeitet wurden. Der Ausschuß hielt 8 Gesamtsitzungen

ab, um die laufenden Geschäfte zu erledigen, außerdem fanden oft Besprechungen des Vorsitzenden mit den einzelnen Mitgliedern statt. Durch anderweite Inanspruchnahme sah sich der Vorsitzende nach Beendigung der Ausstellung leider genötigt, sein Amt niederzulegen; es erfolgte die endgültige Bearbeitung des gesammelten Materials unter seiner Mithilfe durch den Verfasser dieser Monographie.

I. Entstehung und Umfang der Heimarbeit.

Die Aschaffenburger Konfektion ist gleichzeitig mit dem Aufschwung entstanden, der wenige Jahre nach dem glücklich beendeten Kriege von 1870/71 in fast allen Wirtschaftszweigen sich zeigte. Sie konzentrierte sich in Aschaffenburg und entnahm von Anfang an ihre Arbeiterschaft in der Hauptsache aus den umgebenden, ziemlich stark bevölkerten ländlichen Ortschaften, von denen sie heute über 40 umfaßt. Es bestehen in Aschaffenburg 12 Kleiderfabriken, die billige Herren-, Burschen- und Knabenanzüge, daneben Arbeitersachen, fertigen und exportieren, meist nach Süddeutschland und der Schweiz, sowie dem Rheinland und Holland. Detailgeschäfte, die für den eigenen Bedarf arbeiten, gibt es nicht. Einige Geschäfte haben neben der Konfektion noch Maßarbeit, jedoch von nur geringem Umfange. Insgesamt werden von der Aschaffenburger Konfektion jährlich etwa 700000 Anzüge, 150000 Mäntel, 120000 einzelne Hosen, 80000 Sakkos bzw. Joppen hergestellt. Alle Waren gehören überwiegend zu dem geringeren Genre.

Die Zahl der in der Aschaffenburger Konfektion beschäftigten Heimarbeiter beträgt (1908) ungefähr 2350, wovon $^1/_5$ in Aschaffenburg, die übrigen $^4/_5$ in den umgebenden Dörfern wohnen. Es kommen die bayrischen Bezirksämter Alzenau, Obernburg, Miltenberg, Marktheidenfeld, Lohr und Gemünden, sowie vereinzelt das Bezirksamt Karlstadt und die angrenzenden badischen und hessischen Gebietsteile in Betracht. Die hauptsächlichsten Schneiderorte sind: Groß-Ostheim mit über 300, Pflaumheim und Großwallstadt mit je über 150, Mömlingen mit über 125, Sulzbach mit über 100, Niedernberg mit 90, Kleinwallstadt, Obernburg und Leidersbach mit je 70—80, Amorbach mit 60—70, Roßbach und Eisenbach mit 50 bis 60, Mönchberg, Wemp, Umstadt, Erlenbach a. M. und Elsenfeld mit 30 bis 40 und Obernau, Schweinheim, Klingenberg und Volkersbrunn mit 20 bis 30 Beschäftigten. Alle diese Arbeiter arbeiten fast durchweg für die in Aschaffenburg sitzenden Unternehmer. Es beschäftigen aber auch 3 Frankfurter und 2 Mannheimer, sowie 1 Würzburger Firma Heimarbeiter im Aschaffenburger Gebiet; die Konfektionsschneider in Mömlingen arbeiten

fast ausschließlich für Frankfurter Firmen; in diesen Fällen handelt es sich überwiegend um Arbeiterkonfektion. Natürlich sind die Zahlenangaben nur schätzungsweise gemacht. Genaue Feststellungen lassen sich um deswillen nicht machen, weil die Schneiderarbeit zum überwiegenden Teil Arbeit der ganzen Familie ist, und der Anteil der einzelnen Familienglieder in seinem Umfange sehr schwankt. Die Gesellenhaltung beschränkt sich auf ein geringes Maß, obwohl die statistischen Erhebungen gezeigt haben, daß der Betrieb mit Gesellen am gewinnbringendsten ist. Es zeigt sich also, daß die kürzere, aber rationell ausgenutzte Arbeitszeit auch in geschäftlicher Hinsicht den Vorzug vor der langen Heimarbeitszeit besitzt. Die gleichfalls ermittelte Tatsache, daß nur wenige Gesellen in den Dörfern, die Mehrzahl in Aschaffenburg wohnen, bestätigt auch hier wieder die Landflucht der gewerblichen Hilfskräfte in die Stadt. Von den Fragebogen, soweit sie sich allgemein auf die Verhältnisse der Heimarbeiter erstrecken, sind 72 in Aschaffenburg und 83 in Groß-Ostheim aufgenommen worden.

II. Arbeitsverfahren.

Die Aschaffenburger Konfektion verarbeitet in überwiegendem Maße geringere Qualitäten als Frankfurt und Mainz. Das Arbeitsverfahren geht im allgemeinen so vor sich, daß das Zuschneiden durchweg in dem Konfektionsgeschäft selbst auf maschinellem Wege erfolgt. Der Zuschneider stellt mit möglichster Ausnutzung des in vielen Lagen liegenden Stoffes eine größere Anzahl Zuschnitte der einzelnen Teile eines Kleidungsstückes auf einmal her. Von dem Fabrikanten werden nun die zugeschnittenen Kleiderteile dem Heimarbeiter in der Anzahl der Kleidungsstücke, die man von ihm gefertigt haben will, hinausgegeben oder ihm übersandt. Diese Ausgabe der Stoffteile erfolgt unmittelbar nach Ablieferung der von dem Heimarbeiter fertiggestellten Sachen, und zwar in der Regel zweimal in der Woche, Mittwochs und Samstags. Das Futter wird im ganzen beigegeben. Der Heimarbeiter liefert und holt nur selbst ab, wenn das Konfektionsgeschäft, wie in Aschaffenburg, am Ort selbst oder leicht zu erreichen ist. Aus den Dörfern werden die Waren, soweit nicht die Eisenbahn zur Verfügung steht, von Fuhrleuten geholt und gebracht. Das zur Verarbeitung der zugeschnittenen Stoffe notwendige Nähmaterial stellt der Heimarbeiter selbst; er kauft es aber nur in Ausnahmefällen von seinem Arbeitgeber, im übrigen beschafft er es sich anderwärts.

Es erfolgt nun zunächst das sogenannte „Einrichten" der Arbeit. Man versteht darunter im allgemeinen das Zuschneiden der Taschen, des Futters, des Leinens usw. Dann geht es an die Fertigstellung der Taschen,

Unterheften des Leinens und Aneinandernähen der Stoffteile mit der Maschine. Inzwischen sind meist Hilfskräfte mit der Fertigstellung der Ärmel beschäftigt. Sodann werden die Kanten verstürzt, der Unterkragen, dann der Oberkragen aufgenäht, die Ärmel eingesetzt, die Knopflöcher, größtenteils mit der Knopflochmaschine, eingenäht und schließlich nach verschiedenerlei Handarbeiten zur Abbügelung geschritten. Das Bügeln erfolgt durchweg mit dem Holzkohleneisen. Obschon nach Vorstehendem der ganze Herstellungsprozeß in technischer Beziehung auf die Verwendung von Maschinen und damit von selbst auf den geschlossenen Fabrikbetrieb hinweist, bilden doch die anderen Gründe, insbesondere die Selbständigkeit und Bodenständigkeit der Landbewohner, ein gewisses Gegengewicht. Die Arbeiter, besonders in den Spessartdörfern, sind vorerst noch nicht geneigt, die Fabrik der Heimarbeit vorzuziehen. Sie wollen auf ihrer Scholle bleiben und nimmermehr „Fabrikarbeiter" heißen. Die Fabrikanten ihrerseits würden den geschlossenen Betriebswerkstätten wegen Herstellung gleichmäßiger Fabrikate den Vorzug geben, wenn nicht einzelne Versuche ergeben hätten, daß die Heimarbeit bedeutend billiger produziert, als das der Fabrik möglich.

Wie schon oben erwähnt, ist die Konfektionsschneiderei in hervorragendem Maße Arbeit der Familie. Das führt von selbst zu einer gewissen Arbeitsteilung, die der Haushaltungsvorstand in der Weise einzurichten versteht, daß die Arbeit in ihren verschiedenen Stadien aus einer Hand in die andere und dadurch flott vonstatten geht. Natürlich gibt es auch Arbeiter, die lieber jeden in ihrer Werkstätte Beschäftigten das einzelne Stück von Anfang bis Ende fertigen lassen, namentlich da, wo auf reguläre Arbeit der Familienangehörigen nicht zu rechnen ist. Im allgemeinen sorgt für einen flotten Fortgang der Arbeit schon der Umstand, daß fast alle Heimarbeiter Spezialisten geworden sind, d. h. sie nähen fast durchweg nur bestimmte Arten von Kleidungsstücken. So gibt es Hosenschneider, Westenschneider, Sakko- und Joppenschneider als Spezialarbeiter. Da, wo die Arbeitskräfte mindestens zu zweit in einer Gruppe vertreten sind, erfolgt das Bügeln meist durch den Schneider; im übrigen befassen sich mit dieser Arbeit die weiblichen Kräfte ebenso wie die männlichen.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse.

A. Arbeitskräfte.

Die Aschaffenburger Konfektion ist fast ausschließlich Familiengruppenarbeit, sei es, daß der Haushaltungsvorstand mit Frau und Kindern, oder daß Geschwister zusammen arbeiten. So waren von 155 Betrieben 130 Familiengruppen, teils mit, teils ohne fremde Hilfskräfte. Die Ver-

wendung von nicht Familien zugehörigen Hilfskräften bildet die Ausnahme, der man nur in Aschaffenburg selbst häufiger begegnet. Während betreffs der Zahl aller hausindustriell Beschäftigten der weibliche Teil nur unwesentlich hinter den Männern zurücksteht, ist in 90% der Fälle der Mann (Vater oder Bruder) Betriebsleiter, während Frauen als betriebsleitende selbständige Schneiderinnen nur wenig vorkommen. Von der Familie wird tunlichst jedes arbeitsfähige Familienglied herangezogen, wobei jedes einzelne wiederum seine bestimmte Spezialarbeit hat. Zu leichteren Arbeiten, wie Fäden ausziehen, werden auch Kinder verwandt. Der Umfang dieser Kinderbeschäftigung läßt sich schwer feststellen, da die Eltern das natürliche Interesse haben, die volle Aufklärung über diesen Punkt vorzuenthalten. Übrigens will es bei der geringen Kontrolle über die Kinderarbeit wenig besagen, wenn straffällige Verstöße gegen das Kinderschutzgesetz nicht festgestellt worden sind. Ganz erheblich ist dagegen die Mitarbeit der Frau, die überhaupt nur dort wegfällt, wo größere Kinderzahl oder auch Krankheit sie unmöglich machen. Dann wird aber eine Ersatzkraft, Gesell oder Nähmädchen, gehalten, damit Hand in Hand gearbeitet werden kann. Alleinarbeiter gibt es äußerst wenige. So wurden in Aschaffenburg in 70 Betrieben nur 4 Alleinarbeiter und ebensowenig in Groß-Ostheim in 85 Betrieben gezählt. Dem Unternehmer ist natürlich nur der Leiter des hausindustriellen Betriebs bekannt. Er kann auch aus der Menge der gelieferten Arbeit nicht sicher entnehmen, wieviel Leute der eine oder andere Meister beschäftigt; denn in dieser Beziehung kommt es ja darauf an, ob Familienglieder mit beschränkter oder übermäßiger Zeit, und wieviel nicht familienangehörige Gehilfen und Gehilfinnen mit normaler Arbeitszeit mitarbeiten. Was insbesondere die Gesellenhaltung anlangt, so war 4 die höchste Zahl fremder Hilfskräfte, die festgestellt wurde. Lehrlinge wurden in 20 von 155 befragten Betrieben gehalten, jedoch nie über zwei in einem Betrieb; bei den im allgemeinen geringen Verdiensten in der Heimarbeit kann eine Lehrlingszüchterei nicht aufkommen.

Unter allen Beschäftigten sind die Altersklassen von 20 bis 45 Jahren am stärksten vertreten. In den höheren Altersklassen findet eine rapide Abnahme der Personenzahl statt; 60- und mehrjährige Personen sind nur vereinzelt. Etwa $^1/_{10}$ aller Beschäftigten ist unter 20 Jahre alt. Was den Familienstand angeht, so waren von den 155 Personen, die in den Fragebogen hierüber Auskunft erteilten, 33 ledig, 118 verheiratet und 4 verwitwet. Interessant ist die Kinderzahl. 1 Kind hatten 23 Ehepaare, 2 Kinder 28 Ehepaare, 3 Kinder 25 Ehepaare, 4 Kinder 9, 5 Kinder 6, 6 Kinder 5, 7 Kinder 7, 8 Kinder 2 und 9 Kinder 1 Ehepaar, während 15 Ehepaare kinderlos waren.

Die Ausbildung für ihren Beruf haben fast alle in der Konfektion Beschäftigten durch eine ordnungsmäßige Lehre gewonnen. Allerdings werden die meisten nicht etwa von einem Lehrmeister unterwiesen, der sie in der Maßschneiderei ausbildet, sondern die jungen Leute lernen nur bei Konfektionsschneidern, und selbst wenn die älteren Meister noch die Maßarbeit verstehen, fehlt ihnen doch, nachdem sie zum weitaus größten Teile reine Konfektionsschneider geworden sind, die Gelegenheit zu einer allseitigen Ausbildung ihrer Lehrlinge. So bildet also der Nachwuchs eine Schar von Schneidern, die überhaupt nicht mehr imstande sind, Kundschaftsarbeit zu machen, sondern nur noch Konfektion arbeiten können. Ungelernte Konfektionsschneider kommen nur vereinzelt vor, während es bei den Schneiderinnen nicht selten ist, daß sie sich von der landwirtschaftlichen Tätigkeit ab- und dem Schneidergewerbe zuwenden. Die Zahl der lediglich aus der Konfektionsschneiderlehre hervorgegangenen Arbeiter betrug bei den durch Fragebogen erforschten Betrieben 66⅓ %. Von dem übrigbleibenden Drittel befaßt sich etwa die Hälfte noch in ganz geringem Umfange mit Maßarbeit; die andere Hälfte hat für die hierin erworbenen Kenntnisse keine Verwendung mehr. Natürlich werden diejenigen Kräfte, welche noch in der Maßschneiderei durchgebildet sind, gern zur Verarbeitung besserer Stücke herangezogen. Die Zahl derselben nimmt freilich mehr und mehr ab. Der Grund hierfür liegt darin, daß der reguläre und sicher eingehende Verdienst in der Konfektion dem schwankenden Einkommen der Kundschaftsschneiderei, die noch manche ärgerliche Verluste bei zahlungsunfähigen Kunden mit sich bringt, vorgezogen wird. So vollzogen von 46 Kunden-Schneidern 25 in den Altersklassen von 20—25, 13 in den Altersklassen von 26—30, 6 in den Altersklassen von 31—40 Jahren und 2 in höherem Lebensalter den Übergang aus der reinen Maß- bzw. Maß- mit Konfektions- in die reine Konfektionsschneiderei.

B. Stellung zum Unternehmer.

In vielen Heimarbeitszweigen ist eine nutzbringende Produktion ohne Zwischenmeister nicht denkbar; der Zwischenmeister muß die Arbeiten nach der Befähigung der Heimarbeiter den einzelnen zuteilen, betreffs der Löhne für die verschiedenen Stücke verhandeln usw. Die Konfektionsarbeit ist dagegen wenig differenziert, vielmehr recht einfach, so daß sie den zwischen dem Arbeiter und dem Unternehmer vermittelnden Zwischenmeister entbehren kann. Die Konfektionsschneider arbeiten daher direkt auf Bestellung und nach Muster der Fabrikanten, von denen sie die zugeschnittenen Stoffteile holen bzw. holen lassen, und denen sie sie auch direkt wieder abliefern. Dabei ist Regel, daß jeder Konfektionsschneider nur für ein

Geschäft arbeitet. Die Nachfrage bei 155 Schneidern ergab, daß nur 12 für 2 Geschäfte und nur 1 für 3 Geschäfte zugleich arbeitete. Natürlich sind diese selbständigen Schneider durchweg Leiter ihrer Betriebsgruppe, aber darum keine Zwischenmeister im wirtschaftlichen Sinne; denn sie haben weder einen festen Zwischenmeisterlohn, noch eine Provision, sondern sind in ihrem Betrieb mitarbeitende Kleinunternehmer. Sie zahlen aber an ihre Hilfskräfte, sofern diese nicht der Familie zugehören, in der Regel feste Löhne pro Woche und gewähren fast durchweg Kost und Logis. Nur für Teilarbeiten werden oft Handnähmädchen gehalten und mit Stücklohn bezahlt. Die Konfektionsschneider sind stets Eigentümer ihrer Werkzeuge: Schneidertisch, Nähmaschinen, Bügeleisen und Bretter, und stellen auch die Zutaten selbst: Garn, Seide u. dgl. Manchmal werden letztere auch vom Fabrikanten geliefert, doch immer nur gegen Bezahlung und ohne daß ein Zwang ausgeübt würde, die Zutaten gerade vom Geschäft zu entnehmen. Außer diesen eigentlichen Heimarbeitern werden von der Aschaffenburger Kleiderindustrie nur wenig Werkstättenarbeiter beschäftigt; denn die Abneigung vor dem geschlossenen Fabrikbetrieb ist noch vorwiegend; daher sind in den Räumen der Unternehmer im allgemeinen nur die Zuschneider neben dem kaufmännischen Bureaupersonal tätig.

Der Arbeitsvertrag der Heimarbeiter mit den Unternehmern ist durchaus frei. Es gibt beiderseits keine Kündigung, die Arbeitskräfte können abgeschoben oder stillgelegt werden, wie dies das Geschäft des Unternehmers mit sich bringt. Darin liegt eine gewisse Gefahr, um so mehr, als die ganze Gegend, besonders das platte Land, einen nicht unbeträchtlichen Überschuß an Bevölkerung hervorbringt, und die Kinder der Konfektionsschneider meist wieder den Beruf des Vaters ergreifen und auch bald danach streben, sich selbständig zu machen, indem sie vom Unternehmer direkt Arbeit zu erhalten suchen. Bis jetzt hat sich allerdings die günstige Entwicklung der Kleiderkonfektion und das Bestreben der Fabrikanten, sich einen Stamm tüchtiger und zuverlässiger Schneider zu erhalten, als ausreichendes Palliativmittel erwiesen. Von günstigem Einfluß auf die ganzen Arbeitsverhältnisse ist das Bestreben der Unternehmer, die ganze Fabrikation tunlichst so zu verteilen, daß der Arbeiter vom Wechsel der Saisons wenig getroffen wird. Die Aschaffenburger Konfektion kennt eine Frühjahrs- und Herbstsaison, von denen die erstere die bedeutendere ist. Sind die Bestellungen gefertigt, so wird etwas auf Lager gearbeitet, sofern nicht etwa Nachbestellungen zu erledigen sind. Auf diese Weise ist es ermöglicht, daß $^9/_{10}$ aller Konfektionsarbeiter das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind, was für die Führung ihres Haushalts von besonderer Bedeutung ist. Andererseits muß der Unternehmer, obschon er einen Zwang zur Fertigstellung der

ausgegebenen Arbeit nicht auszuüben vermag, mit einem regulären pünktlichen Eingang der fertigen Ware rechnen und deshalb unsichere Arbeiter abschieben. Aus diesem Grunde können selbst diejenigen Konfektionsschneider, welche noch Maßarbeit zu machen verstehen, sich nicht auf Kundenarbeit einlassen, und so kommt es bei diesen nur zu solcher Kundschaftsarbeit, die der betreffende Arbeiter gelegentlich in der stillen Zeit aufsucht. Diese Kundenarbeit ist selbstverständlich nur gering, und es liegt bei diesen Verhältnissen auf der Hand, wie innig das Schicksal vieler Familien, ja ganzer Dörfer mit Gedeih und Verderb der Aschaffenburger Konfektionsgeschäfte verbunden ist.

In den letzten 10 Jahren (1898—1907) sind von Aschaffenburger Fabrikanten im ganzen Lohngebiet durchschnittlich aufs Jahr 1450000 Mk. an Löhnen ausgegeben worden. Dazu kommen dann noch die Lohnsummen der Frankfurter und Mannheimer Geschäfte, die schätzungsweis $^1/_{10}$ jener Durchschnittssumme ausmachen.

Diese Gelder sind, soweit sie nicht zum Lebensunterhalt benötigt wurden, überwiegend gut angewandt worden. Denn die Konfektionsschneider sind im allgemeinen fleißig und sparsam zugleich; ihr Bestreben ist, sich tunlichst bald ein eignes Haus zu erwerben. Auch suchen sie für ihre alten Tage sich manchen Sparpfennig zurückzulegen und zählen zu den besten Kunden der Sparkassen, soweit sie am Land- und Hausbesitz einen Rückhalt haben. Der größere Teil ist allerdings lediglich auf den Schneiderverdienst angewiesen.

C. Arbeitszeit.

1. Dauer der Beschäftigung.

Obschon das Konfektionsgeschäft eine Frühjahrs- und Herbstsaison kennt, werden doch die Konfektionsschneider von diesem Wechsel kaum betroffen, arbeiten vielmehr im allgemeinen das ganze Jahr hindurch. Nur vereinzelt wird zwei bis drei Monate ausgesetzt; doch ergab die Untersuchung, daß diese ruhigen Zeiten auf verschiedene Monate fallen. Es geht hieraus hervor, daß jenes Aussetzen nicht allein auf den Wechsel der Saisons zurückzuführen ist. Das häufigere Aussetzen, gerade in den Monaten Juni, Juli und August, läßt vielmehr darauf schließen, daß ein kleiner Teil der Konfektionsarbeiter noch gerne die Erntearbeit in seinem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb mitmacht. Im übrigen suchen die Fabrikanten im eignen Interesse Produktionsschwankungen zu vermeiden, indem sie die Herstellung der Muster, Reisetouren und Effektuierung der Orders entsprechend einrichten und in Artikeln, die längere Zeit marktgängig

bleiben, auch auf Vorrat arbeiten lassen. Würden sie nicht auf diese Weise regulär arbeiten, so könnte es sich wie in anderen Zweigen periodischer Heimarbeit ereignen, daß die Arbeiterschaft sich einer anderen Produktion, selbst wenn sie nicht so lohnend wäre, lediglich um des regelmäßigen Wochenverdienstes willen, zuwendet; ähnliche Beobachtungen wurden z. B. in der Perlenstickerei gemacht; diese unregelmäßige Heimarbeit erlitt einen gewissen Rückgang zum Vorteil der Zigarrenfabrikation*). Es haben von 155 befragten Konfektionsschneidern 145 angegeben, daß sie ununterbrochen das ganze Jahr beschäftigt sind. Nur 10 waren 9 bis 10 Monate lang tätig, 1 Schneider 8½ und ein anderer 6 Monate. Dabei fiel bei der Hälfte der nicht voll Beschäftigten die Unterbrechung in die Erntemonate, bei der anderen Hälfte in den Dezember und Januar, während dauernde Unterbrechung infolge mitbetriebener Kundschaftsarbeit nicht vorkommt.

2. Arbeitszeit für Herstellung eines Stückes.

Die Angaben der Konfektionsschneider über die zur Fertigstellung eines Stückes erforderliche Arbeitszeit schwankten erheblich, was nicht wundernehmen kann, da ja schon bei Werkstättenarbeit im Akkord, also unter ganz gleichen äußeren Verhältnissen, beträchtliche Unterschiede vorkommen. Um wieviel mehr muß das der Fall sein bei den Heimarbeitern. Ihre Individualitäten und Fähigkeiten sind ja schon an sich wesentlich verschiedener als in einer Werkstatt, wo der Meister weniger tüchtigen Gehilfen bald wieder kündigt. Sodann wählt sich der eine Heimarbeiter die, der andere jene Arbeitsmethode; auch verwendet man die Maschine in größerem oder geringerem Umfange und bedient sich zahlreicher, weniger oder keiner Hilfskräfte. Berücksichtigt man ferner, daß bei der Enquete nicht streng geschieden wurde, ob es sich um Herren-, Burschen- oder Knabensachen handelte, ob Winter- oder Sommerstoff und bessere oder geringere Qualität zu verarbeiten war, so ergibt sich, daß die nachstehend aufgeführten Zahlen nur annähernd richtige Durchschnittsresultate ergeben können. Folgende Arbeitszeiten wurden ermittelt:

1. Hosen.

¾	Std. in	1	Falle
1	„ „	7	Fällen
1½	„ „	8	„
2	„ „	17	„
2½	Std. in	3	Fällen
3	„ „	6	„
4	„ „	4	„

durchschnittlich 2 Stunden.

*) Vergl. Band I dieses Sammelwerks S. 284.

2. Westen.

1 Std. in 5 Fällen
1½ „ „ 6 „
2 „ „ 8 „
2½ „ „ 5 „
3 „ „ 6 „
durchschnittlich 2 Stunden.

3. Sakko.

2 Std. in 4 Fällen
2½ „ „ 7 „
3 „ „ 4 „
3½ „ „ 3 „
4 „ „ 3 „
4½ „ „ 6 „
5 „ „ 2 „
5½ „ „ 3 „
6 „ „ 15 „
6½ „ „ 1 Falle
durchschnittlich 4½ Stunden.

4. Joppen.

In je 1 Falle wurden
1, 1½, 2½ und
6 Std. angegeben.

5. Paletots.

4 Std. in 3 Fällen
4½ „ „ 3 „
5 „ „ 4 „
6 „ „ 7 „
7 „ „ 1 Falle
8 „ „ 5 Fällen
9 „ „ 1 Falle
10 „ „ 1 „
11 „ „ 3 Fällen
12 „ „ 2 „
14 „ „ 1 Falle
durchschnittlich 7¼ Stunden.

6. Gehröcke.

4 Std. in 1 Falle
6 „ „ 1 „
8 „ „ 2 Fällen
9 „ „ 2 „
10 „ „ 1 Falle
12 „ „ 1 „
13 „ „ 1 „
durchschnittlich 8⅔ Stunden.

Diese Arbeitszeiten in ihren Durchschnittszahlen stehen nicht wesentlich hinter denjenigen der geschlossenen Werkstätte zurück; sie verstehen sich aber unter Ausschluß jeglichen Zeitaufwandes für das Abholen und Liefern der Waren. Dieses Abholen und Liefern erfolgt größtenteils in der Weise, daß ein Fuhrmann die Ballen fertiger Arbeit zugetragen erhält und früh nach Aschaffenburg zum Abliefern an die verschiedenen Adressen fährt. Meist benutzt am gleichen Morgen der Arbeiter die Bahn und bewirkt persönlich die Ablieferung. Die Konfektionsfirma händigt dem Fuhrmann die anzufertigende Arbeit wieder aus, während der Arbeiter seinen Lohn auf dem Bureau erhebt und noch das eine oder andere Nebengeschäft in der Stadt erledigt. Bei den nicht zur Ablieferung anwesenden Arbeitern nimmt der Fuhrmann den Lohnbetrag selbst in Empfang. In Orten, wo nur eine kleinere Anzahl von Schneidern sitzen und ein Fuhrwerk nicht rentabel sein würde, werden die Warenballen von den Schneidern persönlich mit Handwagen, Karren, auch Rad, befördert. An anderen als den Liefer-

tagen ist der Schneider gezwungen, größere Posten Arbeit persönlich zu befördern. Soweit nach andern Orten geliefert wird, erfolgt die Übermittlung per Bahn; doch geht auch Fuhrwerk bis Frankfurt a. M. Liefertage sind Mittwoch und Samstag. An Zeitaufwand für die Ablieferung und das Holen der Waren wurden von Aschaffenburger Arbeitern folgende Zeiten angegeben:

1/2	Std.	in	2	Fällen
1	„	„	6	„
1 1/4	„	„	9	„
1 1/2	„	„	17	„
1 3/4	„	„	7	„
2	„	„	17	„
2 1/2	„	„	10	„
3	„	„	3	„
3 1/2	„	„	3	„

durchschnittlich 1 3/4 bis 2 Stunden.

Für die Dorfschneider ist der Zeitaufwand ganz verschieden, je nach Entfernung des Arbeitssitzes vom Lieferort. Das Bringen und Holen nimmt besonders für die in den Spessartdörfern Wohnenden bis zu 10 Stunden in Anspruch.

3. Wöchentliche Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit der Heimarbeiter wurde äußerst verschieden angegeben. Sie ist selbst bei den ständig schneidernden Personen schon äußerst mannigfaltig, um wieviel mehr bei den Familienangehörigen, insbesondere den durch Führung des Haushalts und die Kindererziehung von der Schneiderarbeit teilweise abgehaltenen Frauen. Soweit man aus der Zahl der in einer Woche gefertigten Stücke unter durchschnittlicher Arbeitszeit für 1 Stück einen Rückschluß auf die Zahl der täglichen Arbeitsstunden ziehen konnte, hat sich ergeben, daß die tägliche Arbeitszeit mit 13 bis 15 Stunden anzunehmen ist. Gemeint ist hierbei die wirkliche Beschäftigungszeit; Pausen sind also nicht eingerechnet. Was die Arbeit an Sonntagen anlangt, so wird an diesen von 1/3 der Heimarbeiter nicht gearbeitet; ein weiteres Drittel erledigt Sonntags nur das sogenannte Einrichten, während die andern auch eigentliche Näharbeit verrichten, die aber nie in ihrem Umfange der Wochentagsarbeit gleichkommt. Im allgemeinen hat sich gezeigt, daß die gesunden Heimarbeiter selten über die durchschnittliche Arbeitszeit hinaus schaffen, während kränkliche und ältere Personen infolge der geringeren Intensität ihrer Arbeit länger tätig sein

müssen, um das zum Lebensunterhalt Notwendige zu verdienen. Die Gesellenhaltung in einzelnen Betrieben zeigt sich insofern von Einfluß auf die tägliche Arbeitszeit, als in der Regel diese von den Gesellen nicht über 7 oder 8 Uhr abends ausgedehnt wird, mithin unter dem Durchschnitt bleibt und der Betriebsleiter und seine Ehefrau dann auch nicht wesentlich länger zu arbeiten pflegen. Gleichwohl werden in diesen Betrieben die höchsten Verdienste erzielt. Für die Landschneider kommen wegen der damit betriebenen Landwirtschaft und Viehhaltung mannigfache Unterbrechungen der Arbeit vor, die sich natürlich im einzelnen nicht ermitteln lassen. Ein richtiges Bild über die werktägige Arbeitszeit ergibt sich am ehesten aus einer Vergleichung der Anfangs- und Schlußstunde, wobei üblicherweise 1—2 Stunden für sämtliche Pausen abzurechnen sind. Von den in Aschaffenburg beschäftigten Arbeitern wurden für den Winter folgende Anfangs- und Schlußzeiten angegeben:

In Aschaffenburg Wohnende.

Winters.

Anfang:				Ende:			
6	Uhr	10	Arbeiter	7	Uhr	1	Arbeiter
6½	„	6	„	7½	„	1	„
7	„	40	„	8	„	8	„
7½	„	3	„	8½	„	5	„
8	„	11	„	9	„	10	„
9	„	1	„	9½	„	1	„
				10	„	24	„
				10½	„	5	„
				11	„	12	„
				11½	„	1	„
				12	„	3	„

Sommers.

Anfang:				Ende:			
5	Uhr	3	Arbeiter	8	Uhr	34	Arbeiter
5½	„	3	„	8½	„	2	„
6	„	51	„	9	„	10	„
6½	„	1	„	9½	„	3	„
7	„	13	„	10	„	16	„
				10½	„	1	„
				11	„	4	„
				11½	„	1	„

Auf dem Lande Wohnende.

Winters.

Anfang:				Ende:			
$5^1/_2$	Uhr	2	Arbeiter	7	Uhr	1	Arbeiter
6	„	13	„	$7^1/_2$	„	2	„
$6^1/_2$	„	6	„	8	„	3	„
7	„	51	„	$8^1/_2$	„	1	„
$7^1/_2$	„	3	„	9	„	19	„
8	„	9	„	$9^1/_2$	„	2	„
				10	„	44	„
				$10^1/_2$	„	4	„
				11	„	6	„
				12	„	2	„

Sommers.

Anfang:				Ende:			
4	Uhr	2	Arbeiter	8	Uhr	3	Arbeiter
$4^1/_2$	„	1	„	$8^1/_2$	„	1	„
5	„	7	„	9	„	48	„
$5^1/_2$	„	10	„	$9^1/_2$	„	4	„
6	„	61	„	10	„	21	„
$6^1/_2$	„	1	„	$10^1/_2$	„	1	„
7	„	2	„	11	„	6	„

Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß die Arbeitszeit der ländlichen die der städtischen Heimarbeiter etwas übersteigt, daß aber die Arbeitszeiten im Sommer und Winter im allgemeinen gleich lang sind; die Fälle, in denen im Sommer länger gearbeitet wird, werden durch andere Einzelfälle, in denen das gleiche im Winter zu beobachten war, aufgewogen. Die Pausen für Einnahmen der Mahlzeiten und für Erholungen sind durch die Fragebogen nicht festgestellt worden. Es wäre das auch zwecklos gewesen, da bei der langen Arbeitszeit kleinere Pausen zur Einnahme von Kaffee oder einem Imbiß mehrfach am Tage gemacht werden, ohne daß der Arbeiter selbst sich Rechenschaft darüber gibt, wieviel Zeit er braucht. Für das Mittagessen, nach welchem eine kurze Rast nicht versäumt wird, ist im Durchschnitt eine Stunde anzunehmen. Man wird also nicht fehlgehen, wenn man die Gesamtdauer der durch Eß- und Erholungspausen ausgefüllten Zeit auf ein bis zwei Stunden pro Tag annimmt, zumal auch das Abendbrot in zahlreichen Fällen noch in die Dauer der Arbeits-

zeit fällt. Unter Zugrundelegung dieser durch Befragung einer Anzahl von Heimarbeitern bestätigten Ziffern gelangt man zu der Feststellung, daß die tägliche Beschäftigungszeit in der Stadt 13 und auf dem Lande 14 Stunden, mitunter 15 Stunden ist. Dabei ist bemerkenswert, daß bei der ländlichen Arbeiterschaft der Beginn der Arbeitszeit sich durchaus nicht der landwirtschaftlichen Tätigkeit so anschließt, wie man vermuten sollte. Der Grund mag darin liegen, daß auf eine Mithilfe der weiblichen Angehörigen und damit ein Handinhandarbeiten erst dann gerechnet werden kann, wenn die für die Viehhaltung frühmorgens notwendigen Arbeiten durch letztere erledigt sind. Noch ist zu erwähnen, daß besonders die Landschneider ihre wöchentliche Arbeitszeit durchaus nicht in 6 gleichmäßigen Arbeitspensen zu erledigen pflegen, vielmehr wird vor den Lieferungstagen oft mit übermenschlicher Anstrengung gearbeitet, um so viel als irgend möglich abliefern zu können. Da schafft die Familie manchmal bis in die frühen Morgenstunden hinein, was natürlich für den folgenden Tag große Erschöpfung und oft ein notwendiges halbtägiges Aussetzen mit sich bringt. Gerade in dieser Beziehung zeigt sich ein großer hygienischer Nachteil der Heimarbeit.

Was die Mitarbeit der Familienangehörigen anlangt, so arbeiteten in Aschaffenburg in 71 befragten Betrieben 44 mal die Ehefrauen mit, und zwar in 6 Fällen mit der vollen Arbeitszeit des Ehemannes, in 16 Fällen mit $^2/_3$ dieser Arbeitszeit, in 10 Fällen mit der Hälfte, in 8 Fällen zu $^1/_3$ und in den übrigen Fällen mit weniger. Je zweimal arbeiteten die Väter je 2 bis 3 Stunden täglich mit, während von zwei mitbeschäftigten Müttern die eine 10 Stunden, die andere unerhebliche Zeit mit tätig war. 5 mal arbeiteten Kinder mit, und zwar 4 je 2 Stunden, eines 3 und eines 7 Stunden. Brüder arbeiteten in 2 und Schwestern in 2 Betrieben mit voller Arbeitszeit, außerdem arbeitete 1 Haushälterin zu $^2/_3$ mit. Auf dem platten Lande arbeiteten in 84 Betrieben 50 Frauen mit. Von diesen waren 18 die gleiche Zeit wie der Mann beschäftigt; 12 arbeiteten $^2/_3$ dieser Arbeitszeit, 14 zur Hälfte, 6 zu $^1/_3$ und weniger; 2 mal arbeiteten Väter mit, einer die volle Arbeitszeit, ein anderer in unerheblichem Maße, 10 mal die Mütter, und zwar 2 mal voll, 4 mal zu $^2/_3$, 1 mal zur Hälfte, 2 mal zu $^1/_3$ und 1 mal nur unerheblich. Brüder arbeiteten 6 bei voller Arbeitszeit und Schwestern 2 bei voller und 2 bei halber Arbeitszeit mit; Kinder arbeiteten 14 mal mit, wovon 1 mit $^2/_3$, die übrigen mit unerheblicher Arbeitszeit. Sowohl in der Stadt wie auf dem Lande werden die jugendlichen Familienangehörigen im Alter bis zu 16 Jahren den ausgelernten fast durchweg gleich behandelt; nur dort, wo Gesellenhaltung besteht oder auch nur ein der Familie nicht zugehöriger Lehrling beschäftigt

wird, pflegt sich auch die Arbeitszeit der jugendlichen Familienglieder um 1 bis 2 Stunden zu verkürzen.

Was die Beschäftigung nicht familienzugehöriger Hilfskräfte anbetrifft, so wurden in Aschaffenburg in 26 von den 71 befragten Betrieben Gesellen gehalten; in 15 Betrieben war deren Arbeitszeit derjenigen des Meisters gleich und hielt sich mit dieser auf dem Durchschnitt. In 5 Fällen blieb der Geselle hinter dem über dem Durchschnitt arbeitenden Meister zurück, während in 4 Fällen, in deren einem der Gesell über den Durchschnitt arbeitete, der Meister um ein weniges hinter der Arbeitszeit des Gesellen zurückblieb. In 8 Betrieben wurden Lehrlinge gehalten; 7 Meister beschäftigten sie mit der durchschnittlichen Arbeitszeit, 1 dagegen etwas länger. Auf dem Lande wurden in 84 Betrieben nur 12 Gesellen gehalten und arbeiteten durchschnittlich 1—2 Stunden weniger als der Meister. Außerdem wurden 16 Lehrlinge gehalten und die gleiche Zeit wie die Meister beschäftigt. Neben den eben erwähnten Hilfskräften werden in manchen Betrieben noch Handnähmädchen gehalten, die meistens in der Wohnung des Schneidermeisters mitarbeiten, aber auch bisweilen außer Haus beschäftigt werden. Sie erledigen ganz bestimmte Einzelarbeiten und werden im Wochen-, aber auch im Stücklohn bezahlt. Solche Handnähmädchen wurden in den befragten Aschaffenburger Betrieben 7, in Groß-Ostheim 21 gezählt. Ihre Arbeitszeit überschreitet bei Wochenlohnbeschäftigung nicht den Durchschnitt, bei Stücklohnbeschäftigung ist sie ganz unregelmäßig und nicht zu kontrollieren.

D. Arbeitslohn.

1. Brutto.

Während in der Frankfurter und Mainzer Herrenkonfektion die Löhne im wesentlichen tariflich geregelt sind, ist ein Tarif zwischen den Aschaffenburger Kleiderfirmen und den von ihnen beschäftigten Konfektionsarbeitern noch nicht zustande gekommen. Nur wo Frankfurter Firmen im Aschaffenburger Heimarbeitsgebiet arbeiten lassen, zahlen sie nach dem Frankfurter Tarif, aber nur in der niedrigsten Klasse; bei manchen Arbeitern bestätigte sich nicht einmal die Angabe, daß sie nach Frankfurter Tarif entlohnt würden. Für Herstellung von Arbeiterkonfektion, die eine Frankfurter Firma im Aschaffenburger Gebiet betreibt, fehlt übrigens auch in Frankfurt jede Tarifregelung. Der Mangel einer tariflichen Grundlage für die Lohnberechnung zeigt nun allerdings seinen schädlichen Einfluß für die Arbeiterschaft darin, daß die Preise, wie ja kaufmännisch richtig sein mag, nach der Geschäftskonjunktur kalkuliert werden und daher Schwankungen unterworfen sind. Er wirkt aber auch stagnierend auf das seitherige Lohn-

niveau ein, während jeder Tarifvertrag, der immer auf Jahre abgeschlossen zu werden pflegt, schon durch die Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit seiner Erneuerung eine Nachprüfung aller einzelnen Löhne besonders nach der Richtung mit sich bringt, ob sie mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Verteuerung aller Lebensverhältnisse noch als ausreichend bezeichnet werden können. Der zwischen dem Verband süddeutscher Kleiderfabrikanten in Speyer und den Verbänden der Schneider Deutschlands und den christlichen Schneidern abgeschlossene Vertrag trägt sogar schon für die Dauer seiner Geltung dem fortgesetzten Sinken des Geldwertes Rechnung, indem er bei einer Gattung zunächst bis 1. Januar 1910 an jedem 1. April der Jahre 1907, 1908 und 1909 eine Lohnaufbesserung dergestalt vorsieht, daß jeweils 1 % auf die Totalsumme der Ablieferungen aufzuschlagen ist. Es kann nicht wundernehmen, daß die nicht tariflich geregelten Bruttolöhne der Aschaffenburger Konfektion nicht nur an sich — was nach Art der in Betracht kommenden Waren gerechtfertigt — beträchtlich niedriger sind als die Tariflöhne, wie sie in Frankfurt, Mainz, Darmstadt, Heidelberg, Mannheim, Speyer und Worms gelten, sondern daß sie sich auch nicht entfernt in dem Maße entwickelt haben, welches der Aufwärtsbewegung der Löhne in der südwestdeutschen Kleiderkonfektion entspricht.

In der Aschaffenburger Herrenkonfektion werden hauptsächlich Hosen, Westen, Sakkos, Joppen und Paletots, in geringerem Umfange auch Gehröcke und Mäntel hergestellt. Die Knabengrößen sind 7—12, Burschengrößen 36—44 und Mannesgrößen 45—54. Von Arbeiterkonfektion werden nur Hosen angefertigt. Die Bruttostücklöhne wurden wie folgt angegeben:

I. Hosen.

Mannesgröße

30	Pf.	in	2	Fällen
35	„	„	5	„
40	„	„	15	„
45	„	„	12	„
50	„	„	18	„
55	„	„	4	„
60	„	„	9	„
65	„	„	1	Falle
70	„	„	7	Fällen
75	„	„	1	Falle
80	„	„	2	Fällen
90	„	„	1	Falle
100	„	„	2	Fällen

Burschengröße

30	Pf.	in	3	Fällen
35	„	„	3	„
40	„	„	4	„
45	„	„	1	Falle
50	„	„	3	Fällen
55	„	„	1	Falle

Knabengröße

25	Pf.	in	2	Fällen
30	„	„	10	„
35	„	„	7	„
40	„	„	9	„
45	„	„	5	„

II. Westen.

Mannesgröße

30	Pf.	in	1 Falle
35	„	„	3 Fällen
40	„	„	5 „
45	„	„	5 „
50	„	„	14 „
55	„	„	2 „
60	„	„	13 „
65	„	„	4 „
70	„	„	1 Falle
75	„	„	2 Fällen
80	„	„	5 „

Burschengröße

35	Pf.	in	1 Falle
40	„	„	6 Fällen
45	„	„	3 „
50	„	„	4 „
65	„	„	1 Falle
70	„	„	1 „

Knabengröße

25	Pf.	in	2 Fällen
30	„	„	3 „
35	„	„	10 „
40	„	„	7 „
45	„	„	2 „
55	„	„	2 „

III. Sakkos.

Mannesgröße

85	Pf.	in	1 Falle
100	„	„	5 Fällen
110	„	„	4 „
120	„	„	7 „
125	„	„	4 „
130	„	„	2 „
140	„	„	2 „
150	„	„	12 „
160	„	„	12 „
170	„	„	8 „
180	„	„	7 „
185	„	„	2 „
190	„	„	3 „
200	„	„	14 „
220	„	„	1 Falle*)
230	„	„	1 „ *)
250	„	„	1 „ *)

Burschengröße

85	Pf.	in	1 Falle
100	„	„	3 Fällen
110	„	„	2 „
140	„	„	1 Falle

Knabengröße

45	Pf.	in	1 Falle
50	„	„	1 „
60	„	„	1 „
80	„	„	3 Fällen
90	„	„	1 Falle

*) mit Extraarbeiten.

IV. Joppen.

70	Pf.	in 1 Falle	120	Pf.	in 3 Fällen
80	„	„ 3 Fällen	150	„	„ 4 „
90	„	„ 1 Falle	170	„	„ 1 Falle
100	„	„ 4 Fällen	200	„	„ 1 „
110	„	„ 2 „			

V. Paletots.

120	Pf.	in 1 Falle	270	Pf.	in 1 Falle
130	„	„ 1 „	275	„	„ 1 „
150	„	„ 1 „	280	„	„ 2 Fällen
160	„	„ 1 „	300	„	„ 10 „
180	„	„ 2 Fällen	320	„	„ 3 „
185	„	„ 1 Falle	325	„	„ 3 „
200	„	„ 4 Fällen	350	„	„ 13 „
240	„	„ 1 Falle	375	„	„ 2 „
250	„	„ 3 Fällen	400	„	„ 2 „
260	„	„ 2 „	450	„	„ 1 Falle
265	„	„ 2 „			

VI. Gehröcke.

300	Pf.	in 1 Falle	450	Pf.	in 4 Fällen
350	„	„ 1 „	500	„	„ 1 Falle
400	„	„ 3 Fällen			

VII. Mäntel.

200	Pf.	in 1 Falle	275	Pf.	in 1 Falle
220	„	„ 2 Fällen	300	„	„ 1 „
240	„	„ 1 Falle	350	„	„ 1 „
250	„	„ 2 Fällen	400	„	„ 1 „

Extraarbeiten kommen oft noch hinzu bei sogenannten Großstücken, weniger bei Hosen und Westen. Als solche Extraarbeiten werden ausgeführt: Kappnähte, Rückenschlitze, Ärmelaufschläge und zweimaliges Steppen. Die Bezahlung dieser Extraarbeiten ist durchaus nicht einheitlich. Meistens wird eine besondere Entlohnung nicht gewährt; einzelne Firmen zahlen dagegen 5 Pf. für Rückenschlitz, 10 Pf. für Kappnähte, 15 und 20 Pf. für Ärmelaufschläge. Die Stückpreise hängen natürlich davon ab, ob eine bessere oder geringere Qualität von Stoff verwandt wird. Bei den Sakkos, Gehröcken und Paletots entfallen die höheren Lohnsätze auf die zweireihigen Stücke.

Was die weniger vorkommenden Arbeiterhosen anlangt, so werden hier 40, 50, 60 und 70 Pf. bezahlt.

Das Wocheneinkommen der Heimarbeiter in seinem Bruttobetrag steht natürlich immer nur für die ganze Arbeitsgruppe fest. Zergliedert man die Gruppe und berechnet die Zahl der von dem einzelnen Mitarbeiter gearbeiteten Stunden, wobei natürlich die Arbeit der Frau etwas geringer, die Arbeit des Lehrlings zu $^2/_3$ zu veranschlagen ist, so läßt sich ein Stundenlohnbruttoverdienst annähernd errechnen. Hierbei kann natürlich nur eine mit großem Bedacht vorgenommene Auswahl normaler Fälle zur Erlangung eines richtigen Resultats führen. Nachfolgende Zusammenstellung ermittelter Wochenlöhnung bei eingehaltener Durchschnittsarbeitszeit läßt das Nähere ersehen.

5 M.	50 Pf.	Hosenschneiderin	} als Alleinarbeiterin,
7 „	— „	„	
7 „	50 „	Hosenschneider mit Mutter,	
12 „	50 „	Westenschneider mit Handnähmädchen,	
14 „	— „	„ „ ein Viertel Arbeitskraft der Mutter,	
14 „	50 „	„ „ Mutter,	
15 „	— „	Sakkoschneider,	
16 „	50 „	Hosenschneider mit Frau,	
17 „	50 „	„ „ weibl. Gehilfen (2 mal),	
18 „	— „	„ „ Frau bzw. Mutter (3 mal),	
20 „	— „	Schneider mit Gesell (2 mal), Bruder (1 mal), Schwester (1 mal) Frau (2 mal),	
21 „	— „	Hosenschneider mit Frau,	
22 „	— „	Westenschneider allein, Sakkoschneider mit Lehrling,	
22 „	50 „	Hosenschneider mit Frau und Sakkoschneider mit Gesell und Frau,	
		Hosenschneider mit Frau (3 mal),	
		„ „ Gesell, Mutter und Handnähmädchen,	
		Hosenschneiderin mit Schwester und Handnähmädchen,	
		„ „ „	
		Westenschneider mit Frau,	
		„ „ halber Arbeitskraft der Frau,	
		Paletotschneider allein,	
23 „	— „	„ mit halber Arbeitskraft der Frau (2 mal),	
		Hosenschneider mit Frau,	
24 „	— „	„ „ „	
		Westenschneider mit ein Viertel Arbeitskraft der Frau,	

24 M. — Pf. Sakkoschneider mit halber Arbeitskraft der Frau,
„ allein (2 mal),
25 „ — „ Westenschneider mit halber Arbeitskraft der Frau (2 mal),
Hosenschneider mit Frau und Handnähmädchen,
„ „ „ (2 mal),
„ „ Bruder,
„ „ 2 Schwestern,
„ „ Schneiderin,
Sakkoschneider mit halber Arbeitskraft der Frau,
Westenschneider mit Lehrling,
26 „ 50 „ Hosenschneider mit Frau,
Sakkoschneider allein,
27 „ — „ „ mit Frau (2 mal),
Paletotschneider allein,
27 „ 50 „ Hosenschneider mit Schneiderin und halber Arbeitskraft der Frau,
Joppenschneider mit Frau,
Westenschneider mit Frau und Kind,
Hosenschneider mit Frau und erwachsenem Sohn,
„ „ „ „ Handnähmädchen,
Paletotschneider mit Gesell,
Sakkoschneider mit Frau,
„ „ Schwester,
28 „ — „ Joppenschneider mit Lehrling und halber Arbeitskraft der Frau,
Paletotschneider mit halber Arbeitskraft der Frau,
29 „ — „ Hosenschneider mit Frau,
„ „ „ , Lehrling und Handnähmädchen,
Sakkoschneider mit Lehrling und halber Arbeitskraft der Frau,
„ „ Frau,
„ „ 2 Gesellen,
30 „ — „ Hosenschneider mit Gesell und Frau,
„ „ „ „ Gehilfin (4 mal),
Westenschneider „ „ „ „ (3 mal),
„ „ Gehilfin und halber Arbeitskraft der Frau,
„ „ Lehrling und halber Arbeitskraft der Frau (2 mal),
„ „ Gehilfin, Frau und Handnähmädchen,
Joppenschneider mit einem Gehilfen und halber Arbeitskraft der Frau,

30 M. — Pf. Sakkoschneider mit Frau,
„ „ 2 Gesellen,
31 „ — „ Hosenschneider mit 2 Gehilfinnen und Mutter,
Westenschneider mit 1 Gehilfen und Vater,
„ „ Frau,
32 „ — „ Gehrockschneider mit halber Arbeitskraft der Frau,
32 „ 50 „ Westenschneider mit Frau,
„ „ 2 Handnähmädchen und ein Viertel Arbeitskraft der Frau,
„ „ 2 Gesellen und Mutter,
Joppenschneider mit Frau und Handnähmädchen,
Paletotschneider mit Frau,
„ „ Lehrling und halber Arbeitskraft der Frau,
33 „ 50 „ Paletotschneider mit Frau,
35 „ — „ Hosenschneider mit 3 Schwestern und Frau,
Paletotschneider mit 1 Gesell,
„ „ Frau,
35 „ 50 „ Hosenschneider mit Frau,
Westenschneider mit Frau,
37 „ 50 „ Sakkoschneider mit 1 Gehilfen und Frau (2 mal),
38 „ — „ Hosenschneider mit Schneiderin und Frau,
39 „ — „ Sakkoschneider mit 1 Gehilfen und Frau,
40 „ — „ Hosenschneider mit Gesell und Frau,
„ „ Lehrling und Frau,
„ „ Schneiderin und Frau,
Westenschneider mit Lehrling und Frau,
Sakkoschneider mit Gesell und Frau,
„ „ Lehrling und Frau,
„ „ Gesell,
„ „ „ und Frau,
41 „ — „ Gehrockschneider mit Gesellen und ein Viertel Arbeitskraft der Frau,
42 „ 50 „ Sakkoschneider mit Gesellen, Lehrling und halber Arbeitskraft der Frau,
43 „ 50 „ Sakkoschneider mit Gesellen und halber Arbeitskraft der Frau,
45 „ — „ „ „ „ und Frau,
47 „ 50 „ Paletotschneider mit Gesellen und halber Arbeitskraft der Frau,

49 M. — Pf. Sakkoschneider mit 2 Gehilfen,
50 „ — „ Gehrockschneider mit halber Arbeitskraft der Frau (3 Maschinen),
54 „ — „ Gehrockschneider mit 1 Gehilfen,
55 „ — „ Paletotschneider mit 2 Gesellen (2 mal),
60 „ — „ Westenschneider mit 1 Schneider, 2 Schneiderinnen und Frau, Sakkoschneider mit 2 Gesellen und Frau,
62 „ 50 „ Paletotschneider mit 2 Gesellen (3 Maschinen),
65 „ — „ „ „ 2 „ (3 „),
75 „ — „ Sakkoschneider mit 1 Gesellen und 2 Schneiderinnen,
77 „ 50 „ „ „ 1 „ , 1 Gehilfin und voller Arbeitskraft von Frau und Mutter,
80 „ — „ Sakkoschneider mit 3 Gesellen und ein Viertel Arbeitskraft der Frau,
85 „ — „ Sakkoschneider mit 3 Gesellen und ein Viertel Arbeitskraft der Frau,
87 „ 50 „ Sakkoschneider mit 2 Gesellen, 1 Lehrling und Frau,
110 „ — „ „ „ 3 „ 1 „ (2 mal).

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß der Bruttoverdienst je nach Art der gefertigten Arbeit wesentlich verschieden ist. Die höchsten Löhne werden für Gehröcke erzielt, dann folgen in der Reihe nach unten Paletots, Sakkos, Westen, Joppen und Hosen. Es stellt sich der Bruttowochenlohn bei einem Gehrockschneider mit voller Arbeitskraft auf 25—26 M., Paletotschneider 24—25 M., Sakkoschneider 21—23 M., Westenschneider 18 bis 20 M., Hosen- und Joppenschneider 17—19 M. Dementsprechend ist der Stundenlohn: bei Gehröcken 30—32 Pf., bei Paletots 28—30 Pf., bei Sakkos 25—28 Pf., bei Westen 23—25 Pf. und bei Hosen und Joppen 20—23 Pf.

2. Nettoverdienst.

Da es sich in der Konfektion ganz überwiegend um Gruppenarbeit handelt, bei der regelmäßig 3 und mehr Personen Hand in Hand arbeiten, so ist es wohl möglich, einen Wochennettoverdienst mit annähernder Genauigkeit festzustellen, dagegen ergeben sich beträchtliche Schwierigkeiten, will man den Stundennettoverdienst berechnen. An Unkosten kommen in erster Linie die wöchentlichen Zutaten in Betracht, also: Garn und Seide. Diese Zutaten werden zum weitaus größten Teile von dem Schneider selbst angeschafft, und zwar in der Weise, daß er sie von dritter Seite einkauft. Vom Arbeitgeber werden sie nur in seltenen Fällen entnommen,

und dann auch nicht immer alle, sondern nur ein Teil, je nachdem die Arbeitgeber ein diesbezügliches Verlangen stellen. Der Arbeiter ist gehalten, in der Qualität der Zutaten die Qualität des Stoffes und auch die Art der Arbeit zu berücksichtigen. Da nun noch Extraarbeiten vorkommen, so lassen sich nur annähernd die Auslagen angeben. Von 150 befragten Betriebsleitern wurden folgende Auslagen für wöchentliche Zutaten angegeben:

60	Pf. in	1 Falle	290	Pf. in	1 Falle
80	„ „	1 „	300	„ „	16 Fällen
115	„ „	1 „	310	„ „	7 „
120	„ „	6 Fällen	320	„ „	5 „
125	„ „	1 Falle	330	„ „	1 Falle
140	„ „	5 Fällen	350	„ „	15 Fällen
150	„ „	2 „	360	„ „	1 Falle
175	„ „	3 „	370	„ „	1 „
180	„ „	2 „	380	„ „	1 „
190	„ „	1 Falle	400	„ „	7 Fällen
200	„ „	18 Fällen	420	„ „	1 Falle
210	„ „	2 „	450	„ „	4 Fällen
220	„ „	3 „	480	„ „	1 Falle
240	„ „	4 „	500	„ „	2 Fällen
250	„ „	17 „	550	„ „	5 „
270	„ „	1 Falle	600	„ „	2 Fällen
275	„ „	4 Fällen	620	„ „	1 Falle
280	„ „	4 „	750	„ „	1 „
285	„ „	1 Falle	1000	„ „	1 „

Berücksichtigt man bei diesen Zahlen die verschiedene Größe der Betriebe, so ergibt sich für den Alleinarbeiter eine Durchschnittsausgabe für Garn usw. von 1 M., für Arbeitsgruppen von 2 Personen 2 M. 10 Pf., drei 2 M. 50 Pf., vier 3 M. 20 Pf. bei den geringeren Stoffen und Arbeiten, und 50—60 Pf. mehr bei den besseren Qualitäten. Hiernach beträgt die auszulegende Summe durchschnittlich $^1/_{12}$ vom Bruttolohne.

Zu diesen bar zu verauslagenden Beträgen kommen aber noch die generellen Unkosten. Voran stehen hier die Kosten für die Beschaffung und Instandhaltung der Arbeitsgeräte. Jeder Schneider besitzt mindestens 1 Nähmaschine, die Arbeitsgruppe 2 und mehr. Dazu kommt noch die Knopflochmaschine. Von 155 untersuchten Betrieben war keiner ohne dieses Hilfsmittel; 47 hatten eine, 73 zwei, 30 drei, 4 vier und 1 fünf Nähmaschinen.

Außerdem hatten 33 Betriebe je 1 Knopflochmaschine, die, wie die Bruttolöhne in diesen Betrieben zeigen, ganz erheblichen Vorteil gegenüber dem Handnähen bringt. Die Preise für die gewöhnliche Nähmaschine schwanken zwischen 100 und 150 M., die der Knopflochmaschine zwischen 300 und 400 M. Barbezahlung von Maschinen hatte in nur 21 von 155 Fällen stattgefunden. Es sind also mindestens $^6/_7$ aller Maschinen auf Abzahlung gekauft. Bei den Nähmaschinen wird gewöhnlich eine Anzahlung von 20 M. gefordert und monatliche Teilzahlungen von 5—10 M., bei den Knopflochmaschinen entsprechend mehr. Die Haltbarkeit der Nähmaschinen erstreckt sich auf annähernd 6 Jahre. Natürlich bleiben in dieser Zeit kleine Reparaturen nicht aus, dagegen ist sie nachher nur noch kurze Zeit beschränkt verwendbar und schließlich ganz zu ersetzen. Hiernach muß die wöchentliche Abnutzungsquote mit 40 Pf. angenommen werden. Die Ausgabe für Maschinenöl und Nadeln ist mit 10 Pf. pro Woche anzunehmen, da regelmäßig nicht mehr als 3 oder 4 Nadeln neu zu ersetzen sind. Die weiteren Werkzeuge sind der Arbeits- und Bügeltisch mit Bügelkissen, das Bügeleisen, Scheren, Bürsten und Fingerhut. Diese werden selbstverständlich gegen bar angeschafft, und es dürfte ein wöchentlicher Amortisationsbetrag von 10 Pf. einschließlich der Ausgaben für Scherenschleifen hierfür genügen.

Als besondere, nicht unerhebliche Ausgabe treten hierzu die Kosten für die Erhitzung der Bügeleisen. Von den verschiedenen Arten spielt der Plättestahl, der im sonst auch gehaltenen Herd- oder Ofenfeuer erwärmt wird, nur eine untergeordnete Rolle. In der Regel erfolgt die Erhitzung durch die im Innenraum der Plätte entzündeten Holzkohlen. Ihre Beschaffung kostet pro Woche 60—70 Pf. für die Gruppe von 2 Vollarbeitern; der einzelne kommt mit 45 Pf. aus, während Arbeitsgruppen von 3 und mehr Personen entsprechend mehr brauchen.

Der Aufwand für Heizung und Beleuchtung variiert natürlich mit den Jahreszeiten. Welcher Teil von diesen Ausgaben auf das Konto der Schneiderei, und welcher auf das Konto des allgemeinen Wohnungsaufwandes zu setzen ist, läßt sich schwer sagen, besonders für die Fälle, wo ein Wohnzimmer als Arbeitsraum dient. Das letztere trifft in $^3/_4$ aller Fälle zu, nur $^1/_4$ aller Arbeiter verfügt über eine besondere Werkstatt. Aber auch bei letzteren kommt es vor, daß, wie sonst, sich alle arbeitenden Familienglieder Winters in einem Aufenthaltsraume vereinigen. Als Unkosten der Schneiderei kommt also nur der Teil der Ausgaben in Betracht, der dadurch entsteht, daß früher geheizt und abends das Feuer länger gehalten wird, als man ohne diese Erwerbsarbeit zu tun pflegt. Ein gleiches gilt von der Beleuchtung, wenn auch nur teilweis, da für eine

größere Arbeitsgruppe eine Familienlampe nicht ausreicht. Obwohl aber die Haltung einer besonderen Werkstatt, namentlich im Winter, einen gewissen Mehraufwand für Heizung und Beleuchtung mit sich bringt, so wird das dadurch mehr als ausgeglichen, daß bei getrenntem Arbeitsraum die Arbeitsunterbrechungen durch Mahlzeiten oder andere Abhaltungen nicht so ausgedehnt zu sein pflegen wie beim Arbeiten im Wohnraum. Auch im allgemeinen herrscht bessere Ordnung in der gesonderten Werkstätte. Der wöchentliche Aufwand, der für Heizung und Beleuchtung des Wohn- und Arbeitsraumes angegeben wurde, betrug:

–	M.	80	Pf.	in	1	Falle	3 M.	20 Pf. in	5 Fällen
1	„	50	„	„	2	Fällen	3 „	30 „ „	2 „
1	„	60	„	„	1	Falle	3 „	40 „ „	1 Falle
1	„	70	„	„	2	Fällen	3 „	50 „ „	19 Fällen
1	„	80	„	„	9	„	3 „	75 „ „	2 „
1	„	90	„	„	9	„	3 „	90 „ „	2 „
2	„	—	„	„	5	„	4 „	— „ „	4 „
2	„	20	„	„	4	„	4 „	10 „ „	2 „
2	„	50	„	„	5	„	4 „	20 „ „	2 „
2	„	60	„	„	2	„	4 „	50 „ „	6 „
2	„	70	„	„	3	„	4 „	75 „ „	3 „
2	„	80	„	„	4	„	4 „	90 „ „	2 „
2	„	90	„	„	2	„	5 „	— „ „	7 „
3	„	—	„	„	8	„	5 „	50 „ „	2 „

In allen übrigen Fällen war der Aufwand der besonderen Werkstatt wegen etwas höher. Das Arbeitseinkommen im ganzen erschien aber gleichwohl günstig beeinflußt. Man muß sich dabei vergegenwärtigen, daß die Verwendung eines besonderen Werkstattraumes zunächst in allen den zahlreichen Fällen, wo die Schneider eigne Häuser haben, wenig verschlägt, und daß auch die Mieten, namentlich auf dem Lande, derart niedrig sind, daß ein Raum mehr oder weniger nicht viel ausmacht; der Mietpreis wird noch nicht, wie in größeren Orten, streng nach der Zahl der Räume berechnet. — Das sogenannte Arbeiten auf Sitzplatz kommt in der Aschaffenburger Heimarbeit wenig vor; in der Stadt Aschaffenburg selbst wurden einige Fälle festgestellt. Die betreffenden nicht dem Betrieb des Wohnungsinhabers zugehörigen Leute benutzen die Werkstätte, Maschinen, Bügeleisen usw. mit und bezahlen dafür in der Regel 2 M. wöchentlich.

Zu den generellen Unkosten gehört schließlich noch der Aufwand für das Abholen und Abliefern der Waren, sei es als Zeitaufwand bei den in

Aschaffenburg und der allernächsten Umgebung wohnenden Schneidern, sei es als Überbringerlohn für Bahn, Post oder Boten vom Lande. Das Bringen und Holen der Waren geschieht in der Regel zweimal wöchentlich, und zwar Mittwochs und Samstags. Die Schneider oder auch deren Frauen haben dabei je nach der Entfernung des Geschäfts von ihrer Wohnung und der Art der Abfertigung beim Unternehmer einen Zeitaufwand von einer halben bis zu drei Stunden. Verschiedentlich wurde über eine noch längere Abfertigungsdauer geklagt, und zwar mit Recht. Denn wie die Beispiele der Frankfurter und Mainzer Konfektionshäuser zeigen, läßt sich auch ein sehr starker Verkehr in 2 Stunden abwickeln. Sehr heilsam hat in dieser Hinsicht die in Frankfurt geltende Tarifbestimmung gewirkt, daß Wartezeit über 2 Stunden mit 25 Pf. pro angefangene halbe Stunde zu vergüten ist; eine ähnliche Regelung fehlt für die Aschaffenburger Konfektion. Der Botenlohn beträgt regelmäßig für die Fuhre hin und zurück 60 Pf., also wöchentlich 1 M. 20 Pf., kleinere Lieferungen 50 Pf. bzw. 1 M. Diese Kosten werden vom Schneider allein getragen; es kommt nur ausnahmsweise vor, daß der Unternehmer die Hälfte auf sich nimmt. Anders steht es hinsichtlich der Bahnfrachten und Postsendungen bei kleineren Lieferungen. Hier pflegt der Unternehmer die Kosten der Hinsendung der zugeschnittenen Ware, der Arbeiter die Kosten der Rücksendung der fertigen Waren zu tragen.

Überschlägt man hiernach die sämtlichen Unkosten, so ergibt sich

8%	des	Bruttolohnes	für	Auslagen an Garn und Seide,
4%	„	„	„	Maschinenabnutzung und Beschaffung von Ersatzteilen,
1%	„	„	„	Abnutzung der sonstigen Werkzeuge,
3%	„	„	„	Bügelkohlen,
4—9%	„	„	„	Werkstättenhaltung mit Feuer und Licht (je nach der Jahreszeit),
3—15%	„	„	„	Liefer- und Holzeit bzw. Auslagen je nach Entfernung.

20—30 % des Bruttolohnes in Summa, oder 25 % im Durchschnitt.

Diese Gesamtunkosten treffen die einzelnen Kategorien der Schneiderei fast gleichmäßig, nur die Auslagen für Garn und Seide differieren etwas, da die besseren Kleidungsstoffe und -stücke auch bessere und teuerere Zutaten erfordern. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes ergeben sich folgende Wochennettolöhne für Vollarbeiter:

Gehrock- und Paletotschneider: 18 M. bis 19 M. 50 Pf.,

Sakkoschneider: 16 M. 50 Pf.,

Westenschneider: 14 M. 25 Pf.,
Hosen- und Joppenschneider: 13 M. 50 Pf.
Dementsprechend sind die Stundennettolöhne für
Gehrock- und Paletotschneider: 21—24 Pf.,
Sakkoschneider: 18—21 Pf.,
Westenschneider: 16—18 Pf.,
Hosen- und Joppenschneider: 13—16 Pf.

Diese Löhne gelten natürlich nur für männliche Vollarbeiter, die selbständig sind. Die Gesellen werden nicht im Stück entlohnt, sondern erhalten in der Regel neben freier Station 6—9 M. Wochenlohn, wobei natürlich die Ansprüche in bezug auf Schlafstelle und Essen eine gewisse Rolle spielen.

Nach den obigen Ermittlungen ergeben sich als Jahresverdienst für voll beschäftigte und voll arbeitsfähige
Gehrock- und Paletotschneider: 900—975 M.,
Sakkoschneider: 825 M.,
Westenschneider: 700—725 M.,
Hosen- und Joppenschneider: 675 M.

Die wirklich erzielten Verdienste zeigen aber starke Abweichungen nach unten, weil eben doch in der Heimarbeit zahlreiche Arbeitskräfte unterkommen, die eine reguläre Arbeitsanspannung, wie sie beim geschlossenen Fabrikbetrieb sich von selbst versteht, nicht aushalten können. Daneben spielt besonders auf dem Lande die Unterbrechung durch landwirtschaftliche Nebenarbeit auch da eine nicht unbeträchtliche Rolle, wo der Schneider das ganze Jahr hindurch Konfektionsarbeit hat, denn über zahlreiche kürzere Pausen, sei es auch nur zur Mithilfe für andre Familienangehörige, pflegt der Arbeiter sich selbst keine besondere Rechenschaft abzulegen.

3. Verdienst der Fabrikschneider.

Es erübrigt, noch einen Vergleich des Verdienstes der Heimarbeiter mit demjenigen der Arbeiter in einer geschlossenen Werkstätte zu ziehen. Hierbei ist in erster Linie darauf hinzuweisen, daß alle Spezial- und Generalunkosten wegfallen, da auch die Zutaten den Arbeitern gestellt werden. Auch diese Arbeiter arbeiten aber im Stücklohn, so daß die Löhne je nach Individualität stark schwanken, um so mehr, als Garantie eines gewissen Stundenlohnes nicht besteht. Die Arbeitszeit der Fabrikschneider beträgt 10—11 Stunden täglich, ist also etwas kürzer als die der Heimarbeiter, dagegen erscheint die Arbeitsintensität erhöht. Es standen deshalb die Bruttoverdienste der Heimarbeiter und Fabrikarbeiter gleich.

4. Art der Lohnzahlung.

Die von den Heimarbeitern fertig abgelieferte Ware wird sofort nachgesehen. Für schlechte Arbeit werden, sofern nicht die Verbesserung an Ort und Stelle erfolgen kann, wie beim Nachbügeln, entsprechende Lohnabzüge gemacht, doch zählt dies zu den Ausnahmen. Ist die Arbeit nach den Regeln des Handwerks gefertigt, so wird der darauf entfallende Lohnbetrag von den kassenführenden Beamten der Firma berechnet, und es erfolgt die Auszahlung oder bei Bahn- und Postsendung die Übermittlung durch Postanweisung. Vereinzelt wurden Klagen geführt über das zu lange Warten bei Abfertigung der Heimarbeiter, während die Prüfung und Abnahme der Waren selbst ohne übergroße Peinlichkeit oder Schikane erfolgt. Über Art und Zahl der Stücke selbst sind ja Differenzen durch die Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 2. Dezember 1902 (RGBl. S. 295) ausgeschlossen. Diese schreibt, gestützt auf § 114a der Gewerbeordnung, für Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- oder Knabenkleidung (Röcken, Hosen, Westen, Mäntel u. dgl.) im großen erfolgt, die Führung von Lohnbüchern vor. Und zwar gilt die Bekanntmachung, wie das Gesetz, nicht nur für Arbeiter in geschlossener Fabrik, sondern auch für Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende. Die Einrichtung dieser Bücher ist durch ministerielle Verordnung näher geregelt. Diese Art Lohnbücher ist nicht etwa zu verwechseln mit den in § 131 Abs. 2 der Gewerbeordnung für minderjährige Fabrikarbeiter einzurichtenden Büchern, deren Kontrolle in das Belieben des Arbeitgebers gestellt ist. Zum weiteren Unterschied von den letzteren gehen die für bestimmte Gewerbe, wie hier für die Kleider- und Wäschekonfektion vorgeschriebenen Lohnzahlungsbücher in das Eigentum der betreffenden Arbeiter über. Auf diese Weise soll der Arbeiter beständig seine Unterlagen für die Lohnberechnung in Händen haben. In der Praxis wird aber von Arbeiterseite zu wenig Gewicht darauf gelegt, daß die Ausfüllung und Behändigung der Lohnbücher immer erfolgt.

E. Wirtschaftliche Vorteile und Nachteile der Heimarbeit.

Ein großer Vorteil der Heimarbeit für den Unternehmer besteht in der losen Bindung durch den Arbeitsvertrag. Die Heimarbeiter unterliegen nicht der gesetzlichen 14tägigen Kündigung, können also bei jeder Ablieferung aus dem Arbeitsverhältnis ohne weiteres entlassen werden, wenn die Arbeit knapper wird. Eine dadurch etwa eintretende Entfremdung oder künftigen Mangel an Arbeitskräften hat der Unternehmer darum noch lange nicht zu besorgen. Ferner spart der Unternehmer die

Aufwendungen für die Werkstätten und deren Einrichtung, die Ausgaben für Heizung und Beleuchtung, und schließlich braucht er nicht einmal die Zutaten zu bezahlen. Alle diese Kosten werden von dem Arbeiter auf eigne Schultern genommen. Die einzige Mehrausgabe gegenüber dem geschlossenen Fabrikbetrieb ist die Beteiligung des Fabrikanten an den Kosten der Bahn- und Postsendung, die jedoch nur für einen Teil der Heimarbeiterschaft zutrifft; in vereinzelten Fällen wird sie auch noch gänzlich auf den Heimarbeiter abgewälzt. Da nun auch die Löhne an Arbeiter im geschlossenen Betriebe etwas höher sind, als die an die Heimarbeiter gezahlten, so ist der Zeitpunkt noch nicht abzusehen, in welchem der Fabrikant dem geschlossenen Betrieb zuliebe auf die Heimarbeit verzichten würde. Daß sich die Schneiderei für den eigentlichen Fabrikbetrieb an sich trefflich eignet, unterliegt gar keinem Zweifel, zumal die Maschinentechnik immer weitere Fortschritte macht und die Verwendung motorischer Kraft eine beträchtliche Beschleunigung der Arbeitsprozesse mit sich bringen würde. Aber die eingehende Reglementierung, die der Fabrikbetrieb in zahlreichen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften gefunden hat, wirkt nicht gerade förderlich auf eine Umgestaltung in dieser Beziehung. Auf der andern Seite ergeben sich mancherlei wirtschaftliche Nachteile des Heimarbeitsbetriebes für den Unternehmer. Dazu gehört in erster Linie, daß er nicht mit der Sicherheit wie in der Fabrik auf das Fertigwerden bestimmter Mengen rechnen kann, da manche Heimarbeiter unregelmäßig liefern. Außerdem kann er bei der Herstellung der Kleider keine Kontrolle ausüben, die im Fabrikbetrieb unbeschränkt möglich ist; er muß also kleinere und nicht leicht auffindbare Mängel schließlich hinnehmen und das Risiko tragen.

Die Vorteile für die Heimarbeiter selbst bestehen zunächst darin, daß die Heimarbeit trotz der geringen Entlohnung den meisten mehr Geld ins Haus bringt als die Fabrikarbeit, da sich an ersterer alle Familienangehörigen beteiligen können. Selbst ein sehr hoher Wochenverdienst des allein arbeitenden Familienvaters würde übertroffen durch den Gesamtverdienst der Familienarbeitsgruppe. Begünstigt wird die Schneiderheimarbeit besonders dadurch, daß die leichteren Arbeiten durch die Frau gern übernommen werden; man betrachtet es so, daß sie ihr gewissermaßen zukommen. Dabei handelt es sich überhaupt um Arbeit, die man ohne Beeinträchtigung ihrer Güte in jedem Augenblick, wenn häusliche Geschäfte das erfordern, niederlegen oder wieder aufnehmen kann. Die eben erwähnten Vorteile der Heimarbeit entfallen natürlich für die unverheirateten Alleinarbeiter. Für sie bleibt nur der Vorzug bestehen, der ganz allgemein zutrifft, daß man die Wege zu und von der Arbeits-

stelle spart und an sich völlig freier Herr seiner Zeit ist; der Fabrikarbeiter, der einmal gefeiert hat, kann die verlorene Zeit nicht einbringen, während der Heimarbeiter dazu ohne weiteres in der Lage ist. Nicht zu unterschätzen sind vor allen Dingen die idealen Momente bei den Betriebsleitern. Sie wollen, besonders auf dem Lande, nicht Fabrikarbeiter sein, sondern selbständige Meister heißen. Sie sind auch Innungsmitglieder und keine großen Freunde der Invalidenversicherung, die nach ihrer Meinung für die Fabriklohnarbeiter da ist. Daneben sind diese Schneidermeister kaum weniger bodenständig wie die Landwirte selbst und immer bestrebt, ihren kleinen Grundbesitz tunlichst zu vergrößern. Schließlich spielt noch der Umstand eine ziemlich bedeutende Rolle, daß auch beschränkt Erwerbsfähige sich ein mäßiges Einkommen verschaffen können; solche finden weniger in selbständiger, als in Gehilfenstellung irgendein Unterkommen. Und da der Gehilfenlohn selbst bei voll arbeitsfähigen Gesellen immer noch gering ist, so bietet er dem Schneidermeister noch die Möglichkeit, den sogenannten Meistergroschen zu verdienen und also einen Zwischenverdienst zu erzielen, der für das Fabrikarbeiterverhältnis völlig in Wegfall kommt.

So vereinigen sich die verschiedensten Umstände, um die Heimarbeit den Arbeitern selbst als die wünschenswerte Form der Produktion erscheinen zu lassen; gegenüber diesen Vorteilen werden die wirtschaftlichen Nachteile, die vor allem in der großen Abhängigkeit vom Arbeitgeber hinsichtlich der Lohnbestimmung bestehen, gering angeschlagen. Und wäre dieser Mangel etwa durch tarifliche Regelung wie in Frankfurt und Mainz zum größten Teile behoben, so würde erst recht der größere Teil der Arbeiterschaft der „freien" Heimarbeit den Vorzug vor der Fabrik geben.

IV. Soziales.

A. Wohnung und Arbeitsraum.

In Aschaffenburg wohnen die Heimarbeiter zu $^6/_7$ zur Miete, nur $^1/_7$ im eigenen oder elterlichen Hause. Anders liegen die Verhältnisse bei den Landschneidern, von denen $^2/_3$ eigene Häuser besitzen bzw. bei den Eltern wohnen, während nur $^1/_3$ Mietwohnung inne hat. Was die Anzahl der Zimmer anlangt, so ist in der Stadt dem Raumbedürfnis besser genügt, als auf dem platten Lande, ohne daß der Unterschied sehr erheblich wäre. Vorherrschend ist die Dreizimmerwohnung. Wo mehr Zimmer vorkommen, werden in der Regel Gesellen gehalten. Zweizimmerwohnungen gibt es etwa halb so viel als dreizimmrige; Einzimmerwohnungen dienen meist nur Unverheirateten. Es hatten von 155 Befragten in

	1 Zimmer		2 Zimmer		3 Zimmer		4 Zimmer	5 Zimmer
	ohne Küche	mit Küche	o. K.	m. K.	o. K.	m. K.		
Aschaffenburg	4	1	4	12	2	37	10	1
Großostheim	6	—	7	25	1	40	2	3

Eine besondere Werkstatt hatten von 70 Aschaffenburger Arbeitern 18, von 85 Landarbeitern 21. Die Regel bildet, daß der Wohn- und Arbeitsraum identisch sind, während die Benutzung der Küche zur Arbeit nur in ganz vereinzelten Fällen vorkommt.

Aus diesen Zusammenstellungen ergibt sich, daß die Wohnungsverhältnisse im allgemeinen günstig sind. Die Arbeitsräume enthalten einen ausreichenden Luftraum für die darin beschäftigten Personen und werden nur in 15 % der Fälle mit als Schlafraum benutzt. Sie haben durchweg ausreichende Belichtung; in der Stadt wurden von 63 Arbeitsräumen allerdings 10 als dunkel bezeichnet, auf dem Lande aber trafen auf die gleiche Anzahl nur 4 dunkle. Überhaupt ist gegenüber der Stadt mit ihren überwiegenden Mietwohnungen das platte Land durch die vielen Eigenhäuser in offener Bauweise und guter Belichtung besser bestellt. Nur wird der hygienische Vorzug dadurch wieder aufgehoben, daß auf dem Lande in viel größerem Umfange im Arbeitsraume auch gekocht wird, als in der Stadt; in 63 städtischen Arbeitsräumen wurde in 21 Fällen gekocht, in 42 nicht gekocht, während fast gerade umgekehrt auf dem Lande in 44 Fällen im Arbeitsraum gekocht und nur in 19 das Kochen unterlassen wurde. Die Abendbeleuchtung ist auf dem Lande durchweg, in der Stadt ganz überwiegend Petroleum; Anschluß an die Gasleitung hatten nur 8 von 63 Wohnungen.

Natürlich darf bei obigen Berechnungen nicht vergessen werden, daß Arbeits- und Wohnraum noch von den Kindern geteilt werden, selbst da, wo eine besondere Werkstatt vorhanden ist; denn die Beaufsichtigung der Kinder erfordert den gemeinschaftlichen Aufenthalt.

Von 126 untersuchten Wohnungen wurden nur 12 als feucht bzw. feucht und kalt oder als ungesund im allgemeinen bezeichnet; über zu niedrige Räume, die häufiger vorkommen, wurden keine Beschwerden laut.

Was die Mietspreise anlangt, so differieren dieselben je nach Lage und Größe außerordentlich. Für eine Einzimmerwohnung wurden 13—15 M. in der Stadt monatlich bezahlt, für Zweizimmerwohnungen auf dem Lande 7—13 M., in der Stadt 13—19 M., für Dreizimmerwohnungen auf dem Lande 18—24 M., in der Stadt 22—32 M., ebenda für Vierzimmerwohnungen 26—38 M. Die Aftermieter zahlen für 1 Zimmer 15—18 M., für 2 30—40 M.

Im übrigen mag eine genaue Aufnahme von 63 städtischen und 63 ländlichen Arbeitsräumen zeigen, wie es mit der Hygiene der Wohnungen steht.

a) Städtische Arbeitsräume.

Lfde. Nr.	Kubikinhalt	Höhe	Fenster				Arbeitende Personen					Schlafende Personen	Tageslicht		Künstliches Licht		Wird gekocht	
			1	2	3	4	1	2	3	4	5		hell	dunkel	Petr.	Gas	ja?	nein?
1	22,50	2,50		1					1			·	1		1			1
2	22,50	2,50	1						1			·	1		1		1	
3	22,50	2,10			1			1				3	1		1		1	
4	23,92	2,30			1		1					2	1		1		1	
5	24,64	2,20		1				1				·		1	1			1
6	25,20	2,80		1					1			·	1		1			1
7	25,20	2,80		1					1			·	1		1			1
8	25,64	2,60		1			1					·	1		1		1	
9	26,25	3,50	1					1				·		1	1			1
10	26,25	3,50	1					1				·	1		1			1
11	29,—	2,90	1					1				·	1		1			1
12	31,50	3,—	1				1					·	1		1			1
13	36,—	3,—	1					1				·	1		1			1
14	36,—	3,—		1				1				·	1		1		1	
15	36,75	3,—		1				1				2	1		1		1	
16	37,50	2,50		1				1				·	1		1		1	
17	38,28	2,90		1				1				·	1		1		1	
18	39,38	2,50		1					1			·	1		1			1
19	40,50	3,—	1						1			·		1	1			1
20	40,50	2,25	1							1		·	1		1			1
21	40,50	3,—	1						1			·	1		1			1
22	40,95	3,—		1			1					1	1		1			1
23	41,04	2,70		1				1				·	1		1			1
24	42,—	3,—	1						1			·		1	1			1
25	42,—	3,—		1				1				·	1		1			1
26	42,—	3,—	1						1			·	1		1			1
27	42,75	3,80	1						1			·		1		1		1
28	43,31	2,75	1					1				·	1		1		1	
29	43,51	2,80		1					1			·	1		1		1	
30	43,68	3,25	1						1			·		1	1			1
31	43,68	3,25	1						1			·	1		1			1
32	47,25	3,—			1						1	·	1		1			1
33	47,25	3,—	1					1				·	1		1			1
34	48,—	3,—		1				1				·	1		1			1
35	48,—	3,—	1						1			1	1		1		1	
36	48,48	3,40	1				1					1	1		1			1
37	49,50	3,—	1						1			·	1		1			1
38	49,50	3,—	1						1			·	1		1			1
39	50,72	2,90	1						1			·	1		1			1
40	51,17	3,20	1								1	·	1			1	1	
41	51,92	2,75			1			1				·	1		1		1	
42	52,94	2,75		1				1				·	1		1			1
43	53,28	3,20		1					1			·	1		1			1
Übertrag	1673,44	124,60	22	17	4	—	5	17	18	1	2	10	37	6	41	2	13	30

Lfde. Nr.	Kubikinhalt	Höhe	Fenster				Arbeitende Personen					Schlafende Personen	Tageslicht		Künstliches Licht		Wird gekocht	
			1	2	3	4	1	2	3	4	5		hell	dunkel	Petr.	Gas	ja?	nein?
übertrag	1673,44	124,60	22	17	4	—	5	17	18	1	2	10	87	6	41	2	13	30
44	54,—	3,—				1			1			·	1			1		1
45	55,13	3,50			1				1			·	1		1			1
46	56,25	3,—		1						1		·	1		1			1
47	56,25	3,—		1					1			·	1		1			1
48	61,18	3,80		1		.	1					·		1	1		1	
49	61,18	3,80		1				1				2	1		1		1	
50	61,60	2,80		1						1		·	1			1		1
51	63,—	2,80			1						1	·	1		1			1
52	63,—	2,80			1						1	·	1		1			1
53	67,20	2,80			1	.			1			1	1			1	1	
54	67,20	2,80			1				1			1	1			1	1	
55	67,50	3,—		1				1				·	1		1		1	
56	67,84	3,20		1					1			·	1		1			1
57	70,—	3,50	1						1			·	1		1			1
58	70,—	3,50	1						1			·		1	1			1
59	75,—	3,—		1				1				1	1		1			1
60	80,—	4,—		1					1			·		1	1		1	
61	88,—	4,—		1						1		·	1		1			1
62	98,—	3,50			1			1				·	1			1		1
63	104,70	3,40			1	.	1					2	1		1		1	
	3060,47	189,80	24	27	11	1	7	21	27	4	4	17	54	9	56	7	20	43

b) Ländliche Arbeitsräume.

Lfde. Nr.	Kubikinhalt	Höhe	Fenster				Arbeitende Personen					Schlafende Personen	Tageslicht		Wird gekocht	
			1	2	3	4	1	2	3	4*)	6		hell	dunkel	ja?	nein?
1	15,18	2,20		1				1				·	1		1	
2	16,17	2,10			1			1				·	1			1
3	17,50	2,50			1				1			·	1		1	
4	19,50	2,60			1			1				·	1			1
5	20,48	2,—		1				1				·	1		1	
6	20,70	2,30			1				1			3	1		1	
7	20,93	2,45		1			1					·	1			1
8	21,—	2,—			1			1				·	1		1	
9	21,85	2,50			1				1			·	1		1	
10	22,05	2,50			1					1		·	1		1	
11	23,80	1,90		1						1		·	1		1	
12	24,—	2,—				1	1					·	1		1	
13	25,—	2,—		1				1				·	1			1
14	25,31	2,25			1			1				·	1		1	
übertrag	293,47	31,30	—	5	8	1	2	7	3	2	—	3	14	—	10	4

*) Mit 5 Arbeitern kein Betrieb.

Lfde. Nr.	Kubik-inhalt	Höhe	Fenster				Arbeitende Personen					Schlafende Personen	Tageslicht		Wird gekocht	
			1	2	3	4	1	2	3	4*)	5		hell	dunkel	ja?	nein?
Übertrag	293,47	31,30	—	5	8	1	2	7	3	2	—	3	14	—	10	4
15	27,50	2,50		1				1				·	1		1	
16	27,91	2,75		1				1				·		1	1	
17	29,67	2,30			1		1					·	1		1	
18	30,—	2,50			1				1			·	1		1	
19	30,—	2,50			1				1			·	1		1	
20	30,—	2,50				1			1			·	1		1	
21	30,—	2,50	1					1				·	1		1	
22	30,—	2,—			1				1			·	1		1	
23	30,38	3,—			1			1				·	1		1	
24	30,63	2,50				1		1				3	1		1	
25	31,50	2,50		1				1				1	1			1
26	33,36	2,30			1				1			·		1		1
27	33,75	2,70				1		1				·	1			1
28	33,81	2,55			1			1				·	1		1	
29	34,30	2,80				1			1			·	1		1	
30	34,66	2,40			1				1			·	1			1
31	34,78	2,65		1							1	·	1			1
32	35,—	2,50			1			1				·	1		1	
33	35,88	2,60				1			1			4	1		1	
34	36,—	3,—		1				1				·	1			1
35	36,40	2,60			1				1			·	1			1
36	36,40	2,60		1				1				1	1		1	
37	37,50	2,50		1				1				·	1			1
38	38,40	2,40			1		1					·	1		1	
39	38,72	2,20				1					1	·	1			1
40	39,—	2,50			1			1				·	1			1
41	39,38	2,50			1				1			·	1		1	
42	40,—	2,50				1		1				·	1		1	
43	40,—	2,50			1						1	·	1			1
44	40,50	3,—		1			1					·	1			1
45	41,60	2,60			1			1				·	1		1	
46	41,95	2,28			1			1				2	1		1	
47	43,—	2,15			1			1				·	1		1	
48	43,20	2,70			1					1		·	1		1	
49	43,75	2,50		1					1			·	1		1	
50	44,10	2,80			1				1			·	1		1	
51	45,—	2,50			1					1		·	1		1	
52	46,—	2,30		1			1					·	1			1
53	47,—	2,50			1			1				·		1		1
54	48,60	2,70			1			1				·	1		1	
55	50,—	2,50			1			1				·		1	1	
56	50,—	2,50		1				1				·	1		1	
57	51,20	3,20			1			1				·	1		1	
58	54,—	3,—			1				1			·	1		1	
59	60,—	2,50				1		1				7	1		1	
60	61,95	2,95		1					1			·	1		1	
61	68,85	3,25			1			1				·	1		1	
62	70,—	3,50			1				1			2	1			1
63	84,—	3,50			1			1				·		1	1	
	2313,10	159,58	1	17	36	9	6	32	18	4	3	23	58	5	44	19

Stadt oder Land	Durchschnittlicher Kubikinhalt eines Arbeitsraumes cbm	Durchschnittliche Bodenfläche des Arbeitsraumes qm	Durchschnittliche Höhe des Arbeitsraumes m	Luftraum pro Arbeiter cbm	Durchschnittliche Fensterzahl im Arbeitsraum
Stadt . . .	48,58	16,12	3,01	18,44	1,8
Land . . .	36,71	14,40	2,53	14,64	2,8

B. Nebeneinnahmen.

Von 85 Landschneidern betrieben 37, also wenig unter der Hälfte, die Landwirtschaft. Ihr Ackerbesitz war:

1 Morgen in	3 Fällen	6 Morgen in	2 Fällen
1½ „ „	3 „	7 „ „	1 Falle
2 „ „	4 „	8 „ „	5 Fällen
2½ „ „	1 Falle	10 „ „	2 „
4 „ „	11 Fällen	20 „ „	1 Falle
5 „ „	4 „		

Der Größe dieses Grundbesitzes entspricht die Viehhaltung, die sich auf Kühe, Schweine, Ziegen und Hühner beschränkt. Bei diesem verhältnismäßig geringen Umfange ist die Produktion in der Hauptsache auf die Einbringung des eignen Bedarfs gerichtet. Der Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist gering. Vielfach handelt es sich da nur um Verkauf der Eier aus der Hühnerhaltung. Sonstiger Nebenerwerb kommt auf dem Lande wenig, dagegen mehrfach in der Stadt vor. So betreiben ganz vereinzelt Landschneider nebenher Schankwirtschaft und Spezereihandlung, ingleichen das Musikergewerbe, während in der Stadt von jüngeren Schneidern mannigfach Dienste als Kellner, auch Musiker, geleistet werden. Was die Tätigkeit der Konfektionsschneider für Privatkundschaft anlangt, so spielt diese nur eine untergeordnete Rolle. Das gilt besonders auf dem Lande, wo von 85 Landschneidern nur 9 für eigne Privatkundschaft arbeiteten, von denen 7 angaben, daß diese Tätigkeit nur geringfügig sei. In der Stadt waren es von 71 Schneidern 12, die sich mit privater Kundenarbeit befaßten, und von denen 6 diesen Nebenerwerb als sehr dürftig bezeichneten.

Nebeneinkünfte durch die Frau kommen nur vereinzelt, wie z. B. im Hebammenberuf, vor.

C. Sittliche Zustände.

Die im allgemeinen günstigen Familienverhältnisse üben natürlich ihren guten Einfluß auf die Sittlichkeit besonders da aus, wo das Vorhandensein einer Werkstätte schon von selbst Ordnung im ganzen Hause mit sich bringt.

Das Zusammenleben aller auf ihrer Hände Arbeit angewiesenen Personen bringt durchweg ein gutes Familienleben mit sich. Die Kinder können fortwährend beaufsichtigt und teilweise auch unterwiesen werden, und insofern ist die Heimarbeit der Fabrikarbeit beträchtlich vorzuziehen. Die Fabrikarbeit reißt die Familienglieder auseinander und vereinsamt die Kinder. Soweit die Kinder der Heimarbeiter nicht anderen Berufen zugeführt werden, was durchaus keine Seltenheit ist, bleiben sie, besonders auf dem Lande, noch lange im elterlichen Heim, und es wird auf diese Weise nicht nur der Zusammenhalt der Familie wesentlich gestärkt, sondern auch sittliche Gefährdung, wie sie mannigfach die Fabrikarbeit mit sich bringt, verhütet. Selbst da, wo nicht familienzugehörige Personen den Haushalt teilen, herrscht eine patriarchalische Aufsicht des Haushaltungsvorstandes, und es kann keine Rede sein von Schäden, wie sie die großstädtische Schlafstellenvermietung mit sich bringt. Der Konfektionsschneider ist im allgemeinen nüchtern, fleißig und sparsam. Der Alkoholismus ist nur Ausnahmeerscheinung. Die Heimarbeiterinnen sind gesittet und geben gute Hausfrauen ab, da sie von Jugend auf an angestrengte Arbeit gewöhnt sind.

D. Gesundheitsverhältnisse.

Die gesundheitlichen Verhältnisse der Heimarbeiter in der Konfektionsindustrie erscheinen im allgemeinen nicht ungünstiger als die in irgendeinem anderen Heimarbeitszweige. Es ergibt sich dies aus der Zusammenstellung von 130 hygienischen Fragebogen, die mit 32 Beiblättern für weitere im Haushalt des Heimarbeiters oder der Heimarbeiterin beschäftigte Berufsangehörige ausgefüllt worden sind. Sie verteilen sich zur Hälfte auf die Stadt, zur anderen Hälfte auf das platte Land, und erörtern auch die Gesundheitsverhältnisse bei 40 Ehefrauen. In der Stadt sind trotz besserer Wohn- und Arbeitsstätten die hygienischen Verhältnisse ungünstiger als auf dem platten Lande. Daß hier Augenleiden eine verhältnismäßig große Rolle spielen, ist nicht auffällig, weil, wie wir oben gesehen haben, die Belichtungsverhältnisse beträchtlich günstiger auf dem platten Lande mit seiner offenen Bauweise sind als in der Stadt. Als körperlich leidend bezeichnete sich $^1/_5$ aller Personen, doch ist hierbei zu berücksichtigen, daß die Bezeichnung der Leiden oft so allgemein erfolgte, z. B. Nervosität, Kopfschmerz, Blutarmut, daß sich damit wenig anfangen läßt. Augenleiden wurden 12 mal, Verdauungskrankheiten 5 mal, Herzleiden 4 mal, Nervenleiden 4 mal, Ohrenleiden 4 mal, Lungenleiden, Frauenleiden, Hautkrankheiten, Kehlkopfleiden, Hämorrhoidalbeschwerden und Bruchleiden je 1 mal angegeben. Außerdem wurde Rheumatismus 3 mal und allgemeine Schwäche 1 mal beklagt. Erfreulicherweise ist die Tuberkulose selten vertreten, obschon man annehmen

kann, daß der Bügeldunst und auch der durch die Stoffasern entstehende Staub diese Volkskrankheit begünstigt. Es wurde nur 2mal Tuberkulose angegeben. Allerdings muß man sich bei dieser etwas befremdlichen Zahl, sowie im allgemeinen vor Augen halten, daß eine Aufnahme über den Gesundheitszustand nur auf Grund von Angaben der Kranken mit Vorsicht aufzunehmen ist, da die Betreffenden ihre Leiden nur nach ihren Symptomen bezeichnen können, während sie über die eigentlichen Ursachen selbst nicht unterrichtet sind. So kommt es auch, daß $^3/_4$ aller Kranken die körperliche Schädigung auf ihren Beruf selbst in Fällen zurückführen, wo ein Zusammenhang wenig wahrscheinlich ist. Mit Sicherheit kann nur das eine angenommen werden, daß bei der Konfektionsarbeit die Augen überanstrengt werden. Alle übrigen Krankheiten können jedoch als sogenannte Berufskrankheiten nicht in Betracht kommen, da eine besondere Schädlichkeit der Schneiderarbeit nicht besteht. Sie wird teilweise im Stehen, teilweise im Sitzen ausgeübt. Es wird abwechselnd handgenäht und Maschine getreten. Das Bügeln beschränkt sich auf Stunden, und so kann man sagen, daß die Arbeit an sich die körperliche Entwicklung nicht wesentlich benachteiligt. Was aber alle jene Leiden, die mit einer allgemeinen Schwächung des Körpers in Zusammenhang stehen, veranlaßt, ist die viel zu lange Arbeitszeit bei verhältnismäßig kurzem Schlaf und die Überanstrengung im besondern vor den Ablieferungstagen, wo unter Umständen die ganze Nacht durchgearbeitet wird, und in dieser Form ist die Heimarbeit ein schwerer Nachteil gegenüber der Werkstättenarbeit im geschlossenen Betriebe.

Was die Familienangehörigen betrifft, so liegen die Verhältnisse hinsichtlich der Kinder sehr günstig. Von 90 Familien mit Kindern wurden nur 9 an englischer Krankheit leidende Kinder angegeben, während allerdings 60 im Kindesalter gestorben waren. Günstig liegen auch die Verhältnisse hinsichtlich der Frauen und Mütter. Von 36 Müttern hatten nur 2 Fehlgeburten zu verzeichnen, und nur 3 haben ihre Kinder nicht gestillt. Alle anderen taten dies, und zwar bis zu $^5/_4$ Jahren nach der Geburt. Die Mütter haben mit der Heimarbeit vor der Entbindung nicht ausgesetzt und die Arbeit meistens nach 14 Tagen, manche schon nach 8 Tagen, in vollem Umfange wieder aufgenommen. Eine gibt sogar an, dies am 3. Tage getan zu haben.

E. Soziale Versicherung.

Bis jetzt hat weder Gesetz noch Statut die Konfektionsarbeiter der Versicherungspflicht gegen Krankheit und Invalidität unterworfen. Von dem Rechte, sich freiwillig zu versichern, wird, was die Krankenversicherung anlangt, lebhafter Gebrauch gemacht, während der Beitritt zur Invaliden-

versicherung im allgemeinen wenig beliebt ist. So waren von 155 Befragten 63 in der Krankenversicherung, und zwar die meisten in der Kasse des Kranken-Unterstützungsbundes der Schneider, die ihren Sitz in Braunschweig hat, während nur 12 freiwillig sich gegen Invalidität auf Grund des Reichsgesetzes versichert hatten. Ein Schneider war Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die natürlich nur gegen die Unfälle im Landwirtschaftsbetriebe versichert. Die Mangelhaftigkeit dieser Fürsorge für die Mißfälle des Lebens in Verbindung mit der Kündigungslosigkeit des Arbeitsverhältnisses verleiht der ganzen Existenz des Schneiders eine Unsicherheit, die unvorteilhaft absticht gegenüber den in der Fabrik beschäftigten Zuschneidern, welche die Vorteile der sozialen Versicherung voll genießen. Für sie zahlt der Arbeitgeber mindestens die nach dem Gesetz ihn treffenden Beitragsteile, in manchen Fällen sogar die ganzen Beiträge, während der Heimarbeiter völlig aus eignen Mitteln seine Selbstversicherung bewirken muß. In diesem Punkte hätte der gesetzliche Heimarbeiterschutz in erster Linie einzusetzen.

F. Vorschläge zur Regelung der Heimarbeit.

Es kann nach den seitherigen Ausführungen keine Rede davon sein, daß die Konfektionsarbeit im allgemeinen als ein soziales Elend erscheint, dessen Beseitigung nach dem weitgehenden Antrag der sozialdemokratischen Fraktion vom Jahre 1906 die Reichsgesetzgebung je eher, je lieber in Angriff nehmen müßte. Der große Vorteil der Heimarbeit besteht darin, daß Familienzusammenhalt und häuslicher Sinn in weitaus höherem Maße gedeihen, als wenn die Arbeitskräfte in Betriebswerkstätten zusammengeschlossen würden, um nur während der Pausen oder gar nur für den Sonntag der Familie wiedergegeben zu sein. Dabei würde die Einrichtung von Fabrikationswerkstätten das platte Land entvölkern, während doch gerade das Wohnen in freier Natur und die Nebenbeschäftigung mit der Landwirtschaft die sonstigen Schäden der Heimarbeit zu heben vermag. Man darf auch die weiteren idealen Vorteile, die Freude am eignen Besitz, die Freiheit in der Lebensführung und die bessere Möglichkeit der Erziehung des heranwachsenden Geschlechts nicht gering einschätzen. Bei alledem aber bleiben in erster Linie die Mißstände der überlangen Arbeitszeit zu bekämpfen, namentlich nach der Richtung hin, daß nicht die jugendlichen Arbeitskräfte die überlange Arbeitszeit der Erwachsenen teilen sollten, wie dies leider die Regel ist. Wenn auch die Schneiderei, wie oben dargetan wurde, von Berufskrankheiten im engeren Sinne frei ist, so hemmen doch die bei den meisten Arbeiten nötige gebückte Haltung des Körpers, sowie die Einatmung der durch Bügeldünste verdorbenen Luft die bei

Jugendlichen noch in Gang befindliche Entwicklung der Lunge. Die Schneiderarbeit ist an sich nicht schwer, am leichtesten freilich bei der Maßarbeit, die mangels ausgiebigerer Verwendung von Maschinen keine Anforderungen an die Körperkraft stellt. Aber im großen Ganzen fehlt auch bei der Konfektionsarbeit eine körperkräftigende Wirkung. Bei durchaus einseitiger Tätigkeit wird im Gegenteil die allgemeine Muskulatur geschwächt, so daß es mit der Militärtauglichkeit der Schneider schlecht bestellt ist. Gerade in bezug auf die Ausbildung des Körpers in den Entwicklungsjahren könnte die allseitige Durchführung obligatorischen Fortbildungsunterrichts gute Dienste leisten. Bis jetzt besteht er nur in der Stadt.

Dort, wo Gesellen gehalten werden, ist schon jetzt eine tatsächliche Verkürzung der Arbeitszeit festzustellen gewesen. Aber leider erstreckt sich das nicht auf die Lehrlinge; im Gegenteil werden diese oft erst recht herangezogen, wenn es zur Ablieferung drängt. Es erscheint deshalb nötig und durchführbar, daß für jugendliche und weibliche Arbeiter eine Maximalarbeits- und Mindestruhezeit festgesetzt, sowie daß für Durchführung der Sonntagsruhe gesorgt wird. Weiter zu gehen und auch die selbständigen Meister zur Arbeitsenthaltung in gewissen Zeiten, ausschließlich Sonntags, zu zwingen, ist nicht anzuraten; es würde unzweifelhaft von den Meistern als unerträgliche Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit aufgefaßt werden. Es ist auch gar nicht nötig; denn die Erfahrung lehrt, daß, wenn der Gesetzgeber erst einmal für Sonntagsfeier und Mindestruhezeit der Hilfskräfte an Werktagen gesorgt hat, sich die gleiche Schonung für die Meister von selbst einstellt.

Was die Arbeitsräume anlangt, so hat die oben wiedergegebene Statistik gezeigt, daß den Anforderungen, die die Gesundheitspolizei stellen könnte, im Durchschnitt schon jetzt genügt ist; denn mehr als 15 cbm Luftraum für den Arbeiter wird selbst bei Mitaufenthalt einiger Kinder kein Hygieniker zwangsweise eingeführt wissen wollen. Diese im allgemeinen guten Verhältnisse sollten aber gerade nicht abhalten, Vorschriften in dieser Hinsicht zu erlassen und besondere Anforderungen dahin zu stellen, daß *jeder* Arbeitsraum hell, trocken und mit ausreichender Zahl von ins Freie führenden Fenstern versehen sei. Dann würde die jetzt noch vorhandene Minderzahl ungesunder Arbeitsräume verschwinden, ohne daß deshalb eine Erhöhung der Mieten für die Heimarbeiter zu besorgen wäre. Weitergehende Vorschriften, wie z. B., daß der Arbeitsraum nicht zum Kochen verwandt werden darf, sind nicht erforderlich; denn erstens fehlt es bisher an einem bündigen Nachweis dessen, daß der Raum, in welchem unsere Speisen in der üblichen Art und Weise zubereitet und gekocht werden, damit überhaupt gesundheitsgefährlich würde; zweitens aber wären diesbezügliche

Vorschriften ja überhaupt unkontrollierbar. Das letztere gilt auch von Bestimmungen über die Benutzung des Arbeitsraumes zum Schlafen. Es kann nicht überall ein Polizeiorgan darüber wachen, daß nicht nachts ein Bett in den Arbeitsraum geschoben werde. Durch derartige Vorschriften würde man nur der Gesellenhaltung entgegenarbeiten, und es ist oben bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Betriebe mit Gesellen am rentabelsten arbeiten, und die Gesellenbeschäftigung von selbst die Herabsetzung überlanger Arbeitszeit mit sich zu bringen pflegt. Gegen einen Mindestluftraum für nicht familienzugehörige Personen wird niemand etwas einzuwenden haben; für eigentliche Schlafgänger bestehen ja schon derartige Vorschriften.

Für eine Heimarbeiterschutzpolitik wäre aber das erste Erfordernis die Einführung des Registerzwangs für sämtliche heimarbeitende Personen, gleichviel, ob sie das ganze Jahr über oder kürzer, den ganzen Tag oder nur stundenweis nebenher beschäftigt sind. Gerade die Vorarbeiten zur Heimarbeitausstellung haben gezeigt, wie schwer es ist, ohne die Grundlage der Registerpflicht eine fruchtbare Statistik aufzumachen, die allein die geeignete Grundlage für gesetzgeberische Maßnahmen abgeben kann. Die Arbeitgeber sind gar nicht in der Lage, über die Arbeiter und ihr Hilfspersonal Auskunft zu geben, da sie es immer nur mit dem Ersten der Arbeitsgruppe zu tun haben. Eine genaue Aufnahme der registrierten Betriebe in allen ihren Beziehungen würde aber nicht vollständig sein, wenn nicht die gesundheitlichen Erhebungen ärztlicherseits vorgenommen würden. Nur auf Grund solcher wäre möglich, festzustellen, welchen Teil der Schuld an den mangelhaften hygienischen Verhältnissen die Art der Arbeit trägt, und welcher Teil auf Konto des Umstandes zu setzen ist, daß gerade schwächliche oder gebrechliche Leute im Schneiderberufe ihr Glück suchen, da ihnen andere Berufe zu schwer sind.

Daß übrigens die unbefriedigenden Gesundheitsverhältnisse auch die Gefahr der Übertragung ansteckender Krankheiten auf das kaufende Publikum mit sich bringen, ist bisher zwar mannigfach behauptet, aber noch niemals bewiesen worden. Man könnte aus solchem Grunde mit gleichem Recht gegen die Arbeit, die aus geschlossenen Fabrikräumen kommt, vorgehen; aber man wird überhaupt kein Mittel finden, das jedermann gegen die tausenderlei Berührungen des täglichen Lebens zu schützen vermöchte.

Wird nun auch durch Registerpflicht, gesundheitspolizeiliche Abnahme der Wohn- und Arbeitsräume und Regelung der Arbeitszeit dem Heimarbeiter aufzuhelfen versucht, so bleibt doch immer für ihn im Vordergrunde die Lohnfrage. Er wird von allen Reglementierungen weniger befriedigt sein als von einer bündigen Antwort auf die Frage: Wie ist eine

Aufbesserung des Lohnes zu erreichen? Eine gesetzliche Festlegung von Mindestlöhnen erscheint nach den anderwärts damit gemachten Erfahrungen ausgeschlossen; wohl aber ist schon oben des günstigen Einflusses gedacht worden, den in dieser Beziehung die Tarifbildung auszuüben vermag, ohne darum das Interesse der Arbeitgeber zu verletzen. Für diese bringt vielmehr der Arbeitstarifvertrag den einzig wirksamen Schutz gegen Schmutzkonkurrenz, namentlich dann, wenn, wie neuerdings z. B. im Reichstarif für das Malergewerbe geschehen, scharfe Maßnahmen gegen unlautere Konkurrenten von beiden Seiten, Arbeitgebern und -nehmern, gemeinschaftlich unternommen werden. Bisher ist ein solcher Tarifvertrag erst zwischen dem Verband südwestdeutscher Kleiderfabriken und den freien und christlichen Organisationen der Schneider gültig für Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Speyer, Mannheim und Worms zustande gekommen; in Aschaffenburg besteht nichts derartiges. Es kann wohl auch nur dann zustande kommen, wenn die Organisation der Arbeiter so weit gediehen ist, daß sie als voll- und ebenbürtige Vertragskontrahenten auftreten können. Der einzelne ist in dieser Beziehung machtlos; Organisation ist alles, damit es heiße: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott.

Die Herrenkonfektion in Darmstadt und Umgebung, im Odenwald und in der Bergstraße.

Von Handwerkskammer-Syndikus Engelbach in Darmstadt.

Die Heimarbeit in der Herrenkonfektion kommt in dem untersuchten Gebiet zum weitaus größten Teil auf dem Lande vor, wo sie jedoch nicht konzentriert, sondern auf viele verschiedene Orte verteilt ist. Die Bildung eines „Fachausschusses" für die Branche bereitete infolgedessen auch Schwierigkeiten, und es konnte nur ein Vertreter der Arbeitgeber, Herr Emil Sander in Darmstadt, und ein solcher der Arbeitnehmer, Herr J. Ph. Nungesser in Darmstadt, für denselben gewonnen werden. Die Leitung des Fachausschusses lag in den Händen des Unterzeichneten.

Es wurden zunächst an die großherzoglichen Bürgermeistereien der Orte, die als Sitz von Heimarbeitern bekannt waren, Rundschreiben gerichtet mit der Bitte um Angabe der in dem betr. Orte ansässigen Heimarbeiter. In Darmstadt wurden die in Betracht kommenden Firmen um Angabe der bei ihnen beschäftigten Heimarbeiter und um Mitteilung eines Verzeichnisses derselben gebeten. Auf Grund der Fragebogen für Herrenkonfektion erfolgten nun den erhaltenen Adressen zufolge die Erhebungen, und zwar in Darmstadt durch den Vertreter der Arbeitnehmer des Fachausschusses, auf dem Lande durch zwei Herren der sozialwissenschaftlichen Abteilung der technischen Hochschule zu Darmstadt, die sich dem Leiter des Fachausschusses in dankenswerter Weise zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hatten, die Herren stud. Fritz Kassel und stud. Simon Gumpertz. Das erhaltene Material aus der Stadt war nur gering, dasjenige aus dem Landbezirk jedoch außerordentlich reichhaltig.

Es wurden verschiedene Sitzungen abgehalten, in denen die Mitglieder des Fachausschusses von dem jeweiligen Stand der Arbeiten unterrichtet, sowie Beschlüsse über Beschaffung der Ausstellungsgegenstände und Etikettierung derselben gefaßt wurden. Den Sitzungen wohnten auch die beiden mit den Erhebungen auf dem Lande betrauten Herren bei. Auch die auf Grund des vorliegenden Materials bearbeitete „Skizze" wurde dem Fachausschuß zur Begutachtung in einer solchen Sitzung vorgelegt und nach

einigen Beanstandungen von beiden Seiten nach entsprechend vorgenommener Änderung genehmigt.

Die Monographie wurde auf Grund des gesamten vorliegenden Materials von Herrn stud. Fritz Kassel verfaßt. Zur Einsichtnahme und Begutachtung derselben war dem Fachausschuß durch Anberaumung einer Sitzung, sowie Offenlegung derselben während eines Tages auf dem Bureau der Handwerkskammer Gelegenheit gegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

* * *

Nachstehend sind die Ergebnisse der Enquete über die Verhältnisse der mit der Herrenkonfektion in Darmstadt und Umgebung, im Odenwald und in der Bergstraße beschäftigten Heimarbeiter zusammengefaßt wiedergegeben.

Im Gegensatz zu der sonst oft anzutreffenden Konzentration der Heimarbeiter sind die Heimarbeiter in den untersuchten Gebieten, abgesehen von Darmstadt, meist vereinzelt auf zahlreichen Orten zerstreut anzutreffen.

Zu den nachfolgenden zahlenmäßigen Angaben ist zu bemerken, daß denselben Durchschnittszahlen zugrunde liegen, deren Genauigkeit einerseits durch die Eigenart der zu erfassenden Zahlen, andererseits durch die Schwierigkeit, von den Heimarbeitern genaue Angaben zu erhalten, beeinträchtigt wird. Zur Ergänzung sind deshalb jeweils die höchsten bzw. niedrigsten Zahlen beigesetzt.

Die Verhältnisse in der Stadt Darmstadt konnten nur wenig erforscht werden, da nicht alle Arbeitgeber zu einer Angabe der bei ihnen beschäftigten Heimarbeiter zu bewegen waren.

Arbeiter und Arbeitgeber.

Zerstreut über das ganze Gebiet sind zirka 250 Heimarbeiter in 46 Orten bekannt geworden. Ferner haben im untersuchten Gebiet 8 Firmen der Herrenkonfektion, die Heimarbeiter beschäftigen, ihren Sitz, und zwar 7 davon in Darmstadt. Diese letzteren beschäftigen etwa 120 Heimarbeiter und etwa 25 Arbeiter in der Werkstatt.

Von den bekannt gewordenen Heimarbeitern wurden 92 in 32 verschiedenen Orten des Odenwaldes und der Bergstraße aufgesucht. Diese 92 Heimarbeiter, d. h. Haushaltungsvorstände, arbeiten für 28 verschiedene Firmen, deren Verteilung nachstehend ersichtlich ist.

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Frankfurt	7	36
Aschaffenburg	6	13
Heidelberg	4	15

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
Darmstadt	4	10
Mannheim	3	5
Worms	1	3
Mainz	1	10
Speier	1	2
Heppenheim	1	1.

5 Arbeiter waren gleichzeitig oder abwechselnd für 2 verschiedene Firmen, 2 für 3 verschiedene Firmen tätig.

Familienstand der Heimarbeiter.

Mehr als 80% der Heimarbeiter sind verheiratet. Von den Verheirateten haben 82% Kinder. Die Zahl der Kinder schwankt zwischen 1 und 9. Am häufigsten sind die Familien mit 2 und 3 Kindern. Da es wünschenswert ist, zu wissen, wieviel Kinder durch die Arbeit der Eltern miternährt werden müssen, ist in Klammer hinter der Zahl der Kinder in der untenstehenden Tabelle hinzugefügt, wie viele davon noch nicht erwerbstätig sind. Diejenigen Kinder, die in dem Betrieb des Vaters arbeiten, sind hier als erwerbstätig betrachtet worden, da man wohl annehmen darf, daß sie ihren eigenen Lebensbedarf durch ihre Arbeit verdienen.

Alter	Zahl	Familienstand			Kinder
		ledig	verh.	verw.	
15—20	1	1	—	—	— —
20—25	2	2	—	—	— —
25—30	21	7	14	—	21 (21)
30—35	29	4	23	2	56 (56)
35—40	9	—	9	—	22 (20)
40—50	15	—	15	—	52 (34)
50—70	14	—	13	1	46 (18)
70 und mehr	1	—	—	1	4 (0)
Summe	92	14	74	4	201 (149)

Besitzverhältnisse.

Zirka 60% der Heimarbeiter wohnen auf dem Lande und besitzen ein eigenes Haus. Dies wird in einigen Orten durch das Bestehen einer Baugenossenschaft, die Einfamilienhäuser baut, begünstigt.

Mehr als 70% der Heimarbeiter haben sich des Besitzes von eigenem Ackerland zu erfreuen. Wenngleich die Größe desselben häufig minimal ist, so wird doch immerhin durch einen derartigen Besitz eine Erleichterung

der Lebenshaltung herbeigeführt. Die Größe der Äcker schwankt zwischen ¼ und 10 Morgen; im Durchschnitt beträgt sie zirka 3 Morgen. Außerdem haben sowohl diejenigen, die kein Land besitzen, als auch die Eigentümer der ganz kleinen Äcker zuweilen etwas Land gepachtet, dessen Größe zwischen ¼ und 3 Morgen schwankt.

Während nur wenige Heimarbeiter im Besitze von Großvieh (Ochsen, Kühe) sind, besitzen mehr als ein Drittel Schweine, in der Regel 1 bis 6 Stück. Federvieh, sowohl Hühner wie Tauben, halten fast alle Heimarbeiter.

Ein eigenes Haus besitzen 57 Heimarbeiter, eigenen Acker 66 (190 Morgen), Pachtacker 20 (25 Morgen), Großvieh 13 (31 Stück), Schweine 35 (79 Stück), Kleinvieh 44 (113 Stück), Federvieh 38 (254 Stück).

Wohnverhältnisse.

In der folgenden Tabelle, die zeigen soll, wie die Wohnverhältnisse bei den Heimarbeitern liegen, ist getrennt worden zwischen Ledigen und Familien von 2, 3, 4—5, 6 und mehr Personen. Unter Personen sind hier sowohl die Kinder und Verwandte des Haushaltungsvorstandes, als auch die Gesellen und Lehrlinge zu verstehen, soweit sie im Haus wohnen, dagegen nicht die wenigen Aftermieter, bzw. sonstige Personen, die in der Wohnung schlafen oder sonst zum Haushalt gehören (Schläfer). Derartige Fälle kamen aber überhaupt nur vereinzelt vor. Die Preise für die Mietwohnungen im Durchschnitt anzugeben, ist infolge der großen Verschiedenheit derselben in den einzelnen Orten schwierig. Die Preise schwanken für 1 Zimmer zwischen 36 und 65 M. jährlich, für 2 Zimmer zwischen 45 und 140 M., für 3 Zimmer zwischen 120 und 180 M. Diese Preise haben jedoch nur für das Land Gültigkeit. Die städtischen Mietpreise sind bedeutend höher; sie betragen durchschnittlich das zwei- bis dreifache der angegebenen Preise. Eine Wohnung ohne Abort wurde 1 mal aufgefunden. Eine besondere Küche fehlte 2 mal. In diesen Fällen befand sich ein Herd auf dem Gang.

Es wohnen	im eigenen Haus	bei Verwandten	in Miete
Ledige	4	8	2
Familien mit 2 Personen	2	—	3
„ „ 3 „	11	3	6
„ „ 4—5 „	19	1	5
„ „ 6 u. mehr „	21	—	5
Summe	57	12	21

Es wohnen in	1	2	3	4	mehr Zimmern
Ledige	3	2	1	—	—
Familien mit 2 Personen	1	3	—	1	—
„ „ 3 „	4	3	7	2	2
„ „ 4—5 „	1	9	12	2	1
„ „ 6 u. mehr „	1	4	10	4	4
Summe	10	22	30	9	7

Die Mehrzahl der Wohnungen sind als hell und gesund, wenn auch nicht gerade als geräumig zu bezeichnen. Im allgemeinen dürften sie sich wenig oder gar nicht von den sonst auf dem Lande vorhandenen Wohnungen unterscheiden.

Hilfskräfte.

Nur etwa $^1/_8$ der Heimarbeiter arbeitet ganz ohne Hilfe; die anderen haben die verschiedensten Hilfskräfte, Eltern, Schwestern, Brüder, Söhne, Töchter, Gesellen und Lehrlinge. In weitaus den meisten Fällen hilft die Frau. Kinderarbeit wird nur in unbedeutendem Maße verwandt, wie eine besondere Tabelle der mitarbeitenden Kinder der Heimarbeiter ausweist. Die Frauen üben teils die gleiche Arbeit aus, wie die Männer, teils werden sie nur zum Herrichten und ähnlichen Hilfsarbeiten herangezogen. Gebügelt wird niemals von der Frau. Da natürlich die Haushaltung sie ebenfalls in Anspruch nimmt, können die Frauen zumeist nur einige Stunden mitarbeiten. Die volle Arbeitszeit des Heimarbeiters sind dagegen gewöhnlich die erwachsenen Söhne tätig.

Es helfen	Frauen	Eltern	Geschwister	Söhne	Töchter
bis 1 Stunde	8	—	—	—	—
„ 2 Stunden	2	1	1	—	—
„ 3 „	6	—	—	—	—
„ 4 „	6	—	—	1	—
„ 5 „	3	—	1	—	—
„ 6 „	6	—	1	—	1
„ 7 „	4	2	—	—	—
„ 12 „	2	—	1	9	1
„ 13 „	—	—	—	3	1
„ 14 „	—	—	—	3	—
unbestimmt	8	2	—	—	2
	45	5	4	16	5

Alter der Söhne und Töchter.

	10—15	—20	—25	—30	—40	unbestimmt	Summe
Söhne	1	3	7	1	2	2	16
Töchter	1	2	1	1	—	—	5

Im ganzen sind bei 66 Heimarbeitern 121 Hilfskräfte beschäftigt, wovon, wie die vorstehende Tabelle zeigt, 74 verwandte, der Rest fremde Personen waren. Letztere wurden in 28 Fällen beschäftigt (46 Personen, 20 Gesellen und 26 Lehrlinge).

Gesellen allein wurden in 9 Fällen 11, Lehrlinge allein in 11 Fällen 16 beschäftigt, Gesellen und Lehrlinge in 7 Fällen 19. Eine Hilfskraft hatten 14, 2 Hilfskräfte 8, 3 Hilfskräfte hatten 4, 4 Hilfskräfte hatte 1 Heimarbeiter. Während die Lehrlinge einen Lohn nicht erhalten, bekommen die Gesellen zwischen 2 und 6 M. pro Woche, im Durchschnitt 4,25 M. Außerdem erhalten zirka 80% der Lehrlinge und Gesellen Kost und Logis. Von den Gesellen wird stets, von den Lehrlingen nur zum Teil die volle Arbeitszeit (hierüber siehe unten) eingehalten.

Arbeitszeit.

Unter dieser Bezeichnung soll mitgeteilt werden, von wann bis wann die Heimarbeiter an den einzelnen Tagen zu arbeiten pflegen; d. h. die angegebene Zeit soll eben nur den Anfang und die Beendigung der Arbeit bezeichnen. Keinesfalls darf man annehmen, daß tatsächlich die ganze dazwischen liegende Zeit gearbeitet wird; vielmehr dürfen ruhig außer 1½ Stunden für die Essenpausen zugleich 1—1½ Stunden für sonstige Unterbrechungen in Abzug gebracht werden.

In der guten Jahreszeit wird bei der Mehrzahl der Heimarbeiter ab und zu ein ganzer Vormittag oder Nachmittag für Feldarbeit in Wegfall kommen. Die Mehrzahl (57) der befragten Arbeiter fängt um 6 Uhr an zu arbeiten; zwischen 5 und 6 Uhr beginnen 13, zwischen 6 und 7 Uhr 12, nach 7 Uhr 11 ihre Arbeit. Die größte Zahl (44) verläßt die Arbeit um 8 Uhr abends. Bis 9 Uhr arbeiteten 30, darüber hinaus 2 Heimarbeiter.

Es wird gearbeitet

6mal	10	Stunden	14mal	13—14	Stunden
8 „	11	„	4 „	14	„
27 „	12	„	3 „	15	„
20 „	12—13	„	1 „	unbestimmt.	
8 „	13	„			

Sonntagsarbeit.

Sonntagsarbeit kommt verhältnismäßig wenig vor. Wo sie auftritt, ist sie auch nicht regelmäßig, abgesehen von 1 oder 2 Fällen. Im ganzen wurde sie 8 mal angegeben, und zwar 2 mal auf 5 Stunden, 2 mal auf 6 Stunden, 2 mal auf 7—12 Stunden.

Saisonarbeit.

20 Arbeiter gaben an, daß sie in der stillen Zeit niedriger bezahlt würden. Dieselben waren bei 11 Firmen beschäftigt. Allem Anschein nach ist dies selbst bei den Arbeitern ein und derselben Firma verschieden. Die Angaben, wann diese stille Zeit sei, schwanken sehr, auch bei denjenigen Arbeitern, die nicht das ganze Jahr arbeiten; es sind das 9 von den Befragten. Im Hochsommer und unmittelbar nach den großen Festen ist im allgemeinen die Beschäftigung geringer. Eigentliche Arbeitslosigkeit kam nicht vor.

Art der Arbeit.

Die Tätigkeit der in der Heimarbeit beschäftigten Arbeiter erstreckt sich in der Hauptsache auf die Fertigstellung von Kleidungsstücken aus den von den Firmen zugeschnittenen gelieferten Stoffen und Futterstoffen, sowie auf die Verarbeitung der ebenfalls von den Firmen gelieferten Einlagen. Es gehört hierzu eine Vorbildung, die auch alle hier beschäftigten Arbeiter genossen haben, indem sie die Schneiderei als Handwerk erlernten.

Die Arbeit wird stets unter Benutzung von Nähmaschinen ausgeführt. Diese sind das Eigentum der Heimarbeiter. Es befinden sich im Besitz der befragten Heimarbeiter 134 Nähmaschinen verschiedenster Systeme, sowie 5 Knopflochmaschinen. 54 haben 1 Nähmaschine im Besitz, 28 haben 2, 5 haben 3, 1 hat 4 und 1 Knopflochmaschine, 1 hat 5 und 1 Knopflochmaschine. 59 von diesen 89 haben ihre Maschine auf dem Wege der Abschlagszahlung erworben, wobei zu bemerken ist, daß sie auf diesem Wege natürlich unverhältnismäßig teuer bezahlt sind. 47 Maschinen sind bar bezahlt worden. Die Maschinen sind meist modern und gut; doch wurden vereinzelt, besonders bei älteren Heimarbeitern, auch schadhafte, ältere Modelle vorgefunden. Erwähnt sei noch, daß auch 2 Knopflochmaschinen bar bezahlt worden sind, obwohl der Preis einer solchen sich auf zirka 500 M. beläuft.

Die Tätigkeit der Heimarbeiter erstreckt sich ferner noch auf das Ausbügeln der fertiggestellten Waren. Gebügelt wird fast stets von den Heimarbeitern selbst, wo Gesellen in Stellung sind, auch von diesen, niemals

aber von der Frau. Schneider- (Holzkohle-) Eisen und gewöhnliche Stahleisen kommen nahezu gleichviel zur Verwendung. Das Stahlbügeleisen wird von 36, das Kohleneisen von 32, beide abwechselnd (im Sommer Kohlen-, im Winter Stahleisen) von 18 Heimarbeitern verwandt.

Ort der Arbeit.

Die Arbeit wird in den meisten Fällen (61 mal) in einer besonderen Werkstatt verrichtet, 19 mal im Wohnzimmer, 1 mal in der Küche, 2 mal im Schlafzimmer, 10 mal in dem einzigen vorhandenen Raum, der als Wohn- und Schlafzimmer gilt. In der Werkstatt schlafen insgesamt 63 Personen, 13 mal 1, 13 mal 2, 2 mal 3, 3 mal 4, 1 mal 6. Es sind das meist Lehrlinge und Gesellen, alleinstehende jüngere Heimarbeiter, oft auch ganze Familien.

Arbeitsteilung.

Eine Arbeitsteilung findet in der Hausindustrie der Herrenkonfektion nur insoweit statt, als im allgemeinen jeder einzelne Arbeiter nur mit der Herstellung einer bestimmten Gattung von Stücken betraut wird. Auf Großstücke (als solche werden Paletot, Sakko, Joppe, Havelock bezeichnet) arbeiten 56 Arbeiter, auf Kleinstücke (Weste und Hose) arbeiten 29, auf beide Gattungen 7 Arbeiter.

Zustellung der Ware.

Die in der Stadt wohnenden Arbeiter holen sich ihre Ware im Geschäft, ohne daß dadurch ein wesentlicher Zeitverlust entsteht. Anders ist dies natürlich auf dem Lande. Nur diejenigen ländlichen Heimarbeiter, die dem Wohnort ihres Arbeitgebers nicht allzu fern wohnen, können diesen Weg der Verbindung mit ihm beschreiten; es tun dies 15 Arbeiter, von denen je die Hälfte sich allwöchentlich, bzw. halbmonatlich mit Ware versorgt. Dabei verlieren 7 einen halben, 5 beinahe einen ganzen, 3 einen ganzen Arbeitstag. Eine Zeitvergütung findet dabei niemals, Reisevergütung nur selten statt. Die anderen Arbeiter bekommen ihre Arbeit wöchentlich mit der Bahn oder Post zugesandt und lassen sie auf demselben Wege zurückgehen. Dabei werden in nahezu allen Fällen die Kosten jeweils vom Absender getragen; doch wurde auch ein Fall angetroffen, bei dem der Arbeiter das Porto für beide Sendungen tragen mußte. 18 Arbeiter, die in Orten wohnen, die weit von den nächsten Bahnlinien liegen, erhalten ihre Packete durch einen Fuhrmann auf ihre Kosten überbracht, eine Belastung, die wöchentlich 80 Pf. bis 1 M. beträgt.

Herstellungszeit der einzelnen Stücke.

Um einigermaßen zuverlässige Zahlen zu gewinnen, sind nur diejenigen Zeitangaben berücksichtigt worden, bei denen der Arbeiter wenigstens versucht hat, die wirkliche Arbeitszeit für ein Stück und einen Arbeiter herauszurechnen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle niedergelegt. In Klammer sind jedesmal die Grenzen nach oben und unten hinzugefügt.

1 Weste	$4^1/_2$	Stunden	(3	resp.	7	Stunden)
1 Hose	$5^1/_4$	„	(3	„	10	„)
1 Joppe	6	„	(4	„	8	„)
1 Sakko	10	„	(6	„	14	„)
1 Paletot	$14^1/_2$	„	(10	„	21	„)

Stücklöhne.

In ganz erstaunlicher Weise schwanken die Stücklöhne bei den einzelnen Arbeiten, ja sogar bei den einzelnen Firmen. Der zwischen dem Verband süddeutscher Kleiderfabriken (Sitz in Speyer) und dem Verband der Schneider Deutschlands, sowie dem Verband christlicher Schneider im Jahre 1906 abgeschlossene Tarifvertrag ist für das untersuchte Gebiet mit Ausnahme von Darmstadt ohne Belang. Die Arbeiter haben ganz individuelle Stücklöhne, die häufig nur um einige Pfennige, dann aber auch um beträchtliche Beträge sich voneinander unterscheiden. Wo einzelne Arbeiter angaben, daß sie Stücke einer bestimmten Lohnklasse arbeiten, zeigte ein Vergleich mit dem Tarif, daß die Löhne dann ganz erheblich hinter den im Tarif für diese Klassen festgesetzten zurückblieben; doch kam dies insgesamt nur 6 mal vor. Im übrigen mußte versucht werden, aus den angegebenen Stücklöhnen einen Durchschnittslohn zu gewinnen, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Lohnklassen. Auch hier sind in der Tabelle in Klammer die jeweils höchsten und niedrigsten Stücklöhne hinzugefügt.

Der Durchschnittslohn betrug für:

1 Weste	0,70	Mk.	(0,35	Mk.	bez.	1,00	Mk.)
1 Hose	0,87	„	(0,50	„	„	1,25	„)
1 Joppe	1,70	„	(0,75	„	„	3,00	„)
1 Sakko	2,10	„	(1,05	„	„	3,00	„)
1 Paletot	3,98	„	(2,50	„	„	6,00	„)

Dies entspricht bei der Weste der 6. Klasse, bei der Hose der 4. bis 5. Klasse, bei der Joppe der 4. (3.) Klasse, bei dem Sakko der 5. Klasse, beim Paletot der 4. (3.) Klasse des Tarifvertrags.

Stundenlohn.

In der untenstehenden Tabelle ist versucht, ein Bild von den Verdienstverhältnissen bei den einzelnen Stücken zu geben. In dieser Tabelle ist eine Rubrik „Verschiedenes" hinzugefügt, unter welche Poströcke, Eisenbahnkleidung, Gendarmeriekleidung und ähnliches zu zählen sind. Wie auch schon der Stundenlohn anzeigt, handelt es sich hier um ganz qualifizierte Arbeit, die nur besonders tüchtigen Arbeitern übergeben werden kann, während Hosen und Westen leichtere Arbeitsstücke sind und zumeist von weniger geschickten Arbeitern gefertigt werden. (In Klammer sind wiederum Minimal- und Maximalstundenlöhne hinzugefügt.)

Es beträgt der Bruttostundenlohn für:

1 Weste	15,9	Pf.	(7	bez.	26	Pf.)
1 Hose	18,2	„	(10	„	42	„)
1 Sakko	22,5	„	(11	„	65	„)
1 Paletot	27,7	„	(13	„	50	„)
1 Joppe	28,1	„	(15	„	53	„)
Verschiedenes	38,5	„	(19	„	55	„)
überhaupt	23,3	Pf.	(7	bez.	65	Pf.)

Unkosten für Zutaten und anderes.

Die oben berechneten Stundenlöhne sind, wie bereits erwähnt, Bruttolöhne, von denen die Ausgaben für Zutaten usw. abzurechnen sind. So müssen Garn und Seide gestellt werden. 32 Heimarbeiter beziehen diese Zutaten ganz oder teilweise von ihrem Arbeitgeber. Die Preise für dieselben stellen sich in diesem Falle billiger als im Laden. Für diese Ausgaben, sowie für die Holzkohlen zum Bügeln werden zunächst wöchentlich im Durchschnitt 2—3 M. verbraucht. Dazu kommen noch andere Unkosten für Porto, Fracht, Maschinenöl, Nadelverbrauch, Reparatur u. a., so daß sich die gesamten Unkosten im Durchschnitt auf zirka 14½% des Wochenbruttoverdienstes belaufen. Die im wesentlichen nur im Winter entstehenden Kosten für Beleuchtung und Heizung sind hier nicht in Anrechnung gebracht, da sie mit der Heimarbeit nicht in Zusammenhang zu bringen sind.

Die Festsetzung dieses Prozentsatzes der Unkosten stieß bei der Fertigstellung der vorläufigen Beschreibung der Ergebnisse vorliegender Untersuchungen auf Widerspruch des Arbeitgebers im Fachausschuß. Dabei waren dort unter Vernachlässigung des Portos bzw. der Fracht die Unkosten mit 12% angenommen worden. Der Widerspruch an dieser Stelle weist uns auf einen der wesentlichen Unterschiede zwischen der Werkstattarbeit und

der Heimarbeit hin. Der Werkstattbesitzer darf unter keinen Umständen mit derartig hohen Unkosten arbeiten. Er wird es auch nicht tun, da durch das Zusammenarbeiten vieler Arbeiter die Unkosten sich um ein vielfaches verringern. Im Maße dieser Verringerung der Unkosten ist der Heimarbeiter direkt benachteiligt; aber natürlich muß er auch den übrigen Teil derselben tragen, während sie in der Werkstatt von deren Besitzer getragen werden müssen. Gleichwohl ist die Bezahlung der Werkstattarbeiter immer noch höher, als die der Heimarbeiter, ja häufig höher als in der 1. Tarifklasse.

Wochenverdienst.

Aus den oben berechneten Stundenlöhnen und der durchschnittlichen Arbeitszeit von 12 Stunden läßt sich ein normaler Bruttowochenverdienst von 16,77 M. berechnen. Durch die Verwendung der Mitarbeit von Frauen und Kindern und verhältnismäßig billigen fremden Arbeitskräften steigert sich derselbe um zirka 25%, wenn man den für den Wochenverdienst gemachten Angaben folgt. Zwar findet sich eine gewisse, allerdings geringe Zahl von sehr langsamen und schwachen Arbeitern, deren Wochenverdienst sich zwischen 7 und 12 M. bewegt, und auf der anderen Seite ganz vereinzelt solche, die durch Beschäftigung mehrerer fremder Personen und eigene Tüchtigkeit und Fleiß den Bruttowochenverdienst auf 60 bis 80 M. zu erhöhen vermochten; die weitaus größte Zahl begnügt sich jedoch mit geringerem Lohn. Der durchschnittliche Bruttowochenverdienst belief sich auf 21,10 M. Davon gehen allerdings wieder die oben auf zirka 14% berechneten Betriebsunkosten ab, so daß der wöchentliche Nettoverdienst auf etwa 18,10 M. anzusetzen ist. Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel am Ende der Woche; Lohnbücher sind nur bei einzelnen Firmen in Gebrauch.

Nebenerwerb.

Als Nebenerwerb wird meist „Privatkundschaft" angegeben. Im ganzen gaben 76 Schneider an, auch für Privatkundschaft zu arbeiten, 31 hiervon „selten". Diese Arbeit für Privatkundschaft stuft sich selbstverständlich ab, je nachdem, ob ein Schneider allein in seinem Ort wohnt oder die Kundschaft mit soundso viel anderen zu teilen hat. Neben dieser Privatkundenarbeit sind noch die nachstehend aufgezählten 9 anderen Nebenberufe vertreten; je einer der Heimarbeiter war Kirchendiener, Hilfspostbote, Postagent, Feldschütz, Kappenmacher und Musikant, Wirt, Nähmaschinenagent, Hut- und Mützenhändler. Die Höhe der Einkünfte aus diesen Nebenberufen war ebensowenig in vergleichbaren Zahlen zu erfassen, wie derjenigen aus der Kundenschneiderei.

Organisation der Heimarbeiter.

Es wurde bereits erwähnt, daß der zwischen den beiderseitigen Organisationen abgeschlossene Tarifvertrag im vorliegenden Gebiete kaum Anwendung findet. Es ist dies dem Umstand zuzuschreiben, daß die Arbeitnehmerorganisationen auf dem Lande bei uns noch keinen Eingang gefunden haben, bzw. noch nicht recht Fuß fassen konnten. Es muß allerdings hier auch erwähnt werden, daß einzelne Firmen ihre Arbeiter unterschriftlich verpflichten, keiner Organisation beizutreten.

Was die gesundheitlichen Verhältnisse anbelangt, so sind dieselben im allgemeinen nicht ungünstig. In 3 Fällen war allerdings Tuberkulose zu konstatieren; doch soll in diesen Fällen Vererbung die Ursache der Erkrankung sein. Im übrigen waren die kränklichen Leute meist solche, die früher in der Stadt resp. in einer Fabrik gearbeitet haben. Diese können sich dann auf dem Lande besser halten wie in der Stadt. Die dagegen stets auf dem Lande wohnhaft gewesene Arbeiterschaft bleibt durch die bessere Luft und die zeitweilige Beschäftigung auf dem Felde von Krankheiten ziemlich verschont. In der Stadt waren die meisten Heimarbeiter versichert, auf dem Lande nur verhältnismäßig wenige.

Insgesamt waren in irgendeiner Versicherung 43 Heimarbeiter, und zwar:

In einer Krankenversicherung (11 in einer Ortskrankenkasse, 1 in einer Hilfskasse, 1 in einer Schneiderkasse)	13
In der Invalidenversicherung	14
In beiden Versicherungen	12
In einer Lebensversicherung	4

Zum Schlusse sei gesagt, daß die Untersuchungen ein wirklich ungünstiges Bild von den erforschten Verhältnissen nicht ergeben haben; eigentliche Not und Hilfsbedürftigkeit war nur bei wenigen vorhanden, nämlich bei den kranken und älteren Heimarbeitern. Die übrigen waren mit ihrem Lose keineswegs unzufrieden.

Die Herrenmaßschneiderei in Hessen-Nassau, Oberhessen, Offenbach und Mainz.

Von Stadtrat Dr. Luppe in Frankfurt a. M.

Im folgenden sind die Resultate der Vorarbeiten für die Frankfurter Heimarbeitausstellung 1908 niedergelegt, welche von den Frankfurter und Mainzer Fachausschüssen für Herrenmaßschneiderei ausgeführt wurden. Den Frankfurter Ausschuß bildeten Magistratssyndikus Dr. Luppe, Obermeister Chr. Müller und Verbandsbeamter M. Plettl, der Mainzer Rechtsanwalt Dr. Soldan, die Schneidermeister Jac. Reis, Heinr. Tugend, Jac. Weis, Jos. Windmüller und die Schneider Joh. Meurer und Karl Bub.

Die Frankfurter Kommission sollte die Herrenmaßschneiderei in Hessen-Nassau, Provinz Oberhessen und Kreis Offenbach, die Mainzer diejenige in Mainz bearbeiten. Das Material besteht in der Hauptsache aus Fragebogen, welche denjenigen für die Herrenkonfektion (s. S. 66) im wesentlichen entsprechen und durch den Verband der Schneider Deutschlands ausgegeben und von den Schneidern selbst aber nach ihren Angaben ausgefüllt wurden; daneben wurden zur Kontrolle der Fragebogen auch Feststellungen aus den Büchern einzelner Arbeitgeber gemacht, während alle Versuche, durch Vermittlung der Innungen oder von auswärtigen Arbeitgebern Material zu erhalten, völlig scheiterten. Auch bei diesen Fragebogen hat sich aus ihrem Inhalt wie aus Nachfragen bei den Arbeitgebern gezeigt, daß die Fragen vielfach unrichtig beantwortet sind, teils weil es überhaupt nicht leicht ist, Arbeitszeit, Unkosten usw. pro Stück oder pro Woche auszurechnen, teils aber auch absichtlich, um den Verdienst nicht so hoch erscheinen zu lassen, wie er in Wirklichkeit ist; aus letzterem Grunde haben sich auch viele namentlich von den gutsituierten und den mit Gesellen arbeitenden Heimarbeitern geweigert, Fragebogen auszufüllen; die Furcht, daß die Angaben bei der Steuerbehörde verwendet werden könnten, ist allgemein verbreitet, da die meisten Heimarbeiter bisher ohne Zweifel wohl zu niedrig eingeschätzt waren, ehe der § 23 des Preuß. Einkommensteuergesetzes die richtige Feststellung ermöglichte. So konnten von einem großen Geschäft, das 28 Heimarbeiter beschäftigt, nur 3 Fragebogen aufgenommen werden,

von denen 2 völlig unwahre Angaben enthielten. Aus all diesen Gründen konnte das Fragebogenmaterial teilweise nur mit großer Vorsicht Verwendung finden.

Bei Bearbeitung der Fragebogen hat den Verfasser Herr stud. jur. Max Morgenstern in Frankfurt a. M. außerordentlich unterstützt, wofür ihm auch an dieser Stelle lebhafter Dank ausgesprochen sei. Der Bericht selbst ist von den Mitgliedern des Frankfurter Ausschusses gelesen und gebilligt.

I. Umfang der Heimarbeit.

Über die Zahl der Geschäfte, welche Heimarbeiter beschäftigen, wie über die Zahl der letzteren lassen sich nur schätzungsweise Angaben machen, da weder von seiten der Schneiderinnungen, noch von seiten der Gewerkschaften brauchbares Material als Anhaltspunkt zu erhalten war. In der Hauptsache werden nur in den größeren Städten Heimarbeiter beschäftigt, vor allem in Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Offenbach, Hanau, Gießen, Fulda und Marburg; aber auch z. B. in Isenburg, Limburg, Wetzlar werden vereinzelt Heimarbeiter mit Maßschneiderei allein oder daneben mit Konfektion beschäftigt. Die Heimarbeiter wohnen fast alle in den Städten selbst oder in nahe gelegenen Vororten (z. B. Rödelheim, Mörfelden, Kostheim, Bretzenheim), nur vereinzelt etwas weiter (z. B. Gelnhausen). Die Zahl der Geschäfte, welche Heimarbeiter beschäftigen, beträgt schätzungsweise in Frankfurt 100, in Mainz 50, in Wiesbaden 40, die Zahl der Heimarbeiter in Frankfurt und Vororten 5—600, in Mainz 200, in Wiesbaden 2—300, alles in allem im ganzen Bezirk etwa 1200. Manche Schneider arbeiten für 2, vereinzelte für 3 Geschäfte. Dazu kommen höchstens 500 Ehefrauen und sonstige Angehörige, die mitarbeiten, und vielleicht 300 Gesellen und vereinzelte Lehrlinge. Wieviele von diesen Heimarbeitern auf die Militärschneiderei entfallen, ist nicht genau festzustellen; größeren Umfang hat diese vor allem in Mainz, aber auch in Wiesbaden, die Livreeschneiderei in Frankfurt a. M.

Fragebogen sind bearbeitet aus Frankfurt 86 (davon 1 Uniform), Mainz 83 (davon 13 Uniform), Hanau 13, Offenbach 6, Isenburg 2, Mörfelden 1, Rödelheim 4, Gelnhausen 1, zusammen 196.

Wohl alle Geschäfte, die Heimarbeiter beschäftigen, beschäftigen auch Gesellen in ihrer Werkstatt; die Zahl der Geschäfte ferner, welche keine Heimarbeiter, sondern nur Werkstättenarbeiter beschäftigen, dürfte etwa halb so groß sein. Die Zahl sämtlicher Gesellen in Werkstätten wird etwas geringer, die Zahl der Lehrlinge wohl fast zwei Drittel so groß sein wie diejenige der Heimarbeiter, da namentlich auch auf dem Lande ziemlich

viele kleine Schneider Gesellen und Lehrlinge beschäftigen. Mitgabe von Arbeit an Werkstättenarbeiter nach Hause findet kaum statt, wohl aber in größerem Maße Überstunden- und Nachtarbeit in der Saison.

II. Technik des Arbeitsverfahrens.

Die Herrenmaßschneiderei umfaßt die gesamte Herstellung von Herren- und Knabenkleidern, die einzeln nach bestimmtem Maß hergestellt werden, und zwar regelmäßig auf Bestellung eines Kunden. Irgendein Unterschied zwischen Werkstättenarbeit und Heimarbeit besteht weder bezüglich der hergestellten Gegenstände, noch bezüglich des Arbeitsverfahrens, so daß beides hier in der Hauptsache als bekannt vorausgesetzt werden kann. Die verschiedenen Typen in den verschiedenen Stoffarten, die hergestellt werden, mit allen erdenklichen Extraarbeiten ergeben sich aus den unten abgedruckten Tarifen. Besondere Gruppen bilden die Uniformschneiderei, welche Uniformstücke für Offiziere und Beamte, sowie Extrauniformen für alle Arten von Militär herstellt, ferner die Herstellung von Livreen aller Art und von Sportsachen und Lodensachen. Sämtliche Teile werden in der Zuschneidewerkstätte des Geschäfts nach genommenen Maßen zugeschnitten und nebst dem erforderlichen Futter, Seide, Knöpfen usw. mit einer genauen Maßangabe dem Heimarbeiter übergeben; der Heimarbeiter hat nur Futter und Seide zuzuschneiden (einzurichten). Das Stück ist dann bis zur ersten Anprobe herzustellen, meist mit geheften Nähten, und nach der Anprobe fertigzustellen, wenn nicht eine zweite oder dritte Probe stattzufinden hat. Bei der Maßschneiderei ist die Verwendung von Nähmaschine oder Handarbeit je nach der Qualität der Arbeit und nach den Besonderheiten des einzelnen Geschäftes verschieden. In Frankfurt gelten für die einzelnen Lohnklassen folgende Vorschriften; einzelne darüber hinaus gehende Handarbeiten sind im Tarif besonders vorgesehen, für die übrigen Orte ergeben die in der Anlage abgedruckten Tarife das Nähere:

Großstücke.

a) In der Lohnstufe I müssen sämtliche Nähte, einschließlich der Taschen, mit der Hand genäht werden.

b) In der Lohnstufe Ia und II müssen sämtliche Einschlag- und runden Nähte mit der Hand genäht werden.

c) In der Lohnstufe IIa und III müssen alle runden Nähte, bei Tuch- und Kammgarnstoffen auch Seitenteilsnähte, mit der Hand genäht werden.

Westen.

a) In der Lohnstufe I müssen alle Nähte und Taschen mit der Hand genäht werden.

b) In der Lohnstufe Ia, II und IIa müssen Achsel- und Seitennähte mit der Hand genäht werden.

c) In der Lohnstufe III können die Nähte mit der Maschine genäht werden.

Hosen.

a) In der Lohnstufe I müssen alle Nähte und Taschen mit der Hand genäht werden.

b) In der Lohnstufe Ia und II müssen Kreuz- und Schrittnaht mit der Hand genäht werden.

c) In der Lohnstufe IIa und III müssen Kreuz- und Schrittnaht bis zum Knie mit der Hand genäht werden.

Arbeitsteilung findet insofern statt, als der einzelne Heimarbeiter nur Großstück, Westen oder Hosen arbeitet und nur Militär- oder Zivilsachen. Sonst macht der Heimarbeiter im allgemeinen sein Stück allein fertig; arbeitet die Frau mit, so besorgt sie meist nur einfachere Nebenarbeiten auf der Maschine, Knopflöchermachen und Knöpfe annähen, Reihfäden ausziehen und vor allem Holen und Liefern der Sachen; werden Gesellen beschäftigt, so pflegen auch diese meist ein Stück ganz herzustellen, und zwar vielfach die Arbeit für Privatkundschaft; doch besorgt meist der Heimarbeiter Einrichten und auch Bügeln allein.

Eine besondere Art bildet die sog. Maßkonfektion. Diese wird vor allem von den Maßgeschäften hergestellt, welche größere Läden haben und fertige Sachen ausstellen und neben der Maßarbeit verkaufen. In diesen Geschäften werden zwar auch alle fertigen Sachen als Einzelstücke hergestellt und nur nach Maß gearbeitet. Aber die Herstellung ist konfektionsartig, indem geringere Zutaten verwendet werden, Handarbeit nur sehr wenig stattfindet und stets fertig, d. h. mit festen Nähten probiert wird, so daß Änderungen nur ausnahmsweise und regelmäßig im Geschäft selbst stattfinden. Die Art der Herstellung findet vor allem auch meist für Knaben- und Jünglingssachen (Größen 7—12 und 36—43) statt, die größtenteils von Spezialgeschäften hergestellt werden. Ferner werden Uniformen für Militär, sowie für städtische, staatliche und private Angestellte vielfach in großen Lieferungen in Auftrag gegeben, von denen jedes Stück nach Maß herzustellen ist und besonders zugeschnitten wird. Diese Arten der sog. Maßkonfektion nähern sich stark der Konfektion und unter-

scheiden sich von der Herstellung von Konfektionswaren, die einzeln nach Maß gearbeitet werden, im wesentlichen nur dadurch, daß sie von reinen Maßgeschäften geliefert werden und nicht von solchen, die fertig und nach Maß verkaufen.

III. Wirtschaftliche Verhältnisse.

A. Arbeitskräfte.

Als Heimarbeiter sind fast ausnahmslos männliche Arbeitskräfte tätig und zwar nur gelernte Schneider, die eine meist dreijährige Lehrzeit bei einem Schneidermeister durchgemacht haben, da ungelernte Arbeitskräfte Maßarbeit nicht machen können. Die Altersgrenze beträgt im allgemeinen 25—60 Jahre. Greise sind nicht darunter, wohl aber in größerem Maße Personen, die durch chronische Leiden oder Defekte (Bruch, Buckel usw.) erwerbsbeschränkt sind. Der größte Teil ist verheiratet. Von 196 Befragten war 19 Jahre 1, 24—25 8, 26—35 91, 36—45 65, 46—60 26, 64 3, 65 1, 66 1; verheiratet waren 182, verwitwet 1, ledig 13. Die meisten haben sich zwischen 25 und 30 Jahren der Heimarbeit zugewendet, regelmäßig wohl bei oder kurz nach der Verheiratung.

Schulpflichtige Kinder werden nicht beschäftigt; ein Heimarbeiter in Frankfurt gibt allerdings an, daß zwei seiner Kinder von 11 und 13 Jahren täglich 2—3 Stunden mitarbeiten; doch scheint dies wenig glaubhaft; jedenfalls kann es sich nur um Holen oder Abliefern von Waren handeln oder um Ausziehen von Reihfäden. Schulentlassene Kinder arbeiten auch nur vereinzelt als Lehrlinge beim Vater mit, in Frankfurt, Mainz und Offenbach ist je ein Fall dieser Art in den Fragebogen aufgeführt. Dagegen arbeitet von den Ehefrauen etwa die Hälfte einige Stunden täglich mit, vor allem beim Holen und Bringen der Waren und bei Nebenarbeiten; von 182 verheirateten Heimarbeitern geben 102 an, daß die Frau regelmäßig oder gelegentlich mithilft; ferner ist in einem Falle eine Schwester als Mitarbeiterin angegeben.

Von 196 Heimarbeitern arbeiten mit fremden Hilfskräften 33, und zwar 2 mit 2, 1 mit 3 Gesellen; die Gesellen stehen sämtlich im Alter von 17—25 Jahren. Lehrlinge sind überhaupt nicht verzeichnet; diese lernen fast ausnahmslos bei selbständigen Handwerksmeistern vor allem auf dem Lande, von wo sie meist nach beendigter Lehrzeit in die Städte als Gesellen gehen, da dort der eigene Nachwuchs an Lehrlingen nicht so groß ist. Fachschulen bestehen für Schneiderlehrlinge nicht, sondern nur der Fortbildungsschulunterricht, der bisher fast nur in den Städten obligatorisch ist.

B. Stellung zum Unternehmer.

Die Heimarbeit wird ausschließlich auf Bestellung und nach Mustern des Unternehmers hergestellt, indem jedes Stück einzeln zugeschnitten nebst Zutaten dem Heimarbeiter übergeben wird; nur die sog. Furnituren (Nähgarn und Seide) werden vielfach vom Heimarbeiter selbst gestellt. In Frankfurt sollen sie laut Tarif vom Arbeitgeber gestellt werden; doch werden sie vielfach nur von ihm bezahlt; nach den Angaben auf den Fragebogen erhalten sie 45 ganz, 5 zum Teil gestellt, 26 erhalten sie bezahlt, 118 weder gestellt noch bezahlt; speziell in Frankfurt sind die Zahlen 40, 3, 25, 19. Im übrigen werden weder Nähmaschinen und sonstiges Schneiderwerkzeug, noch Arbeitsräume von den Arbeitgebern gestellt.

Reine Zwischenmeister im engsten Sinne des Wortes existieren nicht; wohl aber beschäftigen eine größere Anzahl Heimarbeiter Hilfskräfte im Hause und auch vereinzelt außer dem Hause; diese Heimarbeiter haben meist auch eigene Kundschaft und treten nach außen oft als selbständige Handwerker und Innungsmeister auf; sie arbeiten aber ausnahmslos selbst mit. Der Unternehmer hat dadurch wohl nur den Vorteil, mit weniger Personen verhandeln und abrechnen zu müssen, während er die Hilfskraft nicht kennt und durch Fehler ungeeigneter Hilfskräfte geschädigt werden kann. Der Heimarbeiter hat durch Annahme von Hilfskräften dagegen die Möglichkeit eines Zwischengewinnes, da er der Hilfskraft nicht den vollen Lohn gibt, sondern meist neben Kost und Logis einen Wochenlohn je nach Leistungen und Beschäftigungsgrad; er hat ferner in der Hilfskraft einen Schläfer, der einen Teil der Miete der teuren Wohnung aufbringt. Der Hilfsarbeiter hat in dem Heimarbeiter einen oft nicht sehr zahlungsfähigen Arbeitgeber, ist aber zur Annahme eines derartigen Vertrages meist genötigt, da er als junger Arbeiter nur auf Werkstatt und noch nicht als Heimarbeiter Arbeit erhält, und die Plätze in den größeren Werkstätten meist besetzt sind und auch von den wenig geschulten Kräften, die nach Beendigung der Lehre vom Land in die Stadt kommen, nicht sofort ausgefüllt werden können.

Eine Kündigung findet regelmäßig beiderseits nicht statt; in den meisten Tarifen ist dies auch ausdrücklich festgesetzt.

C. Arbeitszeit.

Die Maßschneiderei ist in der Hauptsache Saisonarbeit; die Hauptsaison ist März bis Mai für die Sommerkleidung, Oktober bis Dezember für Winterkleidung. In der stillen Zeit (Januar, Februar und Juli, August) sind die meisten Schneider nur wenig, etwa die Hälfte gar nicht

beschäftigt; von 194 Gefragten gaben an, das ganze Jahr, wenn auch verschieden stark beschäftigt zu sein 91, dagegen nicht 103. In der stillen Zeit haben hauptsächlich nur die Geschäfte starke Beschäftigung, welche reisen lassen. Aber auch außerhalb der stillen Zeit kann, wie es im Tarif heißt, Beschäftigung nur nach Maßgabe der vorhandenen Bestellungen, den Leistungen des Arbeiters entsprechend gegeben werden, und es kommt vor, daß der Heimarbeiter öfter auf Arbeit warten muß.

Die für ein Stück notwendige Arbeitszeit schwankt naturgemäß sehr nach der Art des Stoffes, der Zahl der Extraarbeiten und danach, wieviel Handarbeit und ob Primaarbeit verlangt wird; weiter kommen die Zahl und Art der Hilfskräfte und Alter und Leistungsfähigkeit des einzelnen in Betracht. Beispielsweise mögen hier die Angaben der Frankfurter Heimarbeiter folgen, die freilich vielfach nicht ganz zuverlässig erscheinen. Es gaben an als Arbeitszeit für

Sacco	18	Stunden	1	27	Stunden	1	34	Stunden 1
	20	„	2	28	„	3	36	„ 9
	24	„	7	30	„	10	40	„ 2
	25	„	5	32	„	2	45	„ 1
	26	„	2					
Jackett	21	„	1	32	„	2	36	„ 8
	26	„	1	33	„	1	39	„ 1
	27	„	1	34	„	1	40	„ 2
	28	„	2	35	„	1	42	„ 3
	30	„	7					
Gehrock	28	Stunden	1	38	Stunden	2	45	Stunden 3
	35	„	1	40	„	4	48	„ 2
	36	„	5	44	„	1		
Frack	32	„	1	42	„	1	50	„ 2
	35	„	1	44	„	1	52	„ 1
	36	„	2	45	„	2		
	40	„	3	48	„	2		
Smoking	28	„	1					
Joppe	10	„	1					
Waffenrock	20	„	1					

Weste	5	Stunden	1	10	Stunden	4	15	Stunden 1
	7	„	2	12	„	1	17	„ 1
	8	„	1	13	„	1	19	„ 1
	9	„	1	14	„	2		
Hose	7	„	2	11	„	1	16	„ 1
	8	„	3	12	„	4	18	„ 1
	10	„	8	14	„	1		
Paletot	25	„	1	34	„	1	45	„ 2
	28	„	1	36	„	8	46	„ 2
	30	„	5	40	„	4	48	„ 2
	32	„	2	42	„	2		
	33	„	1	44	„	1		

Danach würden für Sakkos in Frankfurt im allgemeinen etwa zu rechnen sein 24—36, für Jacketts 30—36, für Gehröcke 36—45, für Fracks 36—48, für Westen 8—15, für Hosen 8—14, für Paletots 30—45 Stunden. In der Maßkonfektion sind die Arbeitszeiten ausnahmslos niedriger als die hier angesetzten geringsten Zeiten. In Mainz und Hanau sind die Zeiten wesentlich kürzer angegeben, so in Hanau

Sacco	20	22	24	24	24	25	28	30
Jackett	26	30	30	30	30	34		
Rock	32	36	38	40				
Frack	42	45	45					
Weste	9	9	10	11				
Hose	8	8	8					
Paletot	28	30	32	34				

Was endlich die tatsächliche tägliche Arbeitszeit der Heimarbeiter betrifft, so schwankt diese sehr, je nachdem, ob Saison oder stille Zeit ist, und auch sonst je nach dem Maß der zugeteilten Arbeit. Als durchschnittliche Arbeitszeit geben an 10—11 Stunden 36, 11½—12 77, zusammen 113 = 60 %, 12½—14 61, 14½—18 17, zusammen 78 = 40 %. Die längste Arbeitszeit in der Saison wird von 23 auf 11—12, 36 auf 13—14, 64 auf 15—16, 27 auf 17—18, 24 auf 19 und mehr angegeben, die geringste in der stillen Zeit von 39 auf weniger als 5, 97 5—10, 14 10—15, 1 über 15. Bei all diesen Angaben ist freilich zu berücksichtigen, daß sie auf volle Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen können, da oft irgendwelche Pausen überhaupt nicht in Abzug gebracht sind,

selbst bei 15—16 Stunden Arbeitszeit, und da es sich bei der Ungleichmäßigkeit der Zuteilung um reine Schätzungen handelt. Ein besseres Bild gibt eine Zusammenstellung über Beginn und Schluß der durchschnittlichen Arbeitszeit.

Es beginnen um		Es schließen um	
5 Uhr	5	7 Uhr	14
6 „	44	8 „	123
7 „	96	9 „	21
8 „	30	10 „	15
9 „	1	11 „	1
		12 „	1
		2 „	1

Danach erscheint, was auch den sonstigen Beobachtungen entspricht, als normale Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, d. h. nach Abzug von 1—2 Stunden Pausen höchstens 11—12 Stunden täglich; in der Saison kommt vielfach eine Beschäftigungszeit bis zu 16 und 18 Stunden vor, während in der stillen Zeit einzelne gar nicht, die meisten zwischen 5 und 10 Stunden beschäftigt sind. Die Angaben über durchschnittliche Beschäftigung vor 6 und nach 9 Uhr erscheinen entweder als unzutreffend oder sie stammen von irgendwie defekten Arbeitskräften, die nicht intensiv oder nicht ununterbrochen arbeiten können. Auch sonst ist überall zu bemerken, daß die leistungsfähigsten, intelligentesten Arbeiter die geringste Arbeitszeit haben. Von Interesse ist auch, daß z. B. von den 13 Hanauer Schneidern 1 von 7—7, 11 von 8—8, 1 von 8—7 angibt, so daß hier nur 10—11 Stunden Arbeitszeit als Norm anzusehen sind; man wird in der Annahme nicht fehlgehen, daß auch die Art der Aufnahme der Fragebogen nicht ohne Einfluß auf das Ergebnis der Antworten gewesen ist.

Über die Sonntagsarbeit haben sich 186 Schneider geäußert; davon arbeiten 68 gar nicht am Sonntag, alle anderen wohl meist nur in der Saison einige Stunden vormittags.

Die Arbeitszeit der von den Heimarbeitern beschäftigten Gesellen ist ziemlich die gleiche wie diejenige der Heimarbeiter selbst, von 7—8 Uhr, in der stillen Zeit ca. 8 Stunden. Von den Ehefrauen arbeiten 94 nicht, 2 nur in der Saison, bis zu 5 (meist 2—3) Stunden täglich 72, 5½—10 Stunden 12, über 10 Stunden 4, so daß nur in wenigen Fällen die Frauenarbeit einen großen Umfang hat. Sonntags sind anscheinend weder Gesellen noch Frauen beschäftigt.

D. Arbeitslohn.

Die Stücklöhne für die Heimarbeit sind in allen größeren Orten (Frankfurt, Mainz, Wiesbaden, Offenbach, Hanau, Gießen und Marburg)

tariflich geregelt; nur kleinere Firmen zahlen unter Tarif; in den Kleinstädten bestehen dagegen Tarife nicht, da es sich nur um vereinzelte Firmen handelt, die nur wenige Heimarbeiter beschäftigen. Die Tarife teilen die Geschäfte in Qualitätsklassen ein nach der Art der Arbeit, die sie herstellen; in Frankfurt bestehen für Herrensachen, Lodensachen und Livrees 5, in Mainz, Wiesbaden und Hanau je 4, in Offenbach, Gießen und Marburg je 2 Klassen; in Wiesbaden bestehen auch für Uniformen 4 Klassen, während in Mainz ein einklassiger Uniformtarif gilt; daneben besteht in Frankfurt ein besonderer einklassiger Lodentarif für Spezialgeschäfte und ein solcher für Jünglings- und Knabengarderobe, ferner 1 Spezialtarif der Maßkonfektion für Spezialgeschäfte, der u. a. auch für städtische Uniformen angewendet wird. Nicht tariflich geregelte Stücke werden nach Übereinkunft bezahlt, z. B. Militäruniformen in allen Orten ohne Uniformtarif; dabei wird regelmäßig ein tariflich vereinbarter Stundenlohn zugrunde gelegt, z. B. in Frankfurt M. 0,60 in Klasse I, M. 0,50 in Ia und II, M. 0,45 in IIa und III. Von 193 Heimarbeitern gaben an zu arbeiten (davon 24 für zwei Geschäfte mit verschiedenem Tarif) nach Tarif:

I	Ia	II	IIa	III	ohne
48	7	51	37	41	27

Im einzelnen ergeben sich die Stückpreise für Frankfurt aus den in der Anlage abgedruckten Tarifen. Die Zahl der Extraarbeiten ist außerordentlich groß. Im allgemeinen ist im Stückpreise eines Großstücks oder einer Weste eine sog. Probe enthalten, d. h. die bei der ersten Anprobe notwendig werdenden Änderungen, während bei weiteren Proben notwendig werdende Änderungen extra zu bezahlen sind; bei Hosen ist dagegen jede Probe extra zu bezahlen.

Von den Stückpreisen kommen beim Heimarbeiter gewisse Unkosten in Abzug. Furnituren (Garn und Seide) erhält er in Frankfurt und Offenbach tariflich gestellt oder auch dem Tarif zuwider bezahlt. Nur in tariflich nicht geregelten Geschäften muß sie der Heimarbeiter ganz oder zum Teil stellen, ebenso wie in allen anderen Orten. Die Kosten dürften 20 Pf. bei Hosen und Westen, 40—50 Pf. bei Großstücken nicht überschreiten, so daß sie durchschnittlich etwa 2—3% des Preises ausmachen würden. Auch die Unkosten für Werkzeug sind nicht sehr hoch; zwar besitzen alle Heimarbeiter eine Nähmaschine, aber sie müssen verhältnismäßig viel Handarbeit machen, so daß sie nicht so schnell abgenutzt wird und reparaturbedürftig ist, und der Heimarbeiter nach ihrer Anschaffung und Abzahlung, die meist bereits im Laufe eines Jahres erfolgt, sie bei den Unkosten kaum in Ansatz bringt. Dazu treten Beschaffung von Arbeitstisch, Bügeleisen und

sonstigen Bügelgeräten. Einschließlich Öl, Nadeln, Reparaturen usw. wird man die Unkosten und Ersatz der Maschine, Scheren, Bügelgeräte usw. nicht höher als 20—25 M. jährlich oder 40—50 Pf. die Woche anzusetzen haben, so daß etwa 1½ % des Stücklohnes in Abzug käme. Fast ebenso hoch wird die Ausgabe für Bügelkohlen oder Gas zu rechnen sein, da das Bügeln immer nur mit größeren Unterbrechungen stattfindet. Endlich kommen noch teilweise Kosten für Holen und Abliefern der Waren hinzu; dieses findet wegen der häufigen Proben im Durchschnitt täglich einmal statt, in der stillen Zeit seltener, in der Saison oft zweimal täglich, und dauert einschließlich des Wartens je nach der Entfernung der Wohnung vom Geschäft ½—2 Stunden.

So geben von 77 Frankfurter Schneidern an:

¼	Stunde	4	1½	Stunden	13
½	„	6	1¾	„	3
¾	„	4	2	„	5
1	„	30	2½	„	7
1¼	„	4	3	„	1

Manche Geschäfte lassen allerdings alle Arbeit holen und bringen, so in Frankfurt und Mainz nach 14 von 149 Angaben, nach 42 andern wenigstens in der Saison und bei pressanter Arbeit. Wird die Arbeit selbst geholt, so entstehen wenigstens in Frankfurt bei größeren Entfernungen Straßenbahnkosten von 20 Pf. bei jeder Abholung. Im allgemeinen Durchschnitt wird man hierfür nicht mehr als 1 % von den Löhnen in Abzug bringen können, so daß die gesamten Unkosten je nach Lage des Falles von 3—6 % variieren dürften.

Nicht in Ansatz gebracht sind hierbei Kosten für eine besondere Werkstatt und für Heizung und Beleuchtung. Soweit keine Gesellen beschäftigt werden, wird regelmäßig, wenigstens im Winter, die Werkstatt zugleich als Wohnzimmer der Familie benutzt, so daß besondere Kosten für Heizung und Beleuchtung nicht entstehen; und soweit ein besonderes Zimmer als Werkstatt dient (meist in 3-Zimmer-Wohnungen), werden die Mehrkosten für dies Zimmer meist durch einen Aftermieter wieder eingebracht. Wird ein Geselle beschäftigt, so wird wohl manchmal die Werkstatt nicht zugleich als Wohnzimmer benutzt, und es entstehen dann mehr Kosten für Heizung und Beleuchtung, die im Jahresdurchschnitt aber 1 M. wöchentlich nicht übersteigen dürften; dagegen wird auch hier der Mietpreis der Werkstatt dadurch eingebracht, daß der Geselle beim Heimarbeiter wohnt und entsprechend weniger Lohn erhält. Nur die Heimarbeiter, die bei einem anderen Heimarbeiter oder Meister in dessen Werkstatt auf Sitzplatz arbeiten und dort

Heizung, Beleuchtung, Benutzung der Nähmaschine, Bügeleisen usw. erhalten, haben hierfür besonders zu zahlen, und zwar 2 M. wöchentlich.

Der Heimarbeiter, der die gleichen Stücklöhne erhält, wie der Werkstattarbeiter, steht sich also nur um nicht sehr erhebliche Unkosten schlechter als dieser. Werden die Furnituren, wie in Frankfurt a. M. und jetzt auch Offenbach, gestellt oder bezahlt, so betragen die Unkosten höchstens 3—4 %, andernfalls 5—6 % der Stücklöhne. Dementsprechend erhielten die Heimarbeiter auch früher in Offenbach, als die Furnituren nicht gestellt oder bezahlt wurden, einen Zuschlag von 5 % zu den tariflichen Löhnen, während allerdings in Mainz, Wiesbaden und den anderen Orten kein Zuschlag gezahlt, die Furnituren aber auch nicht gestellt oder bezahlt werden.

Die Heimarbeiter erhalten beim Holen der Arbeit außer genauen Angaben über Maße und besondere Wünsche größtenteils einen Lohnzettel, welcher den Kundennamen und den Preis des Stückes, einschließlich der Extraarbeiten, enthält, in manchen Geschäften und nach einzelnen Tarifen sind auch Lohnbücher eingeführt. Die Abrechnung und Auszahlung der Löhne erfolgt in den meisten Geschäften wöchentlich einmal Freitags oder Samstags, in manchen auch bei jeder Ablieferung; im Frankfurter und Wiesbadener Tarif ist Freitag als Lohnzahlungstag festgesetzt, in Mainz und Offenbach Samstag.

E. Arbeitsverdienst.

Soweit Angaben über die für ein Stück nötige Arbeitszeit vorliegen und gleichzeitig Angaben über die Stücklöhne, ergibt sich folgendes Bild der Stundenlöhne in Pfennigen, wobei zu bemerken ist, daß der tarifliche Lohn ohne Extraarbeiten gerechnet ist, während diese bei der Arbeitszeit oft eingerechnet sind:

	Frankfurt a. M.						Mainz				Hanau			
Klasse . .	I	Ia	II	IIa	III	ohne	I	II	III	ohne	I	II	III	ohne
Sacco . .	—	54,83	47,35	46,05	43,5	33,08	57,39	46,5	48,55	53,75	59	59	54,5	38,5
Jackett . .	—	58	46,14	46,97	34,83	34,25	58,9	49	48,38	58,67	56,5	61,33	46,5	—
Gehrock .	—	58	48,25	48,09	43	36,5	56	50,33	53,25	53,17	55	59,5	—	44,5
Frack . . .	—	57,5	48,67	44,72	47	40	53,25	54,5	48,5	63,5	55,5	51	—	—
Hose . . .	35,5	50	42,33	39,4	37,17	43,25	50	42,25	45,07	—	40,5	45,25	—	32,5
Weste . .	45,5	41	39,75	43,58	40,25	31,5	54,33	37	37,08	43,33	—	56	43,5	44
Paletot .	60	53	48,14	40,35	34,25	35	63,63	42,17	47,61	49,63	61,5	60	—	50
Waffenr. .	—	—	—	—	—	27	52,1	—	—	56,17	—	—	—	—
Überrock .	—	—	—	—	—	—	45,5	—	—	—	—	—	—	—
Joppe . .	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—
Smoking	—	—	—	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Daß dies Bild vielfach ziemlich falsch ist, geht schon daraus hervor, daß gerade die leistungsfähigsten Arbeiter meist keine Fragebogen ausgefüllt haben; so sind z. B. in Frankfurt in Klasse I fast nur für Hosen und Westen Angaben vorhanden und von diesen sind diejenigen für Hosen ohne Zweifel wesentlich zu niedrig.

Einen anderen Anhaltspunkt für Berechnung der Stundenlöhne geben die oben mitgeteilten Durchschnittszahlen der für ein Stück nötigen Arbeitszeit.

Arbeitszeit für		Lohn ohne Extraarbeiten in Klassen 1—5	Stundenlohn
Sacco	24—36 Stunden	11,50—22,00 Mk.	48—61 Pfg.
Jackett	30—36 „	15,50—23,00 „	52—64 „
Gehrock	36—45 „	17,50—25,00 „	49—55 „
Frack	36—48 „	19,50—31,00 „	54—65 „
Weste	8—15 „	3,50— 8,00 „	44—53 „
Hose	8—14 „	3,50— 7,00 „	44—50 „
Paletot	30—45 „	14,50—28,00 „	48—62 „

Danach würde man in Frankfurt bei Großstücken 48—65 Pf., bei Hosen und Westen 44—53 Pf. Mindestlohn annehmen können; unter Tarif sinken die Löhne wohl vereinzelt bis zu 40 Pf. herab, während sie auch teilweise bis 75 Pf. bei besonderer Leistungsfähigkeit steigen. Für Mainz und Hanau sind die Stücklöhne erheblich niedriger, ebenso aber auch, wie oben gezeigt, die Arbeitszeiten pro Stück; für Hanau ergibt sich:

		Stücklöhne	Stundenlöhne
Sacco	20—30 Stunden	8,50—13,00 Mk.	42—43 Pfg.
Jackett	26—34 „	11,50—15,00 „	44—44 „
Gehrock	32—40 „	14,50—19,00 „	45—47 „
Frack	42—45 „	15,50—22,00 „	37—50 „
Weste	9—11 „	3,00— 4,30 „	33—40 „
Hose	8 „	3,00— 3,80 „	38—48 „
Paletot	28—34 „	10,50—18,50 „	38—54 „

also im Durchschnitt 33—54 Pf. die Stunde. In der Maßkonfektion ergeben sich endlich meist Löhne, die den niedrigen Lohnklassen entsprechen. Im allgemeinen stimmen diese Stundenlöhne naturgemäß mit den tariflich festgelegten für nicht vorgesehene Arbeiten überein. Diese betragen in

	Klasse I	Ia	II	IIa	III	
Frankfurt a. M.	60	50	50	45	45	Pfg.
Mainz	45	—	40	35	—	„
Wiesbaden	50	—	50	45	45	„
Offenbach	45	—	45	—	40	„
Gießen	35	—	35	—	—	„

Setzt man in Frankfurt 45—65 Pf., in Wiesbaden 45—55 Pf., in Mainz, Hanau wie den anderen Orten 35—55 Pf. die Stunde an und rechnet bei der Ungleichmäßigkeit der Arbeitszuteilung, nicht 11—12 Stunden pro Tag, sondern nur durchschnittlich 65 Arbeitsstunden die Woche, so ergeben sich Wochenlöhne von 29,25—42,25, 29,25—35,75 und 22,75 bis 35,75 M. und Jahresverdienste von 1500—2100, 1500—1850 und 1200 bis 1850 M. Tatsächlich sind sie selbst in Frankfurt bei minderleistungsfähigen Arbeitern und bei sehr geringer Beschäftigung in der stillen Zeit noch geringer und gehen bei Abzug der Unkosten mit 30—100 M. vereinzelt selbst bis zu 1100—1200 M. herunter; aber in den meisten Fällen erreichen sie obige Summen, und übersteigen sie bei stärkerer Mitarbeit der Frau und bei gleichmäßiger Beschäftigung im ganzen Jahr noch wesentlich. Vor allem gilt dies auch bei Beschäftigung von Gesellen, deren Arbeitsleistung meist nicht geringer ist, als die des Heimarbeiters selbst. Diese Gesellen erhalten größtenteils Kost und Logis; in Frankfurt wohnt ein Teil nicht beim Heimarbeiter und vereinzelte essen auch nicht bei ihm. Der Wochenlohn beträgt in der Saison neben freier Station 10 bis 13 M., neben freiem Essen 12—17 M., ohne freie Station 18—24 M., in Mainz 6—15 M. und nur vereinzelt darüber neben freier Station; in der stillen Zeit sinkt der Lohn sehr stark; er schwankt je nach dem Beschäftigungsgrad, wenn der Geselle nicht ganz entlassen wird. Rechnet man zu diesen Wochenlöhnen, die einschließlich freier Station auf 18 bis 24 M. geschätzt werden können, noch einen Zuschlag von 1—2 M. wöchentlich im Durchschnitt für Heizung, Beleuchtung und Versicherungsbeiträge, so ergibt sich, daß immer noch ein erheblicher Gewinn für den Heimarbeiter bleibt, der mindestens 5—6 M. wöchentlich erreicht. Die Angaben der Heimarbeiter auf ihren Fragebogen enthalten allerdings gerade auch wenn sie Gesellen beschäftigen, viel niedrigere Wochen- und Jahresverdienste; aber gerade in diesem Punkte sind sie am allerunzuverlässigsten, wie Stichproben bei den Arbeitgebern ergeben haben, so daß eine Zusammenstellung der Angaben nur irreführen würde.

F. Wirtschaftliche Vorteile und Nachteile der Heimarbeit.

Die verhältnismäßig nicht hohen Unkosten der Heimarbeiter im Verhältnis zu der gleichbezahlten Werkstättenarbeit werden von diesen durch längere Arbeitszeit, die um etwas mehr als die ersparten Gänge zur Werkstatt länger ist, durch Mitarbeit der Frau und Beschäftigung von Gesellen reichlich ausgeglichen; deshalb ist die Heimarbeit auch umgekehrt für Schneider, deren Frau nicht mitarbeiten kann, oder die keine Gesellen beschäftigen, kaum vorteilhafter und wird von solchen oft nur der größeren Bewegungsfreiheit halber vorgezogen oder um der Kontrolle durch die Kollegen zu entgehen. Endlich bietet die Heimarbeit auch für chronisch Kranke und sonstige Erwerbsbeschränkte, die in der Werkstatt meist keine Arbeit mehr erhalten, eine Erwerbsmöglichkeit; so geben, wie weiter unten ausgeführt, in den Fragebogen 36% der Heimarbeiter an, irgendein Leiden zu haben. Für die Arbeitgeber ist das Wesentlichste die Ersparung großer Werkstätten; zwar haben die meisten auch Werkstätten; doch reichen diese in der Saison und auch bei Ausdehnung des Geschäfts meist nicht aus und der Arbeitgeber erspart in solchen Fällen das Risiko seiner Vergrößerung, die vielleicht nicht von Dauer ist, und die Notwendigkeit, Werkstatt und Geschäft wegen der Vergrößerung verlegen zu müssen.

IV. Soziale Verhältnisse.

A. Wohnung.

Die Heimarbeiter wohnen fast alle zur Miete; nur von den wenigen in Vororten oder kleinen Landorten ansässigen sind einige Hausbesitzer, so 2 in Bretzenheim, 1 in Gelnhausen. Die Mietwohnungen sind teils 2-, teils 3-Zimmer-Wohnungen, jedoch sind bei 3 Zimmern, wenigstens in Frankfurt, da die Mieten dort zu hoch sind, fast immer Aftermieter (Schläfer) vorhanden. 1 Zimmer haben meist nur ledige Personen, nur vereinzelt ein kinderloses Ehepaar oder ein heruntergekommener Arbeiter. Im einzelnen gaben an

	1 Zimmer	2	3	4
Frankfurt a. M.	6	21	51	6
Mainz	3	34	39	3

Die 2- und 3-Zimmer-Wohnungen haben ausnahmslos besondere Küche und auch besonderen Abort. Als ungesund oder zu eng werden in Frankfurt 10 von 83, in Mainz 8 von 80 bezeichnet; meist handelt es sich dabei um Altstadtwohnungen oder Mansarden oder um zu starke Belegung bei lungenkranken Familien; im übrigen wohnen die Maßheimarbeiter meist

in den neueren gesunden Wohnungen der Außenstadtteile. Die Mietpreise betragen im Durchschnitt in Frankfurt 38,50 M. monatlich, nach Abzug der Einnahmen für Aftermieter 29,50, in Mainz 28,50, in Hanau und anderen Orten 22,50 M.

Eine besondere Werkstatt haben 87 von 188 Antwortenden; weitere 5 arbeiten auf Sitzplatz; von den anderen benutzen 5 die Küche, die übrigen einen Wohnraum. Bei etwa einem Drittel wird in demselben Raum auch geschlafen. Vielfach schläft der Geselle oder ein Schlafgänger darin, oder bei kinderreichen Familien die Eltern oder 1 oder 2 Kinder; ganz vereinzelt liegen auch völlig heruntergekommene Verhältnisse vor, wo die ganze Familie in einem Zimmer haust; aber oft liegt auch zum Schlafen in der Werkstatt keine Notwendigkeit vor, da es sich um Leute ohne Kinder oder mit einem kleinen Kind handelt, die 2 Zimmer, oder um Leute mit 2—3 Kindern, die 3 Zimmer haben, aber ein Zimmer als „gute Stube" nicht zum Schlafen benutzen.

B. Nebeneinnahmen.

Da es sich fast nur um städtische Bevölkerung handelt, spielt die landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung, Viehhaltung usw. gar keine Rolle; nur 2 Heimarbeiter geben Feldarbeit als Nebenbeschäftigung an; weiter ist 1 im Nebenberuf Musiker, 1 Tabakarbeiter, 1 Hausmeister, 2 Aushilfskellner. Dagegen spielt die Arbeit für Privatkunden eine größere Rolle, da 72 von 192 diese in größerem oder geringerem Maße zu haben angeben; daneben arbeitet eine Anzahl in der stillen Zeit Konfektion. Die Höhe des Einkommens aus der Nebenbeschäftigung ist weder allgemein noch im einzelnen Falle festzustellen gewesen.

C. Einfluß der Heimarbeit auf intellektuelle Entwicklung, Sittlichkeit und Gesundheitszustand.

Da Lehrlingshaltung sowie Kinderarbeit in der Maßheimarbeit kaum vorkommt, kann von irgendwelchen ungünstigen Einwirkungen auf die Entwicklung der Jugend nicht die Rede sein. Dagegen ist die ständige Anwesenheit der Eltern im Hause bei nicht erheblicher Berufstätigkeit der Frau ohne Zweifel von günstigem Einfluß auf die Erziehung der Kinder. Auch auf die Säuglingssterblichkeit kann der Einfluß der Heimarbeit kein sonderlich ungünstiger sein, da die Frauen gar nicht oder nur in geringem Maße in der Heimarbeit mitarbeiten. Die hygienischen Fragebogen weisen, soweit sie beantwortet sind, nur wenige Fehl- und Totgeburten nach, und die Zahl der überhaupt (auch im späteren Lebensalter) gestorbenen Kinder

beträgt 102 von 287 insgesamt geborenen, also 32 %, die Zahl der im ersten Lebensjahre Gestorbenen, soweit dies festzustellen war, in Frankfurt, Hanau usw. nicht über 20 %, während allerdings in Mainz eine größere Sterblichkeit besteht; dazu mag aber darauf hingewiesen werden, daß z. B. in Frankfurt 31 Kinder als von der Mutter gestillt angegeben werden und 5 nicht, in Mainz dagegen nur 53 gestillt und 41 nicht, obwohl gerade den Ehefrauen der Heimarbeiter das Stillen viel eher möglich ist, wenn sie stillen können und wollen, als den auf Arbeit außer dem Hause gehenden Frauen. Endlich haben von 34 Frauen 13 angegeben, bereits mehrere Wochen vor der Entbindung ihre Arbeit ausgesetzt zu haben, während 18 nach weniger als 2 Wochen die Arbeit wieder aufgenommen zu haben behaupten, 9 nach 2—4 Wochen und 7 nach mehr als 1 Monat.

Was endlich die Einwirkung der Heimarbeit auf die Gesundheit angeht, so liegen aus Frankfurt 39 Fragebogen von Heimarbeitern, 1 von einem Gesellen, 11 von Ehefrauen vor, aus Mainz von 80 Heimarbeitern, 11 Gesellen, 1 Tochter, aus Hanau von 13 Heimarbeitern und 4 Ehefrauen, aus Offenbach von 5 Heimarbeitern, insgesamt von 137 Heimarbeitern, 12 Gesellen, 1 Tochter, 15 Ehefrauen. Von diesen geben 42 Heimarbeiter (36%), 1 Geselle (8%), 5 Ehefrauen (33,3%) an, ein Leiden zu haben, und zwar als Folge der Heimarbeit 21 Heimarbeiter (13,4%), 1 Geselle (8%), 5 Ehefrauen (33,3%). Sieht man sich die Angaben aber näher an, so ergibt sich bald, daß sie nicht allzuviel Wert haben. Wie z. B. bei einem Heimarbeiter, der magenleidend ist, der Erheber selbst hinzufügt, daß nicht, wie jener angibt, die Heimarbeit, sondern die Trunksucht schuld ist, so sind auch die meisten anderen Angaben über die Ursachen der Leiden sehr mit Vorsicht aufzunehmen. Denn einmal kommen alle möglichen Krankheiten als angebliche Berufsschädigungen vor und ebenso sind dieselben Krankheiten auch bei denen vorhanden, die sie nicht auf den Beruf zurückführen.

So sind angegeben:

	als Berufsleiden	nicht als Berufsleiden
Lungenleiden	6 mal	6 mal
Asthma	1 „	0 „
Nervenleiden	5 „	5 „
Augenleiden	5 „	3 „
Magen- und Leberleiden	5 „	2 „
Herzleiden	2 „	3 „
Rheumatismus, Gicht	0 „	4 „
Ohrenleiden	0 „	2 „
Brüche	1 „	1 „

	als Berufsleiden	nicht als Berufsleiden
Lähmungen	1 mal	0 mal
Schwaches Rückgrat	1 „	0 „
Bleichsucht	1 „	0 „
Buckel	0 „	1 „

Als Gründe für Lungenleiden sind Überarbeitung, schlechte Luft und Erhitzung beim Bügeln angegeben. Nach allem scheinen besondere Berufskrankheiten der Schneider nicht zu bestehen; dagegen kann nicht zweifelhaft sein, daß bei schwachen Augen, Lungen oder Nerven, zu lange Arbeit und Bügeldunst in engen Räumen schädigend einwirken. Gegen Krankheit versichert ist, z. T. in der Ortskrankenkasse, z. T. in der Braunschweiger Schneiderkrankenkasse, der größte Teil der Heimarbeiter (obligatorisch nur in Frankfurt), 163 von 195, gegen Invalidität und Alter nur wenige, 22 von 195, gegen Unfall keiner.

V. Allgemeines.

Die Heimarbeit in der Maßschneiderei hat sich überall aus dem Handwerk entwickelt, indem bei Vergrößerung der Betriebe und speziell in der Saison die Werkstätten nicht ausreichten, z. T. auch indem kleinere Meister von größeren Arbeit übernahmen. Die Heimarbeit hat sich erst mit der Entstehung größerer Betriebe mehr entwickelt, die ihre Werkstätten nicht vergrößern konnten oder wollten; sie nimmt zeitweilig wohl etwas ab, wenn einzelne Arbeitgeber neue Betriebswerkstätten einrichten; sie wird aber auch nie alleinherrschend werden, da bei der Maßarbeit die Arbeitgeber Interesse an einem Stamm von Werkstattarbeitern haben, indem die Werkstatt ihnen größere Garantie für gute Arbeit und rechtzeitige Lieferung bietet, auch für Änderungen vielfach unentbehrlich ist. Die sozialpolitische Gesetzgebung hat bisher keinen Einfluß auf die Ausdehnung der Heimarbeit gehabt, da ja z. B. in Frankfurt auch die Heimarbeiter krankenversicherungspflichtig sind und die Kosten der Invalidenversicherung allein keine große Rolle spielen. Eher sind die Bestimmungen der Tarifverträge, welche für Überstunden und Nachtarbeit erhebliche Zuschläge festsetzen, von Bedeutung, da diese in der Heimarbeit nur ganz ausnahmsweise nach Vereinbarung gezahlt werden. Im übrigen ist freilich auch die der Heimarbeit weniger geneigte gewerkschaftliche Organisation für die Frage nicht ohne Bedeutung, da die Maßheimarbeiter ebenso wie die Werkstättenarbeiter fast alle im Verband der Schneider und Schneiderinnen, z. T. auch im christlichen Schneiderverband organisiert sind. Infolgedessen bestehen auch, wie schon oben ausgeführt, in allen größeren Orten ausführliche Tarifverträge sowohl für die Werkstätten- wie für die Heimarbeiter, umsomehr als auch die Arbeit-

geber im Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe wie auch lokal in Innungen organisiert sind. Die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis der Heimarbeiter gehören ausnahmslos zur Zuständigkeit der Gewerbegerichte, wo diese bestehen; mit der Zeit werden Differenzen über Anwendung und Verletzung der Tarife wohl von eigenen Schlichtungskommissionen erledigt werden. Die Tarifverträge bestimmen darüber, daß Beschwerden über Nichteinhaltung des Tarifs seitens einzelner Arbeitgeber dem Vorsitzenden der Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes mitzuteilen sind.

Nach allem wird von einer Beseitigung der Heimarbeit in der Maßschneiderei nicht die Rede sein können, da wegen der Häufung der Arbeit in der Saison viele Werkstätten nicht ausreichen und eine weitere Ausdehnung derselben sehr unrentabel sein würde, und da auf der anderen Seite namentlich verheiratete Schneider durch Mitarbeit der Frau, Beschäftigung von Gesellen und Privatkundschaft sich in der Heimarbeit besser stehen als auf Werkstatt. Dazu kommt, daß bezüglich der Lohnfrage ein gesetzliches Eingreifen nicht nötig ist, weil starke Organisationen und Tarifverträge vorhanden sind. Auch bezüglich der Arbeitszeit scheint ein Eingreifen nicht nötig, da Kinderarbeit kaum vorkommt, die Frauenarbeit keinen großen Umfang hat und auch die Arbeitszeit der Heimarbeiter mit 11 Stunden im Durchschnitt wohl verkürzbar, aber nicht gesundheitsschädlich ist und der längeren Arbeitszeit in der Saison die Pausen in der stillen Zeit gegenüberstehen. Eine Verkürzung der Arbeitszeit der Gesellen durchzusetzen, dürfte durch die Organisation selbst möglich sein; doch könnte, falls dies nicht möglich, eine gesetzliche Regelung eintreten und für die Gesellen, wie für die Heimarbeiter von guter Wirkung sein. Was endlich die Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse angeht, so ist die obligatorische Kranken- und Invaliditäts- und Altersversicherung zur Schonung und ev. Wiederherstellung der Arbeitskraft der Heimarbeiter eine dringende Notwendigkeit. Notwendig ist ferner eine allgemeine Wohnungsaufsicht, die ungeeignete Wohnungen (die zu wenig Licht und Luft haben) von der Benutzung ausschließt, wodurch die schlimmsten Mißstände beseitigt würden, während ein Verbot des Schlafens in der Werkstatt vielfach undurchführbar und auch bei genügender Lüftung unnötig erscheint. Freilich werden trotzdem Fälle bleiben, in denen Lungenleidende und andere beschränkt Erwerbsfähige, die auf Werkstatt gar keine Arbeit mehr erhalten würden, in Not sind, wo Heimarbeiter mit zahlreicher Familie sich nur kümmerlich durchschlagen; aber diese Fälle würden bei Beseitigung der Heimarbeit erst recht vorhanden sein und haben mit der Heimarbeit als solcher nichts zu tun.

Anlage.

1. Allgemeiner Frankfurter Tarif (nebst Tarifvertrag).

Art der Arbeit	Lohnstufe				
	I	Ia	II	IIa	III
Großstücke.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Frack	28.—	25.—	23.—	21.—	19.50
Hunting-Rock, einreihig	28.—	25.—	23.—	21.—	19.50
Gehrock, zweireihig	25.—	22.—	20.50	19.—	17.50
Taillen-Jackett mit Revers, zweireihig	23.—	20.—	18.50	17.—	15.50
Taillen-Jackett ohne Revers, einreihig	21.—	18.—	16.50	15.—	14.—
Smoking	19.—	17.—	15.50	13.50	12.—
Sakko, einreihig	18.—	16.—	14.50	13.—	11.50
do. zweireihig	20.—	17.50	15.50	14.—	12.50
Samt-Sakko, einreihig	20.—	17.50	15.50	14.—	12.50
do. zweireihig	22.—	19.—	17.—	15.—	13.—
Gehrockpaletot oder Newmarket	28.—	25.—	23.—	21.—	19.50
Paletot, Winter- ein- oder zweireihig	26.—	22.—	20.—	18.—	16.50
do. Sommer-	24.—	20.—	18.—	16.—	14.50
Raglan { Winter-	28.—	24.—	22.—	20.—	18.—
Raglan { Sommer-	26.—	22.—	20.—	18.—	16.—
Pelzüberzug, ein- oder zweireihig	24.—	20.—	18.—	16.—	14.50
Ulster, ein- oder zweireihig	24.—	20.—	18.—	16.—	14.50
Havelock, ohne Ärmel	19.—	16.—	14.—	12.—	10.50
do. mit Ärmel	22.—	18.—	15.50	14.—	12.—
Pelerine, kurz	5.—	4.—	3.50	3.—	2.50
do. lang, mit verdeckter Patte	6.—	5.—	4.50	4.—	3.50
Jagd-Cape mit Umlegekragen und Pättchen	15.—	12.—	10.50	9.—	7.50
Lüster-Taillen-Jackett	18.—	16.—	14.—	12.—	11.—
do. Sakko oder Flanell	16.—	14.—	12.—	10.—	9.—
Leinen-Jackett	16.—	14.—	12.—	10.—	9.—
do. Sakko	14.—	12.—	9.50	7.50	6.—
Haus-Sakko, in Seide gesteppt	24.—	20.—	18.—	16.—	14.—
Hausrock, zweireihig	19.—	16.—	14.—	12.—	10.—
Schlafrock, ein- oder zweireihig	19.—	16.50	15.—	13.50	12.—
Konfirmandenrock (Jackett)	20.—	16.—	14.—	12.50	11.—
do. (Sakko)	17.—	14.—	12.—	10.—	8.50
Sportsakko mit Gürtel und Streifen mehr	3.—	2.50	2.—	1.50	1.—
Sportsakko mit Koller mehr	4.—	3.50	3.—	2.50	2.—
Extra-Arbeiten für Großstücke.					
Zu einem Rock I u. Ia gehören vier Taschen, II, IIa, III fünf Taschen, jede weitere	—.50	—.40	—.40	—.30	—.30

Art der Arbeit	Lohnstufe				
	I	Ia	II	IIa	III
Jede zweite und weitere Probe wird bezahlt	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
mit geheften Nähten	1.—	1.—	—.80	—.80	—.60
Mit festen Nähten, Ärmel u. Kragen geheftet	—.60	—.60	—.50	—.40	—.40
Seidene Revers	2.—	1.50	1.50	1.20	1.20
Seide bis zur Kante	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Seiden-Shawl	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Samt-Shawl	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Seide bis zu den Löchern beim Paletot	2.—	1.50	1.50	1.20	1.20
Angesetzte Seidenrevers beim Paletot	3.50	2.50	2.50	2.—	2.—
Nähte übersteppen einmal	1.50	1.—	1.—	—.80	—.50
do. zweimal	2.—	1.50	1.50	1.20	1.—
Armloch übersteppen einmal	—.50	—.50	—.50	—.40	—.30
do. zweimal	1.—	—.60	—.60	—.50	—.40
Brust absteppen	2.—	1.—	1.—	—.80	—.80
Schoßpatten auf Jacketts	1.—	—.70	—.70	—.50	—.50
Paletot unten und Ärmel mehrfach steppen	1.50	1.—	1.—	—.80	—.80
Ärmelaufschläge	1.—	—.80	—.80	—.70	—.70
Rollaufschläge	1.50	1.—	1.—	—.70	—.70
Tuchpassepoil	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Samtpassepoil	4.—	2.50	2.50	1.50	1.50
Stücke platt bordieren	3.—	2.50	2.50	2.—	2.—
do. kordelieren	3.—	2.50	2.50	2.—	2.—
Kante mit der Hand durchnähen einmal	1.50	1.—	1.—	—.80	—.80
do. zweimal	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Aufgelegte Streifen	4.—	3.—	3.—	2.—	2.—
Offener Ärmelschlitz mit 2 Paar Löchern	1.—	—.60	—.60	—.50	—.50
do. jedes weitere Paar Löcher	—.50	—.40	—.30	—.20	—.20
Futter absteppen bei Paletots einfach Karo	6.—	5.—	5.—	4.—	4.—
do. doppelt Karo	8.—	6.—	6.—	5.—	5.—
Futter mit der Hand abnähen, einmal	15.—	12.—	12.—	10.—	10.—
do. doppelt	20.—	16.—	16.—	14.—	14.—
Flanelleinlage, ganz mit Ärmel	1.50	1.20	1.20	—.80	—.80
do. halb mit Ärmel	1.—	—.60	—.60	—.40	—.40
Besatz einfassen	1.—	1.—	—.80	—.60	—.50
Unten einfassen mehr	—.50	—.50	—.20	—.20	—.20
Ärmelfutter, wattiert mit Hand abgenäht	1.—	—.70	—.70	—.50	—.50
Hosen.					
Frackhose	7.—	5.—	4.50	4.—	3.50
Hose	6.—	5.—	4.50	4.—	3.50
Reithose, lang oder kurz	7.—	6.—	5.25	4.50	4.—
Breeches	8.—	7.—	6.25	5.50	5.—

Art der Arbeit	Lohnstufe				
	I	Ia	II	IIa	III
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Knickerbocker	6.—	5.—	4.25	3.50	3.25
Verlängerung angeschnitten	1.—	—.70	—.70	—.50	—.50
Verlängerung angesetzt zum Knöpfen	2.—	1.50	1.50	1.—	1.—
Knickerbocker mit Kniegurt u. Schnalle mehr	1.—	1.—	—.75	—.75	—.50
Seide- und Samthose mehr	1.50	1.—	1.—	1.—	1.—
Mit Gesäß- od. Kniebesatz von Leder od. Stoff	2.—	1.50	1.50	1.—	1.—
Großer Lederbesatz	5.—	4.—	4.—	3.—	3.—
Hosen von weißem oder farbigem Drell	6.50	4.50	4.50	3.50	3.50
Lange Gamaschen	5.—	4.—	4.—	3.—	3.—
Kurze do.	4.—	3.—	3.—	2.—	2.—
Gamaschen-Stulpen	4.—	3.—	3.—	2.—	2.—
Extra-Arbeiten für Hosen.					
Zu einer Hose gehören 2 Taschen, jede weitere	—.50	—.40	—.40	—.30	—.30
Proben: Nähte geheftet	1.50	1.—	1.—	—.80	—.80
do. Schritt- und Kreuznaht geheftet	—.50	—.40	—.40	—.30	—.30
Taschen mit Patten und Löcher	—.50	—.30	—.30	—.20	—.20
Hose ganz gefüttert	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Hose mit Band od. Soutache besetzen, einmal	1.50	1.—	1.—	—.80	—.80
do. zweimal	3.—	2.—	2.—	1.60	1.60
Besatz mit Gold- oder Silberborde	2.—	1.50	1.50	1.—	1.—
Stege	—.50	—.40	—.40	—.30	—.30
Hosen mit Passepoil mehr	1.—	—.80	—.80	—.60	—.60
Hosen ringsum besetzt	—.60	—.50	—.50	—.45	—.45
Westen.					
Frackfaçon-Weste	6.50	5.50	5.—	4.50	4.—
Weste	6.—	5.—	4.50	4.—	3.50
do. mit Ärmel mehr	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Weste zweireihig mehr	1.—	—.70	—.70	—.50	—.50
Seidene oder Samt mehr	1.—	—.50	—	—	—
Extra-Arbeiten für Westen.					
Zu einer Weste gehören 3 Taschen, jede vierte und weitere Tasche	—.50	—.30	—.30	—.25	—.25
Unterschawl mit Löchern	2.—	1.—	1.—	—.50	—.50
do. ohne Löcher	1.50	—.70	—.70	—.40	—.40
Weste einfassen mit Stoff	1.50	1.—	1.—	—.70	—.70
Weste einfassen mit Samt, mehr je	1.50	1.—	1.—	—.70	—.70
Band auflegen oder Kordelieren	1.50	1.—	1.—	—.70	—.70
Kante durchnähen	—.75	—.50	—.50	—.30	—.30
Innere Tasche mit Patte und Loch	—.50	—.30	—.30	—.25	—.25

Art der Arbeit	Lohnstufe				
	I	Ia	II	IIa	III
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Verdeckte Patte	—.50	—.40	—.40	—.30	—.30
Soutachebesatz einmal	1.—	1.—	—.75	—.75	—.50
do. zweimal	2.—	2.—	1.50	1.50	1.—
Livree.					
Großstücke.					
Langer Überrock (Boxcloth)	26.—	20.—	20.—	18.—	16.—
Kammerdiener- oder Kellner-Frack	24.—	18.—	18.—	15.—	15.—
1 reih. Livree-Frack mit Stehkragen u. Stehbrust	20.—	16.—	16.—	14.—	14.—
2 reih. Livree-Frack	24.—	18.—	18.—	16.—	16.—
1 reih. Livree-Rock	20.—	16.—	16.—	14.—	14.—
2 reih. do.	22.—	18.—	18.—	16.—	16.—
1 reih. Livree-Sakko	14.—	12.—	12.—	10.—	10.—
2 reih. do.	15.—	13.—	13.—	11.—	11.—
Livree-Sakko von Leinen oder Baumwolle	8.—	6.—	6.—	5.—	5.—
Stalljacke	13.—	10.—	10.—	9.—	9.—
Pelzüberzug	22.—	18.—	18.—	16.—	16.—
Pagenjacke, paspeliert	11.—	10.—	10.—	9.—	9.—
Livree-Westen.					
Weste	5.—	4.25	4.25	3.50	3.50
do. mit Ärmel mehr	1.50	1.—	1.—	—.80	—.80
Bortenbesatz	2.—	1.—	1.—	—.70	—.70
Livree-Hosen.					
Hose	5.—	4.25	4.25	3.50	3.50
do. mit Passepoil mehr	1.—	—.50	—.50	—.40	—.40
do. in Zwillich	4.50	3.—	3.—	2.50	2.50
do. in Plüsch, ganz gefüttert	8.—	6.—	6.—	5.—	5.—
Kurze Livree-Hose mit Schnalle	6.—	5.—	5.—	4.50	4.50
do. zum Knöpfen	7.—	6.—	6.—	5.50	5.50
Besatz mit Gold- oder Silberborte	2.—	1.—	1.—	—.70	—.70
Fahrhose	8.—	6.50	6.50	6.—	6.—
Großer Latz mehr	1.—	—.80	—.60	—.50	—.40
Sportkleidung.					
Homespun, Flanell und Loden.					
Sakko oder Joppe einreihig	—	11.—	11.—	9.—	9.—
do. zweireihig	—	12.—	12.—	10.—	10.—
do. mit Koller	—	13.—	13.—	11.—	11.—
do. mit Falten und Gurt	—	13.—	13.—	11.—	11.—
Hose kurz oder lang	—	4.—	4.—	3.—	3.—
Weste	—	4.—	4.—	3.—	3.—

tariflich geregelt; nur kleinere Firmen zahlen unter Tarif; in den Kleinstädten bestehen dagegen Tarife nicht, da es sich nur um vereinzelte Firmen handelt, die nur wenige Heimarbeiter beschäftigen. Die Tarife teilen die Geschäfte in Qualitätsklassen ein nach der Art der Arbeit, die sie herstellen; in Frankfurt bestehen für Herrensachen, Lodensachen und Livrees 5, in Mainz, Wiesbaden und Hanau je 4, in Offenbach, Gießen und Marburg je 2 Klassen; in Wiesbaden bestehen auch für Uniformen 4 Klassen, während in Mainz ein einklassiger Uniformtarif gilt; daneben besteht in Frankfurt ein besonderer einklassiger Lodentarif für Spezialgeschäfte und ein solcher für Jünglings- und Knabengarderobe, ferner 1 Spezialtarif der Maßkonfektion für Spezialgeschäfte, der u. a. auch für städtische Uniformen angewendet wird. Nicht tariflich geregelte Stücke werden nach Übereinkunft bezahlt, z. B. Militäruniformen in allen Orten ohne Uniformtarif; dabei wird regelmäßig ein tariflich vereinbarter Stundenlohn zugrunde gelegt, z. B. in Frankfurt M. 0,60 in Klasse I, M. 0,50 in Ia und II, M. 0,45 in IIa und III. Von 193 Heimarbeitern gaben an zu arbeiten (davon 24 für zwei Geschäfte mit verschiedenem Tarif) nach Tarif:

I	Ia	II	IIa	III	ohne
48	7	51	37	41	27

Im einzelnen ergeben sich die Stückpreise für Frankfurt aus den in der Anlage abgedruckten Tarifen. Die Zahl der Extraarbeiten ist außerordentlich groß. Im allgemeinen ist im Stückpreise eines Großstücks oder einer Weste eine sog. Probe enthalten, d. h. die bei der ersten Anprobe notwendig werdenden Änderungen, während bei weiteren Proben notwendig werdende Änderungen extra zu bezahlen sind; bei Hosen ist dagegen jede Probe extra zu bezahlen.

Von den Stückpreisen kommen beim Heimarbeiter gewisse Unkosten in Abzug. Furnituren (Garn und Seide) erhält er in Frankfurt und Offenbach tariflich gestellt oder auch dem Tarif zuwider bezahlt. Nur in tariflich nicht geregelten Geschäften muß sie der Heimarbeiter ganz oder zum Teil stellen, ebenso wie in allen anderen Orten. Die Kosten dürften 20 Pf. bei Hosen und Westen, 40—50 Pf. bei Großstücken nicht überschreiten, so daß sie durchschnittlich etwa 2—3% des Preises ausmachen würden. Auch die Unkosten für Werkzeug sind nicht sehr hoch; zwar besitzen alle Heimarbeiter eine Nähmaschine, aber sie müssen verhältnismäßig viel Handarbeit machen, so daß sie nicht so schnell abgenutzt wird und reparaturbedürftig ist, und der Heimarbeiter nach ihrer Anschaffung und Abzahlung, die meist bereits im Laufe eines Jahres erfolgt, sie bei den Unkosten kaum in Ansatz bringt. Dazu treten Beschaffung von Arbeitstisch, Bügeleisen und

sonstigen Bügelgeräten. Einschließlich Öl, Nadeln, Reparaturen usw. wird man die Unkosten und Ersatz der Maschine, Scheren, Bügelgeräte usw. nicht höher als 20—25 M. jährlich oder 40—50 Pf. die Woche anzusetzen haben, so daß etwa 1½ % des Stücklohnes in Abzug käme. Fast ebenso hoch wird die Ausgabe für Bügelkohlen oder Gas zu rechnen sein, da das Bügeln immer nur mit größeren Unterbrechungen stattfindet. Endlich kommen noch teilweise Kosten für Holen und Abliefern der Waren hinzu; dieses findet wegen der häufigen Proben im Durchschnitt täglich einmal statt, in der stillen Zeit seltener, in der Saison oft zweimal täglich, und dauert einschließlich des Wartens je nach der Entfernung der Wohnung vom Geschäft ½—2 Stunden.

So geben von 77 Frankfurter Schneidern an:

¼ Stunde	4	1½ Stunden	13
½ „	6	1¾ „	3
¾ „	4	2 „	5
1 „	30	2½ „	7
1¼ „	4	3 „	1

Manche Geschäfte lassen allerdings alle Arbeit holen und bringen, so in Frankfurt und Mainz nach 14 von 149 Angaben, nach 42 andern wenigstens in der Saison und bei pressanter Arbeit. Wird die Arbeit selbst geholt, so entstehen wenigstens in Frankfurt bei größeren Entfernungen Straßenbahnkosten von 20 Pf. bei jeder Abholung. Im allgemeinen Durchschnitt wird man hierfür nicht mehr als 1 % von den Löhnen in Abzug bringen können, so daß die gesamten Unkosten je nach Lage des Falles von 3—6 % variieren dürften.

Nicht in Ansatz gebracht sind hierbei Kosten für eine besondere Werkstatt und für Heizung und Beleuchtung. Soweit keine Gesellen beschäftigt werden, wird regelmäßig, wenigstens im Winter, die Werkstatt zugleich als Wohnzimmer der Familie benutzt, so daß besondere Kosten für Heizung und Beleuchtung nicht entstehen; und soweit ein besonderes Zimmer als Werkstatt dient (meist in 3-Zimmer-Wohnungen), werden die Mehrkosten für dies Zimmer meist durch einen Aftermieter wieder eingebracht. Wird ein Geselle beschäftigt, so wird wohl manchmal die Werkstatt nicht zugleich als Wohnzimmer benutzt, und es entstehen dann mehr Kosten für Heizung und Beleuchtung, die im Jahresdurchschnitt aber 1 M. wöchentlich nicht übersteigen dürften; dagegen wird auch hier der Mietpreis der Werkstatt dadurch eingebracht, daß der Geselle beim Heimarbeiter wohnt und entsprechend weniger Lohn erhält. Nur die Heimarbeiter, die bei einem anderen Heimarbeiter oder Meister in dessen Werkstatt auf Sitzplatz arbeiten und dort

	M.	Pf.
Seidenspiegel bei Sakko, Jakkett oder Paletot	—	50
Seidenspiegel bei Gehrock oder Frack	1	—
Seiden-Shawl bei Smoking oder Frack	1	—
Seide gefüttert	1	—
do. bis zu den Löchern	1	—
do. bis zu der Kante	2	—
Ärmelaufschläge	—	50
Roll- oder Sportaufschläge	—	75
do. do. von Samt	1	—
Offener Ärmelschlitz	—	50
Blinder Ärmelschlitz	—	25
Patten auf Jackett	—	25
Hohle Kanten	—	50
Sportfalten	—	50
Koller	—	50
Aufgelegte Streifen	1	—
Kappnähte, einmal steppen	—	25
do. zweimal „	—	50
Armlochnähte übersteppen	—	25
Roßhaarleinwand	—	25
do. mit der Hand pikiert	—	50
Abgesteppte Achsel	—	25
Schnürlöcher	—	50
Stück ohne Futter mehr	—	50
Besetzen, einfassen	—	25
Kapuze	—	50
Übermaß über 54 cm Weite	—	25
Extra-Arbeiten für Hosen.		
Hosenprobe	—	50
Jede vierte und weitere Tasche	—	25
Passepoil	—	50
Halb gefüttert	—	25
Ganz gefüttert	—	50
Hosenschoner ringsherum	—	15
Hohle Naht	—	25
Seitentaschen zum Knöpfen	—	30
Stulpen an Sporthosen	—	50
Stoffbesatz	—	20
Übermaß über 54 cm	—	20
Extra-Arbeiten für Westen.		
Westenprobe	—	50
Jede fünfte und weitere Tasche	—	25
Taschen mit Patten extra	—	40
Hohle Kante	—	25
Korbel einnähen	—	10
Untershawl zum Anknöpfen	—	50
Schnürlöcher	—	25
Übermaß über 54 cm	—	15

Allgemeine Bestimmungen.

Proben sind nur in Ausnahmefällen zulässig und ist dann nur die Achsel zu reihen, alles andere ist fertig zu machen.

1. Fournituren werden vom Arbeitgeber gestellt.
2. Arbeitern, denen seither ein höherer Lohn bezahlt wurde, wie hier vorgesehen, darf nichts abgezogen werden.
3. Nicht vorgesehene Arbeiten werden nach vorheriger Übereinkunft bezahlt.

Tarif für Jünglings- u. Knabengarderobe nach Maß.

Für Spezialgeschäfte.

Sakko (1 reihig).	M.	Sakko (2 reihig).	M.
Oberweite 84—88	6.—	Oberweite 84—88 mehr	—.50
„ 89—40	7.—	„ 89—43 mehr	1.—
„ 41	8.—	Seidenspiegel	1.—
„ 82—43	8.50		

	M.
Paletot.	
Oberweite 28—30	4.50
„ 31—32	5.—
„ 33—34	5.50
„ 35	6.—
„ 36—37	6.50
„ 38—39	7.—
„ 40	8.50
Oberweite 41	9.—
„ 42	9.50
„ 43	10.—
Seidenspiegel, Mozartlänge 50 Pf., lang	1.—
Pijeck je weniger	—.50
Hosen.	
Oberweite 34—40	2.50
„ 40—43	3.—
Dieselben verstehen sich mit 2 Taschen, jede weitere	—.30
Westen.	
Oberweite 34—38	2.25
Oberweite 39—41	2.50
„ 42—43	3.—
mit 3 Taschen.	
Mozart-Anzug (Sakko).	
Oberweite 32—38	3.75
Mit Revers	4.25
Weste	2.—
Hose.	
Bis zu 33 Schrittlänge glatt oder Zug	1.30
Bis zu 33 Schrittlänge glatt oder amerikanisch	1.50
Hose mit schmalem Bündchen	1.75
Hose mit Manschetten	2.—
Über 33 Schrittlänge mehr je	—.25
Innerer Bund	—.50
Falten-Anzug.	
Norfolksakko, hochgeschloss. 33—36	4.—
„ „ 37—39	4.50
„ „ 40—43	5.—
Mit Fasson und Westenlatz mehr	—.50

Die Sakko- und Norfolk-Anzüge in Tennis- und Drillstoffe ausgeführt, mit 25 % Preisermäßigung.

Lohntarif für Spezialgeschäfte.

	M.
Sakko oder Joppen mit fünf Taschen	7.—
Sakko oder Joppen mit fünf Taschen, zweireihig	8.—
Norfolksakko mit aufgesteppten Falten	7.50
Norfolksakko mit aufgelegten Falten	9.—
Paletot	9.—
Havelock ohne Ärmel	5.—
do. mit Ärmel	6.—
Hohenzollernmantel	11.—
Pelerine mit Kapuze	2.50
do. mit Durchgriff	3.—
do. mit Ärmel	4.—
Kleinstücke.	
Hose mit 3 Taschen	3.—
Radfahrhose	3.—
Pluderhose mit Bündchen	3.25
do. mit Manschetten	3.75
Lederhose mit Manschetten	3.75
do. mit Futter mehr	1.—
Weste	3.—
Weste mit Ärmel mehr	1.—
Weste zweireihig mehr	—.50

Etwa vorkommende Extraarbeiten werden nach Tarifklasse IIa entlohnt.

Die Herrenmaßschneiderei in Darmstadt und Umgebung.

Von Handwerkskammer-Syndikus Engelbach in Darmstadt.

Bei der Untersuchung wurden zunächst Rundschreiben an die in Betracht kommenden Firmen ausgesandt, die jedoch nur zum Teil, viele erst nach Monierung, zurückkamen. Auf Grund der ausgefüllten Fragebogen und Verzeichnisse wurde eine Tabelle aufgestellt, aus der ersichtlich war, wie viele Firmen Heimarbeiter beschäftigen, und wie groß die Zahl der von denselben beschäftigten Heimarbeiter ist.

Zwecks Bildung eines „Fachausschusses" richtete der Unterzeichnete an einen Fabrikanten und einen Schneidermeister, beide zu Darmstadt, die Anfrage, ob sie zur Mitarbeit bereit seien. Die beiden Herren antworteten zustimmend und bildeten mit dem Unterzeichneten als Leiter den Fachausschuß. Die Adressen der beiden Vertreter der Arbeitnehmer erhielten wir von dem Vorsitzenden der hiesigen Gewerkschaften; der eine Vertreter der Arbeitnehmer gehört der freien, der andere der christlichen Gewerkschaft an.

Mittels des Fragebogens für Maßschneiderei erfolgten nun die Erhebungen. Die damit beauftragten Vertreter der Arbeitnehmer des Fachausschusses wurden von einer Reihe anderer Arbeitnehmer unterstützt. Die beiden Hilfsarbeiter der sozialwissenschaftlichen Abteilung der technischen Hochschule, Herren stud. Fritz Kassel und stud. Simon Gumpertz, die die Erhebungen im Odenwald und in der Bergstraße über die Herrenkonfektion vornahmen, haben in manchen Orten auch die Maßschneiderei-Heimarbeit vorgefunden, und es wurde das so erhaltene Material zusammen mit dem übrigen bearbeitet. Naturgemäß kommt Maßschneiderei weniger auf dem Lande vor, sondern hauptsächlich in der Stadt, da vor allem hier die Maßschneidergeschäfte, die Heimarbeiter beschäftigen, ihren Sitz haben.

Nach dem in den Fragebogen enthaltenen Material wurde die „Skizze" aufgestellt. In einer Sitzung des Fachausschusses wurden von Arbeitgebern wie Arbeitnehmern verschiedene Einwendungen gegen den Wortlaut des Entwurfs erhoben und einige Stellen, den verschiedenen Wünschen

entsprechend, einer kleinen Änderung unterzogen. Alsdann wurde die „Skizze" zum Druck nach Frankfurt gesandt.

In allen Sitzungen wurden die Mitglieder des Fachausschusses über den Stand der Arbeiten unterrichtet, und es wurde ihnen Gelegenheit zur Äußerung über die verschiedenen in Betracht kommenden Punkte gegeben.

Zwecks Begutachtung der nachstehenden Monographie waren die Mitglieder des Fachausschusses zu einer Sitzung geladen, und außerdem lag die Monographie während eines Tages auf dem Bureau der Handwerkskammer zur Einsicht offen. Einwendungen gegen dieselbe wurden nicht erhoben.

Allgemeines.

Die Herstellung der Herrenkleidung nach Maß geschieht in der Weise, daß das Anmessen und Zuschneiden beim Arbeitgeber erfolgt. Das Aufarbeiten der zugeschnittenen Stücke wird zu einem kleinen Teil in der Werkstätte des Arbeitgebers, in der Hauptsache aber durch Heimarbeit bewerkstelligt.

Ein Zwischenmeistersystem kommt nirgends vor.

In Darmstadt und Umgebung sind etwa 150 mit Herrenmaßschneiderei beschäftigte Heimarbeiter ansässig, von denen über 100 besucht wurden. Auskünfte waren jedoch nur von einigen fünfzig zu erhalten.

Diese Heimarbeiter bzw. Familien verteilen sich wie folgt:

Darmstadt	41	männliche,	26	weibliche	3	Kinder
Bensheim	13	„	7	„	—	„
Groß-Umstadt	2	„	—	„	—	„
Ober-Ramstadt	1	„	1	„	—	„
Ober-Klingen	1	„	—	„	—	„
Langstadt	1	„	—	„	—	„

Dieselben arbeiten für insgesamt 22 Firmen, wovon in

Darmstadt	16
Bensheim	3
Groß-Umstadt	1
Ober-Ramstadt	1
Frankfurt a. M.	1.

Lieferung für mehrere Firmen zugleich kommt nur vereinzelt vor.

Die oben als Heimarbeiter gezählten Frauen und Kinder sind natürlich nicht selbständig, vielmehr als Hilfskräfte des Gatten bzw. Vaters zu betrachten.

in den neueren gesunden Wohnungen der Außenstadtteile. Die Mietpreise betragen im Durchschnitt in Frankfurt 38,50 M. monatlich, nach Abzug der Einnahmen für Aftermieter 29,50, in Mainz 28,50, in Hanau und anderen Orten 22,50 M.

Eine besondere Werkstatt haben 87 von 188 Antwortenden; weitere 5 arbeiten auf Sitzplatz; von den anderen benutzen 5 die Küche, die übrigen einen Wohnraum. Bei etwa einem Drittel wird in demselben Raum auch geschlafen. Vielfach schläft der Geselle oder ein Schlafgänger darin, oder bei kinderreichen Familien die Eltern oder 1 oder 2 Kinder; ganz vereinzelt liegen auch völlig heruntergekommene Verhältnisse vor, wo die ganze Familie in einem Zimmer haust; aber oft liegt auch zum Schlafen in der Werkstatt keine Notwendigkeit vor, da es sich um Leute ohne Kinder oder mit einem kleinen Kind handelt, die 2 Zimmer, oder um Leute mit 2—3 Kindern, die 3 Zimmer haben, aber ein Zimmer als „gute Stube" nicht zum Schlafen benutzen.

B. Nebeneinnahmen.

Da es sich fast nur um städtische Bevölkerung handelt, spielt die landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung, Viehhaltung usw. gar keine Rolle; nur 2 Heimarbeiter geben Feldarbeit als Nebenbeschäftigung an; weiter ist 1 im Nebenberuf Musiker, 1 Tabakarbeiter, 1 Hausmeister, 2 Aushilfskellner. Dagegen spielt die Arbeit für Privatkunden eine größere Rolle, da 72 von 192 diese in größerem oder geringerem Maße zu haben angeben; daneben arbeitet eine Anzahl in der stillen Zeit Konfektion. Die Höhe des Einkommens aus der Nebenbeschäftigung ist weder allgemein noch im einzelnen Falle festzustellen gewesen.

C. Einfluß der Heimarbeit auf intellektuelle Entwicklung, Sittlichkeit und Gesundheitszustand.

Da Lehrlingshaltung sowie Kinderarbeit in der Maßheimarbeit kaum vorkommt, kann von irgendwelchen ungünstigen Einwirkungen auf die Entwicklung der Jugend nicht die Rede sein. Dagegen ist die ständige Anwesenheit der Eltern im Hause bei nicht erheblicher Berufstätigkeit der Frau ohne Zweifel von günstigem Einfluß auf die Erziehung der Kinder. Auch auf die Säuglingssterblichkeit kann der Einfluß der Heimarbeit kein sonderlich ungünstiger sein, da die Frauen gar nicht oder nur in geringem Maße in der Heimarbeit mitarbeiten. Die hygienischen Fragebogen weisen, soweit sie beantwortet sind, nur wenige Fehl- und Totgeburten nach, und die Zahl der überhaupt (auch im späteren Lebensalter) gestorbenen Kinder

beträgt 102 von 287 insgesamt geborenen, also 32 %, die Zahl der im ersten Lebensjahre Gestorbenen, soweit dies festzustellen war, in Frankfurt, Hanau usw. nicht über 20 %, während allerdings in Mainz eine größere Sterblichkeit besteht; dazu mag aber darauf hingewiesen werden, daß z. B. in Frankfurt 31 Kinder als von der Mutter gestillt angegeben werden und 5 nicht, in Mainz dagegen nur 53 gestillt und 41 nicht, obwohl gerade den Ehefrauen der Heimarbeiter das Stillen viel eher möglich ist, wenn sie stillen können und wollen, als den auf Arbeit außer dem Hause gehenden Frauen. Endlich haben von 34 Frauen 13 angegeben, bereits mehrere Wochen vor der Entbindung ihre Arbeit ausgesetzt zu haben, während 18 nach weniger als 2 Wochen die Arbeit wieder aufgenommen zu haben behaupten, 9 nach 2—4 Wochen und 7 nach mehr als 1 Monat.

Was endlich die Einwirkung der Heimarbeit auf die Gesundheit angeht, so liegen aus Frankfurt 39 Fragebogen von Heimarbeitern, 1 von einem Gesellen, 11 von Ehefrauen vor, aus Mainz von 80 Heimarbeitern, 11 Gesellen, 1 Tochter, aus Hanau von 13 Heimarbeitern und 4 Ehefrauen, aus Offenbach von 5 Heimarbeitern, insgesamt von 137 Heimarbeitern, 12 Gesellen, 1 Tochter, 15 Ehefrauen. Von diesen geben 42 Heimarbeiter (36%), 1 Geselle (8%), 5 Ehefrauen (33,3%) an, ein Leiden zu haben, und zwar als Folge der Heimarbeit 21 Heimarbeiter (13,4%), 1 Geselle (8%), 5 Ehefrauen (33,3%). Sieht man sich die Angaben aber näher an, so ergibt sich bald, daß sie nicht allzuviel Wert haben. Wie z. B. bei einem Heimarbeiter, der magenleidend ist, der Erheber selbst hinzufügt, daß nicht, wie jener angibt, die Heimarbeit, sondern die Trunksucht schuld ist, so sind auch die meisten anderen Angaben über die Ursachen der Leiden sehr mit Vorsicht aufzunehmen. Denn einmal kommen alle möglichen Krankheiten als angebliche Berufsschädigungen vor und ebenso sind dieselben Krankheiten auch bei denen vorhanden, die sie nicht auf den Beruf zurückführen.

So sind angegeben:

	als Berufsleiden	nicht als Berufsleiden
Lungenleiden	6 mal	6 mal
Asthma	1 „	0 „
Nervenleiden	5 „	5 „
Augenleiden	5 „	3 „
Magen- und Leberleiden	5 „	2 „
Herzleiden	2 „	3 „
Rheumatismus, Gicht	0 „	4 „
Ohrenleiden	0 „	2 „
Brüche	1 „	1 „

Art der Arbeit.

Die Heimarbeit in der Maßschneiderei ist in allen Fällen Hauptverwerbsquelle. Voraussetzung ist Vorbildung durch Erlernung des Schneiderhandwerks.

Die Arbeit wird stets unter Verwendung von Nähmaschinen ausgeführt. In allen untersuchten Fällen ist je eine Nähmaschine vorhanden, wovon jede Eigentum des betreffenden Heimarbeiters ist. In 35 Fällen ist dieselbe auf Abzahlung gekauft, in 9 solchen Fällen bereits vollständig abbezahlt.

Einen Hauptteil der Arbeit bildet das Bügeln der fertigen Stücke. Hierzu werden teils Kohlenbügeleisen, teils „Stahleisen" verwendet, vielfach unter Anpassung an die Jahreszeit (im Sommer Kohleneisen, im Winter Stahleisen).

Hilfskräfte.

In 34 Fällen arbeitet die Frau mit, und zwar im allgemeinen 2 bis 5 Stunden täglich; in 4 Fällen ist ein erwachsener Sohn in gleicher Weise wie der Vater als Mitarbeiter tätig. Lehrlinge oder Gesellen kommen nur vereinzelt vor. Eigentliche Kinderarbeit wurde in 2 Fällen konstatiert.

Die Mitarbeit der Frau beschränkt sich auf das Nähen usw. Bügelarbeit seitens der Frau kommt nicht vor.

Arbeitszeit.

Die Arbeit ist Saisonarbeit. Im Hochsommer und Winter ist Geschäftsstille insgesamt zirka 3 Monate.

Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ist 12 Stunden, in der Saison dagegen, wo in der Regel auch Sonntags gearbeitet wird, bis zu 18 Stunden täglich. In der stillen Zeit ruht die Arbeit teilweise vollständig, teilweise schwankt sie zwischen 3 und 11 Stunden pro Tag.

Unter den untersuchten Fällen wurde nur einmal Arbeitslosigkeit festgestellt.

Verdienst.

Das Jahreseinkommen der befragten Heimarbeiter bzw. Familien beträgt im Maximum 1400 M., im Durchschnitt 1000 M.

Der Wochenverdienst, der in der Saison zwischen 16 und 46 M. schwankt, beträgt in der stillen Zeit im Maximum 21 M.

Die Bezahlung erfolgt für die Arbeiter in der Stadt nach dem Tarif. In Lohnklasse I arbeiten 30, in Lohnklasse II 6 Heimarbeiter.

Von den Heimarbeitern auf dem Lande war über eine Lohnklasse keine Auskunft zu erhalten. Doch ist aus naheliegenden Gründen anzunehmen,

daß dieselben in eine niedrigere Lohnklasse eingereiht sind, was sich übrigens auch aus dem angegebenen niedrigen Stücklohn ergibt.

Der Durchschnittsverdienst der Heimarbeiter in der Stadt ist

Lohnklasse I:					Lohnklasse II:				
Sakko	43	Pf.	pro	Stunde	Sakko	40	Pf.	pro	Stunde
Jackett	44	„	„	„	Jackett	36	„	„	„
Gehrock	44	„	„	„	Gehrock	40	„	„	„
Frack	43	„	„	„	Frack	37	„	„	„
Hose	38	„	„	„	Hose	38	„	„	„
Weste	40	„	„	„	Weste	36	„	„	„
Paletot	42	„	„	„	Paletot	39	„	„	„
Uniformpaletot	46	„	„	„					

Die Lohnzahlung erfolgt in der Regel Ende der Woche.

29 Heimarbeiter besitzen ein Lohnbuch; 26 erhalten beim Empfang der Arbeit einen Lohnzettel.

Zu bemerken ist, daß die festgestellten Löhne als Folge einer Lohnbewegung erst seit dem 1. April 1907 bezahlt werden; vorher waren dieselben um 15—20 % niedriger.

In Nachstehendem ist eine „Jahresabrechnung" eines in Darmstadt ansässigen Heimarbeiters wiedergegeben.

Einnahmen:

Arbeitsverdienst	M.	1100.—	
Aftermiete	„	120.—	
Summe	M.	1220.—	M. 1220.—

Ausgaben:

Wohnungsmiete	M.	340.—	
Abnützung der Nähmaschine	„	17.—	
Nähzutaten	„	50.—	
Brennmaterial	„	98.—	
Versicherung	„	57.20	
Organisation	„	26.—	
Steuern	„	19.62	
Summe	M.	607.82	M. 607.82
Lebensunterhalt der vierköpfigen Familie			M. 612.18

tariflich geregelt; nur kleinere Firmen zahlen unter Tarif; in den Kleinstädten bestehen dagegen Tarife nicht, da es sich nur um vereinzelte Firmen handelt, die nur wenige Heimarbeiter beschäftigen. Die Tarife teilen die Geschäfte in Qualitätsklassen ein nach der Art der Arbeit, die sie herstellen; in Frankfurt bestehen für Herrensachen, Lodensachen und Livrees 5, in Mainz, Wiesbaden und Hanau je 4, in Offenbach, Gießen und Marburg je 2 Klassen; in Wiesbaden bestehen auch für Uniformen 4 Klassen, während in Mainz ein einklassiger Uniformtarif gilt; daneben besteht in Frankfurt ein besonderer einklassiger Lodentarif für Spezialgeschäfte und ein solcher für Jünglings- und Knabengarderobe, ferner 1 Spezialtarif der Maßkonfektion für Spezialgeschäfte, der u. a. auch für städtische Uniformen angewendet wird. Nicht tariflich geregelte Stücke werden nach Übereinkunft bezahlt, z. B. Militäruniformen in allen Orten ohne Uniformtarif; dabei wird regelmäßig ein tariflich vereinbarter Stundenlohn zugrunde gelegt, z. B. in Frankfurt M. 0,60 in Klasse I, M. 0,50 in Ia und II, M. 0,45 in IIa und III. Von 193 Heimarbeitern gaben an zu arbeiten (davon 24 für zwei Geschäfte mit verschiedenem Tarif) nach Tarif:

I	Ia	II	IIa	III	ohne
48	7	51	37	41	27

Im einzelnen ergeben sich die Stückpreise für Frankfurt aus den in der Anlage abgedruckten Tarifen. Die Zahl der Extraarbeiten ist außerordentlich groß. Im allgemeinen ist im Stückpreise eines Großstücks oder einer Weste eine sog. Probe enthalten, d. h. die bei der ersten Anprobe notwendig werdenden Änderungen, während bei weiteren Proben notwendig werdende Änderungen extra zu bezahlen sind; bei Hosen ist dagegen jede Probe extra zu bezahlen.

Von den Stückpreisen kommen beim Heimarbeiter gewisse Unkosten in Abzug. Furnituren (Garn und Seide) erhält er in Frankfurt und Offenbach tariflich gestellt oder auch dem Tarif zuwider bezahlt. Nur in tariflich nicht geregelten Geschäften muß sie der Heimarbeiter ganz oder zum Teil stellen, ebenso wie in allen anderen Orten. Die Kosten dürften 20 Pf. bei Hosen und Westen, 40—50 Pf. bei Großstücken nicht überschreiten, so daß sie durchschnittlich etwa 2—3% des Preises ausmachen würden. Auch die Unkosten für Werkzeug sind nicht sehr hoch; zwar besitzen alle Heimarbeiter eine Nähmaschine, aber sie müssen verhältnismäßig viel Handarbeit machen, so daß sie nicht so schnell abgenutzt wird und reparaturbedürftig ist, und der Heimarbeiter nach ihrer Anschaffung und Abzahlung, die meist bereits im Laufe eines Jahres erfolgt, sie bei den Unkosten kaum in Ansatz bringt. Dazu treten Beschaffung von Arbeitstisch, Bügeleisen und

sonstigen Bügelgeräten. Einschließlich Öl, Nadeln, Reparaturen usw. wird man die Unkosten und Ersatz der Maschine, Scheren, Bügelgeräte usw. nicht höher als 20—25 M. jährlich oder 40—50 Pf. die Woche anzusetzen haben, so daß etwa 1½ % des Stücklohnes in Abzug käme. Fast ebenso hoch wird die Ausgabe für Bügelkohlen oder Gas zu rechnen sein, da das Bügeln immer nur mit größeren Unterbrechungen stattfindet. Endlich kommen noch teilweise Kosten für Holen und Abliefern der Waren hinzu; dieses findet wegen der häufigen Proben im Durchschnitt täglich einmal statt, in der stillen Zeit seltener, in der Saison oft zweimal täglich, und dauert einschließlich des Wartens je nach der Entfernung der Wohnung vom Geschäft ½—2 Stunden.

So geben von 77 Frankfurter Schneidern an:

¼ Stunde	4	1½ Stunden	13
½ „	6	1¾ „	3
¾ „	4	2 „	5
1 „	30	2½ „	7
1¼ „	4	3 „	1

Manche Geschäfte lassen allerdings alle Arbeit holen und bringen, so in Frankfurt und Mainz nach 14 von 149 Angaben, nach 42 andern wenigstens in der Saison und bei pressanter Arbeit. Wird die Arbeit selbst geholt, so entstehen wenigstens in Frankfurt bei größeren Entfernungen Straßenbahnkosten von 20 Pf. bei jeder Abholung. Im allgemeinen Durchschnitt wird man hierfür nicht mehr als 1 % von den Löhnen in Abzug bringen können, so daß die gesamten Unkosten je nach Lage des Falles von 3—6 % variieren dürften.

Nicht in Ansatz gebracht sind hierbei Kosten für eine besondere Werkstatt und für Heizung und Beleuchtung. Soweit keine Gesellen beschäftigt werden, wird regelmäßig, wenigstens im Winter, die Werkstatt zugleich als Wohnzimmer der Familie benutzt, so daß besondere Kosten für Heizung und Beleuchtung nicht entstehen; und soweit ein besonderes Zimmer als Werkstatt dient (meist in 3-Zimmer-Wohnungen), werden die Mehrkosten für dies Zimmer meist durch einen Aftermieter wieder eingebracht. Wird ein Geselle beschäftigt, so wird wohl manchmal die Werkstatt nicht zugleich als Wohnzimmer benutzt, und es entstehen dann mehr Kosten für Heizung und Beleuchtung, die im Jahresdurchschnitt aber 1 M. wöchentlich nicht übersteigen dürften; dagegen wird auch hier der Mietpreis der Werkstatt dadurch eingebracht, daß der Geselle beim Heimarbeiter wohnt und entsprechend weniger Lohn erhält. Nur die Heimarbeiter, die bei einem anderen Heimarbeiter oder Meister in dessen Werkstatt auf Sitzplatz arbeiten und dort

Im ganzen wurden 60 Firmen mittelst Fragebogen um Aufschluß gebeten. Nur von 14 derselben wurden die Fragen eingehend beantwortet. Weitere 24 Firmen teilten mit, daß sie ihre Ware nicht in Heimarbeit herstellen ließen, sondern sich teilweise eigene Schneiderwerkstätten eingerichtet hätten und die meisten Konfektionsgegenstände aus Berlin, dem Zentrum der Damenkonfektion, bezögen. Vier Arbeitgeber verweigerten die Auskunft. Der Rest verhielt sich passiv.

Die Städte Mainz und Wiesbaden und deren Umgebung gehörten mit zu dem Forschungsgebiet. Hier blieb das Resultat ein ganz negatives. Nach einwandfreien Mitteilungen von geeigneten Mitarbeitern (in Wiesbaden dem Vertreter der Schneiderinnung, in Mainz dem Verein für Frauenintereſſen) kommt Heimarbeit in der Damenkonfektion an beiden Orten nicht vor. Auch hier ist wie in Frankfurt a. M. Berlin die Bezugsquelle.

Da sich die Arbeitgeber zum größten Teile so reserviert verhielten, war es natürlich nur möglich, einen bescheidenen Prozentsatz von Heimarbeiteradressen zu erhalten. Mühsam mußten dieselben zusammengetragen werden. Teilweise bekam man sie durch Zufall, auch dadurch, daß sich die Arbeiter durch ihre Gänge zum Geschäfte gegenseitig kannten. Auffallend war es mir aber oft, welch übermäßige Geheimniskrämerei sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitern herrschte. Die Chefs der Firmen fürchten natürlich vor allen Dingen die lästige Konkurrenz, glauben bei nähern Angaben ihre Vorteile preiszugeben und fürchten ferner oft den Verlust ihrer bessern Arbeitskräfte; in vielen Fällen ist es ihnen auch peinlich, den niederen Lohn mühsamer Arbeit zu nennen. Aber auch unter den Arbeitnehmern stößt man nicht selten auf Mißtrauen und Widerstand. Viele haben Angst, bei genauer Angabe von Einzelheiten ihren Verdienst zu verlieren, der ihnen trotz seiner Kargheit doch eine bescheidene Existenz gewährt. Auch Mißgunst den Kollegen gegenüber verhindert sie oft an wahrheitsgetreuen Angaben. Trotz der Versendung von vielen Fragebogen und trotz vieler persönlicher Erkundigungen bleiben deshalb große Lücken, die vielleicht durch jahrelange geduldige Arbeit ausgefüllt werden könnten. Bedenklich ist auch die große Differenz, die zwischen den Angaben der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Weniger zeigt sich diese in den Lohnangaben als in den Berechnungen der Zeit, die der eine und der andere Teil zur Herstellung eines Gegenstandes als nötig erachtet.

Maßschneiderei.

In der Maßschneiderei werden durchweg nur männliche gelernte Arbeiter beschäftigt. Sie betreiben die Arbeit im Hauptberuf. Zum großen

Teile kamen sie aus der Herrenmaßschneiderei herüber, in der Hoffnung, als Damenschneider ihr Los zu bessern. Einzelnen mag es geglückt sein; aber viele bereuen den Übertritt. Nach Angabe des Chefs eines der ersten Häuser in dieser Branche ist man gewillt, die Heimarbeit in der Maßschneiderei für Damen soviel als möglich zu reduzieren. Frankfurt a. M. ist, was Maßschneiderei anbetrifft, tonangebend. Nur London soll als Konkurrenzort in Betracht kommen. Aus den hervorragendsten Geschäften dieser Genres, die nur von dem obern Zehntausend in Anspruch genommen werden können, holte ich mir zuerst Aufschluß, den ich auch in liebenswürdigster Weise erhielt. Hier werden die tariflich festgesetzten Stücklöhne gezahlt. Die Arbeitsstunde wird mit 75 Pf. berechnet. In diesen feinen Schneiderateliers ist aber die Zahl der Heimarbeiter eine verschwindend kleine. 3—4 stehen einer Anzahl von 60—70 Werkstättenarbeitern gegenüber. Es sind meistens alte Arbeitskräfte, und nach deren Absterben wird man Heimarbeit in diesen Geschäften nach Aussage des Inhabers gänzlich einstellen. In diesen Ateliers zahlt der Arbeitgeber für ein tadellos gearbeitetes Damenkostüm 56 M. Arbeitslohn. Der Werkstättenarbeiter erreicht einen Wochenverdienst von 35 M. bei 9stündiger Arbeitszeit. Der Heimarbeiter erhält natürlich nicht Stunden-, sondern Stücklohn.

Anders steht es in den kleineren Maßgeschäften, deren Unternehmer meist selbst aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. Hier trifft man überwiegend Heimarbeiter. Natürlich sind auch sie gelernte Schneider; andere könnten keine präzise Arbeit liefern. Ein Tarif ist in diesen Geschäften noch nicht eingeführt. Merkwürdigerweise wird der Arbeiter hier nach Willkür bezahlt. Es herrschen sogar Unterschiede in der Bezahlung des einzelnen, angeblich nach Leistung. Extraarbeiten an Paletots und Röcken wie Biesen, Soutachierung usw. werden nicht vergütet; der Herstellende hat eben unentgeltlich viele Stunden mehr zu arbeiten. Dabei ist noch zu bemerken, daß der zu Hause arbeitende Schneider täglich zur Anprobe ins Geschäft zu kommen hat. Daher wird in vielen Fällen die tägliche Arbeitszeit sehr in die Länge gezogen. 12—14 Stunden gehören nicht zu den Seltenheiten. Diesem Übelstande steht ein zweiter gegenüber. Auf die Hochsaison folgt die flaue, oftmals arbeitslose Zeit, die 2—3 Monate dauert. Nur die ältesten und bewährtesten Arbeiter können dann auf Arbeit hoffen. Was solche Wochen an Not und Sorgen für viele Familien bringen, ist leicht zu begreifen — denn fehlt auch der Verdienst, das Leben macht doch seine Ansprüche an die Betroffenen; Wohnung, Kleidung und Nahrung müssen beschafft werden; die Wohnungen sind in Frankfurt ziemlich teuer.

Sehr selten findet man Heimarbeiterinnen in der Damenmaßschneiderei. Die wenigen, die sich ermitteln ließen, arbeiten als Gehilfinnen ihrer

	Klasse I	Ia	II	IIa	III	
Frankfurt a. M.	60	50	50	45	45	Pfg.
Mainz	45	—	40	35	—	„
Wiesbaden	50	—	50	45	45	„
Offenbach	45	—	45	—	40	„
Gießen	35	—	35	—	—	„

Setzt man in Frankfurt 45—65 Pf., in Wiesbaden 45—55 Pf., in Mainz, Hanau wie den anderen Orten 35—55 Pf. die Stunde an und rechnet bei der Ungleichmäßigkeit der Arbeitszuteilung, nicht 11—12 Stunden pro Tag, sondern nur durchschnittlich 65 Arbeitsstunden die Woche, so ergeben sich Wochenlöhne von 29,25—42,25, 29,25—35,75 und 22,75 bis 35,75 M. und Jahresverdienste von 1500—2100, 1500—1850 und 1200 bis 1850 M. Tatsächlich sind sie selbst in Frankfurt bei minderleistungsfähigen Arbeitern und bei sehr geringer Beschäftigung in der stillen Zeit noch geringer und gehen bei Abzug der Unkosten mit 30—100 M. vereinzelt selbst bis zu 1100—1200 M. herunter; aber in den meisten Fällen erreichen sie obige Summen, und übersteigen sie bei stärkerer Mitarbeit der Frau und bei gleichmäßiger Beschäftigung im ganzen Jahr noch wesentlich. Vor allem gilt dies auch bei Beschäftigung von Gesellen, deren Arbeitsleistung meist nicht geringer ist, als die des Heimarbeiters selbst. Diese Gesellen erhalten größtenteils Kost und Logis; in Frankfurt wohnt ein Teil nicht beim Heimarbeiter und vereinzelte essen auch nicht bei ihm. Der Wochenlohn beträgt in der Saison neben freier Station 10 bis 13 M., neben freiem Essen 12—17 M., ohne freie Station 18—24 M., in Mainz 6—15 M. und nur vereinzelt darüber neben freier Station; in der stillen Zeit sinkt der Lohn sehr stark; er schwankt je nach dem Beschäftigungsgrad, wenn der Geselle nicht ganz entlassen wird. Rechnet man zu diesen Wochenlöhnen, die einschließlich freier Station auf 18 bis 24 M. geschätzt werden können, noch einen Zuschlag von 1—2 M. wöchentlich im Durchschnitt für Heizung, Beleuchtung und Versicherungsbeiträge, so ergibt sich, daß immer noch ein erheblicher Gewinn für den Heimarbeiter bleibt, der mindestens 5—6 M. wöchentlich erreicht. Die Angaben der Heimarbeiter auf ihren Fragebogen enthalten allerdings gerade auch wenn sie Gesellen beschäftigen, viel niedrigere Wochen- und Jahresverdienste; aber gerade in diesem Punkte sind sie am allerunzuverlässigsten, wie Stichproben bei den Arbeitgebern ergeben haben, so daß eine Zusammenstellung der Angaben nur irreführen würde.

F. Wirtschaftliche Vorteile und Nachteile der Heimarbeit.

Die verhältnismäßig nicht hohen Unkosten der Heimarbeiter im Verhältnis zu der gleichbezahlten Werkstättenarbeit werden von diesen durch längere Arbeitszeit, die um etwas mehr als die ersparten Gänge zur Werkstatt länger ist, durch Mitarbeit der Frau und Beschäftigung von Gesellen reichlich ausgeglichen; deshalb ist die Heimarbeit auch umgekehrt für Schneider, deren Frau nicht mitarbeiten kann, oder die keine Gesellen beschäftigen, kaum vorteilhafter und wird von solchen oft nur der größeren Bewegungsfreiheit halber vorgezogen oder um der Kontrolle durch die Kollegen zu entgehen. Endlich bietet die Heimarbeit auch für chronisch Kranke und sonstige Erwerbsbeschränkte, die in der Werkstatt meist keine Arbeit mehr erhalten, eine Erwerbsmöglichkeit; so geben, wie weiter unten ausgeführt, in den Fragebogen 36% der Heimarbeiter an, irgendein Leiden zu haben. Für die Arbeitgeber ist das Wesentlichste die Ersparung großer Werkstätten; zwar haben die meisten auch Werkstätten; doch reichen diese in der Saison und auch bei Ausdehnung des Geschäfts meist nicht aus und der Arbeitgeber erspart in solchen Fällen das Risiko seiner Vergrößerung, die vielleicht nicht von Dauer ist, und die Notwendigkeit, Werkstatt und Geschäft wegen der Vergrößerung verlegen zu müssen.

IV. Soziale Verhältnisse.

A. Wohnung.

Die Heimarbeiter wohnen fast alle zur Miete; nur von den wenigen in Vororten oder kleinen Landorten ansässigen sind einige Hausbesitzer, so 2 in Bretzenheim, 1 in Gelnhausen. Die Mietwohnungen sind teils 2-, teils 3-Zimmer-Wohnungen, jedoch sind bei 3 Zimmern, wenigstens in Frankfurt, da die Mieten dort zu hoch sind, fast immer Aftermieter (Schläfer) vorhanden. 1 Zimmer haben meist nur ledige Personen, nur vereinzelt ein kinderloses Ehepaar oder ein heruntergekommener Arbeiter. Im einzelnen gaben an

	1 Zimmer	2	3	4
Frankfurt a. M.	6	21	51	6
Mainz	3	34	39	3

Die 2- und 3-Zimmer-Wohnungen haben ausnahmslos besondere Küche und auch besonderen Abort. Als ungesund oder zu eng werden in Frankfurt 10 von 83, in Mainz 8 von 80 bezeichnet; meist handelt es sich dabei um Altstadtwohnungen oder Mansarden oder um zu starke Belegung bei lungenkranken Familien; im übrigen wohnen die Maßheimarbeiter meist

Arbeit kommt direkt in die Maschine. Doch scheint mir die Herstellung in 1¼ Stunden nicht leicht, wenigstens nicht bedingungslos möglich. Da für die erwähnte Bluse ein Macherlohn von 21—22 Pf. bezahlt wird, berechnet sich in einem Falle ein Stundenverdienst von 7 Pf. höchstens 7⅓ Pf., im andern Falle von 17⅗ Pf. Ähnlich verhält es sich mit den sämtlichen ausgestellten Blusen.

Der Wochenverdienst der einzelnen Arbeiterinnen zeigt auch große Schwankungen. Ich habe nachweisbare Angaben von 2—12 M. Die tägliche Arbeitszeit kann auch nur im großen ganzen von den Frauen angegeben werden. 6—8 Stunden, bei höherem Verdienste 10 Stunden dürften in den meisten Fällen das Richtige treffen. Die Blusennäherinnen sind fast sämtlich verheiratete Frauen, deren Männer dem Arbeiterstande angehören. Sie bedürfen des Nebenverdienstes, da der Wochenlohn des Mannes nicht hinreicht, um in einer Stadt wie Frankfurt Frau und Kinder zu ernähren, geschweige denn sich einen kleinen Notpfennig zu erübrigen. Das Alter der arbeitenden Frauen ist zwischen 20 und 50 Jahren. Alleinstehende Frauen, die das Blusennähen als Haupterwerb betreiben, werden stets schwer zu kämpfen haben und sollten nach meiner Ansicht die Werkstättenarbeit der Heimarbeit vorziehen. Sie haben hier manchen Vorteil; ich brauche nur an den elektrischen Betrieb der Maschinen zu erinnern; sie ersparen unnötige Gänge und können ungehindert ihrer Arbeit obliegen, was doch bei Stücklöhnen ein Hauptfaktor ist.

Die Auslagen, die den Heimarbeitenden treffen, bestehen zunächst in Anschaffung einer Maschine, die zumeist mit 150 M. bei Abschlagszahlung berechnet wird. Öl und Reparaturen werden in der Woche mit 10 Pf. bewertet. Die Kosten, die die Arbeiterin pro Stück für Garn usw. hat, steigen von 3—12 Pf., je nach der einfacheren oder feineren Ausarbeitung des Gegenstandes. Im Durchschnitt sind 5—6 % des Verdienstes zu rechnen.

Die Blusenarbeiterinnen haben ihren Wohnsitz sowohl in Frankfurt, als auch in dessen nächster und entfernterer Umgebung. So fand ich Arbeiterinnen in Griesheim, Eschersheim, Fechenheim, Niederrad, Rödelheim, Offenbach, Weißkirchen, Isenburg, Hornau, Heddernheim und Kelkheim; sogar aus Mannheim gelangten Adressen in meine Hände.

Die Wohnungen der in der Umgegend Wohnenden zeigen meist ein erfreulicheres Bild als die solcher, die ihr Domizil in Frankfurts alten Stadtteilen aufgeschlagen haben.

Konfektion für Knaben (bis 8 Jahre) und Mädchen (bis 16 Jahre).

In dieser Abteilung kann man wirklich von niederen Löhnen sprechen. Die Herstellung von Knabenhöschen und -blusen findet eine Entlohnung von

28—30 Pf.; ganze Anzüge müssen oft für 55 Pf. gearbeitet werden. In einem Fall werden für das Nähen von 1 Dutzend Knabenanzügen 4,20 M. gezahlt. Gibt man auch zu, daß die Anfertigung eine ziemlich einfache ist, daß alles zugeschnitten vom Geschäfte geliefert wird, daß das Knöpfeannähen und Knopflöcherausnähen daselbst besorgt wird, daß die Arbeiterin nur mechanische Tätigkeit zu entfalten braucht, so kann man doch mit ruhigem Gewissen behaupten, daß die Näherei in der Kinderkonfektion zu der schlechtestbezahlten Heimarbeit gerechnet werden muß.

Der Wochenverdienst solcher Frauen ist bei 9—10stündiger täglicher Arbeitszeit auf 8—10 M. angegeben. In 21 untersuchten Fällen sind 14 Frauen gelernte Schneiderinnen oder Näherinnen mit einer Lehrzeit von 3 Wochen bis 1½ Jahren. 7 kamen aus andern Berufen; meistens waren sie vor ihrer Verheiratung Dienstmädchen und suchen sich so eine Kleinigkeit zu dem Einkommen des Mannes zu erwerben. Der Wohnsitz ist mit wenig Ausnahmen die Stadt Frankfurt.

In der Mädchenkonfektion werden Mädchenkleider, Paletots und Blusen angefertigt. Auch hier unterscheidet sich Maß- und Lagerware. Der Hauptartikel, der in Frankfurt in Heimarbeit angefertigt wird, ist das Matrosenkleidchen, bestehend aus Faltenrock, Bluse und Matrosenkragen, mit Litzen benäht. Die Größe 52—68 wird mit 3,50 M., die Größe 68—105 mit 4 M. pro Stück bezahlt. Zur Anfertigung der ersteren ist eine Arbeitszeit von 17 Stunden nötig, von letzterer von 18 Stunden. Die Kundschaft bezahlt für das kleinere Stück 25 M., für das größere 32 M. Auslagen für das Kleid berechne ich auf 8%. Die Verfertigerinnen dieser Gegenstände sind sämtlich gelernte Schneiderinnen und arbeiten meistens mit einer Hilfskraft. Der gemeinschaftliche Wochenverdienst steigt bis zu 24 M.; dabei wird eine unverhältnismäßig lange tägliche Arbeitszeit angegeben. Die niedrigste beträgt 10 Stunden.

Kurz erwähnen möchte ich noch die Heimarbeit in der Schürzennäherei. Nach meinen Erfahrungen gehört sie zu der so ziemlich am schlechtesten bezahlten Heimarbeit. Die Schürzen, die der Ausstellung zur Verfügung gestellt waren, wurden von dem Fabrikanten, der sie liefern wollte, in letzter Stunde zurückbehalten.

Dieser Artikel wird in der Fabrik zugeschnitten und dutzendweise an die arbeitsuchenden Frauen verausgabt. Besätze, Borten, Soutache und sonstige Zutaten werden mitgegeben. In diesen Betrieben ist meistens Werkstätten- und Heimarbeit eingeführt. Wird die Arbeit gleichmäßig verteilt, so ist es möglich, daß in beiden Arbeitsarten ein ähnlicher Wochenverdienst erzielt wird. Bei 9½stündiger, 6tägiger Arbeit wird von der Werkstättenarbeiterin ein Wochenverdienst von 10 M. erzielt. Heimarbeitende Frauen

geben das Wocheneinkommen meist auf 5—6 M. an. Die tägliche Arbeitszeit genau zu bestimmen, ist unmöglich, da sich die einzelnen darüber selbst nicht klar sind. Meiner Ansicht nach dürfte die Angabe von 10 bis 12 Stunden doch etwas hoch gegriffen sein.

Die Herstellung eines Dutzends Reformschürzen wird mit 2,50—4 M. bezahlt, Kinderschürzen mit 1,60—1,80 M. Nach Angabe braucht man zur Herstellung von 1 Dutzend à 2,60 M. 36 Stunden, könnte also den niedrigen Stundenlohn von 7—8 Pf. erzielen. Es ist nicht zu verwundern, daß ein so großer Zeitaufwand zu einem Dutzend erforderlich ist; ich selbst habe gesehen, welch komplizierte Stücke hergestellt werden. Schürzen mit Sattel, Volants und Achselstücken werden oft reichlich soutachiert und an ihren Kanten mit Passepoile aus schrägen Seidenstreifen ausgearbeitet; die Bezahlung ist dessenungeachtet nicht höher. Eine Schürzennäherin traf ich in den unglückseligsten Verhältnissen. Es war eine Witfrau in den mittleren Jahren mit 4 unterernährten Kindern und einer leidenden Mutter; sie muß mit ihrem kargen Verdienst ihr aller Leben fristen. Die Frau ist trotz aller Bemühung nicht imstande, für das Notdürftigste zu sorgen, trotzdem daß ihre Mutter von Verwandten eine monatliche Unterstützung von 45 M. bezieht, und sie ihre Wohnungsmiete (monatlich 50 M.) im günstigen Falle durch Abvermieten decken kann. Alles andere soll durch die Schürzennäherei herbeikommen. Bei angestrengter Arbeit unter Beihilfe der Mutter in den Nachmittagsstunden wird nur die Einnahme von höchstens 10 M. wöchentlich erzielt. Die Arbeitsstunden werden in der Regel bis über Mitternacht ausgedehnt. Dabei wird in den Wintermonaten auch gehörig Licht und Feuer beansprucht. Als erschwerend für ihr Fortkommen empfand die Frau auch, daß sie, um Arbeit zu erhalten, oft zwei-, ja dreimal den weiten Weg zur Fabrik zurücklegen muß. Gar zu oft wird sie mit dem für sie so überaus traurigen Bescheid entlassen, daß keine Arbeit vorhanden sei, oder daß man sich nicht Zeit nehmen will, ihr einiges herzurichten. Oft auch wird sie nur mit einem Dutzend nach Hause zurückgesandt. Elend, Hunger, krankhafte Kinder, frühzeitiges Altern, Schulden usw. sind das Resultat ihrer angestrengten Arbeit.

Korsettfabrikation in Frankfurt.

Seit dem Jahre 1850 werden in Deutschland Korsetts fabrikmäßig hergestellt. Früher trugen die Damen Mieder, die im Schnitt und in der Ausarbeitung bedeutend einfacher waren und meistens durch Näherinnen oder im Hause hergestellt wurden. Heute ist die Anfertigung von Korsetts zu einem nicht zu unterschätzenden Industriezweige angewachsen. Luxus und Mode haben sich der Fabrikation bemächtigt. Die einfachsten Genres und

die hochfeinsten Dessins kommen auf den Markt. Alle möglichen Fassons, Stoffe und Verzierungen werden herausgesucht. Ein Fabrikant erzählte mir, daß er während des 12jährigen Bestehens seiner Fabrik 3400 verschiedene Arten ausgearbeitet habe. 300—350 Schnitte wurden ausprobiert. Als Stoffe zur Anfertigung kommen Drell, baumwollene und seidene Jacquards und Satins in Betracht. Stäbe, die zum Stützen der Mieder dienen, sind auch aus verschiedenem Material gefertigt. In der Korsettfabrikation herrscht Arbeitsteilung. Die Gegenstände werden in der Fabrik nach Mustern zugeschnitten und dann dutzendweise an die arbeitholenden Frauen ausgegeben. Die Arbeit besteht zunächst aus dem Zusammennähen der einzelnen Teile. Eine Hälfte des Korsetts besteht gewöhnlich aus 5—7 Teilen. Die zusammengefügte Arbeit wird ins Geschäft zurückgebracht und bis auf das Garnieren fertig gemacht. Letzteres besorgen wieder Heimarbeiterinnen. Garnieren bedeutet die Spitzen an den oberen Rand annähen oder die Zierstiche an verschiedenen Stellen annähen. Das Zusammenähen der Korsetts wird im Durchschnitte mit 2,20 M. pro Dutzend bezahlt. Einfachere Arten, bei denen die Arbeit nur in geraden Nähten besteht, werden pro Dutzend mit 1,26 M. vergütet. Die Auslagen auf 12 Stück betragen etwa 12 Pf. für Garn. Die Leute kaufen sich eine Rolle Obergarn à 37 Pf. und eine Rolle Untergarn à 20 Pf. Im Durchschnitte sind 6 % des Lohnes für Auslagen abzurechnen. Weitere Ausgaben, für Öl, Nadeln und Maschinenreparaturen, sind so unbedeutend und, was letztere betrifft, so von Zufällen abhängig, daß eine genaue Abschätzung nicht möglich ist.

Das Garnieren der Korsetts ist Handarbeit. Das Spitzenannähen am oberen Rande wird pro Dutzend mit 40—60 Pf. bezahlt; diese Tätigkeit beansprucht 2—3 Stunden. Der Stundenverdienst schwankt zwischen 20—22 Pf. Gerade das Ausgarnieren erschien mir als eine nette, nicht anstrengende Arbeit, eine angenehme Nebenbeschäftigung für manche Hausfrau. Schmutz und Unordnung wird dadurch in den Wohnräumen nicht hervorgerufen; Auslagen für die Maschine und deren Reparatur entstehen dabei nicht. Bei 7stündiger täglicher Arbeitszeit können immerhin 7—9 M. Wochenverdienst erzielt werden.

Schweißblattfabrikation in Frankfurt.

In Frankfurt a. M. kommt besonders eine größere Schweißblattfabrik in Betracht. Der Besitzer derselben verpflanzte im Jahre 1887 diese Industrie von Paris nach Frankfurt; ihm gebührt das Verdienst, diesen Erwerbszweig in unserem Vaterlande eingeführt zu haben. Heute hat Frankfurt durch Berlin bedeutende Konkurrenz gefunden.

Leider lassen die Untersuchungen der Schweißblattfabrikation die größten

Anlage.

1. Allgemeiner Frankfurter Tarif (nebst Tarifvertrag).

Art der Arbeit	Lohnstufe				
	I	Ia	II	IIa	III
Großstücke.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Frack	28.—	25.—	23.—	21.—	19.50
Hunting-Rock, einreihig	28.—	25.—	23.—	21.—	19.50
Gehrock, zweireihig	25.—	22.—	20.50	19.—	17.50
Taillen-Jackett mit Revers, zweireihig	23.—	20.—	18.50	17.—	15.50
Taillen-Jackett ohne Revers, einreihig	21.—	18.—	16.50	15.—	14.—
Smoking	19.—	17.—	15.50	13.50	12.—
Sakko, einreihig	18.—	16.—	14.50	13.—	11.50
do. zweireihig	20.—	17.50	15.50	14.—	12.50
Samt-Sakko, einreihig	20.—	17.50	15.50	14.—	12.50
do. zweireihig	22.—	19.—	17.—	15.—	13.—
Gehrockpaletot oder Newmarket	28.—	25.—	23.—	21.—	19.50
Paletot, Winter- ein- oder zweireihig	26.—	22.—	20.—	18.—	16.50
do. Sommer-	24.—	20.—	18.—	16.—	14.50
Raglan { Winter-	28.—	24.—	22.—	20.—	18.—
Raglan { Sommer-	26.—	22.—	20.—	18.—	16.—
Pelzüberzug, ein- oder zweireihig	24.—	20.—	18.—	16.—	14.50
Ulster, ein- oder zweireihig	24.—	20.—	18.—	16.—	14.50
Havelock, ohne Ärmel	19.—	16.—	14.—	12.—	10.50
do. mit Ärmel	22.—	18.—	15.50	14.—	12.—
Pelerine, kurz	5.—	4.—	3.50	3.—	2.50
do. lang, mit verdeckter Patte	6.—	5.—	4.50	4.—	3.50
Jagd-Cape mit Umlegekragen und Pättchen	15.—	12.—	10.50	9.—	7.50
Lüster-Taillen-Jackett	18.—	16.—	14.—	12.—	11.—
do. Sakko oder Flanell	16.—	14.—	12.—	10.—	9.—
Leinen-Jackett	16.—	14.—	12.—	10.—	9.—
do. Sakko	14.—	12.—	9.50	7.50	6.—
Haus-Sakko, in Seide gesteppt	24.—	20.—	18.—	16.—	14.—
Hausrock, zweireihig	19.—	16.—	14.—	12.—	10.—
Schlafrock, ein- oder zweireihig	19.—	16.50	15.—	13.50	12.—
Konfirmandenrock (Jackett)	20.—	16.—	14.—	12.50	11.—
do. (Sakko)	17.—	14.—	12.—	10.—	8.50
Sportsakko mit Gürtel und Streifen mehr	3.—	2.50	2.—	1.50	1.—
Sportsakko mit Koller mehr	4.—	3.50	3.—	2.50	2.—
Extra-Arbeiten für Großstücke.					
Zu einem Rock I u. Ia gehören vier Taschen, II, IIa, III fünf Taschen, jede weitere	—.50	—.40	—.40	—.30	—.30

Art der Arbeit	Lohnstufe				
	I	Ia	II	IIa	III
Jede zweite und weitere Probe wird bezahlt	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
mit geheften Nähten	1.—	1.—	—.80	—.80	—.60
Mit festen Nähten, Ärmel u. Kragen geheftet	—.60	—.60	—.50	—.40	—.40
Seidene Revers	2.—	1.50	1.50	1.20	1.20
Seide bis zur Kante	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Seiden-Shawl	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Samt-Shawl	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Seide bis zu den Löchern beim Paletot	2.—	1.50	1.50	1.20	1.20
Angesetzte Seidenrevers beim Paletot	3.50	2.50	2.50	2.—	2.—
Nähte übersteppen einmal	1.50	1.—	1.—	—.80	—.50
do. zweimal	2.—	1.50	1.50	1.20	1.—
Armloch übersteppen einmal	—.50	—.50	—.50	—.40	—.30
do. zweimal	1.—	—.60	—.60	—.50	—.40
Brust absteppen	2.—	1.—	1.—	—.80	—.80
Schoßpatten auf Jacketts	1.—	—.70	—.70	—.50	—.50
Paletot unten und Ärmel mehrfach steppen	1.50	1.—	1.—	—.80	—.80
Ärmelaufschläge	1.—	—.80	—.80	—.70	—.70
Rollaufschläge	1.50	1.—	1.—	—.70	—.70
Tuchpassepoil	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Samtpassepoil	4.—	2.50	2.50	1.50	1.50
Stücke platt bordieren	3.—	2.50	2.50	2.—	2.—
do. kordelieren	3.—	2.50	2.50	2.—	2.—
Kante mit der Hand durchnähen einmal	1.50	1.—	1.—	—.80	—.80
do. zweimal	3.—	2.—	2.—	1.50	1.50
Aufgelegte Streifen	4.—	3.—	3.—	2.—	2.—
Offener Ärmelschlitz mit 2 Paar Löchern	1.—	—.60	—.60	—.50	—.50
do. jedes weitere Paar Löcher	—.50	—.40	—.30	—.20	—.20
Futter absteppen bei Paletots einfach Karo	6.—	5.—	5.—	4.—	4.—
do. doppelt Karo	8.—	6.—	6.—	5.—	5.—
Futter mit der Hand abnähen, einmal	15.—	12.—	12.—	10.—	10.—
do. doppelt	20.—	16.—	16.—	14.—	14.—
Flanelleinlage, ganz mit Ärmel	1.50	1.20	1.20	—.80	—.80
do. halb mit Ärmel	1.—	—.60	—.60	—.40	—.40
Besatz einfassen	1.—	1.—	—.80	—.60	—.50
Unten einfassen mehr	—.50	—.50	—.20	—.20	—.20
Ärmelfutter, wattiert mit Hand abgenäht	1.—	—.70	—.70	—.50	—.50
Hosen.					
Frackhose	7.—	5.—	4.50	4.—	3.50
Hose	6.—	5.—	4.50	4.—	3.50
Reithose, lang oder kurz	7.—	6.—	5.25	4.50	4.—
Breeches	8.—	7.—	6.25	5.50	5.—

Strick zum Schutze gegen Absturz bot, für Kinder und alte Leute gewiß eine gefährliche Sache. Oben ließ mir ein zugiger feuchter Gang die Wohnstätte auch nicht anheimelnder erscheinen. Der Abort für sämtliche Einwohner lag im Hofe. Ähnliche nicht mehr zeitgemäße und sicher nicht menschenwürdige Wohnungen bieten stets ein trauriges Bild; ihre Verbesserung oder Abschaffung ist sicher keine zu hoch gesetzte Forderung. Mit Freuden sah ich dagegen, daß doch in den meisten Frauen ein gewisser Sinn für Ordnung und Reinlichkeit wohnt, natürlich sehr begrenzt durch Mangel an Zeit und Mittel. Die Arbeitsräume sind in allen untersuchten Fällen heizbar; in vielen Wohnungen findet sich Koch- und Leuchtgas. Von 44 Wohnungen, die ich näher besichtigte, müssen 28 noch mit Petroleum, 16 dagegen können mit Gas beleuchtet werden. Eine Wasserleitung findet sich mit verschwindend wenigen Ausnahmen in jeder Küche oder doch wenigstens jedem Gange vor.

Der Ortskrankenkasse gehören fast sämtliche Frauen an; der Unternehmer zahlt 1/3 der Beiträge. Von 80 Frauen kleben nur 4 Invalidenmarken.

Die Organisation der Heimarbeiterinnen ist schwach entwickelt; nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz gehörte zur Zeit der Untersuchung dem Gewerkverein für Heimarbeiterinnen an.

Meine persönliche Ansicht über die Heimarbeit hat sich während des Studiums derselben in manchem geändert. Früher stand ich auf dem Standpunkte, das einzige Heilmittel gegen all die Schäden dieses Arbeitsbetriebes sei die gänzliche Ausrottung oder wenigstens größtmögliche Unterdrückung der Heimarbeit. Heute sehe ich ein, daß auch die Heimarbeit, sobald ihr nur der nötige Schutz gewährt wird, zum Segen mancher Familie werden kann. Ich habe in der Praxis gesehen, daß heute noch der Fabrik- und Werkstättenbetrieb manche Mängel und schwere Schattenseiten aufzuweisen hat. Sind auch die Vorschriften über Lokalitäten, Hygiene, Arbeitszeit usw. sehr weitgehend und zweckmäßig zu nennen, so werden mir doch viele Eingeweihte zugestehen, daß gar manches davon nur auf dem Papiere steht und in der Praxis sehr oft keine Anwendung findet. Auch das Gehetze und Getriebe während der Arbeitsstunden, der riesige Zwang, der ausgeübt wird und zur Erhaltung der Ordnung ausgeübt werden muß, ist für manche Menschen und nach meinem Gefühle besonders für Frauen geradezu erschreckend. Frauen aus besseren Verhältnissen, die durch unglückliche Zustände auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, werden sich eher zur Heim- wie zur Fabrikarbeit entschließen.

Viel Schuld an den Mißständen, die noch bei der Heimarbeit zu finden sind, tragen zu großem Teile die Arbeitenden selbst. Mißgunst, Brot-

neid und Eifersucht veranlassen sie oft, sich gegenseitig zu schädigen. Nicht selten suchen sie durch Verleumdungen bei den Fabrikbeamten ihrem Ziele näherzukommen. Es handelt sich für sie vor allem darum, sich in die Gunst des Arbeitausteilenden zu setzen, um die einträglichere bessere Arbeit für ihre Person zu erhalten und zur Herstellung von Mustern, die viel besser honoriert werden, zugelassen zu werden. In der flauen Zeit werden auch stets die gut angeschriebenen Arbeiter bevorzugt; leider ist die Arbeitsleistung nicht immer ausschlaggebend. Am meisten ist mir aufgefallen, daß diese armen Menschen sich oft noch ihr Brot zu erhalten gedenken, wenn sie Beamten Geschenke und unbezahlte Dienstleistungen anbieten. Hier müßten eine strenge Kontrolle der höheren Beamten und ein ausdrückliches Verbot von maßgebender Seite einsetzen. Der Arbeitsuchende in seiner Angst ums tägliche Brot, sucht dieses eben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erreichen. Es hängt ja leider im Leben so vieles vom Wohl- oder Übelwollen des nächst Höheren ab. Nach meinen Erfahrungen sind oft gerade Angestellte, die selbst aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, am hartherzigsten und unduldsamsten, wenn sie einen besseren Posten erlangt haben. Wie oft könnte bei einigem Entgegenkommen Heimarbeitern ein nutzloser Weg mit Straßenbahnkosten erspart bleiben! Der Industrielle führt natürlich die Heimarbeit zu seinem Nutzen und Vorteile ein. Er erspart dadurch kostspielige Arbeitsräume und teueres Aufsichtspersonal und ist dazu den Heimarbeitern gegenüber weniger verpflichtet als solchen, die zur Fabrik gehören. Sind auch die meisten Heimarbeiterinnen Mitglieder der Krankenkasse, so gibt es doch noch Ausnahmen. Die Invaliden- und Altersversicherung kommt für sie kaum in Betracht.

Der Staat und die Organisationen der Arbeiterschaft werden noch vieles zu bessern haben. Einen Hauptfortschritt erwarte ich von der richtigen und sachgemäßen Aufklärung der betreffenden Kreise. Der Arbeiter hat Rechte, aber auch Pflichten. Eine bessere fachliche, gewerbliche und allgemeine Ausbildung des einzelnen wird gute Früchte tragen und das Ansehen der Arbeiterschaft im allgemeinen und dasjenige der Heimarbeiter im besondern heben.

Mein Wunsch wäre gewesen, längere Zeit zur Erforschung der Verhältnisse der Heimarbeit in der Damenkonfektion zur Verfügung zu haben. Es gibt noch viele Punkte, die genauer geklärt werden sollten. Jedenfalls hat auch die Frankfurter Heimarbeitausstellung trotz mancher Bemängelung, die auf meinem Ausstellungsgebiete z. T. in nicht sehr angenehmer Weise erfolgte, einen Beitrag zur Kenntnis der sozialen Verhältnisse in der Heimarbeit geliefert.

Tarifvertrag.

Am 29. März 1906 wurde am hiesigen Gewerbegericht zwischen dem Allgemeinen deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, dem Verband der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Berlin) und dem christlichen Schneiderverband folgender Vertrag festgelegt:

1. Der am heutigen Tage vereinbarte Lohntarif tritt am 1. April 1906 in Kraft.

2. Der Lohntarif ist auf unbestimmte Zeit festgelegt und unterliegt einer dreimonatlichen Kündigungsfrist, die am ersten eines jeden Quartals erfolgen kann.

3. Etwaige Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen können jeweils von den Vorsitzenden der vertragschließenden Korporationen zur Erledigung übernommen werden.

4. Beschwerden seitens der Arbeiter über Nichtinnehaltung des Lohntarifes seitens einzelner Arbeitgeber sind dem Vorsitzenden der Ortsgruppe zu unterbreiten.

Frankfurt a. M.

Gez.: Dr. Pagenstecher, Vorsitzender des Gewerbegerichts.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Furnituren sind vom Arbeitgeber zu stellen.
2. Alle im Tarif nicht vorgesehenen Arbeiten sind nach Übereinkunft zu zahlen.

	I	Ia u. II	IIa u. III
Stundenlohn	Mk. 0,60	Mk. 0,50	Mk. 0,45.

Großstücke.

3a. In der Lohnstufe I müssen sämtliche Nähte, einschließlich der Taschen, mit de Hand genäht werden.

b. In der Lohnstufe Ia und II müssen sämtliche Einschlag- und runden Nähte mit der Hand genäht werden.

c. In der Lohnstufe IIa und III müssen alle runden Nähte, bei Tuch- und Kammgarnstoffen auch Seitenteilsnähte, mit der Hand genäht werden.

d. Zu jedem Großstück gehört eine Wattierung mit Plack, Plastron und Watte.

e. Zu jedem Großstück gehört eine Anprobe.

Hosen.

f. In der Lohnstufe I müssen alle Nähte und Taschen mit der Hand genäht werden.

g. In der Lohnstufe Ia und II müssen Kreuz- und Schrittnaht mit der Hand genäht werden.

h. In der Lohnstufe IIa und III müssen Kreuz- und Schrittnaht bis zum Knie mit der Hand genäht werden.

Westen.

i. In der Lohnstufe I müssen alle Nähte und Taschen mit der Hand genäht werden.

k. In der Lohnstufe Ia, II und IIa müssen Achsel- und Seitennähte mit der Hand genäht werden.

l. In der Lohnstufe III können alle Nähte und Taschen mit der Maschine genäht werden.

4. und 5. beziehen sich auf die Werkstättenarbeiter.

6. Für Nachtarbeit auf Werkstatt wird ein Zuschlag bezahlt pro Stunde

I	Ia u. II	IIa u. III
M. 0,40	M. 0,30	M. 0,25

bei Heimarbeitern nach Vereinbarung.

7. Lohnzahlung findet für gelieferte Arbeiten am Freitag statt.
8. Beschäftigung kann nur nach Maßgabe der vorhandenen Bestellungen, den Leistungen des Arbeiters entsprechend gegeben werden.
9. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen und kann das Arbeitsverhältnis beiderseits ohne Angabe von Gründen gelöst werden. Für unvollendete Arbeiten erfolgt eine Vergütung nur nach Maßgabe der geleisteten Arbeit.
10. Eine Vergütung nach § 616 B. G.-B. findet nur bis zur Höhe von vier Arbeitsstunden statt.
11. Der Tarif muß im Zuschneidezimmer und in der Werkstatt bezw. Werkstätten an sichtbarer, zugänglicher Stelle angebracht werden.

2. Frankfurter Tarife für Spezialgeschäfte.

Minimal-Lohntarif für Maßkonfektion (Spezialgeschäfte).

Großstücke ohne Anprobe.	M.	Pf.
Frack	7	—
Gehrock	7	—
Smoking	5	50
Jackett	6	—
Paletot, Winter-	7	—
do. Sommer-	6	—
Raglan	8	50
Sakko, einreihig	5	—
do., zweireihig	5	50
Joppe, einreihig	4	50
do. zweireihig	5	—
Kaisermantel	6	50
Pelerinenmatel	6	50
Ulster	6	50
Havelock	4	50
Automobil-Mantel	7	50
Cape ohne Kapuze	2	50
do. mit „	3	—
Litewka	4	—
Kleinstücke.		
Hose mit 3 Taschen	2	50
Latzhose mit 3 Taschen	3	—
Weste, einreihig mit 4 Taschen	2	25
do. zweireihig „ 4 „	2	50
Frackweste	2	75
Burschen- u. Kinder-Garderobe.		
Paletot, Gr. 1—6	3	25
do. „ 7—12	4	—
do. „ 36—43	5	—
Sakko, Gr. 7—12, einreihig	3	—
do. „ 36—43 „	4	—
do. „ 7—12, zweireihig	3	50
do. „ 36—43 „	4	50
Hose, „ 7—12	1	20
do. „ 36—43	1	50
Weste „ 7—12	1	20
do. „ 36—43	1	50
Extraarbeiten f. Großstücke.		
Erste Probe	1	50
Jede weitere Probe	1	—
Jede sechste und weitere Tasche	—	25
Aufgesteppte Tasche, Eingriff paspeliert	—	40

	M.	Pf.
Seidenspiegel bei Sakko, Jakkett oder Paletot	—	50
Seidenspiegel bei Gehrock oder Frack	1	—
Seiden-Shawl bei Smoking oder Frack	1	—
Seide gefüttert	1	—
do. bis zu den Löchern	1	—
do. bis zu der Kante	2	—
Ärmelaufschläge	—	50
Roll- oder Sportaufschläge	—	75
do. do. von Samt	1	—
Offener Ärmelschlitz	—	50
Blinder Ärmelschlitz	—	25
Patten auf Jackett	—	25
Hohle Kanten	—	50
Sportfalten	—	50
Koller	—	50
Aufgelegte Streifen	1	—
Kappnähte, einmal steppen	—	25
do. zweimal „	—	50
Armlochnähte übersteppen	—	25
Roßhaarleinwand	—	25
do. mit der Hand pikiert	—	50
Abgesteppte Achsel	—	25
Schnürlöcher	—	50
Stück ohne Futter . mehr	—	50
Besetzen, einfassen	—	25
Kapuze	—	50
Übermaß über 54 cm Weite	—	25
Extra-Arbeiten für Hosen.		
Hosenprobe	—	50
Jede vierte und weitere Tasche	—	25
Passepoil	—	50
Halb gefüttert	—	25
Ganz gefüttert	—	50
Hosenschoner ringsherum	—	15
Hohle Naht	—	25
Seitentaschen zum Knöpfen	—	30
Stulpen an Sporthosen	—	50
Stoffbesatz	—	20
Übermaß über 54 cm	—	20
Extra-Arbeiten für Westen.		
Westenprobe	—	50
Jede fünfte und weitere Tasche	—	25
Taschen mit Patten extra	—	40
Hohle Kante	—	25
Korbel einnähen	—	10
Untershawl zum Anknöpfen	—	50
Schnürlöcher	—	25
Übermaß über 54 cm	—	15

Allgemeine Bestimmungen.

Proben sind nur in Ausnahmefällen zulässig und ist dann nur die Achsel zu reihen, alles andere ist fertig zu machen.

1. Furnituren werden vom Arbeitgeber gestellt.
2. Arbeitern, denen seither ein höherer Lohn bezahlt wurde, wie hier vorgesehen, darf nichts abgezogen werden.
3. Nicht vorgesehene Arbeiten werden nach vorheriger Übereinkunft bezahlt.

Tarif für Jünglings- u. Knabengarderobe nach Maß.

Für Spezialgeschäfte.

Sakko (1reihig).	M.	Sakko (2reihig).	M.
Oberweite 34—38	6.—	Oberweite 34—38 mehr	—.50
„ 39—40	7.—	„ 39—43 mehr	1.—
„ 41	8.—	Seidenspiegel	1.—
„ 32—43	8.50		

Paletot.	M.
Oberweite 28—30	4.50
„ 31—32	5.—
„ 33—34	5.50
„ 35	6.—
„ 36—37	6.50
„ 38—39	7.—
„ 40	8.50
Oberweite 41	9.—
„ 42	9.50
„ 43	10.—
Seidenspiegel, Mozartlänge 50 Pf., lang	1.—
Pijeck je weniger	—.50
Hosen.	
Oberweite 34—40	2.50
„ 40—43	3.—
Dieselben verstehen sich mit 2 Taschen, jede weitere	—.30
Westen.	
Oberweite 34—38	2.25
Oberweite 39—41	2.50
„ 42—43	3.—
mit 3 Taschen.	
Mozart-Anzug (Sakko).	
Oberweite 32—38	3.75
Mit Revers	4.25
Weste	2.—
Hose.	
Bis zu 33 Schrittlänge glatt oder Zug	1.30
Bis zu 33 Schrittlänge glatt oder amerikanisch	1.50
Hose mit schmalem Bündchen	1.75
Hose mit Manschetten	2.—
Über 33 Schrittlänge mehr je	—.25
Innerer Bund	—.50
Falten-Anzug.	
Norfolksakko, hochgeschloss. 33—36	4.—
„ „ 37—39	4.50
„ „ 40—43	5.—
Mit Fasson und Westenlatz mehr	—.50

Die Sakko- und Norfolk-Anzüge in Tennis- und Drillstoffe ausgeführt, mit 25 % Preisermäßigung.

Lodentarif für Spezialgeschäfte.

	M.
Sakko oder Joppen mit fünf Taschen	7.—
Sakko oder Joppen mit fünf Taschen, zweireihig	8.—
Norfolksakko mit aufgesteppten Falten	7.50
Norfolksakko mit aufgelegten Falten	9.—
Paletot	9.—
Havelock ohne Ärmel	5.—
do. mit Ärmel	6.—
Hohenzollernmantel	11.—
Pelerine mit Kapuze	2.50
do. mit Durchgriff	3.—
do. mit Ärmel	4.—
Kleinstücke.	
Hose mit 3 Taschen	3.—
Radfahrhose	3.—
Pluderhose mit Bündchen	3.25
do. mit Manschetten	3.75
Lederhose mit Manschetten	3.75
do. mit Futter mehr	1.—
Weste	3.—
Weste mit Ärmel mehr	1.—
Weste zweireihig mehr	—.50

Etwa vorkommende Extraarbeiten werden nach Tarifklasse IIa entlohnt.

1900 kamen zuerst die einfachen Bandgürtel auf, an denen nur die Schnalle anzunähen war. Diese wurden fast nur an Heimarbeiter gegeben. Von 1900 ab fing man an, kompliziertere Gürtelarten zu machen, anfangs auch nur in Heimarbeit. Später ist auch in der Gürtelnäherei die Heimarbeit zurückgegangen und hat der Werkstättenarbeit Platz gemacht. Immerhin hat sich hier im Vergleich zu der übrigen Putzmacherei noch ein ansehnlicher Teil Heimarbeit erhalten.

Fast alle Gürtelnäherinnen waren in der Ortskrankenkasse versichert, dagegen niemand gegen Unfall und Invalidität. Auf diesbezügliche Fragen erfolgte meist die Antwort, daß dies keinen Zweck für sie habe.

Einige der Arbeiterinnen waren Mitglieder des Heimarbeiterinnen-Gewerkvereins; im ganzen wurde jedoch wenig Verständnis und Neigung für die Organisation gefunden. Der Gewerkverein hatte in unserer Branche noch keine Vorteile bringen können.

Von Werkstättenarbeit wollen die Frauen alle nichts wissen; sie legen großen Wert auf eine Erwerbsmöglichkeit, die ihnen gestattet, bei ihren Kindern und im Haushalt zu bleiben. Wäre nicht oft infolge zu niedriger Bezahlung eine gar zu lange Arbeitszeit nötig, so könnte man auch wohl gegen die Heimarbeit der Frau nichts einwenden. Denn für eine zahlreiche Familie ist der Verdienst des Mannes heute leider selten ausreichend; bei wenigen Kindern wieder hat die Frau eher überflüssige Zeit, die sie zum Miterwerben verwenden kann. Wir machten die Beobachtung, daß fast bei allen von uns besuchten verheirateten Heimarbeiterinnen der Ehemann dem gelernten Arbeiterstande angehörte und einen Durchschnittswochenverdienst von 25 M. hatte. Es scheint somit gerade in den etwas besser gestellten Arbeiterkreisen das Bedürfnis, durch Miterwerb der Frau die Lebenshaltung zu heben, vorhanden zu sein. Das ist am ehesten zu erreichen durch eine Arbeit im Hause, die zwischen den Verrichtungen des Haushaltes und beim Beaufsichtigen der Kinder geleistet werden kann. Freilich darf die Bezahlung nicht eine so geringe sein, daß nur bei Anspannung aller Kräfte ein einigermaßen lohnender Verdienst erzielt wird; denn dann muß die Frau, wenn sie Haushalt und Kindern gerecht werden will, in fortwährender Hetze leben, die ihre Gesundheit aufreibt. Wir glauben jedoch sagen zu können, daß dies bei der Gürtelnäherei im großen und ganzen nicht zutrifft, wenigstens nicht bei den besser zahlenden Geschäften.

Dagegen ist ein Mißstand besonders zu tadeln, nämlich der große Zeitaufwand, der oft für Abholen und Ablieferung der Waren nötig ist. Hauptsächlich die billigen Artikel, die, selbst wenn sie in vielen Dutzenden mitgegeben werden, nur eine kurze Zeit mit Arbeit ausfüllen, müssen mehrmals wöchentlich, ja täglich und zweimal täglich abgeliefert werden. Kommt

dazu noch ein längeres Warten im Geschäft, bis die Sachen hergerichtet sind, so geht eine Menge Zeit mit Hin- und Herlaufen verloren. Das ist ein Mißstand, dem vielleicht mit einigem guten Willen abgeholfen werden könnte.

Zum Schluß soll auf einen interessanten Versuch hingewiesen werden, der zeigt, wie auch für verheiratete Arbeiterinnen eine Werkstättenarbeit ohne zu große Störung des Haushaltes möglich ist. Ein Fabrikant beschäftigt nämlich in seiner Werkstätte einzelne verheiratete Arbeiterinnen nur halbtägig und glaubt sowohl für sich als für die Frauen hierin einen Vorteil zu erblicken. Die Arbeiterin spart Maschine und Beleuchtung und ist vor allem in der Lage, feinere und besser bezahlte Arbeit, die nicht gerne mit nach Hause gegeben wird, zu verrichten. Der Fabrikant gewinnt dadurch, daß unter Beaufsichtigung und ohne häusliche Unterbrechung exaktere Arbeit hergestellt wird. Dieser Versuch zeigt jedenfalls, wie von seiten einsichtsvoller Arbeitgeber ohne eigene Schädigung manches zur Erleichterung der Arbeitenden geschehen kann. Im übrigen werden aber auch für die Gürtelnäherei die für die Hausindustrie im allgemeinen angestrebten Reformen, wie Ausdehnung der Versicherungsgesetze, Mindestlohnfestsetzung, Wohnungsaufsicht usw. zur Besserung der Verhältnisse beitragen.

Familienstand der Heimarbeiter.

Die besuchten Heimarbeiter bzw. Familienvorstände, welche Fragebogen ausfüllten, zerfallen dem Alter nach in folgende Gruppen:

Alter		Anzahl
von 21—30	Jahren	6
„ 31—40	„	35
„ 41—50	„	8
„ 51—60	„	4
„ 61—70	„	2

51 sind verheiratet, 1 verwitwet und 3 ledig.

48 haben Kinder, deren Zahl zwischen 1 und 9 in den einzelnen Familien schwankt. Welche Durchschnittsanzahl von Kindern auf die Altersstufen der verheirateten Heimarbeiter entfällt, ist aus nachfolgender Aufstellung ersichtlich. Die hinter den Kindern in Klammer beigefügten Zahlen besagen, wie viele von den Kindern selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen, sei es durch Mitarbeit im väterlichen Geschäft oder außerhalb desselben.

Alter der Väter		Anzahl	Anzahl der Kinder	Durchschnitt
bis 30	Jahre	5	6	1
von 31—40	„	33	98 (7)	3
über 40	„	14	51 (15)	3

Besitzverhältnisse.

Von den vorgenannten Heimarbeitern und ihren Familien wohnen 49 in Mietswohnungen, 6 besitzen ein eigenes Haus. Vereinzelt wurde Besitz von Ackerland festgestellt.

Wohnverhältnisse.

Von den obenerwähnten 49 Familien, die eine Mietswohnung innehaben, teilen 15 dieselbe mit 1—2 Aftermietern.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt ein Bild der Wohnungsverhältnisse bei den fraglichen 52 Familien.

Obwohl die Wohnungen meist als „hell und gesund" bezeichnet werden, lassen dieselben doch ihres verhältnismäßig beschränkten Raumes wegen viel zu wünschen übrig.

Die Fälle, in denen die Näh- und Bügelarbeit in einem besonderen Raum verrichtet wird, halten ungefähr die Wage mit der Anzahl der Fälle, in welchen die Arbeit in einem zu Wohn-, Schlaf- und anderen Zwecken bestimmten Raum ausgeführt wird.

Familienangehörige i. d. Wohng.	Aftermieter	Wohnung	Besondere Werkstatt	Schläfer in der Werkstatt	Preis der Wohnung p. a.
3	—	4 Zimmer mit Küche	ja	—	
5	—	4 „ „ „	Wohnstube	—	130 M.
5	—	2 Zimmer	—	Vater	120 „
3	2	4 Zimmer mit Küche	—	Mutter	
6	—	3 „ „ „	—	—	170 „
6	—	? ? ?	?	?	
7	—	3 Zimmer mit Küche	—	1 Sohn	165 „
7	1	4 „ „ „	ja	—	
6	—	2 „ „ „	—	?	150 „
5	—	5 „ „ „	ja	—	
4	—	2 „ „ „	ja	?	130 „
5	1	3 „ „ „	—	1 Geselle	
3	—	2 „ „ „	ja	—	200 „
6	—	2 „ „ „	ja	—	140 „
5	—	3 „ „ „	—	Vater	
2	—	2 „ „ „	—	1	140 „
8	2	5 „ „ „	ja	—	450 „
4	1	3 „ „ „	—	—	340 „
5	1	4 „ „ „	ja	—	450 „
4	—	8 Zimmer	—	2	360 „
11	—	4 Zimmer mit Küche	—	—	360 „
3	—	3 „ „ „	ja	—	300 „
4	1	4 „ „ „	ja	—	475 „
6	1	3 „ „ „	—	1	350 „
8	1	3 „ „ „	ja	—	400 „
4	1	4 „ „ „	—	1	240 „
6	—	4 „ „ „	ja	—	400 „
5	—	2 „ „ „	—	—	250 „
8	1	3 „ „ „	ja	—	300 „
2	—	3 „ „ „	ja	—	320 „
3	—	3 „ „ „	—	—	350 „
7	—	3 „ „ „	—	2	360 „
2	—	2 „ „ „	Küche	—	264 „
3	—	2 „ „ „	—	—	300 „
7	—	4 „ „ „	ja	—	500 „
4	1	4 „ „ „	—	—	420 „
6	—	3 „ „ „	—	—	240 „
6	—	3 „ „ „	ja	—	400 „
3	1	4 „ „ „	ja	—	650 „
6	1	3 „ „ „	ja	—	300 „
5	1	3 „ „ „	ja	—	380 „
6	1	3 „ „ „	—	—	384 „
8	—	4 „ „ „	—	—	370 „
3	—	3 „ „ „	ja	—	220 „
4	1	3 „ „ „	ja	—	300 „
4	2	4 „ „ „	ja	—	550 „
5	—	3 „ „ „	ja	—	264 „
6	—	2 „ „ „	—	3	312 „
7	—	3 „ „ „	ja	—	200 „
2	—	2 „ „ „	—	—	216 „
5	—	3 „ „ „	ja	—	360 „
6	—	3 „ „ „	ja	—	310 „

Art der Arbeit.

Die Heimarbeit in der Maßschneiderei ist in allen Fällen Haupterwerbsquelle. Voraussetzung ist Vorbildung durch Erlernung des Schneiderhandwerks.

Die Arbeit wird stets unter Verwendung von Nähmaschinen ausgeführt. In allen untersuchten Fällen ist je eine Nähmaschine vorhanden, wovon jede Eigentum des betreffenden Heimarbeiters ist. In 35 Fällen ist dieselbe auf Abzahlung gekauft, in 9 solchen Fällen bereits vollständig abbezahlt.

Einen Hauptteil der Arbeit bildet das Bügeln der fertigen Stücke. Hierzu werden teils Kohlenbügeleisen, teils „Stahleisen" verwendet, vielfach unter Anpassung an die Jahreszeit (im Sommer Kohleneisen, im Winter Stahleisen).

Hilfskräfte.

In 34 Fällen arbeitet die Frau mit, und zwar im allgemeinen 2 bis 5 Stunden täglich; in 4 Fällen ist ein erwachsener Sohn in gleicher Weise wie der Vater als Mitarbeiter tätig. Lehrlinge oder Gesellen kommen nur vereinzelt vor. Eigentliche Kinderarbeit wurde in 2 Fällen konstatiert.

Die Mitarbeit der Frau beschränkt sich auf das Nähen usw. Bügelarbeit seitens der Frau kommt nicht vor.

Arbeitszeit.

Die Arbeit ist Saisonarbeit. Im Hochsommer und Winter ist Geschäftsstille insgesamt zirka 3 Monate.

Die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit ist 12 Stunden, in der Saison dagegen, wo in der Regel auch Sonntags gearbeitet wird, bis zu 18 Stunden täglich. In der stillen Zeit ruht die Arbeit teilweise vollständig, teilweise schwankt sie zwischen 3 und 11 Stunden pro Tag.

Unter den untersuchten Fällen wurde nur einmal Arbeitslosigkeit festgestellt.

Verdienst.

Das Jahreseinkommen der befragten Heimarbeiter bzw. Familien beträgt im Maximum 1400 M., im Durchschnitt 1000 M.

Der Wochenverdienst, der in der Saison zwischen 16 und 46 M. schwankt, beträgt in der stillen Zeit im Maximum 21 M.

Die Bezahlung erfolgt für die Arbeiter in der Stadt nach dem Tarif. In Lohnklasse I arbeiten 30, in Lohnklasse II 6 Heimarbeiter.

Von den Heimarbeitern auf dem Lande war über eine Lohnklasse keine Auskunft zu erhalten. Doch ist aus naheliegenden Gründen anzunehmen,

Das Schema des für die Arbeitnehmer bestimmten Fragebogens lautete folgendermaßen:

Heimarbeitausstellung in Frankfurt a. M.

Fachausschuß für Wäschekonfektion.

Branche: ..... Ort: .....

Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen.

Beantworten Sie nachfolgende Fragen ohne Scheu! Die Angabe des Namens ist überflüssig. Die Fragen sind nur für die Heimarbeit-Ausstellung gestellt. Die Antworten werden keiner Behörde, weder der Steuer noch der Polizei, bekannt. Der Überbringer dieses Bogens kann seine Legitimationskarte vorzeigen und jede Auskunft geben.

Der wissenschaftliche Leiter des Fachausschusses für Wäschekonfektion
Unterschrift.

№ .....

Fragebogen.

1. Wie alt sind Sie? .....
2. Sind Sie ledig, verheiratet, geschieden, eheverlassen, verwitwet? .....
3. Was ist Ihr Vater, Ihre Mutter? .....
4. Was ist Ihr Mann? ..... Ihre Frau? .....
5. Wieviel verdient er — sie wöchentlich? .....
6. Wieviel Kinder haben Sie? ..... Wie alt sind diese? .....
7. Sind Kinder gestorben? ..... In welchem Alter? .....
8. Wohnen Sie in eigener Wohnung, als Aftermieter, bei Eltern oder Verwandten? .....
9. Wieviel Miete zahlen Sie? .....
10. Vermieten Sie an andere ab? .....
11. Wieviel erhalten Sie dadurch Zuschuß zur Miete? .....
12. Aus was für Räumen besteht die Wohnung? .....
13. Wie ist die Wohnung beschaffen (hell, dunkel, feucht, wieviel Fenster, in welchem Stockwerk)? .....
14. Wieviel Personen schlafen in der Wohnung? ..... In wieviel Betten? .....
15. Wird der Raum in dem Sie arbeiten auch zu andern Zwecken benutzt (zum Wohnen, Schlafen, Kochen, anderer Arbeit)? .....
16. Unterstützen Sie einen Angehörigen? .....
17. Gehören Sie einer Krankenkasse an und welcher? .....
18. Haben Sie ein körperliches Leiden und welches? .....
19. Erhalten Sie Armenunterstützung? .....
20. Welchen Artikel arbeiten Sie gegenwärtig? .....

Nebenverdienst.

32 Heimarbeiter gaben an, mehr oder weniger auch für Privatkundschaft zu arbeiten; 2 versehen nebenher ein Hausmeisteramt und stehen dadurch im Genuß einer Dienstwohnung; 1 Heimarbeiter ist Kassierer für eine Versicherungsgesellschaft; 1 anderer betreibt zusammen mit seiner Frau einen Obsthandel; einige weitere widmen sich namentlich in der stillen Zeit der Landwirtschaft.

Unkosten.

Als Unkosten kommen in Betracht die Ausgaben für Zwirn, Seide, Nadeln, Maschinenöl, Abnutzung und Reparatur der Maschine, Heizung und Beleuchtung. In fast allen Fällen muß der Heimarbeiter die erwähnten Zutaten selbst stellen, woraus ihm Unkosten in Höhe von zirka 1 M. pro Woche entstehen. Das Zustellen der Ware wird verschieden ausgeführt. In vielen Fällen wird die Arbeit dem Heimarbeiter übersandt und wieder von ihm abgeholt; in anderen Fällen besorgt der Heimarbeiter die Zustellung der Arbeit selbst oder beauftragt Familienangehörige damit. Bei derartigen täglich mehrmals ausgeführten Bestellgängen ist in der Regel mit einem Zeitaufwand von ½—1½ Stunden zu rechnen.

In einem Falle wird für Transportzwecke ein Fahrrad verwendet.

Versicherung.

Nur gegen Krankheit sind 28 Heimarbeiter versichert, wovon 2 bei der Schneiderverbandskasse, weitere 16 sind gegen Krankheit und Invalidität versichert. 8 Heimarbeiter sind gar nicht versichert. Diese letzteren Fälle wurden auf dem Lande angetroffen.

Organisation.

Von den in Darmstadt wohnenden 41 Heimarbeitern gehören 36 der freien und 5 der christlichen Gewerkschaft an.

Die Damenkonfektion.

Von Luise Hartmann in Aschaffenburg-Berlin.

Nach bestem Wissen und Gewissen schreibe ich hier an Hand des gesammelten Materials meine Eindrücke und Erfahrungen nieder, die ich bei der Untersuchung der Heimarbeit in der Damenkonfektion gewonnen habe. Es war nicht immer eine leichte Aufgabe, den von der Ausstellungsleitung gestellten Ansprüchen gerecht zu werden; denn die Vielseitigkeit der in Betracht kommenden Artikel und die Größe der Zahl der zu ermittelnden Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen erforderten eine intensive Arbeitsleistung. Zudem zeigte sich nur ein kleiner Prozentsatz der Arbeitgeberfirmen geneigt, ein ausgiebiges Adressenmaterial zur Verfügung zu stellen. Von verschiedenen Chefs erhielt ich auf die höflichste Bitte um Aufschluß zur Antwort: „Was wollen Sie? Lassen Sie uns in Frieden; für uns haben Ihre Bestrebungen keinen Zweck!" Unter diesen Umständen war es natürlich nicht möglich, ein erschöpfendes Bild bestehender Verhältnisse oder gar eine genaue Statistik zu bringen. Nachstehendes mag als ein beschränkter Einblick gelten.

Zur Untersuchung der Heimarbeit in der Damenkonfektion war ein Fachausschuß gebildet, dem außer mir als Vertreter der Arbeitgeber Herr Phil. Heinrich in Frankfurt und als Vertreter der Arbeiter Herr Gewerkschaftssekretär M. Plettl in Frankfurt angehörten. Ich möchte nicht versäumen zu bemerken, daß ich an dem Vertreter der Arbeiter eine tatkräftige — aber leider auch die einzige — Hilfe bei meiner verantwortungsvollen Arbeit hatte. Der Vertreter der Arbeitgeber zog sich, nachdem Differenzen im Fachausschuß eingetreten waren, zurück. Ein Ersatz für ihn war nicht zu finden. Herrn Plettl sei an dieser Stelle nochmals warmer Dank gesagt für all die Mühe, der er sich im Interesse des Fachausschusses unterzogen hat.

* * *

Die Damenkonfektion zerfällt in folgende Abteilungen:

1. Maßschneiderei.
2. Eigentliche Konfektion (Lagerwaren):
   a) Kleider, Röcke, Paletots und Mäntel;
   b) Blusen;
   c) Mädchenkleider (bis 16 Jahre);
   d) Knabenkonfektion (bis 8 Jahre).
3. Korsetts.
4. Schweißblätter.

Im ganzen wurden 60 Firmen mittelst Fragebogen um Aufschluß gebeten. Nur von 14 derselben wurden die Fragen eingehend beantwortet. Weitere 24 Firmen teilten mit, daß sie ihre Ware nicht in Heimarbeit herstellen ließen, sondern sich teilweise eigene Schneiderwerkstätten eingerichtet hätten und die meisten Konfektionsgegenstände aus Berlin, dem Zentrum der Damenkonfektion, bezögen. Vier Arbeitgeber verweigerten die Auskunft. Der Rest verhielt sich passiv.

Die Städte Mainz und Wiesbaden und deren Umgebung gehörten mit zu dem Forschungsgebiet. Hier blieb das Resultat ein ganz negatives. Nach einwandfreien Mitteilungen von geeigneten Mitarbeitern (in Wiesbaden dem Vertreter der Schneiderinnung, in Mainz dem Verein für Frauenintereſſen) kommt Heimarbeit in der Damenkonfektion an beiden Orten nicht vor. Auch hier ist wie in Frankfurt a. M. Berlin die Bezugsquelle.

Da sich die Arbeitgeber zum größten Teile so reserviert verhielten, war es natürlich nur möglich, einen bescheidenen Prozentsatz von Heimarbeiteradressen zu erhalten. Mühsam mußten dieselben zusammengetragen werden. Teilweise bekam man sie durch Zufall, auch dadurch, daß sich die Arbeiter durch ihre Gänge zum Geschäfte gegenseitig kannten. Auffallend war es mir aber oft, welch übermäßige Geheimniskrämerei sowohl bei den Arbeitgebern als auch bei den Arbeitern herrschte. Die Chefs der Firmen fürchten natürlich vor allen Dingen die lästige Konkurrenz, glauben bei nähern Angaben ihre Vorteile preiszugeben und fürchten ferner oft den Verlust ihrer bessern Arbeitskräfte; in vielen Fällen ist es ihnen auch peinlich, den niederen Lohn mühsamer Arbeit zu nennen. Aber auch unter den Arbeitnehmern stößt man nicht selten auf Mißtrauen und Widerstand. Viele haben Angst, bei genauer Angabe von Einzelheiten ihren Verdienst zu verlieren, der ihnen trotz seiner Kargheit doch eine bescheidene Existenz gewährt. Auch Mißgunst den Kollegen gegenüber verhindert sie oft an wahrheitsgetreuen Angaben. Trotz der Versendung von vielen Fragebogen und trotz vieler persönlicher Erkundigungen bleiben deshalb große Lücken, die vielleicht durch jahrelange geduldige Arbeit ausgefüllt werden könnten. Bedenklich ist auch die große Differenz, die zwischen den Angaben der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Weniger zeigt sich diese in den Lohnangaben als in den Berechnungen der Zeit, die der eine und der andere Teil zur Herstellung eines Gegenstandes als nötig erachtet.

Maßschneiderei.

In der Maßschneiderei werden durchweg nur männliche gelernte Arbeiter beschäftigt. Sie betreiben die Arbeit im Hauptberuf. Zum großen

Teile kamen sie aus der Herrenmaßschneiderei herüber, in der Hoffnung, als Damenschneider ihr Los zu bessern. Einzelnen mag es geglückt sein; aber viele bereuen den Übertritt. Nach Angabe des Chefs eines der ersten Häuser in dieser Branche ist man gewillt, die Heimarbeit in der Maßschneiderei für Damen soviel als möglich zu reduzieren. Frankfurt a. M. ist, was Maßschneiderei anbetrifft, tonangebend. Nur London soll als Konkurrenzort in Betracht kommen. Aus den hervorragendsten Geschäften dieser Genres, die nur von dem obern Zehntausend in Anspruch genommen werden können, holte ich mir zuerst Aufschluß, den ich auch in liebenswürdigster Weise erhielt. Hier werden die tariflich festgesetzten Stücklöhne gezahlt. Die Arbeitsstunde wird mit 75 Pf. berechnet. In diesen feinen Schneiderateliers ist aber die Zahl der Heimarbeiter eine verschwindend kleine. 3—4 stehen einer Anzahl von 60—70 Werkstättenarbeitern gegenüber. Es sind meistens alte Arbeitskräfte, und nach deren Absterben wird man Heimarbeit in diesen Geschäften nach Aussage des Inhabers gänzlich einstellen. In diesen Ateliers zahlt der Arbeitgeber für ein tadellos gearbeitetes Damenkostüm 56 M. Arbeitslohn. Der Werkstättenarbeiter erreicht einen Wochenverdienst von 35 M. bei 9stündiger Arbeitszeit. Der Heimarbeiter erhält natürlich nicht Stunden-, sondern Stücklohn.

Anders steht es in den kleineren Maßgeschäften, deren Unternehmer meist selbst aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind. Hier trifft man überwiegend Heimarbeiter. Natürlich sind auch sie gelernte Schneider; andere könnten keine präzise Arbeit liefern. Ein Tarif ist in diesen Geschäften noch nicht eingeführt. Merkwürdigerweise wird der Arbeiter hier nach Willkür bezahlt. Es herrschen sogar Unterschiede in der Bezahlung des einzelnen, angeblich nach Leistung. Extraarbeiten an Paletots und Röcken wie Biesen, Soutachierung usw. werden nicht vergütet; der Herstellende hat eben unentgeltlich viele Stunden mehr zu arbeiten. Dabei ist noch zu bemerken, daß der zu Hause arbeitende Schneider täglich zur Anprobe ins Geschäft zu kommen hat. Daher wird in vielen Fällen die tägliche Arbeitszeit sehr in die Länge gezogen. 12—14 Stunden gehören nicht zu den Seltenheiten. Diesem Übelstande steht ein zweiter gegenüber. Auf die Hochsaison folgt die flaue, oftmals arbeitslose Zeit, die 2—3 Monate dauert. Nur die ältesten und bewährtesten Arbeiter können dann auf Arbeit hoffen. Was solche Wochen an Not und Sorgen für viele Familien bringen, ist leicht zu begreifen — denn fehlt auch der Verdienst, das Leben macht doch seine Ansprüche an die Betroffenen; Wohnung, Kleidung und Nahrung müssen beschafft werden; die Wohnungen sind in Frankfurt ziemlich teuer.

Sehr selten findet man Heimarbeiterinnen in der Damenmaßschneiderei. Die wenigen, die sich ermitteln ließen, arbeiten als Gehilfinnen ihrer

Dieser Fragebogen war mit einem perforierten Streifen versehen, auf dem der Name der betr. Firma eingetragen war. Bei Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens an den Fachausschuß wurde dieser Streifen vom wissenschaftlichen Leiter abgetrennt und erhielt die gleiche Nummer wie der Fragebogen, zu dem er gehört hatte. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß selbst die im Fachausschuß mitwirkenden Unternehmer Einblick in die Verhältnisse von Konkurrenzgeschäften gewinnen könnten; die Möglichkeit einer Nachprüfung durch den Leiter des Ausschusses war aber auch hier jederzeit gegeben.

Die Fragebogen an die Unternehmer wurden per Post an die in Betracht kommenden Wäschefirmen geschickt, von denen ein ziemlich vollständiges Verzeichnis zu erhalten durch die mitarbeitenden Unternehmer nicht schwer hielt.

Ungleich schwieriger war die Aufgabe, an die Heimarbeiter heranzukommen. Zunächst galt es, Namen und Adressen von Heimarbeiterinnen (denn um solche handelt es sich in der Wäschebranche fast ausschließlich) zu erfahren, an die man mit den Fragebogen herangehen konnte. Die Zusammenstellung einer solchen Liste war bedeutend dadurch erschwert, daß es über die Zahl der Heimarbeiter kein irgendwie brauchbares statistisches oder behördliches Material gab. Die Arbeit wurde daher damit begonnen, daß man an die wenigen organisierten Heimarbeiter, sowie an diejenigen herantrat, deren Namen dem Ausschuß durch die befragten Unternehmer freiwillig mitgeteilt wurden. Diese Methode hat allerdings den Nachteil, daß man zuerst die Elite der Arbeiterschaft kennen lernt, denn nur diese ist bereits organisationsfähig, und nur um diese kann es sich handeln, wenn man Adressenmaterial, das von Unternehmerseite herrührt, benutzt. Denn selbstverständlich senden nur solche Unternehmer Adressen ein, die sich der gezahlten Löhne nicht zu schämen brauchen, und mit ziemlicher Sicherheit ist ferner anzunehmen, daß selbst unter den entgegenkommenden Unternehmern (es waren dies unter ca. 250 Befragten nur 42) eine ganze Reihe nur die Namen ihrer besseren Arbeiterinnen angaben. Immerhin gelang es dem Ausschuß, auf diese Weise in den Besitz eines Stammaterials von einigen hundert Heimarbeiteradressen zu kommen, das im Laufe der Arbeit durch persönliche Nachfrage bei den Heimarbeiterinnen nach Adressen von Kolleginnen am gleichen Ort oder durch Erkundigung bei Ortsvorstehern, Pfarrern, Lehrern, Armenpflegern und sonstigen Persönlichkeiten, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut waren, auf fast 2000 ergänzt wurde. So traten neben die verhältnismäßig gutgestellten im Laufe der Zeit auch eine große Anzahl mittelmäßig und elend entlohnter Heimarbeiterinnen, deren Lage

sich durch nichts von der jammervollen Existenz der Wäscheheimarbeiterin unterscheidet, die wir aus so mancher Monographie über großstädtische Frauenhausindustrie kennen. Selbstverständlich fand sich nicht überall in den zahlreichen kleinen Ortschaften ein gut orientierter und verständnisvoller Helfer bei dieser Arbeit. Die von Bittmann so scharf getadelte große Zahl der an der Enquête beteiligten Personen*) (der Fachausschuß beschäftigte neben einigen besonders erfolgreich arbeitenden, den freien Gewerkschaften und dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen nahestehenden Personen allein für die Aufnahme der Fragebogen ca. 40 meist in sozialer Hilfsarbeit vorgeschulte Frauen), war aber gerade in dieser Beziehung von unschätzbarem Wert, da durch sie sehr viel mehr Material zusammengetragen wurde, als der Fachausschuß allein je hätte beschaffen können.

Selbstverständlich konnte auf diese primitive Weise nicht annähernd die tatsächlich vorhandene Zahl von Heimarbeitern festgestellt werden, und sicher ist es, daß unter denen, die so der Untersuchung entzogen wurden, einmal die am schlechtesten entlohnten und ferner die gewerblich nähenden Frauen besserer Stände sich befinden, die nicht genannt sein wollen. Wenn diese sog. „verschämte Heimarbeit" auch nicht gerade sehr häufig vorzukommen scheint, so ist sie doch im Bezirk auch vorhanden, und es wäre interessant gewesen, ihre lohndrückende Wirkung an konkreten Beispielen studieren zu können.

Das zur Verfügung stehende Adressenmaterial konnte leider für die Untersuchung auch nicht voll ausgenutzt werden; zahlreich waren die Fälle, in denen die Mitarbeiter auf falsche, unvollständige oder veraltete Adressen stießen, fast noch größer die Zahl derer, die tatsächlich oder angeblich die Beschäftigung in der Heimarbeit aufgegeben hatten. Sehr häufig verweigerten die Befragten jegliche Auskunft, teils wohl aus angeborenem Mißtrauen gegen „Fremde" und gegen Angehörige anderer Klassen, teils aber sicherlich auch aus Furcht, sich selbst durch ungünstige Aussagen über den Brotherrn zu schaden. Aus dem gleichen Grunde mögen auch manche schließlich erreichte Aussagen „gefärbt" sein, eine Tatsache, die selbst der gewissenhafteste Recherchеur nicht ganz verhindern kann.

Wenn schließlich — nachdem noch eine Anzahl unbrauchbarer oder unvollständig ausgefüllter Fragebogen ausgeschieden waren — zur Bearbeitung nur ca. 600 übrig blieben, so muß bei den Schwierigkeiten der Erhebungsmethode dies Ergebnis bereits als ein unerwartet günstiges bezeichnet werden. Von diesen ca. 600 Erhebungen entfielen auf Frankfurt selbst 143, auf Schwanheim 79, auf Griesheim 25, auf Neu-Isen-

*) Vgl. Bittmann „Die Zukunft" Nr. 45. 1908.

burg 30, auf Heddernheim 68, auf Rödelheim 13, auf Ober- und Niederhöchstadt 24, auf Klein Schwalbach 6, auf Homburg v. d. H. 8, auf Offenbach a. M. 39, auf Mainz 21, auf Alzey 14, auf Worms 9, auf Gießen 10, auf Fulda 22, auf Aschaffenburg 5, auf Hanau 10, auf Groß-Auheim 12, auf Wiesbaden 40, verstreut an kleineren Ortschaften die übrigen.

Ehe wir auf diese Ergebnisse im einzelnen eingehen, ist es nötig, noch einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken. Bei der Wäschekonfektion handelt es sich in der Heimarbeit um Hand- und Nähmaschinenarbeit, die mit verschwindenden Ausnahmen von weiblichen Kräften ausgeführt wird. In dem erforschten Gebiet werden fast alle Arten von weißer und bunter Wäsche vom einfachsten bis zum elegantesten Genre in Heimarbeit hergestellt; doch beziehen die meisten Firmen daneben sehr viel fabrikmäßig, vor allem in Berlin, z. T. auch in Bielefeld und Sachsen konfektionierte Wäsche. Dies gilt besonders von Kragen, Manschetten, Chemisetts und Unterröcken, aber auch von Leibwäsche und Blusen. Nach der Schätzung eines Unternehmers wird wohl $^2/_3$ der Wäsche von außerhalb bezogen.

Entstehung und Verbreitung der Heimarbeit.

Über die Entstehung der Hausindustrie in der Wäschekonfektion im Rhein-Main-Gebiet ließen sich Einzelheiten leider nicht feststellen. Sie ist aber, wie die großstädtischen Frauenhausindustrien alle, erst ein Produkt der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Überall, wo derartige Frauenhausindustrien sich ausgebildet haben, treten sie auf als Folgeerscheinungen der Ansiedlung fabrikmäßiger Großindustrien, die den männlichen Teil der in den Großstädten angesammelten Arbeiterbevölkerung fast restlos auffogen, für die zu der gleichen Bevölkerungsschicht gehörigen Frauen aber keinerlei Beschäftigung hatten. Das Arbeitsangebot dieser noch durch eine Anzahl dem absterbenden Handwerkerstand angehöriger und durch dauernden Zuzug vom Lande vermehrten Frauenschar wurde durch die neu entstehende Wäsche- und Kleiderkonfektion ausgenutzt, die, da sie noch nirgends bodenständig geworden, den sich anbietenden Frauenkräften einfach nachwanderte.

Daß die Gewinnung der brach liegenden weiblichen Kräfte gerade der Kleider- und Wäschekonfektion in besonders hohem Maße gelang, erklärt sich einfach daraus, daß fast jede Frau etwas vom Nähen versteht und das Aufgreifen besonders des Wäschenähens als Erwerbsarbeit den meisten ohne vorherige Lehrzeit möglich war.

Wenn wir so theoretisch mit Alfred Weber die Entstehung der groß-

städtischen Frauenhausindustrie — mithin auch der Wäschekonfektion — als eine Folge der besonderen großstädtischen Bevölkerungsverhältnisse und vor allem der Industrialisierung der Städte ansehen, so können wir tatsächlich konstatieren, daß in Frankfurt, wo die Industrialisierung verhältnismäßig spät, erst Ende der sechziger Jahre nach vollständiger Befreiung vom Zunftjoch einsetzte, auch die Hausindustrie in der Wäschekonfektion erst spät, nämlich um die Mitte der siebziger Jahre, entstand, wo in Frankfurt vor allem in der Gründerzeit die so lang aufgehaltene Entstehung von Fabriken mächtig einsetzte. Mit dem weiteren Umsichgreifen der männerbrauchenden Industrien, — denen zugleich die Abnehmerkreise für die Lagerware angehören — und dem damit Hand in Hand gehenden Niedergang des Handwerks, dessen Angehörige vielfach zum Proletariat herabsanken, nahm sie dann weiteren Umfang an. Nach und nach ist dann die Produktionsfähigkeit dieser Wäscheindustrie weit über den lokalen Absatzmarkt hinausgewachsen und hat einen nationalen, teilweise sogar internationalen Markt gewonnen. Die Möglichkeit einer solchen Ausdehnung lag in dem Vorhandensein größerer Kapitalien, die in derartigen Unternehmungen investiert waren, in dem Vorhandensein einer geschickten Arbeiterinnenschaft von fast unbegrenzter Vermehrbarkeit, in Fortschritten der Arbeitszerlegung und in besonderen Vorteilen der Lage Frankfurts als Verkehrszentrum und als Mittelpunkt einer Reihe von Ortschaften, die als Produktionsstätten in Betracht kamen. Das Überfließen des Produktionsprozesses über den Rahmen Frankfurts hinaus, zunächst in die nähere Umgebung, z. T. in neueste Zeit bis nach Bayern und Württemberg hinein, hat ebenfalls seine doppelte Ursache: in der Verteuerung des Produktionsprozesses in Frankfurt selbst durch Mietspreise und durch die Gesamtheit der Konsumtionsverhältnisse — gehört doch Frankfurt bekanntlich zu den teuersten Plätzen Deutschlands —, und in dem wachsenden Vorhandensein von für die Hausindustrie in Betracht kommenden Frauen auch in diesen ursprünglich rein landwirtschaftlichen Ortschaften. Indem die Männer in Fabriken einzogen, in denen die Frauenarbeit keine Rolle spielte und das Bedürfnis nach einem Zuschußverdienst aus mehreren Gründen — auch dem der Verteuerung der Lebensmittel — in diesen Orten erwachte, entstand hier der Boden für die Heimarbeit, die sowohl durch die dezentralisierte wie die zentralisierte Form der Zwischenmeisterwerkstatt betätigt wurde. Daß Zwischenmeisterwerkstätten, auf deren Eigenart noch einzugehen sein wird, sich gerade auch in derartigen kleinen Orten entwickeln konnten und dort systematisch Heimarbeiterinnen gewannen, hängt mit dem engeren Zusammenleben, dem stärkeren Voneinanderwissen zusammen, wobei sich die Nachfrage und das Angebot

Arbeit kommt direkt in die Maschine. Doch scheint mir die Herstellung in 1¼ Stunden nicht leicht, wenigstens nicht bedingungslos möglich. Da für die erwähnte Bluse ein Macherlohn von 21—22 Pf. bezahlt wird, berechnet sich in einem Falle ein Stundenverdienst von 7 Pf. höchstens 7⅓ Pf., im andern Falle von 17⅗ Pf. Ähnlich verhält es sich mit den sämtlichen ausgestellten Blusen.

Der Wochenverdienst der einzelnen Arbeiterinnen zeigt auch große Schwankungen. Ich habe nachweisbare Angaben von 2—12 M. Die tägliche Arbeitszeit kann auch nur im großen ganzen von den Frauen angegeben werden. 6—8 Stunden, bei höherem Verdienste 10 Stunden dürften in den meisten Fällen das Richtige treffen. Die Blusennäherinnen sind fast sämtlich verheiratete Frauen, deren Männer dem Arbeiterstande angehören. Sie bedürfen des Nebenverdienstes, da der Wochenlohn des Mannes nicht hinreicht, um in einer Stadt wie Frankfurt Frau und Kinder zu ernähren, geschweige denn sich einen kleinen Notpfennig zu erübrigen. Das Alter der arbeitenden Frauen ist zwischen 20 und 50 Jahren. Alleinstehende Frauen, die das Blusennähen als Haupterwerb betreiben, werden stets schwer zu kämpfen haben und sollten nach meiner Ansicht die Werkstättenarbeit der Heimarbeit vorziehen. Sie haben hier manchen Vorteil; ich brauche nur an den elektrischen Betrieb der Maschinen zu erinnern; sie ersparen unnötige Gänge und können ungehindert ihrer Arbeit obliegen, was doch bei Stücklöhnen ein Hauptfaktor ist.

Die Auslagen, die den Heimarbeitenden treffen, bestehen zunächst in Anschaffung einer Maschine, die zumeist mit 150 M. bei Abschlagszahlung berechnet wird. Öl und Reparaturen werden in der Woche mit 10 Pf. bewertet. Die Kosten, die die Arbeiterin pro Stück für Garn usw. hat, steigen von 3—12 Pf., je nach der einfacheren oder feineren Ausarbeitung des Gegenstandes. Im Durchschnitt sind 5—6 % des Verdienstes zu rechnen.

Die Blusenarbeiterinnen haben ihren Wohnsitz sowohl in Frankfurt, als auch in dessen nächster und entfernterer Umgebung. So fand ich Arbeiterinnen in Griesheim, Eschersheim, Fechenheim, Niederrad, Rödelheim, Offenbach, Weißkirchen, Isenburg, Hornau, Heddernheim und Kelkheim; sogar aus Mannheim gelangten Adressen in meine Hände.

Die Wohnungen der in der Umgegend Wohnenden zeigen meist ein erfreulicheres Bild als die solcher, die ihr Domizil in Frankfurts alten Stadtteilen aufgeschlagen haben.

Konfektion für Knaben (bis 8 Jahre) und Mädchen (bis 16 Jahre).

In dieser Abteilung kann man wirklich von niederen Löhnen sprechen. Die Herstellung von Knabenhöschen und -blusen findet eine Entlohnung von

28—30 Pf.; ganze Anzüge müssen oft für 55 Pf. gearbeitet werden. In einem Fall werden für das Nähen von 1 Dutzend Knabenanzügen 4,20 M. bezahlt. Gibt man auch zu, daß die Anfertigung eine ziemlich einfache ist, daß alles zugeschnitten vom Geschäfte geliefert wird, daß das Knöpfeannähen und Knopflöcherausnähen daselbst besorgt wird, daß die Arbeiterin nur mechanische Tätigkeit zu entfalten braucht, so kann man doch mit ruhigem Gewissen behaupten, daß die Näherei in der Kinderkonfektion zu der schlechtestbezahlten Heimarbeit gerechnet werden muß.

Der Wochenverdienst solcher Frauen ist bei 9—10stündiger täglicher Arbeitszeit auf 8—10 M. angegeben. In 21 untersuchten Fällen sind 14 Frauen gelernte Schneiderinnen oder Näherinnen mit einer Lehrzeit von 3 Wochen bis 1½ Jahren. 7 kamen aus andern Berufen; meistens waren sie vor ihrer Verheiratung Dienstmädchen und suchen sich so eine Kleinigkeit zu dem Einkommen des Mannes zu erwerben. Der Wohnsitz ist mit wenig Ausnahmen die Stadt Frankfurt.

In der Mädchenkonfektion werden Mädchenkleider, Paletots und Blusen angefertigt. Auch hier unterscheidet sich Maß- und Lagerware. Der Hauptartikel, der in Frankfurt in Heimarbeit angefertigt wird, ist das Matrosenkleidchen, bestehend aus Faltenrock, Bluse und Matrosenkragen, mit Litzen benäht. Die Größe 52—68 wird mit 3,50 M., die Größe 68—105 mit 4 M. pro Stück bezahlt. Zur Anfertigung der ersteren ist eine Arbeitszeit von 17 Stunden nötig, von letzterer von 18 Stunden. Die Kundschaft bezahlt für das kleinere Stück 25 M., für das größere 32 M. Auslagen für das Kleid berechne ich auf 8%. Die Verfertigerinnen dieser Gegenstände sind sämtlich gelernte Schneiderinnen und arbeiten meistens mit einer Hilfskraft. Der gemeinschaftliche Wochenverdienst steigt bis zu 24 M.; dabei wird eine unverhältnismäßig lange tägliche Arbeitszeit angegeben. Die niedrigste beträgt 10 Stunden.

Kurz erwähnen möchte ich noch die Heimarbeit in der Schürzennäherei. Nach meinen Erfahrungen gehört sie zu der so ziemlich am schlechtesten bezahlten Heimarbeit. Die Schürzen, die der Ausstellung zur Verfügung gestellt waren, wurden von dem Fabrikanten, der sie liefern wollte, in letzter Stunde zurückbehalten.

Dieser Artikel wird in der Fabrik zugeschnitten und dutzendweise an die arbeitsuchenden Frauen verausgabt. Besätze, Borten, Soutache und sonstige Zutaten werden mitgegeben. In diesen Betrieben ist meistens Werkstätten- und Heimarbeit eingeführt. Wird die Arbeit gleichmäßig verteilt, so ist es möglich, daß in beiden Arbeitsarten ein ähnlicher Wochenverdienst erzielt wird. Bei 9½stündiger, 6tägiger Arbeit wird von der Werkstättenarbeiterin ein Wochenverdienst von 10 M. erzielt. Heimarbeitende Frauen

Frankfurt a. M. eine Heimarbeit-Ausstellung geplant wird, die ein wahres Bild von dem Wesen des wichtigen Wirtschaftszweiges, der Heimarbeit, im Rhein-Maingebiet geben soll. Ohne Vorurteil nach irgendeiner Richtung, in voller Unparteilichkeit gegenüber Arbeitgebern und Arbeitnehmern, werden die Vorarbeiten für dieses Werk, das einen so wichtigen Einblick in Deutschlands Gewerbe, so weittragende Belehrung über Volks- und Wirtschaftskunde des genannten Gebietes gewähren soll, geleitet. Auch an Sie geht das Ersuchen, sich der Mitarbeit nicht zu entziehen und mitzuhelfen, daß unsere Untersuchungen ein wahrheitsgetreues Bild der wirklichen Verhältnisse geben können.

Der wissenschaftliche Leiter des Fachausschusses für Wäschekonfektion bittet Sie deshalb, den beifolgenden Fragebogen nebst Liste ohne Scheu auszufüllen. Es handelt sich bei den Erhebungen nicht um Versuche, Einblicke in private Verhältnisse, sondern Kenntnis der Lage eines wichtigen Erwerbszweiges zu gewinnen. — Um jede Indiskretion zu vermeiden, werden die Namen der Unternehmer nur dem unterzeichneten wissenschaftlichen Leiter des Fachausschusses bekannt, der diese gleich beim Einlauf der Antworten an der perforierten Stelle vom Fragebogen abtrennt. Wir fügen mit besonderer Betonung hinzu, daß es ausgeschlossen ist, daß die Namen der beschäftigten Heimarbeiter Konkurrenzfirmen zur Kenntnis kommen können. Wir bitten Sie daher um möglichst vollständige Namensnennung Ihnen bekannter Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, die weitreichende wirtschaftliche Bedeutung der Heimarbeit festzustellen.

In der Hoffnung nicht vergebens gebeten zu haben und mit der Bitte um bald gefällige Rücksendung

der Fachausschuß für Wäschekonfektion.
J. A.: Dr. Altmann,
als wissenschaftlicher Leiter.

Wir Unterzeichneten haben an den Vorarbeiten für die Heimarbeit-Ausstellung teilgenommen und bitten Sie im Interesse der Sache ergebenst, die Fragebogen, sowie die Liste der Heimarbeiter ohne Rückhalt ausfüllen zu wollen.

Josef Frank, i. Fa. Frank & Baer, Frankfurt a. M., Zeil 70,
Gustav Heicke, i. Fa. Heicke & Simonis, Frankfurt a. M., Kaiserstr. 9,
Emil Rau, i. Fa. Louis Rau, Frankfurt a. M., Schillerstr. 14.

die hochfeinsten Dessins kommen auf den Markt. Alle möglichen Fassons, Stoffe und Verzierungen werden herausgesucht. Ein Fabrikant erzählte mir, daß er während des 12jährigen Bestehens seiner Fabrik 3400 verschiedene Arten ausgearbeitet habe. 300—350 Schnitte wurden ausprobiert. Als Stoffe zur Anfertigung kommen Drell, baumwollene und seidene Jacquards und Satins in Betracht. Stäbe, die zum Stützen der Mieder dienen, sind auch aus verschiedenem Material gefertigt. In der Korsettfabrikation herrscht Arbeitsteilung. Die Gegenstände werden in der Fabrik nach Mustern zugeschnitten und dann dutzendweise an die arbeitholenden Frauen ausgegeben. Die Arbeit besteht zunächst aus dem Zusammennähen der einzelnen Teile. Eine Hälfte des Korsetts besteht gewöhnlich aus 5—7 Teilen. Die zusammengefügte Arbeit wird ins Geschäft zurückgebracht und bis auf das Garnieren fertig gemacht. Letzteres besorgen wieder Heimarbeiterinnen. Garnieren bedeutet die Spitzen an den oberen Rand annähen oder die Zierstiche an verschiedenen Stellen annähen. Das Zusammennähen der Korsetts wird im Durchschnitte mit 2,20 M. pro Dutzend bezahlt. Einfachere Arten, bei denen die Arbeit nur in geraden Nähten besteht, werden pro Dutzend mit 1,26 M. vergütet. Die Auslagen auf 12 Stück betragen etwa 12 Pf. für Garn. Die Leute kaufen sich eine Rolle Obergarn à 37 Pf. und eine Rolle Untergarn à 20 Pf. Im Durchschnitte sind 6% des Lohnes für Auslagen abzurechnen. Weitere Ausgaben, für Öl, Nadeln und Maschinenreparaturen, sind so unbedeutend und, was letztere betrifft, so von Zufällen abhängig, daß eine genaue Abschätzung nicht möglich ist.

Das Garnieren der Korsetts ist Handarbeit. Das Spitzenannähen am oberen Rande wird pro Dutzend mit 40—60 Pf. bezahlt; diese Tätigkeit beansprucht 2—3 Stunden. Der Stundenverdienst schwankt zwischen 20—22 Pf. Gerade das Ausgarnieren erschien mir als eine nette, nicht anstrengende Arbeit, eine angenehme Nebenbeschäftigung für manche Hausfrau. Schmutz und Unordnung wird dadurch in den Wohnräumen nicht hervorgerufen; Auslagen für die Maschine und deren Reparatur entstehen dabei nicht. Bei 7stündiger täglicher Arbeitszeit können immerhin 7—9 M. Wochenverdienst erzielt werden.

Schweißblattfabrikation in Frankfurt.

In Frankfurt a. M. kommt besonders eine größere Schweißblattfabrik in Betracht. Der Besitzer derselben verpflanzte im Jahre 1887 diese Industrie von Paris nach Frankfurt; ihm gebührt das Verdienst, diesen Erwerbszweig in unserem Vaterlande eingeführt zu haben. Heute hat Frankfurt durch Berlin bedeutende Konkurrenz gefunden.

Leider lassen die Untersuchungen der Schweißblattfabrikation die größten

Dieser Fragebogen war mit einem perforierten Streifen versehen, auf dem der Name der betr. Firma eingetragen war. Bei Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens an den Fachausschuß wurde dieser Streifen vom wissenschaftlichen Leiter abgetrennt und erhielt die gleiche Nummer wie der Fragebogen, zu dem er gehört hatte. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß selbst die im Fachausschuß mitwirkenden Unternehmer Einblick in die Verhältnisse von Konkurrenzgeschäften gewinnen könnten; die Möglichkeit einer Nachprüfung durch den Leiter des Ausschusses war aber auch hier jederzeit gegeben.

Die Fragebogen an die Unternehmer wurden per Post an die in Betracht kommenden Wäschefirmen geschickt, von denen ein ziemlich vollständiges Verzeichnis zu erhalten durch die mitarbeitenden Unternehmer nicht schwer hielt.

Ungleich schwieriger war die Aufgabe, an die Heimarbeiter heranzukommen. Zunächst galt es, Namen und Adressen von Heimarbeiterinnen (denn um solche handelt es sich in der Wäschebranche fast ausschließlich) zu erfahren, an die man mit den Fragebogen herangehen konnte. Die Zusammenstellung einer solchen Liste war bedeutend dadurch erschwert, daß es über die Zahl der Heimarbeiter kein irgendwie brauchbares statistisches oder behördliches Material gab. Die Arbeit wurde daher damit begonnen, daß man an die wenigen organisierten Heimarbeiter, sowie an diejenigen herantrat, deren Namen dem Ausschuß durch die befragten Unternehmer freiwillig mitgeteilt wurden. Diese Methode hat allerdings den Nachteil, daß man zuerst die Elite der Arbeiterschaft kennen lernt, denn nur diese ist bereits organisationsfähig, und nur um diese kann es sich handeln, wenn man Adressenmaterial, das von Unternehmerseite herrührt, benutzt. Denn selbstverständlich senden nur solche Unternehmer Adressen ein, die sich der gezahlten Löhne nicht zu schämen brauchen, und mit ziemlicher Sicherheit ist ferner anzunehmen, daß selbst unter den entgegenkommenden Unternehmern (es waren dies unter ca. 250 Befragten nur 42) eine ganze Reihe nur die Namen ihrer besseren Arbeiterinnen angaben. Immerhin gelang es dem Ausschuß, auf diese Weise in den Besitz eines Stammaterials von einigen hundert Heimarbeiteradressen zu kommen, das im Laufe der Arbeit durch persönliche Nachfrage bei den Heimarbeiterinnen nach Adressen von Kolleginnen am gleichen Ort oder durch Erkundigung bei Ortsvorstehern, Pfarrern, Lehrern, Armenpflegern und sonstigen Persönlichkeiten, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut waren, auf fast 2000 ergänzt wurde. So traten neben die verhältnismäßig gutgestellten im Laufe der Zeit auch eine große Anzahl mittelmäßig und elend entlohnter Heimarbeiterinnen, deren Lage

tigung eines Dutzends Schweißblätter, das mit 12 Pf. bezahlt wird, ½ Stunde, bei 22 Pf. 1 Stunde, bei 32 Pf. ¾ und bei 37—45 Pf. 1½ Stunden. Hieraus ist auf einen Stundenverdienst von 20—25 Pf. zu schließen. Der Chef genannter Firma bekundet jedoch, daß laut seiner Lohnbücher ein solcher von 50 Pf. zu erzielen sei. Nach reiflicher Prüfung des vorliegenden Materials können wir der Angabe der Firma nicht zustimmen, sondern bleiben bei dem Resultate, daß 20—25 Pf. Stundenlohn das Einkommen der besseren Arbeiterin ist. Ungeschulte Kräfte können dies niemals erreichen. Der bessere Verdienst der einzelnen kann nicht als typisch gelten. In dem Geschäfte, das uns hauptsächlich mit Aufklärungen diente, wurden Prämien für möglichst intensive Arbeit geboten.

* * *

Zum Schlusse möchte ich noch ganz kurz einen kleinen Überblick über die Arbeiterverhältnisse sämtlicher von mir behandelten Branchen geben. Außer in der Maßschneiderei findet man in der Damenkonfektion nur weibliche Arbeiterinnen. Die Arbeiterinnen sind zum größten Teil verheiratete Frauen, die einen Nebenerwerb zu dem des Mannes suchen. Die Männer gehören meistens dem Arbeiterstande an; nur in wenigen Fällen traf ich Frauen von Bediensteten, kleinen Beamten und Kaufleuten. Neben Ehefrauen suchen auch Witwen ihr karges Brot in der Heimarbeit, meistens ihren Kindern zuliebe. Solche haben dann entweder kleine Pensionen oder sind auf Unterstützungen angewiesen. Ledige Frauen sind verschwindend wenig zu finden, und diese sind meist gelernte und geübte Schneiderinnen, die auch für Privatkundschaft arbeiten, oder solche, die mit Hilfskräften eine eigene kleine Werkstätte als Zwischenmeisterin führen. Die meisten jungen Mädchen ziehen es vor, ins Geschäft zu gehen und als Werkstättenarbeiterinnen ihren sicheren Verdienst zu suchen.

Als Arbeitsstätte benützen die Frauen meist Wohnzimmer oder Küche, letztere im Winter am häufigsten, da dabei Beleuchtung und Feuerung für einen zweiten Raum erspart wird. Die Wohnungen sind im Durchschnitte nicht als schlecht zu bezeichnen. Viele Familien verfügen über zwei bis drei Zimmer, Küche und Abort. Die Miete schien mir oft für kleine Leute ziemlich hoch, schwankt sie doch im Durchschnitte zwischen 25—45 M., eine Summe, die bei kleinem Einkommen und oft kinderreichen Familien schwer beschafft werden kann. Vielfach sucht man sich durch Abvermietung Erleichterung zu verschaffen. Wirklich schlechte Wohnungen trifft man noch bei armen Leuten in der Altstadt. So mußte ich einst vier Treppen hoch zu einer Frau steigen — und welche Treppen! Es führte eine schmale, gewundene, dunkle Stiege empor, die anstatt eines Geländers nur einen dünnen

Strick zum Schutze gegen Absturz bot, für Kinder und alte Leute gewiß eine gefährliche Sache. Oben ließ mir ein zugiger feuchter Gang die Wohnstätte auch nicht anheimelnder erscheinen. Der Abort für sämtliche Einwohner lag im Hofe. Ähnliche nicht mehr zeitgemäße und sicher nicht menschenwürdige Wohnungen bieten stets ein trauriges Bild; ihre Verbesserung oder Abschaffung ist sicher keine zu hoch gesetzte Forderung. Mit Freuden sah ich dagegen, daß doch in den meisten Frauen ein gewisser Sinn für Ordnung und Reinlichkeit wohnt, natürlich sehr begrenzt durch Mangel an Zeit und Mittel. Die Arbeitsräume sind in allen untersuchten Fällen heizbar; in vielen Wohnungen findet sich Koch- und Leuchtgas. Von 44 Wohnungen, die ich näher besichtigte, müssen 28 noch mit Petroleum, 16 dagegen können mit Gas beleuchtet werden. Eine Wasserleitung findet sich mit verschwindend wenigen Ausnahmen in jeder Küche oder doch wenigstens jedem Gange vor.

Der Ortskrankenkasse gehören fast sämtliche Frauen an; der Unternehmer zahlt $^1/_3$ der Beiträge. Von 80 Frauen kleben nur 4 Invalidenmarken.

Die Organisation der Heimarbeiterinnen ist schwach entwickelt; nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz gehörte zur Zeit der Untersuchung dem Gewerkverein für Heimarbeiterinnen an.

Meine persönliche Ansicht über die Heimarbeit hat sich während des Studiums derselben in manchem geändert. Früher stand ich auf dem Standpunkte, das einzige Heilmittel gegen all die Schäden dieses Arbeitsbetriebes sei die gänzliche Ausrottung oder wenigstens größtmögliche Unterdrückung der Heimarbeit. Heute sehe ich ein, daß auch die Heimarbeit, sobald ihr nur der nötige Schutz gewährt wird, zum Segen mancher Familie werden kann. Ich habe in der Praxis gesehen, daß heute noch der Fabrik- und Werkstättenbetrieb manche Mängel und schwere Schattenseiten aufzuweisen hat. Sind auch die Vorschriften über Lokalitäten, Hygiene, Arbeitszeit usw. sehr weitgehend und zweckmäßig zu nennen, so werden mir doch viele Eingeweihte zugestehen, daß gar manches davon nur auf dem Papiere steht und in der Praxis sehr oft keine Anwendung findet. Auch das Gehetze und Getriebe während der Arbeitsstunden, der riesige Zwang, der ausgeübt wird und zur Erhaltung der Ordnung ausgeübt werden muß, ist für manche Menschen und nach meinem Gefühle besonders für Frauen geradezu erschreckend. Frauen aus besseren Verhältnissen, die durch unglückliche Zustände auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, werden sich eher zur Heim- wie zur Fabrikarbeit entschließen.

Viel Schuld an den Mißständen, die noch bei der Heimarbeit zu finden sind, tragen zu großem Teile die Arbeitenden selbst. Mißgunst, Brot-

neid und Eifersucht veranlassen sie oft, sich gegenseitig zu schädigen. Nicht selten suchen sie durch Verleumdungen bei den Fabrikbeamten ihrem Ziele näherzukommen. Es handelt sich für sie vor allem darum, sich in die Gunst des Arbeitausteilenden zu setzen, um die einträglichere bessere Arbeit für ihre Person zu erhalten und zur Herstellung von Mustern, die viel besser honoriert werden, zugelassen zu werden. In der flauen Zeit werden auch stets die gut angeschriebenen Arbeiter bevorzugt; leider ist die Arbeitsleistung nicht immer ausschlaggebend. Am meisten ist mir aufgefallen, daß diese armen Menschen sich oft noch ihr Brot zu erhalten gedenken, wenn sie Beamten Geschenke und unbezahlte Dienstleistungen anbieten. Hier müßten eine strenge Kontrolle der höheren Beamten und ein ausdrückliches Verbot von maßgebender Seite einsetzen. Der Arbeitsuchende in seiner Angst ums tägliche Brot, sucht dieses eben mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu erreichen. Es hängt ja leider im Leben so vieles vom Wohl- oder Übelwollen des nächst Höheren ab. Nach meinen Erfahrungen sind oft gerade Angestellte, die selbst aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind, am hartherzigsten und unduldsamsten, wenn sie einen besseren Posten erlangt haben. Wie oft könnte bei einigem Entgegenkommen Heimarbeitern ein nutzloser Weg mit Straßenbahnkosten erspart bleiben! Der Industrielle führt natürlich die Heimarbeit zu seinem Nutzen und Vorteile ein. Er erspart dadurch kostspielige Arbeitsräume und teueres Aufsichtspersonal und ist dazu den Heimarbeitern gegenüber weniger verpflichtet als solchen, die zur Fabrik gehören. Sind auch die meisten Heimarbeiterinnen Mitglieder der Krankenkasse, so gibt es doch noch Ausnahmen. Die Invaliden- und Altersversicherung kommt für sie kaum in Betracht.

Der Staat und die Organisationen der Arbeiterschaft werden noch vieles zu bessern haben. Einen Hauptfortschritt erwarte ich von der richtigen und sachgemäßen Aufklärung der betreffenden Kreise. Der Arbeiter hat Rechte, aber auch Pflichten. Eine bessere fachliche, gewerbliche und allgemeine Ausbildung des einzelnen wird gute Früchte tragen und das Ansehen der Arbeiterschaft im allgemeinen und dasjenige der Heimarbeiter im besondern heben.

Mein Wunsch wäre gewesen, längere Zeit zur Erforschung der Verhältnisse der Heimarbeit in der Damenkonfektion zur Verfügung zu haben. Es gibt noch viele Punkte, die genauer geklärt werden sollten. Jedenfalls hat auch die Frankfurter Heimarbeitausstellung trotz mancher Bemängelung, die auf meinem Ausstellungsgebiete z. T. in nicht sehr angenehmer Weise erfolgte, einen Beitrag zur Kenntnis der sozialen Verhältnisse in der Heimarbeit geliefert.

Die Putzmacherei in Frankfurt a. M.

Von Frau Minni Rößler in Frankfurt a. M.

Der Fachausschuß zur Untersuchung der Putzmacherei bestand aus Herrn Gerichtsassessor Kurt Birkenholz als wissenschaftlichem Leiter, Herrn Alfred Friedländer als Vertreter der Unternehmer und Frau Strenber als Vertreterin der Arbeiterinnen. Außerdem beteiligten sich an den Arbeiten des Fachausschusses, namentlich der Sammlung und Sichtung des Materials, mehrere Frankfurter Damen, unter ihnen die Verfasserin dieses Berichtes. Der Fachausschuß hielt mehrere Sitzungen ab, in denen über die Erhebungen beraten und das gesamte Material besprochen wurde. Der vorliegende Bericht wurde von dem Fachausschuß gebilligt.

* * *

Unsere Untersuchungen der Putzmacherei betreffen nur die Stadt Frankfurt ohne Berücksichtigung der umliegenden Ortschaften. In diesen wäre hauptsächlich die Gürtelnäherei in Frage gekommen, die wir für Frankfurt eingehend behandelt haben. Wir glauben, daß das hier gewonnene Bild durch das wenige in der Umgegend zu gewinnende Material nicht wesentlich verändert worden wäre.

Unser spezielles Gebiet, die Putzmacherei, sollte alle für den Damenputz in Heimarbeit hergestellten Artikel umfassen. Wir fanden jedoch, daß wir uns auf die Behandlung der Gürtel und daneben der Lavaliers und Selbstbinder beschränken konnten, da nur in diesen Artikeln die Heimarbeit eine bedeutendere ist. Das Hütegarnieren, soweit es die feinere Arbeit betrifft, findet fast nur in Ateliers statt, während die einfachen, zu Dutzenden gleich gearbeiteten Hüte unter die Hutfabrikation zu rechnen sind und von dem Fachausschuß für die Hutbranche behandelt werden. Auch die Heimarbeit zur Herstellung von Lavaliers und Selbstbindern ist unbedeutend und besteht nur kurze Zeit im Jahr. Im übrigen sind die Verhältnisse die gleichen wie in der Gürtelnäherei, sodaß die nachfolgenden Ausführungen auch auf sie bezogen werden können.

Als hauptsächliche Heimarbeit in der Putzmacherei wäre also die Gürtelnäherei zu behandeln. Wir fanden hier einen Spezialartikel, der vor-

wiegend und in ziemlich großer Anzahl Heimarbeiter bzw. Heimarbeiterinnen beschäftigt. Es bestehen im ganzen 13 Gürtelfabriken mit 4 bis 30 Arbeitern. Die Gesamtzahl der in Frankfurt mit Gürtelnähen beschäftigten Heimarbeiter wäre auf etwa 100—130 anzugeben. Einige Geschäfte haben außerdem eigene Werkstätten mit bis zu 40 Arbeiterinnen; andere geben ihre Arbeit nur an Heimarbeiter aus, so daß wir im ganzen den oben angegebenen Heimarbeitern schätzungsweise die gleiche Anzahl Werkstätten- und Fabrikarbeiter zur Seite stellen können.

Was die Technik des Arbeitsverfahrens anbelangt, so können wir die Seidengürtel, die Leder- und Wachstuchgürtel, die Gummigürtel und daneben einige mit der Mode wechselnde Fantasiegürtel unterscheiden. Die ersteren sind aus schwarzer oder weißer Seide und in verschiedenster Weise mehr oder weniger reich verziert. Ihre Herstellung erfordert eine nicht geringe Geschicklichkeit und Genauigkeit im Nähen. Dabei werden von den meisten Geschäften die einzelnen Teile nicht vorher zugeschnitten, so daß auch dies von den Heimarbeiterinnen selbst besorgt werden muß; es ist nötig, die Arbeit mit Verständnis einzuteilen und allerlei kleine Vorteile zu benutzen, um flink arbeiten zu können. Auch sind die Muster von den Arbeiterinnen oft selbst zu entwerfen, so daß noch ein gewisser Geschmack gezeigt werden muß. Daß diese Arbeit am besten bezahlt wird, liegt auf der Hand, und doch ziehen die Arbeiterinnen oft die einfachen Sachen vor, da die geistige Anstrengung bei andauernder Arbeit ihnen zu schwer fällt. Bei den übrigen Gürtelarten treten mehr leichte Handgriffe in den Vordergrund; das Nähen ist bedeutend einfacher und erfordert weniger Vorkenntnisse. Bei einigen Wachstuch- und Ledergürteln besteht die Näharbeit nur im Befestigen der Schnalle und einer kleinen Lasche. Dazu kommt das Eindrücken der Metallösen, das mittels einer kleinen Maschine erfolgt. Um ebenso leichte Handgriffe handelt es sich bei den Gummigürteln, die mit kleinen Metallknöpfen besetzt werden. Auch dies wird mit Hilfe einer Maschine besorgt.

Unter 48 von uns besuchten Gürtelnähern waren 3 Männer und 45 Frauen; von letzteren waren 32 Ehefrauen, 4 ledig und 9 verwitwet oder geschieden. Die männlichen Arbeiter waren ehemalige Portefeuillearbeiter, Buchbinder oder Sattler. Sie verfertigten hauptsächlich bessere Ledergürtel und übernahmen nur in der stillen Zeit andere Arten. Die Arbeiterinnen hatten kaum eine Vorbildung; nur die mit den feinsten Seidengürteln beschäftigten hatten meist Schneidern oder Nähen gelernt. Das Alter der Gürtelnäher schwankte zwischen 18 und 60 Jahren. Greise oder Halbinvalide fanden wir gar nicht, Kinder nur selten. Sie halfen dann bei leichten Arbeiten, wie Schnallen einstecken, Gummiband einziehen und Metallteile einklopfen, sowie beim Abholen und Abliefern der Waren; im Höchstfall

2 Stunden täglich. Den männlichen Arbeitern halfen ihre Frauen beim Nähen; die weiblichen Gürtelnäher beschäftigten äußerst selten fremde Hilfskräfte, und Familienangehörige nur mit leichten Handreichungen.

Die Rohstoffe werden alle vom Unternehmer gestellt; dagegen haben die Gürtelnäher kleine Zutaten wie Garne und Ösen selbst zu liefern. Es wird nur auf vorherige Bestellung des Unternehmers gearbeitet, der auch seinerseits wieder nur Arbeit ausgiebt, wenn er schon eine Bestellung hat. Auf Lager wird kaum gearbeitet. Die Muster wechseln mit der Mode und werden in den Geschäften, welche Werkstätten besitzen, dort entworfen, in den übrigen oft von den Heimarbeitern selbst. Die Maschinen sind Eigentum des Heimarbeiters. Zwischenmeister trafen wir nicht.

Die Beschäftigung geht nicht das ganze Jahr hindurch. Während in den Monaten zwischen Oktober und Februar kaum etwas zu tun ist, beginnt die Saison im Februar und geht dann ziemlich gleichmäßig bis zum Herbst. In dieser Zeit wird im Durchschnitt von den Heimarbeitern zehn Stunden täglich gearbeitet; ausnahmsweise wurde eine 15 bis 16stündige Arbeitszeit angegeben, und einzelne Frauen, die ganz nebenbei Gürtel nähen, verwenden nur 4 bis 5 Stunden täglich darauf. Es wird sehr viel noch abends spät genäht, wenn die Kinder zu Bett sind, und die Hausarbeit erledigt ist. Das Nähen bis 10 und 12 Uhr ist in der Hauptgeschäftszeit die Regel, während bei eiligen Aufträgen auch die ganze Nacht gearbeitet wird. Die Sonntage werden, wenn die Arbeit drängt, ebenfalls in Anspruch genommen; jedoch geben viele Frauen an, daß sie sich nach Möglichkeit die Sonntage frei halten.

Die zur Herstellung eines Dutzends Gürtel erforderliche Arbeitszeit ist eine äußerst verschiedene. Die Anfertigung eines Dutzends der komplizierten Muster von Seidengürteln nimmt etwa 20 Arbeitsstunden in Anspruch, während von den ganz einfachen Wachstuch- oder Gummigürteln 1—1½ Dutzend in einer Stunde anzufertigen sind. Ebenso ist die Bezahlung für die einzelnen Gürtelarten unterschiedlich; es gibt Löhne von 15 Pf. bis 8,50 M. für das Dutzend. An Auslagen für die Arbeiten kommen die Kosten für Nähgarn und kleine Zutaten wie Ösen in Betracht, die bei den besser bezahlten Sorten etwa 20—30 Pf. für das Dutzend, bei den billigen 2—3 Pf. betragen. Unkosten für Heizung und Beleuchtung sind schwer anzugeben, da derselbe Raum stets zu gleicher Zeit auch als Schlaf- und Wohnraum der Familie dient und somit doch geheizt und mit Ausnahme der späten Abendstunden auch beleuchtet würde. Der Stundenverdienst ist bei Heimarbeitern, die zwischen der Arbeit ihre häuslichen Geschäfte verrichten, äußerst schwer genau auszurechnen, besonders da Kränklichkeit und Ungeschicklichkeit der einzelnen Arbeiterinnen oft mit zu berücksichtigen sind.

Mit dieser Einschränkung betrugen die von uns ermittelten Stundenverdienste 10 Pf. bis 50 Pf., durchschnittlich 25 Pf. Der Wochenverdienst bei voller Beschäftigung schwankte zwischen 6 M. und 40 M.; er betrug im Durchschnitt 11 M. Das Jahreseinkommen war also etwa 350—400 M. im Durchschnitt. Die Werkstättenarbeiterinnen, deren Arbeit fast ganz die gleiche ist, da keine sehr große Arbeitsteilung möglich ist, haben ebenfalls einen Stundenverdienst von 25—30 Pf., sind jedoch gleichmäßiger beschäftigt, da in der stillen Zeit natürlich zuerst die Heimarbeiterin beschäftigungslos wird. Die Engrosverkaufspreise der Gürtel sind pro Dutzend 45 M. für die besten Seidengürtel, 9—16 M. für die einfachen, 4—5 M. für Ledergürtel und 1,50 M. für Wachstuchgürtel.

Die Wohnungen waren im ganzen nicht schlecht, jedoch häufig nicht groß genug, namentlich wenn man bedenkt, daß in ihnen gewerbliche Arbeit verrichtet werden sollte. Im allgemeinen herrschte Ordnung und Sauberkeit, und es ist geradezu bewunderungswürdig, daß trotz der Heimarbeit der Frau die Wohnungen so vielfach einen Eindruck der Behaglichkeit und Ordnung machten. Die Mehrzahl hatte zwei und drei Zimmer; das dritte Zimmer war öfters vermietet. Ein getrennter Arbeitsraum war nur einmal vorhanden. In den meisten Fällen (34) wurde derselbe Raum zugleich als Wohn- und Schlafzimmer benutzt; in 7 Fällen war ein besonderes Wohnzimmer vorhanden; in 3 Fällen wurde in der Küche gearbeitet. Die Arbeit des Gürtelnähens ist für die Bewohner des Arbeitsraums selten direkt gesundheitsschädlich; nur bei der Fabrikation der Wachstuchgürtel, deren Rückseite wollig ist, entstehen Staubflocken, die zum Husten reizen, und bei den mit Metall besetzten Gummigürteln verursacht das Einklopfen der Metallteile ein ziemlich störendes Geräusch.

Der Gesundheitszustand der Heimarbeiterinnen war im ganzen kein sehr guter. Bleichsucht, Nervosität und Verdauungskrankheiten sind häufig zu finden, die wohl mit auf das Maschinennähen und das angestrengte Arbeiten zurückzuführen sind. Die Frauen, welche als Heimarbeiterinnen niedergekommen sind, gaben an, daß sie bis zuletzt genäht haben und etwa 4 Wochen nach der Entbindung, oft aber auch früher, die Arbeit wieder aufnahmen, ohne direkte Schädigung dadurch empfunden zu haben. Ein nachteiliger Einfluß der Heimarbeit der Mutter auf die Kinder war nicht bemerkbar; der etwas größere Verdienst der Familie kam wohl eher ihrer Ernährung zugute.

Die Heimarbeit hat in der Putzmacherei stetig abgenommen. Vor 1900 wurde ein viel größerer Teil der Damenputzartikel in Heimarbeit ausgegeben, deren Herstellung jetzt fast ganz in die Werkstatt übergegangen ist. Das spezielle Gebiet der Gürtelnäherei besteht noch nicht so sehr lange. 1899 bis

1900 kamen zuerst die einfachen Bandgürtel auf, an denen nur die Schnalle anzunähen war. Diese wurden fast nur an Heimarbeiter gegeben. Von 1900 ab fing man an, kompliziertere Gürtelarten zu machen, anfangs auch nur in Heimarbeit. Später ist auch in der Gürtelnäherei die Heimarbeit zurückgegangen und hat der Werkstättenarbeit Platz gemacht. Immerhin hat sich hier im Vergleich zu der übrigen Putzmacherei noch ein ansehnlicher Teil Heimarbeit erhalten.

Fast alle Gürtelnäherinnen waren in der Ortskrankenkasse versichert, dagegen niemand gegen Unfall und Invalidität. Auf diesbezügliche Fragen erfolgte meist die Antwort, daß dies keinen Zweck für sie habe.

Einige der Arbeiterinnen waren Mitglieder des Heimarbeiterinnen-Gewerkvereins; im ganzen wurde jedoch wenig Verständnis und Neigung für die Organisation gefunden. Der Gewerkverein hatte in unserer Branche noch keine Vorteile bringen können.

Von Werkstättenarbeit wollen die Frauen alle nichts wissen; sie legen großen Wert auf eine Erwerbsmöglichkeit, die ihnen gestattet, bei ihren Kindern und im Haushalt zu bleiben. Wäre nicht oft infolge zu niedriger Bezahlung eine gar zu lange Arbeitszeit nötig, so könnte man auch wohl gegen die Heimarbeit der Frau nichts einwenden. Denn für eine zahlreiche Familie ist der Verdienst des Mannes heute leider selten ausreichend; bei wenigen Kindern wieder hat die Frau eher überflüssige Zeit, die sie zum Miterwerben verwenden kann. Wir machten die Beobachtung, daß fast bei allen von uns besuchten verheirateten Heimarbeiterinnen der Ehemann dem gelernten Arbeiterstande angehörte und einen Durchschnittswochenverdienst von 25 M. hatte. Es scheint somit gerade in den etwas besser gestellten Arbeiterkreisen das Bedürfnis, durch Miterwerb der Frau die Lebenshaltung zu heben, vorhanden zu sein. Das ist am ehesten zu erreichen durch eine Arbeit im Hause, die zwischen den Verrichtungen des Haushaltes und beim Beaufsichtigen der Kinder geleistet werden kann. Freilich darf die Bezahlung nicht eine so geringe sein, daß nur bei Anspannung aller Kräfte ein einigermaßer lohnender Verdienst erzielt wird; denn dann muß die Frau, wenn sie Haushalt und Kindern gerecht werden will, in fortwährender Hetze leben, die ihre Gesundheit aufreibt. Wir glauben jedoch sagen zu können, daß dies bei der Gürtelnäherei im großen und ganzen nicht zutrifft, wenigstens nicht bei den besser zahlenden Geschäften.

Dagegen ist ein Mißstand besonders zu tadeln, nämlich der große Zeitaufwand, der oft für Abholen und Ablieferung der Waren nötig ist. Hauptsächlich die billigen Artikel, die, selbst wenn sie in vielen Dutzenden mitgegeben werden, nur eine kurze Zeit mit Arbeit ausfüllen, müssen mehrmals wöchentlich, ja täglich und zweimal täglich abgeliefert werden. Kommt

dazu noch ein längeres Warten im Geschäft, bis die Sachen hergerichtet sind, so geht eine Menge Zeit mit Hin- und Herlaufen verloren. Das ist ein Mißstand, dem vielleicht mit einigem guten Willen abgeholfen werden könnte.

Zum Schluß soll auf einen interessanten Versuch hingewiesen werden, der zeigt, wie auch für verheiratete Arbeiterinnen eine Werkstättenarbeit ohne zu große Störung des Haushaltes möglich ist. Ein Fabrikant beschäftigt nämlich in seiner Werkstätte einzelne verheiratete Arbeiterinnen nur halbtägig und glaubt sowohl für sich als für die Frauen hierin einen Vorteil zu erblicken. Die Arbeiterin spart Maschine und Beleuchtung und ist vor allem in der Lage, feinere und besser bezahlte Arbeit, die nicht gerne mit nach Hause gegeben wird, zu verrichten. Der Fabrikant gewinnt dadurch, daß unter Beaufsichtigung und ohne häusliche Unterbrechung exaktere Arbeit hergestellt wird. Dieser Versuch zeigt jedenfalls, wie von seiten einsichtsvoller Arbeitgeber ohne eigene Schädigung manches zur Erleichterung der Arbeitenden geschehen kann. Im übrigen werden aber auch für die Gürtelnäherei die für die Hausindustrie im allgemeinen angestrebten Reformen, wie Ausdehnung der Versicherungsgesetze, Mindestlohnfestsetzung, Wohnungsaufsicht usw. zur Besserung der Verhältnisse beitragen.

Die Wäschekonfektion Frankfurts a. M. und seiner Umgebung*).

Von Professor Dr. S. P. Altmann und Dr. Elisabeth Altmann-Gottheiner in Mannheim.

Inhalt: **Einleitung.** — **Entstehung und Verbreitung der Heimarbeit.** — **Die Betriebsorganisation.** — **Allgemeines über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die soziale Lage.** — **Frankfurt und sein Wirtschaftsgebiet.** — A. Frankfurt a. M. — B. Schwanheim a. M. — C. Griesheim a. M. — D. Neu-Isenburg. — E. Heddernheim. — F. Rödelheim. — G. Ober- und Niederhöchstadt. — H. Klein-Schwalbach. **Selbständige Wirtschaftsgebiete.** — A. Homburg v. d. H. — B. Offenbach a. M. — C. Mainz mit Bretzenheim. — D. Alzey. — E. Worms. — F. Gießen. — G. Marburg. — H. Fulda. — I. Aschaffenburg. — K. Hanau mit Gr.-Auheim. — **Schlußwort.** — **Statistischer Anhang.**

Einleitung.

Dem wissenschaftlichen Forscher muß es als ein Unternehmen fragwürdiger Art erscheinen, auf dem knappen im Rahmen dieses Werkes zur Verfügung gestellten Raume Verhältnisse schildern zu wollen, die so vielgestaltig, so mannigfach abgestuft sind, wie gerade die in der Wäschekonfektion überhaupt, und die der Wäschekonfektion des Rhein-Main-

*) Vorbemerkung der Verfasser. Diese Monographie ist im Anschluß an die Heimarbeitausstellung des Jahres 1908 verfaßt, im Sommer 1909 der Redaktion druckfertig vorgelegt und bereits bald danach zum Druck gegeben worden. — Durch das langsame Fortschreiten des auf mehrere Bände berechneten Gesamtwerkes über die Heimarbeit im Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiet und die Zuteilung dieser Monographie in den 3. Band sind die Ergebnisse der Untersuchung zweifellos in manchen Punkten veraltet. Die Verfasser würden diese Arbeit deshalb heute als eigene Publikation nicht mehr veröffentlichen, da die Verlegung ihres Wohnsitzes aus Frankfurt a. M. ihnen die Möglichkeit genommen hat, durch eigene Forschung die früheren Ergebnisse auf den neuesten Stand zu bringen. — Da aber in dem Sammelwerk die Lage eines so wichtigen Zweiges, wie es die Wäschekonfektion ist, keinesfalls unbehandelt bleiben darf, so haben sie den sachverständigen Mitgliedern des unten zu erwähnenden Fachausschusses die Druckbogen im Jahre 1910 zur Durchsicht übergeben. Die Rückäußerungen, die zum Teil erst im Juni 1911 erfolgt sind, wurden soweit als irgend möglich berücksichtigt, so daß diese Arbeit, wenn ihre Verfasser auch allein die Verantwortung tragen, doch als Ergebnis gemeinschaftlicher Arbeit der Verfasser und der im Ausschuß mitwirkenden Arbeitgeber und -nehmer hingestellt werden muß.

Gebiets, mit Frankfurt a. M. als Mittelpunkt im besonderen. Wo auch immer man den Gegenstand anfaßt, stößt man auf Tatsachen, die einander scheinbar widersprechen, begegnet man Verhältnissen, die sich dem Bilde, das man sich in mühevoller Kleinarbeit allmählich zusammengestellt hat, nicht einordnen wollen. Jedes neu hinzukommende Material trägt dazu bei, die Konturen des kaum gewonnenen Bildes wieder zu verwischen oder umzugestalten. Der Bearbeiter solchen Stoffes steht wie vor einem Kaleidoskop, dessen Steinchen sich bei jedem leisen Ruck von neuem verschieben und wieder ein ganz anderes Gebilde zeigen, als noch im Augenblick vorher. Welches davon ist richtig? Welches soll der Forscher festhalten? Inwieweit darf er sich, wie es bei einer solchen Arbeit unvermeidlich ist, auf das Urteil anderer Personen verlassen?

Diese und viele ähnliche Fragen werden doppelt deutlich in dem Augenblick, wo man an die schwierige Aufgabe herantritt, die die Leitung der Heimarbeitausstellung zu Frankfurt a. M. gestellt hat, und die um so schwieriger erscheint, je weiter zurück die anregenden Tage der Materialsammlung und des Gedankenaustausches mit Mitarbeitern, die Besuche in Heimarbeitswerkstätten und die Unterredungen mit zahlreichen Unternehmern der Wäschebranche liegen (vgl. die Vorbemerkung unten).

Wenn die beiden Verfasser der Aufgabe nachkommen, Tatsachen, die eine selbständige Würdigung erfordern, in skizzenhafter und deshalb unbefriedigender Weise dazulegen, so tun sie es aus dem Bewußtsein heraus, daß eine, wenn auch unvollkommene Behandlung dieses qualitativ wie quantitativ wichtigen Heimarbeitszweiges im Gesamtbilde nicht fehlen darf.

Organisation der Erhebungen.

Die Vorarbeiten für die Heimarbeitausstellung, d. h. vor allem die Materialsammlung für die Monographie, sowie für die Beschaffung der Ausstellungsgegenstände begann der Fachausschuß für Wäschekonfektion am 20. April 1907, also ungefähr ein Jahr vor Eröffnung der Ausstellung. Seine erste Aufgabe war es, eine fachliche Abgrenzung der Kommissionsarbeit vorzunehmen. Es wurden von der Bearbeitung von vornherein ausgeschieden: die Herstellung von Waschkleidern, Damenblusen, nicht waschbaren Schürzen und Unterröcken, Korsetts und Schweißblättern, die gesamte Strickerei und Häkelei. Das Arbeitsfeld der Kommission umfaßte demnach die Heimarbeit in der Herstellung der gesamten Kinder-, Damen- und Herrenleibwäsche, waschbarer Unterröcke und Schürzen, von Taschen-

Einige konnten nicht festgestellt werden. Wenn es gerechtfertigt ist, nach den 143 von uns näher untersuchten Fällen ein Gesamturteil abzugeben, so kann ferner gesagt werden, daß die beiden Extreme: die Anfertigung von Arbeiterwäsche einerseits und feinster Spezialitäten andererseits gerade von Frankfurter Arbeiterinnen gepflegt werden. Charakteristisch für Frankfurt ist ferner die Ausdehnung der Zwischenmeisterwerkstätten. Im Jahre 1909 gab es nach Angabe der kgl. Gewerbeinspektion Frankfurt a. M. I. bereits 37 Betriebe mit 1—48 Arbeiterinnen, die der Aufsicht der Gewerbeinspektion unterstanden, von denen nach unseren Erfahrungen die Mehrzahl Zwischenmeisterwerkstätten sind.

Bekanntlich gilt der Zwischenmeister in der öffentlichen Meinung als der Krebsschaden der Heimarbeit und als der eigentliche Verursacher des Sweating-Systems in seiner schlimmsten Form. Dieses ungünstige Urteil muß für Frankfurt in seiner Allgemeinheit eingeschränkt werden, denn die Verhältnisse wenigstens innerhalb der größten Zwischenmeisterwerkstätten liegen durchschnittlich nicht schlechter, bei einigen entschieden besser, als der Durchschnitt der eigentlichen direkten Heimarbeit. Es liegt dies, wie noch an einzelnen Beispielen gezeigt werden kann, an der größeren Produktivität der Arbeit, welche erreicht wird durch eine intensive Arbeitszerlegung und die weitestmögliche Anwendung von Maschinenarbeit, an Stelle der Handarbeit. Diese Tatsachen versetzen die Zwischenmeister in die Lage, bei billigster Berechnung der Arbeit für den Verleger, Löhne zu zahlen, die natürlich, absolut genommen, niedrig, relativ jedoch häufig besser sind, als die in der eigentlichen Heimarbeit. Es ist klar, daß diese Organisation auf diejenigen Zweige beschränkt ist, in denen Massenfabrikation und daher ein technisch vollkommenerer Arbeitsprozeß möglich ist, während die feinere Ware sich einem derartigen Verfahren entzieht.

Diese Beobachtungen über die Zwischenmeisterwerkstatt beziehen sich nur auf einige der größeren Werkstätten; die ganz kleinen Zwischenmeisterbetriebe mit nur wenigen Hilfskräften entziehen sich meist der Feststellung und wir haben Grund zur Annahme, daß sich unter ihnen die schlimmsten Lohndrücker befinden.

Über die Lohnverhältnisse in einer der größten Frankfurter Zwischenmeisterwerkstätten, die ausschließlich für *einen* Verleger arbeitet, gibt folgendes Lohnverzeichnis Aufschluß. Es ist hier eine typische Arbeitswoche zugrunde gelegt. Wie daraus hervorgeht, betragen die Löhne für geübte Arbeiterinnen dort durchschnittlich 12,30 M. pro Woche, für Lehrmädchen durchschnittlich 8 M. Letztere sind nach Angabe des Verlegers in den letzten Jahren mindestens um 40—50% gestiegen. Nach fünf- bis sechsmonatlicher Lehrzeit kann ein Mädchen in der betr. Betriebs-

werkstätte 9—10 M. wöchentlich verdienen. Die Krankenkassenbeiträge trägt hier der Zwischenmeister. Dieser zahlt ferner besonders fleißigen Arbeiterinnen wöchentlich eine Prämie von 1,00—1,50 M. Meist sind es aber nur die jüngeren, noch unverbrauchten Kräfte, welche imstande sind, sich diese zu verdienen. Arbeiterinnen, die über Mittag in der Werkstatt bleiben und das mitgebrachte Mittagbrot dort verzehren, erhalten ferner Kaffee vom Zwischenmeister gratis geliefert, ob aus reiner Menschenfreundlichkeit oder weil er findet, daß die Ausgabe sich durch die größere Arbeitsfähigkeit der Arbeiterinnen nach dem Genuß oder die bessere Zeitausnutzung rentiert, mag dahingestellt bleiben.

Über die Löhne in dieser Werkstätte lag uns nachfolgende Tabelle vor:

Arbeiterin	Geburtsjahr	Wochenlohn M.	Lehrmädchen	Geburtsjahr	Wochenlohn M.
A.	1892	10,50	A.	1891	6,00
B.	1885	16,00	B.	1893	9,00
C.	1890	12,00	C.		8,50
D.	1891	11,50	D.	1892	9,00
E.	1888	11,00	E.	1890	8,50
F.	1891	12,00	F.	1893	8,50
G.	1892	11,00	G.	1892	8,50
H.	1881	13,50	H.	1891	7,00
J.	1891	12,00	J.	1891	8,00
K.	1887	12,00	K.	1891	8,00
L.	1891	13,50	L.	1892	7,50
M.	1891	11,00	M.	1892	8,00
N.	1890	11,00	N.	1892	8,50
O.	1878	11,00	O.	1892	9,00
P.	1892	11,00	P.	1892	9,00
Q.	1889	12,50	Q.	1892	8,50
R.	1871	14,00	R.	1891	8,50
S.	1892	12,00	S.	1890	9,00
T.	1886	12,00	T.	1892	9,00
U.	1884	15,00	U.	1892	8,50
V.	1883	14,00	V.	1891	9,00
			W.	1891	7,50
			X.	1892	8,50
			Y.	1889	9,00
			Z.	1890	7,50
			Z[1]	1888	7,50

21. Wie lange arbeiten Sie schon in dieser Branche? .....
22. Holen Sie sich die Arbeit in einem Geschäft, beim Zwischenmeister oder bei sonst wem? .....

(Bitte Namen und Adresse des Geschäfts oder des Zwischenmeisters anzugeben, sowie, wenn bekannt, Namen und Adresse des Geschäfts, für welches der Zwischenmeister liefert.)

23. Arbeiten Sie auch für Private?	Stück- oder Dutzend-Preise für einfach. Genre	mittl. Genre	guten Genre
24. a) Was bekommen Sie für das Stück bezw. Dutzend?	..... M. ..... Pf.	..... M. ..... Pf.	..... M. ..... Pf.
b) Welche Ausgaben haben Sie auf das Stück? / Dutzend? (an Garn, Knöpfen, Band und anderem Material)	..... M. ..... Pf.	..... M. ..... Pf.	..... M. ..... Pf.
c) Wieviel können Sie in der Woche fertigstellen?	.....	.....	.....
d) Welche Arbeit haben Sie an den Artikeln zu machen? (Zuschneiden, Steppen, Frisuren, Knopflöcher, Besticken)?	.....	.....	.....

25. Arbeiten Sie Muster und was verdienen Sie dabei? .....
26. Werden Ihnen besondere Vorschriften über die Zutaten gegeben? .....
27. Sind Sie verpflichtet Ihr Material vom Arbeitgeber zu entnehmen und wird Ihnen die Bezahlung dafür vom Lohn abgezogen? .....
28. Hilft Ihnen jemand bei der Arbeit und wer? .....
29. Wieviel Gehilfen haben Sie ..... Wer sind diese (nach Geschlecht, Alter, Beruf, ob Familienangehörige oder Fremde)? .....
30. Wie hoch ist Ihr durchschnittlicher Wochenverdienst? .....
31. Gehört Ihnen die Nähmaschine? .....
    a) Was kostet sie im ganzen? .....
    b) Wieviel haben Sie angezahlt? .....
    c) Wieviel zahlen Sie wöchentlich ab? .....
    d) Nach welcher Zeit ist sie abgenutzt? .....
    e) Was brauchen Sie wöchentlich an Öl, Nadeln, Reparaturen? .....
32. Wie lange arbeiten Sie täglich? .....
    a) Wie oft und wie lange arbeiten Sie am Sonntag? .....
33. Wann hatten Sie seit dem 1. Januar 1907 volle Arbeit? .....
    a) Halbe Arbeit? .....
    b) Gar keine Arbeit? .....
34. Haben Sie in der flauen Zeit eine andere Arbeit und welche? .....

35. Haben Sie eine dauernde Nebenbeschäftigung? .....
36. Haben Sie einen Nebenverdienst? .....
37. Machen Sie die Gänge selbst? .....
    a) Haben Sie Transportkosten? .....
38. Wie oft liefern Sie wöchentlich? .....
39. Wann findet die Lohnauszahlung statt? .....
40. Haben Sie Lohnbücher, Arbeitszettel? .....
41. Haben Sie Schwierigkeiten bei der Abnahme? .....
    a) Wie lange müssen Sie warten? .....
    b) Haben Sie beim Warten Gelegenheit zum Sitzen? .....
    c) Werden Ihnen Lohnabzüge gemacht? .....
    d) Wie ist die Behandlung (Direktrice)? .....
42. Waren Sie früher im Dienst als Hausmädchen, Köchin oder dergl. .....
43. Warum gaben Sie diese Beschäftigung auf? .....
44. Was haben Sie für eine Arbeit gelernt? .....
45. Wie lange dauerte Ihre Lehrzeit? .....
46. Zahlten Sie ein Lehrgeld? .....
47. Geben Sie der Beschäftigung im Hause oder in der Werkstatt den Vorzug und warum? .....

Besondere Bemerkungen: .....

Erhoben durch .....

Eine Frage nach Namen und Adresse enthält dieser Bogen nicht, um in den Heimarbeitern nicht unnützes Mißtrauen zu erwecken. Die laufende Nummer, die ein jeder Bogen enthielt, korrespondierte aber mit der Nummer, die der betreffende Heimarbeiter in dem von der Schriftführerin der Kommission geführten Adressenverzeichnis hatte, so daß im Falle einer notwendig werdenden Nachprüfung an Hand der Nummerierung Name und Adresse des Befragten im Augenblick festgestellt werden konnte.

Ein zweiter Fragebogen wurde für die Unternehmer der Wäschebranche ausgebreitet. Er lautete:

Heimarbeit-Ausstellung in Frankfurt a. M.

Fachausschuß für Wäschekonfektion.

Ew. Hochwohlgeboren

erlauben wir uns einliegenden Fragebogen nebst Anlage mit der Bitte zu überreichen, beides möglichst genau ausgefüllt in beigefügtem geschlossenen Briefumschlag an den wissenschaftlichen Leiter des Fachausschusses für Wäschekonfektion, Dr. Altmann, zurücksenden zu wollen.

Es wird Ihnen bekannt sein, daß mit Unterstützung der Frankfurter Stadtverwaltung, vieler Behörden und hervorragender Persönlichkeiten in

Frankfurt a. M. eine Heimarbeit-Ausstellung geplant wird, die ein wahres Bild von dem Wesen des wichtigen Wirtschaftszweiges, der Heimarbeit, im Rhein-Maingebiet geben soll. Ohne Vorurteil nach irgendeiner Richtung, in voller Unparteilichkeit gegenüber Arbeitgebern und Arbeitnehmern, werden die Vorarbeiten für dieses Werk, das einen so wichtigen Einblick in Deutschlands Gewerbe, so weittragende Belehrung über Volks- und Wirtschaftskunde des genannten Gebietes gewähren soll, geleitet. Auch an Sie geht das Ersuchen, sich der Mitarbeit nicht zu entziehen und mitzuhelfen, daß unsere Untersuchungen ein wahrheitsgetreues Bild der wirklichen Verhältnisse geben können.

Der wissenschaftliche Leiter des Fachausschusses für Wäschekonfektion bittet Sie deshalb, den beifolgenden Fragebogen nebst Liste ohne Scheu auszufüllen. Es handelt sich bei den Erhebungen nicht um Versuche, Einblicke in private Verhältnisse, sondern Kenntnis der Lage eines wichtigen Erwerbszweiges zu gewinnen. — Um jede Indiskretion zu vermeiden, werden die Namen der Unternehmer nur dem unterzeichneten wissenschaftlichen Leiter des Fachausschusses bekannt, der diese gleich beim Einlauf der Antworten an der perforierten Stelle vom Fragebogen abtrennt. Wir fügen mit besonderer Betonung hinzu, daß es ausgeschlossen ist, daß die Namen der beschäftigten Heimarbeiter Konkurrenzfirmen zur Kenntnis kommen können. Wir bitten Sie daher um möglichst vollständige Namensnennung Ihnen bekannter Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen, weil es nur auf diesem Wege möglich ist, die weitreichende wirtschaftliche Bedeutung der Heimarbeit festzustellen.

In der Hoffnung nicht vergebens gebeten zu haben und mit der Bitte um bald gefällige Rücksendung

der Fachausschuß für Wäschekonfektion.

J. A.: Dr. Altmann,
als wissenschaftlicher Leiter.

Wir Unterzeichneten haben an den Vorarbeiten für die Heimarbeit-Ausstellung teilgenommen und bitten Sie im Interesse der Sache ergebenst, die Fragebogen, sowie die Liste der Heimarbeiter ohne Rückhalt ausfüllen zu wollen.

Josef Frank, i. Fa. Frank & Baer, Frankfurt a. M., Zeil 70,
Gustav Heicke, i. Fa. Heicke & Simonis, Frankfurt a. M., Kaiserstr. 9,
Emil Rau, i. Fa. Louis Rau, Frankfurt a. M., Schillerstr. 14.

Branche: ..... Ort: .....

№ .....

Fragebogen.

1. Art des Geschäfts? (Spezialität, Engros oder Detail) .....
2. Welche Ihrer Artikel der Wäschebranche sind hergestellt:
   a) in Heimarbeit? .....
   b) in eigener Werkstätte (Atelier)? .....
   c) in Fabriken? .....
3. Lassen Sie die gleichen Gegenstände in Heimarbeit und Werkstätte herstellen? .....
   Welche sind das? .....
4. Welches ist die Durchschnittszahl der im Laufe des letzten Jahres von Ihnen beschäftigten Heimarbeiterinnen (Heimarbeiter)? .....
5. Wie verteilt sich der Beschäftigungsgrad auf die Jahreszeiten (wenn möglich zahlenmäßige Angaben)? .....
   (Namen und Wohnung der von Ihnen im Bezirk beschäftigten oder Ihnen sonst bekannten Zwischenmeister und Heimarbeiterinnen (Heimarbeiter) bitten wir mit möglichster Vollständigkeit in beiliegende Liste einzutragen.)
6. Welches ist die Durchschnittszahl der im Laufe des letzten Jahres von Ihnen beschäftigten Werkstattarbeiter (Atelierarbeiter)? .....
7. Wie verläuft Ausgabe und Ablieferung bei Ihnen? .....
   a) Beschäftigen Sie Zwischenmeister (-meisterinnen)? ..... Wie viele? .....
   b) Geben Sie Arbeit direkt an die Arbeiterinnen? .....
   c) Haben Sie bestimmte Liefertage und -zeiten? .....
8. Liefern Sie die Zutaten selbst? .....
9. Schreiben Sie bisweilen bei den von den Arbeiterinnen zu liefernden Zutaten die Qualität vor? .....
10. Haben Sie Lohnbücher? ..... Arbeitszettel? .....
11. Wird der Lohn vorher vereinbart? .....
12. Machen Sie Lohnabzüge (für Krankengeld, Material, mangelhafte Ausführung 2c.)? .....
13. Wird die Arbeit gleich nach der Ablieferung geprüft und bezahlt, oder haben Sie besondere Lohntage? .....
14. Kommen in Ihrer Branche Tarifverträge vor? .....
15. Welches ist der durchschnittliche Tagelohn eines Werkstättenarbeiters? .....
    und wieviel Stunden arbeiten diese? .....
16. Unterstehen die Heimarbeiter an Ihrem Ort der Krankenversicherung? .....
17. Haben Sie über die Heimarbeiter zu klagen? .....
    a) Wegen Unpünktlichkeit? .....
    b) Wegen schlechter Qualität der Arbeit? .....
18. Hat die Heimarbeit nach ihren Erfahrungen in Ihrer Branche in den letzten 5 Jahren zugenommen? .....
19. Ziehen Sie Heimarbeit oder Werkstättenarbeit vor? .....
    und warum? .....

Dieser Fragebogen war mit einem perforierten Streifen versehen, auf dem der Name der betr. Firma eingetragen war. Bei Rückgabe des ausgefüllten Fragebogens an den Fachausschuß wurde dieser Streifen vom wissenschaftlichen Leiter abgetrennt und erhielt die gleiche Nummer wie der Fragebogen, zu dem er gehört hatte. Auf diese Weise sollte verhindert werden, daß selbst die im Fachausschuß mitwirkenden Unternehmer Einblick in die Verhältnisse von Konkurrenzgeschäften gewinnen könnten; die Möglichkeit einer Nachprüfung durch den Leiter des Ausschusses war aber auch hier jederzeit gegeben.

Die Fragebogen an die Unternehmer wurden per Post an die in Betracht kommenden Wäschefirmen geschickt, von denen ein ziemlich vollständiges Verzeichnis zu erhalten durch die mitarbeitenden Unternehmer nicht schwer hielt.

Ungleich schwieriger war die Aufgabe, an die Heimarbeiter heranzukommen. Zunächst galt es, Namen und Adressen von Heimarbeiterinnen (denn um solche handelt es sich in der Wäschebranche fast ausschließlich) zu erfahren, an die man mit den Fragebogen herangehen konnte. Die Zusammenstellung einer solchen Liste war bedeutend dadurch erschwert, daß es über die Zahl der Heimarbeiter kein irgendwie brauchbares statistisches oder behördliches Material gab. Die Arbeit wurde daher damit begonnen, daß man an die wenigen organisierten Heimarbeiter, sowie an diejenigen herantrat, deren Namen dem Ausschuß durch die befragten Unternehmer freiwillig mitgeteilt wurden. Diese Methode hat allerdings den Nachteil, daß man zuerst die Elite der Arbeiterschaft kennen lernt, denn nur diese ist bereits organisationsfähig, und nur um diese kann es sich handeln, wenn man Adressenmaterial, das von Unternehmerseite herrührt, benutzt. Denn selbstverständlich senden nur solche Unternehmer Adressen ein, die sich der gezahlten Löhne nicht zu schämen brauchen, und mit ziemlicher Sicherheit ist ferner anzunehmen, daß selbst unter den entgegenkommenden Unternehmern (es waren dies unter ca. 250 Befragten nur 42) eine ganze Reihe nur die Namen ihrer besseren Arbeiterinnen angaben. Immerhin gelang es dem Ausschuß, auf diese Weise in den Besitz eines Stammaterials von einigen hundert Heimarbeiteradressen zu kommen, das im Laufe der Arbeit durch persönliche Nachfrage bei den Heimarbeiterinnen nach Adressen von Kolleginnen am gleichen Ort oder durch Erkundigung bei Ortsvorstehern, Pfarrern, Lehrern, Armenpflegern und sonstigen Persönlichkeiten, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut waren, auf fast 2000 ergänzt wurde. So traten neben die verhältnismäßig gutgestellten im Laufe der Zeit auch eine große Anzahl mittelmäßig und elend entlohnter Heimarbeiterinnen, deren Lage

sich durch nichts von der jammervollen Existenz der Wäscheheimarbeiterin unterscheidet, die wir aus so mancher Monographie über großstädtische Frauenhausindustrie kennen. Selbstverständlich fand sich nicht überall in den zahlreichen kleinen Ortschaften ein gut orientierter und verständnisvoller Helfer bei dieser Arbeit. Die von Bittmann so scharf getadelte große Zahl der an der Enquête beteiligten Personen*) (der Fachausschuß beschäftigte neben einigen besonders erfolgreich arbeitenden, den freien Gewerkschaften und dem Gewerkverein der Heimarbeiterinnen nahestehenden Personen allein für die Aufnahme der Fragebogen ca. 40 meist in sozialer Hilfsarbeit vorgeschulte Frauen), war aber gerade in dieser Beziehung von unschätzbarem Wert, da durch sie sehr viel mehr Material zusammengetragen wurde, als der Fachausschuß allein je hätte beschaffen können.

Selbstverständlich konnte auf diese primitive Weise nicht annähernd die tatsächlich vorhandene Zahl von Heimarbeitern festgestellt werden, und sicher ist es, daß unter denen, die so der Untersuchung entzogen wurden, einmal die am schlechtesten entlohnten und ferner die gewerblich nähenden Frauen besserer Stände sich befinden, die nicht genannt sein wollen. Wenn diese sog. „verschämte Heimarbeit" auch nicht gerade sehr häufig vorzukommen scheint, so ist sie doch im Bezirk auch vorhanden, und es wäre interessant gewesen, ihre lohndrückende Wirkung an konkreten Beispielen studieren zu können.

Das zur Verfügung stehende Adressenmaterial konnte leider für die Untersuchung auch nicht voll ausgenutzt werden; zahlreich waren die Fälle, in denen die Mitarbeiter auf falsche, unvollständige oder veraltete Adressen stießen, fast noch größer die Zahl derer, die tatsächlich oder angeblich die Beschäftigung in der Heimarbeit aufgegeben hatten. Sehr häufig verweigerten die Befragten jegliche Auskunft, teils wohl aus angeborenem Mißtrauen gegen „Fremde" und gegen Angehörige anderer Klassen, teils aber sicherlich auch aus Furcht, sich selbst durch ungünstige Aussagen über den Brotherrn zu schaden. Aus dem gleichen Grunde mögen auch manche schließlich erreichte Aussagen „gefärbt" sein, eine Tatsache, die selbst der gewissenhafteste Recherceur nicht ganz verhindern kann.

Wenn schließlich — nachdem noch eine Anzahl unbrauchbarer oder unvollständig ausgefüllter Fragebogen ausgeschieden waren — zur Bearbeitung nur ca. 600 übrig blieben, so muß bei den Schwierigkeiten der Erhebungsmethode dies Ergebnis bereits als ein unerwartet günstiges bezeichnet werden. Von diesen ca. 600 Erhebungen entfielen auf Frankfurt selbst 143, auf Schwanheim 79, auf Griesheim 25, auf Neu-Isen-

*) Vgl. Bittmann „Die Zukunft" Nr. 45. 1908.

burg 30, auf Heddernheim 68, auf Rödelheim 13, auf Ober- und Niederhöchstadt 24, auf Klein Schwalbach 6, auf Homburg v. d. H. 8, auf Offenbach a. M. 39, auf Mainz 21, auf Alzey 14, auf Worms 9, auf Gießen 10, auf Fulda 22, auf Aschaffenburg 5, auf Hanau 10, auf Groß-Auheim 12, auf Wiesbaden 40, verstreut an kleineren Ortschaften die übrigen.

Ehe wir auf diese Ergebnisse im einzelnen eingehen, ist es nötig, noch einige allgemeine Bemerkungen voranzuschicken. Bei der Wäschekonfektion handelt es sich in der Heimarbeit um Hand- und Nähmaschinenarbeit, die mit verschwindenden Ausnahmen von weiblichen Kräften ausgeführt wird. In dem erforschten Gebiet werden fast alle Arten von weißer und bunter Wäsche vom einfachsten bis zum elegantesten Genre in Heimarbeit hergestellt; doch beziehen die meisten Firmen daneben sehr viel fabrikmäßig, vor allem in Berlin, z. T. auch in Bielefeld und Sachsen konfektionierte Wäsche. Dies gilt besonders von Kragen, Manschetten, Chemisetts und Unterröcken, aber auch von Leibwäsche und Blusen. Nach der Schätzung eines Unternehmers wird wohl $^2/_3$ der Wäsche von außerhalb bezogen.

Entstehung und Verbreitung der Heimarbeit.

Über die Entstehung der Hausindustrie in der Wäschekonfektion im Rhein-Main-Gebiet ließen sich Einzelheiten leider nicht feststellen. Sie ist aber, wie die großstädtischen Frauenhausindustrien alle, erst ein Produkt der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Überall, wo derartige Frauenhausindustrien sich ausgebildet haben, treten sie auf als Folgeerscheinungen der Ansiedlung fabrikmäßiger Großindustrien, die den männlichen Teil der in den Großstädten angesammelten Arbeiterbevölkerung fast restlos auffogen, für die zu der gleichen Bevölkerungsschicht gehörigen Frauen aber keinerlei Beschäftigung hatten. Das Arbeitsangebot dieser noch durch eine Anzahl dem absterbenden Handwerkerstand angehöriger und durch dauernden Zuzug vom Lande vermehrten Frauenschar wurde durch die neu entstehende Wäsche- und Kleiderkonfektion ausgenutzt, die, da sie noch nirgends bodenständig geworden, den sich anbietenden Frauenkräften einfach nachwanderte.

Daß die Gewinnung der brach liegenden weiblichen Kräfte gerade der Kleider- und Wäschekonfektion in besonders hohem Maße gelang, erklärt sich einfach daraus, daß fast jede Frau etwas vom Nähen versteht und das Aufgreifen besonders des Wäschenähens als Erwerbsarbeit den meisten ohne vorherige Lehrzeit möglich war.

Wenn wir so theoretisch mit Alfred Weber die Entstehung der groß-

städtischen Frauenhausindustrie — mithin auch der Wäschekonfektion — als eine Folge der besonderen großstädtischen Bevölkerungsverhältnisse und vor allem der Industrialisierung der Städte ansehen, so können wir tatsächlich konstatieren, daß in Frankfurt, wo die Industrialisierung verhältnismäßig spät, erst Ende der sechziger Jahre nach vollständiger Befreiung vom Zunftjoch einsetzte, auch die Hausindustrie in der Wäschekonfektion erst spät, nämlich um die Mitte der siebziger Jahre, entstand, wo in Frankfurt vor allem in der Gründerzeit die so lang aufgehaltene Entstehung von Fabriken mächtig einsetzte. Mit dem weiteren Umsichgreifen der männerbrauchenden Industrien, — denen zugleich die Abnehmerkreise für die Lagerware angehören — und dem damit Hand in Hand gehenden Niedergang des Handwerks, dessen Angehörige vielfach zum Proletariat herabsanken, nahm sie dann weiteren Umfang an. Nach und nach ist dann die Produktionsfähigkeit dieser Wäscheindustrie weit über den lokalen Absatzmarkt hinausgewachsen und hat einen nationalen, teilweise sogar internationalen Markt gewonnen. Die Möglichkeit einer solchen Ausdehnung lag in dem Vorhandensein größerer Kapitalien, die in derartigen Unternehmungen investiert waren, in dem Vorhandensein einer geschickten Arbeiterinnenschaft von fast unbegrenzter Vermehrbarkeit, in Fortschritten der Arbeitszerlegung und in besonderen Vorteilen der Lage Frankfurts als Verkehrszentrum und als Mittelpunkt einer Reihe von Ortschaften, die als Produktionsstätten in Betracht kamen. Das Überfließen des Produktionsprozesses über den Rahmen Frankfurts hinaus, zunächst in die nähere Umgebung, z. T. in neueste Zeit bis nach Bayern und Württemberg hinein, hat ebenfalls seine doppelte Ursache: in der Verteuerung des Produktionsprozesses in Frankfurt selbst durch Mietspreise und durch die Gesamtheit der Konsumtionsverhältnisse — gehört doch Frankfurt bekanntlich zu den teuersten Plätzen Deutschlands —, und in dem wachsenden Vorhandensein von für die Hausindustrie in Betracht kommenden Frauen auch in diesen ursprünglich rein landwirtschaftlichen Ortschaften. Indem die Männer in Fabriken einzogen, in denen die Frauenarbeit keine Rolle spielte und das Bedürfnis nach einem Zuschußverdienst aus mehreren Gründen — auch dem der Verteuerung der Lebensmittel — in diesen Orten erwachte, entstand hier der Boden für die Heimarbeit, die sowohl durch die dezentralisierte wie die zentralisierte Form der Zwischenmeisterwerkstatt betätigt wurde. Daß Zwischenmeisterwerkstätten, auf deren Eigenart noch einzugehen sein wird, sich gerade auch in derartigen kleinen Orten entwickeln konnten und dort systematisch Heimarbeiterinnen gewannen, hängt mit dem engeren Zusammenleben, dem stärkeren Voneinanderwissen zusammen, wobei sich die Nachfrage und das Angebot

von Kräften leichter ausgleichen konnte. Die größeren im Rhein-Main-Gebiet gelegenen Städte, wie Offenbach, Mainz, Wiesbaden, Hanau, Alzey, Worms, Gießen, Fulda, Aschaffenburg, bilden, teils mit den sie umgebenden Ortschaften, teils allein selbständige Zentren der Wäschekonfektion. Nur das Frankfurter Zentrum ist aber, absolut genommen, bedeutend genug, um sowohl alle Formen der Heimarbeit in der Wäschekonfektion zu zeigen, wie die später näher auszuführende Tatsache der Verteilung bestimmter Arten von Heimarbeit auf bestimmte Ortschaften — also eine geographische Arbeitsteilung — zu zeitigen.

Auch über die Ausdehnung der Heimarbeit lassen sich weder für das Frankfurter Zentrum, noch für die übrigen Orte sehr genaue Angaben machen. Die Zahlen der Berufszählung von 1907 standen noch nicht zur Verfügung, die der Zählung von 1895 waren nicht mehr zutreffend; auch sind bei der Gelegenheit die Heimarbeiterinnen in der Wäschekonfektion meist unter der Rubrik „Näherinnen" gezählt worden und daher als Heimarbeiterinnen aus der Statistik nicht erkenntlich.

Daß die Wäschekonfektion in Frankfurt eine große Rolle spielt, geht aber allein daraus hervor, daß im Jahre 1907 in Frankfurt bereits 20 sog. Wäschefabriken mit einem von einem Kenner auf 6 Millionen M. veranschlagten Jahresumsatz bestanden, die vorwiegend billige und mittlere Wäscheartikel in buntem und weißem Material teils in Lohnnähereien, hauptsächlich aber in Heimarbeit herstellen ließen. Die Lohnnähereien, die zum größten Teil von Zwischenmeistern, seltener von der Wäschefirma selber, betrieben werden, haben meist elektrischen Betrieb, und sind erst in den letzten Jahren entstanden, aber in steter Zunahme begriffen, so daß man schon von einer Annäherung an Berliner Verhältnisse reden kann. Bereits sind einige Unternehmer vorhanden, die Großnähereien rein kaufmännisch betreiben. Sie vergrößern ihre Betriebe dauernd durch Anschaffung neuer Feston-, Hohlsaum- und Kordelmaschinen und sind daher sehr leistungsfähig. In Frankfurt selbst befinden sich einige dreißig Wäschekonfektionswerkstätten, die der Gewerbeinspektion unterstehen*), und Frankfurts Umgebung hat deren im ganzen 49 aufzuweisen, von denen auf Schwanheim 3, auf Griesheim 12, und auf den Frankfurter Landkreis 34 entfielen.

Detailgeschäfte der Wäschebranche, welche selbst Wäsche arbeiten lassen, bestanden zu der gleichen Zeit in Frankfurt a. M. ca. 52. Sie lassen einen großen Teil der von ihnen verkauften Wäscheartikel — es handelt

*) Dies sind Werkstätten, auf welche die kaiserliche Verordnung vom 31. Mai 1897 in der abgeänderten Form vom 17. Februar 1904 Anwendung findet.

sich dabei vorwiegend um mittlere und bessere Ware, bis zu den feinsten Qualitäten — in Heimarbeit oder Lohnnähereien in Frankfurt und Umgebung herstellen. Nur vereinzelt finden sich Werkstätten mit dem Geschäft verbunden. Eine Anzahl von Firmen läßt einen großen Teil der Wäsche auch außerhalb des Rhein-Main-Gebietes arbeiten, weil die Arbeitslöhne außerhalb billiger sind, so in Bayern, Württemberg und Pommern. Die Ausgabe von Wäschearbeiten an Klöster kommt ebenfalls öfter vor. Vielfach beziehen die Geschäfte auch fertige Wäsche aus Berlin, Bielefeld und Sachsen, was sie nach ihren Angaben für gewisse Artikel billiger zu stehen kommt, als Ausgabe von Heimarbeit im eigenen Bezirk.

Sehr viel schwieriger ist es, zuverlässige Angaben über die Zahl der Heimarbeiterinnen zu machen. Wir sind dabei ganz auf Schätzungen angewiesen, so daß die folgenden Ziffern nur als die Ergebnisse solcher notwendig fehlerhaften Schätzungen anzusehen sind. Bei den angestellten Erhebungen wurden in den folgenden Orten Heimarbeiterinnen in der Wäschekonfektion festgestellt. Wo Zahlenangeben fehlen, handelt es sich um vereinzelte Fälle.

Alzey (ca. 15), Aschaffenburg (gering), Gr.-Auheim (ca. 20), Balduinstein, Biebrich, Bürgel, Bürgen, Bretzenheim (ca. 10), Dietkirchen, Eckenheim, Eschersheim (ca. 20—30), Fechenheim, Frankfurt a. M. (mehrere 100), Friedberg i. H., Fulda (ca. 50), Gr.-Gerau, Gernsheim, Gießen (ca. 50), Ginnheim, Ginsheim, Griesheim (ca. 100), Hanau (ca. 20), Hausen, Hebdernheim (mindestens 150), Hochheim, Höchst, Nieder-Höchstadt (ca. 20—30), Ober-Höchstadt (ca. 20—30), Homburg v. d. H. (ca. 10—15), Neu-Isenburg (ca. 60—70), Kaltenholzhausen, Kastell, Kelsterbach, Lämmerspiel, Unter-Lieberbach, Limburg a. d. L., Mainz (ca. 50—60), Marburg, Mülheim a. M., Nackenheim, Nied (ca. 10), Oberursel, Offenbach (ca. 50 bis 60), Oppenheim, Packenheim, Panrod, Rödelheim (ca. 40—50?), Rumpenheim, Schwanheim (ca. 250), Kl.-Schwalbach (ca. 10), Seligenstadt, Sindlingen, Steinbach i. T., Stierstadt, Stockstadt, Sulzbach i. T., Gr.-Umstadt, Wenig-Umstadt, Usingen, Vilbel, Wetzlar (ca. 20), Wiesbaden und Umgegend (ca. 200), Worms (ca. 20—30).

Die Betriebsorganisation.

Die Organisation der Arbeit, die mit der Zuteilung der Materialien an die Arbeiterinnen, bzw. Zwischenmeister beginnt, ist durchaus keine einheitliche. Ausgeprägte Unterschiede finden sich nicht nur in bezug auf die Zuteilung an jene beiden Gruppen, sondern auch bei jeder einzelnen

von ihnen. Von großem Einfluß ist hierbei besonders die Betriebsgröße und technische Entwicklung des ausgebenden Geschäftes. Die Unterschiede liegen in der Zubereitung des auszugebenden Materials, wie in der Art der Ausgabe. Vielfach wird in den kleineren Geschäften, wie in denen, die Qualitätswaren liefern, die Wäsche den Arbeiterinnen nicht zugeschnitten, meist bei der ersten Bestellung aber mit einem genauen Modell übergeben. Dagegen vollzieht sich in den sog. „Wäschefabriken" der Prozeß in der Regel folgendermaßen. In der zum Geschäft gehörigen Zuschneiderei werden mittelst Kraftbetrieb und sonstigen maschinellen Vorrichtungen große Quantitäten der herzustellenden Wäscheartikel zugeschnitten und alsdann entweder an Zwischenmeister oder direkt an Heimarbeiterinnen ausgegeben.

Die Heimarbeiterinnen erhalten neben der zugeschnittenen Ware auch sämtliche dazu nötigen Zutaten (mit Ausnahme des Garns, das sie selbst zu stellen haben), und müssen die Ware je nach Bestellung entweder ganz oder halb fertig zur Ablieferung bringen. Sie werden in der Regel pro Dutzend entlohnt und stellen die betreffenden Artikel entweder allein oder mit Hilfe von Familienangehörigen oder Lehrmädchen fertig.

Die halbfertig abgelieferten Gegenstände werden in der zum Geschäft gehörigen Werkstatt verkaufsfertig gemacht, d. h. wo etwa die Knopflöcher fehlen*), mit solchen versehen, ferner gebügelt und zusammengelegt.

In den Lohnnähereien oder Zwischenmeisterwerkstätten, die, soweit sie größeren Umfang haben, meist von Männern geleitet werden, ist fast immer eine ziemlich weitgehende Arbeitszerlegung durchgeführt; d. h. jede Arbeiterin stellt an einem anzufertigenden Artikel stets nur einen bestimmten Teil fertig, und der Gegenstand wandert von Hand zu Hand. Diese Arbeitsweise hat den Vorzug, daß die betr. Arbeiterin durch die fortwährende Wiederholung der gleichen Manipulation zur größten Vervollkommnung und Schnelligkeit der Arbeitsleistung geführt wird. Für den Unternehmer hat die Arbeit aus Großnähereien ferner den Vorteil, stets gleich sauber und akkurat zu sein. Auch kann immer auf pünktliche und vollständige Lieferung gerechnet werden, während die Lieferungen der Heimarbeiterinnen nach allen Richtungen hin weniger zuverlässig ausfallen.

Ein Teil der Lohnnähereien läßt nur in der Werkstatt arbeiten und

*) Nach einer neueren Angabe von Arbeitgeberseite hat sich in letzter Zeit vielfach die Einrichtung herausgebildet, daß bei der Herstellung von Hemden die Heimarbeiterinnen diese ohne Knopflöcher zurückliefern, dadurch sei die unrentabelste Beschäftigung für die Arbeitnehmer beseitigt.

beschäftigt ihre Näherinnen das ganze Jahr hindurch. Andere haben gemischte Betriebe, d. h. sie beschäftigen Werkstattarbeiterinnen, geben aber auch Arbeit an Heimarbeiterinnen aus.

Für die Arbeit in Großnähereien eignet sich natürlich am besten Dutzendware auf Lager, bei der das gleiche Modell unzählige Male wiederholt werden kann. Im Frankfurter Bezirk werden auf diese Weise hauptsächlich hergestellt: Männer-, Frauen- und Kinderhemden, Frauen- und Kinderhosen in weiß und farbig, Nachtjacken, Unterröcke, Bettwäsche, Schürzen, sowie Berufskleidung aller Art. Die Arbeit wird in der Regel aus dem Geschäft abgeholt, und zwar soweit es sich um einheimische Heimarbeiterinnen handelt, von diesen persönlich. Heimarbeiterinnen in entfernter gelegenen Ortschaften haben, sofern sie für das gleiche Geschäft arbeiten, häufig Abmachungen mit ihren Genossinnen, laut deren eine das Abholen und Liefern für mehrere übernimmt, noch häufiger wird von einer größeren Anzahl gemeinsam ein Bote engagiert. Mitunter schicken die Geschäfte das Arbeitsmaterial auch per Post. In Ortschaften, in denen Zwischenmeisterwerkstätten existieren, ist es diesen meist gelungen, sich die ortsansässigen Heimarbeiterinnen tributpflichtig zu machen. Diese liefern dann an den Zwischenmeister und erst dieser an das im Zentrum gelegene Geschäft.

Auch die Zwischenmeister haben die ihnen übertragene Arbeit im Geschäft abzuholen und dort abzuliefern. Sie besorgen dies entweder persönlich oder lassen sich dabei durch ihre Ehefrau, seltener durch andere Boten vertreten.

Allgemeines über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie über die soziale Lage in der Heimarbeit des Bezirks.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Wäschekonfektion sind nach Gegend, Art der Arbeit, Geschicklichkeit der Heimarbeiterin, je nach Mitwirkung von Hilfskräften und je nach Durchführung der Arbeitsteilung so verschieden, daß sich allgemein gültige Angaben kaum machen lassen. Dazu kommt, daß, wie bereits erwähnt, die größeren Städte des Erhebungsgebiets Beschäftigungsmittelpunkte für die in den Städten selbst oder in ihrer Umgebung wohnenden Heimarbeiter der Wäschekonfektion sind, während die besonders eingehend erforschten Orte in der nahen Umgebung Frankfurts fast ausschließlich für Frankfurter Geschäfte arbeiten. Einige dieser Orte haben sich förmlich zu Sammelpunkten bestimmter Arten der Wäschekonfektion entwickelt, so Schwanheim für einfache bunte Barchentwäsche (Arbeiterwäsche), Hedderheim für feinere, besonders

das gänzliche Fehlen der Naturalwirtschaft und durch sonstige Nachteile der Großstadt aber reichlich aufgewogen werden dürfte. Die für Frankfurter Firmen und für die großen Zwischenmeister tätigen Arbeiterinnen gehören fast sämtlich der Ortskrankenkasse Schwanheim an, die für kleinere Zwischenmeister arbeitenden, sowie die tageweise entlohnten Gehilfinnen dagegen meist nicht.

C. Griesheim a. M.

In Griesheim, am gegenüberliegenden Mainufer, liegen die Verhältnisse vielfach ähnlich wie in Schwanheim, doch ist hier die Lage nicht so allgemein günstig, und wo sie dies ist, rührt dies nicht von gesichertem Landbesitz, sondern von der gut bezahlten Fabrikarbeit des Ehemannes oder Vaters her. Neben der auskömmlich und leiblich gesund lebenden Arbeiterfrau und Tochter findet sich auch manche kümmerliche Existenz. Einen Einblick in den Unterschied zwischen Schwanheimer und Griesheimer Verhältnissen gewährt die Betrachtung zweier uns typisch erscheinender Familien aus den beiden Orten. Bei beiden handelt es sich um Schwestern, die gemeinsam als Heimarbeiterinnen tätig sind, in beiden Fällen sind die Mädchen gesund und jung, haben eine sehr ordentliche Mutter und liefern ungefähr gleiche Qualität der Arbeit. In Schwanheim besitzen die Eltern der Mädchen ein Stück Land und ein eigenes Wohnhaus, in dem sie den oberen Stock vermieten, in Griesheim wohnen die Eltern in einem kleinen, sehr engen Haus zur Miete und zahlen für die Wohnung, die aus 2 Zimmern, 2 Mansarden und Küche besteht, 13 M. Miete im Monat. Die Schwanheimer Mädchen, die frisch und gesund aussehen, arbeiten 8—9 Stunden täglich, die Griesheimer, deren Aussehen blaß und ihrem Alter nicht entsprechend ist, stets 12, manchmal auch mehr Stunden am Tage. Sie bringen es auf diese Weise allerdings auch auf einen Bruttowochenlohn von 18 M. à Person, während die Schwanheimer Schwestern im Höchstfalle jede 12 M. Bruttowochenverdienst erreichen. Da der Stundenlohn beider ungefähr gleich ist (ca. 25 Pf.), rührt dieser Unterschied eben nur von dem bedeutend angestrengteren Arbeiten der Griesheimerinnen her, welches die notwendige Folge der ärmlicheren Lebensverhältnisse ist.

Auch in Griesheim finden sich mehrere größere und eine Reihe kleinerer Zwischenmeisterinnen, die eine beschränkte Zahl von Arbeiterinnen bei sich beschäftigen, mitunter aber auch Heimarbeit ausgeben. Die Gehilfinnen stehen meist im Wochenlohn und erhalten 10—12 M. wöchentlich; die Lehrmädchen, die von fast allen Zwischenmeisterinnen noch

außerdem gehalten werden, beziehen keine Entlohnung. Eine Zwischenmeisterin, die für eine Frankfurter Firma hauptsächlich Damenhemden herstellt, hält sich 9 Arbeiterinnen und ein Lehrmädchen, die täglich elfstündige Arbeitszeit haben. Sie stellt in der Woche 72 Dutzend Hemden in ihrer Werkstatt her, für die sie, je nach Qualität, 2 M., 2,30 M. und 2,50 M. pro Dutzend erhält, wovon je 25 Pf. an Auslagen für Garn abgehen. Transportspesen hat sie wöchentlich 5 M. Den durchschnittlichen Wochenverdienst gibt sie auf 144 M. an. Da sie an Löhnen wöchentlich 109,50 M. bezahlt, verbleiben ihr also 34,50 M. wöchentlicher Verdienst, in denen außer dem Lohn für die eigene Arbeit (das Zuschneiden), noch der Lohn für Mutter und Schwester der Zwischenmeisterin enthalten ist, von denen die eine mit einer Knopflochmaschine sämtliche Knopflöcher anfertigt, während die andere die Knöpfe annäht und die Hemden zusammenlegt. — Eine andere Zwischenmeisterin, die ebenfalls für ein Frankfurter Geschäft Damenhemden anfertigt, erhält pro Dutzend 1,80 M., 2,20 M. und 4 M. und kann in der Woche 50 Dutzend fertigstellen. Sie beschäftigt 6 Arbeiterinnen und 2 Lehrmädchen, und zahlt ihren Arbeiterinnen im ganzen 72,50 M. Wochenlohn. Ihr Wochenverdienst beträgt durchschnittlich 100 M., nach Abzug der Arbeiterinnenlöhne verbleiben ihr mithin 27,50 wöchentlich, woran auch noch ihr Mann, der das Zuschneiden besorgt, teil hat. Ein Fuhrmann übernimmt für 3 M. wöchentlich das Abholen und Bringen der Ware. Nur den Lohn holt sich die Zwischenmeisterin einmal wöchentlich selbst aus Frankfurt. Die Griesheimer Zwischenmeister sind also ebenso wie die Arbeiterinnen im großen und ganzen weniger günstig gestellt, als die Schwanheimer.

Die für Zwischenmeister tätigen Heimarbeiterinnen arbeiten ebenfalls größtenteils Damenhemden, die überhaupt der Griesheimer Spezialartikel sind. Sie erhalten die Arbeit zugeschnitten und müssen sie bis auf die Knopflöcher fertigstellen. Pro Dutzend erhalten sie durchschnittlich 1,60 M., wovon 20 Pf. an Auslagen abgehen und bringen es bei 12stündiger Arbeitszeit auf einen Wochenverdienst von ca. 10 M.

Etwas höher sind die Löhne, welche die kleineren Frankfurter Geschäfte den direkt für sie tätigen Heimarbeiterinnen für Damenhemden zahlen. Allerdings müssen die Heimarbeiterinnen dann aber auch das Zuschneiden und Knopflöchermachen selbst besorgen. Für glatte Hemden werden in solchen Fällen 1,80 M., 2 M., 2,20 M., für etwas besetzte Hemden 2,50 M., für Hemden mit Einsatz und Besatz 2,90 M., 3 M. und 4 M. bezahlt. Die Auslagen an Garn belaufen sich gleichmäßig auf zwischen 20 und 30 Pf. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in Griesheim durchschnittlich 11 Stunden, der Wochenverdienst allein arbeitender Heim-

arbeiterinnen durchschnittlich 9 M. Die Arbeiterinnen gehören der Mehrzahl nach der Ortskrankenkasse an. Neben den Frauenhemden spielt kein anderer Artikel in Griesheim eine bedeutende Rolle.

D. Neu-Isenburg.

Die Spezialität von Neu-Isenburg, im Kreise Offenbach in Hessen an der Bahnlinie Frankfurt-Darmstadt gelegen, ist die Monogrammstickerei. Daneben kommt auch vielfach Wäscheheimarbeit für Frankfurter Geschäfte, und zwar hauptsächlich die Herstellung von Damenleibwäsche vor. Die hierfür gezahlten Preise decken sich mit denen, die wir in Frankfurt selbst, sowie in Griesheim kennen lernten. Sie können an dieser Stelle daher übergangen und die Namenstickerei in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden. Die Stickerinnen, die für Frankfurter und Mainzer Firmen tätig sind, arbeiten im direkten Auftrag der Verleger. Zwischenmeister gibt es unseres Wissens nicht, nur kommt es hier und da vor, daß besonders begehrte Kräfte eine Gehilfin oder ein Lehrmädchen beschäftigen. Die Stundenlöhne fallen, soweit ein Urteil nach wenigen Fällen möglich ist, in diesem Zweige der Wäscheheimarbeit durchschnittlich niedriger aus, als in den meisten anderen, besonders für Isenburg sollen die Sticklöhne infolge des starken Angebots von Stickerinnen allmählich zurückgegangen sein. Für einfache Namen wird 10 Pf. das Stück gezahlt. Bei zwölfstündiger Arbeitszeit konnte eine Arbeiterin 15 Stück am Tage fertigstellen, wobei sie für etwa 5 Pf. Garn verbrauchte. Sie brachte es also auf einen Stundenlohn von ca. 12 Pf. Zwei Schwestern, die mit einer Gehilfin und einem Lehrmädchen zusammen arbeiten, hatten gemeinsam einen Wochenlohn von 30—31 M. Sie arbeiteten täglich von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends; das bedeutet, zwei Stunden für Mahlzeiten abgerechnet, dreizehn Stunden pro Tag. Auch Sonntags stickten sie von 8—12 Uhr vormittags. Für das Dutzend einfache Namen erhielten sie 96 Pf., für kompliziertere 3,60 M. Die Auslagen für Garn schwankten zwischen 8 und 12 Pf. pro Dutzend. Rechnet man den Verdienst dieser vier Personen auf die Stunde um, so kommt gar nur ein Lohn von ca. 10 Pf. à Person heraus. Allerdings kommen bei sehr geübten Arbeiterinnen auch höhere Löhne vor. Eine solche erhielt für das Dutzend Monogramme 2,40 M., wovon 6 Pf. für Garn abgingen. Sie konnte bei 10stündiger Arbeitszeit täglich ein Dutzend herstellen, brachte es also auf einen Stundenlohn von 24 Pf. Eine andere tüchtige Arbeiterin, die 70 Pf. für das Monogramm erhielt, arbeitete drei Stunden an einem solchen und brauchte dabei für

Schlaf- und Kochraum diente, 21 mal. In einigen Fällen wurden außer der Heimarbeit noch andere Arbeiten in dem Raum verrichtet; in ca. 80 Fällen war ein eigener Arbeitsraum vorhanden. Die übrigen Fälle waren nicht genau bestimmbar. Die Mehrzahl der Wohnungen bestand aus 2 oder 3 Zimmern und Küche; doch kamen mehrfach auch Einzimmerwohnungen, verschiedentlich auch größere Wohnungen, sogar bis zu 8 Zimmern, vor. Die Kindersterblichkeit war sehr ungleichartig. (Man vergleiche die Tabellen.)

Krankenkassen gehörten von 454 Heimarbeiterinnen nur 237 an. Von 447 Heimarbeiterinnen hatten 114 oder ca. 25% ein körperliches Leiden. Unterleibsleiden, Blutarmut und Nervosität wurden am häufigsten beobachtet.

Berufsorganisationen sind bei der Isoliertheit der Heimarbeiterinnen noch sehr gering entwickelt; doch gehören einzelne den freien Gewerkschaften und in Frankfurt und Wiesbaden den dortigen Ortsgruppen des Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen Deutschlands an.

Frankfurt und sein Wirtschaftsgebiet.

A. Frankfurt a. M.

(Vgl. auch die Tabelle I im Anhang.)

Eine Großstadt ist nicht der Boden, auf dem sich eine typische Form von Heimarbeit und ein bestimmter Typus des Heimarbeiters ausbildet. Die hier mehr als in kleineren Städten oder auf dem Lande ausgeprägte Isoliertheit der einzelnen Heimarbeiter verhindert die Möglichkeit bewußter oder unbewußter Anpassung an ein bestimmtes Vorbild, und so ist Frankfurt, soweit die Wäschekonfektion in Betracht kommt, sozusagen eine Musterkarte aller vorkommenden Typen städtischer Heimarbeiterinnen*). Einen gewissen Anhalt für die soziale Schicht, der die Frankfurter Heimarbeiterinnen angehören, bilden die Berufe der Ehemänner der befragten verheirateten, bzw. verwitweten Wäschearbeiterinnen. Von diesen waren je einer Bureaugehilfe, Lademeister, Hilfsarbeiter, Schraubendreher, Dachdecker, Geschäftsdiener, Dienstmann, Kellner, Packer, Fuhrmann, Mechaniker, Buchhändler, Bäcker, Artist, Küfer, Schlosser, Apotheker, Brauer, Schutzmann, Photograph, Gasarbeiter, Heizer, Kaufmann, Fabrikarbeiter, Stukkateur, Glaser, Gemüsehändler, Gepäckträger, Sattler und Ausläufer, je 2 Weißbinder, Heimarbeiter, Tapezierer, Schneider, Straßenkehrer, Straßenbahnschaffner, Fahrburschen, 3 Schreiner, 4 Gärtner und Schriftsetzer, 5 Taglöhner und 6 Angestellte der Eisenbahn.

*) In Frankfurt ist übrigens die Zahl der Gelegenheitsarbeiterinnen, die nicht im Hauptberuf und nicht dauernd die Heimarbeit betreiben, recht groß.

Taglöhner 3, Metalldreher 3, Metallformer 2, Werkmeister 2, Fabrikarbeiter ohne nähere Angabe 2, Betriebsbeamter, Heizer, Mechaniker, Portefeuiller, Metallpräger, Schmied, Materialverwalter, Weißbinder, Küfer und Schreiber je einer. Die Wohnungen waren der Mehrzahl nach hell, freundlich und sauber und enthielten durchschnittlich 3 Zimmer und Küche; durchweg waren es Mietswohnungen, nicht wie in Schwanheim eigene Häuschen in Verbindung mit Landbesitz, doch unterschieden sich die Wohnungen im Preise vorteilhaft von den Mietswohnungen in Griesheim, wo für Wohnungen der gleichen Qualität erheblich mehr als in Heddernheim bezahlt werden muß, nämlich in den befragten Fällen durchschnittlich 342 M. jährlich, während der Durchschnitt in Heddernheim bei 236 M. lag.

Die Stücklöhne für die in Heddernheim gearbeiteten Wäscheartikel sind durchschnittlich sehr viel höher, als für die Artikel gleicher Gattung in Frankfurt oder Griesheim. Der Grund dafür ist ausschließlich in der besseren Qualität der Artikel zu suchen, denn die Wochenverdienste der Heddernheimer Arbeiterinnen übertreffen die in anderen in Frankfurts Umgebung liegenden Orten erzielten kaum und die typische Arbeitszeit beträgt auch hier 9—10 Stunden, obgleich auch ganz kurze Arbeitszeiten vorkommen.

Für Damenhemden werden Stücklöhne von 40, 50, 60, 70, 75 Pf., 1 M., 1,20 M., 1,30 M., 2,50 M., 5 M. und mehr gezahlt, je nach Qualität, Ausputz und Arbeitszeit, d. h. für das Stück unter Umständen so viel, wie in Griesheim, dem Erzeugungsort von Lagerware in dem gleichen Artikel, für das Dutzend. Die Stundenlöhne kommen aber trotzdem in beiden Orten etwa auf das gleiche heraus.

Damenhosen erzielten Stücklöhne von 45, 50, 60, 70, 80, 90 Pf., 1 M., 1,20 M., 1,30 M., 1,75 M., 2 M. und mehr, Reformhosen von 2 M. und 2,75 M. Eine Arbeiterin nähte an einer Hose, für die sie 90 Pf. Nählohn erhielt, 5 Stunden. Sie hatte darauf ca. 7 Pf. Auslagen, brachte es mithin auf einen Stundenlohn von ca. $16^1/_2$ Pf.

Die Löhne für Damennachthemden schwankten in den untersuchten Fällen zwischen 1 M. und 12 M. pro Stück, der Durchschnitt lag etwa bei 3 M.; die Löhne für Damenuntertaillen zwischen 80 Pf. und 3 M., mit einem Durchschnittslohn von 1,75 M. An einem Nachthemd, welches 3 M. Lohn einbrachte, nähte eine Arbeiterin 12 Stunden, erzielte also einen Stundenlohn von 25 Pf., von dem noch die in diesem Falle nicht ermittelten, aber jedenfalls unerheblichen Unkosten abzuziehen sind.

Für Bettwäsche variieren die Löhne selbstverständlich auch erheblich,

werkstätte 9—10 M. wöchentlich verdienen. Die Krankenkassenbeiträge trägt hier der Zwischenmeister. Dieser zahlt ferner besonders fleißigen Arbeiterinnen wöchentlich eine Prämie von 1,00—1,50 M. Meist sind es aber nur die jüngeren, noch unverbrauchten Kräfte, welche imstande sind, sich diese zu verdienen. Arbeiterinnen, die über Mittag in der Werkstatt bleiben und das mitgebrachte Mittagbrot dort verzehren, erhalten ferner Kaffee vom Zwischenmeister gratis geliefert, ob aus reiner Menschenfreundlichkeit oder weil er findet, daß die Ausgabe sich durch die größere Arbeitsfähigkeit der Arbeiterinnen nach dem Genuß oder die bessere Zeitausnutzung rentiert, mag dahingestellt bleiben.

Über die Löhne in dieser Werkstätte lag uns nachfolgende Tabelle vor:

Arbeiterin	Geburtsjahr	Wochenlohn M.	Lehrmädchen	Geburtsjahr	Wochenlohn M.
A.	1892	10,50	A.	1891	6,00
B.	1885	16,00	B.	1893	9,00
C.	1890	12,00	C.		8,50
D.	1891	11,50	D.	1892	9,00
E.	1888	11,00	E.	1890	8,50
F.	1891	12,00	F.	1893	8,50
G.	1892	11,00	G.	1892	8,50
H.	1881	13,50	H.	1891	7,00
J.	1891	12,00	J.	1891	8,00
K.	1887	12,00	K.	1891	8,00
L.	1891	13,50	L.	1892	7,50
M.	1891	11,00	M.	1892	8,00
N.	1890	11,00	N.	1892	8,50
O.	1878	11,00	O.	1892	9,00
P.	1892	11,00	P.	1892	9,00
Q.	1889	12,50	Q.	1892	8,50
R.	1871	14,00	R.	1891	8,50
S.	1892	12,00	S.	1890	9,00
T.	1886	12,00	T.	1892	9,00
U.	1884	15,00	U.	1892	8,50
V.	1883	14,00	V.	1891	9,00
			W.	1891	7,50
			X.	1892	8,50
			Y.	1889	9,00
			Z.	1890	7,50
			Z[1]	1888	7,50

Die große Produktivität, die einer solchen Betriebswerkstätte eignet, ermöglicht dem Zwischenmeister, wie bereits erwähnt, sehr billig zu produzieren, ohne die Löhne tiefer herabzuschrauben, als obige Liste sie angibt. Ein Beispiel möge dies veranschaulichen. Die Herstellung eines Dutzend Arbeiterhemden ist in dieser Werkstatt in 7 verschiedene Teilarbeiten zerlegt. Arbeiterin A. (23 Jahre alt, Wochenlohn 15 M.) besorgt das Richten und Ausschneiden des ganzen Dutzends in 20 Minuten. Setzt man ihren Stundenlohn mit 25 Pf. an, so erhält sie pro Dutzend $8^1/_3$ Pf. Lohn. Arbeiterin B. (23 Jahre alt, Wochenlohn 16 M.) setzt die Streifen und die Halseinfassung auf. Sie braucht dazu 110 Minuten und erhält für diese Arbeit bei 26,6 Pf. Stundenlohn 48,86 Pf. pro Dutzend. Arbeiterin C. (23 Jahre alt, Wochenlohn 16 M.) näht in einer Stunde die Ärmel zusammen. Sie bringt es dabei auf $26^2/_3$ Pf. pro Dutzend und Stunde. Arbeiterin D. (26 Jahre alt, Wochenlohn 12,50 M.) besorgt das Zusammensetzen und Säumen in 70 Minuten. Das macht, den Stundenlohn zu 20,8 Pf. gerechnet, $24^1/_4$ Pf. pro Dutzend. Arbeiterin E. (18 Jahre alt, Wochenlohn 12 M.) näht die Ärmel ein; bei einem Stundenlohn von 20 Pf. heißt das, daß sie 40 Pf. pro Dutzend erhält. Arbeiterin F. (23 Jahre alt, Wochenlohn 14 M.) arbeitet die Knopflöcher für ein ganzes Dutzend Hemden in 20 Minuten. Da ihr Stundenlohn mit 23,3 Pf. einzusetzen ist, erhält sie also pro Dutzend 7,7 Pf. Das Knopfannähen besorgt endlich Arbeiterin G. (20 Jahre alt, Wochenlohn 10 M.) in 40 Minuten. Sie bringt es bei einem Stundenlohn von 16,6 Pf. auf 11,06 Pf. pro Dutzend. Dem Zwischenmeister kostet demnach die Herstellung eines ganzen Dutzends Arbeiterhemden nur ca. 1,67 M. Lohn, d. h. er zahlt für das Stück nicht ganz 14 Pf. Der Verleger zahlt dem Zwischenmeister 2,30 M. pro Dutzend, so daß 63 Pf. in die Tasche des Zwischenmeisters fließen. Diese sind aber für ihn nicht Reingewinn, da er beträchtliche Spesen hat, nämlich:

für Licht, Heizung, Miete usw. pro Monat	85 M.
für Krankenkasse pro Monat	67 „
für Maschinen, Ersatzteile und Abnutzung pro Jahr ca.	1200—1300 „

Seinen Reingewinn gibt er auf ca. 35 M. pro Woche an, doch scheint uns diese Summe zu niedrig, bei einer Beschäftigung von ca. 40 Personen und der Verwendung von ca. 30 Maschinen*).

*) Der betr. Zwischenmeisterbetrieb hat sich seitdem in der Personenzahl verdoppelt und überhaupt bauen sich derartige Betriebe allmählich zu fabrikähnlichen Betrieben aus.

Abweichend liegen die Verhältnisse in einer anderen Zwischenmeisterwerkstatt. Dieser Zwischenmeister, dem ebenso wie dem vorigen, seine Frau zur Seite steht, arbeitet für 8 verschiedene Unternehmer, darunter mehrere Warenhäuser. Die Frau war ursprünglich allein tätig und hat später den Mann angelernt, der eines Augenleidens wegen seinen früheren Beruf aufgeben mußte. Beide besorgen jetzt gemeinsam das Zuschneiden. Der Verkehr mit den Verlegern liegt in den Händen des Mannes, der täglich mit Hilfe eines Schubkarrens die Liefergänge besorgt. In der Werkstatt werden 10 Mädchen von 15—21 Jahren beschäftigt; deren Wochenlöhne belaufen sich nach Angabe des Zwischenmeisters für 2 Mädchen auf 12 M., für 2 auf 13,50 M., für 4 auf 15 M. Die beiden Lehrmädchen erhalten 13,50 M. pro Woche. Es sind 9 Nähmaschinen, 4 Feston- und eine Zackmaschine in Benutzung, die zusammen 3000 M. gekostet haben, von denen aber erst 1800 M. abgezahlt sind. Die Spesen für Öl, Nadeln und Reparaturen berechnet der Zwischenmeister auf ca. 6 M. wöchentlich. An Miete zahlt er 67 M. pro Monat. Die Arbeitszeit in der Werkstatt läuft von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit einer Mittagspause von $1^1/_2$ Stunden von 12—$1^1/_2$ Uhr und zwei Pausen von je 20 Minuten um 9 Uhr vormittags und um 4 Uhr nachmittags. Nachfolgende Liste der vorzugsweise hergestellten Artikel gibt an, wieviel der Verleger für das Dutzend zahlt, wieviel Arbeitsstunden für die Herstellung eines Dutzends jedes der genannten Gegenstände erforderlich sind, wieviel an Auslagen pro Dutzend abgeht, und wieviel endlich als Durchschnittsverdienst pro Dutzend für den Zwischenmeister herausspringt:

Artikel	Der Verleger zahlt pro Dtzd.			Erforderliche Arbeitszeit	Auslagen	Durchschnittsverdienst des Zwischenmeisters an einem Dtzd.
	Höchstpreis M.	Niedrigster Preis M.	Durchschnitt M.	Std.	M.	M.
Festonnierte Hosen . . .	3,—	2,—	2,40	8	0,10	0,70
„ Unterröcke .	—	—	2,80	7	0,70	0,70
„ Kissenbezüge	2,80	2,30	2,50	6	0,80	0,50
gewöhnliche Kissenbezüge	0,72	0,40	0,60	2	0,05	0,15
Einsatzkissenbezüge . . .	1,60	1,20	1,40	5	0,10	0,30
Bettücher	0,80	0,50	0,60	2	0,05	0,15
Überzüge	2,40	1,50	1,80	6	0,10	0,50

Jede Arbeiterin ist imstande, in der Woche für ca. 20 M. Waren zu produzieren, das bedeutet bei 10 Mädchen eine Gesamtproduktion im Werte von ca. 200 M. An Löhnen hat der Zwischenmeister im ganzen

es also nur auf einen Stundenlohn von ca. 10 Pf. Eine andere allein arbeitende Näherin gelangte bei 2 Dutzend Arbeiterhemden und 11 stündiger Arbeitszeit nur zu einem Nettowochenlohn von 3,90 Pf., was nur ca. 6 Pf. Stundenlohn bedeutet. Wie wir sahen, brachten es die Schwanheimer Hemdenarbeiterinnen bei wesentlich niedrigeren Stücklöhnen (1,30 M. pro Dutzend) auf viel höhere Stundenlöhne (13,7—21 Pf.), weil sie erstens infolge jahrzehntelanger Übung viel rationeller arbeiten, zweitens sich mit dem Knopflöchermachen, Fertigmachen, Zusammenlegen usw. gar nicht aufzuhalten brauchen, drittens bei der geringen Qualität auf die Art der Arbeit (Größe der Stiche, Fehlstellen usw.) nicht besonders zu achten haben. Diese Beispiele sprechen wiederum deutlich für die Überlegenheit der unter dem Prinzip der Arbeitszerlegung arbeitenden Personen, sowie dafür, daß in der Wäschekonfektion fast regelmäßig die geringeren Qualitäten höhere Löhne bringen, als die besseren.

Für Oberhemden auf Lager werden je nach Qualität Dutzendlöhne von 4 M., 4,20 M., 4,50 M., 5 M., 5,50 M., 6 M., 6,50 M., 7 M. 8 M., 9 M., 10 M. gezahlt. Nur bei den allerbesten Qualitäten kommt es gelegentlich vor, daß die Arbeiterinnen das Zuschneiden selber besorgen müssen. Die Unkosten betragen 50—65 Pf. pro Dutzend. Eine Arbeiterin in Oberhöchstadt, die für das Dutzend 6,50 M. erhielt und 65 Pf. Unkosten darauf hatte, arbeitete am Stück $2^1/_2$ Stunden, verdiente mithin in der Stunde nicht ganz 20 Pf. In einem anderen Falle arbeiteten drei Schwestern aus einer Familie gemeinsam mit zwei Gehilfinnen Oberhemden zu Dutzendlöhnen von 4—6 M. Die fünf Arbeiterinnen, die täglich 10—12 Stunden nähen, bringen in der Woche zusammen 6 bis 7 Dutzend Hemden fertig. Auf das Dutzend haben sie 45 Pf. Auslagen. Wenn sie 7 Dutzend Hemden à 5 M. anfertigen, verdienen sie gemeinsam pro Woche 35 M. — 3,15 M. = 31,85 M., d. h. pro Tag ca. 5,30 M., pro Stunde (den Tag ihren Angaben entsprechend zu 11 Stunden gerechnet) gemeinsam 48 Pf., d. h. eine jede also nur ca. $9^3/_5$ Pf. Dabei sind noch nicht einmal die Botengänge mit eingerechnet, die durch die notwendige Benutzung der Eisenbahn 3,20 M. wöchentlich betragen und in diesem Falle die Mutter der Mädchen aus ihrer Tasche bezahlt. Auch die Maschinenabnutzung ist nicht berechnet. Derartige Resultate sind nur dadurch erklärlich, daß in Oberhöchstadt selbst da, wo ein Zusammenarbeiten stattfindet, doch keine rationelle Arbeitsteilung durchgeführt ist, so daß die Produktivität der Arbeit äußerst gering bleiben muß; denn die auftraggebenden Firmen gehören zu den mit am besten zahlenden Frankfurter Häusern, in deren Dienst Schwanheimer Näherinnen Stundenlöhne von 25 und mehr Pfennigen erzielen. Nieder- und Oberhöchstadt arbeiten

außer für Frankfurt auch bereits für Oberursel und Homburg, aber zu den in Frankfurt üblichen Löhnen. Maßhemden werden vereinzelt für die gleichen Firmen und zu den gleichen Löhnen hergestellt, für die in Rödelheim gearbeitet wird. Ein Eingehen darauf ist also nicht nötig. Die Arbeiterinnen sind der Mehrzahl nach bei der Königsteiner Krankenkasse versichert.

H. Klein-Schwalbach.

Die 6 hier besuchten Wäscheheimarbeiterinnen nähten für zwei große Frankfurter Firmen Oberhemden nach Maß (das Stück zu 1 M.), Brusteinsätze für Oberhemden, ferner Operationskittel, Schürzen, Kissenbezüge und Frauenhemden. Letzteres kam am häufigsten vor. Sie wurden das Stück mit 20—60 Pf. bezahlt. Hier wohnten die Arbeiterinnen fast alle in eigenen Häusern und waren ausnahmslos bei der Königsteiner Krankenkasse versichert.

Selbständige Wirtschaftsgebiete*).

A. Homburg v. d. H.

In Homburg v. d. H. spielt die Heimarbeit in der Wäschekonfektion nur eine unwesentliche Rolle. Von den 9 befragten Heimarbeiterinnen, von denen eine 8 Gehilfinnen hatte, arbeiten alle, mit Ausnahme einer einzigen, ausschließlich für Homburger Geschäfte. Homburg ist mithin der erste in der näheren Umgegend Frankfurts gelegene Ort, der in bezug auf seine Wäscheheimarbeit nicht von Frankfurt abhängig ist. Der Hauptarbeitgeber ist ein feines einheimisches Wäschegeschäft, das ungefähr die gleichen Preise zahlt, wie Geschäfte gleicher Güte in Frankfurt, d. h. für Buchstabensticken 20 und 25 Pf. pro Namen, für Bettücher das Stück 20 Pf., für Handtücher, einschließlich des Schlingenannähens, 50 Pf. pro Dutzend, für Tischtücher das Stück 15 Pf., für Servietten das Dutzend 50 Pf., für große Bezüge 60 Pf., für Knopflöcher pro Stück 3 Pf. Beim Säumen wird fadengerades Nähen verlangt. Die Arbeiterinnen haben nie volle Arbeit, da kein großes Lager gehalten wird, sondern die Aufträge meist auf Bestellung ausgeführt werden. Die meisten betrachten die Heimarbeit aber auch nur als willkommenen Nebenverdienst.

*) Wie bereits einleitend hervorgehoben ist, konnte es sich bei der Untersuchung der entfernter gelegenen Orte nur um Stichproben handeln. Auch war es für diese Orte ganz unmöglich, vor der endgültigen Drucklegung noch einmal neue Recherchen vorzunehmen. Die Verfasser fühlen sich deshalb verpflichtet, vor zu weit reichenden Folgerungen aus diesen Angaben zu warnen.

Eine einzige Wäschearbeiterin ist dauernd beschäftigt. Sie arbeitet für eine Londoner*) und eine Frankfurter Wäschefirma und fertigt ausschließlich feinste Wäscheartikel an. Außer einer älteren Verwandten beschäftigt sie regelmäßig 7 junge Mädchen im Alter von 14—17 Jahren, die ihre Lehrzeit bei ihr durchmachen. Während des ersten Vierteljahres erhalten diese Mädchen keinen Lohn, während des zweiten Vierteljahres täglich 50 Pf., während des dritten täglich 75 Pf., während des vierten täglich 1 M., während des fünften täglich 1,20 M. und von da ab, je nach Leistung, bis zu 1,50 M. täglich. Da die Betreffende die Mädchen selten länger als 2—3 Jahre lang behält, sondern immer wieder neue anlernt, so erstreckt sich der Zeitraum, in dem sie 1,50 M. zahlt, selten über mehr als ein Jahr. Neben dem Lohn zahlt die Arbeitgeberin noch die Beiträge zur Krankenkasse. Die Arbeitszeit der Gehilfinnen dauert von morgens 8½—12 Uhr und Nachmittags von 2—7 Uhr, mit Pausen von 20 Minuten für das zweite Frühstück und einer halben Stunde für Vesper. Nähmaschinen gibt es in der Werkstatt nicht, da alles mit der Hand genäht wird. Die Preise der hier angefertigten feinsten Wäscheartikel variieren je nach Ausführung so ungeheuer, daß Einzelheiten nicht festgestellt werden konnten. Sie dürften sich etwa mit den für feinste Wäschestücke in Frankfurt gezahlten decken, da eins der dortigen Geschäfte auch diese Werkstatt mit heranzieht.

B. Offenbach a. M. und Nachbarschaft.

In Offenbach und Umgegend wird die Heimarbeit stark von der Portefeuille-Industrie beherrscht; kaum eine Straße der Arbeiterviertel, kaum ein Dorf in seiner näheren Umgebung, wo Männer und Frauen nicht über Lederarbeiten sitzen. Die Heimarbeit in der Wäschekonfektion dagegen ist gegen früher stark zurückgegangen. Die weichenden Löhne haben viele veranlaßt, sich anderen Erwerbszweigen zuzuwenden. So sind manche zur Schneiderei übergegangen, andere widmen sich Posamentier-Perlarbeiten oder der Putzmacherei. Die Mädchen gehen zum großen Teil in die Fabriken, wo sie höhere Löhne erzielen als durch Heimarbeit. Es arbeiten fast nur noch Frauen zu Hause, die ihren Haushalt aus irgendeinem Grunde nicht im Stich lassen können. Vielfach sind dies Ehefrauen gelernter Arbeiter mit gutem Einkommen, die durch Wäschenähen in ihren Mußestunden eine Nebeneinnahme erzielen wollen, „um besser zu leben", „um die Kinder besser zu kleiden und zu erziehen", „um einen Sparpfennig zurückzulegen".

*) Ursprünglich Homburger.

Vereinzelt fand sich auch die bittere Notwendigkeit der Frauenheimarbeit, wo in Fällen von Krankheit und Arbeitslosigkeit des Haupternährers das Familieneinkommen nicht ausreichte, oder wo Witwen oder Eheverlassene sich und die Kinder allein durchbringen mußten. In diesen Fällen zeigte sich regelmäßig die Unfähigkeit der Heimarbeit, eine Familie zu ernähren; hier fand sich Not, Überanstrengung und Vernachlässigung des Haushalts. Wiederholt wurden die Wäscheheimarbeiterinnen der nahegelegenen Ortschaften, besonders die von Schwanheim, als Lohndrückerinnen bezeichnet. Als Beispiel wurde angeführt, daß eine Offenbacher Wäschefirma, die früher für ein Dutzend Hemden 1,80 M., später nur noch 1,50 M. zahlte, in Schwanheim Arbeiterinnen gefunden habe, welche die Arbeit für 1,30 M. übernahmen. Tatsächlich kommen in Offenbach neben Frankfurter Durchschnittslöhnen sehr niedrige Nählöhne vor, es werden aber auch fast ausschließlich nur geringere Qualitäten von Wäscheartikeln dort angefertigt. Vielfach geben die Geschäfte trotzdem die Ausgabe von Heimarbeit am eigenen Orte auf und beziehen ihre Waren aus Gegenden mit noch niedrigeren Löhnen, beispielsweise aus der Umgegend von Plauen u. a. Eine Reihe Offenbacher Näherinnen arbeiten auch für Frankfurter Geschäfte, vor allem Schürzen. Als besonders niedrige Löhne seien die folgenden genannt: Für 1 Dutzend Hausschürzen mit doppelseitigem Besatz, Volant und Gürtel 1,45 M., für 1 Dutzend Unterröcke mit zwei Volants, je dreimal mit Soutache besetzt, 1,75 M., für ein Knabenunterkleid, bestehend aus Weste und Hose 4 Pf., für 1 Dutzend Kissenbezüge, inkl. Knöpfeannähen und Knopflöchermachen 80 Pf., für 1 Dutzend große Bezüge, ebenfalls mit Knopflöchern und Knöpfen 1,80 M., für 1 Dutzend Betttücher 72 Pf., für 1 Dutzend Nachtjacken 1,40 M. Die Arbeiterin, welche den letztgenannten Lohn erzielte, hatte auf das Dutzend Nachtjacken 20 Pf. Unkosten und brauchte für die Anfertigung eines Dutzends 9 Stunden. Ihr Stundenverdienst belief sich somit auf 13,3 Pf. Auf ein wenig mehr, nämlich auf 17½ Pf. Stundenlohn, brachte es eine andere Arbeiterin, die bessere Arbeiterhemden, wie sie im Detailverkauf mit 3 M. pro Stück verkauft werden, nähte, für die sie 4,50 M. pro Dutzend erhielt, wovon 30 Pf. an Unkosten abgingen. Da sie für die Anfertigung *eines* Stückes zwei Stunden gebrauchte, so blieb ihr Stundenlohn niedriger als der mancher Anfertigerin geringerer Qualitäten. Es kommen in Offenbach aber auch höhere Löhne vor. So erzielte eine Arbeiterin mit dem Nähen von Herrennachthemden, die mit 4,50 M. im Detail verkauft werden, 85 Pf. pro Stück, und brauchte dazu 3 Stunden. Da sie 3½ Pf. Unkosten hatte, brachte sie es auf einen Stundenlohn von über 27 Pf. Auf fast den gleichen Stundenlohn, nämlich 26⅔ Pf., brachte es eine Anfertigerin

feiner Kopfkissen, an denen sie in 3 Stunden unter Abzug der Unkosten 80 Pf. verdiente, während die gleiche Arbeiterin mit Koltertüchern, für die sie, ohne Knopflöcher, 65 Pf. pro Stück erhielt, sogar einen Stundenlohn von 31 Pf. erzielte. Diese Löhne gehören aber tatsächlich zu den Seltenheiten und werden nur von besonders geschickten Arbeiterinnen erreicht.

C. Mainz mit Bretzenheim.

Die Enquête in Mainz, die erst verhältnismäßig spät aufgenommen wurde, da die ursprünglich eingesetzte Sonderkommission ihre Arbeit niederlegte, mußte sich auf wenige Stichproben beschränken. Allgemein gültige Angaben über die dortigen Verhältnisse können also nicht gemacht werden. Immerhin weichen die vorhandenen Ergebnisse weder von einander, noch von denen in Frankfurt wesentlich ab, so daß ein gewisses Recht vorhanden ist, sie als typisch anzusprechen. Es liegen Aussagen von 3 Unternehmern und von 11 Heimarbeiterinnen mit im ganzen 12 Gehilfinnen, darunter 3 unter 14 Jahren, vor, die sämtlich ausschließlich für Mainzer Geschäfte tätig waren. Verschiedentlich wurde erklärt, daß die Löhne für Wäscheheimarbeit im Laufe der letzten Jahre immer tiefer herab gesunken seien. Die Arbeitslöhne für Gehilfinnen scheinen während der gleichen Spanne Zeit sich im Gegensatz dazu in aufsteigender Linie bewegt zu haben, wenigstens gab eine kleine Zwischenmeisterin, die früher fünf Näherinnen bei sich beschäftigt hatte, an, daß sie die Gehilfinnenzahl auf zwei beschränkt habe, weil sie bei den fallenden Stück- und den steigenden Arbeitslöhnen nicht mehr auf ihre Kosten gekommen sei. Nach den Angaben einer anderen kleinen Zwischenmeisterin betragen die üblichen Tagelöhne für Werkstattarbeiterinnen, bzw. Gehilfinnen in Mainz auch nicht mehr wie anderwärts, nämlich 1,50 täglich und Bezahlung des Krankenkassenbeitrages. Immerhin mag es stimmen, daß eine zu große Gehilfinnenzahl bei mangelhaft durchgeführter Arbeitszerlegung — auf die sich tatsächlich nur die großen Frankfurter und Schwanheimer Zwischenmeister zu verstehen scheinen — sich nicht rentiert. Im großen und ganzen weisen die ermittelten Mainzer Stück- oder Dutzendlöhne keine wesentlichen Abweichungen von den Frankfurter Löhnen auf. Es wurde gezahlt: Für farbige Herrenhemden pro Dutzend 2,64 M., 2,76 M., 3 M.; für Frauenhemden pro Dutzend 2,20 M., 3 M., 3,60 M. bis 9,60 M. und 12 M. je nach Ausführung und Qualität; für Damennachtjacken 2,40 M., mit glattem Koller pro Dutzend 3 M.; für Knabenhemden pro Stück 17 und 20 Pf.; für Mädchenhemden pro Stück 17 Pf.; für glatte

welche für ein Dutzend Wirtschaftsschürzen einfacher Qualität 2,40 M. erhielt, wovon ca. 12 Pf. an Auslagen abgingen, brauchte zur Herstellung eines Dutzends ca. 11 Stunden, brachte es also auf einen Stundenlohn von ca. 20 Pf. Diese Leistung muß als eine Höchst- nicht als eine Durchschnittsleistung angesehen werden. Bei den besseren Schürzen kommt als die Arbeitszeit erhöhend der Umstand hinzu, daß die Muster und Verzierungen immer verschiedenartig sind und nur wenige Stücke nach dem gleichen Muster gemacht werden.

Bettwäsche wird in Frankfurt ebenfalls vorwiegend in geringen und mittleren Qualitäten hergestellt. Der Lohn für das Säumen von Betttüchern wurde mit 60 Pf. bis 1,20 M. pro Dutzend (mit ca. 2 Pf. Unkosten) angegeben. Für Kissenbezüge einfachsten Genres wurde 45, 60 und 90 Pf. pro Dutzend bezahlt. Die Auslagen darauf betrugen 4—10 Pf. Etwas bessere Qualitäten erzielten Dutzendlöhne von 1,60—4,50 M., die besten in der Enquête vorkommenden 13,20 M. Bettbezüge wurden mit 1 M., 2,25 M., 3 M., 4,20 M., 4,80 M., 6 M. pro Dutzend bezahlt. Bessere Koltertücher erzielten sogar 1,20 M. pro Stück. Eine Arbeiterin erhielt für das Dutzend Bettbezüge 3 M. bzw. 3,60 M. (Unkosten 20 bzw. 25 Pf.). Sie konnte bei täglich zehnstündiger Arbeit 6 bzw. 5 Dutzend wöchentlich herstellen, hatte also Stundenverdienste von 28 bzw. 27½ Pf. Allerdings hatte sie von Februar bis September gewöhnlich nur halbe Arbeit. Eine Vorstellung der Wochenverdienste geben die Tabellen im Anhang.

Die Behandlung der Arbeiterinnen von seiten der Geschäfte wird von den Arbeiterinnen fast durchweg als „gut" und „sehr gut" bezeichnet, nur ausnahmsweise finden sich Angaben, wie „je nach Laune", „nicht am besten", „nicht freundlich", „verschieden", „nicht besonders" und „läßt zu wünschen übrig".

Die Transportkosten spielen in Frankfurt selbst keine große Rolle. Mitunter kommen Trambahnspesen von 20—60 Pf. pro Woche vor.

Die Lohnzahlung findet je nach Vereinbarung mit den Heimarbeiterinnen, teils gleich nach der Ablieferung, teils 8—14tägig, teils monatlich statt. In manchen Geschäften sind keine besonderen Bestimmungen getroffen, sondern die Zahlung findet statt, wenn die Arbeiterin ihr Lohnbuch bzw. ihren Lohnzettel vorweist. Geprüft wird die Arbeit stets sofort bei der Ablieferung, und zwar in den größeren Geschäften durch eine Direktrice, in den kleineren meist durch den Besitzer oder dessen Frau selbst. Bei mangelhafter Ausführung wird die Änderung auf Kosten der Arbeiterin verlangt, doch scheint dies im ganzen selten vorzukommen.

B. Schwanheim a. M.

(Vgl. auch die Tabelle III im Anhang.)

Nächst Frankfurt selbst ist in seiner unmittelbaren Umgebung Schwanheim a. M. (im Kreis Höchst an der Bahnlinie Frankfurt-Goldstein gelegen) der Sitz der intensivsten Wäscheheimarbeit. Von seinen 5000 Einwohnern widmen sich mindestens 250 — und zwar ebenfalls mit wenigen Ausnahmen Frauen — diesem Beruf. Fast in jedem zweiten Haus hört man hier die Nähmaschine rasseln vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht, und meist noch lange nachdem die Fabrikpfeifen im am anderen Mainufer gelegenen Griesheim dort für die männlichen Arbeiter den Feierabend angekündigt haben.

Die Arbeitszeit der Schwanheimer Heimarbeiterinnen schwankt zwischen 8 und 14 Stunden. Es kommen ausnahmsweise noch längere Arbeitszeiten, und da, wo die Frau oder Tochter sich mit der Heimarbeit nur ein Taschengeld verdient, auch kürzere Arbeitszeiten vor. Eigentliche Not herrscht in der recht wohlhabenden Gemeinde Schwanheim*) nicht. Zwei Untersuchungsfälle, in denen es sich um Witwen mit einer großen Kinderschar handelte, von denen die eine mit 5 Kindern in einer Dachkammer hauste, können tatsächlich als Ausnahme gelten. Wohl hört man öfter, daß „Eins sich arg plage muß, um wenig Geld zu verdiene", aber „die Geplagten" machen einen ganz zufriedenen Eindruck, und in den meisten Fällen wird der Heimarbeitserwerb nur als Zuschuß zum Familieneinkommen betrachtet. Vielfach besitzen die Familien eigene Häuschen, der Mann**) geht auf Arbeit und der Sohn oder Schwiegersohn besorgt das Stück Feld, das die Familie besitzt. Die Zimmer auch der Mietswohnungen sind fast immer hell und luftig; meist wird im Wohnzimmer gearbeitet und in der Küche die Mahlzeiten eingenommen. Mitunter findet sich auch ein besonderer Arbeitsraum, in dem dann meist 3 bis 4 Frauen der gleichen Familie an der Arbeit sitzen. Am Sonntag wird nirgends gearbeitet. Die Geistlichkeit macht in dieser Beziehung ihren Einfluß geltend, doch auch der Samstag wird größtenteils der Hausarbeit gewidmet; an den Abenden vor den Liefertagen dagegen muß oft bis zu sehr später Stunde genäht werden.

*) Die Gemeinde Schwanheim besitzt einen Gemeindewald von 750 ha und über 100 ha Äcker und Wiesen. Sie kommt daher mit verhältnismäßig niedrigen Steuern aus.

**) Von den Männern der 54 befragten Schwanheimer Ehefrauen waren 24 Tagelöhner, die übrigen Fabrikarbeiter oder kleine Handwerker und kleine Staatsbeamte.

Die Spezialität von Schwanheim ist einfache Arbeiterwäsche aus buntem Barchent, deren Herstellung, wie wir bereits in Frankfurt sahen, gern von Zwischenmeistern aufgegriffen wird. In Schwanheim gibt es drei größere Zwischenmeister, die alle neben Werkstatt- auch Heimarbeiterinnen beschäftigen und sich einen nicht unerheblichen Teil dieser tributpflichtig gemacht haben, ferner eine Reihe kleiner Zwischenmeisterinnen, von denen sich einige die Arbeit bei einem der größeren Zwischenmeister holen und sie dann selbst auch wieder an Heimarbeiterinnen ausgeben. Die Folge dieses Systems ist, daß der Lohn, den die von Unter-Zwischenmeisterinnen beschäftigten Heimarbeiterinnen erhalten, geringer ist, als sie ihn vom Ober-Zwischenmeister oder gar von der Firma selbst für die gleiche Arbeit erhalten würden, da in jeder Hand etwas vom Lohn hängen bleibt. Trotzdem ist die Arbeit bei den Zwischenmeistern gesucht, da dabei Transportkosten, sowie Aufenthalt bei der Ablieferung wegfallen und weil bei ihnen „immer Arbeit zu haben ist".

Die Unabhängigkeit von der „flauen Saison", die durch die Arbeit für den Zwischenmeister erworben wird, ist es auch wohl hauptsächlich, die diesem eine ziemliche Macht über die von ihm beschäftigten Werkstatt- und Heimarbeiterinnen gibt. Die Rolle, welche die drei großen Zwischenmeister in Schwanheim spielen, ist daher auch durchaus nicht unbedeutend. Sie haben leidenschaftliche Gegner und Anhänger, und der Beschluß zweier von ihnen, keine organisierte Arbeiterin zu beschäftigen, soll dem 1907 gegründeten gewerkschaftlichen Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiterinnen Deutschlands manches Mitglied ferngehalten haben.

Im Gegensatz zu dem Frankfurter Zwischenmeister, dessen Entlöhnungsmethode oben dargelegt wurde, zahlen die Schwanheimer Zwischenmeister großen Stils ihre Werkstattarbeiterinnen im Akkord. Eine fleißige Arbeiterin an der Nähmaschine bringt es dabei in der Werkstatt auf ca. 2 M. pro Tag. Dabei müssen diese Arbeiterinnen ihre Nähmaschinen samt Öl, Nadeln usw. in der Regel selber stellen, während die Festonnier- und Knopflochmaschinen Eigentum des Zwischenmeisters sind. Die Festonniererinnen stehen überhaupt etwas günstiger da; so verdiente eine 17jährige Werkstattarbeiterin bei dieser Arbeit nach einjähriger Lehrzeit schon 13 M. wöchentlich und ein etwas älteres, sehr gut eingeübtes Mädchen mitunter sogar bis zu 20 M. Die Arbeitszeit in den Zwischenmeisterwerkstätten dauert von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, mit einer Unterbrechung von zwei Stunden zur Mittagszeit; Samstags wird um 12 Uhr geschlossen. Dagegen nehmen die Werkstättenarbeiterinnen an Liefertagen (meist Donnerstags und Freitags) häufig noch Arbeit mit nach Hause.

Eine Knopflocharbeiterin berichtete, daß sie an diesen Tagen meist noch bis 11 Uhr nachts zu Hause tätig sei. Auch innerhalb der Schwanheimer Betriebswerkstätten wird eine gewisse, wenn auch nicht so weitgehende Arbeitszerlegung durchgeführt, wie in Frankfurt. Allerdings werden die wenigsten Artikel durchweg in der Werkstatt gemacht, sondern die einfache Näharbeit verrichten Heimarbeiterinnen, und nur das Festonnieren, Knöpfeannähen, Knopflöchermachen, Nachsehen, Zusammenlegen und Bügeln verbleibt den Werkstattarbeiterinnen. Einige Beispiele mögen Arbeit und Entlohnung Schwanheimer Werkstattarbeiterinnen bei den großen Zwischenmeistern veranschaulichen. An der Herstellung von festonnierten Kissenbezügen sind drei Arbeiterinnen tätig. Die erste besorgt das Zusammennähen und Säumen für einen Lohn von 40 Pf. pro Dutzend, wovon 3 Pf. an Unkosten abgehen. Sie braucht zur Herstellung eines Dutzends 1¾ Stunden, bringt es also auf einen Stundenlohn von ca. 21 Pf. Die zweite festonniert die Kissen. Sie erhält dafür 80 Pf. pro Dutzend, zu dessen Herstellung sie 2¼ Stunden braucht. Unkosten hat sie nicht. Ihr Stundenlohn beträgt also ca. 35½ Pf. Die dritte Arbeiterin näht die Knöpfe an, wofür 12 Pf. pro Dutzend Kissen bezahlt werden. In 10 Stunden kann sie an ca. 18 Dutzend Kissen das Knopfannähen besorgen, erhält also einen Stundenlohn von ca. 21 Pf. Dem Zwischenmeister kostet die Anfertigung eines Dutzends Kissen ohne die Knopflöcher, über die uns für diesen Fall keine Berechnung vorliegt*), 1,32 M. Er selbst erhält von der bestellenden Firma dafür 2,25 M. Die Anfertigung von Anstandsröcken wird ebenfalls von drei einander in die Hand arbeitenden Werkstattarbeiterinnen besorgt. Die erste näht und säumt die Röcke. Sie erhält pro Dutzend 1,20 M. (d. h. die Unkosten abgerechnet, 1,14 M.) und braucht für ein Dutzend 5 Stunden Arbeitszeit. Ihr Stundenlohn beläuft sich mithin auf 22,8 Pf. Die zweite festonniert die Volants für einen Dutzendlohn von 60 Pf., den sie sich in 1⅔ Stunden verdient. Ihr Stundenlohn beträgt also 36 Pf. Die dritte Arbeiterin setzt die Volants auf. Sie erhält pro Dutzend 15 Pf., wovon 2 Pf. an Unkosten abgehen, und braucht für das Dutzend 35 Minuten. Sie bringt es also auf einen Stundenlohn von ca. 22 Pf. Der Zwischenmeister zahlt auf diese Weise für ein Dutzend Anstandsröcke 1,95 M. Lohn und erhält dafür vom Verleger 3 M.

Wesentlich ungünstiger als die Werkstattarbeiterinnen der Zwischenmeister sind deren Heimarbeiterinnen gestellt. Die hauptsächlichen Artikel,

*) Für das Knopflöchernähen an einem Dutzend Hemden à 6 Knopflöcher zahlt ein anderer Schwanheimer Zwischenmeister 8 Pf.

die von den Zwischenmeistern in Heimarbeit ausgegeben werden, sind in Schwanheim farbige Herren- und Knabenhemden, Damenhosen (farbig und weiß), Nachtjacken, Unterröcke und Kissenbezüge. Alles dies wird den Arbeiterinnen zugeschnitten übergeben, und sie haben die Ware bis auf Knöpfe und Knopflöcher fertigzustellen. Für den Hauptartikel, farbige Herrenhemden, wird fast allgemein 1,30 M. pro Dutzend bezahlt, während der Zwischenmeister vom Verleger dafür 2,35 M. erhält. Die Auslagen der Arbeiterinnen an Garn für ein Dutzend schwanken zwischen 15 und 27 Pf., doch kommt 18 Pf. am häufigsten vor. Die Arbeiterinnen kaufen das Garn meist vom Zwischenmeister, bei dem sie es um 3 Pf. pro Rolle billiger bekommen, als im Laden. Die Arbeitszeit an einem Hemd schwankt, je nach der Geübtheit der Arbeiterin zwischen 25 und 40 Minuten*) rechnet man inkl. Maschinenabnutzung, Öl, Nadeln usw. 30 Pf. Auslagen pro Dutzend, so schwankt der Stundenlohn der Heimarbeiterinnen für farbige Arbeiterhemden zwischen 12,5 und 20 Pf. Knabenhemden gleicher Qualität werden stückmäßig natürlich entsprechend geringer entlohnt. Der Dutzendlohn schwankt hier zwischen 60 Pf. und 1,30 M. Für Damenhosen zahlen die Zwischenmeister Löhne von 1 M. pro Dutzend an für die einfachste Qualität bis zu 1,75 M. Die Auslagen für Garn betragen durchschnittlich 20 Pf. pro Dutzend; für Nachtjacken zahlen sie 1 M., 1,20 M., 1,50 M., 1,60 M. pro Dutzend; für Unterröcke 1 M., 1,20 M., 1,60 M., 1,80 M., 1,90 M., 2,20 M., 2,25 M., 3 M., 4,20 M. (Auslagen 30—40 Pf.); für Kissenbezüge 60, 85, 95 Pf., 1 M. und 2,40 M. pro Dutzend (Auslagen 20—30 Pf.). Die Wochenverdienste sind nach Können, Arbeitszeit, Gehilfenzahl u. ä. sehr verschieden. Typische Beispiele für ihre Verschiedenheit wie ihre Bedeutung geben die Tabellen im Anhang.

Die für Frankfurter Firmen direkt tätigen Heimarbeiterinnen, die vielfach selbst noch Lehrmädchen oder Gehilfinnen, letztere zu einem Tagelohn von ca. 1,60 M., beschäftigen, arbeiten meist etwas bessere Qualitäten, als die für Schwanheimer Auftraggeber Beschäftigten. Sie treten aber an Zahl weit hinter diesen zurück. Ihr Verdienst ist etwa der gleiche wie der Frankfurter Heimarbeiterinnen gleicher Kategorie. Sie sind diesen gegenüber nur dadurch im Nachteil, daß sie, da die Wäsche vielfach durch einen Fuhrmann gebracht und geschickt wird, größere Transportkosten haben, eine Tatsache, die durch die höheren Frankfurter Mietpreise, durch

*) Diese Zeitangaben treffen wohl nur auf Teilarbeiten zu, da im allgemeinen 50 Minuten als die notwendige Arbeitszeit für ein Hemd geringster Qualität angegeben wird.

das gänzliche Fehlen der Naturalwirtschaft und durch sonstige Nachteile der Großstadt aber reichlich aufgewogen werden dürfte. Die für Frankfurter Firmen und für die großen Zwischenmeister tätigen Arbeiterinnen gehören fast sämtlich der Ortskrankenkasse Schwanheim an, die für kleinere Zwischenmeister arbeitenden, sowie die tageweise entlohnten Gehilfinnen dagegen meist nicht.

C. Griesheim a. M.

In Griesheim, am gegenüberliegenden Mainufer, liegen die Verhältnisse vielfach ähnlich wie in Schwanheim, doch ist hier die Lage nicht so allgemein günstig, und wo sie dies ist, rührt dies nicht von gesichertem Landbesitz, sondern von der gut bezahlten Fabrikarbeit des Ehemannes oder Vaters her. Neben der auskömmlich und leidlich gesund lebenden Arbeiterfrau und Tochter findet sich auch manche kümmerliche Existenz. Einen Einblick in den Unterschied zwischen Schwanheimer und Griesheimer Verhältnissen gewährt die Betrachtung zweier uns typisch erscheinender Familien aus den beiden Orten. Bei beiden handelt es sich um Schwestern, die gemeinsam als Heimarbeiterinnen tätig sind, in beiden Fällen sind die Mädchen gesund und jung, haben eine sehr ordentliche Mutter und liefern ungefähr gleiche Qualität der Arbeit. In Schwanheim besitzen die Eltern der Mädchen ein Stück Land und ein eigenes Wohnhaus, in dem sie den oberen Stock vermieten, in Griesheim wohnen die Eltern in einem kleinen, sehr engen Haus zur Miete und zahlen für die Wohnung, die aus 2 Zimmern, 2 Mansarden und Küche besteht, 13 M. Miete im Monat. Die Schwanheimer Mädchen, die frisch und gesund aussehen, arbeiten 8—9 Stunden täglich, die Griesheimer, deren Aussehen blaß und ihrem Alter nicht entsprechend ist, stets 12, manchmal auch mehr Stunden am Tage. Sie bringen es auf diese Weise allerdings auch auf einen Bruttowochenlohn von 18 M. à Person, während die Schwanheimer Schwestern im Höchstfalle jede 12 M. Bruttowochenverdienst erreichen. Da der Stundenlohn beider ungefähr gleich ist (ca. 25 Pf.), rührt dieser Unterschied eben nur von dem bedeutend angestrengteren Arbeiten der Griesheimerinnen her, welches die notwendige Folge der ärmlicheren Lebensverhältnisse ist.

Auch in Griesheim finden sich mehrere größere und eine Reihe kleinerer Zwischenmeisterinnen, die eine beschränkte Zahl von Arbeiterinnen bei sich beschäftigen, mitunter aber auch Heimarbeit ausgeben. Die Gehilfinnen stehen meist im Wochenlohn und erhalten 10—12 M. wöchentlich; die Lehrmädchen, die von fast allen Zwischenmeisterinnen noch

außerdem gehalten werden, beziehen keine Entlohnung. Eine Zwischenmeisterin, die für eine Frankfurter Firma hauptsächlich Damenhemden herstellt, hält sich 9 Arbeiterinnen und ein Lehrmädchen, die täglich elfstündige Arbeitszeit haben. Sie stellt in der Woche 72 Dutzend Hemden in ihrer Werkstatt her, für die sie, je nach Qualität, 2 M., 2,30 M. und 2,50 M. pro Dutzend erhält, wovon je 25 Pf. an Auslagen für Garn abgehen. Transportspesen hat sie wöchentlich 5 M. Den durchschnittlichen Wochenverdienst gibt sie auf 144 M. an. Da sie an Löhnen wöchentlich 109,50 M. bezahlt, verbleiben ihr also 34,50 M. wöchentlicher Verdienst, in denen außer dem Lohn für die eigene Arbeit (das Zuschneiden), noch der Lohn für Mutter und Schwester der Zwischenmeisterin enthalten ist, von denen die eine mit einer Knopflochmaschine sämtliche Knopflöcher anfertigt, während die andere die Knöpfe annäht und die Hemden zusammenlegt. — Eine andere Zwischenmeisterin, die ebenfalls für ein Frankfurter Geschäft Damenhemden anfertigt, erhält pro Dutzend 1,80 M., 2,20 M. und 4 M. und kann in der Woche 50 Dutzend fertigstellen. Sie beschäftigt 6 Arbeiterinnen und 2 Lehrmädchen, und zahlt ihren Arbeiterinnen im ganzen 72,50 M. Wochenlohn. Ihr Wochenverdienst beträgt durchschnittlich 100 M., nach Abzug der Arbeiterinnenlöhne verbleiben ihr mithin 27,50 wöchentlich, woran auch noch ihr Mann, der das Zuschneiden besorgt, teil hat. Ein Fuhrmann übernimmt für 3 M. wöchentlich das Abholen und Bringen der Ware. Nur den Lohn holt sich die Zwischenmeisterin einmal wöchentlich selbst aus Frankfurt. Die Griesheimer Zwischenmeister sind also ebenso wie die Arbeiterinnen im großen und ganzen weniger günstig gestellt, als die Schwanheimer.

Die für Zwischenmeister tätigen Heimarbeiterinnen arbeiten ebenfalls größtenteils Damenhemden, die überhaupt der Griesheimer Spezialartikel sind. Sie erhalten die Arbeit zugeschnitten und müssen sie bis auf die Knopflöcher fertigstellen. Pro Dutzend erhalten sie durchschnittlich 1,60 M., wovon 20 Pf. an Auslagen abgehen und bringen es bei 12stündiger Arbeitszeit auf einen Wochenverdienst von ca. 10 M.

Etwas höher sind die Löhne, welche die kleineren Frankfurter Geschäfte den direkt für sie tätigen Heimarbeiterinnen für Damenhemden zahlen. Allerdings müssen die Heimarbeiterinnen dann aber auch das Zuschneiden und Knopflöchermachen selbst besorgen. Für glatte Hemden werden in solchen Fällen 1,80 M., 2 M., 2,20 M., für etwas besetzte Hemden 2,50 M., für Hemden mit Einsatz und Besatz 2,90 M., 3 M. und 4 M. bezahlt. Die Auslagen an Garn belaufen sich gleichmäßig auf zwischen 20 und 30 Pf. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in Griesheim durchschnittlich 11 Stunden, der Wochenverdienst allein arbeitender Heim-

arbeiterinnen durchschnittlich 9 M. Die Arbeiterinnen gehören der Mehrzahl nach der Ortskrankenkasse an. Neben den Frauenhemden spielt kein anderer Artikel in Griesheim eine bedeutende Rolle.

D. Neu-Isenburg.

Die Spezialität von Neu-Isenburg, im Kreise Offenbach in Hessen an der Bahnlinie Frankfurt-Darmstadt gelegen, ist die Monogrammstickerei. Daneben kommt auch vielfach Wäscheheimarbeit für Frankfurter Geschäfte, und zwar hauptsächlich die Herstellung von Damenleibwäsche vor. Die hierfür gezahlten Preise decken sich mit denen, die wir in Frankfurt selbst, sowie in Griesheim kennen lernten. Sie können an dieser Stelle daher übergangen und die Namenstickerei in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden. Die Stickerinnen, die für Frankfurter und Mainzer Firmen tätig sind, arbeiten im direkten Auftrag der Verleger. Zwischenmeister gibt es unseres Wissens nicht, nur kommt es hier und da vor, daß besonders begehrte Kräfte eine Gehilfin oder ein Lehrmädchen beschäftigen. Die Stundenlöhne fallen, soweit ein Urteil nach wenigen Fällen möglich ist, in diesem Zweige der Wäscheheimarbeit durchschnittlich niedriger aus, als in den meisten anderen, besonders für Isenburg sollen die Sticklöhne infolge des starken Angebots von Stickerinnen allmählich zurückgegangen sein. Für einfache Namen wird 10 Pf. das Stück gezahlt. Bei zwölfstündiger Arbeitszeit konnte eine Arbeiterin 15 Stück am Tage fertigstellen, wobei sie für etwa 5 Pf. Garn verbrauchte. Sie brachte es also auf einen Stundenlohn von ca. 12 Pf. Zwei Schwestern, die mit einer Gehilfin und einem Lehrmädchen zusammen arbeiten, hatten gemeinsam einen Wochenlohn von 30—31 M. Sie arbeiteten täglich von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends; das bedeutet, zwei Stunden für Mahlzeiten abgerechnet, dreizehn Stunden pro Tag. Auch Sonntags stickten sie von 8—12 Uhr vormittags. Für das Dutzend einfache Namen erhielten sie 96 Pf., für kompliziertere 3,60 M. Die Auslagen für Garn schwankten zwischen 8 und 12 Pf. pro Dutzend. Rechnet man den Verdienst dieser vier Personen auf die Stunde um, so kommt gar nur ein Lohn von ca. 10 Pf. à Person heraus. Allerdings kommen bei sehr geübten Arbeiterinnen auch höhere Löhne vor. Eine solche erhielt für das Dutzend Monogramme 2,40 M., wovon 6 Pf. für Garn abgingen. Sie konnte bei 10stündiger Arbeitszeit täglich ein Dutzend herstellen, brachte es also auf einen Stundenlohn von 24 Pf. Eine andere tüchtige Arbeiterin, die 70 Pf. für das Monogramm erhielt, arbeitete drei Stunden an einem solchen und brauchte dabei für

3 Pf. Garn. Ihr Stundenlohn betrug mithin 22½ Pf.; für eine kunstvolle Arbeit immerhin äußerst wenig. Die übrigen ermittelten Löhne liegen zwischen den angegebenen. Leider begegnete die Enquête gerade bei den Isenburger Stickerinnen außergewöhnlichem Mißtrauen, so daß man sich mit Stichproben begnügen mußte.

E. Heddernheim.

(Vgl. auch die Tabelle II im Anhang.)

Die Ortschaft Heddernheim, die, an der Bahnlinie Frankfurt-Gießen gelegen, eine Einwohnerzahl von 5118 zählt, zeigt mannigfach andere Erscheinungen als die Ortschaft Schwanheim. Während dort, wie wir sahen, das Zwischenmeistersystem sich zu so hoher Blüte entfaltet hat, daß es direkt für Geschäfte arbeitende Näherinnen nur noch in geringer Zahl gibt, kommen in Heddernheim neben vielen Einzelarbeiterinnen, fast nur Arbeiterinnen mit ein bis zwei Gehilfinnen vor, und während Schwanheim Arbeiterwäsche auf Lager erzeugt, werden in Heddernheim ausschließlich bessere Qualitäten von Bett-, Damen- und Kinderwäsche hergestellt. Das Zuschneiden, Einrichten und Beaufsichtigen der oft sehr komplizierten Arbeit erfordert von den Hauptarbeiterinnen erhebliche Kenntnisse, Geschick und Genauigkeit, besonders bei den feinsten Stücken, die oft reich mit Spitzen, Zwischensätzen und Fältchen verziert sind. Heddernheim ist daher auch der einzige Ort in der Umgebung Frankfurts, wo eine reguläre Lehrzeit für Wäschearbeiterinnen besteht, und wo dadurch eine richtige Ausbildung erfolgt. Fast alle guten Frankfurter Wäschegeschäfte haben in Heddernheim Arbeiterinnen sitzen, und es war charakteristisch für die Qualität Heddernheimer Erzeugnisse der Wäscheheimarbeit, daß auf der Heimarbeitausstellung die ziemlich ausgedehnte Heddernheimer Abteilung ausschließlich weiße, meist mit Stickerei verzierte Wäscheartikel zeigte, während die Schwanheimer Abteilung schon von weitem als Ausstellung von Massenartikeln zu erkennen war. Ebenso charakteristisch für Heddernheim ist es, daß die Lohnangaben fast ausnahmsweise für das Stück, nicht wie fast überall sonst für das Dutzend gemacht wurden. Es handelt sich hier eben nicht um Dutzendware, sondern es werden sehr vielfach einzelne oder doch nur wenige Stücke von einem Muster gearbeitet. Auch in Heddernheim ist die Wäscheheimarbeit der Frauen und Töchter in der Mehrzahl der Fälle nur ein Mittel zur Erzielung eines Zuschußverdienstes zum Familieneinkommen, das der Hauptsache nach der Gatte und Vater verdient. Von den 34 Ehemännern, der befragten Heddernheimer verheirateten Arbeiterinnen waren die meisten gelernte Arbeiter, und zwar waren: Monteure 3, Buchdrucker 3, Schreiner 3, Schlosser 3,

Taglöhner 3, Metalldreher 3, Metallformer 2, Werkmeister 2, Fabrikarbeiter ohne nähere Angabe 2, Betriebsbeamter, Heizer, Mechaniker, Portefeuiller, Metallpräger, Schmied, Materialverwalter, Weißbinder, Küster und Schreiber je einer. Die Wohnungen waren der Mehrzahl nach hell, freundlich und sauber und enthielten durchschnittlich 3 Zimmer und Küche; durchweg waren es Mietswohnungen, nicht wie in Schwanheim eigene Häuschen in Verbindung mit Landbesitz, doch unterschieden sich die Wohnungen im Preise vorteilhaft von den Mietswohnungen in Griesheim, wo für Wohnungen der gleichen Qualität erheblich mehr als in Heddernheim bezahlt werden muß, nämlich in den befragten Fällen durchschnittlich 342 M. jährlich, während der Durchschnitt in Heddernheim bei 236 M. lag.

Die Stücklöhne für die in Heddernheim gearbeiteten Wäscheartikel sind durchschnittlich sehr viel höher, als für die Artikel gleicher Gattung in Frankfurt oder Griesheim. Der Grund dafür ist ausschließlich in der besseren Qualität der Artikel zu suchen, denn die Wochenverdienste der Heddernheimer Arbeiterinnen übertreffen die in anderen in Frankfurts Umgebung liegenden Orten erzielten kaum und die typische Arbeitszeit beträgt auch hier 9—10 Stunden, obgleich auch ganz kurze Arbeitszeiten vorkommen.

Für Damenhemden werden Stücklöhne von 40, 50, 60, 70, 75 Pf., 1 M., 1,20 M., 1,30 M., 2,50 M., 5 M. und mehr gezahlt, je nach Qualität, Ausputz und Arbeitszeit, d. h. für das Stück unter Umständen so viel, wie in Griesheim, dem Erzeugungsort von Lagerware in dem gleichen Artikel, für das Dutzend. Die Stundenlöhne kommen aber trotzdem in beiden Orten etwa auf das gleiche heraus.

Damenhosen erzielten Stücklöhne von 45, 50, 60, 70, 80, 90 Pf., 1 M., 1,20 M., 1,30 M., 1,75 M., 2 M. und mehr, Reformhosen von 2 M. und 2,75 M. Eine Arbeiterin nähte an einer Hose, für die sie 90 Pf. Nählohn erhielt, 5 Stunden. Sie hatte darauf ca. 7 Pf. Auslagen, brachte es mithin auf einen Stundenlohn von ca. $16^1/_2$ Pf.

Die Löhne für Damennachthemden schwankten in den untersuchten Fällen zwischen 1 M. und 12 M. pro Stück, der Durchschnitt lag etwa bei 3 M.; die Löhne für Damenuntertaillen zwischen 80 Pf. und 3 M., mit einem Durchschnittslohn von 1,75 M. An einem Nachthemd, welches 3 M. Lohn einbrachte, nähte eine Arbeiterin 12 Stunden, erzielte also einen Stundenlohn von 25 Pf., von dem noch die in diesem Falle nicht ermittelten, aber jedenfalls unerheblichen Unkosten abzuziehen sind.

Für Bettwäsche variieren die Löhne selbstverständlich auch erheblich,

je nachdem es sich um einfache Näharbeit oder aber um die Anfertigung mehr oder weniger komplizierter Hand-Hohlsäume oder das Einsetzen von Stickerei oder Spitzen handelt. Die einfachsten Kissenbezüge werden in Heddernheim mit 20 und 25 Pf. pro Stück bezahlt, doch kommen für verzierte Kissen auch sehr viel höhere Löhne, 1,50 M., 2 M., ja 5,70 M., vor. An einem solchen für 1,50 M. arbeitete eine Näherin 7 Stunden, sie hatte 10 Pf. Unkosten darauf, erzielte mithin einen Stundenverdienst von 20 Pf. Eine andere, welche 5,70 M. pro Kissenbezug bekam, wovon ca. 62 Pf. an Unkosten abgingen, kam ebenfalls über den gleichen Stundenlohn nicht hinaus. Wir begegnen also wieder der gleichen Erscheinung, wie in Frankfurt, nämlich, daß mit „gelernter" Arbeit in der Wäschenäherei keine höheren Stundenlöhne erreicht werden, als mit ungelernter Maschinenarbeit.

Die Löhne für Koltertücher entsprechen etwa denen für Kissenbezüge, d. h. sie sind bei gleicher Qualität ihrer bedeutenderen Größe entsprechend höher. Sie variierten zwischen 1,20 M. und 8,50 M. pro Stück. An dem letztgenannten Tuch arbeitete die Näherin 30 Stunden und hatte darauf 75 Pf. Auslagen. Ihr Stundenlohn betrug also fast 26 Pf.

Bettücher mit Hohlsaum erzielten Löhne von 1 M. und 1,20 M. Die bereits erwähnte Arbeiterin, die in diesem Falle 1 M. pro Stück erhielt, brauchte zur Anfertigung eines Tuchs 3 Stunden. Unkosten hatte sie ca. 7 Pf. Ihr Stundenlohn belief sich mithin hierbei auf 31 Pf. Die gleiche Näherin hatte also bei den verschiedenen Artikeln ganz verschiedene Stundenlöhne, beim Kissenbezug ca. 20 Pf., beim Koltertuch ca. 26 Pf. und beim Bettuch 31 Pf. Die einfachste Arbeit ist also am besten bezahlt, ein Beweis, daß weder die Arbeiterinnen noch die Geschäfte sich die Löhne genau berechnen.

Außer den genannten Arbeiten wird in Heddernheim auch ziemlich viel Wäschestickerei (Namensticken) getrieben, eine verhältnismäßig einfachere Arbeit, die nach längerer Übung sehr schnell von statten geht. In vielen Häusern Heddernheims sieht man die kleinen runden Stickrahmen und darüber gebeugt die Arbeiterin, die mit erstaunlicher Geschwindigkeit die eingespannten Monogramme oder sonstigen Zierat der Wäsche stickt. Die Arbeit lohnt aber auch nur, wenn sie sehr schnell betrieben wird; dabei greift sie, besonders bei ungenügender Beleuchtung die Augen leicht an.

Die Frankfurter Arbeitgeber sind nicht verpflichtet die Heddernheimer Heimarbeiterinnen bei der Krankenkasse anzumelden, trotzdem geschieht es von seiten mancher größeren Geschäfte freiwillig. Die kleinen Zwischenmeisterinnen pflegen ihre Arbeiterinnen nicht zu versichern.

F. Rödelheim.

In Rödelheim werden neben feinerer Damenwäsche, die in gleicher Qualität und für die gleichen Geschäfte gearbeitet wird, wie in Heddernheim, als Spezialität Herrenoberhemden nach Maß angefertigt. Es gibt mehrere kleine Zwischenmeisterwerkstätten für diesen Artikel, die alle von Männern geleitet werden. Diese besorgen das Zuschneiden und Liefern, während ihre Ehefrauen und einige Werkstattarbeiterinnen die Näharbeit ausführen. Einzelne dieser Zwischenmeister beschäftigen auch Heimarbeiterinnen neben den Werkstattarbeiterinnen, doch zahlen sie diesen anscheinend für das Hemd den gleichen oder doch nur einen unbedeutend niedrigeren Lohn, wie sie selbst vom Geschäft erhalten. Die gelegentliche Beschäftigung von Heimarbeiterinnen ist ihnen scheinbar weniger Mittel zur Erhöhung ihres Einkommens, als Mittel zur zeitweiligen Erhöhung ihrer Leistungsfähigkeit, wenn die Aufträge von seiten der Geschäfte zahlreicher einlaufen, als sonst. Ein Zwischenmeister beschäftigte ausschließlich Heimarbeiterinnen, weigerte sich aber, über die Entlohnung derselben, sowie über die Geschäfte, für die er arbeitet, Auskunft zu geben. Sehr eingehende Informationen über die Verhältnisse in den Zwischenmeisterwerkstätten waren leider überhaupt nicht zu erhalten, da die Besitzer alle sehr zurückhaltend in ihren Mitteilungen waren.. Jedoch scheinen die Werkstattarbeiterinnen in Rödelheim ebenfalls im Tagelohn, nicht wie in Schwanheim im Stücklohn zu stehen, wenigstens erhielten die wenigen, über die genauere Angaben zu erlangen waren, 1,50 M. pro Tag. Die Arbeitszeit in den Werkstätten beträgt auch hier 10 Stunden täglich. Der Nähnlohn für ein Oberhemd besserer Qualität, wie sie in Rödelheim gemacht werden, schwankt nur unerheblich — nämlich zwischen 90 Pf. und 1,25 M. das Stück — und zwar geben Zwischenmeister und Heimarbeiterinnen die gleichen Lohnsätze an. Die Arbeitszeit für ein Hemd variiert zwischen 3 und 5 Stunden, je nach der Geschicklichkeit der Arbeiterin und der Kompliziertheit des Musters. Eine Arbeiterin, die den am häufigsten vorkommenden Preis — 1 M. pro Stück — erhielt, arbeitete am Stück 4 Stunden und hatte darauf Unkosten von 14 Pf. Die Arbeitsstunde wurde somit mit 21½ Pf. entlohnt. Eine andere Arbeiterin, die mit einer Gehilfin zusammen an einem ähnlichen Hemd (das übrigens im Detailverkauf mit 6 M. pro Stück verkauft wird) 2 Stunden nähte und den gleichen Nähnlohn erhielt, brachte es im ganzen auf 27 M. Lohn die Woche; davon gingen an Lohn für die Gehilfin 9 M. und an sonstigen Unkosten 2,55 M. wöchentlich ab, so daß ihr pro Woche 16,45 M., d. h. pro Tag 2,57 M. verblieben. Da sie

täglich 8 Stunden nähte, so brachte sie es auf einen Stundenlohn von ca. 32 Pf., woraus, wenn man es mit dem vorigen Beispiel vergleicht, ersichtlich ist, daß das Annehmen von Gehilfinnen mit Tagelohn und die dadurch durchführbare Arbeitsteilung für die Heimarbeiterinnen vorteilhafter ist, als das Alleinarbeiten. Allerdings läßt es sich gerade in der Oberhemdenbranche nicht regelmäßig durchführen, denn die „stille Zeit" dauert für die Heimarbeiterinnen hier von Juni bis September, während die Zwischenmeister das ganze Jahr hindurch Arbeit zu haben behaupten.

G. Ober- und Niederhöchstadt.

Die beiden am Taunus gelegenen Dörfer Ober- und Niederhöchstadt haben sich allmählich ebenfalls zu Mittelpunkten der Oberhemdfabrikation ausgebildet. Sie unterscheiden sich von Rödelheim aber erstens dadurch, daß eigentliche Zwischenmeister fehlen, vielmehr die Arbeiterinnen nur häufig Gehilfinnen, und zwar meistens solche aus der eigenen Familie, haben, und ferner dadurch, daß fast ausschließlich Lagerhemden — vom einfachen Arbeiterhemd*) aufwärts bis zum besten Lagerhemd, das mit 46 M. pro Dutzend en gros verkauft wird — hergestellt werden. Von den 23 in den beiden Orten gemachten Erhebungen bezogen sich 21 auf Oberhembarbeiterinnen mit im ganzen 15 Gehilfinnen, die beiden weiteren Erhebungen auf Herrennacht- und feine Damentaghemden. Da es bei der Kleinheit der Orte möglich war, eine ziemlich umfassende Aufnahme zu machen, so können die Arbeiterinnen der anderen Artikel tatsächlich als Ausnahmen gelten. Für farbige Arbeiterhemden werden in Oberhöchstadt Dutzendlöhne von 2,30 M. bis 3,50 M. gezahlt. Die Unkosten betragen ca. 40 Pf. pro Dutzend. In der Regel liefern die Geschäfte den Arbeiterinnen die Hemden zugeschnitten und sie müssen sie ganz fertig machen, d. h. auch die Knopflöcher nähen. In diesen Fällen variieren die Löhne zwischen 2,40 und 3 M. pro Dutzend je nach Qualität. Wenn die Arbeiterinnen auch das Zuschneiden besorgen, was ausnahmsweise vorkommt, ist der Lohn etwas höher, in einem Falle 3,50 M. Eine Arbeiterin allein, die für das Dutzend 2,50 M. erhielt und ca. 20 Stunden für dessen Anfertigung gebrauchte**), hatte auf das Dutzend ca. 50 Pf. Unkosten für Garn, Öl, Nadeln und Maschinenabnutzung. Sie brachte

*) Die Qualität der Ober- und Niederhöchstädter Arbeiterhemden und mithin auch ihr Verkaufspreis ist durchschnittlich etwas höher, als die der Schwanheimer.

**) Von Unternehmerseite wird behauptet, daß eine so lange Arbeitszeit nur bei ungeübten Arbeiterinnen vorkommen könne.

es also nur auf einen Stundenlohn von ca. 10 Pf. Eine andere allein arbeitende Näherin gelangte bei 2 Dutzend Arbeiterhemden und 11 stündiger Arbeitszeit nur zu einem Nettowochenlohn von 3,90 Pf., was nur ca. 6 Pf. Stundenlohn bedeutet. Wie wir sahen, brachten es die Schwanheimer Hemdenarbeiterinnen bei wesentlich niedrigeren Stücklöhnen (1,30 M. pro Dutzend) auf viel höhere Stundenlöhne (13,7—21 Pf.), weil sie erstens infolge jahrzehntelanger Übung viel rationeller arbeiten, zweitens sich mit dem Knopflöchermachen, Fertigmachen, Zusammenlegen usw. gar nicht aufzuhalten brauchen, drittens bei der geringen Qualität auf die Art der Arbeit (Größe der Stiche, Fehlstellen usw.) nicht besonders zu achten haben. Diese Beispiele sprechen wiederum deutlich für die Überlegenheit der unter dem Prinzip der Arbeitszerlegung arbeitenden Personen, sowie dafür, daß in der Wäschekonfektion fast regelmäßig die geringeren Qualitäten höhere Löhne bringen, als die besseren.

Für Oberhemden auf Lager werden je nach Qualität Dutzendlöhne von 4 M., 4,20 M., 4,50 M., 5 M., 5,50 M., 6 M., 6,50 M., 7 M. 8 M., 9 M., 10 M. gezahlt. Nur bei den allerbesten Qualitäten kommt es gelegentlich vor, daß die Arbeiterinnen das Zuschneiden selber besorgen müssen. Die Unkosten betragen 50—65 Pf. pro Dutzend. Eine Arbeiterin in Oberhöchstadt, die für das Dutzend 6,50 M. erhielt und 65 Pf. Unkosten darauf hatte, arbeitete am Stück $2^1/_2$ Stunden, verdiente mithin in der Stunde nicht ganz 20 Pf. In einem anderen Falle arbeiteten drei Schwestern aus einer Familie gemeinsam mit zwei Gehilfinnen Oberhemden zu Dutzendlöhnen von 4—6 M. Die fünf Arbeiterinnen, die täglich 10—12 Stunden nähen, bringen in der Woche zusammen 6 bis 7 Dutzend Hemden fertig. Auf das Dutzend haben sie 45 Pf. Auslagen. Wenn sie 7 Dutzend Hemden à 5 M. anfertigen, verdienen sie gemeinsam pro Woche 35 M. — 3,15 M. = 31,85 M., d. h. pro Tag ca. 5,30 M., pro Stunde (den Tag ihren Angaben entsprechend zu 11 Stunden gerechnet) gemeinsam 48 Pf., d. h. eine jede also nur ca. $9^3/_5$ Pf. Dabei sind noch nicht einmal die Botengänge mit eingerechnet, die durch die notwendige Benutzung der Eisenbahn 3,20 M. wöchentlich betragen und in diesem Falle die Mutter der Mädchen aus ihrer Tasche bezahlt. Auch die Maschinenabnutzung ist nicht berechnet. Derartige Resultate sind nur dadurch erklärlich, daß in Oberhöchstadt selbst da, wo ein Zusammenarbeiten stattfindet, doch keine rationelle Arbeitsteilung durchgeführt ist, so daß die Produktivität der Arbeit äußerst gering bleiben muß; denn die auftraggebenden Firmen gehören zu den mit am besten zahlenden Frankfurter Häusern, in deren Dienst Schwanheimer Näherinnen Stundenlöhne von 25 und mehr Pfennigen erzielen. Nieder- und Oberhöchstadt arbeiten

außer für Frankfurt auch bereits für Oberursel und Homburg, aber zu den in Frankfurt üblichen Löhnen. Maßhemden werden vereinzelt für die gleichen Firmen und zu den gleichen Löhnen hergestellt, für die in Rödelheim gearbeitet wird. Ein Eingehen darauf ist also nicht nötig. Die Arbeiterinnen sind der Mehrzahl nach bei der Königsteiner Krankenkasse versichert.

H. Klein-Schwalbach.

Die 6 hier besuchten Wäscheheimarbeiterinnen nähten für zwei große Frankfurter Firmen Oberhemden nach Maß (das Stück zu 1 M.), Brusteinsätze für Oberhemden, ferner Operationskittel, Schürzen, Kissenbezüge und Frauenhemden. Letzteres kam am häufigsten vor. Sie wurden das Stück mit 20—60 Pf. bezahlt. Hier wohnten die Arbeiterinnen fast alle in eigenen Häusern und waren ausnahmslos bei der Königsteiner Krankenkasse versichert.

Selbständige Wirtschaftsgebiete*).

A. Homburg v. d. H.

In Homburg v. d. H. spielt die Heimarbeit in der Wäschekonfektion nur eine unwesentliche Rolle. Von den 9 befragten Heimarbeiterinnen, von denen eine 8 Gehilfinnen hatte, arbeiten alle, mit Ausnahme einer einzigen, ausschließlich für Homburger Geschäfte. Homburg ist mithin der erste in der näheren Umgegend Frankfurts gelegene Ort, der in bezug auf seine Wäscheheimarbeit nicht von Frankfurt abhängig ist. Der Hauptarbeitgeber ist ein feines einheimisches Wäschegeschäft, das ungefähr die gleichen Preise zahlt, wie Geschäfte gleicher Güte in Frankfurt, d. h. für Buchstabensticken 20 und 25 Pf. pro Namen, für Bettücher das Stück 20 Pf., für Handtücher, einschließlich des Schlingenannähens, 50 Pf. pro Dutzend, für Tischtücher das Stück 15 Pf., für Servietten das Dutzend 50 Pf., für große Bezüge 60 Pf., für Knopflöcher pro Stück 3 Pf. Beim Säumen wird fadengerades Nähen verlangt. Die Arbeiterinnen haben nie volle Arbeit, da kein großes Lager gehalten wird, sondern die Aufträge meist auf Bestellung ausgeführt werden. Die meisten betrachten die Heimarbeit aber auch nur als willkommenen Nebenverdienst.

*) Wie bereits einleitend hervorgehoben ist, konnte es sich bei der Untersuchung der entfernter gelegenen Orte nur um Stichproben handeln. Auch war es für diese Orte ganz unmöglich, vor der endgültigen Drucklegung noch einmal neue Recherchen vorzunehmen. Die Verfasser fühlen sich deshalb verpflichtet, vor zu weit reichenden Folgerungen aus diesen Angaben zu warnen.

Tabelle I. Wäschekonfektion in Frankfurt a. M.

Alter	Familienstand	Wochenverdienst des Ehemannes M.	Kinderzahl leb.	Kinderzahl tot	Jährl. Miete M.	Zimmerzahl Z. = Zimmer K = Küche	Körperl. Leiden	Hergestellte Gegenstände	Lohn ohne Abzug pro Stück M.	Lohn ohne Abzug pro Dtzd. M.	Wochenproduktion Dtzd.	Wochenverdienst M.	Gehilfenzahl	Tägl. Arbeitszeit Std.	Sonntagsarbeit Std.
26	verh.	24	1	1	276	1 Z.	Unterleib	Bett- und Leibwäsche	—	Bettwäsche 1,20—6	Hemden 2	22	1 Arbeiterin	10	selten
51	Wwe.	—	3	3	600	3 Z., K.	—	Herrenhemd.	—	1,80	höchstens 6	6	—	4	—
26	verh.	Sommer 30	—	1	240	1 Z.	—	farb. u. weiße Damenhosen	—	1,20	8—10	8—9	—	13	selten
41	„	25	3	1	444	3 Z.	Augen	Damenhemd. Herrenhemd. Nachtjacken	—	2 2—2,40 1,50—1,80	10	Reinverdienst 12	erwachs. Kinder	12—17	ja
36	„	—	4	1	225	1 Z., K.	Unterl.	Schürzen	—	1,20	5	5—6	12 u. 9 jähr. Kinder	11	—
30	leb.	—	—	—	240	1 Z.	—	alle Wäsche	—	—	—	40—50	1 Gehilfe	8—10	—
25	eheverl.	—	2	2	228	2 Z., K.	blutarm	Weißzeug	—	—	—	4—5	—	8	—
45	Wwe.	—	4	—	276	2 Z., K.	schwache Augen	Schürzen	0,10—0,20	—	6	Reinverdienst 11, 16	—	14	ja
								Bettzeug	0,25—0,40	—	$1^1/_2$				
								Herrenhemd.	0,60						
32	verh.	20	3	—	624	3 Z., K.	—	Gürtel	—	2—6	5—6	15—16	—	6	—
45	Wwe.	—	4	5	452	3 Z., K.	—	Weißzeug	—	sehr verschieden		10—12	älteste Tochter	10	—
40	verh.	20	4	1	300	2 Z., K.	Lunge	blaue Arbeitskittel	0,08	—	150 Stück	9—10	—	12	—
33	„	30	4	—	216	2 Z., K.	—	Bettwäsche	—	1,50	5	5	—	8	—
34	„	21	2	1	300	2 Z., K.	Augen	Nachtjacken	—	1,70—1,90	$3—3^1/_2$	5	1 Frau	10	—
40	„	25	2	—	420	2 Z., K.	kurz. Fuß	Oberhemden	—	8	1	8—10	—	4—5	—
								Frauenhemd.	—	5,40	2				
41	„	26—30	2	2	504	2 Z., K. u. Mansarde	allgem. Schwäche	Herrenhemd.	—	8	4 bei angestr. Arbeit	6—8	—	8	—
								Knabenhemd.	—	2,40					
48	eheverl.	—	4	—	381	2 Z., K. u. Mansarde	—	Kinderwäsche	Schürzen 0,45 Kleider 2,—	—	?	30	—	8	—

32	i. Scheid.	—	2	1	452	2 8., 2.	—	Bettwäsche	1,20—1,50	—	?	8—9	—	8	—
34	verh.	18	4	4	312	2 8., 2.	Lunge	Schürzen	0,12-0,18-0,25	—	12	12	—	8—10	—
37	„	30	3	—	420	2 8., 2.	—	Hemden	—	1,80—2,20	4	8	1 Näherin	8	—
45	Wwe.	—	3	1	360	2 8., 2.	Herz u. Unterl.	Schürzen	0,10—0,25	—	9—10 einfach 6 fein	10	—	8	—
52	verh.	6 weil krank	6	5	540	3 8., 2.	Rheum.	Kissenbezüge	—	0,45	24	9—10	Mann	5—12	selten
39	Wwe.	—	3	3	356	Mans. u. Kell. 2 8., 2.	—	Hosen u. Röcke	—	0,45 1,20	9 6	6 circ.	—	12 ca.	halben Tag
23	verh.	22	3	—	216	Mans. u. Kell.	—	div. Wäsche Bettzeug	0,40—0,80	—	1—2½	5 circ.	—	6—7	selten
25	led.	—	—	—	120	1 8.	—	Herrenhemd.	—	4,50—5	6	24	—	Sommer 14—15	gewöhnl.
								Arbeiterhmd.	—	3,60			—	Winter 10	3—4
34	„	—	—	—	90	1 8.	—	Taschentücher sticken	0,10—0,25	—	6—15	14	—	10	manchmal
31	verh.	3—4 Invalid.	4	1	360	2 8., 2.	Rheum. kurz. Fuß	Herrenhemd.	—	1,70—3,70	—	—	—	—	ja
46	Wwe.	—	4	—	216	1 8., 2.	Gallenst.	Monogrammsticken	—	3—4	2	5—6	—	—	—
32	verh.	28,50	1	1	360	2 8., 2.	Unterl.	Bettwäsche	—	0,45—1,20	—	6—8	—	8	ab u. zu
29	„	40	1	1	396	2 8., 2.	—	Kopfkissen	—	0,45—0,90	3—4	?	—	10	ab u. zu
44	Wwe.	—	—	—	600	3 8.	—	Herrenhemd.	1,20	—	24 Stück	25—28	3	12	—
23	led.	—	—	—	—	3 8.	—	Damenhemd.	1,20	—	1½	16	—	12	versch.
44	getrennt	—	1	3	504	2 8., 2.	Herz	Herrenhemd.	0,50—1	—	30 Stück	25	2	16—18	jeden
41	led.	—	—	—	84	1 8.	tuberkul.	Bettzeug	—	1,80—3	5—6	15	—	10	wenig
21	„	—	—	—	—	4 8.	—	elegante Unterröcke	4	—	—	—	—	nach Belieben	—
31	verh.	31	1	—	408	3 8., 2.	—	Metzgerkittel	0,30—0,40	—	30—34 Stück	7—8	—	9—10	oft
58	„	32	5	2	281	2 8., 2.	—	Metzg. Schürz.	—	0,80—1	12	8	1	8	—
39	„	—	—	—	576	4 8., 2.	—	Leib- und Bettwäsche	Hosen p. Dtzd. 1,40 1,80 2	Kissen u. Bettbezüge 3-4,50	—	72	3 Arbeiterinnen	10	mit Mann 2—3
33	led.	—	—	—	180	1 8.	—	Metzg. Blusen farb. Hemden	—	2,10 1,80	15	30 circ.	2 Gehilf.	10½	—
32	„	—	—	—	720	4 8., 2.	—	Nachtjacken	—	1,30 1,90	18	30	2 Arbeiterinnen u. Mutte	10 - 14½	—

feiner Kopfkissen, an denen sie in 3 Stunden unter Abzug der Unkosten 80 Pf. verdiente, während die gleiche Arbeiterin mit Koltertüchern, für die sie, ohne Knopflöcher, 65 Pf. pro Stück erhielt, sogar einen Stundenlohn von 31 Pf. erzielte. Diese Löhne gehören aber tatsächlich zu den Seltenheiten und werden nur von besonders geschickten Arbeiterinnen erreicht.

C. Mainz mit Bretzenheim.

Die Enquête in Mainz, die erst verhältnismäßig spät aufgenommen wurde, da die ursprünglich eingesetzte Sonderkommission ihre Arbeit niederlegte, mußte sich auf wenige Stichproben beschränken. Allgemein gültige Angaben über die dortigen Verhältnisse können also nicht gemacht werden. Immerhin weichen die vorhandenen Ergebnisse weder von einander, noch von denen in Frankfurt wesentlich ab, so daß ein gewisses Recht vorhanden ist, sie als typisch anzusprechen. Es liegen Aussagen von 3 Unternehmern und von 11 Heimarbeiterinnen mit im ganzen 12 Gehilfinnen, darunter 3 unter 14 Jahren, vor, die sämtlich ausschließlich für Mainzer Geschäfte tätig waren. Verschiedentlich wurde erklärt, daß die Löhne für Wäscheheimarbeit im Laufe der letzten Jahre immer tiefer herab gesunken seien. Die Arbeitslöhne für Gehilfinnen scheinen während der gleichen Spanne Zeit sich im Gegensatz dazu in aufsteigender Linie bewegt zu haben, wenigstens gab eine kleine Zwischenmeisterin, die früher fünf Näherinnen bei sich beschäftigt hatte, an, daß sie die Gehilfinnenzahl auf zwei beschränkt habe, weil sie bei den fallenden Stück- und den steigenden Arbeitslöhnen nicht mehr auf ihre Kosten gekommen sei. Nach den Angaben einer anderen kleinen Zwischenmeisterin betragen die üblichen Tagelöhne für Werkstattarbeiterinnen, bzw. Gehilfinnen in Mainz auch nicht mehr wie anderwärts, nämlich 1,50 täglich und Bezahlung des Krankenkassenbeitrages. Immerhin mag es stimmen, daß eine zu große Gehilfinnenzahl bei mangelhaft durchgeführter Arbeitszerlegung — auf die sich tatsächlich nur die großen Frankfurter und Schwanheimer Zwischenmeister zu verstehen scheinen — sich nicht rentiert. Im großen und ganzen weisen die ermittelten Mainzer Stück- oder Dutzendlöhne keine wesentlichen Abweichungen von den Frankfurter Löhnen auf. Es wurde gezahlt: Für farbige Herrenhemden pro Dutzend 2,64 M., 2,76 M., 3 M.; für Frauenhemden pro Dutzend 2,20 M., 3 M., 3,60 M. bis 9,60 M. und 12 M. je nach Ausführung und Qualität; für Damennachtjacken 2,40 M., mit glattem Koller pro Dutzend 3 M.; für Knabenhemden pro Stück 17 und 20 Pf.; für Mädchenhemden pro Stück 17 Pf.; für glatte

Schürzen pro Stück 8 Pf.; für Schürzen mit Tasche und Bund pro Stück 10 Pf.; für Damenhosen pro Dutzend 2 M., 2,40 M., 2,80 M., 3 M., mit ungefähr 32 Pf. Auslagen auf das Dutzend; für Bettbezüge pro Dutzend 3 M. und 3,60 M.; für Kissenbezüge pro Dutzend 1,20 M. bis 3 M.; für Bettücher-Säumen das Stück 8 Pf., das Dutzend 80 Pf. Eine Arbeiterin auf Biberhemden kann mit ihrer Mutter gemeinsam bei zehnstündiger Arbeitzeit täglich 3 M. verdienen, was auf die Person einen Stundenlohn von 15 Pf. bedeutet. Die Hemden wurden mit 22, 23 und 25 Pf. pro Stück bezahlt.

Wirtschaftlich zu Mainz gehört Bretzenheim, wo nach vorliegenden 5 Fällen Herrenhemden und Arbeiterjacken und -hosen für Mainz gearbeitet werden. Die Arbeit ist in allen vorliegenden Fällen Hauptberuf. Die Arbeitszeiten sind ungewöhnlich lang, sie schwanken ausnahmslos zwischen 12 und 18 Stunden. Die Wochenverdienste betrugen zwischen 7 und 15 M. Für Knabenhemden wurden Löhne von 15, 18, 20 und 22 Pf., für Männerhemden von 25 Pf. erzielt; für Arbeiterleinenhosen 20—30 Pf., für bessere Qualität mit 3 Taschen 35 Pf.; für Leinensakkos mit 2 Taschen 20—25 Pf., einreihig mit Knopflöchern und 3 Taschen 30 Pf., dasselbe ohne Knopflöcher 25 Pf.

D. Alzey (Rheinhessen).

In Alzey beschäftigt, soweit ermittelt werden konnte, nur ein einziges Wäschegeschäft Heimarbeiterinnen, und zwar im ganzen 14 an der Zahl. Keine dieser Arbeiterinnen ist ständig beschäftigt, da die Aufträge dazu nicht ausreichen und die geforderte Arbeitsleistung sehr verschiedenartig ist. Die Vielseitigkeit des Geschäfts macht die verhältnismäßig große Zahl von durchweg nicht vollbeschäftigten, anstatt einer geringeren Zahl im Hauptberuf tätigen Heimarbeiterinnen geradezu erforderlich, denn einfache Arbeiterhemden können nicht von der gleichen Hand hergestellt werden, wie komplizierte Schürzenbesätze oder feine Damenwäsche. Die Mehrzahl der betreffenden Näherinnen sind Bürgertöchter, die nicht eigentlich zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs arbeiten, sondern um „sich etwas mehr erlauben zu dürfen", „um Zuschuß zur Toilette zu bekommen", oder „um die freie Zeit auszunützen". Die Arbeitsstunden sind daher vielfach „unbestimmt", „je nach der zur Verfügung stehenden Zeit" oder „nach Belieben", nur in zwei Fällen schienen die Arbeiterinnen die Wäscheheimarbeit als Hauptberuf aufzufassen und arbeiteten die eine nach ihren Angaben 14, die andere 17 Stunden, zweifellos mit Unterbrechungen für die Mahlzeiten, denn sie brachten es trotz dieser

langen Arbeitszeiten, die auch wohl nur für Zeiten gelten, in denen ausnahmsweise einmal die Arbeit drängt, nur auf durchschnittliche Wochenverdienste von ca. 10 M. Die gezahlten Dutzendlöhne betrugen für:

Schürzen	1,80 M., 3 M., 3,60 M. (Unkosten 10—36 Pf.)
Damentaghemden . .	6 M. (Unkosten 20 Pf.)
Nachtjacken	2,40 M. (Unkosten 30 Pf.)
Mädchenhosen . . .	3 M. (Unkosten 30 Pf.)
Tragröckchen . . .	3,60 M., 6 M., 9,60 M. (Unkosten 24—72 Pf.)
Erstlingshemden . .	0,60 M., 0,72 M. (Unkosten 2—6 Pf.)
Kissenbezüge	3 M. (Unkosten 80 Pf.)

An einem Stück der billigsten angeführten Tragröckchen (das Stück zu 30 Pf.) arbeitete eine Arbeiterin eine Stunde und hatte 2 Pf. Unkosten darauf. Ihr Stundenverdienst betrug also 28 Pf. An einem Dutzend Erstlingshemden à 60 Pf. arbeitete eine andere Näherin zwei Stunden. Sie hatte 6 Pf. Unkosten, verdiente also pro Stunde immer noch 27 Pf. Nach Angaben des Unternehmers können in Alzey die Arbeiterinnen für seine Arbeit nur durch verhältnismäßig hohe Löhne angezogen werden; der Umstand, daß der Absatz in diesen Artikeln ein rein lokaler und Konkurrenz am Platze nicht vorhanden ist, ermöglicht es ihm aber, diese Löhne zu zahlen.

Von sämtlichen Arbeiterinnen war nur eine gegen Krankheit versichert, die übrigen können aber auch kaum als Berufsarbeiterinnen gelten.

E. Worms a. Rh.

Auch in Worms sind die besuchten 9 Heimarbeiterinnen mit im ganzen zwei Gehilfinnen alle für das nämliche Wäschespezialgeschäft am Platze tätig. Die Warenhäuser behaupten Heimarbeiterinnen nicht zu beschäftigen, und über die Verhältnisse in einer Arbeiterkleiderfabrik waren keinerlei Aufschlüsse zu erhalten. Es erscheint aber durchaus nicht unwahrscheinlich, daß noch mehr Wäscheheimarbeit am Orte besteht.

Es handelt sich in allen Wormser Fällen um reine Heimarbeit. Zwischenmeister kommen nicht vor. Die Firma beschäftigt auch keine Werkstattarbeiterinnen. Die Mehrzahl der Heimarbeiterinnen arbeiten nur in ihrer freien Zeit um ein Taschengeld; einige wenige sind auf den Zuschußverdienst absolut angewiesen. Die ermittelten Löhne waren:

	pro Stück
für ein Bettuch säumen . . .	0,14 M.
„ „ verziertes Kopfkissen .	2,00 M.
„ „ „ Koltertuch .	2,00 M.
„ Herrennachthemden . . .	0,60 M. und 0,70 M.
„ Damentaghemden	0,25 M., 0,30 M., 0,35 M., 0,50 M.
„ Damenhosen	0,50 M., 0,60 M.
„ Spitzennachthemden . . .	1,50 M., 3,00 M.
„ Frisiermantel mit Säumchen und Kragen	0,75 M.
„ Namensticken	0,10 M., 0,12 M., 0,15 M., 0,20 M.
„ Damennachtjacken	0,50 M.

An einem Damentaghemd, für das 35 Pf. Arbeitslohn gezahlt wurde und auf das die Arbeiterin 3 Pf. Unkosten hatte, arbeitete sie $3^1/_2$ Stunden, brachte es also nur auf einen Stundenlohn von ca. $9^1/_2$ Pf. An einer Nachtjacke, für die der Arbeitslohn 50 Pf. und die Unkosten $3^2/_3$ Pf. betrugen, nähte eine andere Arbeiterin $2^1/_4$ Stunden. Ihr Stundenlohn belief sich mithin auf ca. $20^1/_2$ Pf. Eine weitere Arbeiterin brauchte zur Herstellung einer ebenfalls mit 50 Pf. entlohnten Nachtjacke mit Volants und Börtchen, an der tadellose Ausführung der Knopflöcher verlangt wurde — wie denn überhaupt die Firma auf gute Ausführung der Arbeit großen Wert legt — 4 Stunden, so daß, wenn man die gleichen Unkosten rechnet wie bei den vorigen, ihr Stundenverdienst unter 12 Pf. blieb. Die Qualität der verlangten Arbeit steht hier dem Schnellarbeiten im Wege, und so kommen in den meisten Fällen die niedrigen Stundenlöhne zustande, während die Stücklöhne durchaus nicht ausnahmsweise niedrig sind. Die Sticklöhne entsprechen den Isenburgern. Sie waren früher niedriger (nur 8 Pf. das Stück), sind aber auf Verlangen von seiten der Arbeiterinnen vor mehreren Jahren auf 10 Pf. für einfachste Namen hinaufgesetzt worden. Höhere Lohnforderungen würden nach Ansicht der Arbeiterinnen die Versendung der Stickereiarbeit nach Plauen zur Folge haben, wo die Sticklöhne noch niedriger sind. Eine Wormser Stickerin konnte am Tage, d. h. bei 10stündiger Arbeitszeit, 12 kleine Namen à 10 Pf. oder 6 große Namen à 20 Pf. fertigstellen, wenn sie fest an der Arbeit blieb; auch das bedeutet nur einen Stundenlohn von 10 Pf.

Die Arbeiterinnen sind sämtlich bei der Ortskrankasse versichert. Das Krankengeld wird vom Lohn abgezogen. Der September wird als

„flaue Zeit" angegeben. Eine besonders bedürftige Arbeiterin erhielt aber auch in dieser Zeit Arbeit. Die Wohnungen waren fast ausnahmslos hell und gesund.

F. Gießen.

In Gießen, wo die meisten Adressen von Heimarbeiterinnen dem Ausschuß von einem der ersten Spezialwäschegeschäfte angegeben wurden, bekam man zunächst den Eindruck, als seien die dortigen Verhältnisse ausnahmsweise gute. Die Arbeiterinnen wohnten gut, betrachteten die Heimarbeit nur als Nebenverdienst und erzielten verhältnismäßig hohe Stücklöhne. So beispielsweise für einfache weiße Damentaghemden: 2,40 M., 3 M., 3,60 M., 4,20 M., 4,80 M. pro Dutzend. Für weiße Damenbeinkleider 30 und 35 Pf. pro Stück, für Herrenhemden einfacher Qualität 30 und 50 Pf. pro Stück, für Namensticken 10, 20 und 40 Pf. pro Stück, je nach der Größe der Buchstaben. Die Stundenlöhne waren aber in keinem Falle ausnahmsweise hoch, ja in einigen Fällen sogar auffallend niedrig. In kleineren Städten, wo der Absatz ein lokaler ist, wird eben verhältnismäßig wenig auf Lager gearbeitet, und sobald es sich um bestellte Arbeit von seiten einer dem Geschäft gut bekannten Kundschaft handelt, wird notgedrungen auf überaus exakte Arbeit gesehen. Da nun außerdem die Übung der Arbeiterinnen eine geringere ist, als die eigentlicher Berufsarbeiterinnen, so kommen die niedrigen Stundenlöhne infolge der langsamen Arbeitsweise zustande. In Gießen fanden sich bei recht guter Qualität (Hemden und Beinkleider zu 35 Pf. das Stück) Stundenlöhne von 14, 16, 17, 19 und 21 Pf., und zwar war die Qualität der Arbeit am höchsten bei dem niedrigsten Stundenlohn — eine Erscheinung, der wir schon häufiger begegneten. Ein Stundenlohn von unter 14 Pf. wurde von einer Arbeiterin erzielt, die die Heimarbeit als Hauptberuf betrachtete. Sie erhielt für ein Damentaghemd einen Stücklohn von 35 Pf. und hatte 4 Pf. Auslagen darauf. An einem Dutzend aber nähte sie volle drei Tage, den Tag zu 9 Stunden gerechnet. Auf diese Weise kam der niedrige Stundenlohn zustande. Von der Qualität des Hemdes gibt der Detailverkaufspreis, der mit 2,50 M. angegeben wurde, einen Begriff. Kleinere Geschäfte zahlen niedrigere Stücklöhne, verlangen aber weniger gute Arbeit, so daß die Stundenlöhne wohl kaum niedriger ausfallen. Bei der in Gießen vorherrschenden mangelnden Bereitwilligkeit zur Auskunft, ist man hier aber nur auf schätzungsweise Annahmen nach wenigen Stichproben oder auf Grund allgemeiner Angaben angewiesen. Daß der Verdienst aus der Wäscheheimarbeit in keinem Fall ausreicht, um eine Familie zu ernähren, beweist wohl am schlagendsten

die Anfrage einer der am höchsten bezahlten Gießener Wäscheheimarbeiterinnen (die übrigens für ein Marburger Geschäft tätig war), ob es für sie Zweck habe, noch einen Zuschneidekursus in Frankfurt a. M. durchzumachen, da ihr jetziger aus der Heimarbeit fließender Verdienst zu knapp sei, um die Familie zu erhalten, deren alleinige Ernährerin sie sei, seitdem ihr Mann vor einiger Zeit verunglückte.

G. Marburg.

Aus Marburg lief, trotz eifriger Bemühungen, nur ein beantworteter Fragebogen ein. Es wurde von sachverständiger Seite aber mitgeteilt, daß die Heimarbeit in der Wäschekonfektion dort sehr zurückgegangen, ja fast ganz verschwunden sei. Das größte Wäschegeschäft bevorzugt die Werkstattarbeit, seitdem es seine Nähmaschinen mit elektrischem Antrieb hat versehen lassen, und beschäftigt nachweislich eine Heimarbeiterin in Marburg und eine*) möglicherweise mehrere — auswärtige Heimarbeiterinnen. Ein zweites Geschäft hat lediglich Werkstattarbeiterinnen. Die übrigen Wäschefirmen beziehen ausschließlich Fabrikware von außerhalb.

H. Fulda.

Eine größere Rolle spielt die Wäscheheimarbeit in Fulda. Die größeren Geschäfte beschäftigen fast alle Heimarbeiterinnen, z. T. neben Werkstattarbeit, die für schleunige Arbeiten, sowie für solche, die eine ständige Überwachung durch die Direktrice erfordern, bevorzugt wird. Daneben wird allerdings auch vielfach Lagerwäsche aus Berlin und Sachsen bezogen, was von den Unternehmern als viel billiger als die Beschäftigung einheimischer Heimarbeiterinnen, die dafür aber auch sorgfältigere Arbeit liefern, bezeichnet wird.

Unter den in Fulda selbst angefertigten Gegenständen sind Arbeiterhemden und Oberhemden die am häufigsten vorkommenden. Für Arbeiterhemden werden Stücklöhne von 20, 25, 30, 33, 35 und 40 Pf. gezahlt. Eine Arbeiterin, die für das Stück 25 Pf. erhielt, brachte, bei 7stündiger Arbeitszeit täglich, wöchentlich 18 Stück fertig. Ihr Stundenlohn belief sich demnach auf 10,7 Pf. Eine andere, die Hemden zu 40 Pf. das Stück arbeitete und auf das Dutzend 50 Pf. Auslagen hatte, stellte wöchentlich — bei 6stündiger täglicher Arbeitszeit — ein Dutzend fertig. Ihr Stundenverdienst betrug somit auch nur etwas weniger als 12 Pf. Etwas höher sind im ganzen die Stundenlöhne beim Ober-

*) Vgl. oben Gießen.

hemdennähen. Die Stücklöhne sind hierbei — es handelt sich bei den teueren Qualitäten um Maßhemden — z. T. recht hoch. Sie variieren zwischen 60 Pf. und 1,60 M. Eine Arbeiterin, welche 95 Pf. pro Stück erhielt und 6 Pf. Unkosten darauf hatte, nähte an einem Stück $5^1/_2$ Stunden, brachte es mithin auf einen Stundenlohn von $16^1/_3$ Pf. In Fulda wurden ferner folgende Stücklöhne gezahlt: für *Damentaghemden* 40, 45, 50, 60 Pf., 1 M. pro Stück; für *Kissenbezüge* 25—60 Pf. pro Stück; für große *Bezüge* 50—70 Pf.; für *Namensticken* 6, 10, 15, 22, 30 Pf. pro Stück je nach Größe.

Bei fast allen 22 befragten Heimarbeiterinnen war die Näherei nur Nebenbeschäftigung und der daraus fließende Verdienst dementsprechend *Nebenverdienst*. Ein auffallend großer Prozentsatz war leidend oder invalide und daher auf die Heimarbeit als einzig mögliche Einnahmequelle angewiesen; eine 78jährige Arbeiterin befand sich im städtischen Hospital für Greise und Greisinnen, in dem sie unentgeltlich Aufnahme gefunden hatte, war aber trotz zunehmender Altersschwäche immer noch imstande, durch Heimarbeit wöchentlich 3—4 M. zu verdienen. Einer Krankenkasse gehörte keine einzige der Fuldaer Wäscheheimarbeiterinnen an; Lohnabzüge für Krankengeld finden sich daher nirgends. Es werden aber auch keinerlei Abzüge für Material gemacht, wenn es auch hier und da gern gesehen wird, daß das Nähgarn im arbeitgebenden Geschäft gekauft wird. Eines der Fuldaer Geschäfte berechnet den Lohn in der Weise, daß es seinen Heimarbeiterinnen *auf die den Werkstattarbeiterinnen gezahlten Stücklöhne 10% Zuschlag als Entgelt für die den Heimarbeiterinnen erwachsenden allgemeinen Produktionskosten zahlt*. Diese Art der Berechnung, die ohne Zweifel bei genügender Höhe der Zuschläge zum Werkstattstücklohn empfehlenswert erscheint, ist uns an *keiner* anderen Stelle begegnet, weshalb es sich empfiehlt, die Aufmerksamkeit auf diese Lohnform besonders zu lenken und sie zur Erprobung vorzuschlagen.

Die „flaue Saison" in der Fuldaer Wäscheindustrie liegt nach einigen Angaben im Sommer, nach anderen im Januar und Februar.

I. Aschaffenburg.

Die Aschaffenburger Arbeitskräfte sind so vollständig durch andere Hausindustrien, besonders die Herrenkleiderkonfektion in Anspruch genommen, daß die Wäschekonfektion ganz zurücktritt. Dieser Sachlage entspricht es, daß von hier im ganzen nur 5 Fälle bearbeitet werden konnten. Über eine am Ort tätige Zwischenmeisterin war leider Näheres nicht zu

erfahren. Die befragten Heimarbeiterinnen nähten alle allein, d. h. ohne Gehilfinnen, und zwar für drei verschiedene Geschäfte, von denen aber anscheinend keines über eine irgendwie nennenswerte Zahl von Heimarbeiterinnen verfügt. Die ermittelten Stücklöhne betrugen für Frauentaghemden 20—25 Pf. das Stück (Unkosten ca. 5 Pf.), für Herrenhemden pro Dutzend 2,50 und 3 M. (Unkosten ca. 50 Pf.), für Kinderhemden pro Dutzend 1,80 M. (Unkosten 15 Pf.). Die Löhne verstehen sich inkl. Zuschneiden. Stundenlöhne waren nicht zu berechnen.

K. Hanau mit Groß-Auheim.

Hanau bildet mit dem nahegelegenen Groß-Auheim, dessen Wäsche-Heimarbeiterinnen fast ausschließlich für Hanauer Geschäfte tätig sind, in bezug auf die Wäscheindustrie ein Produktionsgebiet. Nach den Erhebungen, von denen 10 auf Hanau selbst, 12 auf Groß-Auheim entfallen, scheint es, daß letzteres die qualifiziertere Arbeit liefert, und die Groß-Auheimer Arbeiterinnen vor den Hanauerinnen von den besseren Geschäften bevorzugt werden.

Die befragten Hanauer Arbeiterinnen waren mit einer Ausnahme, einer Näherin, die für ein Friedberger Geschäft feine Damentaghemden anfertigte, sämtlich für eine Hanauer Firma als Trikothosen- (Herrenunterbeinkleider) Näherinnen tätig. Der Lohn für diesen Artikel ist je nach der Qualität verschieden. Es kommen Dutzendlöhne von 70 Pf. an vor. Am häufigsten fanden sich welche von 2 M., doch stiegen sie bis 4 M. Die Stundenlöhne der Trikotagenäherinnen waren alle niedrig. Sie schwankten zwischen 11 und 18 Pf. Letztere Summe erreichte nur eine einzige Näherin und zwar eine, welche die beste Qualität zu 4 M. pro Dutzend nähte, während eine Arbeiterin, die für das Dutzend 70 Pf. bekam, es nur auf einen Stundenlohn von 11 2/3 Pf. brachte. In dieser Branche findet sich also ausnahmsweise die Erscheinung, daß die Stundenlöhne mit der Qualität steigen. Auch in Hanau war die Heimarbeit fast allgemein Nebenverdienst von Arbeiter- oder Handwerkerfrauen, trotzdem waren die meisten bei der Ortskrankenkasse versichert. Die Wohnungen waren der Mehrzahl nach hell und freundlich. In zwei Fällen ließen sie allerdings viel zu wünschen übrig. So wohnte eine eheverlassene Frau mit 2 Kindern von 6 und 5 Jahren, die sich ausschließlich durch Heimarbeit ernährte und es bei täglich 12stündiger Arbeitszeit auf einen Wochenverdienst von 9,45 M. brachte, in einer feuchten, dunkeln Parterrewohnung. Der Arbeitsraum, in dem zugleich gekocht wurde, war nur 2 1/4 m hoch; nicht viel heller, wenn auch etwas höher, war der

Arbeitsraum einer alleinstehenden Witwe, die ebenfalls auf die Heimarbeit als Hauptverdienst angewiesen war, und bei 12stündiger Arbeitszeit wöchentlich 8—9 M. verdiente.

In Groß-Auheim wird vor allem Damenleib- und Bettwäsche hergestellt. Ein Hauptartikel sind Damentaghemden, für die von den ersten Hanauer Wäschegeschäften Dutzendlöhne von 3,60 M., 4,80 M., 5,40 M., 6 M., 7,20 M., 9,60 M. und 14,40 M. bezahlt werden. Die berechenbaren Stundenverdienste betrugen bei einem Dutzend Hemden zu 5,70 M. 10,4 Pf., bei einem Dutzend zu 6 M. 16 Pf., bei einem Dutzend zu 9,60 M. 15½ Pf., waren also bei besserer Arbeit nicht höher als in Hanau selbst, z. T. sogar niedriger. Trotzdem bringen einige es auf Wochenverdienste bis zu 9 und 10 M., eine Arbeiterin, die zwei Lehrmädchen hält, was in Groß-Auheim übrigens öfter vorkommt, auf 15 M. Die Mehrzahl der Arbeiterinnen war ledig. Sie lebten als Haustöchter bei den Eltern und konnten ihre ganze Zeit der Heimarbeit widmen.

Eine Anzahl der Hemdennäherinnen näht auch Bettwäsche. Die dafür gezahlten Löhne waren die folgenden: für Kissenbezüge pro Dutzend 1,80 M., 2,40 M.; für Bettbezüge pro Dutzend 3,60 M., 4,20 M., 4,80 M.; für Koltertücher pro Stück 1 M., 1,40 M. Eine Arbeiterin, die für ein Koltertuch mit Einsatz und Spitze 1 M. erhielt, brachte an einem Tag — den Tag zu 10 Stunden gerechnet — 3 Stück fertig. Setzt man die Auslagen mit ungefähr 10 Pf. pro Stück an, so verdiente diese ungewöhnlich tüchtige Näherin pro Stunde 27 Pf., ein für Groß-Auheim ausnahmsweise hoher Stundenlohn, der sich sonst am Platze nicht wieder findet. Leider fehlt aber die Möglichkeit, für die übrigen Bettwäschearbeiterinnen Stundenlöhne zu berechnen.

L. Wiesbaden.

In der Wiesbadener Wäscheheimarbeit spielt das Weißsticken eine überragende Rolle. Von den 40 Erhebungen, die im ganzen gemacht wurden, entfielen die Hälfte — rund 20 — auf Stickerinnen. Diese unterscheiden sich von den übrigen Heimarbeiterinnen dadurch, daß sie fast alle „gelernte" Arbeiterinnen sind, denn das Sticken ist eine Arbeit, die in der Regel eine wirkliche Lehrzeit verlangt. Von den Stickerinnen an anderen Orten unterscheiden sich die Wiesbadener Stickerinnen aber noch dadurch, daß sie es auf viel höhere Wochenlöhne bringen, als beispielsweise ihre Isenburger Kolleginnen. Der Grund ist wohl vor allem darin zu suchen, daß in Isenburg vorzugsweise einfache Namen, bestehend aus zwei kleinen Buchstaben, wie sie die einfachere Wäsche aufzuweisen pflegt,

gestickt werden, während in den feinen Wäschegeschäften des eleganten Weltbades dem raffiniertesten Geschmack der Modedamen aus aller Welt Rechnung getragen werden muß, die ihre eleganten Wäschestücke mit reichen Monogrammen zieren lassen. Für solche Arbeiten brauchen die Geschäfte geschulte, tüchtige Kräfte, die z. T. auch imstande sein müssen, das zu Stickende selbst aufzuzeichnen, und die es dementsprechend zu viel höheren Wochenlöhnen bringen, als ihre in Leistungen und Ansprüchen bescheideneren Ilsenburger Schwestern. Neben den Künstlerinnen am Stickrahmen gibt es auch in Wiesbaden eine ganze Reihe von Stickerinnen, die nicht mehr leisten, als die an irgendeinem anderen Ort. Ihre Bezahlung ist in diesen Fällen dann auch entsprechend niedrig und unterscheidet sich in nichts von den Ilsenburger Löhnen. Bemängelt wurde von seiten der tüchtigen Wiesbadener Stickerinnen, daß die Geschäfte für besonders eilige Arbeiten, die wegen Abreise der Besteller häufig vorkommen, sowie für Nachtarbeit, die vor Weihnachten oft zu Hilfe genommen werden muß, keine höheren Löhne zahlen, als für die laufenden Arbeiten mit normaler Lieferzeit. Auch wurde darüber geklagt, daß für das Buchstaben- und Monogrammsticken in den Geschäften keine festen Tarife bestehen. Da dies nicht der Fall ist, kommt es öfter vor, daß das kaufende Publikum die Sticklöhne dadurch herabdrückt, daß es behauptet, die gleiche Arbeit in einem anderen Geschäft der Stadt billiger geliefert zu erhalten. Die Geschäfte sehen sich dadurch guten Kunden gegenüber mitunter geradezu genötigt, die Stickerei billiger zu liefern, als sie sie selber bezahlen müssen, eine Praxis, die wiederum dazu beiträgt, die Sticklöhne herabzudrücken, welche die Stickerinnen von ihrer eigenen Privatkundschaft fordern können. Von den Stickerinnen im Hauptberufe, d. h. solchen, die täglich 10 bis 12 Stunden arbeiteten, wurden trotzdem Wochenlöhne von 12—18 M. erzielt, was nach unseren sonstigen Ergebnissen für Wäscheheimarbeit außergewöhnlich hoch ist. Vor Weihnachten bringen es selbst Stickerinnen, die sonst nur gelegentlich arbeiten, bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden, auf Wochenverdienste bis zu 13 M. Im einzelnen fanden sich folgende Sticklöhne: für einfache Namen (2 Buchstaben), je nach Größe, pro Dutzend 80 Pf., 1 M., 1,20 M., 1,44 M., 1,50 M.; für Monogramme, $2^1/_2$ cm hoch, 20—25 Pf. das Stück, 5 cm hoch 50—60 Pf. das Stück, 6 cm hoch und verziert 80 Pf. bis 1 M., für ein kunstvolles Monogramm mit Krone 1,25 M. Die Auslagen für Garn sind sehr gering. Sie betragen pro Dutzend Namen, je nach deren Größe 3—10 Pf.

Während die meisten Arbeiterinnen angaben, daß beim Sticken die Arbeitszeit pro Stück außerordentlich schwer zu bestimmen sei, war es doch in einzelnen Fällen möglich, nach Feststellung der durchschnittlichen

Wochenproduktion sowie der durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit den ungefähren Stundenverdienst zu berechnen. So konnte eine Arbeiterin bei 12stündiger Arbeitszeit täglich in der Woche 12 Dutzend Namen zu 1,44 M. herstellen, wobei sie auf das Dutzend 3 Pf. Unkosten hatte, dagegen nur 7 Dutzend Namen zu 2,40 M., bei 5 Pf. Unkosten auf das Dutzend, und nur 5 Dutzend für 3 M., bei 10 Pf. Unkosten. Sie hatte also in den drei Fällen Stundenverdienste von je 23 1/2, 22 6/7 und 20 1/7 Pf., wobei wieder die Erscheinung zutage tritt, daß die beste Arbeit die niedrigste Entlohnung erzielt. Eine andere Stickerin brachte bei täglich 10stündiger Arbeitszeit wöchentlich 200 Stück Namen zu 1,20 M. das Dutzend und 150 Stück Namen zu 1,80 M. das Dutzend fertig. Im ersteren Falle hatte sie 6, im zweiten Falle 10 Pf. Unkosten auf das Dutzend. Ihre Stundenverdienste beliefen sich also auf 31,6, bzw. 35 Pf., wobei hier einmal ausnahmsweise wieder mit der besseren Arbeit der höhere Lohn erreicht wurde.

Die sozialen Verhältnisse, in denen die Wiesbadener Stickerinnen lebten, waren durchweg recht gute. Für die von ihnen und ihrer Familie bewohnten Mietswohnungen wurden durchschnittlich 370 M. jährlich bezahlt, sie bestanden der Mehrzahl nach aus drei Zimmern und Küche und waren ausschließlich hell und luftig. Die Berufe der Ehemänner der verheirateten Weißstickerinnen, die ja immer einen gewissen Rückschluß auf die soziale Lage der Familie gestatten, waren: Geflügelhändler, Installateur, Magaziner, Akziseassistent, Schreiner, Schlosser und Taglöhner; der Mehrzahl nach handelt es sich also um in gesicherten Lebensverhältnissen stehende Familien.

Auch die Lage der Wäschenäherinnen ist in Wiesbaden im großen und ganzen günstiger, als in allen anderen von uns behandelten Städten. Der durchschnittlich von den Familien der Wäschenäherinnen gezahlte Mietpreis betrug sogar 436 M. jährlich, ein Preis, der aber dadurch etwas in die Höhe geschraubt ist, daß unter den 16 Fällen, in denen sich genaue Angaben vorfanden, zwei waren, in denen Mieten von 900 und 1000 M. gezahlt wurden, was sicher nicht als typisch angesehen werden kann. Der Durchschnittswohnungsmietpreis, den die Familien Wiesbadener Wäscheheimarbeiterinnen zahlten, betrug, wenn man Weißstickerinnen und Wäschenäherinnen zusammen nimmt, durchschnittlich 400 M. Auch die Ehemänner der Weißnäherinnen gehörten einer verhältnismäßig hoch entlohnten Berufsschicht an; es waren: Schreiner 2, Schriftsetzer 2, Schlosser 2, Maurer 1, Kunstmaler 1, Kontrolleur der Straßenbahn 1, Graveur 1, Maschinenmeister 1. Der Wochenlohn der Wäschenäherinnen schwankte sehr stark — zwischen 3 M. und 25 M. — der Durchschnitt betrug 11 M.

bei zehnstündiger Arbeitszeit. Die ermittelten Stück- bzw. Dutzendlöhne waren: für elegante Damentaghemden 80 Pf., 90 Pf., 1 M., 1,20 M., 2 M., 3 M. das Stück; für elegante Damenbeinkleider 1 M., 1,20 das Stück; für Herrenmaßhemden 1,30 M. das Stück; für Knopflöcher 2—2½ Pf. das Stück; für Bettücher (Säumen) 8, 10 und 12 Pf. das Stück; für Kopfkissenbezüge (glatt) 20 und 25 Pf. das Stück; für Deckbettbezüge 30, 40, 60 und 70 Pf. das Stück; für Servietten (Säumen) 40 und 60 Pf. das Dutzend; für Handtücher (Säumen und Schlingenannähen) mit einer Schlinge 40 Pf., mit zwei Schlingen 40 und 50 Pf. das Dutzend.

Für ein elegantes Damenhemd, das im Detail mit 17 M. verkauft wurde, erhielt eine Näherin 2 M. Sie hatte 7 Pf. Unkosten darauf und nähte 5 Stunden daran. Ihr Stundenverdienst betrug also ca. 32 Pf. Eine andere Arbeiterin vermochte bei täglich 10stündiger Arbeitszeit und einer Gehilfin in der Woche drei Dutzend Damenbeinkleider, das Dutzend zu 12 M., herzustellen. Auf das Dutzend hatte sie 35 Pf. Auslagen, ferner wöchentlich 5 Pf. für Öl, Nadeln usw. Außerdem erhielt die Arbeiterin Tagelohn — vermutlich 1,50 M. Der Stundenlohn der arbeitgebenden Näherin belief sich mithin auf ca. 43 Pf. — eine in unseren Erhebungen einzig dastehende Summe, hinter der die Stundenlöhne der Arbeiterinnen eleganter Wäsche in Frankfurt weit zurückbleiben, obgleich die oben angeführten Wiesbadener Wäscheartikel beispielsweise hinter der Garnitur mit Valenciennespitzen und dem Unterrock mit Schleifenmuster, die wir als Frankfurter Erzeugnisse kennen lernten, in der Qualität beträchtlich zurückstehen. Auch für verhältnismäßig einfache Arbeiten wurden in Wiesbaden ungewöhnlich hohe Löhne festgestellt. So erhielt eine Arbeiterin für ein Dutzend Servietten (Säumen) 60 Pf. und hatte darauf ca. 5 Pf. Unkosten. Sie arbeitete daran 1½ Stunden. Ihr Stundenlohn betrug somit 36 Pf. Es kommen jedoch selbstverständlich auch viel niedrigere Löhne vor, doch bleiben auch diese immer noch über dem für das Rhein-Main-Gebiet festgestellten Durchschnitt. So erzielte eine Näherin für das Nähen von Kopfkissenbezügen mit 4 Knopflöchern 25 Pf. pro Stück. Rechnet man die Unkosten mit 1 Pfennig auf das Stück — wohl ungefähr richtig — an, so ergibt sich, da sie am Stück eine Stunde arbeitet, ein Stundenverdienst von 24 Pf. Eine andere Arbeiterin erhielt für ein Dutzend Handtücher mit zwei Schlingen (Säumen und Schlingenannähen) 40 Pf., und hatte darauf 5 Pf. Unkosten. Sie brauchte zur Fertigstellung 1½ Stunden. Ihr Stundenverdienst belief sich somit auf 23⅓ Pf. Alle angegebenen Löhne beziehen sich auf Arbeiterinnen, die für bessere Wiesbadener Wäschegeschäfte tätig sind. Leider war es

nicht möglich, an Heimarbeiterinnen für kleinere Firmen heranzukommen. Zweifellos würde man sonst auch hier und da auf niedrigere Löhne gestoßen sein. Gerade für Wiesbaden sind nur sehr allgemeine Lohnangaben zu erhalten gewesen, so daß Einzelheiten nicht daraus zu entnehmen waren. Die genau berechenbaren Stundenlöhne fielen aber ausnahmslos hoch aus, so daß sicherlich vorhandene Gegenbeispiele leider nicht beizubringen sind.

In Wiesbaden begegnen wir wieder, wenn auch nicht so ausgeprägt wie an einigen andern Orten, dem Zwischenmeistersystem, allerdings nur für die Wäschenäherei. Das Weißsticken wird hier, wie überall im Bezirk, nur von Einzelpersonen im Hause ausgeführt. Es eignet sich ja auch durch den kleinen Apparat, den es erfordert, durch die Sauberkeit der Arbeit, durch die Möglichkeit, die Tätigkeit jeden Augenblick ohne Schaden für das Ergebnis zu unterbrechen und wieder aufzunehmen, besser als alle anderen Zweige der Wäschekonfektion, zur Ausübung in Heimarbeit. Für den Zweig der Wäschenäherei gibt es in Wiesbaden mehrere Zwischenmeisterwerkstätten, die, soweit festgestellt werden konnte, alle in den Händen von Frauen lagen. Ein Geschäft vergibt alle Arbeit an eine Zwischenmeisterin, die ihrerseits 8 Arbeiterinnen beschäftigt. Weitere Zwischenmeisterinnen beschäftigen je 8 und 15 Arbeiterinnen, die eine an 6, die andere an 4 Nähmaschinen. Über die Einnahmen der Zwischenmeisterinnen war leider Näheres nicht zu erfahren. — Krankenversichert waren nur 12 unter den befragten Arbeiterinnen.

Schlußwort.

In unseren Darlegungen müssen manche der Ergebnisse der Erhebungen unberücksichtigt bleiben, weil sie teilweise unvollkommen vorliegen, teilweise so individuellen Charakter tragen, daß generalisierende Schlüsse keine wissenschaftliche Förderung, sondern nur Verbreitung von Irrtümern bedeuten würde. Immerhin mag noch auf einige Momente hingewiesen werden, die für die Beurteilung der sozialen Lage der Wäscheheimarbeiterinnen nicht ohne Bedeutung sind.

Hierher gehört die Zahl der Kinder, die natürlich nach dem Alter eine sehr verschiedene wirtschaftliche Last darstellten, bzw. Zuschußverdienste brachten. Selbstverständlich war es nicht möglich, die Zahl der unehelichen Kinder zu erfassen; nach den Fragebogen erscheint es, daß diese eine Ausnahme darstellten, was einmal daraus zu erklären ist, daß ein großer Teil der ledigen Heimarbeiterinnen Haustöchter sind und sehr jugendlichen Altersklassen angehören, zum Teil aber auch darauf zu-

rückzuführen scheint, daß die ledigen Arbeiterinnen von den die Fragebogen ausfüllenden Personen aus Zartgefühl nicht nach der Kinderzahl gefragt wurden, mitunter auf eine derartige Frage auch keine Antwort gaben.

Der Grund, warum die Heimarbeiterinnen eine oft schlecht bezahlte Arbeit im Hause nicht durch eine besser bezahlte Fabrikarbeit ersetzen, ist ein ausgesprochenes Familiengefühl und der traditionelle Gedanke, daß die Frau ins Haus gehöre. Bei den verheirateten Frauen gibt die Mutterliebe dem Leben und der Arbeit die bestimmende Richtung, und die Antwort „Wir wollen Heimarbeiterinnen bleiben, weil wir die Kinder nicht verlassen oder nicht Fremden anvertrauen wollen" kehrt auch bei den am schlechtesten bezahlten Frauen in unzähligen Variationen wieder, und es scheint, als ob dieses Gefühl der einzige unbesiegbare Lebensnerv der Heimarbeit bleiben wird. Andere Gründe treten dagegen weit zurück, wie der, man brauche in der Heimarbeit weniger auf seine Kleidung zu geben, als in der Werkstatt und in der Fabrik.

Die Entwicklung der Löhne nach aufwärts wird durch diese Gedankengänge und vor allem dadurch, daß die Wäscheheimarbeit von den Arbeiterinnen selbst so stark als Nebenberuf und der Verdienst daraus als Zuschuß angesehen wird, aufgehalten. Dadurch kommt es, daß die Konkurrenz der im Nebenberuf tätigen den im Hauptberuf tätigen selten eine volle Ernährungsmöglichkeit gewährt.

Daß die Unternehmer das größte Interesse daran haben, die Heimarbeit unter diesen Umständen beizubehalten, ist selbstverständlich und sie sind, auch als Einzelpersonen, meist mächtig genug, Lohnerhöhungen abzulehnen, da sie wahrheitsgemäß behaupten können, daß die große Reservearmee, die ihnen zur Verfügung steht, die Arbeit zu dem Preise liefert, zu dem sie es wünschen. So kommt den Arbeitgebern ein wirkliches Streben ihrer Arbeiterinnen nach Lohnerhöhung fast nie zum Bewußtsein, und es ist deshalb falsch, sie etwa in ihrer Gesamtheit als bewußte Lohndrücker hinzustellen. Und wenn in der Gegenwart in der Wäschekonfektion allgemein Erhöhungen der Verkaufspreise geplant sind, so wird dabei an Lohnerhöhungen für die Heimarbeit überhaupt nicht gedacht. Daraus geht nun allerdings hervor, daß die Heimarbeiterinnen der Wäschekonfektion nicht in der Lage sind, ohne starke Organisation oder staatliches Eingreifen ihre Lage zu verbessern. Erstere ist bei der Dezentralisation der Wäscheheimarbeit überaus schwierig, und es bleibt zu erwägen, ob nicht wenigstens für die Lagerarbeit zwangsweise Minimaltarife für die verschiedenen Landesteile zu fordern sind, welche das Sinken der Bezahlung unter ein Niveau, das die normale Lebenshaltung ermöglicht, ausschließen.

Positiv dies zu fordern, bieten die Verhältnisse eines einzelnen Landesteils zwar vielleicht noch kein genügendes Material, immerhin vermögen wir die Äußerung eines befragten Unternehmers, daß man „Gott sei Dank" in der Wäschekonfektion noch keine Tarifverträge habe, nicht als Grund anzusehen, eine sonst so allgemein segensreiche Einrichtung nicht auch hier zu erproben, wo es sich um besonders schwache Arbeitnehmer handelt.

Mindestens so wichtig erachten wir es aber, durch einen streng durchgeführten Registrierzwang, der die Unternehmer verpflichtet, Namen und Adressen der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter fortlaufend der Gewerbeaufsichtsbehörde anzugeben, die Möglichkeit für die sorgfältigste soziale Überwachung — möglichst auch durch weibliche Beamte — zu schaffen. Erst dadurch wird in diese Verhältnisse die Fackel der Wissenschaft ausreichend hineinleuchten können, während alle bisherigen Untersuchungen mehr oder minder noch im Dunkeln tappen.

Statistischer Anhang zu Wäschekonfektion Frankfurts a. M. und seiner Umgebung.

Vorbemerkung.

In den drei der Darstellung angefügten Tabellen ist nur ein Teil des zugrunde gelegten Materials wiedergegeben worden. Es verbot sich von vornherein, diejenigen Orte tabellarisch zu behandeln, bei denen die geringe Zahl der Heimarbeiter die Möglichkeit einer eventuellen Identifizierung einzelner Personen zuließ. Ferner mußten diejenigen Fragebogen ausgeschieden werden, deren Material keine eindeutige Fassung in der knappen Form der Tabelle gestattete, ohne daß mannigfache Erläuterungen notwendig gewesen wären. Schließlich waren einige Fragen, z. B. die der Nebenbeschäftigung und der Lehrzeit, so gleichmäßig beantwortet, daß es genügte, diese in der Darstellung zu behandeln. Die Verfasser haben es deshalb, auch unter Rücksicht auf den kostspieligen Tabellendruck, als genügend erachtet, die Hauptfragen und ihre Beantwortung in den drei charakteristischen Zentren der Heimarbeit, Frankfurt, Heddernheim und Schwanheim, an der Hand auch tabellarischen Materials vorzuführen. Während die Darstellung vieles enthält, was nicht in Tabellenform wiedergegeben werden konnte, wird das Tabellenmaterial, das doch noch immer mehr als 200 Fälle umfaßt, mancherlei Aufschluß über Erscheinungen zu geben vermögen, die, vor allem der räumlichen Beschränkung wegen, in der Darstellung gar nicht oder nicht genügend behandelt sind. Es handelt sich bei den tabellarisch zusammengestellten Fällen nur um Heimarbeiter weiblichen Geschlechts.

Tabelle I. Wäschekonfektion in Frankfurt a. M.

Alter	Familienstand	Wochenverdienst des Ehemannes M.	Kinderzahl lebend	Kinderzahl tot	Jährl. Miete M.	Zimmerzahl Z. = Zimmer K = Küche	Körperl. Leiden	Hergestellte Gegenstände	Lohn ohne Abzug pro Stück M.	Lohn ohne Abzug pro Dtzd. M.	Wochenproduktion Dtzd.	Wochenverdienst M.	Gehilfenzahl	Tägl. Arbeitszeit Std.	Sonntagsarbeit Std.
26	verh.	24	1	1	276	1 Z.	Unterleib	Bett- und Leibwäsche	--	Bettwäsche 1,20—6	Hemden 2	22	1 Arbeiterin	10	selten
51	Wwe.	—	3	3	600	3 Z., K.	—	Herrenhemd.	--	1,80	höchstens 6	6	—	4	—
26	verh.	Sommer 30	—	1	240	1 Z.	—	farb. u. weiße Damenhosen	--	1,20	8—10	8—9	—	13	selten
41	„	25	3	1	444	3 Z.	Augen	Damenhemd. Herrenhemd. Nachtjacken	--	2 2—2,40 1,50—1,80	10	Reinverdienst 12	erwachs. Kinder	12—17	ja
36	„	—	4	1	225	1 Z., K.	Unterl.	Schürzen	—	1,20	5	5—6	12 u. 9 jähr. Kinder	11	--
30	led.	—	—	—	240	1 Z.	—	alle Wäsche	—	—	—	40—50	1 Gehilfe	8—10	--
25	eheverl.	—	2	2	228	2 Z., K.	blutarm	Weißzeug	—	—	—	4—5	--	8	—
45	Wwe.	—	4	—	276	2 Z., K.	schwache Augen	Schürzen	0,10—0,20	—	6	Reinverdienst 11, 16	--	14	ja
								Bettzeug	0,25—0,40	—	$1^1/_2$				
								Herrenhemd.	0,60						
32	verh.	20	3	—	624	3 Z., K.	—	Gürtel	—	2—6	5—6	15—16	—	6	—
45	Wwe.	—	4	5	452	3 Z., K.	—	Weißzeug	—	sehr verschieden		10—12	älteste Tochter	10	—
40	verh.	20	4	1	300	2 Z., K.	Lunge	blaue Arbeitskittel	0,08	—	150 Stück	9—10	—	12	--
33	„	30	4	—	216	2 Z., K.	—	Bettwäsche	—	1,50	5	5	—	8	—
34	„	21	2	1	300	2 Z., K,	Augen	Nachtjacken	—	1,70—1,90	$3—3^1/_2$	5	1 Frau	10	--
40	„	25	2	—	420	2 Z., K.	kurz. Fuß	Oberhemden	—	3	1	3—10	—	4—5	---
								Frauenhemd.	--	5,40	2				
41	„	26—30	2	2	504	2 Z., K. u. Mansarde	allgem. Schwäche	Herrenhemd.	--	3	4 bei angestr. Arbeit	6—8	---	8	—
								Knabenhemd.	—	2,40					
48	eheverl.	—	4	—	381	2 Z., K. u. Mansarde	—	Kinderwäsche	Schürzen 0,45 Kleider 2,—	—	?	30	--	8	—

32	i. Scheid.	—	2	1	452	2 S., L.	—	Bettwäsche	1,20—1,50	—	?	8—9	—	8	—
34	verh.	18	4	4	312	2 S., L.	Lunge	Schürzen	0,12-0,18-0,25	—	12	12	—	8—10	—
37	„	30	3	—	420	2 S., L.	—	Hemden	—	1,80—2,20	4	8	1 Näherin	8	—
45	Wwe.	—	3	1	360	2 S., L.	Herz u. Unterl.	Schürzen	0,10—0,25	—	9—10 einfach 6 fein	10	—	8	—
52	verh.	6 weil krank	6	5	540	3 S., L.	Rheum.	Kissenbezüge	—	0,45	24	9—10	Mann	5—12	selten
39	Wwe.	—	3	3	356	Manf. u. Kell. 2 S., L.	—	Hosen u. Röcke	—	0,45 1,20	9 6	6 circ.	—	12 ca.	halben Tag
23	verh.	22	3	—	216	Manf. u. Kell.	—	div. Wäsche Bettzeug	0,40—0,80	—	1—2½	5 circ.	—	6—7	selten
25	leb.	—	—	—	120	1 S.	—	Herrenhemd.	—	4,50—5	6	24	—	Sommer 14—15	gewöhnl.
								Arbeiterhmd.	—	3,60			—	Winter 10	3—4
34	„	—	—	—	90	1 S.	—	Taschentücher sticken	0,10—0,25	—	6—15	14	—	10	manchmal
31	verh.	3—4 Invalid.	4	1	360	2 S., L.	Rheum. kurz. Fuß	Herrenhemd.	—	1,70—3,70	—	—	—	—	ja
46	Wwe.	—	4	—	216	1 S., L.	Gallenst.	Monogrammsticken	—	3—4	2	5—6	—	—	—
32	verh.	28,50	1	1	360	2 S., L.	Unterl.	Bettwäsche	—	0,45—1,20	—	6—8	—	8	ab u. zu
29	„	40	1	1	396	2 S., L.	—	Kopfkissen	—	0,45—0,90	3—4	?	—	10	ab u. zu
44	Wwe.	—	—	—	600	3 S.	—	Herrenhemd.	1,20	—	24 Stück	25—28	3	12	—
28	leb.	—	—	—	—	3 S.	—	Damenhemd.	1,20	—	1½	16	—	12	versch.
44	getrennt	—	1	3	504	2 S., L.	Herz	Herrenhemd.	0,50—1	—	30 Stück	25	2	16—18	jeden
41	leb.	—	—	—	84	1 S.	tuberkul.	Bettzeug	—	1,80—3	5—6	15	—	10	wenig
21	„	—	—	—	—	4 S.	—	elegante Unterröcke	4	—	—	—	—	nach Belieben	—
31	verh.	31	1	—	408	3 S., L.	—	Metzgerkittel	0,30—0,40	—	20—24 Stück	7—8	—	9—10	oft
58	„	32	5	2	281	2 S., L.	—	Metzg. Schürz.	—	0,80—1	12	8	1	8	—
39	„	—	—	—	576	4 S., L.	—	Leib- und Bettwäsche	Hosen p. Dtzd. 1,40 1,80 2	Kissen u. Bettbezüge 3-4,50	—	72	3 Arbeiterinnen	10	mit Mann 2—3
33	leb.	—	—	—	180	1 S.	—	Metzg. Blusen farb. Hemden	—	2,10 1,80	15	30 circ.	2 Gehilf.	10½	—
32	„	—	—	—	720	4 S., L.	—	Nachtjacken	—	1,80 1,90	18	30	2 Arbeiterinnen u. Mutter	10 - 14½	—

Fortsetzung von Tabelle I.

Alter	Familienstand	Wochenverdienst des Ehemannes M.	Kinderzahl lebend	Kinderzahl tot	Jährl. Miete M.	Zimmerzahl Z. = Zimmer K. = Küche	Körperl. Leiden	Hergestellte Gegenstände	Lohn ohne Abzug pro Stück M.	Lohn ohne Abzug pro Dtzd. M.	Wochenproduktion Dtzd.	Wochenverdienst M.	Gehilfenzahl	Tägl. Arbeitszeit Std.	Sonntagsarbeit Std.
22	led.	—	1	—	180	1 Z.	—	Herrenhemd.	—	1,80	2	3,60	—	10—12	4—5 manchmal
45	verh.	24	8	1	516	3 Z., K.	—	farb. Wäsche	—	1—1,80	15	16—18	2 erwachsene Töchter	10—11	—
35	„	20	3	2	348	2 Z., K.	bleichs.	Ref.-Schürz.	—	2,35—2,80	10	25	2 Arbeiterinnen	10	—
36	„	24	—	—	420	2 Z., K.	—	Nachthemden und Jacken	—	2,20—3,40	28 von d. einfachsten	62	3 Arbeit.	10	—
44	„	24	2	1	252	2 Z., K.	—	Nachtjacken	—	2—3	12 v. d. einf.	30	2 Arbeit.	10	—
15	led.	—	—	—	—	2 Z., K.	—	Damenhemd.	—	2	2	3—4	Mutter	11	—
31	eheverl.	—	1	—	—	1 Z.	—	Dam.-Wäsche	—	1,80 2,40	3	10—12	—	13	—
36	verh.	24	1	2	636	3 Z., K.	schw. Unterleibsl.	Nachtjacken	—	2,20—2,50	8—9	18—20	1 Geh.	10	—
44	Wwe.	—	5	1	600	3 Z., K.	—	Nachtjacken	—	3	1	3	—	5	—
19	led.	—	—	—	—	4 Z., K.	—	Nachtjacken	—	2,20—3	6	12—15	—	10	öfters
23	„	—	2	—	—	3 Z., K.	—	Leib- und Bettwäsche	—	?	?	20	1 Lehrmädchen	10	—
17	„	—	—	—	204	1 Z., K.	—	Damenhemd.	—	2	5—6	10—12	junge Schwest. gelegentlich	12—13	selten
25	„	—	—	—	m. Kaffee 180	1 Z.	—	Damenhemd. und -Hosen	—	1,50—3,50	2—4	6—7	—	11—12	—
36	verh.	20,40	2	3	360	2 Z., K.	—	Anst.-Röcke	—	1,80	2—3	2,60-3,90	—	6—7	—
27	led.	—	—	—	eigenes Haus der Eltern	3 Z., K.	—	Damenhosen	—	2—3	6	6—7	—	8	—
29	verh.	—	3	—	504	3 Z., K.	—	Schloff.-Jack. (Teilarbeit)	0,08	—	bei voller Beschäftigung	5	—	10	—
29	„	20	3	—	342	2 Z., K.	—	Schloff.-Jack. (Teilarbeit)	0,08	—	bei voller Beschäftigung	3—4	—	7—8	—
28	„	22,40	4	1	192	2 Z., K.	Unterl.	Schürzen	—	0,60—3,25	6—18	7—18	—	12	—
46	„	18	1	1	228	2 Z., K.	—	Schürzen	—	1,80—4	2—2 1/2	5—7	—	7	oft Nachm.

21	verh.	18—20	1	—	504	3 S., K.	—	Bettzeug	—	1,20—3,60	6—15	12—15	—	8	—
29	„	90—100	3	—	480	2 S., K.	Rheum.	Schürzen	—	2,50	2—4	8	Mann	10	alle 14 Tage 6 Stund.
19	„	20	1	—	336	2 S., K.	—	Schürzen	—	0,80—2,50	7 höchstens	6	—	4	—
41	„	15	4	—	288	2 S., K.	Nieren	Weißzeug (Barchent)	—	0,60—2,25	4—12	7	12jähr. Tochter	7—8	—
39	„	unbestimmt	4	—	576	3 S., K.	Herz	Unterröcke	—	2,50	6—7	7—8	1—3 Gehilfen	10	—
								Hosen	—	1,90	6—7				
								bessere Röcke		7—8	4				
37	„	29	2	—	480	3 S., K.	—	Arbeiterhmd. und Kittel	0,30	—	8 Stück	2	—	5	—
23	led.	Alimente	2	—	—	1 S.	—	Bett- und Leibwäsche	—	1—1,60	—	20—25	1	10	—
60	Wwe.	—	3	1	264	2 S., K.	Kopfschmerz	Frauenhemd.	—	Hemden 1,60	4½ Dtz. Hemd.	7—8	—	13—14	manchmal viel
								Frauenhosen	—	Hosen 1,20	6 Dtz. Hosen				
36	„	—	3	1	520	3 S.	—	Frauenhemd.	—	Hemden 1,60	5	6—7	—	6—7	
								Frauenhosen	—	Hosen 1,10	?				
61	„	—	—	2	960	5 S., K.	—	Weißzeug	—	—	—	25	1	12	—
28	verh.	—	3	2	264	2 S., K.	Augen	Weißzeug	—	3,60	1¼	5	—	8—10	—
22	„	—	—	—	630	3 S., K.	—	Hemden	—	1,70	1	2	—	5	—
28	led.	—	—	—	—	3 S., K.	—	Leibwäsche	—	5—8	1—2	11	—	9	—
24	verh.	26	1	—	336	2 S., K.	—	Frauenröcke	—	1,30—3,50	12	12	—	10	—
30	„	25	—	—	552	2 S., K.	—	Bettwäsche	—	1,80	200	15—18	3	12	—
27	„	29—44	2	—	480	2 S., K.	—	Wäsche	—	6—12	Kopfkissen 1	5	—	10	—
31	„	28	3	—	336	2 S., K.	Unterl.	Leibwäsche	—	4,80	2	9,60	—	7—8	—
45	„	5—6	4	1	264	2 S., K.	—	Kind.-Hösch.	0,12—0,16	—	30—40 Stück	5—6	—	10—12	—
42	Wwe.	—	3	2	192	2 S., K.	Augen	Hemden	—	2,70	2	5	—	6	—
22	verh.	25	2	—	300	2 S., K.	—	Hosen	—	1,60	4	6	—	6	—
34	„	3,60	2	—	240	2 S., K.	—	Jacke u. Hosen	0,40—0,55	—	2	12—13	—	9	—
34	„	27	1	3	180	1 S., K.	—	Schürzen	—	0,90—2,40	4	6—7	—	9	—
40	„	11	3	3	432	3 S., K.	kränklich	Hemden und Schürzen	—	2,20	5	11	1	12—13	—
34	„	700jährl.	2	1	300	2 S., K.	—	Arbeiterjack.	0,08	—	100 Stück	4	—	12	ja
42	„	verschied.	2	—	?	4 S., K.	Rippenfell	Matinees	3—15	—	versch.	versch.	—	versch.	—
20	„	27	—	—	264	1 S., K.	Rheum.	Kissen Bettwäsche		0,45—0,90	24	12	—	10	—
28	„	Invalid.-Geld 52,55	3	1	356	4 S., K.	Unterl.	Namen sticken	2 Buchst. 0,10 2 Buchstaben zeichnen 0,06	—	?	3	—	je nach Arbeit	—
29	„	5 pr. Tag	2	—	324	3 S.	Unterl.	Damenhemd.	—	2—3	4	8	—	7	—
40	„	2000 jährl.	14	—	505	3 S., K.	—	Hosen u. Röcke weiß u. bunt	Hose 0,10 Rock 0,11	—	12	12—14	1 Tochter	10	—

Tabelle II. **Wäschekonfektion in Heddernheim.** (In dieser Tabelle bedeutet die Abkürzung f. = fein.)

Alter	Familienstand	Wochenverdienst des Ehemannes M.	Kinderzahl lebend	Kinderzahl tot	Jährl. Miete M.	Zimmerzahl Z. = Zimm. K. = Küche	Körperl. Leiden	Hergestellte Gegenstände	Lohn ohne Abzug pro Stück M.	Lohn ohne Abzug pro Dtzd. M.	Wochenproduktion Dtzd.	Wochenverdienst M.	Gehilfenzahl	Tägl. Arbeitszeit Std.	Sonntagsarbeit Std.
39	verh.	25	4	1	270	3 Z., K.	Kopfschmerz	Hemd	0,70—0,75	—	—	5—6	—	8—10	vor Weihn.
								Untertaille	1—1,30						
20	led.	—	—	—	b. Eltern	3 Z., K.	—	Taghemd	0,70—0,75	—	1	8—10	—	9	—
								Nachthemd	1,20—1,40						
54	verh.	12	1	—	180	2 Z., K.	Galle		—	—	—	15—18	1	10	—
28	„	23—24	2	—	258	3 Z., K.	—	Hemden	—	6,—	—	20—22	2	10	nur vor Weihn.
								Hosen	—	7,20					
								Kissen	—	3,—					
38	„	26	1	1	300	3 Z., K.	—	Ausstattung.	—	—	—	30	2	10	„
32	„	31,50	3	—	180	2 Z., K.	—	Kinderkleider	—	—			1	10	„
28	„	20	2	—	304	3 Z., K.	—	fl. Monogr.	0,20	—	—	10	—	4	—
								größ. Monogr.	0,25	—	3	6			
23	„	24	—	—	216	3 Z., K.	—	einf. Monogr.	2,20	—		5	—	4—6	—
								größ. Monogr.	0,25	—	—				
38	„	?	2	—	?	3 Z., K.	—	elegante Nachtkleider	3—12	—	3—6 Stück	15—25	1	10	—
55	led.	—	—	—	156	2 Z., K.	—	Nachtkleid	3,—	—	unregelm.	versch.	—	8—10	—
									1,50						
45	„	—	—	—	240	3 Z., K.	—	Kinderkleidch.	3—5	—	6 Stück	18	—	8—10	—
25	verh.	25	1	—	168	2 Z., K.	—	Monogr. sticken	0,15—0,40	—	3	5—6	1	6	—
17	led.	—	—	—	b. Eltern	3 Z., K.	—	Hosen und Nachtjacken	0,45	—	—	4—5	—	6—7	—
26	„	—	—	—	138	4 Z., K.	—	Kissen	0,25	—	—	18	2	10	—
								Koltern	1,20	—					
23	verh.	27	—	—	204	3 Z., K.	—	Bettwäsche	0,20—0,50	—	ca. 2	5—6	—	5	—
40	„	19	5	3	204	2 Z., K.	Augenentz.	Bettwäsche	—	—	$2^1/_2$	10—20	—	10	10
28	„	28	—	—	300	3 Z., K.	Rheum.	Untertaillen	0,50—1,20	—	$^3/_4$	5	—	4	—
37	„	?	4	1	240	5 Z.	Bleichsucht	f. Unterröcke	1,10—1,50	—	$1^1/_2$	Reinverdienst 12	2	10	—
40	„	jährl. 110	1	1	b. Mutter	3 Z., K.	Unterl.	Herrenhosen	—	3,50	1	3,50	—	4	—
26	„	30	2	—	240	3 Z., K.	Blutarm	Kopfkissen	—	4,80	$1^1/_2$	4,80—6	—	5	—
40	„	26	3	—	300	3 Z., K.	—	Hemden	—	—	2	20—40	3	11	—
								Untertaillen							
								Hosen							
19	led.	—	—	—	276	3 Z., K.	—	Damenwäsche	0,30	—	$1^1/_2$	10	Mutter f. Knopfl.	11	—
21	verh.	25	1	—	276	3 Z., K.	—	Herrennachthemden	0,40	—	1	5—6	—	5—6	—
28	„	—	3	—	252	3 Z., K.	—	Koltertücher	1,20—1,50	—	2 Stück	3	—	3—4	—
41	„	25	5	—	276	3 Z., K.	—	Koltertücher	1,20—1,60	—	5 Stück	5—6	—	4—5	—

29	Wwe.	—	3	—	bei Verwandten	2 S., K.	—	w. Schürzen	0,80	—	1	10	—	10	—
19	led.	—	—	—	—	3 S., K.	—	Damenhosen	0,75	—	1	6—6,50	1	11	3
24	verh.	?	2	—	332	3 S., K.	—	Kinderwäsche	0,50—0,80	—	1	3—4	—	4—5	—
30	Wwe.	—	—	2	204	2 S., K.	—	Damenwäsche	0,80—1	—	1½	9	f. Knopfl.	11	6
33	verh.	?	5	2	336	4 S., K.	—	Damenhemd.	—	12	4	Reinverdienst 12	6	10½	--
20	led.	—	—	—	276	3 S., K.	—	Sticken v. Damenhemd.	—	1,44	4	4—5	—	9	—
25	„	—	—	—	—	3 S., K.	—	Kissen	—	3	2	3	—	6	—
								Hemden	—	3					
19	verh.	25	1	—	168	3 S., K.	—	Hemden	—	3,50	3	6—7	—	11	—
69	„	250 jährl.	1	1	eig. Haus	3 S., K.	—	bessere Herrenhemd.	1—1,20	—	16 Stück	16—17	2	11	—
20	led.	—	—	—	264	?	—	f. Hemden	1—2,50	—	½—2	?	1	10	—
								f. Hosen	1—2	—					
								f. Nachthemd.	3—6	—					
26	„	—	—	—	eig. Haus	3 S., K.	—	f. Unterröcke	1,20—2,50	—	2	12—15	1	11	—
								f. Hosen	1—1,20	—					
								f. Hemden	1,20—1,50	—					
40	verh.	monatl. 150	4	—	360	4 S., K.	—	f. Herrennachthemden	0,70	—	versch.	12	1	Geh. 10 selbst	—
								f. Damenhemden	0,50	—				5—6	
24	led.	—	—	—	eig. Haus	2 S., K.	Blinddarm	Monogramm sticken	—	—	—	17,50	2	Geh. 10 selbst 8	selten
25	verh.	versch.	—	1	eig. Haus	3 S., K.	—	Damenhosen	Hemden 0,60 Ref.-Hose 0,70	Hosen 1,80—3	1½	7—8	—	4—6	—
46	„	25	2	1	242	3 S., K., Keller	—	Damen- und Bettwäsche	Taghemden 0,60—1,20 Nachthemden 1—1,20 Kissenbez. 0,35	—	1½	12	1	6	—
23	„	30	—	—	264	3 S., K.	hinkt	Kombination	2,75	—	2	25	1	10	—
								Rock	2,75	—					
								Hose	1,75	—					
17½	led.	—	—	—	220	3 S., K.	—	Monogramm sticken	2 Buchst. 0,60 3—12 Pfg.	—	9	16	1	10	—
24	„	—	—	—	eig. Haus	3 S., K.	—	feine	1,50, 1,80 gr. Monogr.	—	—	15—25	1	etwa 10	—
28	verh.	24	1	1	204	3 S., K.	—	Unterröcke	1,50—4,50	—	1—3 Stück	5	—	½ Tag	—
24	led.	—	—	—	—	3 S.	—	Weißzeug	—	—	—	14—15	—	10	—
42	verh.	24	2	1	300	3 S., K.	nervös	Damenhemden	—	6—8	2½	Reinverdienst 6	2	10½	—
23	„	?	—	—	300	3 S., K.	blutarm nervös	Hemden	0,40—1,20	—	30 Stück	5—7	1	3—4	—
								Unterröcke	2,50—6	—	3 Stück				
41	Wwe.	—	1	—	240	2 S., K.	—	Kissen m. Hohlsaum	2	—	1	20—25	3	10	—
								Bettuch	1,20	—	1				
35	verh.	28	2	—	265	3 S., K.	—	Frauenwäsche	2—3	—	unbestimmt	6—8	2	9	—
29	„	?	2	—	264	3 S., K.	—	weißsticken	—	1,50—3,40	unbestimmt	3 ca.	—	versch.	—
36	„	27	2	2	312	3 S., K.	Unterl.	Weißzeug u. Bettwäsche	0,12—0,18	—	unbestimmt	0,75-0,80	—	2—3	—
31	„	30—33	—	5	180	3 S., K.	—	Weißzeug	—	—	—	ca. 10	—	unbest.	—

Tabelle III. Wäschekonfektion in Schwanheim.

(In dieser Tabelle bedeutet die Abkürzung f. = farbig, w. = weiß.)

Alter	Familienstand	Wochenverdienst des Ehemannes M.	Kinderzahl leb.	Kinderzahl tot	Jährl. Miete M.	Zimmerzahl Z. = Zimm. K. = Küche	Körperl. Leiden	Hergestellte Gegenstände	Lohn ohne Abzug pro Stück M.	Lohn ohne Abzug pro Dtzd. M.	Wochenproduktion Dtzd.	Wochenverdienst M.	Gehilfenzahl	Tägl. Arbeitszeit Std.	Sonntagsarbeit Std.
27	verh.	20	—	—	168	2 Z., K.	—	farb. u. weiße Herren- u. Damenhemd.	—	1,80	6	7—8	—	11—12	—
22	ledig	—	—	—	Eigent.	3 Z., K.	—	Damenhemd. u. Unterröcke	—	2—2,40	6	10—12	1	11—12	—
34	verh.	24	2	—	„	3 Z., K.	—	f. Herrenh.	—	1,30	8—9	10—11	—	12	—
38	„	24—25	2	—	„	3 Z., K.	—	f. Herrenh.	—	0,90—1,30	9	20	1	15—16	—
22	„	21	1	—	216	2 Z., K.	—	w. Unterröcke	—	1—3,80	6 einfache	6—7	—	10	—
44	„	19	2	1	192	2 Z., K.	Unterl.	f. Herrenh.	—	1,30	3—4	5	—	7	—
29	„	24	7	—	Eigent.	3 Z., K.	—	f. u. weiße Frauenhemd.	—	1,80—2,20	21,2	4—5	—	7—8	—
21	ledig	—	—	—	„	3 Z., K.	—	Damenhosen	—	1,10—1,50	7—8	9	—	11	—
21	verh.	21	2	—	132	2 Z., K.	—	w. Unterröcke	—	1,60—5	9	9	1	6—7	etwas
32	„	20	3	—	216	2 Z., K.	—	f. Herrenh.	—	1,30	4	5	—	10	—
31	„	18—20	4	1	216	2 Z., K.	—	w. Fraxenh.	—	1,40	3	4,20	—	6—7	—
36	„	24	2	—	b. Eltern 120	2 Z., K.	—	Unterröcke	—	4,80—5,40	3—5	20	4 Tage	8	—
								Nachtjacken	—	4,80—5,40			1 Geh.		
36	Wwe.	—	2	1	eigenes Haus	3 Z., K.	Nerven	f. Hosen	—	1,60	9,5	7 netto	selten	7	—
								f. Hemden	—	1,80			1 Geh.		
34	verh.	23 ca.	3	2	180	2 Z., K.	Unterl.	bunte Männerh.	—	1,30	5	3—7	—	7—9	—
drei Schwestern 19—28 Jahre		ledig			bei Eltern	3 Z., K.	—	Hosen	—	1—1,50	3 ca.	12	—	8—9	—
								Röcke	—	2					
28	Wwe.	—	2	—	156	2 Z., K.	—	Männerh.	—	3,60	11	15—17	—	9—10	—
								Knabenh.	—	2,40					
26	verh.	20—21	1	1	b. Eltern 120	1 Z., K.	—	Unterröcke	—	2,50—3,60	1,5—2	5	—	8	selten
21	ledig	—	—	—	bei Eltern	—	—	Frauen- u. Männerh.	—	3 2,40—3	6	10	—	10	—
41	Mutter von 3 Kindern verh.	26	7	—	318	5 Z., 2 K.	—	Männerh.	—	2,40	6	10	—	7	—
M.[1]) 50	„	30	5	5	eigenes Haus	4 Z., K.	—	Herrenhemd.	—	3—4,50	3—4	12—14	Tochter	6—10	—
T.[2]) 20	ledig	—	—	—											
M.[1]) 51	verh.	24	5	4	eigenes Haus	6 Z., K.	—	bunt. Hemd.	—	2,20	9	20	„	ca. 10	—
T.[2]) 21	ledig	—	—	—				„ „	—	2					

[1]) Mutter. [2]) Tochter.

37	Wwe.	—	2	3	180	3 J., L.	—	Herren- u. Knabenhemd.	—	2—3,60	4—5	12—15	—	9	—
22	ledig	—	—	—	b. Eltern	3 J., L.	—	Hemden	—	2—3	5—6	10—12	etwas	10	—
								Kissen	—	1,40—1,60			die		
								Röcke	—	3—6			Mutter		
30	verh.	24	7	—	360	3 J., L.	—	Hemden u. Hosen	—	—	3	6	nur 4 Tage	5	—
32	„	27	4	1	240	3 J., L.	—	farb. Knaben- u. Herrenh.	—	0,80	7—11	7—8	—	$7^1/_2$	—
									—	1,80					
26	„	25—26	2	—	192	3 J., L.	—		—	—	—	5—6	2	5—6	—
?	„	18	4	—	288	3 J., L.	—	Kissen m. Eins.	—	2		30	Schwest.	12	—
								Hosen	—	1,80					
								Röcke m. Vol.	—	2,50	11—16		—		
21	ledig	—	—	—	bei der Mutter 48	3 J., L.	—	farb. Herrenh.	—	1,35	3	4	—	11	—
27	„	—	—	—	216	4 J., L.	—	weiße u. farb. Frauenhemd.	—	2—2,30	15	27	Schwest.	12	—
34	verh.	24	4	2	216	2 J., L.	—	f. Knabenh.	—	0,80	3	3—4	—	7	—
								f. Herrenh.	—	1,80					
34	Wwe.	—	7	3	Armenh.	2 kleine J.	—	f. Knabenh.	—	1	$2^1/_2$	3—3,80	—	13	—
								f. Herrenh.	—	1,60					
					beim			f. Damenhof.	—	1,20—1,60	?	7—8	—	7	—
17	ledig	—	—	—	Vater	3 J., L.	—	Bett- u. Leibw.							
19	„	—	—	—	eigenes Haus	3 J., L.	—	Damen- u. Leibwäsche	—	1,20—1,75	3	3—9	—	11	—
32	Wwe.	—	1	—	eigenes Haus	3 J., L.	Nervenleiden	Unterhosen	—	1—1,35	3	6	Tochter	12	—
								Unterröcke							
								Jacken							
32	verh.	20	—	—	eigenes Haus	3 J., L.	—	Herren- u. Frauenhemd.	—	2	3—4	6—7	—	8	—
32	Wwe.	—	4	3	96	3 J.	—	farb. Herrenh.	—	2,25	5	8—9	—	11—12	—
30	verh.	24	6	1	144	2 K. J., L.	Unterleibsleid.	farb. Herren- u. Frauenh.	—	0,85—1,40	4	5	—	14—15	—
24	„	23	2	—	96	1 J., L.	—	farb. Herrenh.	—	1—1,20	5	6—7	—	10	etwas
21	ledig	—	1	—	192	2 J., L.	—	farb. Herrenh.	—	0,60—1,30	6	7	—	11—12	—
20	verh.	20	—	—	216	2 J., L.	blutarm	Einsatz-Unterröcke	—	2,50—3,50	2	6—7	—	11—12	etwas
16	ledig	—	—	—	b. Eltern	3 J., L.	Augen	farb. Herrenh.	—	0,80—1,30	5	5—6	—	$11^1/_2$	—
25	verh.	—	2	2	180	1 J., L.	—	f. Frauenh.	—	2,30	3	4	2	8—9	—
18	ledig	—	1	—	192	3 J., L.	blutarm	farb. u. weiße Herrenhemd.	—	1,40	6	6—7	1	11—12	—
21	„	—	—	—	—	2 J., L.	—	Damen-Unterhosen u. Schürzen	—	2,50—3,50	10	20—22	1	11—12	—
30	verh.	20	6	3	216	2 J., L.	—	farb. Hemden	—	1,80—2	5	9	—	9	—
								Nachtjacken							
32	„	25	5	3	120	2 K. J., L.	Augen	farb. Hemden	—	1,30	5	6	—	10	—

Fortsetzung von Tabelle III.

Alter	Familienstand	Wochenverdienst des Ehemannes M.	Kinderzahl leb.	Kinderzahl tot	Jährl. Miete M.	Zimmerzahl Z. = Zimm. K. = Küche	Körperl. Leiden	Hergestellte Gegenstände	Lohn ohne Abzug pro Stück M.	Lohn ohne Abzug pro Dtzd. M.	Wochenproduktion Dtzd.	Wochenverdienst M.	Gehilfenzahl	Tägl. Arbeitszeit Std.	Sonntagsarbeit Std.
26	verh.	20	2	2	144	1 Z., K.	—	Unterröcke	—	2,50—3,60	2—3	5—6	—	8—10	öfters
25	"	52	1	—	204	2 Z., K.	—	Damen- u. Bettwäsche	—	1,20—1,75	5	6	—	9—10	—
44	Wwe.	—	3	—	Eigen t.	2 Z., K.	—	farb. Herren- u. Frauenh.	—	1,25—2	—	15—20	3	verschied.	—
23	verh.	22	2	—	120	2 Z., K.	Unterl.	Unterröcke u. f. Leibwäsche	—	1,20—1,80	5	5,50	—	10—11	—
15	ledig	—	—	—	—	3 Z., K.	—	w. Damenhof.	—	1,10—1,30	5	6—7	—	8—9	—
26	verh.	25	1	—	216	2 Z., K.	—	Nachtjacken	—	1,50—1,60	2	3	—	7	—
34	"	24	3	1	204	3 Z., K.	—	w. Herrenh.	—	2,10	4	8	—	10—11	—
39	"	22	2	—	144	3 Z., K.	Nerven	Schürzen	—	0,80—1,50	5—6	6	1	9	—
36	"	23	5	2	144	3 Z., K.	—	farb. Herrenh.	—	1,20	6	7,20	—	11	—
26	"	25	1	2	192	2 Z., K.	—	farb. u. weiße Herrenhemd.	—	3	2—3	3	—	7—8	—
21	ledig	—	1	—	bei Eltern	3 Z., K.	—	Herren- u. Knabenhemd.	—	4—5,20	3½	12—13	Mutter	10	—
35	verh.	—	2	—	198	2 Z., K.	—	Damen- u. Herrenwäsche	—	3—6	2—3	6—9	—	8	—
31	"	18	3	—	192	2 Z., K.	—	Metzgerblusen	—	1,20	4	5,20	—	7—8	—
40	"	26	7	—	314	4 Z., K.	—	Herrenhemd. Damenhemd.	—	1,20—6	15	26	2 Töchter	10—11	—
46	"	21	3	4	eig. Haus	2 Z., K.	—	Herrenhemd.	—	1,20	6	7	—	9—10	—
23	"	24	1	—	144	2 Z., K.	—	farb. Herrenh.	—	1,20	3—4	4—5	—	7	—
23	"	24	4	—	204	1 Z., K.	blutarm	farb. Herrenh	—	1,20	5	5—6	Mann	13	—
20	ledig	—	—	—	bei Eltern	2 Z., K.	—	Kissen, Jacken	—	—	—	8—9	—	10	—
37	verh.	24	3	—	bei Eltern 120	3 Z., K.	—	Röcke Männerh.	—	0,80—1,20	4—6	4,50—6	—	7—8	—
33	"	30	3	—	eig. Haus	4 Z., K.	—	f. Männerh.	—	0,80—1,20	6—7	8—9	—	7—8	—
21	"	20	—	—	168	2 Z., K.	—	Bett- u. Leibwäsche	—	—	—	9—10	—	9—10	—
21	ledig	—	—	—	b. Eltern	3 Z., K.	—	w. Knabenh.	—	2,40—3,60	4—6	12	—	9—10	—
37	verh.	24	2	—	180	2 Z., K.	—	bunte u. weiße Hemden	—	2,25	4—5	9—11	—	10	—
53	Wwe.	—	4	1	eigenes Haus	2 Z., K.	—	feine Bett- u. Tischwäsche	—	—	—	Masch.-arbeit 5—6 Handarb. 10—12	—	7	—

Die Wäschekonfektion Darmstadts.

Von Dr. jur. et phil. Arthur Human, Syndikus der Großherzoglichen Handelskammer Darmstadt.

Einleitung.

Der zur Untersuchung der Verhältnisse der Wäschekonfektion Darmstadts eingesetzte Fachausschuß bestand aus dem Verfasser dieser Monographie (Vorsitzender), den Herren G. F. H. Becker, in Firma H. & F. Becker, und Philipp Schneider, in Firma Ferd. C. Winter, als Vertretern der Arbeitgeber, und den Fräulein S. Berthold und Schuchmann als Vertreterinnen der Arbeitnehmer. Zu den Beratungen wurden Frau Else Bierau, die Vorsitzende der Ortsgruppe Darmstadt des christlichen Gewerkvereins der Heimarbeiterinnen, und Fräulein Faust, die Schriftführerin derselben Organisation, zugezogen.

Nachdem teils durch Angaben der in Frage kommenden Firmen selbst, teils durch sonstige Umfragen ein beträchtliches Adressenmaterial von Heimarbeiterinnen, welche für die Wäschekonfektion Darmstadts tätig sind, beschafft worden war, wurde mit Hilfe einer Anzahl von Damen Darmstadts, welche sich hierzu sehr dankenswerter Weise freiwillig zur Verfügung gestellt hatten, eine Umfrage auf Grund des von der Leitung der Heimarbeitausstellung in Frankfurt a. M. aufgestellten Fragebogens veranstaltet. Leider waren nicht von allen Heimarbeiterinnen die gewünschten Angaben zu erlangen. Eine Anzahl derselben verweigerte jegliche Auskunft ohne nähere Angabe von Gründen; andere erklärten, sie seien keine Heimarbeiterinnen mehr; und wieder andere behaupteten, sie seien nur gelegentlich als Heimarbeiterinnen tätig. Für die Verweigerung der Auskünfte mochte teilweise eine gewisse Scheu der den sogenannten „besseren Ständen" angehörigen Arbeiterinnen, deren es in Darmstadt eine beträchtliche Anzahl gibt, maßgebend sein, sich überhaupt als Heimarbeiterinnen zu bekennen; teilweise mochte auch die Furcht vor den etwaigen Folgen, wie z. B. Heranziehung zur Steuer, allzu eingehender Angaben über das Heimarbeitsverhältnis ausschlaggebend sein. Die wirklich berufsmäßigen Heimarbeite-

rinnen mochten teilweise auch Bedenken darüber tragen, wie sich ihre Arbeitgeber verhalten würden, wenn denselben bekannt werden würde, daß seitens der Arbeiterinnen die verlangten eingehenden Angaben gemacht worden wären. Dieses Bedenken muß als durchaus nicht stichhaltig bezeichnet werden, da die bei der Enquete versprochene Diskretion durchweg gewahrt worden ist, und außerdem die Arbeitgeber durchaus kein Übelwollen zeigten, als sie von den bei der Umfrage gewonnenen Resultaten in Kenntnis gesetzt wurden, sondern in einer gemeinsamen Versammlung in sehr eingehender und entgegenkommender Weise sich mit den einzelnen Angaben befaßten und dieselben meistenteils bestätigten. In einzelnen Fällen wurden die Ergebnisse der Enquete sogar noch in der Weise richtiggestellt, bzw. ergänzt, daß Aussagen von Heimarbeiterinnen, in denen diese die Verhältnisse in der Heimarbeit zu günstig dargestellt hatten, auf ihr richtiges Maß zurückgeführt wurden.

Im ganzen liefen auf Befragung von 108 Heimarbeiterinnen 46 befriedigende Antworten ein. Das vorgelegte Material wurde hierauf seitens des aus zwei Arbeitgebern und zwei Arbeitnehmern bestehenden Fachausschusses sorgfältigst geprüft, und es wurde in verschiedenen Sitzungen eine nahezu vollständige Übereinstimmung der Ansichten über die Arbeitsbedingungen und die Arbeitslöhne erzielt. Auch die Etikettierung der Ausstellungsgegenstände wurde in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder des Fachausschusses vorgenommen und, abgesehen von wenigen Ausnahmefällen, in durchaus befriedigender Weise durchgeführt. Einzelne etwas zweifelhafte, aus dem Rahmen des Normalen herausfallende Lohnangaben wurden auf den Etiketten für die Ausstellungsgegenstände entsprechend gekennzeichnet.

Umfang der Arbeit und Technik des Arbeitsverfahrens.

Soweit ermittelt werden konnte, sind für 10—12 Geschäfte Darmstadts regelmäßig ungefähr 100—120 in Darmstadt selbst wohnende Heimarbeiterinnen während des ganzen Jahres tätig. Für einige Firmen arbeiten auch auswärtige Heimarbeiterinnen, über deren Tätigkeit sowie Verdienst jedoch keine Untersuchungen angestellt worden sind, da diese nicht in die vorliegende Betrachtung fallen. Für die Anfertigung der mannigfachsten Gegenstände der Herren-, wie der Damenwäsche, sowie anderer Wäschestücke, wie Bettücher, Überzüge, Handtücher usw., kommen sowohl Nähmaschinen- wie auch öfters Handarbeit in Betracht. Überwiegen dürfte in Darmstadt die Herstellung von Wäschestücken besserer Art bis zu den hochwertigsten Gegenständen. Letztere werden in zahlreichen Fällen nicht von berufsmäßigen Heimarbeiterinnen, sondern von Damen ange-

fertigt, welche sich hierdurch besondere Einnahmequellen erschließen wollen. Bei diesen Damen konnte überhaupt keine Enquete veranstaltet werden, da die betreffenden unter keinen Umständen genannt sein wollten, und es unmöglich war, ihre Adressen zu erlangen.

Das Material für die besseren Wäschestücke erhalten die Heimarbeiterinnen regelmäßig zugeschnitten, während die weniger wertvollen Wäschestücke, wie Baumwoll- und Flanellhemden für Arbeiter, sowie Baumwollwäsche für Frauen fast durchweg nicht zugeschnitten den Heimarbeiterinnen übergeben werden. In letzteren Fällen müssen die betreffenden Heimarbeiterinnen eine gewisse Zeit auf das Zuschneiden verwenden; es wird jedoch keine derartig sorgfältige Arbeit wie bei feinerer Wäsche verlangt, so daß in dieser Beziehung wiederum eine Zeitersparnis, also ein gewisser Ausgleich mit dem zum Zuschneiden erforderlichen längeren Zeitaufwand, eintritt.

Gerade in der Wäschekonfektion hängt für die Heimarbeiterinnen sehr viel von persönlichem Geschmack und persönlicher Geschicklichkeit ab. Es können gut vorgebildete, gewissenhafte und flinke Arbeiterinnen, wie sich später zeigen wird, recht hohe Verdienste erzielen, während Arbeiterinnen mit geringerer Vorbildung, denen es außerdem noch an Geschicklichkeit und Arbeitsfreudigkeit mangelt, sich mit verhältnismäßig bedeutend geringeren Einkommen begnügen müssen. Die Tatsache, daß Zwischenmeister, welche natürlich ebenfalls einen Gewinn erzielen wollen, nicht vorhanden sind, übt, ebenso wie in der Strohhutindustrie Darmstadts, zweifellos eine günstige Wirkung auf die Lohnverhältnisse der Heimarbeiterinnen aus.

Arbeitskräfte und Haushalt.

Von den hier lediglich in Betracht kommenden weiblichen Arbeitskräften, welche befriedigende Antworten erteilt haben, waren 23 ledig, 12 verheiratet, 6 verwitwet und eine getrennt. Das Alter der Heimarbeiterinnen bewegte sich zwischen 19 und 62 Jahren, und zwar standen im Alter bis 20 5, von 21—30 15, von 31—40 17, von 41—50 7 und von über 50 Jahren 3 Heimarbeiterinnen. Die Mehrzahl der Heimarbeiterinnen beschäftigt sich mit Nähen von feiner Leib- und Bettwäsche. Mit Säumen von Bettüchern und weniger feinen Weißzeugarbeiten befassen sich ungefähr 28%. Eine Arbeitsteilung findet in denjenigen Fällen statt, in welchen Heimarbeiterinnen mit Hilfskräften wie Familienmitgliedern, Lehrmädchen usw. arbeiten. Irgendwelche Kinderarbeit konnte nicht festgestellt werden.

Da die Beschäftigung während des ganzen Jahres in der Regel eine ziemlich gleichmäßige bleibt, findet sich sehr wenig Nebenerwerb, wie z. B. Aushilfe im Ladengeschäft, Laufdienst u. dgl. Die Beschäftigung der Ehemänner verteilt sich auf sehr verschiedene Handwerke und Berufe, wie z. B. Schlosser, Tapezierer, Mechaniker, Friseur, Schriftsetzer, Photograph, Buchhalter, Kaufmann und kleinere Beamte. Durchschnittlich hatten die verheirateten Frauen drei Kinder.

Von 42 Heimarbeiterinnen haben 14 eine Fachschule besucht; 3 haben in der Fortbildungsschule gelernt, 15 haben eine Lehrzeit von 4 Wochen bis zu einem, höchstens zwei Jahren durchgemacht und 10 haben keine besondere Vorbildung erhalten. Letztere dürften sich auf Grund des recht guten Handarbeitsunterrichts in den Schulen nach und nach die nötigen Kenntnisse im Weißzeugnähen erworben haben.

Da die Heimarbeit in der Wäschekonfektion längere Lehrzeiten bedingt, haben naturgemäß die einzelnen Arbeiterinnen auch das Bestreben, möglichst lange das Erlernte zu verwerten. Infolgedessen sind nahezu sämtliche Heimarbeiterinnen fortgesetzt für die einzelnen Geschäfte tätig. Es wurde eine Anzahl von Fällen ermittelt, in welchen die betreffenden Arbeitskräfte bereits über 30 Jahre als Heimarbeiterinnen beschäftigt waren.

Arbeitszeit und Stellung zum Unternehmer.

Da es sich bei den Heimarbeiterinnen in der Wäschekonfektion hauptsächlich um ledige Arbeitskräfte handelt, findet fast durchweg Tagesarbeit statt. Von den 46 befragten Arbeiterinnen haben nur 2 angegeben, sie arbeiteten im Winter bis 12 Uhr nachts. Diese gehören zu den wenigen verheirateten Arbeiterinnen, welche während des Tages mit der Führung des Haushaltes und Kinderwartung beschäftigt sind. Fünf haben mitgeteilt, sie arbeiteten nur ausnahmsweise abends. Weiter haben 7 angegeben, sie arbeiteten gewöhnlich oder wenigstens im Winter noch etwa eine Stunde nach 9 Uhr abends. Von einer nennenswerten Nachtarbeit kann also in der Wäschekonfektion keine Rede sein. Bei der Genauigkeit, welche auf die Herstellung der Arbeiten in der Wäschekonfektion verwendet werden muß, ist es auch ganz natürlich, daß Nachtarbeit, namentlich bei irgendwelchen komplizierten Wäschestücken, nicht stattfinden kann.

Sonntagsarbeit findet nur ausnahmsweise vor Weihnachten statt. Bei der Umfrage konnten 6 derartige Fälle festgestellt werden. Im allgemeinen dürfte diese Sonntagsarbeit jedoch nur jeweils wenige Stunden betragen.

In Darmstadt wird nicht auf Lager gearbeitet, wie z. B. vielfach unter Zuhilfenahme von Zwischenmeistern in Frankfurt a. M. und Umgebung, sondern die Arbeiten werden sämtlich auf Bestellung angefertigt. Es werden die Rohstoffe hierzu, wie schon näher ausgeführt, meist in zugeschnittenem, teilweise aber auch in nicht zugeschnittenem Zustande vom Unternehmer geliefert. Besonders die schwere Bettwäsche, aber auch andere Gegenstände werden den Heimarbeiterinnen in das Haus gebracht und von dort wieder abgeholt. Von den Zutaten wird ebenfalls alles bis auf Zwirn bzw. Stickgarn vom Unternehmer geliefert. Manche Unternehmer stellen auch den guten englischen Zwirn (Brooks), die Rolle zu 20—22 Pf., zur Verfügung, um sicher zu sein, daß nur gutes Material zum Nähen zur Verwendung gelangt. Dieser Zwirn wird den Heimarbeiterinnen regelmäßig vom Unternehmer zum Einkaufspreis geliefert. Nach den angestellten Ermittelungen mußten 2—5 Pf. pro Stück als Ausgaben für Zwirn zwecks Anfertigung der verschiedenen Wäschestücke regelmäßig eingesetzt werden. Die in der Wäschekonfektion unentbehrlichen Nähmaschinen gehören durchweg den betreffenden Heimarbeiterinnen.

Einkommen aus der Heimarbeit.

Das Einkommen aus der Heimarbeit gestaltet sich recht verschieden, je nach den Gegenständen, welche angefertigt werden.

Von seiten der Heimarbeiterinnen wurde bei der Enquete angegeben, sie erhielten für die Anfertigung eines besseren weißen Herrenhembes 1,50 M., für diejenige eines bunten Herrenhembes 1,70 M., da bei letzterem fast durchweg der faltige Einsatz besonders gearbeitet werden muß. Diese Angaben wurden von seiten der Arbeitgeber bestätigt. Die Arbeitszeiten wurden von den Heimarbeiterinnen auf 4—8 Stunden bemessen. In ersterem Falle, also 4 Stunden, verdienen die betreffenden Heimarbeiterinnen 38—42 Pf. in der Stunde. Erfahrungsgemäß gelangen jedoch nur sehr geübte Heimarbeiterinnen oder solche, welche noch über irgendwelche Hilfe durch Lehrmädchen usw. verfügen, zu derartigen Stundenverdiensten. Den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten dürfte die Angabe der überwiegenden Anzahl der Heimarbeiterinnen kommen, daß für die Anfertigung eines besseren Herrenhembes durchschnittliche Arbeitszeiten bis zu 8 Stunden nötig sind. In letzterem Falle verdienen die Heimarbeiterinnen in der Stunde, je nachdem 1,50 oder 1,70 M. für das Hemd gezahlt werden, immer noch 19—21 Pf. Der Durchschnitt dürfte jedoch in einer Arbeitszeit von 6—7 Stunden, also in einem Verdienst von 26 bzw. 21—28 bzw. 24 Pf. pro Stunde liegen. Ungewandte Arbeiterinnen

brauchen, wie festgestellt wurde, bis zu 10 Stunden für die Herstellung eines Herrenhemdes, wodurch ihr Stundenverdienst bis zu 15 Pf. herabsinkt.

Im Gegensatz zu den besseren Qualitäten werden für einfache Herrenhemden, wie übereinstimmend festgestellt wurde, 80 Pf. bis 1,30 M. Arbeitslohn für das Stück bezahlt. Die höhere Bezahlung erklärt sich auch hier daraus, daß das Legen und Nähen der Falten mehr Mühe erfordert. Zur Anfertigung derartiger Herrenhemden sind, wie der Fachausschuß unter Zugrundelegung der bei der Enquete gewonnenen Angaben übereinstimmend festgestellt hat, durchschnittlich 4, höchstens 5 Stunden Arbeitszeit nötig. Bei vierstündiger Arbeitszeit ergibt sich hier ein Stundenverdienst von 20—33 Pf., während bei fünfstündiger Arbeitszeit 16 bis 26 Pf. verdient werden.

Für die zur Ausstellung gelangten Gegenstände der Herrenwäsche haben sich nun folgende Stundenverdienste ergeben:

Herrenhemden, einfache (Arbeiterhemden) . . . . . 16 Pf.
(Diese Angabe stimmt vollständig mit dem soeben Gesagten überein.)

Herren-Oberhemden, bessere weiße und bunte . . . . . 24—48 „
(Es ist zum Verdienst von 24 Pf. eine sechsstündige Arbeitszeit nötig. Der hohe Verdienst von 48 Pf. erklärt sich daraus, daß die betreffende Heimarbeiterin eine Nähmaschine mit Motorantrieb hat, was naturgemäß die Schnelligkeit der Anfertigung bedeutend erhöht.)

Herren-Nachthemden . . . . . 28—32 „
(Die Nachthemden sind einfacher Art. Zur Anfertigung eines Stückes ist nur eine Arbeitszeit von $3^1/_2$—4 Stunden nötig, wie im Fachausschuß festgestellt wurde.)

Die Angaben der Heimarbeiterinnen bezüglich der Herstellung von glatter Damenwäsche gingen ziemlich weit auseinander. Seitens des Fachausschusses wurde nach längeren Besprechungen festgelegt, daß für Fertigstellung eines halben Dutzends einfacher Damenhemden 4—6 M. und für die Fertigstellung feinerer Damenhemden, inkl. Nachthemden, 7—12 M. gezahlt werden. Im großen und ganzen dürften einigermaßen geschickte Heimarbeiterinnen zur Anfertigung eines halben Dutzends einfacher Damenwäsche 2 Tage — den Tag zu 10 Stunden gerechnet — brauchen, so daß sich also bei einem Verdienst von 4—6 M. ein Stundenverdienst von 20—30 Pf. ergeben dürfte. Für die Herstellung feinerer Wäsche ist ein entsprechend längerer Zeitaufwand nötig. Es

ist jedoch recht schwer, hier eine allgemein gültige Arbeitszeit anzugeben. Sehr viel hängt in diesen Fällen von der persönlichen Geschicklichkeit der betreffenden Heimarbeiterin und der Eigenart des betreffenden Wäschestückes ab. Eine Anzahl der Heimarbeiterinnen hat z. B. bei der Enquete ausgesagt, es werde durchschnittlich für die Anfertigung eines Hembes 1 M. gezahlt, wobei jedoch einige Weißzeugnäherinnen behaupteten, sie hätten 3—5 Stunden Arbeitszeit für das Stück, und andere wieder behaupteten, sie hätten 6—8 Stunden für das Stück an Arbeitszeit nötig. Die Richtigkeit dieser Angaben vorausgesetzt, würden erstere Näherinnen durchschnittlich 25 Pf. für die Stunde erhalten, während letztere nur 15 Pf. Stundenverdienst erzielen würden.

Für die Ausstellungsgegenstände wurden folgende Stundenverdienste angenommen:

Damenhemden	16—34 Pf.
Damenbeinkleider	22—29 „
Damennachthemden und Jacken . .	20—30 „

Diese Verdienste bewegen sich durchaus im Rahmen der durch die Enquete und durch die Tätigkeit des Fachausschusses gewonnenen Angaben.

Bezüglich der Bettwäsche wurde festgestellt, daß für das Säumen von Bettüchern pro Stück 10, 12 und 20 Pf. gezahlt werden. Die mit 10 Pf. bezahlten Bettücher sind ganz einfacher Art, für Dienstboten usw. Nach übereinstimmenden Angaben kann am Tage — zu 8 Stunden — bei ziemlich langsamer Arbeit mindestens 1 Dutzend zu 12 Pf. das Stück fertiggestellt werden, was 1,44 M., also für die Stunde 18 Pf. Verdienst ergibt. Sehr gewandte Arbeiterinnen können bei angestrengter Tätigkeit sogar bis zu 2 Dutzend à 12 Pf. herstellen, was 2,88 M., also 36 Pf. Verdienst für die Stunde bedeuten würde. Für die zur Ausstellung gelangten Bettücher wurde ein Stundenverdienst von 22—31 Pf. ermittelt, Angaben, welche nach dem soeben Ausgeführten den Tatsachen entsprechen dürften.

Die ganz einfachen Kissenbezüge werden mit 30—40 Pf. bezahlt. Bei komplizierterer Arbeit werden jedoch viel höhere Preise, nämlich bis zu 2,75 M. für das Stück bewilligt. Die meiste Arbeit an den Kissenbezügen verursachen die Knopflöcher. Zum Nähen von vier Knopflöchern sind 25, höchstens 30 Minuten nötig. Ein einfacher Bezug läßt sich nun nach Ansicht des Fachausschusses in 1—1½ Stunde herstellen, woraus sich ein Stundenverdienst von 30 oder 40, bzw. 20 oder 26 Pf. ergibt, je nachdem 30 oder 40 Pf. bezahlt werden. Die Angabe eines Stunden-

verdienstes von 18—34 Pf. für die ausgestellten Gegenstände dürfte auch in diesem Falle der Wahrheit entsprechen.

Für feinere Bezüge, d. h. solche mit Stickereien, Säumchen, Volants usw., läßt sich nicht leicht die durchschnittliche Arbeitszeit angeben; diese muß sich vollständig nach der Art der Arbeit richten, was auch für die Bezahlung maßgebend ist. Es ist z. B. ein Kissenbezug zur Ausstellung gelangt, zu dessen Fertigstellung eine Arbeitszeit von 10—11 Stunden bei einem Stundenverdienst von 25—27 Pf. aufgewendet werden mußte.

Durch das Säumen von Handtüchern und das Nähen von einfachen Schürzen werden gute Verdienste erzielt, da es sich hier um ganz glatte und leicht fertigzustellende Arbeiten handelt. Es ist nach Ansicht des Fachausschusses für eine Arbeiterin leicht, ein Dutzend Handtücher in $1^1/_2$ Stunde, also 6 in $^3/_4$ Stunde zu säumen. Für das Säumen eines Handtuches werden 5 Pf. bezahlt, wodurch sich ein Stundenverdienst von 40 Pf. ergibt. Ebenso können leicht zwei Schürzen ohne Taschen in der Stunde hergestellt werden mit einem Stundenverdienst von 28—30 Pf.

Die den Heimarbeiterinnen erwachsenden Unkosten betragen durchschnittlich 2—5 Pf. Zwirn für größere Stücke der Leib- und Bettwäsche. Für die kleineren Näharbeiten wie Handtücher usw. wird viel weniger Zwirn gebraucht. Die hier zur Verwendung gelangende Menge dürfte oftmals nur den Bruchteil eines Pfennigs betragen. Bei der Etikettierung der Ausstellungsgegenstände sind diese Unkosten durchweg in Berücksichtigung gezogen worden. Bei Verwertung der Resultate der Enquete selbst erschien es jedoch nicht zweckmäßig, diese Unkosten bei Berechnung der Stundenverdienste mit in Betracht zu ziehen, da es sich vielfach nicht einmal um $^1/_4$ Pf. pro Stunde handelte. Anders gestaltet sich jedoch die Sachlage bei Berechnung der Wochen-, Monats- und Jahresverdienste! Hier müssen sowohl die durch die Ausgaben für Zwirn erwachsenden Unkosten, wie diejenigen für Reparaturen und Amortisation der Nähmaschinen und diejenigen für Öl und Nadelverbrauch in Anrechnung gebracht werden. Um ein einheitliches Bild zu erhalten, mögen, ebenso wie dies für die Wäschekonfektion in Frankfurt a. M. und Umgebung geschehen ist, als Mindestunkosten für Garnverbrauch, Reparaturen an der Nähmaschine, Amortisation derselben, Öl- und Nadelverbrauch wöchentlich 42 Pf. im Durchschnitt angenommen werden. Für Heizung und Beleuchtung erscheint es nicht zweckmäßig, besondere Ausgaben in Rechnung zu stellen, da die betreffenden Heimarbeiterinnen durchweg in ihren Wohnzimmern, bzw. in einzelnen Fällen in den Küchen, arbeiten, welche ohnedies geheizt und beleuchtet werden müssen.

Nach den bei der Enquete gewonnenen Resultaten arbeiten diejenigen Heimarbeiterinnen, welche die Heimarbeit als Haupterwerb betreiben, meist den ganzen Tag, also wohl durchschnittlich 10 Stunden. Bei Zugrundelegung einer derartigen Arbeitszeit und der für die Ausstellungsgegenstände gewonnenen Durchschnittslöhne von 22—35 Pf. für die Arbeitsstunde ergeben sich unter gleichzeitigem Abzug der angenommenen 42 Pf. Unkosten für die Woche folgende Verdienste:

Stundenverdienst			0,22 M.	0,35 M.
Tagesverdienst	zu	10 Stunden	2,20 „	3,50 „
Wochenverdienst	„	60 „	12,78 „	20,58 „
Monatsverdienst	„	250 „	53,32 „	85,82 „
Jahresverdienst	„	3000 „	639,84 „	1029,84 „

Im Anschluß hieran sei nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich hier nur um die durchschnittlichen Verdienste von 22 und 35 Pf. für die Arbeitsstunde handelt, daß also auf der einen Seite, wenn regelmäßig oder wenigstens meistenteils unter 22 Pf. verdient wird, sich diese Verdienste entsprechend geringer stellen und auf der anderen Seite aber, wenn über 35 Pf. regelmäßig oder wenigstens meistenteils darüber verdient wird, sich diese Verdienste entsprechend höher stellen.

In engem Zusammenhang mit der Wäschekonfektion steht die Monogrammstickerei. Nach Angabe der Heimarbeiterinnen braucht man für ein Dutzend Stilstichmonogramme ungefähr 4 Stunden, für größere und hochgestickte Monogramme entsprechend länger, bis zu 8, ja sogar bis zu 12 Stunden. Für Stilstichmonogramme werden je nach Art und Größe derselben 8, 10, 12, 20 und auch 25 Pf. bezahlt. Für andere Monogramme erhöhen sich die Verdienste je nach Größe und Verzierung von 40 Pf. bis zu 3,50 M. pro Stück.

Legt man nun die Angaben der Heimarbeiterinnen, es könnte ein Dutzend Stilstichmonogramme in 4 Stunden angefertigt werden, zugrunde, so ergibt sich bei Bezahlung des Stückes von 10—12 Pf. ein Stundenverdienst von 30—36 Pf. Besonders geschickte Stickerinnen können jedoch nach Ansicht des Fachausschusses pro Stunde bis zu 50 Pf. verdienen. Es wird also relativ viel in kurzer Zeit verdient, wobei jedoch sehr wohl zu beachten ist, daß die Monogrammstickerei wegen der hiermit verbundenen beträchtlichen Anstrengung für die Augen und Nerven nicht längere Zeit hindurch fortgesetzt werden kann. Es kann so an Monogrammen regelmäßig täglich nur 5—6 Stunden gearbeitet werden, während die Weißzeugnäherinnen

leicht bis zu 10 Stunden arbeiten können. Infolge dieser Tatsache wird bei einem Stundenverdienst von 30—50 Pf. für Monogrammsticken zwar relativ viel in kurzer Zeit, aber im Endergebnis doch pro Arbeitstag und Arbeitswoche nicht mehr verdient als in der Wäschekonfektion. Es ergibt sich nämlich für das Monogrammsticken unter Zugrundelegung der möglichen Arbeitszeiten auch nur ein

Tagesverdienst	von	1,80— 3,00 M.	(6 Stunden)
Wochenverdienst	„	10,50— 17,70 „	(36 „)
Monatsverdienst	„	43,80— 73,80 „	(150 „)
Jahresverdienst	„	525,60—885,60 „	(1800 „)

Bei dieser Berechnung sind 30 Pf. Ausgaben pro Woche für Materialunkosten (Stickgarn, Nadeln usw.) in Abzug gebracht.

In Ausnahmefällen kann natürlich auch in der Monogrammstickerei über 6 Stunden gearbeitet werden, wodurch sich die betreffenden Tagesverdienste erhöhen. Außerdem ist noch in Betracht zu ziehen, daß zahlreiche Monogrammstickerinnen mit Weißzeugnähen abwechseln und durch diese Kombination sicherlich höhere Wochen-, Monats- und Jahresverdienste erzielen, als in der vorstehenden Aufstellung angegeben sind. Nach Lage der Dinge ist es jedoch unmöglich, eine einigermaßen zutreffende Berechnung dieser Art anzustellen.

Die Bezahlung der Heimarbeiterinnen findet meist auf Grund besonderer Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeiterinnen statt, und zwar in den meisten Fällen monatlich, des öfteren jedoch auch alle 14 Tage, bzw. wöchentlich oder jeweilig bei Ablieferung der betreffenden Gegenstände. Die Mehrzahl der Heimarbeiterinnen hat Abrechnungsbücher.

Sonstiges Einkommen.

Ein Teil der Heimarbeiterinnen arbeitet in der freien Zeit auch noch für Privatkundschaft; jedoch war keine Heimarbeiterin in der Lage, positive Angaben über ihr Einkommen aus diesem Nebenerwerb zu machen, da die Beschäftigung für Privatkundschaft sehr verschieden ist.

Die durchweg in Darmstadt selbst wohnenden Heimarbeiterinnen haben nur in wenigen Ausnahmefällen irgendwelche Nebeneinkünfte aus Ackerland, Gemüsegarten und Viehzucht. Die Einkünfte der Ehegatten waren nur in wenigen Fällen zu ermitteln, in welchen sie zwischen 120—140 M. monatlich schwankten. Einzelne Nebeneinkünfte werden auch durch außerhalb des Hauses, z. B. als Buchhalterinnen arbeitende Kinder erzielt. Ebenso ergibt sich aus dem Vermieten von Zimmern eine Anzahl weiterer Einkünfte.

Soziale Verhältnisse der Heimarbeiterinnen.

Die gelegentlich der Enquete eingesehenen Wohnungen der Heimarbeiterinnen machten meist einen recht befriedigenden Eindruck. 2 verheiratete Heimarbeiterinnen bewohnten eigene Häuser, und 3 unverheiratete wohnten im Hause der Eltern. Die übrigen Heimarbeiterinnen wohnten zur Miete. Es fanden sich:

1	Wohnung	mit	1	Raum,
5	Wohnungen	mit je	2	Räumen
16	„	„ „	3	„
13	„	„ „	4	„
2	„	„ „	5	„
1	Wohnung	„	6	„
1	„	„	7	„

Die Wohnung mit einem Raum beherbergte 2 Personen mit 2 Betten. Die Wohnungen mit 2 Räumen enthielten durchschnittlich 2 Betten mit 2 Personen. Die Wohnungen mit 3 Räumen 3—4 Betten mit 2—7 Personen, worunter in einer Anzahl von Fällen 3—4 Kinder sich befanden. Die größeren Wohnungen von 4—7 Räumen enthielten meistens 4—6 Betten mit 2—7 Personen. Die durchschnittliche Miete für die Wohnung betrug 26 M. pro Monat.

In den meisten Fällen waren die Zimmer der Heimarbeiterinnen ungefähr 4 m lang, 3 m breit und 3 m hoch. Sie wurden fast alle von unseren Vertrauenspersonen als genügend groß, hell, trocken und heizbar bezeichnet. Die Tatsache, daß in einer Wohnung die Zimmer sehr klein und nicht alle hell waren, muß als Ausnahmefall bezeichnet werden.

Die 32 Heimarbeiterinnen zur Verfügung stehenden Arbeitsräume waren durchschnittlich 3 m breit, 4 m lang und 3 m hoch. Einzelne waren auch 5 m breit und lang, einige dagegen 3,50 m breit und 3 m lang. Die größere Mehrzahl der Arbeitsräume hatte ein Fenster, 6 Räume hatten 2 und einige Räume sogar 3 Fenster. Soweit ermittelt werden konnte, wurden 9 Arbeitsräume gleichzeitig als Schlafraum für je eine Person (in einem Falle auch für 2 Personen) benutzt.

Es ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß gerade die fortgesetzte Anstrengung der Augen bei der Genauigkeit erfordenden Arbeit in der Wäschekonfektion zu Augenkrankheiten führt. Durch die Enquete sind jedoch nur sehr wenige derartige Fälle festgestellt worden. Von den 46 befragten Heimarbeiterinnen haben nur 3 angegeben, sie seien an einem

Augenleiden erkrankt, bzw. es habe die Sehkraft abgenommen. 3 gaben Nervenleiden an, während 2 an Verdauungskrankheiten litten, welche vielleicht auf die sitzende Lebensweise zurückzuführen sind. 2 Heimarbeiterinnen waren an Bleichsucht erkrankt und 2 andere an Frauenleiden, bzw. Folgen einer Blinddarmoperation. Man kann also nicht behaupten, daß die Heimarbeit in der Wäschekonfektion Darmstadts besonders gesundheitsschädliche Wirkungen erzeugt habe.

Die Kindersterblichkeit erwies sich, mit Ausnahme einer Familie, in welcher zahlreiche Todesfälle von Kindern in den ersten Lebensjahren vorgekommen waren, als sehr gering. Fast durchgängig wurde die Frage nach dem Gesundheitszustand der Kinder unter 14 Jahren dahin beantwortet, daß weder andauernde Krankheiten noch Todesfälle vorgekommen seien.

Die große Mehrzahl der befragten Heimarbeiterinnen, nämlich 38, waren in der Ortskrankenkasse versichert. 3 gehören der Invalidenversicherung an.

Schlußbetrachtung.

Charakteristisch für die Heimarbeit in der Wäschekonfektion Darmstadts ist, daß in derselben einesteils eine Anzahl von Damen tätig ist, welche sich hierdurch noch eine willkommene Nebeneinnahme schafft, ohne vielleicht in der Mehrzahl der Fälle auf dieselbe durchaus angewiesen zu sein, und daß andererseits die berufsmäßigen Heimarbeiterinnen hinzukommen, welche in dieser Beschäftigung ihren Lebenserwerb suchen und finden. Die Tatsache der sogenannten Damenarbeit in der Wäschekonfektion hat nach den angestellten Ermittelungen bis jetzt den eigentlichen Heimarbeiterinnen entweder gar keinen oder doch wenigstens keinen fühlbareren Schaden zugefügt. Einesteils übernehmen die Damen vielfach Arbeiten, welche als Liebhaberarbeiten bezeichnet werden müssen, also für die eigentlichen Heimarbeiterinnen nur wenig in Betracht kommen; andernteils herrscht in der Wäschekonfektion Darmstadts fortgesetzt ein nicht unbedeutender Mangel an Heimarbeiterinnen. Es konnte festgestellt werden, daß verschiedene Geschäfte, welche gute Löhne zahlen, trotz fortgesetzten Suchens nicht die gewünschte Anzahl von genügend geschulten Heimarbeiterinnen finden können, wodurch sie gezwungen sind, des öfteren größere Aufträge nach auswärts, wie z. B. Bielefeld, zu geben. Geschickte Heimarbeiterinnen dürften daher in der Wäschekonfektion Darmstadts fortgesetzt einen lohnenden Erwerb finden.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß mehrfach gelegentlich der Enquete und der nachfolgenden Verhandlungen die Behauptung aufgestellt

worden ist, die Damenarbeit werde verhältnismäßig schlecht bezahlt. Diese allgemeinen Aussagen können jedoch infolge der Tatsache, daß die Enquete wegen der eingangs dargelegten Gründe nicht auf die in Betracht kommenden Damen erstreckt werden konnte, weder widerlegt noch bewiesen werden. Sie sind daher mit Vorsicht aufzunehmen und haben sicherlich, was hier hauptsächlich in Betracht kommt, keine große Bedeutung für die Arbeitsbedingungen und die Lohnverhältnisse der eigentlichen Heimarbeiterinnen.

Aus der Untersuchung hat sich ergeben, daß die Heimarbeit in der Wäschekonfektion während des ganzen Jahres ungefähr gleichmäßig bleibt. Infolgedessen sind die Heimarbeiterinnen nicht gezwungen, sich in stilleren Zeiten nach anderem Nebenerwerb umzusehen oder auf einen Teil des gewohnten Einkommens zu verzichten. Es konnte gezeigt werden, daß die tatsächlichen und die auf Grund der aufgestellten Berechnungen möglichen Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresverdienste nicht zu unterschätzende Summen darstellen. Sind die betreffenden Heimarbeiterinnen unverheiratet, so werden sie durch Fleiß und Geschicklichkeit in die Lage versetzt, sich ein durchaus auskömmliches Dasein zu verschaffen; sind sie dagegen verheiratet, so werden die von ihnen erzielten Einnahmen eine recht willkommene und sehr merkbare Ergänzung des Einkommens ihrer Ehemänner darstellen.

Aus den erwähnten Berechnungen ergibt sich auch, daß für die Heimarbeiterinnen keine zwingende Notwendigkeit vorliegt, ihre Arbeitszeit zur Erzielung eines hinreichenden Lebensunterhaltes über Gebühr auszudehnen. Eine etwa zehnstündige Arbeitszeit dürfte in der Wäschekonfektion das durchschnittliche Höchstmaß der Beschäftigung darstellen. In dieser Zeit kann erfahrungsgemäß hinreichend genug verdient werden. Es wird so auch die Gefahr vermieden, sich Krankheiten der Nerven, des Herzens und der Unterleibsorgane zuzuziehen, welche durch übermäßig langes Sitzen und Arbeiten mit Nadel und Nähmaschine hervorgerufen werden können. Tatsächlich hat die Enquete auch recht befriedigende Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiterinnen festgestellt.

Die günstige Lage der Heimarbeiterinnen in der Wäschekonfektion zeigt sich auch in den Wohnungsverhältnissen, welche fast durchweg als zufriedenstellend bezeichnet werden müssen. Dies ist von weittragender sozialer Bedeutung, da gerade gute Wohnungsverhältnisse sehr viel zur Schaffung und Erhaltung eines guten und soliden Familienlebens beitragen.

Allgemein bekannt ist, daß vielfach bei Untersuchungen über Zustände in der Heimarbeit die Behauptung aufgestellt worden ist, es würden in

der Heimarbeit hauptsächlich minderwertige Massenartikel hergestellt, welche am besten von der Bildfläche verschwinden sollten, und es würden weiter in übermäßig ausgedehnter Arbeitszeit so geringe Verdienste erzielt, daß man von volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus es nur begrüßen könne, wenn die gesamte Heimarbeit möglichst bald beseitigt werden würde. Beide Behauptungen erwiesen sich bezüglich der Wäschekonfektion Darmstadts als nicht stichhaltig. Es werden hier fast durchweg gute — bis zu den gediegensten — Sachen hergestellt, und die Heimarbeit bringt so viel an Verdienst ein, daß die meisten der hier in Betracht kommenden Familien diese zum Teil recht beträchtlichen Nebeneinnahmen sicherlich nicht würden missen mögen.

Es liegt deshalb für den hier betrachteten Zweig der Heimarbeit nicht der geringste Grund vor, eine Verwirklichung des Gesetzentwurfs zu wünschen, welchen die sozialdemokratische Fraktion des Deutschen Reichstags am 28. Februar 1906 bezüglich der Haus- und Heimarbeiter und der Hausgewerbetreibenden eingebracht hat. Würde dieser Gesetzentwurf mit seinen weitgehenden Bestimmungen über die Beschaffenheit der Arbeitsräume, die Anzeigepflicht, die Listenführung, die Ruhezeiten, die Minimallöhne usw. verwirklicht, so würde dies tatsächlich das Ende jeder Heimarbeit bedeuten. Dies erscheint durchaus nicht erstrebenswert. Durch ein Verschwinden der Heimarbeit würden zahlreiche Familien geradezu in ihrem sozialen Niveau herabgedrückt werden. Entweder würden ihre Einkünfte eine bedeutende Schmälerung erfahren, oder die hier lediglich in Betracht kommenden weiblichen Arbeitskräfte würden gezwungen sein, in Fabriken, bzw. Werkstätten zu arbeiten, also nicht mehr in der Lage sein, wie sie das gegenwärtig beim Arbeiten in ihren Wohnungen zu tun vermögen, den Haushalt selbst zu führen und, was das allerwesentlichste ist, die Kindererziehung zu überwachen. Eine Änderung dieses sozial durchaus gesunden Zustandes erscheint nicht wünschenswert, vorausgesetzt, daß nicht durch irgendwelche äußere Umstände eine Verschlechterung der Arbeits- und Lohnbedingungen eintritt.

Die durch § 139x 1 der Gewerbeordnungsnovelle über die Reform der Heimarbeit vorgesehene Registrierpflicht der Hausarbeiter erscheint durchaus zweckmäßig. Gerade in der Wäschekonfektion gibt es, wie bereits angeführt, eine Anzahl von Heimarbeiterinnen, welche als Angehörige der sogenannten „besseren Stände" sich scheuen, ihre Namen öffentlich bekanntzugeben, aber in einer Anzahl von Fällen durch Übernahme von Arbeiten gegen verhältnismäßig geringe Entschädigung direkt preisdrückend wirken. Diese unerwünschte Konkurrenz würde wohl durch die Registrierpflicht wenigstens bis zu einem gewissen Grade beseitigt

werden. Weiter kann jedoch auch durch die Registrierpflicht eine Gewähr dafür geschaffen werden, daß künftighin sämtliche Heimarbeiterinnen zur Versicherung gegen Krankheit und Invalidität herangezogen werden. Es hat sich durch die vorliegende Enquete ergeben, daß wohl die übergroße Mehrzahl der Heimarbeiterinnen, welche geantwortet hat, auch versichert war. Die Vermutung liegt jedoch nahe, daß diejenigen Heimarbeiterinnen, welche nicht geantwortet haben oder überhaupt uns nicht bekannt geworden sind, jedenfalls gar keine oder doch keine genügende Versicherung eingegangen sind.

Durch die Enquete ist ermittelt worden, daß die Heimarbeiterinnen in der Wäschekonfektion Darmstadts durchweg Abrechnungsbücher besitzen. Die Einführung von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln auf Grund des § 114a der Gewerbeordnungsnovelle erscheint daher durch die hier vorliegenden Verhältnisse nicht geboten. Überdies besteht seitens der Arbeitgeber die nicht unberechtigte Befürchtung, daß die Führung derartiger Lohnbücher sehr viel Zeit und Arbeit kosten würde.

Das durch den § 139p der Gewerbeordnungsnovelle gewünschte Aushängen von Lohntafeln, welche in deutlicher Schrift die für die einzelnen Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne enthalten, dürfte sich wegen der vielfach äußerst verschiedenartigen Arbeiten nicht leicht verwirklichen lassen. Es muß jedoch zugestanden werden, daß eine derartige Maßregel geeignet ist, eine Aufklärung über die Lohnverhältnisse herbeizuführen und das Zahlen von Schundlöhnen zu verhindern.

Für die Schaffung gesetzlicher Vorschriften über Luftraum, Licht usw. und für ein Verbot, die Küche als Arbeitsraum zu benutzen, liegt auf Grund der in der vorstehenden Untersuchung gewonnenen Ergebnisse durchaus keine Veranlassung vor. Die Wohnungen und Arbeitsräume haben sich fast durchweg als geräumig und keineswegs gesundheitsschädlich erwiesen. Auch die Tatsache, daß in 2 von uns ermittelten Fällen die Küche als Arbeitsraum dient, hat keinerlei offensichtliche Mißstände gezeitigt.

Ganz und gar zu verwerfen ist nach den in der Wäschekonfektion Darmstadts gemachten guten Erfahrungen der sozialdemokratische Wunsch auf Einführung fester Ruhezeiten. Abgesehen davon, daß eine Kontrolle über die Einhaltung dieser Ruhezeiten, wenn überhaupt möglich, mindestens sehr schwierig und kostspielig sein würde, bedeutet es auch u. E. einen verwerflichen Eingriff in die persönliche Freiheit der Heimarbeiterinnen, die Arbeit vor und nach bestimmten Stunden überhaupt zu verbieten. Wir haben gesehen, daß in der Wäschekonfektion an sich schon, hauptsächlich von den Unverheirateten, wenig abends gearbeitet wird. Soll man nun

die verheirateten Heimarbeiterinnen, welche oftmals stark auf Nebenverdienst angewiesen sind, dazu zwingen, sich allgemein nach abends 8 Uhr, an den Vorabenden der Festtage sogar schon nach 5½ Uhr nachmittags, und an Sonn- und Festtagen überhaupt jeder Heimarbeit zu enthalten? Das würde eine große und durch nichts gerechtfertigte Härte für diese Klasse der Heimarbeiterinnen bedeuten.

Die in dem sozialdemokratischen Entwurf gewünschte Festsetzung von Minimallöhnen dürfte bei der großen Verschiedenartigkeit der Arbeiten in der Wäschekonfektion nicht durchführbar sein. Treten die Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle über die Reform der Heimarbeit in Kraft, so werden ohnedies sowohl die Einführung der Registrierpflicht, wie das eventuelle Aushängen von Lohntafeln dahin wirken, daß künftighin allgemein angemessene Lohnsätze bezahlt werden. Aus der vorstehenden Untersuchung hat sich ergeben, daß in der Wäschekonfektion Darmstadts bereits unter den gegenwärtigen Verhältnissen an die eigentlichen Heimarbeiterinnen recht gute Löhne gezahlt werden.

Die Arbeit in den Gefängnissen. Von Dr. phil. Roland P. Falkner. (VIII, 89 S.) 1888.
Preis: 2 Mark 50 Pf.

Inhalt: Einleitung. — I. Das amerikanische Gefängniswesen. — II. Das europäische Gefängniswesen. — III. Das Verhältnis der Gefängnisarbeit zu dem freien Gewerbe.

Das Ausgabebudget der Privatwirtschaften. Von Dr. Carl Hampke. (148 S. Text und LVII S. Tabellen.) 1888.
Preis: 4 Mark 50 Pf.

Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den bedeutenderen Industriestaaten (England, Deutschland, Belgien und Vereinigte Staaten von Amerika.) Von Dr. Karl von Tyszka. 1912.
Preis: 2 Mark 20 Pf.

Inhalt: 1. Zur Einführung. — 2. Das Lohneinkommen. — 3. Die Reallöhne und ihre Komponenten. — 4. Wohnungsmieten und Wohnstandard überhaupt. — 5. Schutzzoll und Freihandel. — 6. Die Lebensmittelpreise. — 7. Budgets englischer und deutscher Arbeiterfamilien; französischer Arbeiterfamilien; belgischer Arbeiterfamilien; amerikanischer Arbeiterfamilien. — 8. Schluß: Bilanz der Lebenshaltung typischer Arbeiterfamilien in den fünf untersuchten Ländern.

Die großen umfassenden Untersuchungen des englischen Handelsamtes vom Jahre 1908 bis 1911 über die Lage der arbeitenden Klassen in den bedeutendsten Industriestaaten haben mit reichen Mitteln, mit großer Sachkenntnis und tiefer Gründlichkeit den Versuch unternommen, die wirtschaftliche Lage und die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in fünf Kulturländern festzustellen. Eine kritische Zusammenstellung dieser Ergebnisse in deutscher Sprache bietet obige Schrift, die ein höchst interessantes Licht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der genannten Länder wirft. Ueber Arbeitslohn und Arbeitszeit, Wohnungsstandard und Lebensmittelpreise finden sich hier sehr bemerkenswerte Aufschlüsse, die für Politiker, Sozialpolitiker und Volkswirte von großer Bedeutung sind.

Die Mutterschaftsversicherung. Von Henriette Fürth. 1911.
Preis: 5 Mark 50 Pf.

Inhalt: I. Teil: Die Notwendigkeit der Mutterschaftsversicherung: Die erwerbstätigen Frauen und die Mutterschaftsversicherung — Die Hausfrau und die Mutterschaftsversicherung — Die außerehelichen Mütter und die Mutterschaftsversicherung — Die Säuglingssterblichkeit und der Mangel an Mutterschutz — Säuglingssterblichkeit und Frauenerwerbsarbeit — Die Unehelichen. — II. Teil: Die Faktoren der Mutterschaftsversicherung — Material und Methode — Die steuerstatistischen und bevölkerungstechnischen Grundlagen der Mutterschaftsversicherung — Die Krankenkassen — Der Wöchnerinnenschutz. — III. Teil: Stand und Kritik der Mutterschaftsversicherung und einschlägiger Bestrebungen im In- und Ausland. Die Mutterschaftsversicherung im Ausland — Der landesgesetzliche und sonstige Mutterschutz in Oesterreich-Ungarn — Der Mutterschutz in Deutschland — Die Propagandagesellschaft für Mutterschaftsversicherung in Karlsruhe — Professor Dr. Mayet und die Mutterschaftsversicherung. — IV. Teil: Die Organisation der Mutterschaftsversicherung — Die Bedarfsfrage — Die Ordnung und Verwaltung der Mutterschaftsversicherung — Zusammenfassende Formulierung und Begründung der Mutterschaftsversicherung — Schlußwort — Anmerkungen — Literaturverzeichnis.

Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland. Von Dr. jur. et phil. Wilhelm Kähler.
(Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle a. S., herausgegeben von Prof. Dr. Johs. Conrad. XI. Bd.) 1896.
Preis: 4 Mark 50 Pf.

Die Heimarbeit. Das jüngste Problem des Arbeiterschutzes. Von Dr. **Käthe Gaebel.** (Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. R. Wilbrandt.) (VIII, 246 S. gr. 8°.) 1913. Preis: 7 Mark.

Aus dem Geleitwort von R. Wilbrandt:

Studienreisen nach England zur Erforschung der Wirksamkeit der dortigen Lohnämter, und sorgfältige Verwertung all der übrigen Erfahrungen und Entwürfe haben der Verfasserin eine systematische Behandlung des ganzen Problems ermöglicht. Aber weit darüber hinaus reicht die Bedeutung dessen, was hier systematisch aufgebaut wird, um in streng wissenschaftlicher Weise ein Werturteil über die Heimarbeit zu begründen. Es wird gezeigt, welches Interesse die verschiedenen Arbeiterkategorien an Erhaltung oder Beseitigung der Heimarbeit haben, welches Interesse der Unternehmer an ihr hat, was sie für die Volkswirtschaft in den verschiedenen Industriezweigen bedeutet. Mit gleicher Sachlichkeit wird die bisher übliche Sozialreform in ihrer Anwendung auf die Heimarbeit geprüft und der neue, noch ungewohnte Weg, das Lohnamt, als der einzig zum Ziele führende gewiesen, in all seine Schwierigkeiten verfolgt, auf all seine Konsequenzen untersucht.

Mit innerer Genugtuung sehe ich das Werk an die Oeffentlichkeit treten. Es wird das Seine dafür tun, daß auch bei uns dem Hausarbeitsgesetz, jenem geschickten Machwerk ohne heilende Kraft, ein wirklicher Arbeiterschutz auch für die am meisten seiner bedürfenden folgen wird.

Die Arbeitslosigkeit und die internationalen Arbeiterwanderungen. Bericht an das internationale Komitee der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erstattet von Dr. **Emerich Ferenczi**, Sozialpolitischer Fachreferent der Hauptstadt Budapest. 1913. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Inhalt: 1. Das Problem. — 2. Theorie der Wanderungen. — 3. Die Interessen der Auswanderungsländer. — 4. Die Interessen der Einwanderungsländer. — 5. Internationale Regelung der Arbeiterwanderungen und die Aufgaben unserer Vereinigung.

Die Frage der internationalen Arbeiterwanderungen im Zusammenhang mit der Frage der Arbeitslosigkeit behandelt zu sehen, wird viele Nationalökonomen, Sozialpolitiker, aber auch Politiker, Industrielle und Landwirte ganz besonders interessieren, zumal wenn die Darstellung sich auf wertvolles neues Material stützt.

Praktische Maßregeln zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Eine kurze Darstellung der bisher angewandten Mittel und Reformvorschläge für Deutschland. Von **Hans v. Meyerinck**, Kgl. preuß. Major a. D. (127 S.) 1896. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Kritisches und Positives zur Frage der Arbeitslosenfürsorge. Von Dr. Fanny Imle. 1907. Preis: 1 Mark 20 Pf.

Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Deutschland. Von Dr. Fanny Imle. 1907. Preis: 2 Mark.

Arbeitstarifverträge. Verhandlungen der Ortsgruppe Berlin der Gesellschaft für soziale Reform am 28. Oktober 1907. Preis: 50 Pf.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.
RENEWALS ONLY—TEL. NO. 642-3405
This book is due on the last date stamped below, or on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

Due end of WINTER Quarter FEB 2 '70 3
subject to recall after —

JAN 19 1971

REC'D LD MAR 29 7 -1 PM 5

NOV 29 1980

SAN DIEGO
INTERLIBRARY LOAN

INTERLIBRARY LOAN

AUG 13 1990

UNIV. OF CALIF., BERK.

LD21A-60m-3,'70
(N5382s10)476-A-32

General Library
University of California
Berkeley
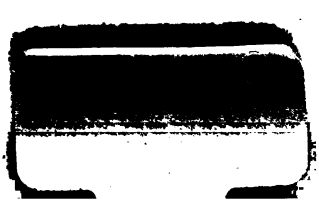
YC 8274